


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



ZEITSCHRIFT

FÜR

NUMISMATIK.

REDIGIRT

VON

ALFRED VON SALLET.

SECHZEHNTER BAND.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1888.

Inhalt des sechzehnten Bandes.

Alterthum.

Mittelalter u. a.

Literatur.

Nekrologe.

Die Erwerbungen des Königlichen Münzkabinets

vom 1. April 1887 bis 1. April 1888.

Taf. I—III.

Im verflossenen Jahre hat die Sammlung 781 Stück erworben:

	AV	AR	AE		Zusammen:
Griechen	2	21	76		99
Römer	1	3	4		8
Orient	—	5	—		5
Mittelalter und neuere Zeit	6	635	17		658
Steinmodelle von Medaillen	—	—	—	3	3
Siegelstempel	—	1	7		8
	9	665	107	3	781

ausserdem, bei dem Ankauf eines grossen Fundes von Mittelaltermünzen, noch 436 als Dubletten bereits wieder fortgegebene Silbermünzen.

Geschenke erhielt die Sammlung von Sr. Maj. dem Kaiser und König Friedrich, von den Herren Regierungsrath v. Brakenhausen (eine Reihe selbst modellirter Portraitmedaillen), Sr. Exc. dem Kriegsminister von Chile F. Cháurren, Dr. Dümmler, Bankier Hahlo, Kais. Königl. Notar Dr. Kupido, Director Martini, Menz, Director Dr. Pinder, Hofmarschall Grafen v. Radolinski Exc., Kgl. Gesandten Dr. v. Schlözer Exc.; ferner von der Akademie der Künste, der Magistratsbehörde von London, dem Comité zur Errichtung eines Denkmals für R. v. Eitelberger und dem Preisausschuss der Ausstellung von Erzeugnissen der Bäckerei.

Unter den griechischen Münzen befinden sich manche sehr seltene, auch einige bisher noch unbekannte Stücke; ich lasse das Wichtigste in geographischer Reihe hier folgen:

Panticapaeum.

Ameise von oben gesehen.

Rf. ΓΑΝΤΙ um einen achtstrahligen Stern vertheilt, jeder Buchstabe und das ΤΙ auf einem kleinen erhöhten Viereck. Das Ganze im vertieften Viereck.

Æ ⅔. 0,23 Gr.

Diese seltene, noch ziemlich alterthümliche Münze ist bereits bei Buratschkow, Каталогъ etc., Petersburg 1884, Taf. XIX, 21 abgebildet. Unsere immer noch kleine Reihe der Silbermünzen von Panticapaeum ist jetzt, fast ausnahmslos durch Ankäufe der letzten Jahre, auf zwölf Stück gestiegen.

Samothrace.

Pallaskopf l., am Helm Schlange; Nachahmung der Goldmünzen Alexanders des Grossen.

Rf. ΣΑΜΟ ΜΗΤΡΩΝΑ[*κτος*] Thronende Kybele l. mit Modius, in der R. Schale, die L. auf das Scepter stützend. Unter dem Thron ein kleiner sitzender Löwe l. Æ. 8. 16,94 Gr. Taf. I, 1.

Diese sorgfältig gearbeitete Münze von hohem Relief und vortrefflicher Erhaltung ist die erste Tetradrachme von Samothrake, welche wir in diesem einzigen Exemplar kennen lernen; bisher sind nur die äusserst seltenen Didrachmen und zahlreiche Kupfermünzen bekannt, alle mit demselben Typus: Pallaskopf und sitzender Kybele, mit abgekürzten Magistratsnamen, dabei auch unser Metronax als ΜΗΤΡΩΝΑ, ΜΗΤΡΩΝ und ΜΗΤΡΩ auf Didrachmen und Kupfermünzen (s. meine Beschreibung der antiken Münzen des Berliner Museums I, p. 284 Nr. 2, 8 und 9). Diese gesammte Münzreihe mit Pallaskopf und Kybele und der Stadtnamenabkürzung ΣΑΜΟ gehört, wie der Styl und die zum Theil auf der Silber- und Kupferreihe identischen Magistratsnamen beweisen, derselben Zeit und Emission an, sicher nach Alexander.

Der Styl spricht etwa für die Zeit des Lysimachus, was mit Head's Annahme (Guide to the principal gold and silver coins of the ancients, British Museum 1881 p. 75), dass Samothrake nach Lysimachus' Tode 179 v. Chr. seine Autonomie erlangt, sehr wohl stimmt. Die thronende Kybele auf der Rückseite unseres Tetradrachmons hat entschiedene Ähnlichkeit mit der Pallas der Tetradrachmen des Lysimachus.

Damastium.

Apollokopf mit Kranz r.

Rf. ΔΑΜΑΣ ΤΙΝΩΝ Dreifuss auf einer Basis, worauf ein undeutlicher Beamtenname steht. Æ. 6.

Ein gewöhnliches Didrachmon von Damastium, das sich aber durch eine sonst bei diesen Stücken von mir noch nie beobachtete Schönheit des Apollokopfes auszeichnet. Der Kopf ist zwar immer noch weit hinter den geringsten seiner Vorbilder, den Köpfen der Chalkidischen Didrachmen, zurückstehend, erhebt sich aber durch die Zierlichkeit der Behandlung der Haare, des Kranzes, und durch noch recht gute Modellirung des Gesichts weit über die Menge der rohen und schlechten Münzen von Damastium.

Ininthimeyus, König von Bosporus. 235—239 n. C.

ΒΑCΙΛЄ ωCΙΝΙΝΘΙΜΗΟΥ(sic) Bärtiges Brustbild des Königs mit Diadem und Gewand r.

Rf. ЄΛΦ (Jahr 535 der bosporanischen Aera = 239 n. C.) unter dem Brustbild Gordian's III. r. mit Kranz und Gewand; vor ihm Keule, schräg nach unten.

EL (sehr schlechtes Metall) $4^{1}/_{2}$. 6,96 Gr.

Die Stateren des Ininthimeyus sind sehr selten und fehlten bis jetzt unserer Sammlung. Der Styl der Münze ist bei weitem besser als der der sehr rohen Kupfermünzen des Königs.

Saumakos, skytischer König zur Zeit Mithradates' VI.

Kopf des Helios mit Strahlen, von vorn.

Rf. ΒΑ·ΣΙ / Σ ΑΥ geflügelter Blitz. Æ. 2.

Die erste Münze eines skytischen Königs ΒΑΣΙ ΣΑΥΜ habe ich im dritten Bande der Zeitschrift für Numismatik beschrieben. A. v. Gutschmid (ebenda p. 150) glaubte den Namen Saulaces lesen zu müssen, da ein kolchischer Dynast dieses Namens in mythischer Zeit überliefert ist. Rudolf Weil hat aber (Zeitschr. f. Num. VIII, 329) unzweifelhaft richtig erwiesen, dass der *βασι Σαυμ* ein skythischer Dynast Namens Saumakos ist. Ein Skythe dieses Namens wird als Machthaber zur Zeit des Mithradates in einer Inschrift (Egger, journal des savans 1880 p. 506) erwähnt. Ich möchte nur darin nicht mit Weil übereinstimmen, dass der Saumakos der von mir publicirten Münze ein früherer Dynast dieses Namens sei, Styl und Aussehen scheinen mir eher dafür zu sprechen, dass der in der Inschrift genannte und der Saumakos der Münzen identisch sind. Auch die hier beschriebene Münze muss wohl demselben skythischen Herrscher Saumakos angehören, der Helioskopf ist beiden Münzen gemeinsam, auch der Styl spricht für jene Gegend.

Heraclea Bithyniae.

Unbärtiger Herakleskopf mit Löwenfell r.

Rf. ΗΡΑΚΛΕΩΤΑΝ Thronender jugendlicher Dionysos l., mit Cantharus und Thyrsus, unter dem Sessel Ɛ.

Æ. 6. 9,16 etwas beschädigt.

Diese seltene Münze ist durch ihre Herkunft interessant: sie wurde mit andern kleineren Silber- und Kupfermünzen derselben Stadt von Hrn. Rittmeister von Diest im alten bithynischen Heraklea selbst erworben, ist also sicher in diesem Heraclea Bithyniae geprägt, und nicht, wie Imhoof früher vermuthete (Numism. Zeitschr. Wien, X, 1878 p. 101—110) in einem Heraclea Acarnaniae. Imhoof hat jetzt selbst diese von ihm nur vermuthungsweise ausgesprochene Ansicht aufgegeben, und der Fundort unseres Stückes und sein gemeinsames Vorkommen mit andern sicher bithynischen Silbermünzen von Heraklea in der alten Stadt selbst beweist die Richtigkeit der früheren An-

nahme, dass auch diese grossen Silberstücke nach Bithynien gehören.

Stratonicea.

Kopf des Zeus mit Lorbeerkranz r.

Rf. ΣΤΡΑΤΟΝΙΚΕΩΝ ΜΕΛΑΝΘΙΟΣ Artemis stehend von vorn, lang bekleidet, mit Modius, darüber Halbmond, in der R. Schale, in der L. Fackel; das Ganze im unten zusammengewundenen Kranz.

Æ. 7. 10,75. Taf. I, 2.

Grosse Silbermünzen von Stratonicea waren bisher völlig unbekannt. Unser prächtiges Didrachmon, dem schon nachlässigen Styl nach zu urtheilen, wohl dem zweiten Jahrhundert v. Ch. angehörend, zeigt den auf den kleinen Silbermünzen der Stadt ganz ähnlich behandelten Zeuskopf und das auf Kaisermünzen der Stadt (z. B. Severus mit Domna) ähnlich dargestellte Cultusbild der Artemis als Tyche der Stadt. Der Halbmond beim Artemiskopf kommt auch auf Autonommünzen der Stadt mit dem Brustbild der Göttin vor.



Æ

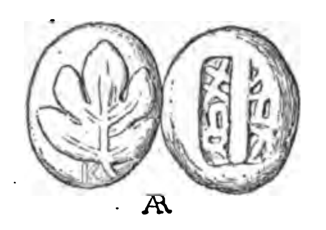
Camirus auf Rhodus.

Feigenblatt.

Rf. ΡΕΩΝ / ΚΑΜΙ in dem durch einen Balken getrennten vertieften Viereck. Æ. 5—3¼. 11,77 Gr.

Eine ganz ähnliche Didrachme von Camirus mit der vollen, nur etwas anders angeordneten Aufschrift ist im British Museum (Leake Numism. hellen. Ins. p. 5). Alle nicht schriftlosen Münzen von Camirus sind sehr selten und es ist zu bedauern,

dass ich den Ankauf des folgenden uns früher eingesandten, von uns im Abdruck zurückbehaltenen Didrachmons nicht möglich machen konnte:



AR

Feigenblatt, links unten K

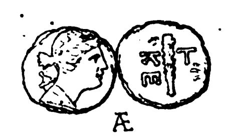
Rf. Vertieftes durch den den gewohnten Balken getrenntes Viereck. AR. 5.

Mostene.

ΘΕΑ ΡΩΜΗ Brustbild der Roma r., behelmt, mit Paludamentum, vorn ragt der Speer vor.

Rf. ΜΟCΤΗΝ ΩΝ ΛΥΔΩΝ Dreifuss, darüber gekreuzt zwei Ähren. Æ. 7.

Die spärliche Prägung von Mostene war bis jetzt in unserer Sammlung nur durch zwei Kaisermünzen vertreten, autonome fehlten uns noch.



Æ

Etenna unter den Namen Ketenna.

Kopf der Artemis r., am Nacken Köcher.

Rf. ΚΕ Τ neben der Keule, r. ein undeutliches Monogramm. Æ. 2.

Diese wohl nicht seltenen Münzen, früher in unserer Sammlung als vielleicht nach Ceramus gehörig eingeordnet, sind in mehreren Exemplaren von Hrn. Directorial-Assistenten Dr. v. Luschan auf seinen Reisen in Pamphylien erworben worden, und seine Ansicht, diese Stücke gehörten sämtlich nach Etenna,

welches inschriftlich Kotenna, bei Herodot Κατεννεῖς, jetzt Godena heisst (J. P. Six in der Zeitschr. f. Num. VI, p. 78), ist wohl die richtige. Die Keule würde für Etenna passen, auf dessen Kaisermünzen (z. B. Septimius Severus) Herakles vorkommt. Auch die von Imhoof (Monnaies grecques p. 395) mit Zweifel nach Keretape in Phrygien gegebene ähnliche Kupfermünze:

Artemis-Kopf r., am Nacken Köcher.

Rf. KE gespannter Bogen mit darauf liegendem Pfeil.

Æ. 3.

wird dann wahrscheinlich derselben Reihe von Etenna zuzuzählen sein.



Æ.

Iconium?

Kopf des Zeus mit Lorbeerkranz r.

Rf. KO im Abschnitt; laufender Löwe l. Æ. 3.

Auf dieser Münze hat sicher nur KO gestanden, der Kopf des Zeus ist aber so völlig identisch mit dem der Münzen von Iconium mit stehendem Perseus (ЄIKONIЄIΩN auf der ähnlichsten Münze der Berliner Sammlung), dass man fast an die Existenz einer Nebenform Κόνιον statt Ἰκόνιον oder Εἰκόνιον glauben möchte; der heutige Name Konieh beweist hierfür allerdings nichts. Die von Hierocles im Bisthumverzeichniss erwähnte Stadt Κονιούπολις (Hierocl. ed. Parthey p. 22, 666, 6) wird als phrygische Stadt weit getrennt von dem zu Lycaonien gerechneten Ἰκόνιον μητρόπολις (ibid. p. 26) erwähnt. Das „Conium" in Phrygien bei Plinius (Plin. ed. Detlefsen, Buch V, 145) ist aber gewiss nicht das Coniupolis des Hierokles, sondern einfach verschrieben für Iconium. Plinius sagt ausdrücklich, dies

seien die berühmtesten Städte Phrygiens, oppida ibi celeberrima: Ancyra ... Conium etc., und diese Bezeichnung kommt doch eben nur dem vielfach auch zu Phrygien gerechneten, bedeutenden Iconium, nicht aber dem sonst nirgends erwähnten, obscuren „Coniupolis“ zu. — Unsere Münze gehört jedenfalls sicher entweder nach Iconium selbst oder doch in die Nachbarschaft, ich möchte aber nicht aus der Lesung der Pliniushandschriften: „Conium“ auf die wirkliche Existenz einer Namensform „Conium“ statt „Iconium“ schliessen. Sprachlich scheint es sehr bedenklich, dass aus dem bedeutungsvollen Wort *Εἰκόνιον* das scheinbar doch sinnlose *Κόνιον* werden sollte.



Æ

Dioclea in Phrygien, Elagabal.

ΜΑVΡΑΝΤΩΝΙΝΟCΑVΓ Brustbild des Elagabal (scheint sicher dieser, nicht Caracalla) r. mit Kranz und Schuppenpanzer.

Rf. ΔΙΟΚΛΕΑ Ν ΩΝΜΟΞΕΑ ΝΩΝ die Form des Xi nicht sicher; stehende Demeter l., mit Ähren und langer Fackel. Æ. 7.

Die äusserst seltenen Münzen von Dioclea, *Διόκλεια* des Ptolemaeus, sind erst seit kurzem bekannt. Head (historia numorum) führt nur eine andere Kaisermünze des Elagabal an, aber mit stehendem Apoll. Die phrygische Völkerschaft der *Μοξιανοί* wird von Ptolemaeus erwähnt, also nicht „Mozeani or Moxeani“ wie Head l. c. p. 562 schreibt, sondern sicher Moxeani oder, nach Ptolemaeus, Moxiani.

Könige von Baktrien.

Eine ausserordentlich wichtige und auch an Zahl ziemlich ansehnliche Bereicherung erhielt unsre schon so schöne und vollständige Reihe der baktrisch-indischen Königsmünzen. Seit etwa einem Jahre werden von indischen Münzhändlern prächtig erhaltene grosse Silbermünzen der späteren griechischen Königsreihe, von Strato I., Diomedes, Hermaeus, Philoxenus u. s. w. in Abdrücken und Originalen nach Europa geschickt, welche offenbar einem grossen, im Norden Indiens gemachten Fund angehören. Einige der schönsten Stücke der Art sind vor Kurzem jedenfalls aus derselben Quelle ins Britische Museum gelangt, dabei auch die bisher noch unbekannte grosse Silbermünze mit den Köpfen des Strato und seiner Gemahlin Agathoclea. Auch uns wurde ein Exemplar dieser Münze angeboten, aber trotz sofortiger telegraphischer Bestellung ist es uns entgangen; um so erfreulicher ist daher ein anderes, dem britischen Museum nicht zugegangenes, bisher völlig unbekanntes Stück, das ein für die baktrische Numismatik und Geschichte hochwichtiges Faktum feststellt:

Archebius und Philoxenus.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΙΚΗΤΟΥ ΑΡΧΕΒΙΟΥ, vor dem Namen ✢𐨯 Behelmtes Brustbild l., vom Rücken gesehen, in der erhobenen R. die Lanze.

Rf. 𐨨𐨱𐨪𐨗𐨯 𐨀𐨤𐨜𐨁𐨱𐨟𐨯 𐨥𐨁𐨫𐨯𐨁𐨣𐨯 maharajasa apadihatasa philasinasa, d. i. die Übersetzung von: *βασιλέως ἀνικήτου Φιλοξένου*. Der König (Philoxenus) behelmt. zu Pferde, r. sprengend, unter dem Pferd Σ und ⊟

Æ. 7. 8,67 Gr. Taf. I, 3.

Hier haben wir also ein bisher gänzlich unbekanntes Beispiel der in der baktrischen Numismatik sonst öfter vorkommenden gemeinsamen Prägung, der gemeinsamen Prägung der Könige Archebius und Philoxenus; das ganz gleiche Stück des Philoxenus allein, mit ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΙΚΗΤΟΥ ΦΙΛΟΞΕΝΟΥ und maharajasa apadihatasa philasinasa und ganz gleichen Geprägen,

Königsbild mit Helm und Speer und König zu Pferde, Æ. 7, hat das British Museum aus demselben Fund erworben (Gardner im Numism. Chron. 1887 Taf. VII, 8), ebenso war bereits ein anderes grosses Silberstück[1]) mit speerwerfendem Königsbrustbild von Archebius bekannt, aber mit seinem eigenen Namen in baktrischer und griechischer Schrift, anderer Rückseite und dem Titel Nikephoros. Unser Stück beweist nun unzweifelhaft, dass Archebius und Philoxenus zusammen in derselben Stadt regiert und geprägt haben; sie mögen, wie dies die Gemeinschaftsmünze der Lysias und Antialcides (Zeitschr. f. Numism. VI, p. 320) für diese wahrscheinlich macht, wohl Brüder gewesen sein, die gemeinsam das, oder wohl richtiger eines der baktrischen Reiche beherrschten; also haben wir hier einen immerhin wichtigen Anhaltspunkt in der noch ganz dunkeln Geschichte der baktrischen Könige. Gardner setzt gewiss mit Recht alle die im neuen Fund in stempelfrischen Exemplaren vertretenen baktrischen Herrscher: Diomedes, Strato I., Philoxenus (also auch Archebius), Hermaeus, in das erste Jahrhundert vor Christus, bis etwa 50 oder 40 v. Chr.

Sonderbar sind die vor dem Namen des Archebius stehenden wunderlichen Zeichen +ꓭ also etwa XB. Ich glaubte, es sei irgend ein Stempelversehen anzunehmen, vielleicht habe der Stempelschneider zuerst ΦI, also Philoxenus' Namen schneiden wollen, aber das Φ auf den Tetradrachmen des Philoxenus hat die gute runde Form Φ, nicht die Kreuzform +. Sollte in dem +ꓭ etwa eiue Werthbezeichnung stecken? Ein Datum kann es nicht sein und für einfache sinnlose Barbarismen darf man die Zeichen bei der sonst sehr sauber und correct geschnittenen

1) Ich sehe darin reduzirte Tetradrachmen (Gewicht etwa 10), die in Ganz- und Viertelstücken ausgeprägt wurden. Gardner nennt diese Münzen „persische Stateren“ oder Didrachmen und die Viertelstücke dann halbe Drachmen. Wie die Baktrier die Münzen nannten, wissen wir nicht, das Faktum steht nur fest, dass in Baktrien zuerst grosse Silberstücke von etwa 17 Gr. und Viertel davon, also Tetradrachmen und Drachmen, auftreten, dass aber seit Eukratides (Ende seiner Regierung) grosse Silberstücke von 10 Gr. und Viertel davon an ihre Stelle treten.

Münze (das Ǝ für E ist das einzige kleine Versehen) nicht erklären.

Gemeinsam ist allen Silbermünzen dieses Fundes eine unschöne, bisweilen nachlässige Form einiger griechischen Buchstaben, das T ist oft dem Υ (Y) ähnlich u. s. w.

Aus demselben Fund stammen die folgenden drei, vor Kurzem auch ebenso ins britische Museum gelangten Tetradrachmen:

Diomedes.

ΒΑΣΙΛΕΩΣΣΩΤΗΡΟΣΔΙΟΜΗΔΟΥ Brustbild v. mit Diadem und Gewand.

Rf. maharajasa tradatasa diyamedasa (der Name nicht vollständig ausgeprägt); die Dioscuren r. sprengend mit Lanzen und Palmzweigen, vor den Pferden ⊕.

Æ. 6½. 9,84 Gr. Taf. I, 4.

Bis zu dem neuen Fund waren nur kleine Silbermünzen (Drachmen) und Kupfermünzen des Diomedes bekannt.

Strato I.

1) ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΣΩΤΗΡΟΣΔΙΚΑΙΟΥΣΤΡΑΤΩΝΟΣ Brustbild r. mit Diadem und Gewand.

Rf. maharajasa tradatasa dhramikasa stratasa. Pallas von vorn l. eilend, in der R. Blitz, am l. Arm Aegis mit grossem Gorgonenkopf, links ΚΡ (so scheint auf unserem Exemplar zu stehen).

Æ. 7. 9,75 Gr. Taf. I, 5.

2) ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΣΩΤΗΡΟΣ ΚΑΙΔΙΚΑΙΟΥ ΣΤΡΑΤΩΝΟΣ Brustbild mit Helm und Gewand r.

Rf. Inschrift wie vorher. Pallas l., Aegis am l. Arm, in der R. Blitz, Links unten [Monogramm].

Æ. 7. 9,82 Gr. Taf. I, 6.

Nur im Monogramm von dem Exemplar des britischen Museums abweichend.

Ausser diesen Tetradrachmen der griechischen Könige Baktriens erwarb unsre Sammlung noch einige Stücke der spätern

Reihe einheimischer Könige, darunter das seltene Tetradrachmon des

Spalirisus (Rpalirisus) und Azes[1]).

ΒΑϹΙΛΕΩϹΜΕΓΑΛΟΥΡΠΑΛΙΡΙϹΟΥ Der König zu Pferde r. mit Lanze und Diadem.

Rf. Umschrift des Azes: maharajasa mahatakasa ajasa. Zeus stehend, bekränzt, von vorn, unten bekleidet, in der R. Blitz, im l. Arm Scepter, links das Monogramm [Monogramm]. Æ. 6. 9,37 Gr.

Diese im britischen Museum, der reichsten Sammlung baktrischer Münzen, noch fehlende, nur aus Edw. Thomas' (Num. Chron. XIX, p. 52) Beschreibung bekannte und von mir in meinen „Nachfolger Alexander d. Gr.“ etc. vergessene Tetradrachme des Spalirisus und Azes erscheint hier in einem sehr schönen Exemplar; ganz deutlich ist die bereits von den englischen Gelehrten sicher gestellte, von mir früher mit Unrecht bezweifelte Lesung ΡΠΑΛΙΡΙϹΟΥ, dialectisch also Rpalirisus statt Spalirisus; auch die guten und deutlichen Exemplare der viereckigen Kupfermünze des Königs haben stets ΡΠΑΛΙΡΙϹΟΥ, niemals *σπαλιρίσου*, dagegen ist das ϹΠΑΛΙΡΙϹΟΥ auf der Drachme des Spalirisus als Königsbruder, welche ich aufgefunden (Zeitschr. f. Numism. VI, p. 335), sicher, wenn auch vom ersten Sigma nur der oberste Theil erhalten ist.

Soter megas,
mit baktrischer Schrift der Rückseite.

Die seltene Kupfermünze des Soter megas mit arianischer Schrift ist von mir nach einem Exemplar der Berliner Sammlung und den Wilson'schen Abbildungen falsch beschrieben worden (Zeitschr. f. Num. VI, p. 374). Wie zwei mir hier vorgelegte (von Hrn Martini; eines davon hat uns derselbe geschenkt) Exemplare beweisen, beginnt die Aufschrift der Rückseite links oben. Die Lesung, welche man bisher annahm,

---

1) Bei diesen späten Königen ist der richtige Nominativ unsicher. Ob Spalirisus oder Spalirises, Azus oder Azes u. s. w. lässt sich nicht entscheiden.

scheint aber die richtige, nur das letzte Wort ist fraglich. Die richtige Beschreibung ist, nach drei Originalen, folgende:

ΒΑCΙΛΕΥΒΑCΙΛΕΥωΝCωΤΗΡΜΕΓΑC Der König zu Pferd r., in der R. Kranz, r. unten das schlüsselförmige Symbol.

Rf. links oben beginnend um den stehenden bärtigen Zeus:

..... P7ʅυ PꞱ7ʰꞱ7PꞱ7ʅυ, also:

maharajasa rajadirajasa mahatasa .....

Æ. 5—6.

Das letzte Wort liest man, gemäss dem Titel des Königs auf der griechischen Seite: tradatasa, also P77ʅ, es sieht aber auf einem Exemplar so aus: P7ZZ, also etwa „jajatasa" oder „jajarasa"; aber möglich ist, dass mit den schlechten Buchstaben doch tradatasa gemeint ist; das Exemplar des Hrn. Martini zeigt die ersten Buchstaben auch mehr in dieser Form: ʅ was also wohl einmal für tr, einmal für d stehen könnte.

Unbestimmter baktrischer König:

Eine wie es scheint noch völlig neue Münze der spät-baktrischen Reihe enthielt die Sammlung des Hrn. Martini in zwei Exemplaren, und der Besitzer erfreute uns durch das Geschenk eines derselben:



1) Behelmter Kopf r., der Helm offenbar dem des Eukratides nachgebildet, aber roh und schlecht. Die griechische Umschrift nur zum Theil sichtbar, rohe, verzogene Buchstaben, man sieht etwa: CAHИOC.

Rf. PϽŀTϽ aber keineswegs alles sicher; der König mit demselben Helm wie auf der Vorderseite, r. stehend mit Schild und Lanze, im viereckig gemusterten Rock.

Æ. 4½.

Das Griechische ist zu verwildert, um etwas bestimmtes sagen zu können, die baktrische Schrift ist scharf und nicht schlecht, aber sicher ist doch nur das letzte s, dann der dritte Buchstabe k und der zweite: sh. Man kann also etwa „hashakahasa" lesen. — Dies ist unser Exemplar.

2) Vorderseite wie vorher, Umschrift etwa IИИOZOƆ aber alles sehr wild und roh.

Rf. Wie vorher, Umschrift nicht sehr deutlich, man sieht etwa ꝉdΛhΥƆ also vielleicht „kushakayahusa". Æ. 4½.

Dies ist Hrn. Martini's Exemplar. Es wäre gewagt, aus diesen nicht vollständigen, auf der griechischen Seite sehr verwilderten Münzen Schlüsse ziehen zu wollen, die Schrift erinnert etwas an die von mir (Zeitschr. f. Numism. VI, p. 371) angeführten unbestimmten Stücke mit Zebustier und Kameel, mehr noch klingen die Wörter an die Umschrift des Kadaphes an (Zeitschr. f. Numism. VI, p. 378). Man muss sich hüten, bei dem kashaka oder kushaka etwa gleich an die ΣAKA denken zu wollen, man lässt die Münzen vorläufig als unbestimmte auf sich beruhen, damit die baktrische Geschichte, deren „Skelet" ich aus den Münzen in freilich fragmentarischer, aber absolut sicherer Form festgestellt, nicht durch werthlose und unnütze Conjecturen mit fremden Knochen vermengt werde, wie dies leider allzusehr schon geschehen ist.

Sehr unbedeutend sind unsere Erwerbungen an römischen Münzen. Erst dem nächsten Etatsjahre muss es vorbehalten bleiben, eines oder einige der Prachtstücke der Sammlungen Ponton d'Amécourt und Belfort, an deren Auctionen wir leider gar nicht oder nur in untergeordneter Weise theilnehmen konnten, nachträglich zu erwerben.

Von den diesjährigen Ankäufen haben einigen Werth:

Hadrian, Divus.

DIVVSHADRI ANVSAVG Kopf mit Kranz r.

Rf. CONSE CRATIO Adler von vorn auf der Kugel, mit ausgebreiteten Flügeln, den Kopf l. wendend. Æ.

Dieser Denar ist eine noch unedirte Variante, bisher war nur der Denar mit blossem Kopf bekannt. Die Consecrationsmünzen Hadrians sind äusserst selten, die bekannte Opposition des Senats gegen Consecrirung des in seiner letzten Zeit verhassten Kaisers (Eckhel VI, p. 512) hat vielleicht den Kaiser Antonin veranlasst, die Feier der Consecration in möglichst unscheinbarer Weise zu begehen und nur in beschränkter Anzahl Consecrationsmünzen Hadrian's ausprägen zu lassen.

Selten und gut in der Arbeit ist die folgende Silbermünze Constantin's des Grossen (nicht Constantin's II):

Kopf mit Diadem r., aufwärts blickend.

Rf. VOTXX
MVLTIS im Kranz, unten ANT
XXX Æ. 4½—5. 2,9 Gr.

Sehr bedeutend, vielleicht im Verhältniss zu den wenigen antiken Münzen etwas unverhältnismässig ist die Zahl der im vorigen Jahre erworbenen Mittelaltermünzen; ich lasse das Wichtigste folgen:

Merowingischer Triens von Sitten.

ϚRATVS NVNITARIVS (monetarius) Brustbild mit Diadem r.

Rf. SIΔVNIS CIVITATEFIT Kreuz, daneben V II auf beide Seiten vertheilt, im verzierten unten mit Kugelverzierung geschlossenen kranzartigen Kreis.

N. 2. 1,22 Gr.

Von sorgfältiger Arbeit und völlig deutlicher, correcter Umschrift.

Der Silberfund von Klein-Roscharden in Oldenburg.

Dieser wichtige und werthvolle Fund mittelalterlicher Denare, etwa im Jahre 1000 vergraben, ist bereits von Dannenberg in der Ztschr. f. Numism. XV, p. 281 ff. ausführlich beschrieben worden. Ausser zahlreichen zum Teil sehr seltenen deutschen Denaren, wie Mundburg mit dem Namen eines Grafen (?) s.

Dannenberg l. c. p. 238 und einer zahlreichen Reihe der bisher sehr seltenen Denare der Gräfin Adela (mit „Atla cometissa“, „Aeatla cometiss“ u. s. w.) enthielt der Fund auch eine französische Seltenheit ersten Ranges, den bisher nur in einem einzigen, noch etwas correcteren Exemplar bekannten Denar von



Richard I. (943—996) oder Richard II. (996—1026) von der Normandie, geprägt in Rouen.

+ IVRD-: MVRCHS (für RICARD- MARCHS, die A sind umgedreht) Kreuz mit vier Kugeln.

Rf. + IOTOMA ROMAR für ROTOMA ROMANus) im Felde EPS (episcopus) Æ.

So, nicht MVRCHSIS auf der Vorderseite, ist die richtige Lesung dieses Stückes. Romanus ist der Heilige, Bischof von Rouen im siebenten Jahrhundert. Das bisher bekannte einzige Exemplar, in der Reichel'schen Sammlung, also jetzt in der Kaiserlichen in Petersburg, hat correcter RCARD: MARCHIS und ROTOMA: ROMANS (Poey d'Avant, Monnaies féodales, Taf. IV und p. 24).

Der kunsthistorisch wichtige Theil des Fundes, die prächtigen silbernen Schmuckstücke, welche zum Theil in ähnlichen, bisweilen noch reicher gravirten leider nicht von unserem Museum erworbenen Stücken bereits vor einigen Jahren an derselben Stelle entdeckt worden sind, ist jetzt dem Museum für Völkerkunde übergeben worden und wird hoffentlich nebst dem ersten Roschardener Schmuckfund, der im Museum in Oldenburg befindlich ist, recht bald in einer mit Abbildungen ausgestatteten Publikation bekannt gemacht werden. Unsere Sammlung hat von diesen Schmuckstücken zwei münzartige Medaillons zurückbehalten, welche im angeführten Aufsatz

von Dannenberg bereits beschrieben und z. Th. abgebildet sind. Ich halte es nicht für überflüssig, hier noch einmal mechanische Abbildungen zu geben und die Beschreibungen zu wiederholen (Taf. I, 7, 8).

Heinrich I., der deutsche König (919—936), brakteatenartiges Schmuckstück.

> HEGINRIC REX Brustbild des Königs r., bartlos, mit Diadem und Gewand; geprägtes, einseitiges Stück, aus Silberblech, wie die Brakteaten, umgeben von einem breiten zierlichen Rand aus gewundenen Silberfäden, eingeschlossen von einem äusseren Rand dicker Silberperlen. Grösse 50 Millimeter.

Dieses seiner Verwendung nach nicht völlig klare Stück — auf der Rückseite Spuren der Befestigung einer Nadel oder dgl., also eine Art Broche oder Agraffe des Gewandes, Dr. Menadier vergleicht damit die auf dem Brustbild Heinrichs selbst auf der Schulter erscheinende Agraffe — ist von einer für jene Zeit ausserordentlich schönen Arbeit, von ziemlich hohem Relief, noch von etwas karolingischen Charakter und dem ebenso dargestellten Brustbild Heinrichs I. auf seinen Siegeln ähnlich, wie dies alles Dannenberg l. c. p. 290 auseinandersetzt. Dass das Stück nur Heinrich I., nicht Heinrich II. darstellen kann, beweist die Zusammensetzung des Fundes, in welchem Heinrich II. ganz fehlt, und auch der alterthümliche Styl und die Technik, welche in ganz ähnlich eingefassten goldenen Schmuckstücken (Münznachahmungen und Münzen) aus der Zeit Chlothars II. (616—628), gefunden im friesischen Dorfe Wienweerd bei Sneek in Holland um 1867 (s. die schöne Publikation von Dr. Janssen in den Jahrb. d. Vereins f. Alterthumsk. d. Rheinlande, Heft XLIII, 1867), ihre Analogien findet.

Unser Schmuckstück mit Heinrich's I. Brustbild ist eines der kostbarsten Denkmäler frühmittelalterlichen Kunstgewerbes, und durch das Bild des deutschen Königs werden auch die übrigen zum Theil sehr schönen und reichverzierten silbernen Schmuck-

stücke der beiden Roschardener Funde chronologisch bestimmt, und dadurch vielleicht zu den interessantesten Überresten der deutschen Kunst aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts.

Die Namensform Heginric(us) statt Heinricus oder Henricus, wie Eginhard, Meginhard, Reginald für Einhard, Meinhard, Reinald u. s. w. ist nach dem Urtheil Sachkundiger sehr merkwürdig und kommt sonst weder in Urkunden noch andern schriftlichen Denkmälern vor.

Das zweite, in der Technik dem Heinrich ganz ähnliche Stück zeigt einen etwas an die nordischen Goldbrakteaten erinnernden ganz rohen Kopf rechtshin mit Diadem und einer Beischrift wie C+, vielleicht ist damit ein verwildertes REX gemeint. Die Grösse dieses zweiten Stückes ist 42 Millimeter.

Von den übrigen erworbenen Mittelaltermünzen verdienen besondere Erwähnung:

Ludolf, Erzbischof von Magdeburg (1192—1205).

LVDOL . . . A · ЄPIS ∵O (das CO sehr undeutlich und nicht sicher, aber das A · ЄPIS scheint deutlich) thronender Erzbischof von vorn, in der R. Krummstab, in der L. Kreuz (Vortragekreuz). Æ. 8¼.

Die Brakteaten Ludolf's, Nachfolger Wichmanns, sind im Gegensatz zu Wichmanns langen Münzreihen sehr selten. Ein dem unsern ähnliches Stück, mit abweichender Umschrift und die Attribute vertauscht (Krummstab in der L. etc.) ist schlecht abgebildet bei Leuckfeld, histor. Beschreibung vieler . . . Brakteaten (Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg) Tafel zu p. 171, Nr. 11.

Ebenfalls sehr selten waren bisher die Brakteaten von

Rupert, Erzbischof von Magdeburg (1260—1266).

ROP ЄRTI stehender Erzbischof, in jeder Hand eine Fahne. Æ. 4¼.

Münster, Bischof Konrad von Rietberg (1497—1508).

* CORAD' * E PS' * MONA' Petrus im halben Leib, mit Schwert und Buch unter einem von zwei Säulen getragenen Bogen. Unten das Wappen des Bisthums Münster.

Rf. * MO' * NO' * * AVR' * MO NASTE' * Im gothischen Dreipass in der Mitte Wappenschild der Grafen Rietberg, (heraldisch) rechts Wappen des Bisthums Münster, links Osnabrück; unten im Dreipass zwei Drachen einander zugekehrt.

N. Goldgulden.

Heinrich der Löwe (1139—1195) während seiner Minderjährigkeit.



+ HEINRICVS (VS im Monogramm) PVER Löwe l. schreitend.

Rf. + BRVNESWICENSI Gebäude mit drei Thürmen. *R.*

Die Bezeichnung „Heinricus puer" kommt in Urkunden aus Heinrichs Minderjährigkeit vor, wie mir mein Kollege Dr. Menadier mittheilt im Jahre 1143, Zeugenunterschrift des Herzogs: Heinricus puer dux Saxonum. Die Münze, ein sehr dünner Denar (sogenannter Halbbrakteat), von sauberer Arbeit und fast in jedem Buchstaben völlig deutlich, ist eine Seltenheit ersten Ranges. Bisher scheint nur das im vorigen Jahrhundert in den Origines Guelficae ed. D. Scheidius, Hannover 1752, Taf. XVI, 1 besprochene und abgebildete Exemplar bekannt, dessen jetziger Aufbewahrungsort unbekannt ist. Wahrscheinlich ist es, wenn überhaupt noch vorhanden, im Besitz des Herzogs von Cumberland.



Tauberbischofsheim, Erzbischof Lupold von Mainz (1200—1208).

··ƎZVᗡ . OꟼꟼVꓶ sitzender Erzbischof auf einem Bogen, in der R. Krummstab, in der L. Buch.

Rf. BISCOFCHAGUS · V Kirchengebäude, in den zwei Seitenportalen Kreuze (Vortragekreuze). Æ.

Dieser bereits von Dannenberg (Verhandlungen der Numismatischen Gesellschaft 1887, p. 27) besprochene und erläuterte, bis dahin unbekannte schöne Denar zeigt den Erzbischof wie auf einem Obol desselben mit dem Namen und Herzogstitel von Würzburg, was auf die Münzwährung dieser Stücke gedeutet wird, mit der Umschrift episcopus statt archiepiscopus, und bringt zum ersten mal im 13. Jahrhundert den Namen des Prägortes Bischofsheim (Tauberbischofsheim), einer damals erzbischöflich Mainzischen Stadt. Der Name ist deutlich in allen Buchstaben, das O sieht dem Ɑ ähnlich, das V hat eine unten runde Form.

Leiningen, Emicho IV., (1147, † vor 1189).

Denar geprägt in Limburg an der Hardt. Æ.

Unser schönes, aus einem angeblich in Spanien gemachten kleinen Fund dieser Stücke stammendes Exemplar ist genau wie das von Paul Joseph (Numism. Zeitschr. Wien, Vol. XVI, p. 123, Taf. I, 1) besprochene und zuerst richtig bestimmte. Der Denar ist, wie Joseph nachweist, in der Abtei Limburg an der Hardt, in der jetzigen bairischen Pfalz, geprägt, dessen Schirmvögte die Grafen von Leiningen waren.

Böhmen.

Über den, der böhmischen Geschichte um das Jahr 1000 zum Theil eine ganz neue Gestalt gebenden Denarfund von

Peisterwitz hat mein College Menadier bereits (Zeitschr. f. Numism. XV, p. 100—168) eine erschöpfende Arbeit geliefert und darin den für die Numismatik und die Geschichte neuen (oder doch numismatisch bisher verkannten) Otto Bezpriem, Sohn des Boleslaus Chrobry als dessen Statthalter im occupirten Böhmen um 1003, ferner den Sobeslaus als Bruder des heiligen Adalbert und Herrn von Lubic und Malin nachgewiesen und das geschichtlich völlig klare, von Historikern mit lüderlicher Vernachlässigung der Numismatik leider arg getrübte Bild der im Jahr 1006 gestorbenen „Königin“ Emma, der in Melnik residirenden Wittwe Boleslaus' II. von Böhmen, wieder klargestellt.

Alle drei Herrscher sind in prächtigen, grossentheils noch unbekannten Stücken im Denarfund von Peisterwitz vertreten und in Menadiers Aufsatz ausführlich beschrieben und abgebildet. —

Ein von Hrn. Hofmarschall Grafen von Radolinski uns geschenkter Denarfund enthielt neben andern seltenen Stücken auch einen Denar von Boleslaus Chrobry von Polen mit BOLIZLAVS um den Kopf l. und dem Kirchengebäude mit verwildeter Aufschrift der Adelheidsdenare auf der Rückseite.

Hakon Jarl, König von Norwegen, 1015.

+ ΛΛCΠNE : (aacune) ICNVN : DEI Brustbild mit Gewand und Scepter, das oben eine Kreuzverzierung hat.

Rf. REFEREN · M · OT · ΛON doppeltes Fadenkreuz, darin · ƆRVX (crux). Æ. 6 (Denar).

Wie die Abbildung bei Schiwe, Norges Mynter Taf. I, 12. Das ICNVNDEI erklärt man (Schiwe p. 11) „in nomine dei“. was ja ähnlich „in nomine domini“ auf Denaren Bernhards von Sachsen und in Magdeburg vorkommt. Ist es aber nicht doch vielleicht möglich, mit Beziehung auf das Kreuz, das der König hält, an SIGNVM DEI zu denken? Ich weiss nicht, ob man diese Lesung schon irgendwo vorgeschlagen hat. — Die Rückseite nennt uns den Namen des Monetarius REFEREN . . . mit unerklärtem Prägeort.

Maria Stuart, Königin von Schottland.

MARIA · DEI · GRA . SCOTORVM · REGINA Brustbild l., unten eine rahmenförmige Verzierung.

Rf. + DA · PACEM · DOMINE 1561 Wappen mit Krone zwischen zwei Sternen. Æ. 31 Millim. Taf. III.

Das Porträt ist von feinster Ausführung in ganz flachem Relief, leider ist die Nasenspitze etwas beschädigt. Ähnliche Rückseite von 1553, aber ganz anderer Kopf s. Cochran-Patrick, Records of the coinage of Scotland II (1876) Taf. VI, Nr. 8, ähnlicher Kopf aber andere Rückseite Taf. von 1562 ebenda VII, 6. Auch in dem neuesten Werk über schottische Münzen: Burns, the coimage of Scotland (1887) ist die Münze nicht enthalten.

Eine sehr wesentliche Bereicherung erhielt unsere Reihe der Kreuzfahrermünzen, drei Silberstücke von Martino Zaccaria von Chios, Galeazzo Maria Sforza von Mailand und Genua, geprägt für Chios, und von Francesco Gattilusi von Lesbos; die beiden letzteren sind bisher ganz unbekannt gewesen.

Chios, Martino Zaccaria, von circa 1315—1329.

S · ISIDOR' · SYI (Syi, von Chios) M · Ʒ · ȘV' (servus) IMPATOR (imperatoris) und oben · D V · X Der Fürst stehend von vorn erhält vom stehenden Heiligen die Fahne.

Rf. IC XC Thronender Christus. Æ. Matapan.

Fast genau mit dem von Schlumberger, l'Orient latin p. 415 Taf. XIII, 31 beschriebenen und abgebildeten Stück übereinstimmend.



Chios, Galeazzo Maria Sforza von Mailand und Genua, 1466—1477.

GALIAZ * MA * SFO * D * IANVE * Der Herzog im halben Leib von vorn, mit Barett und Streitkolben oder Scepter.

Rf. + CONRAD' * R * R * CIVITAS * CHI die Burg von Chios darüber wachsender Adler (die Inschrift Kaiser Konrad's III. ist von den Münzen Genua's herübergenommen). Æ. 5½.

Diese Münze wurde im vorigen Jahr in wie es scheint kleiner Anzahl in einigen Varianten gefunden, völlig stempelfrisch. Ein zweites von uns, in unserer sehr reichen mit fortwährend systematisch vermehrten Abdruckssammlung, hat die kleine Abweichung: GALEAZ o M o SFORZA o D o IANE und + CONRAD o R o ROMANR o C o CHII. Schlumberger (l'Orient latin p. 426) kennt von diesem Sforza nur zwei kleine Silbermünzen von Chios, ohne das Bild des Fürsten, mit Kreuz und Burg; auch diese kleinen Stücke sind „d'une extrême rareté". Publicirt ist dieser neue Fund soeben von Gnecchi im 1. Heft der Rivista Italiana di Numismatica, Mailand 1888 p. 1 ff. Unsere Münze ist von sehr sauberer Arbeit und schönster Prägung. Alle diese Münzen sind aus der Zeit von Galeazzo Maria's Herrschaft über Genua 1466—1477.



Lesbos, Francesco Gattilusi 1355—1376.

FDOMINUS METELIN der knieende Fürst l. im Schuppenpanzer, kurzem ausgezacktem Waffenrock, behelmt, mit beiden Händen die Fahne haltend.

Rf. +AGNUS DEI ADIVVA NOS . B Gotteslamm l. mit Fahne, zurückblickend. Æ. 3.

Franz Gattilusi ist der erste Herrscher von Lesbos aus diesem Geschlecht; bisher waren nur seltene Kupfermünzen von ihm bekannt und keine mit seinem Bilde. Die Zutheilung unserer Münze ist sicher, das einem R ähnliche F, R, findet sich ebenso und auch ebenfalls als blosse Initiale des Namens auf zwei Kupfermünzen des Fürsten. Das B am Ende der Umschrift der Rückseite ist wohl eines der vier wie ein B gestalteten Feuereisen, welche in dem von den Gattilusi häufig auf ihre Münzen gesetzten Wappen der Palaeologen: ꓭ|B ꓭ|B vorkommen. Die Gattilusi hingen mit den Palaeologen durch Verwandtschaft und Vasallenschaft eng zusammen. Die Münze ist sehr interessant als eine in der Prägung der Gattilusi bisher noch nicht vertretene Nachahmung venezianischer Stücke jener Zeit: sie ist, wie die Goldstücke der Gattilusi den venezianischen Zechinen, den venezianischen Soldini nachgebildet, einer kleinen Silbermünze, welche den knieenden Dogen mit Fahne und den stehenden Markuslöwen mit Fahne zeigen. Auch die Gewichte stimmen: Soldini von dem Dogen Giovanni Gradenigo (1355—1356) wiegen 0,55 und 0,53, von Giovanni Delfino (1356—1361) 0,55 und 0,52, unsere Münze des Francesco Gattilusi 0,5 Gr.

Einen ungewöhnlich reichen Zuwachs erhielten unsere Renaissance-Medaillen. Aus der in Köln versteigerten Sammlung Felix erwarben wir zwei gute Steinmodelle deutscher Medaillen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und aus Privatbesitz gelang es mir später noch ein drittes schönes und für uns höchst wichtiges Steinmodell aus dem Ende des 16. Jahrhunderts anzukaufen. Ich lasse die Beschreibung und Abbildung der drei Stücke folgen:

Johann, Abt von Kaisersheim in Baiern, um 1530.

IOHANNES ABBAS CÆSARIENSIS · LVI (d. h. 56 Jahr alt) Brustbild des Abtes r. mit Barett.

Kelheimer Stein 41 Mill. Taf. II.

Von guter Arbeit; dies war unter den im allgemeinen nicht sehr vorzüglichen Stein- und Holzmodellen (ausser dem schönen, aber hässlich gefärbten Johann Geuder, Auctionscatalog Felix Nr. 898) wohl das beste Stück der Sammlung Felix, die Arbeit ist etwas derb, aber recht charaktervoll.

G. Reu. 1521.

GE : REV : ANNO AETATIS SVE DECIMO SEPTIMO Brustbild im Hut l.

Rf. SVSTINE · ET · ABSTINE · ANEXOYKAI XOY, unten eingravirt 1521. Weibliche Figur, rückwärts gekehrt auf einem Pferde sitzend, mit beiden Händen ein hängendes Gefäss an den Bändern haltend (oder einen Globus in der einen, den Zirkel auf den Globus haltend?). Ein nackter bärtiger Mann fällt dem Pferde in die Zügel und hält in der erhobenen R. eine kurze Gerte oder dgl. Unten liegt ein Wappenschild mit Vogelkopf (Hahnenkopf?) l.

Kelheimer Stein, 45 Millim. Taf. II.

Dies nicht feine, wohl unfertige, aber doch gut gearbeitete Modell mit zwei Seiten und dem Kopfe des mir unbekannten Ge(org?) Reu (mit dem Wittenberger Drucker Georg Rhaw (und ähnlich), der schon 1521 druckte, hat der wohl süddeutsche, im Jahre 1521 erst siebzehnjährige Ge. Reu wohl nichts zu thun) trägt auf der Rückseite eine mir unverständliche Allegorie, die man vielleicht bei genauerer Durchsicht der Stiche der Kleinmeister und ihrer Zeit finden würde. Die Inschrift ist nicht fertig geworden, das letzte griechische Wort sollte ΑΠΕΧΟΥ sein, es ist nur das XOY fertig; da wo der Anfang stehen sollte ist nur eine rechteckige erhöhte Stelle im Stein.

Distelmeier, Lamprecht, kurbrandenburgischer Kanzler, geb. 1522 † 1588.

· D · L AMP · DISTELMEIER · MARCH · CANC · Æ 65, Brustbild in reicher Tracht von vorn, an einer Kette um den Hals eine Medaille mit zwei Köpfen (Kur-

fürst Johann Georg von Brandenburg und seine Gemahlin Elisabeth), an einem Bande der Ring (mit dem kurfürstlichen Wappen).

Kelheimer Stein, 44 Millim. Taf. II.

Dieses vortrefflich gearbeitete Stück ist offenbar von derselben Hand, welche das Medaillenmodell der Anna Welmniczis, Gemahlin des Berliner Juristen Johann Prwr (Prüfer) im Jahre 1577 geschnitten hat, wie der völlig gleiche Styl, die Form der Buchstaben, die Behandlungsweise der Verzierungen des Gewandes, der Augen u. s. w. beweist. Das Modell der Medaille der Anna Welmniczis ist als alter Besitz im Berliner Museum, die Medaille dazu (silbernes Original) mit ihrem und ihres Gatten Bildniss, letzteres wiederum offenbar von derselben Hand, besitzt ebenfalls unser Museum, es ist das Exemplar, welches der durch seine anziehenden historischen Arbeiten und ein für damalige Zeit ganz einziges Verständniss für die Geschichte der italienischen Medailleure ausgezeichnete J. C. W. Moehsen, Leibarzt Friedrichs des Grossen, in seiner „Beschreibung einer Berlinischen Medaillen-Sammlung" etc., II, 1781, p. 481 besprochen und auf Taf. I, Nr. IV leidlich abgebildet hat. Der also doch sicher in Berlin lebende Künstler dieser Werke hat etwas Verwandtschaft mit seinem berühmten Zeitgenossen Tobias Wolff, ist nicht so glatt und fein, aber höchst ausdrucksvoll und vielleicht in glücklich energischer Auffassung dem trefflichen Tobias Wolff noch überlegen. Die Behandlung der Gewandung, namentlich des Pelzes, ist meisterhaft. Der Dargestellte ist der berühmte Leiter der Brandenburgischen Politik, der Kanzler („Marchiae Cancellarius" steht auch auf seinem Kupferstichporträt) Lamprecht Distelmeier, geboren am 22. Februar 1522, gestorben den 12. Oktober 1588, dessen Bemühungen Johann Georg hauptsächlich die Mitbelehnung mit Preussen verdankt, also eine für brandenburgische und deutsche Geschichte hochwichtige Persönlichkeit.

Es giebt von Distelmeier ein gleichzeitiges, der Medaille ziemlich ähnliches Bildniss, einen grossen Kupferstich von Hiero-

nymus Nützel (aus Nürnberg (?), lebte zu Ende des 16. Jahrhunderts in Berlin, † vielleicht in Schweden, s. Andresen Nr. 9). Auf diesem Stich sehen wir, dass die Medaille, welche Distelmeier um den Hals trägt, und auf welcher wir auch schon auf dem Steinmodell deutlich zwei (auf dem Modell linkshin gewendete) Brustbilder mit Barett erkennen, die wohlbekannten Bildnisse des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und seiner Gemahlin Elisabeth zeigt. Der Kupferstich ist dadurch von grossem Interesse, dass er uns dieses gewiss goldene „Conterfei", welches der Kanzler um den Hals trägt, in völliger Deutlichkeit, 33 Millimeter gross, giebt. Die Brustbilder des kurfürstlichen Paares gleichen denen der bekannten grösseren Medaille, weichen aber in der Umschrift ab:

> IOHAN : GEORG : D (hinter diesem D ist ein G zu ergänzen) MAR · BRAN : ELEC ÆLIS · Brustbilder r., der Kurfürst im Panzer, mit Gewand und Feldbinde, im Barett mit Federbusch, Halskrause; das der Kurfürstin mit Barett und Halskrause.

Diese Medaille, welche unzweifelhaft genau so existirte, wie sie der zwar recht hölzerne, aber sorgsam und liebevoll ausführende Kupferstecher Nützel darstellte, scheint in keinem Exemplar mehr erhalten zu sein. —

Der Ring, welchen der Kanzler auf dem Modell und dem Stich an einem künstlich in Windungen angeordnetem Bande, als Abzeichen seiner Würde (Möhsen l. c. p. 452) um den Hals trägt, hat auf dem Kupferstich deutlich den grossen kurfürstlichen Wappenschild mit der Aufschrift ЯBZMƎH, Hans Georg Markgraf Zu BRandenburg.

Ein auf Nützel's Stich oder vielleicht auf diesen und unser Medaillenmodell selbst zurückgehendes zweites Kupferstichporträt Distelmeiers, welches ebenfalls Ring und Medaille an der Kette zeigt, aber das Band des Ringes wohl etwas missverstanden hat, findet sich in karikaturähnlicher Ausführung in der Porträtsammlung berühmter Brandenburger: Seidel, icones et elogia virorum aliquot praestantium qui . . . Marchiam . . . olim

juverunt etc. 1670, 1671 und in dritter Ausgabe 1751, herausgegeben von Küster, Nr. 47. Ein in den Gesichtszügen ebenfalls der Medaille und den Kupferstichen ganz ähnliches Bildniss Lamprecht Distelmeiers in ähnlicher Tracht, mit Pelz und dem Ring am Band um den Hals (ohne die Medaille), befindet sich in der Nicolaikirche in Berlin (dritte, schwer zugängliche Kapelle rechts vom Westportal aus), auf dem grossen Familiengemälde des Kanzlers, welches diesen nebst seiner aus zehn Personen bestehenden Familie unter dem von zwei Engeln umgebenen Cruzifix knieend darstellt. Das Bild ist vielfach durch Überschmieren ruinirt, doch sind die Köpfe meist noch recht gut; der Kanzler ist, wie auf der Medaille und den Stichen, in höherem Lebensalter (das Bild ist ein Grabmonument) dargestellt, Bart und Haar sind weiss. Dies schon von Nicolai (Beschreibung Berlins 1786, Bd. II, p. 855) kurz erwähnte Bild ist jetzt ohne jede Beischrift, die vielleicht beim Restauriren der Kirche weggerissen worden, und deshalb dem Aufsichtspersonal der Kirche seiner Bedeutung nach unbekannt[1]).

Bei der grossen Seltenheit Brandenburgischer Medaillen nnd der noch grösseren der Medaillen-Modelle und bei dem hohen Interesse, das der dargestellte, in seiner Zeit hochberühmte und um sein Vaterland hochverdiente Mann gewährt, ist die Erwerbung unseres Modells einer der erfreulichsten und wichtigsten Ankäufe, welchen die Sammlung je gemacht hat. —

Auch einige werthvolle Medaillen erwarb unsere Sammlung, eine davon ebenfalls eine Brandenburgische:

Johann (von Küstrin) Markgraf von Brandenburg, Bruder Joachims II., 1535—1571.

IOHANNES . D · G · MARG · BRAN · STET · POM · CAS · VAN . & 1569: Brustbild im Panzer r.

---

1) Die Nicolaikirche enthält auch ein grosses Familienbild Christian Distelmeiers, Lamprechts Sohn, ebenfalls Brandenburgischen Kanzlers und zwei auf Lamprecht D.'s Schwiegersohn Joh. Kötteritzsch und Tochter Charitas bezügliche Bilder.

Rf. SPES · MEA CHRISTVS SOLVS (oder Christus solus spes mea). Wappen mit drei Helmen.

Æ. 31 Millim. Taf. II.

Eine ähnliche Medaille, aber mit der besseren Aufschrift: sola spes mea Christus, und dem Brustbild von vorn besass unsere Sammlung bereits. Das Stück mit dem Profilbilde ist von äusserster Seltenheit; ich kenne nur ein zweites Exemplar in der Sammlung meines Freundes Dannenberg.

Kres, Christoph, 1526.

· CRISTOF · KRES · XXXXII · IAR · ALT Brustbild mit Gewand r.

Rf. CRISTOFF · KRES · VOM · KRESENSTAIN · M · D · XXVI · Panzer, Helm und Schild mit dem Wappen.

Æ. 40 Millim. Taf. II.

Christoph Kres, Nürnberger Staatsmann und Feldherr, der Freund Dürers, ist geboren 1484 und starb 1535. Die Medaille ist gleich der folgenden ein unvergleichlich schönes Original, ganz leicht und fein an einigen Stellen nachciselirt, von einer seltenen Frische der Erhaltung, und schönster Buchsbaumfarbe.

Geuder.

· REMEDIVM · INIVRIAE · (statt des R ein K, das beim Ciseliren in R zu verändern versucht worden ist) CONTEMPTVS Brustbild mit Gewand r.

Rf. TRIBVLATIO · TOLERANTIA · INVIDIA · SPES vier allegorische Frauen, die Tribulatio das menschliche Herz auf dem brennenden Ambos hämmernd, die Invidia zwickt es mit der Zange, der Ambos ruht auf der Tolerantia, hinter dem Ambos steht die Spes und deutet gen Himmel, von welchem Regen in das Feuer fällt. Æ. 36½ Millim. Taf. II.

Der auf dieser ausserordentlich schönen, um 1530 gegossenen Medaille Dargestellte ist sicher ein Geuder, wie eine andere Medaille mit derselben Vorderseite und dem Geuderschen Wappen auf der Rückseite beweist (ein schlechter

Guss in Berlin), wird aber irrig meist „Johann“ Geuder genannt, was sicher falsch ist, denn dieser, Sohn Martin's III. Geuder, hat auf Medaillen mit seiner Namensumschrift ein ganz anderes Gesicht, eine grade Nase u. s. w. Auch die Bezeichnung „Julius“ Geuder, welche Will (Nürnberg. Münzbelustig. I, p. 159, Nr. 9) giebt, ist ganz falsch, Julius Geuder ist um 60 Jahr später († 1594) und seine Medaillen tragen sämmtlich den späten Charakter jener Zeit. Der Dargestellte ist sicher, wie dies die Rückseite mit der „Pirckheimer'schen Allegorie“, der von Pirkheimer zu seinem „ex libris“ gewählten Darstellung beweist, ein naher Verwandter Pirkheimer's, und wir müssen in ihm einen Neffen, Schwestersohn Pirkheimer's erkennen, da Pirkheimers Schwager, Martin III. († 1532), Gemahl der Schwester Pirkheimers, selbst 1530 zu alt war und mit diesem seinem alten Gesicht auch auf zahlreichen Medaillen überliefert ist. Martin's Söhne sind: Johann, der oben genannte und anders aussehende, Sebald, Martin IV und Georg Geuder; für unsere Medaille bleiben also übrig Sebald, Martin IV oder Georg, welcher der Dargestellte ist, vermag ich vorläufig nicht zu entscheiden.

Die schöne Allegorie der Rückseite, das Bücherzeichen Pirkheimers, geht auf eine Zeichnung Dürers im British Museum zurück (Ephrussi, Alb. Dürer p. 213), welche einige Abweichungen in Gruppirung und Inschrift zeigt, z. B. consolatio statt spes. Unserer Medaille völlig gleich in Beischrift und Anordnung erscheint dann die Gruppe als das Buchzeichen Pirkheimers mit seinem Wappen, der Birke, auf dem Ambos, auf dem schönen Kupferstich des Meisters I · B vom Jahr 1529 (Bartsch Nr. 30).

Giuliano Medici † 1478.

· IVLIANVS · MEDICES · Brustbild mit Gewand l.

Rf. · NEME SIS Nemesis mit Strahlenkrone l. eilend, in den Händen (goldene) Schale und Zügel.

Æ. 90 Millim. Taf. III.

Die bisher völlig unbekannte Medaille des am 26. April 1478 bei der Verschwörung der Pazzi ermordeten Giuliano Medici, Lorenzo's Bruder, ist ein ausgezeichnetes Werk des Nicolaus Florentinus (Nicolo Forzore di Spinello, bezeichnete Medaillen von ihm von 1485—1493, s. Friedländer in der Zeitschr. f. Numism. XI, p. 243 ff.) oder eines der vorzüglichsten seiner Schule angehörenden Künstler. Die Rückseite, mit der die auf Kunstwerken der Renaissance gewohnten Attribute (z. B. ähnlich auf Dürer's Kupferstich): goldenes Gefäss und Zügel haltenden Nemesis deutet offenbar auf das gewaltsame tragische Ende des Giuliano, das die rächende Göttin herausforderte, die Medaille wird also um 1478 entstanden sein. Interessant ist die Vergleichung des im hohen Relief ausgeführten schönen Kopfes mit dem Gemälde unseres Museums, dem Bildniss des Giuliano von Sandro Botticelli. Der Künstler der Medaille fasst den Kopf sehr anders auf, wenn auch natürlich die Züge übereinstimmen, während auf der bekannten, weit geringeren Medaille des Pollajuolo mit den Köpfen des Lorenzo und des Giuliano und der Darstellung der Mordscene (Armand I, p. 59) die Ähnlichkeit mit dem Bilde des Sandro Botticelli auch äusserlich in Stellung und Auffassung viel grösser ist.

Es ist mir in kurzer Zeit gelungen, unsere schöne Reihe der Medaillen der Mediceer des 15. Jahrhunderts um zwei hervorragende Stücke zu bereichern: den Giuliano und den von mir im vorigen Band der Zeitschrift f. Numism. beschriebenen und abgebildeten Leo X. als Cardinal, gewiss ein seltener Glücksfall für unsere schöne Sammlung von italienischen Renaissance-Medaillen.

Unsere Sammlung mittelalterlicher Siegelstempel erhielt einige gute Bereicherungen. Das schönste Stück ist ein grosser Siegelstempel von Andernach aus dem 14. Jahrhundert;

+S'SECRETVM*OPIDI*ANDERNACENSIS ⁑ AD ⁑ CAVSAS die heilige Jungfrau gekrönt, von vorn,

fast in ganzer Figur, auf der R. dreithürmige Kirche, auf der L. das Wappen von Andernach mit zwei gekreuzten Schlüsseln.

Siehe die Abbildung auf Tafel III.

Dieses Siegel (s. Endrulat, Niederrhein. Städtesiegel, 1882 p. 24 Nr. 4 und Terwelp in den Jahrbüchern des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 75, 1883 p. 199) kommt zuerst an Urkunden von 1345 vor, Terwelp setzt es noch ins dreizehnte Jahrhundert, ich möchte es für etwas später halten. Der Gegenstand, welchen Maria, die Patronin von Andernach (s. die Inschrift der Siegel bei Terwelp l. c.), hält, ist aber wohl die Kirche, nicht die Burg, wie Endrulat und Terwelp meinen. — Ein anderer schöner und sehr grosser Silberstempel von Andernach, welchen Endrulat im Berliner Museum vermuthet, ist nicht in diesem, sondern in der Charvet'schen Sammlung gewesen und mit ihr 1883 in Paris versteigert worden, wie bereits in der Anmerkung zu Terwelp's angeführtem Aufsatz berichtigt wird. Ob dieser letztere Stempel jemals dem verstorbenen Generaldirector von Olfers angeboten war, was Endrulat's Mittheilung vermuthen lässt, weiss ich nicht. Die Siegelstempelsammlung wurde erst im Jahre 1885 dem Münzkabinet überwiesen.

A. v. Sallet.

Der Rakwitzer Münzenfund.

A) Allgemeines.

Kein Münzenfund dürfte für die mittelalterliche Geschichte des Landes Mähren eine solche Wichtigkeit erhalten, wie der im südlichen Mähren bei Rakwitz, Bez. Auspitz, gemachte Fund, denn durch denselben erhält das in der Přemysliden Periode so arme Land mehr als hundert verschiedene Stempel der einheimischen Theilfürsten von Olmütz, Brünn, Znaim und Jamnitz.

Bisher kennt man vier grössere Funde mährischer Münzen; jenen bei Olmütz im J. 1840, bei 4000 Stück zumeist aus den kleinschrötigen Svatopluk bestehend, der auch im Rakwitzer Funde vertreten war, und die beiden kostbaren Münzen der Witwe Otto I. Eufemia in zwei verschiedenen Stempeln enthielt; ferner den ersten Eibenschitzerfund im J. 1861 in fast gleicher Anzahl, der durch die Voreiligkeit des Erwerbers bis auf 30 Stücke durch Einschmelzen vernichtet wurde, welcher zumeist aus den grösseren Stempeln der Münzen Konrads von Brünn mit der Peterskirche bestand; dann den zweiten bei Hlina nächst Eibenschitz gemachten Fund aus dem J. 1865 in 1315 Stücken, zumeist aus Münzen Konrads älteren Gepräges, davon 6 Stempel im Rakwitzer Funde vertreten, bestehend. Diese drei Funde werden an Reichhaltigkeit der Gepräge durch den vierten bei Rakwitz im J. 1886 gemachten Fund weit übertroffen, da derselbe bei circa 2400 Stücken, 2000 mährische Prägungen aufweist und nicht weniger als 124 verschiedene Haupttypen hier veröffentlicht werden können. Auch für die Geschichte der Babenberger und Welfen ist dieser Fund

wichtig, da in demselben bei 400 Stück österreichisch-bayrische Prägungen Wiener und Regensburger Schlages vorkommen, für deren Alter die leicht zu bestimmenden mährischen Herzogsdenare gleichsam die Leitmuscheln abgeben.

Vorerst habe ich mich an die Publikation der mährischen Stücke dieses Fundes als den interessanteren und leichteren Stoff gewagt, wobei mir gelang, beinahe jeden Stempel einem bestimmten Münzherrn zuzuweisen, wobei betreffs einiger Stücke die Bestimmung freilich keine unanfechtbare sein dürfte. Dieser Fund wurde in der Nähe der alten Landesfestung Podivin Sekyr Kostel nächst Auspitz bei Brünn gemacht, woselbst sich die Landesmünzstätte befunden haben soll (Cod. Mor. I, 152 u. 159).

Die Existenz mährischer Herzogsmünzen wurde vor der Veröffentlichung der beiden Eibenschitzer Eunde namentlich von Seite der Prager Numismatiker und des mährischen Landeshistoriographen Herrn Dr. Beda Dudík bestritten, weil angeblich bei dem Geiste der Břetislavschen Hausstatuten die Ausübung eines solchen Hoheitsrechtes wie es das Münzregal ist, nicht anzunehmen sei. Die Funde widersprechen jedoch diesen bei der Geschichtsforschung überhaupt nicht immer glücklichen Conclusionen, und hat schon der alte Adauctus Voigt den richtigen Weg vor 100 Jahren betreten, indem er in seinem Entwurfe zum V. Bande, der die mährischen Münzen, Medaillen und Jettons behandeln sollte, der Münzen der Herzöge Conrad und Otto aus dem 11. Jahrhunderte gedachte, von welchem Werke durch dessen Tod nur das Inhaltsverzeichniss verblieben ist.

Wenn schon der zweite Eibenschitzer Fund Münzen von einem mährischen Herzoge, der niemals den Herzogsstuhl in Böhmen betreten hat, nämlich von Otto dem Schönen von Olmütz († 1078), beherbergte und hierdurch schon die Existenz mährischer Herzogsdenare erwiesen erscheint, so muss durch den Rakwitzer Fund jeder Zweifel darüber schwinden, denn derselbe enthält Münzen von Otto dem Schönen (1061—87), Boleslaus (1090), Otto II. (1107—25), Wenzel (1126—30) des Olmützer Theilfürstenthums, von Udalrich (1092—1115), Spitihněv (1123—25)

und Wratislaw III. (1125—29) des Brünner Theilfürstenthums, von Lutold (1092—1112) und Conrad II. (1123—28) des Znaimer Theilfürstenthums und endlich von der Herzogin Svatava (1092—1126) des Theilfürstenthums Jamnitz; weiters Interregnumsmünzen, die unmöglich aus einer böhmischen Münzstätte herrühren können, indem man dieselben in diesem Falle durch die Münzen des Herzogs in Böhmen ersetzt hätte, ein Beweis, dass man nicht nur die Ausübung des Münzrechtes von Seiten dieser Theilfürsten in Prag duldete, sondern dieses Recht selbst in dem Falle der Bekriegung und Absetzung der Theilfürsten so weit achtete, dass man Vacanzmünzen in Ausprägung brachte, die nur die Namen der mährischen Landesheiligen ohne Namen des Landesfürsten tragen. Es hiesse demnach Eulen nach Athen tragen, wenn ich auf das frühere Beweismaterial zur Bekräftigung meiner schon vor 18 Jahren ausgesprochenen Behauptung über das Münzrecht der mährischen Theilfürsten zurückgreifen wollte.

Der Fundgeschichte in Rakwitz kann eine gewisse Romantik nicht abgesprochen werden, die diesen Fund wahrscheinlich zur vollständigen Zersplitterung gebracht hätte, würde derselben nicht durch die Erwerbung des Stockes in einer Hand ein Ende gemacht worden sein. Eine kurze Zeitungsnotiz in mährischen Blättern blieb unbeachtet und so erfuhr die wissenschaftliche Welt erst spät von diesem Ereignisse, von welcher ich durch die Güte des Herrn Schierl, Lehrer in Auspitz, erst ein Jahr später nachstehendes in Erfahrung gebracht habe.

Es war am Charfreitag des Jahres 1886, als der Grundbesitzer Filipek aus Rakwitz, einem Dorf im Auspitzer Gerichtsbezirke, zum wiederholten Male auf einer demselben gehörigen neu zugetheilten Gemeindeparzelle ackerte; da warf die Pflugschaar einen schwärzlichen unglasirten Topf, ähnlich einem Blumentopfe, der in der Mitte eine Reihe kleiner Löcher hatte aus, welcher bei 2400 stark mit Grünspan dunkler Gattung überzogene kleine Silberbleche enthielt, die bei der Zertrümmerung des Topfes herausfielen. Hr. Schierl, welchem die Münzen kurze Zeit nach

dem Fundtage in die Hände kamen, unterschied bereits zwei Hauptserien „böhmisch-mährische Gepräge“ und „unbekannte von sonderlichem Aussehen“. Die erste Serie hat eine Grösse von 14—18 cm und weist zumeist deutliche Umschriften auf; die zweite besteht aus Münzen in einer Grösse bis 24 cm gehend mit verwirrten Legenden und sonderlichen Darstellungen. Auch einige ungarische Denare und Obolen von Stephan d. Heil. und Coloman waren vertreten.

Da die mährischen Prägungen von Wratislaw II. als Herzog von Olmütz an bis Conrad II. von Znaim, daher vom Jahre 1055—1126 sonach durch 71 Jahre gehen, so müssen die österreichisch-bayrischen Prägungen in dieselbe Periode gesetzt werden.

Die Systematisirung und Entzifferung der mährischen Stücke ist aus dem Grunde leichter, weil die Mehrzahl deutliche Buchstaben in den Aufschriften zeigt, welche freilich durch Versetzung oder Stellung der Buchstaben sehr oft irreführen, so dass erst nach vielem Vergleichen verschiedener Stempel desselben Haupttypus zu einem befriedigenden Resultate gekommen werden kann.

Was die weiteren Schicksale dieses Fundes betrifft, so nahm Herr Schierl zuerst eine Auswahl von circa 300 Stück vor, von welchen 150 Stück in das königl. Museum nach Prag wanderten, darunter 87 verschiedene mährische Stempel, bei welcher Auswahl Hrn. Schierl mehrere Unica und Stempel, die nur in wenigen Stücken vertreten waren, entgingen, weil der Grünspan die Prägungen undeutlich machte, welcher erst später durch das bekannte Auskochen mit Weinstein beseitigt wurde. Nachdem noch später etwa hundert Stücke verzettelt worden sein dürften, kam der Hauptstock, noch immer über 2000 Stück zählend, in den Besitz des am 21. Oktober d. J. verstorbenen Herrn Klemens Reichsgrafen von Westphalen, Generalbevollmächtigten Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein und von da an Herrn Prof. Dr. A. Luschin von Ebengreuth in Graz behufs wissenschaftlicher Bearbeitung.

Ich selbst erhielt zu spät Nachricht von diesem Funde, be-

treffs welchen ich mich in Wien, bei der Zeitungs-Redaktion der N. Fr. Presse, welche die Fundnotiz zuerst brachte, erkundigte, so dass meine an den Erwerber wegen Gestattung der Publikation gestellte Bitte unter Hinweisung an die bereits erfolgte Abtretung nicht erfüllt werden konnte. Der genannte Herr Graf war jedoch so liebenswürdig, mir im Juli 1886 ein ausführliches Schreiben über die Beschaffenheit der Münzstücke mit drei Exemplaren, die beim Verpacken zurückgeblieben waren, zu senden, welche Stücke ich in der Wiener numismatischen Zeitschrift, 18. Jahrg. 2. Halbjahr, veröffentlichte, wobei eine Břetislav-Münze in Folge schlechter Erhaltung irrig als Conrad von Brünn gelesen wurde, welchen Irrthum ich hiermit einbekenne. Da ich nach dieser Nachricht den Fund in guten Händen wusste und von der früheren Zersplitterung nichts erfuhr, so kümmerte ich mich nicht mehr um denselben, dessen Publikation durch Herrn Dr. v. Luschin mit Interesse entgegensehend.

Ich war demnach nicht wenig erstaunt, aus den Prager „Památký archol. a mist.“ zwei Tafeln mit Münzabbildungen aus diesem Funde zu erhalten, worauf ich auch die bezüglichen Hefte mir einschicken liess. Jetzt ersah ich freilich, dass ein Theil des Fundes in verschiedene Hände gewandert sei und dass noch von demselben etwas zu erwerben möglich sein dürfte. Meine Bemühungen waren erfolgreich, denn ich erhielt durch die Güte des Herrn Schierl noch nach Ablauf eines Jahres 112 Fundmünzen, von welchen 75 Stück auf die mährischen Denare mit 47 verschiedenen Haupttypen entfielen. Da ich die im Prager Museum nicht befindlichen und daher in den Památ. nicht veröffentlichten Stücke des Fundes durch die Güte des Herrn Dr. v. Luschin in Abdruck und Zeichnung erhielt und noch in der Lage war bei meiner Anwesenheit in Prag in diesem Jahre einige mir, dem Museum und Dr. v. Luschin fehlende Stempel aus der Sammlung des Herrn Ingenieurs E. Fiala beschreiben zu können, so scheint es mir so ziemlich gelungen zu sein, alle bisher bekannten Hauptstempel dieses interessanten Fundes hier veröffentlichen zu können, wenn nicht wieder neue Fundstücke an

dem Fundorte nachträglich zum Vorschein kommen, was schon einmal eingetreten ist, von welcher Nachlese ich den Conrad II. Nr. 121 erwarb, in welchem Falle ein Nachtrag freilich nicht zu vermeiden wäre. Ich habe diese Arbeit mit der Hoffnung beendigt, dass auch Herr Dr. v. Luschin zu denselben Ergebnissen kommen wird, dessen Publikation ich nur betreffs des ersten Theiles, bis Otto I. den Schönen gehend, mitbenutzen konnte.

Da bei den verschiedenen Erwerbungen, ausser dem Hauptstocke der noch beisammen ist, fast alle Stücke nach Prag, einige sogar nach Petersburg wanderten und die einheimischen öffentlichen Sammlungen dabei übergangen wurden, so habe ich mich veranlasst gefunden, schon jetzt mit meinen Doubletten das Franzens-Museum in Brünn und das Olmützer Stadtmuseum schenkungsweise zu bedenken. Zweifelsohne wird seiner Zeit von Seite des Rechtsnachfolgers des Herrn R.-Grafen von Westphalen, Seine Durchlaucht dem regierenden Herrn Fürsten Joh. von und zu Liechtenstein nicht verabsäumt werden, in grossmüthiger Weise die öffentlichen Sammlungen des Landes und das kaiserl. Münzkabinet in Wien mit diesen wichtigen Denkmälern der mährischen Geschichte zu betheilen.

Die mährischen Denare zeigen zum Theile neue, in der numismatischen Welt gänzlich unbekannte Münzherren wie Udalrich, Spitihněv und Wratislaw III. von Brünn, Otto II., Wenzel und Heinrich von Olmütz, Lutold und Konrad II. von Znaim endlich Svatava von Jamnitz; weiter zeigen dieselben, dass auch jene Fürsten, welche den böhmischen Herzogsthron bestiegen, wenn sie früher Theilfürsten in Mähren waren, für ihr mährisches Theilfürstenthum Münzen schlugen, wie Wratislaw II. für den Brünner und Olmützer Antheil, Konrad für den Brünner und Znaimer Antheil, und dass bei Vertreibungen eines Fürsten aus seinem Antheil für denselben oder dessen Kinder Interimsmünzen geschlagen wurden, nämlich mit den Namen des heil. Petrus und Johannes für Brünn, und mit dem Namen des heil. Nicolaus für Znaim. Auch Vormundschaftsmünzen kommen mit dem Namen des Vormundes und der Mündel vor, was früher be-

zweifelt wurde. Die Olmützer Münzen zeigen zum Theile ein so ähnliches Gepräge mit den Brünner Münzen, dass angenommen werden muss, es sei in Podivin auch für den Olmützer Antheil geschlagen worden.

Dieser kleine Rakwitzer Schatz bildete offenbar das Eigenthum einer höher stehenden Person, keines Bauers, denn in der damaligen Zeit hatte derselbe einen Werth von beinahe 12 000 Mark R.-W., wenn man berücksichtigt, dass im 11. Jahrhunderte ein gerüstetes Kriegsross 40, ein Ochse bloss 20 Denare kostete.

Was den Zeitraum betrifft, in welchem dieser Schatz vergraben worden sein dürfte, so setzen wir denselben in die Jahre 1126—1129, demnach nach der Thronbesteigung Soběslav, aber nicht aus den von Luschin angeführten Gründen, der sich für das Jahr 1126 entscheidet, weil die Münzen dieses Herrschers im Funde nur selten vertreten sind, indem wir dieses Argument deshalb nicht gelten lassen können, zumal wir diese Münzen nicht nach Prag, sondern nach Olmütz und Znaim zutheilen. Allerdings hat das J. 1126 eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich, denn damals war Mähren in grosser Gährung, Sobeslav fiel mit seinem Heere ein, den Herzog Břetislav auf Dohna gefangen setzend; aber auch im Jahr 1128 ward Konrad II. von Znaim und 1129 Wratislaw III. von Brünn, von welchem noch Münzen im Funde vertreten sind, von gleichem Schicksale erreicht, weshalb die Vergrabung vor 1129 und nach 1123 erfolgt sein musste, da in diesem Jahre Conrad II. auf den Znaimer Herzogsstuhl kam.

Nachgewiesen wird durch diesen Fund, dass Břetislav II. für den Brünner Antheil nach Vertreibung Udalrichs Münzen mit seinem Namen schlagen liess, was wahrscheinlich im Jahre 1099 nach Wiederherstellung der Burg Podivin geschah, denn zwei Stempel dieses Herrschers sind im Funde in mehreren hundert Stücken vertreten, was nicht möglich wäre, falls diese Stempel in Böhmen geschlagen worden wären, indem von böhmischen Münzen nur sehr wenige im Funde vertreten sind. Merkwürdig ist die grosse Anzahl der Münzen mit österreich-bayrischem Gepräge (über 400 Stück), was bei dem fast gänzlichen Mangel an böhmischen

Münzen nachweist, dass das südliche Mähren damals mit Oesterreich in einem regeren Handelsverkehre stand, als mit Böhmen.

Die mährischen Denare können selbst wieder in zwei Gruppen getheilt werden; die erste hat kleinere Schrötlinge, ein erhabeneres aber roheres Gepräge und am Rande eine sägeartige Einfassung, den Zackenrand; die zweite Gruppe ist etwas grösser und flacher geprägt, die Conturen der Figuren sind mehr linear gehalten, die Köpfe von besserer Ausführung, die Umschriften jedoch vermöge der grösseren Fläche der Buchstaben und bei einer flüchtigeren Prägeweise minder deutlich. Die Buchstaben sind oft versetzt und verkehrt und demnach die Entzifferung schwieriger. Der Zackenrand verliert sich bei den späteren Münzen Svatopluks. Die Darstellungen auf den Münzen sind jenen in Böhmen ähnlich, gänzlich neu sind die bei Otto II. und Conrad II. erscheinenden Fische und bei ersterem die ungarischen Pusicani. Bei einiger Übung ist es zumeist nicht schwer, das mährische Gepräge von dem böhmischen zu unterscheiden.

Als Landespatrone erscheinen für Olmütz der heil. Wenzel, wie in Böhmen, bei Brünn jedoch der heil. Petrus, bei den Interimsmünzen auch mit dem heil. Johannes, bei Znaim und Jamnitz der heil. Nicolaus. Die Verehrung der Apostelbrüder Cyrill und Method muss demnach schon damals in Vergessenheit gerathen sein.

Was die österreichisch-bayrische Serie betrifft, so weise ich dieselbe den Herzogen Leopold III. (1082—96) und IV. (1096—1137), dann den Herzogen Welf I. (1071—1101) und II. (1101—20) zu, von welchen letztere gemeinschaftlich mit dem Bischofe von Regensburg daselbst prägten, weshalb auch ein Stempel eine Bischofsgestalt zeigt. Von ungarischen Münzen waren nur wenige Denare von Stefan dem Heiligen und Obolen von Coloman (1095—1114) vertreten.

Von dieser zweiten Serie besitze ich 21 Stempel und sind mir durch Abdrücke weitere 6 Haupttypen bekannt. Diese Münzen sind von besserem Silber als die mährischen, erscheinen jedoch weit roher geprägt und minder rund, auch manchmal wie

mit der Scheere zugeschnitten. Dieselben sind von verschiedener Grösse, die grössten 24 cm. Die Umschriften sind gänzlich confus, und gelang mir bisher nicht eine einzige ins Klare zu stellen. Bei vielen Münzen fehlen die Umschriften gänzlich und werden Schächerkreuzchen, Rosetten und Kreuzchen an Stelle von Buchstaben in Anwendung gebracht. Am häufigsten kommt der mit dem Löwen kämpfende Ritter vor, dann ein Reiter einen Falken haltend, weiters eine ausgestreckte Hand und zwei Hände mit S—S (Sanctus Stephanus), eine Vase mit zwei Vögeln, vier Rinder, zwei Centauren, stehender Ritter mit Fahne und Schild, Kirchengebäude, Köpfe und Brustbilder nach vorn und im Profil, eine Bischofsfigur, drei Engel, Adler, Störche, Elypsen, Räder, Kreuze, endlich gar ein Labarum mit zwei unter demselben hockenden Gefangenen nach dem Muster der Münzen Constantin Magn. Die Veröffentlichung behalte ich mir vor, bis es mir möglich sein wird in diese sonderlichen Gebilde ein System zu bringen, was auch mein numismatischer College in Graz, vielleicht mit mehr Glück, da er gerade in diesem Fache Specialist ist, versucht.

Was meine Zutheilungen betrifft, so weichen dieselben zum grossen Theile von jenen Prof. Smoliks, zum geringen Theile von jenen Dr. v. Luschins ab und wird es sich zeigen, ob dieser bei seiner Publikation der Fortsetzung des Fundberichtes mit meiner derselben vorangehenden Bearbeitung übereinstimmen wird, in welchem Falle die Ergebnisse beider für sich selbständigen Arbeiten wohl Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen dürften.

Hinsichtlich der Bezeichungen im beschreibenden Theile folge ich den Weisungen des genannten Numismatikers und nenne „rechts“ und „links“ objektiv, von den Figuren ausgehend; ohne nähere Bezeichnung versteht man die Figur in ganzer Positur nach vorn, ebenso den Kopf oder das Brustbild; gehaltene Gegenstände werden nach der Reihenfolge von der rechten zur linken Hand der Figur bezeichnet; wenn ein Gegenstand ohne Bezeichnung gehalten wird, befindet er sich in der Rechten; eine glatte Um-

rahmung heisst Kreis, eine geperlte, Perlenkreis, ein geöffneter Kreis, wenn ein Segment bis zu einem Dritttheil fehlt, sonst heisst er Halbbogen, ist in der Mitte eine grössere Stärke, Halbmond; die gezahnte Einfassung am Rande heisst Zackenrand. Hinsichtlich der Umschriften gebrauche ich zwei Haupt- und zwei Nebenzeichen. Ist nämlich die Schrift von innen zu lesen, so gebrauche ich das Zeichen I, ist sie von aussen zu lesen II, von links nach rechts ist 1, von rechts nachlinks 2 sonach: I_1, I_2, II_1, II_2.

Die Münzen ohne Beisatz bei den Nummern besitze ich selbst und habe dieselben selbst gewogen, * bei der Nummer bedeutet, dass ich dieselben nach Luschins angefangener Fundsbeschreibung oder nach dessen eingeschickten Zeichnungen beschrieb. ** bei der Nummer bedeutet, dass ich bei der Beschreibung die Tafeln der Památ. archaeol. und bei Angabe des Gewichtes die Publikation des Hrn. Prof. J. Smolik benützte. *** bei der Nummer bedeutet Stücke, deren Abdruck und Zeichnung ich der Güte des Herrn Ingenieurs E. Fiala verdanke, die mir derselbe aus seiner Sammlung zu Gebote stellte. Auf die beiden Münztafeln bringe ich die von Smolik und Luschin noch nicht publicirten Stücke, dann jene, deren Abbildung mir hinsichtlich abweichender Zuweisungen wichtig zu sein schien.

Was die Bezeichnung der Anzahl der Stücke der einzelnen Typen betrifft, so habe ich mich in dieser Hinsicht an die Angaben der genannten Herren gehalten.

Schliesslich erlaube ich mir, meinen Dank den geehrten Herren Adalbert Schierl, Dr. von Luschin und E. Fiala für ihre freundlichen Mittheilungen und Winke auszusprechen.

Abkürzungen.

Cod. Mor.: Codex diplomaticus et epistolaris, Tom. I. Olmütz 1836.

Boczek: Boczek Franz. Beiträge zu Mährens Münzen im Mittelalter in den Mitth. der kk. mähr.-schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc. 1847 u. 1848.

Cosmas: Cosmas chronica Boemorum.

Reg.: Erben Carl, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Tom. I. Prag 1855.

Dudík: Dudík's allgem. Geschichte Mährens, Tom. II u. III.

Ber. B.: Berliner Blätter für Münz- und Siegelkunde. Tom. V, mit meinem Aufsatze: Die beiden Eibenschützer Funde. Berlin 1870.

Památ.: Památký archaeologické a místopisné. Tom. XIII, Heft 7 und 8 mit dem Aufsatze Prof. Smoliks: „Nález denárů českých a česko-moravských u. Rakvic".

Voigt.: Adauctus Voigt, „Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen" Prag 1771.

Dr. A. Luschin von Ebengreuth, „Der Rakwitzer Münzfund" in der numismatischen Zeitschrift der numismatischen Gesellschaft in Wien 18. Jahrg., 2. Heft. Wien 1886.

W. Mon.: Wiener numismatische Monatshefte, III. Band, Jahrg. 1867 mit meinem Aufsatze pag. 43: Drei unedirte mährische Münzen Bretislav II.

Wolny. Topographie Mährens von Georg Wolny. Brünn 1838.

U. St.: Unbekannter Stempel.

B) Übersicht der Fundsbeschreibung.

I. Herzogthum Olmütz.

1. Wratislav II. (1055— u. 1059—1061).

Nr. 1—8 . . . . 8 St.

Wratislav mit Bretislav II. (vor 1090).

Nr. 9. 10 . . . . 2 „

2. Otto der Schöne (1061—1078).

Nr. 11. 12. 13. 14. 15 . . . . 5 „

3. Konrad v. Brünn als Vormund der Kinder Otto I., Svatopluk, Otik, Břetislav u. Boleslava.

Nr. 16. 17. 18. 19 . . . . 4 „

4. Boleslav (1090 † 10./8. 1090).

Nr. 20 . . . . 1 „

Transport 20 St.

Transport 20 St.

5. Svatopluk (1107—1109).

Nr. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43 . . 23 „

6. Otto II. (Otik) (1107—1110 u. 1113—1125).

Nr. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58 . . . . 15 „

7. Wladislav (1120—1125) (Herzog in Böhmen 1109, 1110—18 u. 1120—25).

Nr. 59. 60. 61. 62 . . . . 4 „

8. Soběslav I. (1125—1126), (Herzog in Böhmen 1125—40).

Nr. 63. 64. 65. 66. 67 . . . . 5 „

9. Wenzel (1126—1130).

Nr. 68. 69. 70 . . . . 3 „

10. Heinrich, dessen Bruder (1130—35?).

Nr. 71. 72. 73. 74. . . . . 4 „

II. Herzogthum Brünn.

1. Conrad (1061—1092), (Herzog in Böhmen 1092 vom 20. Juni bis 6. September).

Nr. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. . . . . 7 „

2. Interregnum (1090).

Nr. 82 . . . . 1 „

3. Udalrich (1092—1097 u. 1100—1115).

Nr. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91 . . . . . 9 „

4. Interregnum (1097—1099?).

Nr. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98 . . . . 7 „

5. u. 6. Břetislav II. (nach 1097—1100, Herzog in Böhmen 1092—1100).

Nr. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106 . . . 8 „

Transport 106 St.

Transport 106 Stempel.

7. Otto II., Lehensverweser in Brünn als Vormund von Wratislav und Spitihněv, Kinder Otiks (1123—1125).

Nr. 107. 108. 109 . . . . 3 „

8. Wratislav III. (1125—29).

Nr. 110. 111 . . . . 2 „

III. Herzogthum Znaim.

1. Lutold (1092—97 u. 1100—12).

Nr. 112. 113. 114 . . . . 3 „

2. Interregnum (1097—99).

Nr. 115 . . . . 1 „

3. Sobeslav als Vormund der Kinder Lutolds: Konrad u. Otto (1112—13).

Nr. 116. 117. 118. 119 . . . . 4 „

4. Konrad II. (1123—28).

Nr. 120. 121 . . . . 2 „

IV. Herzogthum Jamnitz.

Svatava Witwe Wratislav II. (1092 † 1126).

Nr. 122. 123 . . . . 2 „

V. Anhang. Unbestimmte Herzogsmünzen.

Nr. 124 . . . . 1 „

Zus. 124 Stempel.

C) Fundbeschreibung.

I. Herzogthum Olmütz.

1. Wratislav II. als Herzog von Brünn und Olmütz. (1055 u. 1059—1061.)

Als Herzog in Böhmen (1061—1092), (König seit 1086).

Alle Münzen dieses Herrschers haben den Zackenrand.

*** Nr. 1. *Hf.* Kopf über einem Throne im geöffneten Kreise. *Rf.* Brustbild nach links ein Kreuz haltend.

Hf. WꝏΛTIZL (II_1). *Rf.* WENCAV (II_1).

D. 16 mm. 0,38 Gr. U. St. 1 Stück. (Taf. I, Nr. 1.)

* Nr. 2. *Hf.* Im geöffneten Perlenkreise ein rohes Brustbild zwischen Punkten.

Rf. Geharnischter Mann eine Lanze haltend, die Linke in die Seite gestemmt. (Rohe Arbeit.)

Hf. ꝏ WᴗΛꓕꓘIVL (II_1). *Rf.* ꝏ WENCEꓘLV (II_1).

D. 16 mm. 0,41 bis 54 Gr. U. St. 7 Stück. (Luschin Nr. 1.)

** Nr. 3. *Hf.* Kleiner bärtiger Kopf im Perlenkreise.

Rf. Stehender Heiliger über einer Art Bühne, bestehend aus dreifachen punktirten Querbalken, unterstützt von 3 Pfeilern.

Hf. ЬNꓕЬƎCΛVЬS (II_1). *Rf.* NBVЬ — BVЬVX (II_1) (Petrus-Legende? in welchem Falle diese Münze nach Brünn zu legen wäre).

D. 16 mm. 0,57 Gr. (Památ. XIV, 38) U. St. 3 Stück. (Taf. I, Nr. 2.) Diese Münze wurde nach dem Kopfe, ähnlich Nr. 9 und mit Bezug auf den Buchstaben ꟼ (statt R) Wratislaw II. zugetheilt.

** Nr. 4. *Hf.* Im Perlenkreise ein Brustbild zwischen 2 aufragenden Kreuzchen. *Rf.* Ein bärtiger Kopf.

Hf. ꝏ ᴗAWTꓘLV (II_2). *Rf.* ꝏ WEПCEZLV (II_1).

D. 16 mm. 0,5—0,6 Gr. U. St. (Luschin Nr. 4.) 2 Stück.

* Nr. 5. *Hf.* In einem geöffneten Kreise das Brustbild des Königs von der rechten Seite, auf dem Haupte die dreikugelige Krone.

Rf. Im einfachen Kreise und denselben in zwei Stellen durchbrechend eine Kapelle, mit einer Hand eine in den Schriftraum hineingehende Fahne segnend.

Hf. ꝏ WRATIΣLV (II_1). *Rf.* ꝏWENCEZLV (II_1).

D. 16 mm. 0,52—0,95 Gr. U. St. (Luschin Nr. 3.) 13 Stück.

Diese in Böhmen häufig vorkommende, schon von A. Voigt beschriebene Münze ist nach Böhmen zu versetzen.

* Nr. 6. *Hf.* In geöffneten Kreise des Königs Brustbild bis zum halben Leib, eine dreikugelige Krone auf dem Haupte und einen Kreuzstab haltend.

Rf. Im Perlenkreise ein Brustbild mit zwei Krummstäben (Andeutung auf Gründung des Olmützer Bisthums?).

Hf. ꝏVATꝏƎS. *Rf.* † RVIꝏTVA.

D. 15 mm. 0,38 Gr. U. St. (Luschin Nr. 5.)

Diese Münze ist in Böhmen unbekannt, und wohl nach Olmütz zu verweisen, welches Fürstenthum Wratislav im J. 1090 an Boleslaus verlieh. Das Brustbild des Heiligen ist freilich anderseits dem heil. Nicolaus auf der Münze Lutolds von Znaim ähnlich.

* Nr. 7. Im geöffneten Kreise das Brustbild des Königs nach links, auf dem Haupte die dreikugelige Krone.

Rf. Im geöffneten Perlenkreise ein sitzender Mann von der linken Seite, die Rechte segnend ausgestreckt.

Hf. SWEVOAVИVIS (II$_1$). *Rf.* WEVVRAZVИO (II$_1$).

D. 15 mm. 0,60 Gr. U. St. (Luschin Nr. 6.) 1 Stück.

* Nr. 8. *Hf.* Wie oben, bei dem Brustbilde zwei Kreuzchen, statt der Kugeln auf der Krone drei Kreuzchen.

D. 15 mm. 0,45 Gr. U. St. (Luschin Nr. 7.) 1 Stück.

Nachdem Mähren den Polen entrissen wurde, kam es wieder an Böhmen zurück, wurde jedoch von da an als eine politische Individualität anerkannt und zur Apanage der jüngeren Prinzen des Přemyslidenstammes verwendet. Zuerst belehnte Udalrich seinen Sohn Břetislav I. mit Mähren (1021). Břetislav ordnete als Herzog von Böhmen die Senioratserbfolge an, nach welcher der älteste Prinz des Hauses den böhmischen Herzogsstuhl zu besteigen hätte. In Folge dessen wurde Spitignef II. nach Břetislavs Tode Grossherzog von Böhmen, während dessen Brüder Theilfürstenthümer in Mähren angewiesen erhielten. Über das Rechtsverhältniss dieser Prinzen, von welcher sich jeder auf den Münzen DVX (nicht princeps) nannte, zu ihrem Familienoberhaupte in Prag wissen wir nichts näheres. Dass dieselben Münzen prägten, auf welchen nur ihr Name und jener des Landespatrons, welcher

in Brünn und Znaim nicht der heil. Wenzel war, sondern der heil. Petrus und Nicolaus, ist durch von mir im J. 1870 in den Berliner Blättern f. M.- u. S.-K. V. publicirten beiden Eibenschitzer Funde aus den J. 1861 u. 1865 betreffs Brünn und Olmütz dargethan worden.

2. Wratislav II. mit Břetislav II.

Die Münzen dieser Herrscher haben den Zackenrand.

* Nr. 9. Im Perlenkreise ein kleiner bärtiger Kopf mit straffen in der Mitte gescheitelten Haaren (Wratislaw).

Rf. In einem geöffneten Kreise ein bärtiger Kopf im linken Profile mit langem Kreuzstabe, in den Schriftraum ragend. Der Stab theilt den Buchstaben B in I—3.

Hf. WRATI⊏LVC (II_1). *Rf.* I3ACZVΛV ɑDV † (I_1).

D. 16 mm. 0,4, 0,53, 0,573 nach Luschin 0,47—0,55. (Luschin Nr. 9.) 193 St. (Tafel I, Nr. 3.)

Dr. v. Luschin veröffentlicht noch neun in den Umschriften abweichende Stempel.

Diese gut gearbeitete Münze scheint die Porträts der beiden Fürsten zu bringen und entspricht der martialische Ausdruck des Kopfes dem Herzog Wratislaw als Haudegen vollkommen. Von einem Theilfürstenthum, welches Břetislaw erhielt, wissen die Geschichtsquellen nichts, es ist demnach immerhin möglich, dass diese Münze böhmischen Ursprunges ist und dieselbe die Besitznachfolge des Lieblingssohnes Wratislaws mit anbahnen sollte, der sich freilich undankbar genug dafür benahm. Der Umstand, dass diese Münze im Schlaner Funde häufig vertreten war, spricht ebenfalls für diese Annahme.

* Nr. 10. *Hf.* Im Perlenkreise ein ähnlicher Kopf wie oben, jedoch grösser. *Rf.* In einem Kreise ein bärtiges jugendliches Brustbild in antiker Gewandung im rechten Profile. Hinter dem Halse ein Sternchen.

Hf. MNdCΛECVJZC † dACИES · *Rf.* SVVCESdOΓΑΛLXEИJNVS.

Eine nicht leicht zu enträthselnde Legende, die einem rich-

tiger gestellten Urstempel nachgeschnitten sein dürfte. Ob die Zeichen CAECVJ als SAECVL jene CESdO als DESPOTE zu lesen seien, mag ebenso zweifelhaft sein als die Lesart: S V Λ C E O P X
1 2 3 4 5 6 7 8
S E V D L Λ O N P E M Svaceop. Seularchon Bem (?).
1 2 3 6 4 5 7 8 1 2 3

D. 16 mm. 0,50—0,70 Gr. U. St. (Luschin Nr. 4.)
8 St. (Taf. I, Nr. 4.)

Nach den beiden Brustbildern, die mit jenem des Stempels Nr. 9 sehr ähnlich sind, ist zweifellos diese Münze Wratislaw II. zuzuweisen; freilich müsste, falls dieselbe eine Säcularmünze wäre, das jüngere Brustbild ebenfalls diesen Fürsten darstellen.

3. Otto der Schöne, Herzog v. Olmütz (1061—1078.)

Alle Münzen dieses Herrschers haben den Zackenrand.

Nr. 11. *Hf.* Der Herzog von der linken Seite mit dreischlitziger Fahne.
Rf. Brustbild nach rechts vor sich ein Kreuz haltend im geöffneten Kreise.
Hf. O⊥⊥O — DVX (II_1). *Rf.* WEИCEИSV∞ (II_1).
D. 16 mm. 0,69—0,75 (nach Luschin 0,57—0,67 Gr.)
U. St. (Luschin Nr. 33.) 28 Stücke. (Taf. I, Nr. 5.)

Nr. 12. Der stehende Herzog mit Lanze, die Linke in die Seite gestemmt.
Rf. Im geöffneten Kreise ein Brustbild nach rechts mit Kreuzstab.
Hf. OTTO — OVΛX *Rf.* ∞WEИCΛEΣΛΛ· oder
∞WENCΛmΣΛΛ·
D. 15 mm. 0,53 Gr. (Nach Luschin auch 0,53 Gr.)
6 Stück.

Diese Münze ist in den Berliner Bl. Tom V, pag. 129 von mir beschrieben worden, indem dieselbe in einem Exemplare im zweiten Eibenschitzer Funde vertreten war, jedoch mit der Umschrift ∞WENCEIΛΛ, dieselbe wiegt 0,73 Gr.

Ein ähnlicher Stempel mit *OTTOD ΛX† (II,) un i SCSΛΛECNΓVI † (Pam. XIV, Nr. 50.)

Nr. 13. *Hf.* Kopf nach links mit spitzer Nase im Perlenkreise.

Rf. Geflügeltes Brustbild im Perlenkreise.

Hf. OTTO SEBΛΛS DEI (I_1). *Rf.* ∽WEИCE∾LL (II_2).

D. 16 mm. 0,61 (nach Luschin 0,52—0,71) Gr. daselbst vier Varietäten (Luschin Nr. 35.) 85 Stück.

Mein Stück aus dem zweiten Eibenschitzer Funde hat statt D—▷ und wiegt 0,66 Gr.

Der Profilkopf auf dieser Münze dürfte das Porträt dieses friedliebenden Fürsten darstellen, der sich durch kirchliche Stiftungen und Bauten bei der Geistlichkeit sehr beliebt gemacht hatte.

Nr. 14. *Hf.* Der Herzog am Thronsessel im geöffneten Kreise die dreischlitzige Fahne haltend. *Rf.* Brustbild des Heiligen, in jeder Hand ein Kreuz (rohe Arbeit).

Hf. † OTTO ƆVX (I_1). *Rf.* WEVCVESVΛS. (II_1)

D. 15 mm. 0,74 u. 0,64 (nach Luschin 0,48—0,67) Gr. U. St. (in 4 Var. Luschin Nr. 36.) 23 Stücke.

*** N. 15 *Hf.* Kreuz mit vier Knöpfchen in den Winkeln, vier Köpfe nach vorn in runder Einfassung.

Rf. Rechte Hand von der flachen Seite gesehen sammt Aermelansatz, darin ein Punkt in runder Einfassung.

Hf. † — Λα ΛX (I_1).

Rf. ∽ ƆPI∾ \/ C † (I_1)

16 mm. 0,6 Gr. 2 Stck. (Památ. XII, 6.) (Luschin Nr. 131.)

Ich lege diese Münze Otto I. bei, da ich eine gleiche Münze aus dem zweiten Eibenschitzer Funde besitze, welche die deutlichen Umschriften auf der *Hf.* OTTO DV — † und auf der *Rf.* ∽ TTΛ † IΛƎIИƆ zeigt.

Otto gründete mit seiner Gemahlin Eufemia das Benediktinerstift Hradisch, im J. 1078. (Cod. 182 u. 183.)

Nach der Hradischen Chronik wurde dieser Stifter auf dem Friedhofe von Cernowier begraben, später aber in der Klosterkirche Hradisch in einer Gruft beigesetzt, die wahrscheinlich durch die Hussitten zerstört wurde. Noch zeigt eine grosse schriftlose rechteckige Sandsteinplatte den Eingang in die Gruft an, welche von dem früheren Feldvicar P. Lang besehen, jedoch leer gefunden wurde. In der Pfarre sollen sich noch Reliquien der vier Gründer des Klosters (Otto, Eufemia, Swatopluc und Wenzel befinden).

Dass die oben beschriebenen Münzen Otto dem Schönen und nicht dessen Sohn Otik zuzuschreiben sind, wurde in der gedachten Publikation über die beiden Eibenschitzer Funde nachgewiesen, in welchem auch der seltene Stempel mit dem Kopfe Ottos, bedeckt mit einem Turban, und dem Arme mit einer Lanze in einem Stücke vertreten war.

4. Conrad von Brünn

als Vormund der minderj. Kinder Otto I: Swatopluk, Otik, Břetislaw und Boleslawa mit deren Mutter Eufemia.

** Nr. 16. *Hf.* Stehende Figur nach links ein Kreuz vor sich haltend im Perlenkreise.

Rf. Bärtiges Brustbild zwischen zwei Punkten im geperlten Halbmonde.

Hf. SCBETOEV † (II₁) S(vatopluc) C(onrad) BET (Břetislaw) O(tto) EV (Eufemia). *Rf.* SVABΣCTAV † SVA (Svatopluc) BΣ (Břetislaw) CT (to) AV (Eufemia).

D. 17. Gew. 0,56 Gr. U. St. (Památ. XIV, 56.) (Luschin 114.) 1 Stück.

Nr. 17. *Hf.* Vier ins Kreuz gestellte Köpfe innerhalb eines Kreuzes von vier Sceptern gebildet, paarweise gegeneinandergekehrt, im Perlenkreise.

Rf. Sitzende Figur nach links mit beiden Händen ein langes Kreuz vor sich haltend.

Hf. SC O ○ ИLVAVS † (II_1) (Conradus). Nach Smolik irrig NICOLAVS). *Rf.* SWϽTOƎVƎO (II_2) (Svatopluc Otto, Eufemia Ottonis).

D. 17, 0,57 u. 0,6 mm. U. St. (Památ. XIV, 28.) (Luschin 116.) 8 St. (Taf. I, Nr. 9.)

Nr. 18. Wie oben die Köpfe nach vorn. *Rf.* wie oben, das Kreuz kürzer wie bei Nr. 17.

Rf. † ƧᗡVRALAS (I_1) Conradus. *Rf.* † ƧΛTBИϽES † (I_1). SVΛT · CON · O · E · S(ENIOR?)

D. 18 mm. 0,59 Gr. U. St. (Památ. XIV, 29.) (Luschin 117). 2 St. (Taf. I, Nr. 10.)

*** Nr. 19. *Hf.* Köpfe wie bei Nr. 17 aber nach vorn. *Rf.* Kniebild mit Fahne ähnlich einem Schlüssel, neben dem Leib je ein Ring.

Hf. X ZVΛTOqSV (II_2). *Rf.* † VΛENCE∑LΛ (I_1).

D. 15 mm. 0,41 Gr. U. St. (Luschin 57.) 1 St. (Taf. I, Nr. 8.)

Es ist sonderbar, dass diese Münzen von den beiden unten erwähnten Münzen Svatopluc und Eufemia abweichen, ungeachtet dieselben in den Jahren nicht weit aus einander stehen können, was die Vermuthung herbeiführt, dass in Mähren damals für Olmütz mindestens zwei Münzstätten bestanden haben mögen, und diese Münzen demnach in der Kostler Münzstätte Konrads, jene jedoch später in der Olmützer Münzstätte geprägt wurden, als die Vormundschaft des Herzogs Konrad schon aufgehört hatte, da dessen Name auf jenen zwei Münzen nicht mehr vorkommt.

5. Boleslaw von Olmütz (1090, † 10./8. 1090).

*** Nr. 20. *Hf.* Bärtiger Kopf im Perlenkreise.

Rf. Kopf über einem Throne im geöffneten Kreise.

Hf. † WENIIΣLVΛ (II_1) (Wenceslaw).

Rf. BOILLAV · † · (I_2) (Boleslaus.)

D. 15 mm. 0,35 Gr. U. St. 1 Stück. (Luschin 129.) (Taf. I, Nr. 11.)

In den Berliner Bl. Tom. V, pag. 149 wird aus dem ersten Eibenschitzer Funde eine gemeinschaftliche Münze mit Wratislaw II. beschrieben. Wratislaw II. gerieth nämlich mit Herzog Conrad und obigen Minderjährigen in Streit, besetzte Olmütz, vertrieb die Kinder Otto I. mit ihrer Mutter Eufemia und setzte seinen Erstgeborenen aus der dritten Ehe Boleslaus als Fürsten von Olmütz ein (1090). Nach dessen Tode kamen in Folge der Aussöhnung Wratislavs mit Konrad, welche der Verrath des Prinzen Bretislaw herbeiführte, die Prinzen wieder nach Olmütz zurück und blieb Herzog Conrad Vormund bis zur Grossjährigkeit Svatoplucs (1095). Diese Münzen des Eibenschitzer Fundes zeigen auf der *Hf.* den gekrönten König Wratislaw, auf der *Rf.* den Herzog Boleslaus mit Lanze. (Dudík II, p. 448. Cod. 187.)

6. Svatopluk, Herzog von Olmütz (1095—1107, Herzog in Böhmen 1107—1109).

Sämmtliche Münzen dieses Herrschers haben den Zackenrand.

** Nr. 21. *Hf.* Der auf dem Thron sitzende Herzog mit einer dreitheiligen Fahne ähnlich einem Schlüssel (wie bei Nr. 19) im geöffneten Kreise.

Rf. Ein Arm mit Ärmel ein Kreuz haltend im Perlenkreise, über welchem das Kreuz hervorragt.

Hf. ΞVΛTOPVLX (II_1). *Rf.* VEИCEΞLΛV (II_1).

D. 16 mm. 0,48 Gr. U. St. (Památ. XII, 34. Bočzek, Mitth. 1848, Nr. 1.) Luschin 38. 2 Stück. (Taf. I, Nr. 7.)

Wegen der Ähnlichkeit der Fahne mit Nr. 19 wird diese Münze als die älteste dieses Herzogs bezeichnet werden können.

Nr. 22. *Hf.* Stehender Herzog mit langem Gewande nach rechts vor sich ein Kreuz haltend. *Rf.* Sitzender Heiliger, in jeder Hand ein Kreuz.

Hf. ⊥ΛbΛV — SZVΛ (II_2) *Rf.* WJЯSΛJΛVI † (I_1) (Wenceslaus?)

D. 16 mm. 0,449 Gr. U. St. (Památ. XII, 28.) (Luschin 37.) 8 St. (Taf. I, Nr. 6.)

Nr. 23. *Hf.* Stehender Herzog in geöffnetem Kreise mit Schwert.

Rf. Rechter Arm mit Ärmel einen Speer haltend im Kreise. Die Spitze über den Kreis ragend.

Hf. ZVATOPLLC (II_1) *Rf.* WENCEZLAVS (II_1).

D. 16 mm. 0,48 Gr. U. St. (Památ. XII, 33.) (Luschin 39.) 17 Stück.

Nr. 24. *Hf.* Stehender Herzog mit Speer im offenen Kreise.

Rf. Brustbild der Heiligen zwischen ∵ im Kreise.

Hf. SVATOPIVC (II_1). *Rf.* VENCEZLAVS (II_1).

D. 16 mm. 0,585 Gr. U. St. (Památ. XII, 24.) (Luschin 40.) 31 Stück.

* Nr. 25. *Hf.* Kopf im Perlenkreise. *Rf.* Kopf im rechten Profil im Perlenhalbmonde.

Hf. ZVATOPVLL (II_1). *Rf.* WENCESLAVS. (II_1).

D. 17 mm. 0,48—0,66 Gr. U. St. (Luschin 41.) 6 Stück.

Nr. 26. *Hf.* Salvatorkopf im Kreise, auf demselben oben, unten und auf beiden Seiten je drei Punkte.

Hf. Brustbild nach rechts einen Kreuzstab schräge haltend.

Hf. SVATOPCƆDV † (II_1). *Rf.* MƎNCENTAVSSV (II_1).

D. 17 mm. 0,535 Gr. U. St. (Památ. XII, 23.) (Luschin 46.) 22 Stück.

Nr 27. *Hf.* Stehende Figur im geistlichen Gewande ein Kreuz und einen Spritzwedel (?) haltend.

Rf. Kopf mit langen Haaren, rechts ein punktirter Stab, unten ein Spritzwedel (?).

Hf. SAV⊥O — ƆSC (I_1). *Rf.* † WLR — ƆCV. (II_2)

D. 16 mm. 0,505 Gr. U. St. (Památ. XII, Nr. 25.) (Luschin 55.) 12 Stück.

** Nr. 28. *Hf.* Bärtiger Kopf mit spitzigem Hute im Perlenkreise.

Rf. Ein sich umsehendes Lamm mit Heiligenschein ein Kreuz haltend.

Hf. SVΛΛO — ⊥SO † (I_1). *Rf.* ᔓWENCEZLVΛ (I_1).
D. 17 mm. 0,62 Gr. U. St. (Památ. XII, 26.) (Luschin 49.) 1 Stück.

* Nr. 29. *Hf.* Sich umsehendes Lamm ein Kreuz haltend mit Heiligenschein. *Rf.* Brustbild des Herzogs nach rechts im Habit mit einer spitzen Mütze, oben mit einem Knopfe, einen Speer vor sich haltend.
Hf. ∩SVETOPVX (I_1). *Rf.* WENCEZVVS (I_1).
D. 18 mm. Gew. 0,6 Gr. (Luschin 48; bereits bei Boček 1848.) 1 St.

Nr. 30. *Hf.* Bärtiger Kopf nach rechts über einem viereckigen Throne im geöffneten Kreise. *Rf.* Kopf mit der Bischofsmütze im Kreise.
Hf. ⁚VATOPVVC (II_1) *Rf.* SWENCE⁚LSAV (I_1).
D. 16 mm. 0,445. 0,453. 0,504. 0,507. 0,511. 0,525. 0,537 Gr. U. St. (Památ. XII, 27.) (Luschin 42.) 91 Stück.

Nr. 31. *Hf.* Brustbild mit Kappe, auf der Brust zwei Punkte, hinter der Schulter gehen zwei Stäbe schräg nach oben auseinander, im punktirten Kreise.
Rf. Stehender Heiliger nach rechts mit Kreuzstab. Ohne Zackenrand.
Hf. ᔓΛVTOPL · · · VX (II_1). *Rf.* Λ⁚CEN · · · ΛΛS (I_1).
D. 16 mm. 0,52 Gr. U. St. (Památ. XII, 29.) (Luschin 50.) 3 St.

Nr. 32. *Hf.* Zwei Brustbilder gegen einander gekehrt, ein Kreuz haltend über einem geperlten Halbmonde.
Rf. Brustbild im linken Profil mit Kappe ein Kreuz vor sich haltend im geperlten Halbmonde.
Hf. ⁚VΛTOPVCC (II_1). *Rf.* SWENC⁚C٦L (II_1).
D. 16 mm. 0,49. 0,523 Gr. U. St. (Památ. XII, 35.) (Luschin 56.) 21 St.

Nr. 33. *Hf.* Sitzender Herzog mit Lanze und Belehnungsbrief (?) über einem Halbmonde. *Rf.* Brustbild des Heiligen im geöffneten Kreise.

Hf. ⵊVATOPVLC (II_1). *Rf.* WENCEⵊAVAS (I_1).

D. 15 mm. 0,535 Gr. (Boczek Mitth. 1848.) (Luschin 54.) 2 Stück.

Von diesem häufigen, sicherlich mährischen Stempel wurden im J. 1840 über 4000 Stück bei Olmütz gefunden, in welchem Schatze sich auch jene zwei Unica der Fürstin Eufemia mit Svatopluk und Eufemia mit Otto fanden, die eine ganz gleiche Fabrik aufwiesen. Diese zwei kostbaren Stücke erstand ich aus dem Nachlasse meines genannten Lehrers in den 50er Jahren, dieselben gingen dann in die Sammlung des Baron Maretich über (Cat. Mar. 8033 und 8034), und befinden sich jetzt in einer Prager Sammlung. Die Beschreibung in diesem Kataloge ist nicht ganz genau, weshalb ich dieselbe in den Berliner Bl. V, pag. 137 richtig stellte.

Nr. 34. *Hf.* Kopf nach links im Perlenkreise.

Rf. Brustbild mit anliegenden Flügeln, unten in einen Haken ausgehend.

Hf. ZAVTOPVLC † (I_1). *Rf.* SERVVS DEI (I_1).

D. 14 mm. 0,43 Gr. U. St. (Památ. XII, Nr. 30.) (Luschin 44.) 9 St.

Nr. 35. *Hf.* Wie oben. *Rf.* Wie oben. Beim Kopfe zwei Punkte.

Hf. S≻ƎꓕOƆV ∽OV † (II_1). *Rf.* SVIOƎVVCOIVS (I_1).

D. 17 mm. 0,62. 0,63 Gr. U. St. (Památ. XII, 31.) (Luschin 45.) 33 St.

** Nr. 36. *Hf.* Kopf nach links im Perlenkreise. *Rf.* Kopf über einem viereckigen Throne, darin ein Punkt über dem geöffneten Perlenkreise.

Hf. ⵊVATIꟼƧVOX (I_1). *Rf.* SMENCEⵊCVA (I_1).

D. 16 mm. 0,5 Gr. U. St. (Památ. XII, 32.) (Luschin 43.) 5 St.

** Nr. 37. *Hf.* Stehende Figur nach links mit Stab mit zwei Kugeln verziert.

Rf. Stehender Herzog mit Lanze und Schild im Perlenkreise.

Hf. SᴜVTOΛVƆS (II_1) *Rf.* MENCEZLVΛ (I_1).

Das Zeichen ᴜ schliesst sich an den Stab derartig an, dass derselbe zu einer Art Sense wird.

D. 14 mm. 0,5, 0,6 Gr. U. St. (Památ. XII, 36.) (Luschin Nr. 130.) 5 Stück.

Ganz eigenthümlicher Stempel von vielleicht böhmischem Gepräge, den ich diesem Herzog ungeachtet der mangelhaften Umschrift zuschreibe so lange nicht die Legende vollständiger zum Vorschein kommt, als auf dem von Prof. Smolik abgebildeten und beschriebenen Stücke.

Nr. 38. *Hf.* Brustbild nach rechts in dichter Gewandung, vor demselben ein Kreuz.

Rf. Stehender Herzog, die Hände nicht sichtbar.

Der Zackenrand beiderseits nur schwach sichtbar.

D. 15 mm. 0,50. 43. 0,393 Gr. U. St. (Památ. XII, 38.) (Luschin 53.) 54 St.

** Nr. 39. *Hf.* Brustbild nach rechts mit Herzogshut, hinter demselben zwei Punkte im Perlenkreise. *Rf.* Brustbild des Heiligen mit Kappe nach links in der Hand ein Kreuz im geöffneten Perlenkreise.

Hf. SVΛTOPLC (I_1). *Rf.* WENCEZVΛS (I_1).

D. 15 mm. 0,73 Gr. U. St. (Památ. XII, 40.) (Luschin 52.) 5 St.

** Nr. 40. *Hf.* Bärtiger Kopf nach rechts im Perlenkreise.

Rf. Bärtiger Kopf von vorn im Perlenkreise.

Hf. SΛVTOdΛΛV † (II_1). *Rf.* MENCEꞷLVΛ (I_1).

D. 16 mm. Gew. 0,50 Gr. U. St. (Památ. XIV, 47.) (Luschin 47.) 1 St.

** Nr. 41. *Hf.* Brustbild mit Heiligenschein zwischen zwei Kreuzen im Perlenkreise. *Rf.* Brustbild nach rechts mit Kappe, vor sich einen Speer haltend. Im Kreise rechts und links drei Punkte. Beiderseits schwacher Zackenrand.

Hſ. SVΛL † OPVΛ † (I_1). *Rſ.* WENCE⊐ΓVΛS † (I_1).
D. 17 mm. Gew. 0,60 Gr. U. St. (Památ. XIV, 48.) (Luschin 51.) 1 St.

** Nr. 42. *Hſ.* Kopf nach links im Perlenkreise.
Hſ. Stehender Herzog mit herabhängenden Rockärmeln im geöffneten Kreise.
Rſ. † ⊥IONVSSV (I_1) (Dionisius?) *Rſ.* CW›VPOC⊥ (II_1) (Svatopluc.)
D. 17 mm. Gew. 0,45 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 55.) (Luschin 126.) 1 St.

** Nr. 43. *Hſ.* Brustbild bis zum halben Leib in Einfassung, über der Schulter je ein Punkt und auch ein solcher unten am Zackenrand.
Rſ. Der Heilige nach rechts, hinter dem Kopf ein Punkt, vorn †, in Einfassung.
Hſ. † LVΛTOPSƆ (I_2). *Rſ.* WENCEZ⅃VS (II_1).
D. 16 mm. Gew. 0,39—0,59 Gr. U. St. (Luschin 58.) 3 St. (Taf. I, Nr. 27.)

Inwieweit unter den obigen Münzen auch solche vom böhmischen Gepräge zu finden sind, ist schwer zu sagen, da fast keiner dieser Stempel bisher in böhmischen Funden vertreten war, es scheinen sonach sämmtliche Stempel mährische Prägungen zu sein und wären dieselben dem Herzog Soatopluk als Fürsten von Olmütz beizulegen.

Otto II. (Otik) (1107—1110 u. 1113—1126).

** Nr. 44. *Hſ.* Stehender Herzog mit Speer nach rechts.
Rſ. Kopf nach links im Perlenkreise.
Hſ. O⊥⊥ODΛXX (II_1). *Rſ.* SVVENCEZLΛSo.
D. 17 mm. 0,7 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 1.) (Luschin 62.) 1 St.

** Nr. 45. *Hſ.* Roher Kopf nach links, dabei drei Punkte.
Rſ. Der Herzog mit Speer in der Linken.

Hf. † O · OƆVXD (II₁). *Rf.* bECES · · · S † (II₁).
D. 16 mm. 0,52 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 2.) (Luschin 74.) 6 St.

** Nr. 46. *Hf.* Kopf nach rechts über einem Throne im Perlenkreise.
Rf. Der Heilige in dicker Gewandung im geöffneten Perlenkreise.
Hf. OTTOᗡVX (II₁). *Rf.* SƆSVVƎNƆƎZJCI (II₂).
D. 16 mm. 0,68 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 3.) (Luschin 71.) 4 St.

** Nr. 47. *Hf.* Kopf über einem Throne im Perlenkreise.
Rf. Sitzende Figur des Heiligen nach links mit Fahne und Sternchen.
Hf. O⊥⊥OƆΛXX (II₁). *Rf.* SOVVENCEIꟅΛVS (I₁).
D. 18 mm. 0,6 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 4.) (Luschin 73.) 3 St.

Nr. 48. *Hf.* Kopf nach links im Perlenkreise.
Rf. Geflügeltes Brustbild im Perlenkreise.
Hf. O⊥⊥OƆΛXX (II₂). S°VVENCEΓΓΛS° (I₁).
D. 17 mm. 0,64 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 5.) (Luschin 70.) 57 St. (Taf. I, Nr. 15.)

Auf dieser Münze scheint des Herzogs Porträt abgebildet zu sein. Die Rückseite ist eine Nachahmung der servus Dei Münzen Otto I.

** Nr. 49. *Hf.* Drei Commandostäbe mit drei Knöpfchen (Pusicani) im Perlenkreise. *Rf.* Brustbild des Heiligen im linken Profile, die Hand erhoben, im Perlenkreise.
Hf. † OTTOᗡVX (II₂). *Rf.* SVVEИCEZLVS (I₁).
D. 18 mm. 0,83 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 6.) (Luschin 76.) 2 St. (Taf. I, Nr. 14.)

Da Otto II. zu dem ungarischen Reiche in Beziehung stand, so ist die Übernahme des auf ungarischen Münzen vorkommenden Typus erklärlich.

** Nr. 50. *Hf.* Brustbild nach rechts mit Schwert im Perlenkreise.

Rf. Sitzender Herzog mit Speer. Beiderseits ohne Zackenrand.

Hf. † OTTO ОVX (II_2). *Rf.* † SƆS VVƎƆƎLAS (I_2).

D. 16 mm. 0,72 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 7.) (Luschin 68.) 1 St.

** Nr. 51. *Hf.* Salvatorkopf im Perlenkreise. *Rf.* Brustbild des Heiligen mit Kreuz und Buch. Beiderseits ohne Zackenrand.

Hf. † OTTO ƆVX (II_2). *Rf.* SVVENEΣΛS (I_1).

D. 16 mm. 0,65 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 8.) (Luschin 75.) 3 St.

** Nr. 52. *Hf.* Brustbild nach rechts mit Mütze und Paludamentum im geöffneten Perlenkreise. (Ohne Zackenrand.)

Rf. Salvatorkopf im Perlenkreise. Schwacher Zackenrand.

Hf. OTO DΛXb (II_2). *Rf.* † VENCEZLVAS (I_1).

D. 16 mm. 0,54 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 9.) (Luschin 64.) 5 St.

** Nr. 53. *Hf.* Salvatorkopf zwischen zwei Punkten im Perlenkreise.

Rf. Der Herzog bis zum halben Leib nach links mit Speer im geöffnetem Perlenkreise.

Hf. † Ƨ TOTOB. *Rf.* † ƧOTOBƧ (II_2).

D. 16 mm. 0,65 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 10.) (Luschin 65.) 14 St.

** Nr. 54. *Hf.* Brustbild des Herzogs mit Lanze im Perlenkreise.

Rf. Ein Fisch.

Hf. † OTTOОVX (II_2). *Rf.* † OИIƆ · · · (I_1).

D. 16 mm. 0,58 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 11.) (Luschin 69.) 1 St.

Diese Münzen scheinen Olmützer Gepräge zu sein und ist kaum anzunehmen, dass der Buchstabe B Brunae bedeutet; wahrscheinlich ist derselbe ein verunglücktes D(VX), denn sonst müssten auch die Vormundschaftsmünzen dieses Herzogs diesen Buchstaben tragen, was nicht der Fall ist.

Die Münzen ohne Zackenrand scheinen nach 1113 geprägt zu sein. Den Fisch deutet Ph. Smolik auf Christus.

*** Nr. 55. *Hf.* Brustbild im linken Profile ein Kreuz vor sich haltend im geöffnetem Perlenkreise.

Rf. Stehender Krieger mit Schwert und Schild einen aufrecht stehenden Wolf bekämpfend, unter der rechten Schulter zwei gekreuzte Stäbe oben mit Kugeln, alle in einem Perlenkreise.

Hf. OTTO · D · X (I_1). *Rf.* ALZƎLΛVC I (Wenceslaus) (II_1).

D. 17 mm. 0,56 Gr. U. St. (Luschin 66.) 1 St. (Taf. I, Nr. 12.)

*** Nr. 56. *Hf.* Sitzender Herzog mit Lanze, unter den Füssen ein deutlicher Rhombus; alles in Perleneinfassung.

Rf. Kopf der Heiligen zwischen zwei Kreuzen.

Hf. XΛ · · O · mX · (I_1). *Rf.* † Sꭥ · · VPЄ (II_1).

D. 17 mm. 0,54 Gr. U. St. (Luschin 77.) 1 St. (Taf. I, Nr. 13.)

* Nr. 57. *Hf.* Brustbild mit geschultertem Schwerte in der Rechten im Perlenkreise. *Rf.* Kopf nach links über einem Throne.

Hf. IΛVH CCVVƧƆƧ † (II_1). *Rf.* OTTO CV † (II_2).

D. 16 mm. Gew. 0,62 Gr U. St. (Luschin 72.) 2 St. (Taf. I, Nr. 16.)

* Nr. 58. *Hf.* Brustbild nach rechts ein Kreuz haltend, im Kreise.

Rf. Sitzender Herzog ein Schwert haltend, eine Mütze auf dem Kopfe.

Hf. O⊥⊥OƆV † (II_1). *Rf.* SCSΛΛENCE · · V (I_1).

D. 16 mm. Gew. 0,61 Gr. U. St. (Luschin 67.) 1 St. (Taf. I, Nr. 17.)

7. Wladislaw I. (1120—1125)
(als Herzog in Böhmen 1109, 1110—18 und 1120—25).

Die Münzen dieses Herrschers haben nur einen schwachen oder keinen Zackenrand.

** Nr. 59. *Hs.* Brustbild mit lockigem Haare, nach rechts mit Fahne und Schwert.

Rs. Brustbild des Herzogs mit Fahne (als Herzog von Olmütz).

Hs. DX VVΠLΛDZΛVS · X. *Rs.* † SD XVVLΛD⁝LVΛS †.

D. 16 mm. 0,68 Gr. U. St. (Památ. XII, Nr. 41.) (Luschin 74.) 74 St.

Nr. 60. *Hs.* Zwei Thürme, oben Kugeln, dazwischen ein schlanker Thurm mit Kreuz im Perlenkreise.

Hs. Eine Teufelsfratze mit Hörnern nach rechts im Perlenkreise. Schwacher Zackenrand.

Hs. V ∴ ⅃ ∵ V ∵ D ∵ I ∵ Z ∴ L ∴ V ∴ Λ : S (II_2). *Rs.* † SΛTΛHΛVS oder SΛTΛNΛVS (Satanas).

D. 16 mm. 0,63 Gr. U. St. (Památ. XII, Nr. 42.) (Luschin 85.) 4 Stück. (Taf. I, Nr. 19.)

Dieser sonderbare Stempel giebt nicht wenig zu denken. Wenn man bedenkt, mit welcher List und Brutalität Wladislaw seinen Vetter behandelte, indem er denselben zuerst zu sich gelockt und am 13. Juli 1110 in Ketten nach Wisegard und später auf Bürglitz als Gefangenen abführen liess, so ist es nicht unmöglich, dass ein dem Otto II. ergebener Münzmeister aus Rache diesen Stempel schnitt, der von Stempel Nr. 59 so gänzlich abweicht. Erst im J. 1113 kam Otto II. in Freiheit und wieder auf den Fürstenstuhl. Da die Münze Nr. 60 des Zackenrandes wegen älter als die mit 59 bezeichnet sein mag, so könnte dieselbe vielleicht auch von Otto II. selbst geprägt worden sein in Folge der ausgebrochenen Zwistigkeiten mit Wladislav, sonach vor dessen Gefangennahme. Cosmas sagt uns von der Ursache dieses Zwistes nichts. Könnte dieselbe nicht vielleicht in dieser Münzprägung ihren Grund haben? Luschin bringt die Darstellung mit den schrecklichen Naturereignissen im J. 1118 und 1119 in Zusammenhang.

* Nr. 61. *Hs.* Reiter nach links mit der Lanze einen liegenden Mann durchstechend. *Rs.* Heiliger im linken Profile mit Kreuz, die Rechte erhoben.

Hſ. MLADI · · · A · *Rſ.* W · N(CEZLAVS) (I_1).

D. 15 mm. Gew. 0,60 Gr. Bekannter böhmischer Herzogsstempel. (Luschin 83.) 1 St. (Taf. I, Nr. 18.)

*** Nr. 62. *Hſ.* Figur zum Kampfe gerüstet, mit Schwert und Schild, unter dem Arm: V.

Rſ. Reiter nach links. Die Inschriften verwischt.

D. 15 mm. 0,68 Gr. (bei H. E. Fiala.) 1 St. (Taf. I, Nr. 20.)

8. Soběslav I. (1125—1126)
(als Herzog von Böhmen 1125—40).

Die Münzen dieses Herrschers haben keinen Zackenrand.

Nr. 63. *Hſ.* Jugendliches Brustbild im Paludamentum nach links, vor sich ein Schwert haltend, im Perlenkreise.

Rſ. Brustbild des Heiligen im Paludamentum, rechts ein Stern im Perlenkreise.

Hſ. † ZSOBEZLAVS (I_1). *Rſ.* † SVENCEZLAVS (I_1).

D. 15 mm. 0,62 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 13.) (Luschin 87.) 58 St. Luschin publicirt diesen Stempel mit WENCEZLAVS auf beiden Seiten.

*** Nr. 64. Desgleichen, die Umschrift fängt jedoch hinter dem Kopfe der Figur an: SOBEZAVS. D. 16 mm. 0,52 Gr. 1 St.

Nr. 65. *Hſ.* Brustbild wie oben, jedoch ein Kreuz haltend.

Rſ. Kopf wie oben zwischen 2 Kreuzchen.

Hſ. ESOOBZVN · VS (I_1). *Rſ.* SCVNCEZ AAVS †.

D. 16 mm. Gew. 0,62 Gr. U. St. (Luschin 89.) 1 St. (Taf. II, Nr. 48.)

Nr. 66. *Hſ.* Brustbild mit Fahne und Schild im Perlenkreise.

Rſ. Jugendliches Brustbild mit Fahne und Schwert im linken Profile im Perlenkreise.

Hſ. SOBEZAVS D † (I_1). *Rſ.* VVENCEZLAV (I_1).

D. 16 mm. 0,61. 0,52. 0,72 Gr. U. St. (Pamat. XIV, Nr. 16.) (Luschin 92.) 13 St.

Die Verstellung ist wie bei Wladislaw I. Nr. 59.

Es kommt dieser Stempel auch mit den Umschriften
SWENƆEZLAVS ∩ VVEZCƎNLAV
und: † DVIIOEZAVS. † SAVVC · A · VPS vor.

** Nr. 67. *Hf.* Der Herzog sitzend, vor sich im Schoosse ein Schwert quer haltend im Perlenkreise. *Rf.* Brustbild des Heiligen mit Kreuz im Perlenkreise.

Hf. SOBEZLAVS PSYXX (I_1). *Rf.* † SCWZEZLAVS (I_1).
D. 16 mm. Gew. 0,57—0,64 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 15.) (Luschin 90.) 4 St. (Taf. II, Nr. 52.)

Da diese Stempel in Böhmen nicht gefunden wurden, so dürften dieselben nach Olmütz zu weisen sein. Der Stempel Nr. 66 wurde offenbar nach dem Stempel Wladislaus I. Nr. 59 geschnitten oder dieser aufgefrischt und mit neuen Umschriften versehen, was auch dafür spricht, dass dieser Stempel mährisch ist. Da die Occupation Mährens durch Wladislaw nicht lange dauerte, so wäre diese Münze in das Jahr 1110 zu stellen. (Dudík II, 571. III, 27.)

9. Wenzel von Olmütz (1126—1130.)

** Nr. 68. *Hf.* Kopf nach rechts im Perlenkreis. Zackenrand.
Rf. Ein Kirchengebäude mit zwei Seiten-Thürmen und Glockenthurm, welcher einen Einblick ins Innere gewährt.

Hf. VVENΩZLAVS † (I_1). *Rf.* ВSCPET (II_2).
D. 16 mm. 0,63 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 25.) (Luschin 60.) 2 St. (Taf. I, Nr. 21.)

Die Rückseite stellt die unausgebaute Petruskirche in Olmütz dar, weshalb diese Umschrift erklärlich wird.

Die Zutheilung dieser Münze an Wenzel erscheint mir vollkommen gerechtfertigt.

** Nr. 69. *Hf.* Sitzender Herzog mit Fahne im geöffneten Perlenkreise.
Rf. Brustbild im linken Profil im Paludamentum mit Schwert im Perlenhalbkreise. Beiderseitig Zackenrand.

Hf. VVENC · · AVS (I_1). *Rf.* · · · ⊥BS (II_1). (Petrus?)
D. 16 mm. 0,61 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 42.)
(Luschin 61.) 1 St. (Taf. II, Nr. 29.)

** Nr. 70. *Hf.* Der stehende Herzog mit Speer und der stehende Heilige mit Kreuz im Perlenkreise.
Rf. Brustbild des Herzogs mit Kappe nach rechts mit zusammengerollter Fahne, im Perlenkreise. Schwacher Zackenrand.
Hf. SC°VVENCESLAVS (I_1). *Rf.* † SC°VVEEZLAVS (I_1).
D. 16 mm. 0,66 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 27.)
(Luschin 105.) 2 St. (Taf. I, Nr. 22.)

10. Heinrich (wahrscheinlich Wenzels Bruder).

*** Nr. 71. *Hf.* Kopf nach links in Perleneinfassung.
Rf. Brustbild ein Schwert haltend in Perleneinfassung.
Hf. † HINOИICH (I_1). *Rf.* † SCSΛΛENCLΛVI (I_1).
D. 17 mm. 0,69 u. 0,7 Gr. U. St. (Luschin 95.)
2 St. (Taf. I, Nr. 24.)

Nr. 72. *Hf.* Brustbild in Perleneinfassung. *Hf.* stehende Kindergestalt die Arme ausgestreckt, von der Rechten wie von der Linken zwei Perlen herabhängend, wahrscheinlich zu 2 Kreuzchen gehörig.
Hf. † ICENDI · · S (I_1). *Rf.* † SИCΩƎXVS. (I_1).
D. 17 mm. 0,55 Gr. U. St. (Luschin 125.) 1 St.
(Taf. I, Nr. 23.)

** Nr. 73. *Hf.* Jugendliches linkes Profilbrustbild in Einfassung.
Rf. Das Brustbild des Heiligen ein Kreuz haltend.
Hf. (HNEN)DRICH † (I_1). *Rf.* ΛΛENCEZΓΛI (I_1).
D. 16 mm. 0,65 Gr. U. St. (Památ. XIV, Nr. 39.)
(Luschin 97.) 1 St. (Taf. I, Nr. 25.)

* Nr. 74. *Hf.* Brustbild mit Flügeln (nach Art der Servus dei-Münze Otto I.) im Perlenkreise. *Rf.* Stehender Herzog mit Lanze und Schild in Kreiseinfassung.
Hf. HINORICH (I_1). *Rf.* SCSnASNƎOZIV (I_1).
D. 17 mm. 0,65 Gr. (Luschin 96.) 1 St. (Taf. I, Nr. 26.)

Die oben beschriebenen Münzen bringen einen Herzog, von welchem die Geschichte nicht viel weiss. Die Umschriften sind so deutlich, dass nicht zu zweifeln ist, dieser Herzog müsse Heinrich geheissen haben. Nach der Prägeweise schliessen sich diese Münzen dem Zeitgenossen Wladislaw I. an. An Heinrich Zdík, den zweiten Olmützer Bischof, kann wohl nicht gedacht werden, denn diese neuen Bischöfe werden kaum Münzen geprägt haben und hätten dieselben sicherlich dann den Bischof selbst auf die Münzen zu setzen nicht unterlassen. (Erben 114.)

Wenzel starb im zwanzigsten Jahre am 1. März 1130 und dürfte sonach Heinrich das Olmützer Fürstenthum von 1130—35 besessen haben, denn über diesen Zeitraum haben wir gar keine historische Nachricht von der Olmützer Regierung. In diesem Falle wäre demnach die Behauptung Palacky's, dass dieser Prinz als Kind vor Wenzel III. starb, unrichtig. Der jüngste Sohn Wladislaw I. mit Richsa v. Vohburg hiess allerdings auch Heinrich, derselbe wurde jedoch erst 1114 geboren und lebte bis 1169, nachdem er im Jahre 1167 Jamnitz als Lehensgut bekam. Von diesem Heinrich können demnach obige Münzen mit Bezug auf das Alter des Fundes und die Prägeweise der Münzstempel nicht herrühren. Aus diesen Münzen ist ersichtlich, welch wichtige Hilfswissenschaft die Numismatik für die Geschichte ist und wie ein Münzfund mit zwingender Sicherheit Hypothesen selbst der grössten Gelehrten über den Haufen wirft. So hat Dr. Menadier in dem letzten Hefte dieser Zeitschrift „Über Funde deutscher Münzen aus dem Mittelalter“ mit der Publikation der Münzen des Soběslaus von Lubic, Bruders des heiligen Adalbert, ein überraschendes Licht auf die Verhältnisse in Böhmen im 10. Jahrhundert geworfen, indem durch den veröffentlichten Preisterwitzer Fund (bei Ohlau in Schlesien) 315 böhmische Denare aus der Zeit der Boleslawe ans Licht kamen, unter welchen vier Stempel mit deutlichen Sobělaw-Legenden versehen waren, woraus auf eine Theilherrschaft in Böhmen und eine selbständige Dynastie im Norden des Herzogthums unter der Dynastie der Slaniciden geschlossen werden

kann, die erste durch die Zerstörung der Hauptburg Lubic im Jahre 995 und den Tod der Kinder Sobebor, Spitimir, Dobrazlav, Porey und Cazlav (Brüder des heil. Adalbert) vom historischen Schauplatz abtrat, für welche Ansicht nunmehr freilich die nöthigen Belegstellen in den Geschichtsquellen gefunden werden konnten, welche frühere Historiker übersehen hatten. Herr E. Fiala in Prag weist jedoch diese Münzen einem polnischen Dynasten in Schlesien zu und beruft sich diesfalls auf die Umschrift LVBIZ als Lüben in Schlesien.

II. Das Herzogthum Brünn.

1. Conrad, Herzog von Brünn (1061—1092), (Herzog v. Böhmen 1092 vom 20. Januar bis 6. September).

Nr. 75. *Hf.* Brustbild im geöffneten Kreise je mit zwei Kugeln abschliessend. *Rf.* Stehender Heiliger mit Kreuzstab (rohe Arbeit).

Hf. CNVOИRAGV · (I_1). *Rf.* SCꟼꟼƎ — TRVS (I_1).

D. 16 mm. 0,56 Gr. (Luschin Nr. 18.) 1 Stück.

*Nr. 76. *Hf.* gleich. *Rf.* gleich.

CHVOИGꓤVS (II_1). *Rf.* SCSꟼƎ — TRVS (I_1) (Památ. XII, Nr. 13), (Berliner Bl. S. 133). 11 St.

D. 15 mm. Durchschnittliches Gew. 0,693 Gr. Bei ähnlichen Stücken des Eibenschitzer Fundes in welchem auch der Stempel 75 ziemlich häufig vertreten war.

*Nr. 77. *Hf.* Der Herzog bis zum halben Leib mit Lanze im Kreise, der den Kopf überragt.

Rf. Der Heilige wie bei Nr. 75.

Hf. CHOWGAGVS (II_1). *Rf.* SPE — A (I_1).

D. 16 mm. 0,6 Gr. U. St. (Památ. XII, Nr. 14.) 1 St.

Nr. 78. *Hf.* Sitzender Herzog mit den über den Achseln emporragenden Spitzen des Lehnstuhles. *Rf.* Bischofskopf mit Mütze im Kreise.

Hf. AOIƎ COƎXC (I_1). *Rf.* SAꟼA + ƎSC (I_1).

D. 16 mm. 0,68 Gr. (nach Luschin 0,56—0,58 Gr. Nr. 19.) 12 St.

War auch im Eibenschitzer Funde vertreten.

Nr. 79. *Hf.* Hohes Kreuz zwischen zwei Thürmchen und zwei Punkten im Perlenkreise. *Hf.* Dreithürmige Kirche.
Hf. ИRDΛCVSƎƆ (I_1). *Rf.* S · PE—RVS (I_1).
D. 16 mm. 0,68 Gr. (nach Luschin 0,38—0,61 Gr.)
14 St. (Taf. II, Nr. 40.)

Von diesem Typus mit dem grösseren Stempel (18 mm) des ersten Eibenschitzer Fundes mit der Umschrift C + CAOR + ƆVDAS war im Rakwitzer Funde kein Stück enthalten. (Berl. Bl. 1870 S. 150.)

*Nr. 80. *Hf.* Stehender Herzog mit Lanze im geöffneten Kreise.
Rf. Kopf des Heiligen im Kreise zwischen zwei Punkten.
Hf. ꙅVETIVV° (II_1). *Rf.* ꙅVVELZV⊥ (II_1).
D. 15 mm. 0,53 Gr. (Luschin Nr. 21.) 4 St.

Dieser Stempel war auch häufig im zweiten Eibenschitzer Funde vertreten, doch trugen nur 2 Stück auf der Vorderseite die deutliche Umschrift CONHVTVS · (II_1) und V ꙅbI⊥OƎ DVX (s. Petrus), die sich jetzt in meiner Sammlung und im Berliner Museum befinden, wodurch die Bestimmung möglich wurde. (Berl. Bl. S. 132.)

*Nr. 81. *Hf.* Kleines Brustbild zwischen 2 Punkten in Perleneinfassung (Zackenrand).
Rf. Thronlehne mit 3 Kreuzchen (Zackenrand).
Hf. ÇOAVDPTMΛ (I_1). *Rf.* SSWENƆE·E☰VV· (I_2).
D. 15 mm. 0,46 Gr. U. St. 1 St. Mit Nr. 80 die einzigen Münzen Conrads mit Wenzeslaus, und dürften dieselben aus diesem Grunde vielleicht doch nach Olmütz zu legen sein. (Luschin 110.) (Taf. II, Nr. 28.)

2. Interregnum (1090).

Nr. 82. *Hf.* Sitzender Herzog mit Speer im Halbkreise.
Rf. Kopf mit Bischofsmütze im Kreise.
Hf. SCS · PETRVS (I_1). *Rf.* SCSIOHANNES + (I_1).
D. 16 mm. 0,585 u. 0,61 Gr. (Památ. XIV, 52.)
U. St. 2 St. (Luschin 100.) (Taf. II, Nr. 34.)

In diesem Jahre wurde Konrad von Wratislaw II. bekriegt und in Brünn eingeschlossen, weshalb auch die Münzstätte in Wratislaw's Gewalt gerathen sein dürfte, woraus erklärlich wird, dass auf dieser Münze nur Heiligennamen erscheinen. Diese sehr zierliche Münze ist offenbar älter als die etwas breiteren und flacher geprägten Stücke, welche mit Grund in das zweite Interregnum 1097 bis 1099 verlegt werden.

3. Udalricus (1092—1097 und 1100—1115).

Sämmtliche Münzen dieses Herrschers haben den Zackenrand.

*Nr. 83. *Hf.* Bärtiges Brustbild im geöffneten Kreise.
Rf. Bartloses Brustbild mit Kreuz unter zwei Hufeisen.
Hf. + OLDRICVS (I_1). *Rf.* + SCS ᑭETRVS (I_1).
D. 15 mm. 0,4 Gr. U. St. (Luschin 22.) 1 Stück.

Dieses Unikat von hübscher Prägung ist Hrn. Schierl bei seiner Auswahl entgangen und verblieb sonach beim Hauptstocke des Fundes.

**Nr. 84. *Hf.* Brustbild mit Kreuzstab nach rechts. *Rf.* Sitzender Herzog auf einem Throne mit Fahne.
Hf. † SVΛTOS — I — S (I_1). *Rf.* † OΓΓИIIΠI (I_1).
Zackenrand mit abgerundeten Spitzen nach aussen. Bundesmünze mit Svatopluk aus der Zeit dessen Thronbewerbung gegen Bořivoi.
D. 17 mm. 0,52 Gr. U. St. (Památ. XII, 39.) (Luschin 59.) 2 Stück, eines bei Herrn S. Egger in Wien.

*Nr. 85. *Hf.* Dreithürmiges Kirchengebäude.
Rf. Bärtiger Kopf im Perlenkreise.
Hf. ODAL — ꟼICVS (II_2). *Rf.* + SWENEZ IVΛS (I_1).
D. 16 mm. 0,55 Gr. U. St. (Luschin 23.) 1 Stück.

Nr. 86. *Hf.* Brustbild auf einem Throne im Perlenkreise, die beiden Spitzen der Lehne sichtbar und schräge gegen den Kopf zu laufend.
Rf. Stehender Heiliger mit Kreuz in der Rechten.

Hs. OLOЯIHOV (II_2). *Rs.* CSPET — RΛS (I_1).
D. 16 mm. 0,5 Gr. U. St. (nach Luschin 0,53, 24.) 5 Stück.

*Nr. 87. *Hs.* Brustbild nach rechts über einem Halbkreise mit je zwei Kugeln verziert, eine Lanze haltend.
Rs. Brustbild im Kreise zwischen zwei Kreuzen.
Hs. SCSƆETRV ∽ (I_1). *Rs.* + SOIƆRCIVS (I_1).
D. 15 mm. 0,37—0,56 U. St. (Luschin 25.) 7 Stück.

Nr. 88. *Hs.* Herzog geharnischt von der linken Seite mit Lanze im geöffneten Kreise.
Rs. Salvatorkopf im Kreise.
Hs. X SCSƆETRV ∽ (I_1). *Rs.* SOIƆRCIVS (I_1).
D. 15 mm. 0,35—0,47 Gr. U. St. (Luschin 26.) 12 Stück.

Nr. 89. *Hs.* Stehender Herzog nach links mit dreifach geschlitzter Fahne, hinter dem Kopfe ein Punkt.
Rs. Kopf nach rechts zwischen zwei Punkten im Perlenkreise.
Hs. SCS٩—ER (I_1). *Rs.* SVL DCICVS + (I_1).
D. 16 mm. 0,47, 0,538, 0,53, 0,538 Gr. U. St. 42 St. Luschin publizirt noch 9 Varianten der Legende.

*Nr. 90. *Hs.* Figur nach rechts schreitend mit einem Kreuzchen in der erhobenen Rechten im geöffnetem Kreise.
Rs. Kopf nach rechts im Kreise.
Hs. + SCSƆETRVS (I_1). *Rs.* + SOIƆRCIVS (I_1).
D. 16 mm. 0,45—0,58 Gr. U. St. (Luschin 28.) 3 Stück.

*Nr. 91. *Hs.* Geharnischter Herzog mit Lanze, die Füsse auseinander in geöffnetem Kreise.
Rs. Kleiner Kopf im linken Profile über einem Throne, darin ein Hufeisen.
D. 16 mm. 0,64 Gr. U. St. (Luschin 29.) 1 Stück.
Auch dieses Unikat entging Hrn. Schierl.

Udalrich wurde von Břetislav im Jahre 1097 gefangen genommen und nach Glatz abgeführt. Das erledigte Fürstenthum

wird wohl in die Verwaltung Bretislavs übergegangen sein und schreiben wir.dieser Zeit bis zur Rückkehr des Fürsten Udalrich in sein Fürstenthum (1100) die nachfolgenden Münzen zu.

4. Interregnum (1097—1099).

Alle Münzen haben den Zackenrand.

Nr. 92. *Hf.* Brustbild des Heiligen im geöffneten Perlenkreise zwischen zwei Kreuzchen.

Rf. Brustbild des Heiligen nach rechts vor sich schräge ein Kreuz haltend im geöffneten Perlenkreise.

Hf. SCSIOHANNES (I_1). *Rf.* SCPETRVIS (I_1).

D. 18 mm. 0,48 Gr. (Památ. XIV, Nr. 19.) U. St. (Luschin 101.) 20 Stücke. (Taf. II, Nr. 39.)

Nr. 93. *Hf.* Brustbild nach rechts im Paludamentum, vor sich eine Lanze haltend im Kreise.

Hf. Der Heilige mit Kreuz über dem geöffneten Kreise.

Hf. SCS IOHANNE—S (I_1). *Rf.* SCS PETRVS (I_1).

D. 18 mm. 0,502 Gr. U. St. (Památ. XIV, 17.) (Luschin 98.) 10 St. (Taf. II, Nr. 36.)

Nr. 94. *Hf.* Brustbild des Heiligen im geöffnetem Perlenkreise.

Rf. Stehender Heiliger mit Kreuz im geöffneten Perlenkreise.

Hf. SC IOHANNES (I_1). *Hf.* I ∽CSPETRVS (I_1).

D. 19 mm. 0,6 Gr. U. St. (Památ. XIV, 18.) (Luschin 99.) 7 St. (Taf. II, Nr. 38.)

Nr. 95. *Hf.* Bärtiger Kopf nach rechts in Kreiseinfassung.

Rf. Heiliger nach links eine Lanze haltend über einem Throne, darin ein Hufeisen nach unten gekehrt, im Perlenhalbkreise.

Hf. + SC SIOHANNES (I_1). *Rj.* SCS PETRVS (I_1).

D. 19 mm. U. St. (Památky XIV, 20.) (Luschin 102.) 10 Stück. (Taf. II, Nr. 31.)

Nr. 96. *Hf.* Linker bartloser Kopf nach rechts im Kreise.

Rf. Kirchengebäude mit Kreuz.

Hf. SCS IOHANNES (I_1). *Rf.* SCS PE—TRVS (I_1).

D. 18 mm. 5,7 Gr. U. St. (Památky XIV, Nr. 21.) (Luschin 103.) 7 St. (Taf. II, Nr. 32.)

**Nr. 97. Brustbild im Perlenkreise. *Rf.* Stehender Heiliger nach links, ein Kreuz haltend. Hinter dem Rücken 4 Punkte.

Hf. SLΛ IICINVΛOS (I_1) (Wenceslaus?) WEISCEIVΛ + (I_1) (Wenceslaus?) Rohes scharfes Gepräge.

D. 17 mm. U. St. (Památ. XIV, 32.) (Luschin 113.) 1 St. (Taf. II, Nr. 30.)

Diese Münze hat ein sonderliches Gepräge und ist jener Svatoplucs mit dem Osterlamm ähnlich, weshalb dieselbe vielleicht in Olmütz geprägt ist, etwa in der Zwischenzeit des Abtrittes Svatoplucs und des Regierungsantrittes Otto II.

**Nr. 98. *Hf.* Salvatorkopf im Kreise, Zackenrand. *Rf.* 4fache Arabeske in Gestalt einer 8 um einen Stab laufend, oben und unten mit einem Kreuze versehen. Links das Zeichen Ы. Zackenrand.

Hf. ˥HOIVΛ + (Johannes) Rohe Schrift. *Rf.* ohne Schrift.

D. 6 mm. 0,46 Gr. (Památ. XIV, 35.) U. St. (Luschin 106.) 3 St. (Taf. II, Nr. 35.)

Diese merkwürdige Münze von ganz eigenthümlicher Prägung ist zwar sicher mährisch, weicht jedoch von allen anderen Münzen des Fundes sonderlich ab. Wenn es überhaupt anzunehmen wäre, dass die Bischöfe von Olmütz in dieser Zeit Münzen geprägt hätten, was jedoch kaum zu glauben ist, so könnte man dieselbe noch am ehesten dem ersten Bischof Johann zuschreiben [1]).

1) Die Reihe der Olmützer Bischöfe, welche die Münzstätte Podivin bis zum wahrscheinlichen Fundjahre besessen hatten, sind: Johannes (1063—86), Wecel (1086—91), Andreas (1091—96), Heinrich (1096—99) und Heinrich (Zdík) (1126—1151).

5. Břetislaw II., Herzog in Böhmen (1092 – 1100).

Nr. 99. *Hf.* Bärtiger Kopf nach links im Kreise, Zackenrand. *Rf.* Bärtiges Brustbild mit Stirnbinde im Paludamentum nach links mit Lanze im Kreise, über welchem die Lanzenspitze hervorragt. Hinter dem Kopfe ein Punkt. Zackenrand.

Rf. BRACI⊏LAVS (II_1). *Rf.* SWENCEZLAVS + (I_1).

D. 16 mm. 0,32—0,69 Gr. (Památky VII, 22.) (Luschin 10.) 26 Stücke.

Böhmisches Gepräge, da dieser Stempel in Böhmen als Fundstück schon lange bekannt ist.

6. Břetislaw II. für das Herzogthum Brünn (1099).

Nr. 100. *Hf.* Kopf des Herzogs nach links mit herabhängender Stirnbinde über einem Throne. Im Felde hinter dem Halse zuweilen ein Punkt.

Rf. Bärtiger Kopf im Perlenkreise.

Hf. BRACIZLAVS (II_1). *Rf.* SWENCEZLAVS. (I_1).

D. 16 mm. 0,9 Gr. U. St. (Luschin 11.) 2 Stück.

Nr. 101. *Hf.* Brustbild zwischen zwei Punkten. *Rf.* Brustbild nach links mit Stirnbinde, vor demselben eine Lanze in die Schrift ragend, haltend. (Rohe Arbeit.)

Hf. + ACIZLAVV ∽ IϽΛ · ∽ (I_1). *Rf.* ∽MSCSSAVEΛ (II_1).

D. 16 mm. 0,45 Gr. U. St. (Luschin 12.) 1 Stück. (Taf. II, Nr. 41).

*Nr. 102. *Hf.* Bärtiger Kopf im Perlenkreise. *Rf.* Brustbild nach rechts im antiken Gewande über einem Halbkreise. Von der Brust aus ragt ein Speer in die Schrift, hinter dem Kopfe ein Punkt.

Hf. + BRACIZLAVS (II_1). *Rf.* SILVSZICVS (I_1). (Wenceslaus.)

D. 15 mm. 0,95 Gr. U. St. (Památky VII, 18.) (Nach Luschin 13: 0,52 bis 0,61 Gr.) U. St. 204 Stück.

Nr. 103. *Hf.* Bärtiges Brustbild über einem Halbmonde mit Kreuzstab quer in den Schriftraum ragend. *Rf.* Prägung wie oben bei Nr. 102.

Hf. BRACIZVAS + (II_1). *Rf.* SПVS ZICVS (I_1). (Wenceslaus.)

D. 15 mm. 0,53 Gr. U. St. (Památky 19.) (Luschin 14.) 2 Stück.

*Nr. 104. *Hf.* Wie bei 103. *Rf.* Bärtiges Brustbild, hinter demselben ragen die Spitzen eines Lehnsessels über die Schultern empor.

Hf. BRACIZVAS + (II_1). *Rf.* + ƆAC VAƆZCᔕ (I_1). (Wenceslaus.)

D. 15 mm. 0,43 — 0,52 Gr. U. St. (Památky XII, 19.) (Luschin 15.) 11 Stück.

Nr. 105. *Hf.* Der geharnischte Herzog mit Schwert über einem Halbkreise.

Rf. Brustbild im rechten Profile im Paludamentum, ein Kreuz vor sich haltend.

Hf. BRACIΞ + AVS (I_1). *Rf.* SWENCEΣLAVS (I_1).

D. 16 mm. 0,515 u. 0,602 Gr. U. St. (Nach Luschin 16: 0,48—0,65 Gr.) 335 Stück u. 24 Varianten bei den Legenden.

Diese Münze wurde nach einem stumpf erhaltenen Exemplare von mir unrichtig als Conrad gelesen (Wiener numism. Zeitschr. 187).

Nr. 106. *Hf.* Der Herzog mit Lanze und Fahne im geöffnetem Kreise.

Rf. Kopf im rechten Profile im Kreise, hinter dem Kopfe ein Punkt.

Hf. ƟRVCΞEVS (II_1). *Rf.* BIVVCIΞEVAS.

D. 15 mm. 0,4 Gr. U. St. (Nach Luschin 17: 0,42 bis 0,65 Gr.) (Památky XII, 21.) 13 Stück.

Diese Münze wurde von mir in den Wiener numismatischen Monatsheften, Heft III S. 43, als eine mährische Münze bekannt gemacht. Dieselbe wurde bei dem Baue des neuen Militär-

commissionsgebäudes in Brünn im J. 1866 in 3 Exemplaren gefunden. Durch diese Münze wird nunmehr sichergestellt, dass Břetislaw II. für Mähren Münzen schlug. Solches kann nur in Folge der Occupation der Theilfürstenthümer Brünn im J. 1097 und Znaim im J. 1099 geschehen sein, als Udalrich von Brünn und Lutold von Znaim vertrieben, und beide Fürstenthümer dem Bruder Břetislaws II., Bořiwoi zur Verwaltung übergeben wurden, welcher in Znaim seinen Wohnsitz nahm. (Dudík II, S. 504.)

Udalrich kehrte erst nach dem Tode Břetislaws in sein Fürstenthum zurück und dürften diesem Zeitraume jene Münzen angehören, die eine abweichende Fabrik von den anderen Münzen dieser Fürsten zeigen, namentlich die unter Nr. 85 und 86 beschriebenen.

7. Otto II., als Lehensverweser in Brünn, als Vormund Wratislaws und Spitignefs (1115—1120).

*Nr. 107. *Hf.* Bärtiger Kopf, auf jeder Seite ·:· in Perleneinfassung.

Rf. Spitignef in einem hemdartigen Rock eine Lanze haltend.

Hf. OTTO ƆVX (II_2). *Rf.* + SPIΛICNVÞVX (I_1).

D. 16 mm. 0,69 Gr. (Luschin 79.) U. St. 1 Stück. (Taf. II, Nr. 44.)

**Nr. 108. *Hf.* Kreuz mit Kugeln an den Enden, in den Winkeln 4 Köpfe im Perlenkreise.

Rf. Brustbild nach links, eine Kappe mit Knopf auf dem Haupte, eine kleine Fahne haltend, über einem Perlenhalbkreise.

Hf. OTTO DΛX + (II_1). *Rf.* SPI>ICNEVƆV · (I_1).

D. 18 mm. 0,56 Gr. (Luschin 78.) (Památky XIV, 51.) U. St. 2 Stück. (Taf. II, Nr. 46.)

**Nr. 109. *Hf.* Brustbild im rechten Profile, vor sich ein Kreuz haltend, im geöffneten Perlenkreise, der hinter dem Rücken weiter hinaufgeht.

Rf Reiter nach rechts in Perleneinfassung.
Hf. OTTOƆVX (I_2). *Rf.* SPKIC · EVƆVX +.
D. 18 mm. 0,62 Gr. U. St. (Luschin 80.) (Památ. XIV, 12.) 1 St. (Taf II, Nr. 45.)

Diese drei Münzen sind sehr merkwürdig, über deren Zutheilung kann kein Zweifel sein; unaufgeklärt bleibt der Umstand, dass der Name des älteren Prinzen Wratislaw fehlt.

8. Wratislav III. (1125—29).

Nr. 110. *Hf.* Ein bekleideter Arm mit Speer, dessen Spitze in den Schriftraum hineinragt. Auf dem Ärmel 3 Punkte. alles in einem Perlenkreise. Zackenrand.
Rf. Brustbild des Erlösers im geöffneten Kreise. Zackenrand.
Hf. CEИWVIIVLL (II_1), *Rf.* CEИWVIIVLL + (II_1).
D. 18 mm. 0,46—0,72, 0,598, 0,55, 0,606 Gr. U. St. (Památ. XII, 2.) (Luschin 2.) 31 Stück. (Taf. II, Nr. 43.)

Smolik liest den Herzogsnamen als Wratislav und hält diese Münze wie Luschin für Wratislaw II. Die Fabrik ist jedoch von den Münzen Wratislaw's II., gänzlich verschieden und weist die flache Prägung, die eigenthümlichen L und das schlechtere Silber auf eine spätere Zeit hin, weshalb die Zuweisung dieser Münze an Wratislav III. gerechtfertigt erscheint.

**Nr. 111. *Hf.* Brustbild zwischen zwei Punkten im Perlenkreise.
Rf. Stehender Herzog mit Kreuz im Perlenhalbmond.
Hf. ΛVƆИENƆIIVES +. *Rf.* SƆИIIZMEΛVS.
D. 18 mm. 0,47—0,73 Gr. U. St. (Luschin 107.) 43 St. (Taf. II, Nr. 37.)

Diese Zutheilung ist fraglich und erfolgt wegen des deutschen R, welches weder in den Namen Wenzeslaus noch Svatopluk enthalten ist.

III. Das Herzogthum Znaim.

1. Lutold (1092—97 und 1100—1112).

Sämmtliche Münzen dieses Herrschers haben den Zackenrand.

Nr. 112. *Hf.* Stehender Herzog mit Schwert über einem Halbkreise mit 2 Kugeln abgeschlossen.

Rf. Brustbild mit langen Haaren, in der Mitte getheilt, neben demselben ein Krummstab schräg, die Krümmung nach links.

Hf. LVTOLDVS (II_1). *Rf.* SИICOΛЖ∽ (I_1).

D. 15 mm. 0,649 Gr. U. St. (Nach Luschin 0,52—0,73. Nr. 30.) 17 Stück.

Luschin publicirt noch drei abweichende Legenden.

Nr. 113. *Hf.* Über einem geperlten Halbbogen ein Kirchengebäude, aus welchem eine Hand mit einem Kreuze nach rechts vorgestreckt ist.

Rf. Halbbogen, über einem Throne ein bärtiger Kopf, daneben eine Hand eine Lanze haltend, im Thron ein Hufeisen.

Hf. LVTOIƎV∽ (II_1). *Rf.* ∽ИICIOЖΛ (I_1).

D. 17 mm. 0,62 Gr. U. St. (Památky XII, 44.) (Luschin 31.) 1 Stück.

Nr. 114. *Hf.* Kirchengebäude wie bei 113. *Rf.* Kopf auf einem Thron in geöffnetem Kreise.

Hf. LVTO IƆV∽ (II_1). *Rf.* ∽NICOJVΛ∽ (I_1).

D. 17 mm. 0,60 Gr. U. St. (Památky XII, 45.) (Luschin 31.) 1 Stück.

2. Interregnum (1097—99).

Nr. 115. *Hf.* Kirchengebäude wie bei Nr. 113. *Rf.* Kopf wie bei Nr. 113.

Hf. NICOIVΛΛ∽ (I_1). *Rf.* ∽ИICIOVΛΛ (I_1).

D. 17 mm. 0,55, 0,6 Gr. U. St. (Luschin 32.) 3 St.

Diese Münze ist wahrscheinlich nach der Vertreibung Lutolds durch Břetislaw, welcher die Verwaltung des Znaimer Viertels mit dem Brünner nach der Flucht Lutolds seinem Bruder Bořivoi übergab, der seinen Sitz in Znaim aufschlug, geprägt, ohne förmlich belehnt zu werden, weshalb diese Münze auf beiden Seiten den Namen des heil. Nicolaus trägt. Durch die Gleichheit der Ausführung mit dem Stempel Nr. 113 ist auch dargethan, dass die Münzen 112 u. 113 aus der ersten Regierungsperiode Lutolds herrühren.

3. Soběslav als Vormund der Kinder Lutolds, Conrad und Otto (1112—1113).

***Nr. 116. *Hſ.* Stehender Herzog, zwischen zwei Figuren stehend, einen Becher erhebend, in Perlenfassung.

Rſ. Zwei sich umarmende Brustbilder in Perleneinfassung.

Hſ. + SOBEꟷLΛVS DVX (I_1). *Rſ.* + WEИCEZLΛVS (I_2).

D. 16 mm. 0,56 Gr. U. St. (Luschin 91.) 2 St. (Taf. II, Nr. 47.) Auf die Aussöhnung Soběslav mit Wladislav (Dudik II, p. 623).

***Nr. 117. *Hſ.* Sitzender Herzog mit Schwert, vor ihm eine stehende Figur einen Becher haltend, die Linke erhoben. Perlenkreis.

Rſ. Sitzender Herzog die Rechte erhoben, rechts eine sich verbeugende Figur. Perleneinfassung.

Hſ. VX OBESLΛVX (I_1). *Rſ.* · · NꞀCƸƆ (II_1).

D. 17 mm. 0,71 Gr. U. St. (Luschin 94.) 1 St. (Taf. II, Nr. 50.)

Nr. 118. *Hſ.* Reiter nach links mit geschultertem Schwerte in Perleneinfassung.

Rſ. Stehender Herzog mit Fahne und Schild.

Hſ. CVB · · SE · · ΛV · + (Gubernator Soběslaus). *Rſ.* SV · · NCEZLV ·

D. 18 mm. 0,63 Gr. U. St. (Luschin 93.) 19 St. (Taf. II, Nr. 49.)

Nr. 119. *Hſ.* Stehender Herzog mit Lanze im Perlenkreise.

Rſ. Brustbild des Heiligen mit Fahne und Kreuz.

Hſ. SΛV — ᑎ · ƆΛOᒧᒧ + VC (I_1). *Rſ.* + CSZΛIƎ · CS (I_2).

Gr. 16 mm. Gew. 0,59 Gr. U. St. (Luschin 132.) 1 St. (Taf. II, Nr. 51.)

4. Conrad II. (1123—28).

Nr. 120. *Hſ.* Stehender Herzog, erhält von dem vor ihm stehenden Heiligen ein Kreuz.

Rſ. Ein Fisch zwischen zwei Kreuzchen in Einfassung. Beiderseits schwacher Zackenrand.

Hf. SCAO Ǝ ƆVS (II_1). *Rf.* † S⊥⊥IVUSDVΛƆ (I_1).

D. 18 mm. 0,78 Gr. (Luschin 111.) U. St. 22 St. (Taf. II, Nr. 53.)

Nr. 121. *Hf.* Brustbild des Herzogs mit kleinem Kopfe mit Lanze, an der Spitze ein starker Widerhaken; die Spitze ragt über den Schriftraum hinaus.

Rf. Sitzender Herzog, nach links vor dem Kopfe ein Kreuzchen, daneben wahrscheinlich eine Figur.

Hf. † SCON — Λ (I_1). *Rf.* † ECSΞΛVS (I_1).

D. 17 mm. 0,719 Gr. U. St. 1 St. (Taf. II, Nr. 54.)

Dieses Unicum von stumpfer Erhaltung wurde erst im Herbste 1887, an derselben Stelle wo der Fund gemacht wurde, mit anderen Münzen als Nachlese im Felde gefunden. Die Umschrift deutet zweifelhaft auf Conrad, und da die Figuren in ganzer Positur erst im zwölften Jahrhundert auf die Münzen kommen, so kann diese Münze nur Conrad II. zugeschrieben werden, wofür auch das schlechte Silber spricht. Die Münze 120 wird diesem Fürsten zugeschrieben, da sie eine grosse Ähnlichkeit mit den serbischen Matapanen hat und derselbe eine serbische Fürstentochter zur Gattin nahm.

IV. Das Herzogthum Jamnitz.

Svatava (Wittwe Wratislav II., 1092, † 1126).

Nr. 122. *Hf.* Ein weiblicher Kopf mit Tuchbund, in zwei kurze Zöpfe beim Kinn ausgehend, über einem Gestelle, oben mit vier Kugeln versehen, mit zwei Querhölzern, in Perleneinfassung.

Rf. Kirchengiebel mit grossem Kreuze, an den Enden Kugeln. Beiderseits Zackenrand.



Hf. † SMΛISSJTVΛS · (SWA · DVCISSA SVAT.)

Rf. SΛNIO · · ƎИΛS · (S · NIC · DOMVS?)

D. 16 mm. 0,529 Gr. Smolik hielt diese Münzen irrig für Svatopluk. Das Prager Exemplar wiegt 0,45 Gr. U. S. (Památky XII, 37.) (Luschin 120.) 6 St.

Herr Fiala liest auf der *Rf.* NICODEMVS. Ich fand jedoch nirgends etwas davon, dass dieser Heilige mit Jamnitz in Beziehung steht. (Vide Volny II, S. 268.)

Nr. 123. *Hf.* Weibliches Brustbild nach rechts über einem ähnlichem Gestelle wie bei 122, ein Kreuz haltend.

Rf. Stehender Engel, der Kopf fast einem Vogel ähnlich, nach rechts, ein auf einem Kirchengiebel befindliches Kreuz mit vier Kugeln.

Hf. + SAOACƎ · · · V (I_1). *Rf.* + S · · ECꝏ · · · (I_1).

D. 17 mm. 0,61 Gr. U. St. (Památ. XIV, 41.) (Luschin 118.) 1 St. (Taf. II, Nr. 33.)

Die Münze 122 war mir lange ein Räthsel, obgleich ich die Legende sofort auf diese Fürstin bezog. Der Umstand jedoch, dass ich den Kopf der Vorderseite wie Smolik Anfangs für einen bärtigen hielt, erweckte bei mir schwere Bedenken. Die Untersuchung mit der Lupe, sowohl bei der Zeichnung der Památ. (XIV, Nr. 37), so wie bei meinem etwas stumpf erhaltenen Exemplar belehrte mich, dass hier ein Frauenkopf mit nonnenartiger Kopfumhüllung erscheint. Durch die Bestimmung dieser Münze war auch jene der Nr. 123 leicht, indem sich diese Münzen in der Prägung und Darstellung sehr ähnlich sind.

Über die Verleihung des Wittwensitzes an Svatava schweigen die Quellen, nur giebt Cosmas eine Andeutung beim J. 1123, indem er von vier fürstlichen Antheilen spricht: Znaim, Brünn und Olmütz, und wird der Brünner Udalrich tetrarcha genannt. Dudik schliesst demnach daraus, dass dieser vierte Antheil (Jamnitz oder Lundenburg) dieser Königin-Wittwe zugewiesen wurde. (Dudik III, S. 17.)

Die Münze Nr. 122 beweist nun, dass dieser Antheil Jamnitz und nicht Lundenburg war, indem der Name des heil. Nicolaus auf einen Znaim nahen Ort hinweist, Lundenburg aber sicher eher nach Brünn gravitirte und demnach den heil. Petrus als Patron übernommen hätte.

V. Anhang.

Unbestimmte Herzogsmünze.

* Nr. 124. *Hf.* Stehender Herzog im geöffneten Perlenkreise.
Rf. Kopf nach links im Perlenkreise. Beiderseitig Zackenrand.

Hf. † IXϽΛƎWOARI꞊ (I_1). *Rf.* RZΛƎΛOꓶΛƎϽΛN † (I_1).
D. 17 mm. 2,24 Gr. Luschin 112. U. St. 4 St.
Vielleicht Břectislav II. für Brünn und Znaim.

Nachtrag.

Nachdem meine Arbeit im December 1887 beendigt und behufs Drucklegung verschickt war, erhielt ich durch die Güte des Herrn Dr. v. Luschin die Tafeln zu dessen beschreibenden Fortsetzung seines Aufsatzes über den Rakwitzer Fund und ersah ich aus denselben, dass mir dennoch einige Stempel entgangen waren, welche ich nunmehr nachzutragen genöthigt bin, wobei ich bemerke, dass die Zuweisung mit jener des Hrn. Eisenders nicht ganz übereinstimmt, wie ich aus dessen soeben erschienenen Schlusse seines Aufsatzes ersehe, der mir gestattete noch nachträglich die Anzahl der einzelnen Stempel richtig zu stellen.

*Nr. 125. Figur bis zum halben Leib, einen Krummstab haltend, zwischen zwei Kreuzen im geöffneten Perlenrand. Zackenrand.
Rf. Stehender Heiliger mit Fahne und Schild im Perlenkreis.

Hf. S · C · VENCVS X (I_1). *Rf.* SC · VVENCESLΛVS + (I_1).
D. 16 mm. 0,589 Gr. U. St. (Luschin 104.) 1 Stück.

Diese Münze wäre am ehesten dem Bischof Zdík von Olmütz beizulegen, wenn nicht Bedenken gegen das Münzrecht der Bischöfe von Olmütz vorliegen würden, welche jedoch durch diese Münze ins Schwanken kommen.

*Nr. 126. *Hf.* Stehender Heiliger mit Lanze und Schild im Perlenkreise.

Rf. Zwei stehende gegen einander gekehrte Figuren eine Fahne haltend im Perlenkreise.

Hf. XV.... (I_1). *Rf.* CEZЯV (I_1).

D. 16 mm. 0,589 Gr. U. St. (Luschin 108.) 1 Stück.

*Nr. 127. *Hf.* Stehender Heiliger nach rechts mit dreigeschlitzter Fahne im Perlenkreise. *Rf.* Brustbild nach links mit Mütze, eine Lanze haltend.

Hf. oIИƎЯM (I_1). *Rf.* VV · Σ . ΛSΛ. (Heinrich?)

D. 16 mm. 0,66 Gr. U. St (Luschin 109.) 1 Stück.

*Nr. 128. *Hf.* Bärtiger Kopf nach links über einem Viereck, daran oben 5 Punkte in Perlenkreis.

Rf. Adler mit grossem Schnabel in Einfassung. Schwacher Zackenrand.

Hf. + ƆƆVS + (I_1). *Rf.* ᔕ ... S . Ɔ . NS (I_1).

D. 15 mm. 0,38 Gr. (ausgebrochen). U. St. (Luschin 122.) 1 Stück.

*Nr. 129. *Hf.* Kopf über einem Viereck in Einfassung.

Rf. Stehende Figur mit Lanze. Beiderseits Zackenrand.

Hf. Λ mR ᔕ mS (I_1). *Rf.* ΛƆ . RƎ – ƎΛS (I_1).

D. 15 mm. 0,51 Gr. U. St. (Luschin 123.) 1 Stück.

*Nr. 130. *Hf.* Kopf über einem Gestelle, quer zwei Perlenreihen zu vier Perlen zwischen E—E in Perleneinfassung.

Rf. Stehende Figur im rechten Profile ein langes Kreuz haltend, hinter demselben links S, alles in einer Einfassung, über welche das Kreuz hervorragt.

Hf. Ǝ ᔕΛΛᑌ ON (I_2) (CONradus Johannes?). *Rf.* ... CONVO ᔕɯ ɑ (I_1) (Conrad Johannes episcopus?)

D. 17 mm. 0,62 Gr. U. St. (Luschin 124.) 1 Stück.

Das E der Vorderseite ist vielleicht mit episcopus, das S der Rückseite mit Svatopluk zu lesen.

Diese Münze scheint unter der Vormundschaft Conrads über die Kinder Ottos vom Bischof Johann geprägt zu sein. Jedenfalls gehören die vier letzt beschriebenen Stücke vermöge ihres Gepräges zusammen und wenn obige Lesart angenommen wird, dann wären dieselben bischöfliche Münzen und könnten dann auch

die Münzen mit Hendrich dem Bischof Heinrich Zdík zugewiesen werden. Dessen ungeachtet könnte ich mich der Ansicht Dr. v. Luschins, die Münzen mit S. Johannes und S. Petrus seien durchweg den Bischöfen von Olmütz zuzuweisen, nicht anschliessen, weil sich der Abgang des Namens des Münzherrn eher aus der Vakanz des Fürstenstuhles erklären lässt, während welcher die böhmische Herzogskammer in Prag die Verwaltung des Landes führte. (Das Münzrecht der Olmützer Bischöfe nach Cod. 247 u. 249.)

*Nr. 131. *Hf.* Kleiner Kopf mit Kappe ohne Hals über einem kleinen Kreuze, welches mehr links steht, in Einfassung.

Rf. Sitzende Figur nach links mit Kreuzstab in Einfassung. Beiderseits schwacher Zackenrand.

Hf. SO . . . . Λ + (II_2). *Rf.* ᔕ OƎXV . . N (II_1) (Soběslaus?).

D. 15 mm. 0,51 Gr. U. St. (Luschin 127.) 1 Stück.

Diese Münze hat ein ähnliches Gepräge mit den Münzen Soběslav, auf welchen derselbe mit dem Schwert abgebildet ist. Die Rückseite ist eine Imitation der bekannten Vormundschaftsmünzen Conrads für Olmütz.

*Nr. 132. Stehender Herzog mit Schwert über einem Halbkreise.

Rf. Rechtes Profilbrustbild im Mantel, ein Kreuz haltend, im geperlten Halbkreise. Beiderseits Zackenrand.

Hf. X OHCΛTT ᔕ (I_1). *Rf.* ᔕMHCIOΛV (I_1).

D. 15 mm. 0,44 Gr. U. St. (Luschin 128.) 1 Stück.

Eine Imitation der Vorderseite der Münze Břetislaws II. mit dem stehenden Herzog und der Rückseite der Münze Svatopluks mit den beiden Brustbildern, ein Kreuz haltend. Diese Münze ist demnach, da Svatopluk länger als Břetislav II. regierte und nicht anzunehmen ist, dass letzterer als Herzog von Böhmen ein mährisches Gepräge nachgeahmt haben wird, dem Herzog Svatopluk nach dem Jahre 1097 zuzuschreiben.

Ausser diesen von mir hier bekannt gegebenen Münzen sollen noch zwei Stempel des Herzogs Bořivoi (1100—1120) und ein Stempel Wladislavs I. (1110—1118) in dem Rakwitzer Funde vertreten gewesen sein. Nämlich:

Bořivoi (als Herzog in Böhmen).

Nr. 133. *Hf.* Reiter nach rechts mit Schild und eingelegter Lanze, daran ein Fähnlein nach aufwärts flatternd, im Perlenkreise.

Rf. Brustbild des Heiligen die Linke erhoben im Perlenkreise.

Hf. DVX o BORIVOI (I_1). *Rf.* VV · INCEZLAVS · (I_1).

D. 17 mm. 0,69 Gr. (Luschin 81.) 2 Stück.

Nr. 134. *Hf.* Sitzender Herzog mit Schwert und Fahne.

Rf. Brustbilder des Herzogs und des Heiligen, der Herzog hält ein Schwert, der Heilige in der Linken den Krummstab, die Rechte zum Segnen erhoben, zwischen den Köpfen ein Kreuz.

D. 17 mm. 0,53 Gr. (Luschin 82.) 2 Stück.

Was diese beiden Typen betrifft, so sind dieselben bekannte böhmische Prägungen (Hanka XXV, 3 u. 5) und wurden dieselben als in dem Rakwitzer Funde enthalten von Hrn. Prof. Smolik in den Památ. angeführt. Die Münze Nr. 133 kam nach Mittheilung des Hrn. E. Fiala zuerst im Nemčitzer Funde und in dem von dem Genannten angekauften Senitzer Funde vor. Der Umstand, dass in dem grossen Stocke des Fundes nach einer Mittheilung Hrn. Dr. Luschins kein Borivoi II. vertreten war, drängt mir die Vermuthung auf, dass diese beiden Münzen nicht aus dem Rakwitzer Funde stammen, welche mir von Hrn. Schierl als Retouren des königl. böhm. Museums aus dessen Fund-Einsendung zugekommen sind.

Diese Münzen stammen offenbar aus der letzten Regierungsperiode Bořivois (1118—1120), und wäre es auffällig, dass sich gerade nur zwei Stücke in den Rakwitzer Fund eingeschlichen hätten. Auch die Hrn. Fiala und Schierl konnten mir eine Bestätigung hinsichtlich dieser Stücke als Fundmünzen nicht geben, weshalb bis auf weiteres, ungeachtet der Publikation in den Památkách archaeol. noch immer zu zweifeln ist, dass dieselben in dem Rakwitzer Funde vertreten waren.

Diese beiden Münzen kamen mit der nachfolgenden durch Hrn. Schierl als „Fundmünzenretouren des böhmischen Museums" in meine Sammlung.

Wladislaw I.

Nr. 135. *Hf.* Geharnischter Ritter mit rundem Schilde, mit dem Schwerte einen Löwen bekämpfend; links eine Blume; alles im Perlenkreise.

Rf. Brustbild des Heiligen mit Buch und Kreuz im Perlenkreise.

Hf. DVX·VVLA..ƎSLAVS + (I_1). *Rf.* + CSC·WENZES.VS (I_1).

D. 17 mm. 0,83 Gr. (Luschin 86.) 2 St.

Auch diese Münze ist bekannten böhmischen Gepräges und bei Hanke Taf. XXV, 10 abgebildet.

Diese Münze war im Časlaner Funde zahlreich vertreten, und weiss von derselben als Rakwitzer Fundmünze weder Hr. Dr. Luschin noch Hr. E. Fiala und Schierl etwas anzugeben, weshalb ungeachtet in den Památ. dieselbe als Rakwitzer Fundmünze veröffentlicht wurde, und mir dieselbe als Retourstück des Museums an Hrn. Schierl von demselben eingeschickt worden ist, bevor nicht die nöthigen Aufklärungen erfolgen, von mir noch immer gezweifelt wird, dass diese Münze in den Rakwitzer Fund gehört.

Die beigeschlossene Tabelle, die ich erst nach längerer Correspondenz mit den Erwerbern der Fundstücke zusammenstellen konnte, giebt eine Übersicht über die Vertretung der einzelnen Typen im Funde, sonach auch über deren Seltenheit. Selten dürfte ein Fund eine solche Reihe von Unica geborgen haben.

In dieser Tabelle sind ca. 80 Stücke, die wie ich hörte, durch Prof. Smoliks Hand in andere Sammlungen übergingen, nicht inbegriffen und konnte ich in dieser Richtung keinen Aufschluss bekommen. Es wäre demnach angezeigt, wenn sich die Besitzer dieser Münzen mit mir behufs Vervollständigung dieser Tabelle ins Einvernehmen setzen würden, wodurch sich dieselben um die mährische Münzkunde Verdienste erwerben würden, namentlich wenn noch unbekannte Stempel zu veröffentlichen wären.

Die weitere Herausgabe eines kritischen Theiles betreffs meiner Zuweisungen mir vorbehaltend, schliesse ich meinen Aufsatz mit dem Beifügen der angeführten Tabelle.

Die einzelnen Stempel waren in nachstehender Anzahl bei nachbenannten Funderwerbern vertreten:

Nr.	Luschin	Kupido	Fiala	Schierl	böhm. Museum	Zusammen		Seltenheit
1	0	0	1	0	0	1	Unicum	R^5
2	3	1	1	2	1	7	neuer Stempel	R^2
3	1	0	1	0	1	3	" "	R^4
4	2	0	0	0	0	2	" "	R^4
5	0	1	2	8	1	12	bekannter gem. böhm. Stempel	C
6	2	0	0	0	0	2	neuer Stempel	R^4
7	0	0	0	0	1	1	Unicum	R^5
8	0	0	0	0	0	1	"	R^5
9	165	2	7	15	4	193	bek. Stempel des Schlaner Fundes	C
10	7	0	0	0	1	8	neuer Stempel	R^3
11	16	3	3	5	1	28	" "	R^1
12	3	0	2	0	1	6	Památky XII, 9 u. XIV, 50 bek. St. im 2: Eibensch. F. 1 mal vertr.	
13	65	1	4	12	3	85	bekannter gemeiner Stempel	C
14	8	4	3	6	2	23	neuer Stempel	R
15	0	1	0	0	1	2	bek. St. des 2. Eibenschlitzer F.	R
16	1	0	0	0	0	1	Unicum	R^5
17	3	2	1	1	1	8	neuer Stempel	R^2
18	0	1	0	0	1	2	" "	R^4
19	0	0	1	0	0	1	Unicum	R^5
20	0	0	1	0	0	1	"	R^5
21	1	0	0	0	1	2	Boçzek	R^3
22	5	1	0	1	1	8	neuer Stempel	R^2
23	8	2	1	5	1	17	" "	R^2
24	17	2	1	10	1	31	" "	R
25	6	0	0	0	0	6	" "	R^3
26	15	2	2	2	1	22	" "	R^1
27	8	1	1	2	0	12	" "	R^2
28	0	0	0	0	1	1	Památky IV, Taf. XX, 34	R^4
29	1	0	0	0	0	1	Boczek	R^4

Transport 487

Nr.	Luschin	Kupido	Fiala	Schierl	böhm. Museum	Zusammen		Seltenheit
			Transport			487		
30	64	8	3	15	1	91	neuer Stempel	C
31	0	1	0	1	1	3	„ „	R^4
32	11	3	1	6	1	22	„ „	R^2
33	1	0	1	0	0	2	Boczek	C
34	2	2	1	3	1	9	neuer Stempel	R^2
35	21	3	1	6	2	33	„ „	R^1
36	4	0	0	0	1	5	„ „	R^4
37	0	0	0	0	1	1	Unicum	R^5
38	33	3	3	15	1	55	neuer Stempel	R
39	2	0	2	0	1	5	„ „	R^4
40	1	0	0	0	0	1	Unicum	R^5
41	1	0	0	0	0	1	„	R^5
42	1	0	0	0	0	1	„	R^5
43	3	0	0	0	0	3	neuer Stempel	R^4
44	0	0	0	0	1	1	Unicum	R^5
45	4	0	0	1	1	6	neuer Stempel	R^3
46	2	1	0	0	1	4	„ „	R^4
47	2	0	0	0	1	3	„ „	R^4
48	39	3	2	8	5	57	„ „	C
49	1	0	0	0	1	2	„ „	R^4
50	0	0	0	0	1	1	Unicum	R^5
51	0	0	1	1	1	3	neuer Stempel	R^4
52	3	0	0	1	1	5	„ „	R^4
53	11	0	1	1	1	14	„ „	R^2
54	0	0	0	0	1	1	Unicum	R^5
55	0	0	1	0	0	1	„	R^5
56	0	0	1	0	0	1	„	R^5
57	1	0	0	0	1	2	neuer Stempel	R^4
58	1	0	0	0	0	1	Unicum	R^5
59	59	1	3	5	6	74	neuer Stempel	C
60	1	1	0	0	2	4	„ „	R^4

Transport 899

Nr.	Luschin	Kupido	Fiala	Schierl	böhm. Museum	Zusammen		Seltenheit
			Transport			899		
61	1	0	0	0	0	1	bekannter gem. böhm. Stempel	C
62	0	0	1	0	0	1	Unicum	R^5
63	41	3	5	7	2	58	neuer Stempel	R^1
64	0	0	1	0	0	1	Unicum	R^5
65	1	0	0	0	0	1	„	R^5
66	10	1	1	0	1	13	neuer Stempel	R^2
67	3	0	0	0	1	4	„ „	R^4
68	0	0	1	0	1	2	„ „	R^4
69	0	0	0	0	1	1	Unicum	R^5
70	1	0	0	0	1	2	neuer Stempel	R^4
71	1	0	1	0	0	2	„ „	R^4
72	1	0	0	0	0	1	Unicum	R^5
73	0	0	0	0	1	1	„	R^5
74	1	0	0	0	0	1	„	R^5
75	1	0	0	0	0	1	bekannter St. des Eibensch. F.	R^2
76	1	0	2	2	1	5	„ „	R^2
77	0	0	0	0	1	1	Unicum	R^5
78	4	2	1	3	2	12	bekannter St. des Eibensch. F.	R^1
79	5	1	2	5	1	14	Schlaner u. Eibensch. F.	R^3
80	1	1	1	0	1	4	Eibensch. Fund (mit deutlicher Conradumschrift R^4)	C
81	1	0	0	0	0	1	Unicum	R^5
82	0	1	0	0	1	2	neuer Stempel	R^4
83	1	0	0	0	0	1	Unicum (bei S. Eggers in Wien)	R^5
84	1	0	0	0	0	1	Unicum	R^4
85	1	0	0	0	0	1	neuer Stempel	R^5
86	4	0	1	0	0	5	„ „	R^4
87	6	0	0	0	1	7	„ „	R^3
88	11	0	0	0	1	12	„ „	R^3
89	34	4	1	2	1	42	„ „	R^2
90	2	0	0	0	1	3	„ „	R^4
			Transport			1100		

Nr.	Luschin	Kupido	Fiala	Schierl	böhm. Museum	Zusammen		Seltenheit
			Transport			1100		
91	1	0	0	0	0	1	Unicum	R^5
92	6	2	1	2	1	12	neuer Stempel	R^2
93	3	1	1	4	1	10	„ „	R^3
94	2	1	1	2	1	7	„ „	R^3
95	3	1	1	4	1	10	„ „	R^2
96	2	1	1	2	1	7	„ „	R^3
97	0	0	0	0	1	1	Unicum	R^5
98	2	0	0	0	1	3	neuer Stempel	R^4
99	13	1	1	5	1	22	bekannter Stempel	C
100	1	1	0	0	0	0	neuer Stempel	R^4
101	1	0	0	0	0	0	Unicum	R^5
102	195	1	2	5	1	204	neuer Stempel	C
103	1	1	0	0	0	2	„ „	R^2
104	10	1	2	2	1	16	„ „	R^3
105	309	6	8	8	4	335	„ „	C
106	5	1	1	5	1	13	Brünner Fund	R^3
107	1	0	0	0	0	1	Unicum	R^5
108	1	0	0	0	1	2	neuer Stempel	R^4
109	0	0	0	0	1	1	Unicum	R^5
110	23	4	2	8	1	38	neuer Stempel	R
111	38	2	2	5	1	48	„ „	R
112	11	1	2	2	1	17	„ „	R^2
113	0	0	0	0	1	1	Unicum	R^5
114	0	0	0	0	1	1	„	R^5
115	3	0	0	0	0	3	neuer Stempel	R^4
116	2	0	1	0	0	3	„ „	R^4
117	0	0	1	0	0	1	Unicum	R^5
118	12	2	2	2	1	19	neuer Stempel	R^2
119	0	1	0	0	0	1	Unicum	R^5
120	11	1	1	8	1	22	neuer Stempel	R^2
121	0	1	0	0	0	1	Unicum	R^5

Transport 1902

Nr.	Luschin	Kupido	Fiala	Schierl	böhm. Museum	Zusammen		Seltenheit
			Transport			1902		
122	2	2	0	1	1	6	Unicum	R^5
123	0	0	0	0	1	1	„	R^5
124	4	0	0	0	1	5	neuer Stempel	R^4
*125	1	0	0	0	0	0	Unicum	R^5
*126	1	0	0	0	0	0	„	R^5
*127	1	0	0	0	0	0	„	R^5
*128	1	0	0	0	0	1	„	R^5
*129	1	0	0	0	0	1	„	R^5
*130	1	0	0	0	0	1	„	R^5
*131	1	0	0	0		1	„	R^5
*132	1	0	0	0	0	1	„	R^5
133	0	1	0	0	1	2	bekannter böhm. Stempel	R
134	0	1	0	0	1	2	bek. seltener böhm. Stempel	R^3
135	0	1	0	0	1	2	bekannter böhm. Stempel	R
			Summa			1925		

Stadt Liebau im April 1888.

Dr. Franz Kupido.

ΠΕΤΘΑΛΟΙ,

eine neue Münzstadt.



Æ

Unter den neuesten Erwerbungen des Königlichen Münzkabinetes in Berlin befindet sich auch eine unedirte Bronzemünze, deren Besprechung von Interesse sein dürfte.

Hf. belorberter Zeuskopf nach rechts.

Rf. vorderer Theil eines aus einem Felsen hervorspringenden Pferdes, nach links vor ihm von rechts nach links die Inschrift: ИΩΛΑΘΤƎΠ = ***Πετθαλῶν***. Æ 3.

Zeit der Prägung nach Styl der Typen und Charakter der Schrift zu schliessen die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr.

Dass die Münze eine Thessalische ist, zeigen zur Genüge ihre Typen, welche auch auf anderen thessalischen Münzen vorkommen, auch ist sie in Thessalien gefunden worden. Das Neue was die Münze bietet, ist das Ethnikon Petthaloi, welches zum ersten Male auf einer Münze erscheint. Aber auch sonst, bis vor einigen Jahren war der Name ***Πετθαλοί*** in der griechischen Literatur unbekannt. Erst durch die neuentdeckten Inschriften in Thessalien, welche in den Mittheilungen des deutschen arch. Instituts in Athen publicirt worden sind, ist dieser Name bekannt geworden. S. Bd. VII 64, 67 und vergl. Bd. VIII 103, 120. Da kommt das Ethnikon ***Πετθαλοῦν*** (mit der thessalischen Endung

des gen. plur.) und das Adjectivum *Πετθάλειον* vor. Auf unserer Münze nun ist die gewöhnliche Form des Genitivs: *Πετθαλῶν*, wie *ω* und *ου* auch sonst auf thessalischen Münzen wechseln, z. B. *Φεραίων* und *Φεραίουν*, um nur ein Beispiel anzuführen für eine sehr bekannte Sache.

Merkwürdig ist in diesem Namen die Verbindung des *τ* mit dem *ϑ* für die Grammatiker. Dagegen ist es schwierig, den Namen der Stadt selbst aus dem Ethnikon heraus zu finden. War es *Πετθαλία* nach Analogie von *Θεσσαλὸν Θεσσαλία*?[1]) Doch diese Frage ist rein philologisch. Nach meiner Ansicht übrigens haben die *Πετθαλοί* keinen Stadtnamen gehabt, eben so wenig wie die ΑΙΝΙΑΝΕΣ, ΑΘΑΜΑΝΕΣ, und ursprünglich, wie es aus dem Prooemion des Thukydides hervorgeht, viele Völkerschaften des Nordgriechenlands und Epeiros waren nur durch die Ethnika bekannt, so z. B. ΑΚΑΡΝΑΝΕΣ, ΑΙΤΩΛΟΙ, ΘΕΣΠΡΩΤΟΙ u. a. m. Die Namen *Ἀκαρνανία*, *Αἰτωλία*, *Θεσπρωτία* u. s. w. sind später.

---

[1]) Die Erklärung des *Πετθαλοί* = *Θετταλοί* (Robert in Hermes Band XVII, S. 472, 1) scheint mir bedenklich und meinem Sprachgefühle unbequem.

Berlin, den 28. November 1887.

Rhousopoulos.

Nachträge

zum Aufsatze von Dr. Menadier: „Funde deutscher Münzen aus dem Mittelalter."

In der Zeitschr. f. Numismatik XV, S. 97 ff. hat Herr Dr. Menadier einen Bericht über „Funde deutscher Münzen aus dem Mittelalter" veröffentlicht, dessen zweiter Abschnitt von den schlesischen Funden handelt. Mit Bezug auf diese letzteren seien dem Unterzeichneten, der bei seinem mehrjährigen Aufenthalte in Breslau die schlesische Numismatik an der Hand der dortigen Hülfsmittel eingehender als bis dahin studirt und die meisten schlesischen Auffindungen von numismatischer Wichtigkeit untersucht hat, einige vervollständigende Bemerkungen gestattet.

I. Auf S. 110 führt Herr Menadier einen Denarfund auf aus der grottkauer Gegend. Genauer angegeben, ist dieser Fund auf der Feldmark Schmolitz im Kreise Neisse gehoben worden und s. Z. in Besitz des Grafen Colonna-Walewski gelangt, bei welchem ich den Inhalt durchgesehen habe. Der Fund ist kürzlich im Numismat.-sphragist. Anzeiger 1887, S. 69 ff. mitgetheilt worden, die Publikation erfolgte aber erst gleichzeitig mit dem Aufsatze des Herrn Menadier.

II. Auf S. 105 ff. wird ein Fund angeblich aus Wättrisch im Kreise Nimptsch verzeichnet. Dabei ist aber ein Irrthum unterlaufen. Der aufgeführte Inhalt ist nämlich gar nicht der des wättrischer Fundes, sondern entstammt, wie Friedländer bei dessen Bekanntmachung in der Zeitschr. f. Numism. VIII, 149 richtig sagt, der Provinz Posen, und zwar, wie ich früher schon Friedländer mitgetheilt, der Gegend von Rawicz. Die

friedländersche handschriftliche Notiz, auf die sich der Verfasser stützt, ist wohl irrig aufgefasst worden. Allerdings ist auch in Wättrisch ein Fund ans Licht gekommen und Friedländer selbst hat ihn bearbeitet, derselbe ist aber von ganz anderer Zusammensetzung. Die Publicirung vom Manuscripte Friedländers habe ich nach dessen Tode in Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift 1884, Bd. IV, S. 227 ff., unter Abbildung der wichtigsten Stücke veranlasst. Der Fund, welcher 1883 aufgedeckt wurde, wird im Museum schlesischer Alterthümer zu Breslau aufbewahrt und hat folgenden Inhalt.

Sachsen. Herz. Bernhard II., Dannenberg Nr. 591. 3 Expl.
derselbe, Lüneburg, Dbg. Nr. 590 ähnl.
Magdeburg, Erzbisch. Hartwig, Dbg. 654.

Friesland. Utrecht, Bischof Ernoldus, Dbg. 544.
Deventer, Konrad II. als Kaiser, Dbg. 566 b.
Thiel, Konrad II. (ohne Titel), Dbg. 582.

Lothringen. Verdun, Nachmünzen von Dbg. 92. 2 Expl.
Flandern, Balduin IV., abweich. v. Dbg. 145.
Dinant, Graf Albert III. von Namur, Dbg. 174.
Huy, Heinrich II. als König, Dbg. 225.
Köln, Otto III. als König, Dbg. 340.
„ Otto III. als Kaiser, Dbg. 342 i.
„ undeutliche ottonische Denare. 5 Expl.
„ Heinrich II. als König, Dbg. 345.
„ Heinrich II. als Kaiser, Dbg. 350 u. 352.
„ Konrad II. als Kaiser mit Erzbischof Piligrin, Dbg. 380.
Andernach, Herz. Theoderich v. Lothringen, Dbg. 443.
„ Konrad II., ohne Titel, mit Erzbischof Piligrin, Dbg. 449 b.
Duisburg, Konrad II. als Kaiser, Dbg. 311.
Trier, Erzbischof Poppo, Dbg. 466.

Franken. Mainz, undeutl. Expl. v. Konrad II. (?)
Fulda, Abtei, anonymer Denar, ähnl. Dbg. 871.

Schwaben. Augsburg, Nachmünze von Dbg. 1013.
Villingen, Graf Bernhard v. Zähringen, Dbg. 957.
Bayern. Regensburg, Kais. Heinr. III., Dbg. 1101a.
Regensburg, Bischof Gebhard III., Dbg. 1105.
" undeutl. Denar, Dbg. 1090 oder ähnl.
Böhmen. Brazislaw, cf. Lelewel Taf. XXII, 9, 10, 13.
Spitignew, cf. Lelewel Taf. XXII, 15.
Ungarn. Stephan, Schönvisner Taf. I, 1.
Andreas, Schönvisner Taf. I, 3 u. 4. 17 Expl.
Italien. Kaiser Otto I., Lelewel Taf. XIV, 44.
England. Knut, York, Hildebrand. typ. H.
" London, Hildebr. typ. E^{c}.
Harold I., London, Hildebr. typ. H.
Harthaknut, Exeter, Hildebr. typ. B^{a}.
" London, Hildebr. typ. C^{a}.
Eduard d. Bekenner, Lincoln (?), Hildebr. typ. C.
Undeutliche angelsächsische Münzen 3 Expl.

Hinsichtlich der Verscharrung dieser Münzen ist Folgendes zu bemerken. Wenn der im Funde vorhandene Denar Dannenberg Nr. 654, der übrigens bisher nur durch das Exemplar in der kaiserl. Sammlung der Eremitage zu Petersburg bekannt war, vom Erzbischofe Hartwig von Magdeburg (1079—1102) oder von dessen Gegenbischofe gleichen Namens (1085—1087) herrührt, so ist der Fund, da der auf der *Hf.* genannte Kaiser Heinrich nur der IV. sein kann (1084—1105), nicht vor 1084/1085 vergraben. Friedländer trägt indessen bezüglich der magdeburgischen Herkunft des Denars Bedenken, da beide Stücke gerade an der entscheidenden Stelle der Rückseitenumschrift nicht deutlich seien und nicht erkennen liessen, ob der Titel Archiepiscopus oder Episcopus laute. Er will, wenngleich mit aller Reserve, den Erzbischof Hartwig v. Salzburg oder den Bischof Hartwig v. Bamberg heranziehen. Nach meinem Dafürhalten aber zu Unrecht. Denn für diese beiden passt die Fabrik ganz und gar nicht; das hat vor Friedländer schon Dannenberg dargethan. Ausserdem ist aber wohl das von der Aufschrift erkennbare CHS

eher in Archiepiscopus als in Episcopus zu ergänzen. Einer der beiden Magdeburger Hartwig wird daher aller Wahrscheinlichkeit nach der Prägherr der Münze sein.

Allerdings muss ich, weitergehend, auf die sehr auffällige Erscheinung hinweisen, dass alle übrigen Münzen des Fundes die Vergrabung bald nach 1055, also etwa um 1060, annehmen lassen, während dieser einzige Hartwigdenar dieselbe um etwa fünfundzwanzig Jahre hinabrücken würde, und dass aus diesem langen Zeitraume auch nicht eine Münze im Funde gewesen sein sollte. Vielleicht aber kann zur Aufklärung der Umstand dienen, dass nicht sämmtliche Münzen des Fundes an das breslauer Museum gekommen sind. Ich habe nämlich ermittelt, dass der frühere Besitzer neunzehn Denare, also ungefähr ein Viertel des Fundes, zurückbehalten hat. Es ist mir aber durchaus nicht möglich gewesen, diese Stücke zu Gesicht zu bekommen, nähere Kenntnissnahme von denselben wurde mir verweigert, so dass ich bedauerlicher Weise ausser Stande bin, Genaueres zu berichten. Immerhin aber wird man auch ohne dies annehmen dürfen, dass wenigstens einige dieser Münzen die Lücke zwischen den Jahren 1060 und 1085 ausfüllen werden, und jedenfalls bestärkt das Vorhandensein dieser neunzehn Münzen die Annahme von dem Verscharren des Fundes erst ungefähr 1085, nicht schon 1060 wie Friedländer nach der Hauptmasse angenommen.

Der Fund von Wättrisch folgt also dem Alter nach dem von Schrien. Er ist somit an der entsprechenden Stelle in Herrn Menadiers Aufsatz einzureihen und dagegen der dort irrthümlich als wättrischer verzeichnete Fund von Rawicz dem III. Abschnitte über die Denarfunde der Provinz Posen einzuverleiben.

III. Eine sorgfältige Bearbeitung hat der Fund von Peisterwitz, Kreis Ohlau, auf S. 113 ff. erfahren. Besonders werthvoll sind die darin niedergelegten längeren Excurse über die böhmischen Münzen, als deren bemerkenswerthes Resultat die Entdeckung zweier neuen Münzfürsten: Sobeslaus von Lubic und Otto (Bezbriem) von Prag anzusehen ist.

Dieser peisterwitzer Schatz hat mir im Sommer vorigen Jahres, als er in die Hände eines breslauer Händlers gelangt war, vorgelegen. Ein Ankauf für das Museum schlesischer Alterthümer daselbst gelang leider nicht. Es wurde mir aber gestattet, Abdrücke zu nehmen. Auf dieser Grundlage habe ich über den Fund einen Bericht in Schlesiens Vorzeit IV, S. 613 ff. gegeben, nachträglich ergänzt aus dem vorliegenden Aufsatze von Dr. Menadier.

Nach dem Erscheinen meines Berichts sind mir nun noch ein Paar Münzen zugekommen, welche ebenfalls aus dem Funde herrühren. Da dieselben zum Theil in Dr. Menadiers Zusammenstellung fehlen, die eine auch ziemlich wichtig ist, so führe ich sie der Vollständigkeit halber hier auf.

Es sind folgende:

1. Bayern. Regensburg, Heinrich II., Obol zu Dbg. 1070 d mit · HENRVꝏ VX *Rf.* REIACIVITAꝏ und ꝏ C im Tempel. Fehlt bei Menadier.
2. „ Regensburg, Heinrich IV., Denar zu Dbg. 1071 f mit VVIC.
3. Böhmen. Denar, s. Menadier Nr. 124. 3 Expl.
4. „ Denar, s. Menadier Nr. 131. 2 Expl.
5. „ Denar mit verwilderten Umschriften + VƎRƎVHRƎTVT Drei Schleifen und drei Nägel zu einem Sterne angeordnet, von neun Kugeln begleitet. *Rf.* + VCЯƎ٩HTVTVƎꝏ (links beginnend) Kreuz mit drei Nägeln in einem und je drei Kugeln in den andern Winkeln. 2 Expl. Fehlt bei Menadier.




Die Münze ist genau so, nur mit wenig abweichenden Umschriften, aus einem Funde bei Rostow in Russland in den

Petersbg. Mémoir. III, Pl. XIII, 4 bezw. IV, S. 95 publicirt. Fast gleichen Typus hat auch der Denar ohne Herzogsnamen Berliner Bl. III, Taf. XXXIV, 11, welchen Dannenberg in die mit Boleslaus III. Vertreibung eingetretenen unruhigen Zeiten verlegt. Es ist daher wohl zulässig auch unsere Münze, von der übrigens Herr Donebauer in Prag ebenfalls ein Exemplar aus dem peisterwitzer Funde erhalten hat, in jene Zeit zu rechnen, wenn man nicht etwa an Boleslaus III. Nachfolger Wladiwoi denken will, im Hinblick auf dessen etwas ähnlichen Denar Berl. Bl. III, Taf. XXXIV, 10[1]). Die Münze wäre dann die einzige des Fundes, welche, auf Grund der Anordnung der Boleslaus-Denare durch Herrn Menadier, nicht von Boleslaus I. oder II. herrührte, von denen übrigens einige des Fundes, was nicht übersehen werden soll, ähnliche Rückseiten aufweisen, wie das vorliegende Gepräge.

---

[1]) Berl. Bl. III, 10, 3 auf S. 155 dies. Ztschr. ist ein Druckfehler.

Emil Bahrfeldt.

Zur Pommerschen und Meklenburgischen Münzkunde[1]).

VIII.

A. Pommern.

Einen dunklen Punkt in der pommerschen Münzgeschichte bildet die Zeit zwischen den ältesten Münzen (Denaren) von Bogislaw und Kasimir und den viel kleineren und leichteren Denaren von Barnim I., ein Zeitraum, den wir wohl auf 30 bis 40 Jahre veranschlagen müssen. Dass in dieser ganzen Zeit, aus der uns zweiseitige Münzen fehlen, in Pommern nicht geprägt sein sollte, ist nicht wohl anzunehmen. In meinem Aufsatze über „Pommerns Münzen im Mittelalter" (Berlin 1864), habe ich versucht, diese Lücke zwischen den ältesten Denaren und denen von Barnim I. mit einigen Brakteaten auszufüllen (a a. O. Taf. III, 21, 22; Taf. IV, 72, 88), abgesehen von dem angeblichen Garzer (Becker 200 selt. Mz., Taf. VII, 193, Reichel IV, 3543). Aber da diese Münzen stumm sind, so blieb zu Zweifeln genügender Raum, ja einer dieser Brakteaten (Taf. III, 21) muss wohl nach dem, was wir inzwischen über Brandenburger Gepräge, namentlich durch den Seelensdorfer Fund[2]) gelernt haben, von Pommern weg- und nach Brandenburg gewiesen werden.

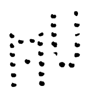
Einigen weiteren Aufschluss verdanken wir dem Funde von Bünstorf (bei Rendsburg); er hat uns mehre Brakteaten (Bd. VII,

1) s. die früheren Artikel Bd. IV, 243, V, 73. 189 und VI, 109 d. Z.

2) s. Bd. IX, 280 d. Z.

S. 413, Taf. VII, 204—209) geliefert, deren Beziehung auf Demmin, Pyritz und Stargard die auf ihm angebrachten Beizeichen der Lilie, Rose und des Sternes zu rechtfertigen scheinen, sowie es anderseits kaum zulässig sein dürfte, diesen der Stückzahl nach so beträchtlichen Fund ganz ohne Gepräge aus dem dem Fundort so nahe gelegenen Pommern zu denken, während er doch eine stattliche Reihe von Brakteaten des benachbarten Meklenburg enthalten hat, welche bis dahin gänzlich unbekannt waren, und auch Brandenburg in ihm mit mannigfachen und zum grossen Theil bis dahin ebenfalls unbekannten Geprägen vertreten war. Ebenso drängen doch auch die Brakteaten Jaromars von Rügen zu der Annahme, dass auch in dem eigentlichen Pommern diese Münzart zu derselben Zeit nicht gefehlt haben wird, für welche Annahme auch die Brakteatenprägung in Pommerns Nachbarländern, Brandenburg und Polen, einen gewichtigen Grund abgiebt.

Zweifel bezüglich der Zugehörigkeit dieser Bünstorfer Brakteaten an Pommern konnten aber etwa daraus entnommen werden, dass in Pommern selbst, soviel bekannt, derartige Brakteaten noch nicht zum Vorschein gekommen sind. Allein was will das bedeuten, der Erfahrung gegenüber, dass, auch abgesehen von den (polnischen und skandinavischen) Denarfunden des X. und XI. Jahrhunderts, in unzähligen Fällen das Ausland die ersten Exemplare unsrer Münzen geliefert hat, wofür die nur ausserhalb Deutschlands gefundenen Denare von Bogislaw und Kasimir, die bisher nur durch den norwegischen Fund von Daelie bekannt gewordenen Denare Siegfrieds von Cammin und Otto's II. von Brandenburg einen ebenso schlagenden Beweis abgeben, wie die Denare des Bruders des Letzteren, des Markgrafen Albrecht II., welche auch zuerst bei Bünstorf ans Licht gekommen sind; wie in letzterem Falle ein inländischer Fund später ausgeholfen hat (Bd. IX, 285 d. Z.), so mag das ja wohl auch bezüglich der in Rede stehenden Brakteaten noch der Zukunft vorbehalten bleiben. Der sogleich zu erwähnende Fund von Kanneberg bietet übrigens ein völliges Seitenstück zu diesen



Albrechts-Denaren: die ältesten Meklenburgischen Brakteaten sind uns durch den Bünstorfer Fund bekannt geworden, darnach erst, in der jüngsten Zeit, sind sie in ihrer Heimath selbst zu Tage gekommen.

Es möchte aber ausserdem etwa eingewandt werden, Lilie, Rose und Stern seien doch Bilder, welche bei ihrer allgemeinen und theilweis religiösen Bedeutung ein Stempelschneider leicht hätte verwenden können, ohne ihnen eine heraldische Beziehung beizumessen. Darauf ist aber zu erwidern, dass diese Bilder gerade für die genannten Städte heraldischen Werth erlangt haben, obgleich sie nicht in den ältesten Siegeln als deren eigentliche Wappen auftreten. Auf dem ältesten Demminer (D. Pommern Taf. II) sehen wir nur auf den beiden Thürmen des Stadtthors eine kleine Lilie als Zierrath, in Pyritz begegnen wir der Rose (im Stadtthore) erst in dem kleinen Siegel (Sigillum minus) vom J. 1543, und auf dem Stargarder Sekret, das etwa 1300 gearbeitet sein mag, sind die beiden Pfeiler des Thores, in dessen Öffnung ein Balkenschild zu sehen ist, jeder mit einem Sternchen verziert. Kratz (die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865) sagt daher von Demmin beziehungsweise Pyritz (S. 114 und 311): „als abgekürztes Zeichen gilt die Lilie (Rose), besonders auf Münzen“. Es mag sein, dass die gedachten Bilder, da sie den ältesten Siegeln fremd sind, ursprünglich mehr den Werth von Münzstätten-Zeichen gehabt haben, deren Entstehung sich unsrer Kenntniss entzieht, nur dass bei Stargard vielleicht eine Anspielung auf die untergelegte deutsche Bedeutung des slavischen Stadtnamens zu erkennen sein dürfte; aber da sie in allen drei genannten Städten nach Ausweis sicherer Münzen schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in unzweifelhafter und ausschliesslicher Geltung sind, und diesen zahlreiche schriftlose Münzen mit den in Rede stehenden Münzbildern voraufgehen, welche man allgemein, und ohne Frage mit Recht den erwähnten Städten beilegt, so wagen wir gewiss nicht zuviel, wenn wir die Benutzung der Lilie, Rose und des Sternes als Münzzeichen auf eine frühere Zeit und bis in den Anfang des

XIII. Jahrhunderts, die Prägezeit unserer Brakteaten, zurückversetzen. Sehen wir doch bei Strassburg das Wappenbild der Lilie auf Münzen sogar schon lange vor der heraldischen Zeit, zu Ende des X. Jahrhunderts in stetem Gebrauch[1]). Auch Stralsund sehen wir auf dem hiernächst beschriebenen Brakteaten Nr. 1 schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts im Besitz seiner Wappenbilder, und Salzwedel bekanntlich noch früher.

Alle Bedenken aber, ob diese Brakteaten als Pommersche anzusehen, dürften gehoben werden durch den folgenden Brakteaten:

1) Gebäude, von welchem eine Flagge weht; links im Felde der Strahl. — Meine Sammlung. Gew. 0,46 Gr. 21 mm. (Abbildung am Schluss.)

Hier ist doch wohl nicht zu zweifeln, dass wir ein Gepräge von Stralsund vor uns haben, denn die beiden hier angebrachten Münzzeichen dieser Stadt, die Flagge und der Strahl, schliessen jede andere Deutung aus. Dieser Brakteat zeigt aber eine der vorgedachten, für Pommern beanspruchten sehr verwandte Fabrik, nur dass er etwas kleiner ist und wohl auch in etwas spätere Zeit gehören möchte, d. h. da der Bünstorfer Fund auf etwa 1225 als Vergrabungsjahr hinweist, in die Zeit von 1230 bis 1240. Diese Annahme eint sich auch vortrefflich mit den geschichtlichen Verhältnissen, denn Stralsund, 1209 oder 1210 gegründet und 1234 mit Lübischem Rechte bewidmet, entwickelte sich sehr schnell, so dass wir wohl in vorliegendem Brakteaten das älteste Erzeugniss der dortigen Münzschmiede begrüssen dürfen; nur ist er wohl eher ein landesherrliches als ein städtisches Gepräge, denn erst 1319 erwarb die Stadt von Wizlaw III. von Rügen die Münze wiederkäuflich, und dann 1325 von Wartislaw IV., Herzog von Wolgast, unwiderruflich.

Wie den gedachten, früher bekannt gewordenen, so verschafft dieser Stralsunder Pfennig auch dem folgenden seitdem aufgetauchten Brakteaten Bürgerrecht in Pommern.

1) s. Dannenberg, Mz. der sächs. u. fränk. K., Nr. 910, 912—914, 918, 919, 921, 929, 930, 938, 940.

2) Über einem Bogen, in welchem eine Lilie, erhebt sich zwischen zwei Thürmen ein Gebäude mit einer grossen Lilie auf dem Dache. — Königl. Museum zu Berlin Gew. 0,52 Gr. 20 mm. Taf. VI, Nr. 2.

Wir dürfen hier wohl ein Demminer Gepräge annehmen, das in erwünschter Weise die Heimath des besprochenen Bünstorfer Brakteaten Taf. VII, 204, Bd. VII d. Z., wie ich sie bei Beschreibung dieses Fundes vermuthet habe, bestätigt; unsere Münze unterscheidet sich von letzterer im Wesentlichen nur dadurch, dass diese einen Ringel mit Kugel an Stelle der Lilie im Bogen hat.

Ebenfalls auf Demmin wird im Deveggeschen Katalog (Kopenhagen 1867, Th. II, Taf. VI, 1902) folgender stylverwandter Brakteat bezogen:

3) Flagge linkshin, unter ihr eine Lilie, rechts neben der Stange ein Stern. — Meine Sammlung. Gew. 0,48 Gr. 20 mm. Taf. VI, Nr. 3.

Diese Münze liesse sich verwerthen, um darzuthun, dass Flagge, Stern, Lilie und ähnliche Zeichen eine Beziehung auf eine bestimmte Örtlichkeit nicht zulassen, man könnte sagen: das Beisammensein von Flagge, Lilie und Stern beweist, dass dieser Brakteat weder auf Stralsund, wo Lilie und Stern keine Erklärung fänden, noch der Lilie wegen nach Demmin, noch endlich des Sternes halber nach Stargard gehört; allein das wäre doch jedenfalls zu weit gegangen, da wir von allen drei Städten beglaubigte Gepräge mit diesen Wappenzeichen besitzen. Schwierig wird nur die Entscheidung, welchem dieser drei Zeichen wir die eigentlich entscheidende Bedeutung beizulegen haben. Da wird man dann wohl zugeben, dass dem Sterne, der so unzählige Male nur zur Füllung eines leeren Raumes dient, auch hier kein höherer Werth beizumessen ist. Die grösser dargestellte Lilie dagegen werden wir in eine so untergeordnete Stellung schwerlich herabdrücken dürfen, vielmehr, wenn wir unsere Erfahrungen über Typennachahmung befragen, wie sie in Pommern nament-

lich bei den Anklamer Witten mit dem Stralsunder Strahle zu Tage treten, zu dem Schlusse gelangen, dass man in Demmin die Stralsunder Flaggenbrakteaten nachgeahmt und zur Unterscheidung mit dem Stadtbilde der Lilie versehen hat. Wem das bedenklich scheint, entweder weil Demmin nicht am Meere gelegen, oder weil in so früher Zeit die Münzen des unlängst erst gegründeten Stralsund kaum schon zur Nachahmung angereizt haben mögen, der muss freilich unsern Brakteaten unter die Stralsunder einreihen.

Gleichen Ursprungs und aus gleicher Zeit sind die nachfolgenden:

4) Auf einem Bogen, in welchem ein Kugelkreuzchen, ein breiter Thurm zwischen einem schmaleren rechts und der Flagge links. — Gew. 0,57 Gr. 21 mm. — Meine Sammlung — Taf. VI, Nr. 4.

5) Flagge rechtshin zwischen Lilie und Halbmond. — 19 mm. Gewicht 0,51 Gr. — Meine Sammlung. — Taf. VI, Nr. 5.

Bestimmt auf Stralsund zu beziehen sind aber die nachstehenden beiden Brakteaten, die wir gleich dem vorigen dem weiter unten zu erwähnenden kleinen Funde von Kanneberg verdanken:

6) Zwischen zwei Bogen (oder Thürmchen) die Flagge linkshin, und neben ihr rechts ein sechsstrahliger Stern. — 19 mm. Gew. 0,49 Gr. — Meine Sammlung. — Taf. VI, Nr. 6.

7) Ebenso, aber statt des Sternes eine Kugel. — 20 mm. Gew. 0,5 Gr. — Meine Sammlung. — Taf. VI, Nr. 7.

Etwas älter möchte folgender Brakteat sein, den ich den Fürsten von Rügen, also dem ersten Jaromar (1170—1218) oder der ersten Zeit seines Sohnes Wizlaw I. (1218—1249) zuschreiben möchte:

8) Unter einem mit drei Thürmen besetzten Bogen ein gekröntes Brustbild. — 21 mm. Gew. 0,8 Gr. — Meine Sammlung. - Taf. VI, Nr. 8.

Zur Rechtfertigung dieser Zutheilung dient die Fabrik, namentlich das dicke Silberblech und das hohe Gewicht[1]), welches diese Münze mit dem sichern Schriftbrakteaten Jaromars I. (Dannenb. Pomm. I, 58) innig verbindet; wir haben hier auf Einer Seite gewissermassen vereinigt, was ähnlich das Gepräge beider Seiten des Denars dieses Königs bildet: seinen Kopf und seine Burg (a. a. O. I 57). Auch besinne ich mich in einem älteren Werke über pommersche Geschichte der Abbildung von fünf auf Rügen selbst oder der gegenüber liegenden pommerschen Küste (dem sog. landfesten Theile Rügens) gefundenen Brakteaten begegnet zu sein, welche sämmtlich unsrer Münze sehr ähnlich waren, leider kann ich aber das Citat nicht finden. Das vorliegende Exemplar stammt übrigens dem Vernehmen nach aus einer alten pommerschen Sammlung. Ist nun vorstehende Zutheilung richtig, so lässt sich vielleicht auch der folgende Brakteat bei Cappe, K. M. II, Taf. XVII, 173 hierher, oder der Lilie wegen nach dem nahen Demmin verlegen, wobei ich jedoch bemerke, dass ich ihn nur nach der Abbildung beurtheilen kann.

9) Lilie unter einem Bogen, über dem zwischen zwei Thürmen ein gekröntes Brustbild. — 20 mm. Gew. (nach Cappe 0,055 Preuss. Loth =) 0,917 Gr.

Eine Nebenlinie des Rügischen Fürstengeschlechtes, gestiftet von Barnuta, jüngerem Sohn Jaromar's I († 1237), bildeten die Herren von Gristow, deren Stammbaum in den Klempin-Bülowschen Stammtafeln des Pommerisch-Rügischen Fürstenhauses bis Vicco (1432) geführt wird, mit dem Bemerken, dass das Wappen anfangs ein Hirschkopf (Zehnender), später ein Ochsenkopf mit Adlerflügeln gebildet habe. Auf Grund dieser Angabe habe ich schon früher (Bd. VII d. Z., S. 385 Anm.) die Vermuthung geäussert, dass ein Brakteat des Hohenwalder Fundes (Bd. IV, Taf. V, 60 d. Z.) vielleicht einen dieser Gristower Dynasten zum

1) Die mir zugänglichen Schriftbrakteaten Jaromar's (D. P. I, 58) wiegen 0,77 Gr., 0,78 Gr., 0,88 Gr., seine schriftlosen (D. P. I, 59) 0,84 Gr. und 0,88 Gr.

Urheber haben möchte. Das Gleiche dürfte dann von dem ähnlichen, nur etwas grösseren und daher etwas älteren folgenden Stücke gelten, das uns der Kanneberger Fund gebracht hat[1]):

10) Hirschkopf, auf jeder Seite von einem Ringel begleitet. — 20 mm. Gew. 0,39 Gr. — v. Prollius. —
Taf. VI, Nr. 10.

Dass weder der Kopf dieses noch des erstgedachten Brakteaten einem Zehnender angehört, wird man der aufgestellten Vermuthung nicht im Ernste entgegensetzen, und es möchte sich auch fragen, ob man bei der gewiss doch nur höchst geringen Zahl auf uns gelangter Siegelbilder diesen Zehnender als etwas durchaus Wesentliches wird erachten können. —

Des Fernern wäre zu prüfen, ob nicht das zweite Gristowsche Wappenbild des Ochsenkopfes mit Adlerflügeln auf dem folgenden Brakteaten zu erkennen ist:

11) Ochsenkopf mit flügelähnlichem Ansatze auf beiden Seiten des Maules, zwischen den Hörnern ein Ringel. — 21 mm. — Meine Sammlung. —
Abbildung am Ende dieses Aufsatzes.

Seiner äusseren Erscheinung nach ist er dem eben beschriebenen gleichzeitig, also etwa 1220—1230 geprägt, und demnach älter als der ungefähr 20—30 Jahre jüngere des Hohenwalder Fundes, während nach Obigem der Hirschkopf durch den geflügelten Ochsenkopf abgelöst wird. Allein ist dies auch in dem Maasse sicher, dass ein gleichzeitiges Bestehen beider Wappen binnen eines so geringen Zeitraums ganz ausgeschlossen sein sollte? und darf nicht vielmehr auf das Beispiel von Diepholz verwiesen werden? wo nach anderweitigen Änderungen der seit 1295 eingeführte quergetheilte Schild mit Löwe oben und Adler unten von 1367 ab dem Hirschgeweih Platz macht, um dann, seit 1426, seinerseits wieder die Hirschhörner, schliesslich seit 1435 auf immer zu verdrängen (s. Mzstud. IV, S. 255); auch hier ist

1) Nicht zu verwechseln mit dem sehr ähnlichen Brakteaten Taf. V, 13 Bd. VII d. Z. einem Stierkopf mit Hirschgeweihe zwischen den Hörnern.

die Grenze zwischen beiden sich bekämpfenden Wappenbildern nicht haarscharf zu ziehen.

Sollte die Beziehung unseres Brakteaten auf Gristow unzulässig sein, so müsste man ihm in Meklenburg eine Heimstätte suchen. Überhaupt möchte ich obigen Vorschlag zur Unterbringung dieser drei seltenen und interessanten Münzen genauerer Untersuchung der Specialforscher empfehlen.

Herzog Barnim I., 1222—1278.

12) + BARNIM Greifenkopf linkshin. *Rf.* Ebenso. — Gew. 0,46 Gr. Meine Sammlung. Taf. VI, Nr. 12.

Bei der Beschreibung des Hohenwalder Fundes, aus dem dieser Denar stammt, ist er mir unter so vielen (55 Stück), welche auf der Rückseite einen Stern in einer Einfassung von vier Kreuzen und vier Röschen zeigen (Dbg. I, 8), in wohl entschuldbarer Weise entgangen, und wenn er auch als eine Zwittermünze, mit zwei Aversstempeln geschlagen, zu betrachten sein mag, so verlohnt es sich doch wohl bei der Seltenheit solcher Erscheinungen in dieser Zeit auf ihn aufmerksam zu machen. Er war nur in diesem einzigen Exemplare vertreten.

Barnim VI., Herzog zu Barth, 1394—1408.

13) o°o MONETA o DVCIS 8 BART Greif linkshin. *Rf.* 8 MONETA 8 CIVITAS o BART Kreuz, im linken Oberwinkel drei Ringel. — Im Besitz des Hrn. A. Jungfer hier. Taf. VI, Nr. 13.

Die ganz ähnliche Münze, die ich (Pomm. Taf. III, 71, S. 53) nach einer Abbildung in den balt. Studien gebracht habe, liess es unentschieden, ob auf der Hauptseite „ducis“ wie hier, oder nicht etwa wieder, wie auf der Rückseite „civitas“ zu lesen sei. Nachdem das vorliegende Exemplar diesen Zweifel gehoben, wird es erlaubt sein, Barnim VI. als den Prägherrn anzusehen, denselben Fürsten, der in der Gnadenkirche des Dorfes Kenz bei Barth sein Grabmal hat, das wegen der ältesten gleichzeitigen Darstellung eines Pommernherzogs sehr bemerkenswerth ist. (Barthold, Pomm. Gesch. Bd. III, S. 572).

Kasimir VI. (1413—31) oder Joachim I. (1434—51) zu Stettin.

14) MONETADVXTET der Greif linkshin. *Rf.* MONETA: MA . . ON Kreuz, in der Mitte von einem Vierblatt durchbrochen, in welchem eine Kugel. — Meine Sammlung. — Taf. VI, Nr. 14.

Diese Münze von dem nachlässigen Stempelschnitt der letzten Witten (der slavischen — nicht lübischen — Mark) hat die grösste Ähnlichkeit mit dem Treptower des Schwiesower Fundes (D. P. III, 42), dem sie auch, wenigstens das von Masch (Berl. Bl. I, S. 296) beschriebene Exemplar durch das fehlerhafte DVX (vgl. das DIVITAS des vorigen Grosspfennigs) der Hauptseite verbunden ist, nur dass sie es bei diesem Einen Fehler nicht bewenden lässt, sondern auch das S des nachfolgenden Stettin unterdrückt hat, das der Stempelschneider sich in dem X enthalten gedacht haben mag. Durchaus räthselhaft ist die Prägstätte; der vollkommen deutliche Anfang des Stadtnamens, MA, liesse an Massow denken, allein die Reste der folgenden drei oder vier Buchstaben scheinen solche Annahme auszuschliessen, denn dem A scheint nach einer Lücke von ein oder zwei Buchstaben ein O und diesem ein N zu folgen, das aber allenfalls auch ein D oder möglicherweise ein V sein könnte, in der Form B, wie es zum Schriftcharakter und zur Zeit dieser Münze passt. Also durch einen unglücklichen Zufall, wie er uns so oft begegnet, ist das gleichgiltige Moneta vollkommen erhalten, der folgende wesentliche Theil der Inschrift dagegen zweifelhaft. Wenn irgendwo, so wäre hier Aufschluss durch ein deutliches Exemplar wünschenswerth.

Wollin.

15) : DA °°° GLORIAM °°° DEO der Greif linkshin, unter ihm ein Stern (doppelschlägig). *Rf.* °°° MONETA °°° VOLLIN Kreuz mit einem halben Stern im rechten Oberwinkel und einer halben Lilie im linken Unterwinkel. — Meine Sammlung. — Gew. 1.135 Gr — Taf. VI, Nr. 15.

Hr. Max Schmidt, dem wir die Bekanntmachung[1]) und ich den Besitz dieser Münze verdanken, hat bereits darauf hingewiesen, dass dieselbe ausser ihrer Seltenheit auch das grosse Verdienst besitzt, uns über eine ganze Reihe von kleinen stummen Pfennigen aufzuklären, welche die hier in den Kreuzeswinkeln erscheinenden Wappenbilder der halben Lilie und des halben Sternes aneinandergestellt als Gepräge zeigen, und über welche allein Köhne einen Erklärungsversuch dahin gewagt hatte, sie möchten wegen der Lilie von Demmin in Gemeinschaft mit einer einen Stern führenden benachbarten Meklenburgischen Stadt geschlagen sein (num. Beiträge Nr. 578, Reichel IV, S. 3623). Solche Denare hat aber nicht bloss der unsrer Münze etwa gleichzeitige Fund von Arnswalde (Bd. V S. 73 d. Z.), sondern auch schon der viel ältere von Teschenbusch (Bd. VI, S. 121) geliefert. Alle diese in zahlreichen Stempelverschiedenheiten vorkommende Pfennige weist nun unser Witten der Prägstätte Wollin zu.

B. Meklenburg.

Sehen wir von dem immerhin wegen mangelhafter Umschrift nicht zweifellosen Denare von Niklot (Bd. V, S. 194, Taf. VII, 11 d. Z.) ab[2]), so fallen die Anfänge des meklenburgischen Münzwesens, in schriftlosen Brakteaten bestehend, in die erste Zeit des XIII. Jahrhunderts. Diese bis dahin ziemlich unbekannten Münzen aus dem schon erwähnten, etwa 1225 vergrabenen Funde von Bünstorf in Holstein, habe ich Bd. V, S. 179 (Taf. VIII, 9) und Bd. VII, S. 383 (Taf. V, 2—13) d. Z. veröffentlicht. Diesem ansehnlichen Vorrathe von 14 verschie-

1) Bd. VII, S. 193 d. Z., wo aber irrthümlich der halbe Stern und die halbe Lilie als im zweiten und dritten Winkel befindlich bezeichnet werden, während sie doch selbstverständlich in den Gegenwinkeln (dem ersten und dritten) stehen.

2) Die im Thomsenschen Katalog Nr. 6568 und 6569 unter Heinrich I. Borwin beschriebenen Denare sind doch wohl ohne Frage von Heinrich dem Löwen (s. Grote Bl. f. Mzkd. III, Taf. VI, 104, 105).

denen Exemplaren treten jetzt noch die folgenden neun hinzu, welche aus einem im Herbste 1885 in Meklenburg selbst, im Forst zu Kanneberg bei Marlow, zwischen Ribnitz und Kilze, nahe der pommerschen Grenze gemachten Funde stammen[1]), der schon Bd. XIV, S. 189 d. Z. kurze Erwähnung gefunden hat.

16) Stierkopf über einer zwei Thürme verbindenden Mauer, zwischen den Hörnern des Thieres zwei Kugeln. — 19 mm. Gew. 0,48, 0,58, 0,62 Gr. — v. Prollius; meine Sammlung. Taf. VI, Nr. 16.

17) Stierkopf mit zwei Thürmchen zwischen den Hörnern, neben dem Maule beiderseits ein Kreuzchen. — 19 mm. Gew. 0,51, 0,55 Gr. v. Prollius. Taf. VI, Nr. 17.

18) Stierkopf mit einem spitzen Thürmchen (oder kreuztragendem Dreieck) zwischen den Hörnern, auf jeder Seite des Maules ein Kreuzchen. — 20 mm. Gew. 0,58 Gr. v. Prollius. Taf. VI, Nr. 18.

19) Der Stierkopf zwischen zwei Schwertern. — 20 mm. Gew. 0,5 Gr. v. Prollius. Taf. VI, Nr. 19.

Der Stierkopf ist hier von ganz eigenthümlicher Bildung, insofern die Hörner in Gestalt eines Halbmondes über demselben schweben, gerade so wie auf Nr. 10, Taf. V, Bd. VII d. Z.

20) Der Stierkopf mit einem Thürmchen zwischen den Hörnern und je einem Ringel neben dem Maule. — 19 mm. Gew. 0,46, 0,47 Gr. v. Prollius. Taf. VI, Nr. 20.

21) Ebenso mit einem Kreuze statt des Thürmchens zwischen den Hörnern. — 20 mm. Gew. 0,52 Gr. v. Prollius.

Von Nr. 7 Taf. V. Bd. VII d. Z. unterschieden dadurch, dass auf diesem Bünstorfer Brakteaten der Stierkopf gekrönt erscheint, wie überhaupt die meisten dieses Fundes.

---

1) Die Möglichkeit ihrer Veröffentlichung verdanke ich der Güte ihres Besitzers, Sr. Excellenz des grossh. Mekl. ausserordentl. Gesandten Herrn v. Prollius hierselbst.

22) Der Stierkopf ebenfalls mit dem Kreuze zwischen den Hörnern, aber begleitet von zwei Halbmonden statt der Ringel. — 20 mm. Gew. 0,55 Gr. v. Prollius. Taf. VI, Nr. 22.

23) Der Stierkopf im Schilde. — 20 mm. Gew. 0,47 Gr. (meine Sammlung), 0,5 Gr. (v. Prollius.) Taf. VI, Nr. 23.

24) Ebenso, aber unten neben dem Schilde beiderseits ein Ringel. — 20 mm. Gew. 0,45 v. Prollius, 0,47 Gr. meine Sammlung. Taf. VI, Nr. 24.

Alle diese Brakteaten, um ein Weniges kleiner als die Bünstorfer[1]), dürften im Alter sich ihnen unmittelbar anschliessen, also kurz vor der Theilung von 1237 geprägt sein. Es ist von Wichtigkeit, dass hier zum ersten Male diese grössten ältesten Brakteaten in ihrer Heimath selbst auftauchen, obwohl die Zugehörigkeit der ganz verwandten Bünstorfer nach derselben Provinz auch vorher füglich nicht in Zweifel gezogen werden konnte.

Ausser obigen neun Arten in 16 Exemplaren waren in diesem Kanneberger Funde noch die oben unter Nr. 4, 5, 6, 7 und 10 aufgeführten pommerschen Brakteaten in je 1 Exemplar; mehr als diese 21 Stück sind aus diesem Schatze, der viel grösser gewesen sein soll, nicht gerettet.

25) Menschenhaupt und Stierkopf neben einander gestellt. — Meine Sammlung. — 15 mm. Gew. 0,51 Gr. Taf. VI, Nr. 25.

Das Zeitalter dieser Münze bestimmt sich durch ihre grosse Ähnlichkeit mit denen des Hohenwalder Fundes (Bd. IV, S. 243 d. Z.), sie fällt also in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Dass so wie hier dem Münzfürsten sein Wappenthier zugesellt wird, ist gerade nicht häufig, aber auch nicht ohne Vorgang. Als Beispiele seien angeführt ein Brakteat des Trebitzer Fundes (Erbstein Taf. II, 30), auf welchem Herzog Bernhard neben dem seinem Vorgänger Heinrich dem Löwen entlehnten Löwen erscheint, verschiedene Friesacher, welche den

1) Das Gewicht der letzteren kann ich nur von Nr. 9, Taf. VIII, Bd. V d. Z. angeben, es beträgt 0,54 Gr.

Kopf des Fürsten neben dem Adler oder dem Löwen zeigen (Münzstud. I, Taf. VI, 26—31, S. 26), sowie einige polnische Brakteaten von Mesico III., mit dem durch ein Scepter getrennten Königskopf und Löwen (Beyer Fund von Wienic Nr. 7, Polkowski decouv. à Głembokie II, 13) und mit dem hebräischen Braha (Brahut) zwischen dem Adler und dem Brustbilde des Fürsten (Polkowski a. a. O. Taf. III, 28). Und hat nicht auch die geflügelte Figur, welche auf den Münzen des Askanischen Markgrafen von Brandenburg so häufig ist, die Bedeutung, dass dem Bilde des Fürsten die Flügel des Brandenburgischen Adlers angefügt sind? Ist nicht in ähnlicher Weise auch das wunderliche Münzbild des einem halben Löwen aufgesetzten Menschenhauptes neben einem halben Adler auf einem baierischen Denar (Cappe, Kaisermz. I, Taf. XI, 170) zu erklären? Diesen Analogien gegenüber wird das Gepräge unseres Brakteaten nicht mehr irgendwie befremdlich erscheinen, wenn es auch in der Meklenburgischen Münzkunde noch neu ist. Verschweigen darf ich freilich nicht, dass die Kleinheit und die undeutliche Ausprägung dieses Brakteaten die Möglichkeit nicht ganz ausschliesst, statt des Stierkopfes einen Bischofskopf zu erkennen, doch neige ich mehr für erstere Alternative, zumal auch von meklenburgischen Bischofsmünzen des Mittelalters nichts bekannt ist.

26) X NONETA o°o DVCVN o°o Stierkopf mit ausgeschlagener Zunge und Halsfell, zwischen seinen Hörnern drei Kugeln. *Rf.* (Mag)NOPOLENSIVN Kreuz mit einem Greifenkopf in jedem Winkel. — Meine Sammlung. — Gew. 0,98 Gr. Taf. VI, Nr. 26.

Wenn wir von dem schon oben erwähnten vermeintlichen Niklot und von den Wittenpfennigen absehen, bei denen doch der Charakter als landesherrliche Münze im Gegensatz zur städtischen in Frage steht, so haben wir während des ganzen Mittelalters keine einzige Münze, welche sich inschriftlich als fürstlich Meklenburgische zu erkennen giebt, bis auf Magnus und Balthasar, deren Regierungszeit (1483—1503) aber erst in den Schluss dieses Zeitraums fällt. Das verleiht dann dem vorliegenden

Wittenpfennige ein besonderes Interesse auch ausser seiner Seltenheit; er scheint nur in wenigen Exemplaren geprägt worden zu sein, da er aus keinem der bisherigen vielen Funde von Witten bekannt geworden ist.

Sein Gepräge verräth uns ziemlich deutlich, wer ihn hat schlagen lassen. Denn das kurze Kreuz mit dem Wappenbilde in jedem Winkel finden wir in Hamburg (mit vier Nesselblättern) bis 1379, in Lüneburg (mit vier Löwen) bis 1381, und dürfen wir daher wohl auf Gleichzeitigkeit mit unsrer Münze schliessen, welche dem Meklenburgischen Stierkopfe den Rostocker Greifen — das Land Rostock war bekanntlich 1323 an Meklenburg gefallen — in vierfacher Wiederholung beigesellt. Demnach hätten wir es mit einer Münze der Söhne Heinrich II., des Löwen († 1329), also der Brüder Albrecht I. von Schwerin (1329—79) und Johann I. von Stargard (1329—92), den ersten Herzögen von Meklenburg (seit 1348), zu thun. Will man aber dieser Zutheilung etwa den doch wohl kaum stichhaltigen Einwand entgegensetzen, dass beide Brüder 1352 eine Landestheilung vorgenommen, so würde man Albrechts I. Söhne: Heinrich III. († 1383), Albrecht (König von Schweden, † 1412) und Magnus I. († 1384) als die Prägherren anzusehen haben.

Teterow.

27) (CIVI)TAS DNIDWE(RLE) der gekrönte Stierkopf mit ausgeschlagener Zunge. *Rf.* (M)ONETA:THETROW Kreuz, von einem Vierblatt durchbrochen, in welchem ein Punkt. — Meine Sammlung. — Taf. VI, Nr. 27.

28) Ebenso, aber *Rf.* (M)ONETA : TETEROW. — Meine Sammlung. —

Diese beiden Münzchen, Viertel-Wittenpfennige, rühren aus dem kleinen Funde derartiger Münzen her, den ich Bd. VI, S. 144 d. Z. beschrieben habe. Die Schrifttrennungszeichen sind nicht völlig deutlich.

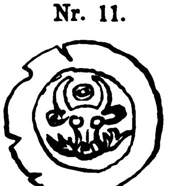
Wismar.

29) ·:· MONETA NOVA·:·WISMARI Schild mit dem Stadtwappen. *Rf.* ✱ CRVX ✱ BVCA ✱ OMNE ✱ MALVM Kreuz. — Meine Sammlung. — Taf. VI, Nr. 29.

Der Spruch crux fugat omne malum kommt sonst auf Wismarischen Münzen nicht vor, sondern ist den Lübischen eigen. Es scheint aber wohl eine gleichzeitige Falschmünze vorzuliegen, welche den Silberüberzug verloren hat, denn in ihrer jetzigen Erscheinung stellt sie sich als Kupfer dar. Dafür dürfte auch das fehlerhafte BVCA statt FVGA oder FVGAT sprechen. Oder sollten wir es gar mit einer Probemünze zu thun haben? das wäre möglich, weil ein Fälscher doch wohl eine wirkliche Münze nachgeahmt, und nicht eine ganz neue erfunden haben würde, denn der Hinweis darauf würde ihn doch schwerlich der verdienten harten Strafe entzogen haben.

Nr. 1.

Nr. 11.



H. Dannenberg.

Beiträge zur schlesischen Münzkunde des Mittelalters.

(Taf. VII und VIII.)

Unter dem Titel: „Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, Theil II, Münzgeschichte und Münzbeschreibung", ist jüngst als XIII. Band des vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegebenen Codex diplomaticus Silesiae, aus der Feder von F. Friedensburg ein sehr beachtenswerthes Buch erschienen, das mit dem im vorigen Jahre herausgekommenen Theil I (Bd. XII des Cod. dipl. Siles.): Urkundenbuch, nunmehr ein abgeschlossenes Werk bildet, welches für die mittelalterliche Münzkunde Schlesiens als grundlegend angesehen werden muss. Bei der Wichtigkeit des Buches genügt es nicht, dasselbe mit einigen allgemeinen Redewendungen zu besprechen, sondern es scheint ein tieferes Eingehen auf dessen Inhalt geboten. Solches sei mir in Nachfolgendem gestattet.

Der Verfasser ist auf dem Gebiete der schlesischen Münzkunde bereits mehrfach literarisch thätig gewesen. Wir haben von ihm ausser anderen Artikeln besonders den Aufsatz im IX. und X. Bande dieser Zeitschrift: „Schlesiens Münzen im Mittelalter", welcher als der beste unter diesen kleineren Arbeiten zu bezeichnen ist. Dann folgen die Abhandlungen in v. Höfkens Archiv für Bracteatenkunde Bd. I: „Adelswappen auf schlesischen Bracteaten"; „Städtewappen auf schlesischen Bracteaten"; „Weltliche und geistliche Hoheitszeichen auf grossen schlesischen Bracteaten" u. a. m., sowie die selbstständige Schrift: „Schlesiens Münzen und Münzwesen vor 1200" — alle gewissermassen Vorarbeiten

zu dem jetzigen grösseren Werke. Der vorliegende II. Theil des letzteren scheidet sich naturgemäss in zwei Abschnitte: 1) die Münzgeschichte, 2) die Münzen.

Der erste Abschnitt enthält zunächst eine „numismatische Einleitung“, in welcher von dem Münzwesen des Mittelalters im Allgemeinen die Rede ist und besonders über die Münz- und Gewichtssysteme, über Schrot, Korn und Feingehalt Erläuterungen gegeben werden. Dabei sagt Verfasser auf S. 2 unten: ganz reines Silber sei 16löthig. Diese Ausdrucksweise ist allerdings öfter gebräuchlich, aber darum nicht richtig. Ganz reines Silber kann nicht „löthig“ sein, sondern ist „Feinsilber“; es wird erst löthig durch Zusatz unedlen Metalls, je nach dessen Höhe es als 15-, 14- etc. löthig bezeichnet wird. In ähnlicher Weise darf auch Feingold nicht 24karätig genannt werden.

Im Kapitel „Die Urzeit“, welche für Schlesien bis etwa 1150 angenommen wird und in welcher eine eigene Münzprägung in diesem Lande noch nicht bestand, berichtet Verfasser kurz über die fremden, damals im Verkehre gewesenen Münzen: antike römische und griechische, Regenbogenschüsselchen, mittelalterliche Gepräge von Polen, Ungarn, Deutschland u. a. Es werden die schlesischen Funde dieser Zeit aufgeführt. Zu letzteren ist zu bemerken, dass der „Fund von Wättrisch“ 86 Stück Münzen enthielt (67 im Museum schlesischer Alterthümer zu Breslau, 19 im Besitze des Majors Schröter zu Wättrisch; vgl. S. 93 dieser Zeitschr.) und dass „der Fund aus der grottkauer Gegend“ auf der Feldmark Schmolitz, Kreis Neisse, gehoben worden ist.

Die dann folgende „Bracteatenzeit“, welche für die kleinen nach polnischem Muster geschlagenen Bracteaten auf etwa 1175—1210 und für die grossen, den böhmischen nachgebildeten auf ungefähr 1230—1280 festgestellt wird, behandelt an der Hand der Funde eingehend die Chronologie der Münzen, verbreitet sich über Gewicht, Gehalt und die Typen, bespricht die Rechnung nach Marken und Pfunden, die Barren, feines und

Usualsilber, ausländische Gewichte und Münzen, die Goldrechnung, den Zinsfuss und lässt sich schliesslich über das Münzrecht, die Münzer, Münzung für Private, die Münzstätten und die Verpachtung der Münze aus.

Bezüglich der ersten Bracteatenklasse geben die Fundnachrichten reichliche Handhaben für die Chronologie derselben; in der zweiten Klasse ist dies trotz der grösseren Anzahl der Funde nicht der Fall, weil die Stückzahl der verschiedenen Typen sich nicht mehr feststellen lässt. Verfasser kennt von letzterer Kategorie zwölf Funde, kann aber nur die von Strehlen (C), Dittersbach (D) — richtiger Wernersdorf —, Gross-Briesen (J) und Sarbske (K) mit Namen nennen. Ich füge hinzu, dass nach früheren mir vom Freiherrn v. Saurma, dem ehemaligen Besitzer der Funde, gemachten Mittheilungen, des Verfassers Fund B bei Neumarkt i. Schl. und Fund E bei Löwen gehoben worden ist.

Auf S. 19 f. ist die Rede von den Typen der Bracteaten und dem mannigfachen Wechsel, welchem dieselben unterworfen waren. Die dafür gegebene Erklärung des Verfassers, dass bei der Nothwendigkeit, sehr häufig neue Pfenninge zu prägen, die Erfindungsgabe der Stempelschneider aufs Äusserste in Anspruch genommen wurde, und dass dieselben, kurz gesagt, ihre Motive zu den Darstellungen nahmen, wo sie deren fanden, darf als richtig gelten. Wenn der Verfasser dabei aber ein ganz besonderes Gewicht darauf legt, dass die Stempelschneider die Wappen adliger Familien zum Vorbilde gewählt haben sollen und er dabei im zweiten Abschnitte eine grosse Zahl Bracteaten — und auch Denare — auf nicht weniger als ungefähr 60 schlesische Adelsfamilien bezieht, so geht er mit dieser, schon im Archiv für Bracteatenkunde ausführlicher behandelten Ansicht, meines Dafürhaltens zu weit. Es soll damit natürlich keineswegs gesagt werden, dass die Eisenschneider überhaupt nicht die Wappen des herzoglichen Kastellans, des Grundherrn, der Finanzbeamten oder der Münzpächter als Vorbild für die zu fertigenden Münzstempel gewählt hätten, — nur die weite Ausdehnung, welche Verfasser diesem Gebrauche giebt, erregt Bedenken. Der Stierkopf, Widder-

kopf, Krebs, Fisch u. s. w. sind doch nicht nothgedrungen als Wappen der Aulock, Haugwitz, Hagen, Seidlitz etc. aufzufassen; diese alltäglichen Gegenstände können ebensowohl ohne tiefere Bedeutung sein wie viele andere auf den Bracteaten. Man wird daher gut thun nur in denjenigen Fällen an eine beabsichtigte Darstellung eines Adelswappens zu glauben, in welchen die betreffenden Münzbilder eine ganz besondere Übereinstimmung mit dem Wappen haben — wie z. B. bei dem Helm der Tschamer auf Nr. 62 und in einigen anderen Fällen —, oder aber wo wir urkundlich adlige Familien kennen, deren Mitglieder Münz- oder Finanzbeamte gewesen sind oder nähere Beziehungen zu solchen gehabt haben.

Die schlesische Bracteatenzeit wurde durch „die Zeit der Denare" abgelöst, welche von etwa 1292—1322 reicht. Nach endgültiger Beseitigung der irrigerweise immer wieder verbreiteten Annahme, dass diese Denare unter dem Einflusse der böhmischen Groschen entstanden und daher den Namen Halbgroschen zu führen berechtigt seien, geht Verfasser zur Besprechung der Chronologie und des Münzfusses, besonders aber des Münzgeldes und des Schlageschatzes über, auch hier alte Irrthümer berichtigend.

Die hiernach folgenden Kapitel: „Die Zeit bis Matthias Corvinus" und „Der Ausgang des Mittelalters", welche die Groschen- und Hellerzeit umfassen, erfahren sodann in allen münz- und geldgeschichtlichen Beziehungen eine eingehende Beleuchtung und Durcharbeitung. Damit schliesst der erste Abschnitt des II. Theils.

Es ist unstreitig, dass dieser erste Abschnitt wesentlich schwieriger zu behandeln gewesen ist, als der zweite, welcher mit den Münzgeprägen selbst sich beschäftigt. Der zu bewältigende Stoff ist so umfangreich, die zu ergründenden münzgeschichtlichen Verhältnisse sind so complicirt und die zu brechenden alten Vorurtheile und Irrthümer so mannigfach gewesen, dass es oftmals schwer ist dem Verfasser zu folgen. Bei seiner Fähigkeit aber, das gesammte Material nach allen Richtungen hin zu beherrschen, dürfen wir wohl auf die Zuverlässigkeit des Ge-

botenen bauen und im Grossen und Ganzen die gewonnenen Resultate anerkennen, obschon nicht verhehlt werden soll, dass dieser erste Abschnitt dem zweiten in der Behandlung des Stoffes nachsteht.

Was den zweiten Abschnitt betrifft, so hat dieser, wie schon gesagt, die Münzgepräge selbst zum Gegenstande. Dieselben sind einer kritischen Besprechung unterworfen und unter Heranziehung der Urkunden nach Alter, Münzstätten und Prägeherren näher bestimmt. Verfasser tritt dabei mit ganz neuen Zutheilungen auf, bringt neue Prägestätten und Münzen zum Vorscheine, beleuchtet manche Gepräge von wesentlich anderen Gesichtspunkten als bisher geschehen und stellt alte irrige Anschauungen richtig. Es ist das geographisch-genealogische System gewählt worden, — ganz mit Recht. Denn die frühere Gruppirung, welche die Münzen nach der Person der Prägeherren in königliche, bischöfliche, fürstliche und städtische scheidet, entbehrt der Wissenschaftlichkeit. Dass dadurch allerdings an einigen Stellen gewisse Unebenheiten eingetreten sind, welche der Verfasser selbst auf Seite VI berührt, ist nicht zu vermeiden gewesen. Vorangestellt sind die grossen Bracteaten und die Denare, welche nach der Eigenart ihrer Gepräge sichere Zutheilungen nicht gestatten; dann folgen die bestimmten Münzen.

Den Resultaten der Forschungen in diesem Abschnitte wird in den meisten Fällen zugestimmt werden können. Wo indessen andere Ansichten angebracht erscheinen, werden solche im Nachfolgenden vermerkt werden.

I. Die unbestimmten Bracteaten. Es ist bekannt, dass bei den grossen schlesischen Bracteaten oftmals derselbe Stempel auf grösserem und auf kleinerem Münzplättchen vorkommt. Bei einigen hat Verfasser dies in seinem Buche bemerkt. Ich verzeichne indessen ausser den genannten noch etliche, welche wesentlich in der Grösse von den abgebildeten abweichen. Allerdings entsteht dadurch nun die Frage: sind die bezüglichen Friedensburg'schen Zeichnungen irrig in der Grösse ausgefallen, oder aber existiren beide Grössen? Das vermag

ich nicht zu beantworten, da ich nur nach dem vorliegenden Material des berliner königlichen Kabinets und meiner eigenen Sammlung urtheilen kann.

Von Bracteaten, welche grösser sind als die bei Friedensburg abgebildeten, besitze ich: Nr. 13 (26 mm), 51 (25 mm), 67 (26 mm), 116 (24 mm), 221 (26 mm), 329 (23 mm), 408 (23mm). Bezüglich des Münzbildes zu klein ausgefallen sind Friedensburg Nr. 221, 252, 299, 306, 312, 329, 392. Im Übrigen ist zu bemerken: Zu Nr. 29 besitze ich einen ähnlichen Bracteaten; s. Taf. VII, Nr. 1[1]). Auch das berliner königliche Kabinet hat einen ähnlichen: hier Taf. VII, 2. Wenn Friedensburg die Bracteaten mit gekröntem Kopfe Nr. 29 ff. für schlesisch hält, dann sind es auch diese beiden. — Eine ganz ähnliche Krone wie Nr. 37 hat ein Bracteat des berliner Kabinets, hier Taf. VII, 3. — Nr. 43 ist lediglich nach v. Saurmas Abbildung 74 wiedergegeben; ein Original vermag der Verfasser nicht nachzuweisen. Ich vermuthe hierbei aber einen Irrthum und glaube, dass Nr. 43 mit Nr. 334 identisch sein dürfte, obschon es in der That einen, wenn auch kleineren Bracteaten mit Krone und halbem Adler giebt; s. Taf. VII, 4, m. S. — Nr. 67 hat irrthümlich in der Zeichnung einen Perlen-, statt eines Strahlenkreises. — Bei Nr. 68 hat zum Zeichnen ein mangelhaftes Exemplar vorgelegen. Die Abbildung auf Taf. VII, 5 giebt das gut erhaltene Stück des berliner Kabinets wieder. — Von Nr. 94 kommen auch grössere Exemplare vor; 23 und 27 mm. in m. S. — Ob auf Nr. 98 das Mühlrad der Spiegel von Betschow darzustellen beabsichtigt ist, muss doch stark bezweifelt werden. Das Bild kann eben sowohl ein Stern sein. Ich habe hierzu einen kleineren

---

1) Die im Folgenden hier als neu von mir aufgeführten Bracteaten hält Friedensburg z. Th. wohl nicht für schlesisch, da er dieselben übergeht, trotzdem er sie im berliner königlichen Kabinet, beziehungsweise in meiner Sammlung gesehen. Auf einige derselben bin ich jetzt, nach Prüfung der Friedensburg'schen Abbildungen, selbst erst aufmerksam geworden; nach den bisherigen oft mangelhaften v. Saurma'schen Zeichnungen konnte man nicht sicher urtheilen. Nr. 6, 7, 34 sind erst in neuerer Zeit von mir erworben worden.

Stempel erworben, 0,26 Grm. schwer, also wohl einen Obol; s. Taf. VII, 6. Auch besitze ich noch ein ähnliches anderes Stück, 0,30 Grm. von Gewicht, Taf. VII, 7. — Nr. 104 dürfte identisch sein mit Nr. 142; das zerdrückte Exemplar der letzteren hat wohl zu dem Irrthume veranlasst. — Eine besonders auffallende Varietät von Nr. 112 ist hier unter Nr. 8 auf Taf. VII abgebildet; berliner Kabinet und m. S. — Wenn Nr. 116 richtig gezeichnet ist, so kann das Stück nicht wie angegeben, identisch mit v. Saurma Nr. 205 sein. Von letzterer folgt Abbildung auf Taf. VII, 9 nach meinem Exemplare. — Zu den Stierkopfbracteaten Nr. 122ff. kann ich aus dem strehlener Funde einen, leider halbirten, meiner Sammlung hinzufügen; Taf. VII, 10. — Nr. 126 ohne Quellenangabe und Citat, befindet sich in m. S. und ist schon bei v. Saurma Nr. 202 abgebildet. Einen Stierkopf soll das Bild aber doch wohl nicht vorstellen. — Zu Nr. 127—138 mit Hirschgeweihen besitze ich, ebenfalls aus dem strehlener Funde, einen Bracteaten mit Hirschkopf; s. Taf. VII, 11. Die Ohren bringen es ausser Zweifel, dass hier nicht etwa ein Helm, wie z. B. auf Nr. 63, dargestellt sein soll. — Nr. 149 ist vielleicht identisch mit Nr. 256. — Von Nr. 154 und 155 hat das berliner Kabinet und meine Sammlung abweichende Bracteaten. Ein solcher aus m. S. folgt auf Taf. VII, 12. — Wenn Nr. 156 = v. Saurma 299 und 300 sein soll, so ist Friedensburgs Zeichnung nicht getreu; v. Saurma giebt die Darstellung besser wieder. Zu diesem Bracteaten bilde ich hier noch zwei unedirte ab, Taf. VII, 13 im berliner Kabinet und Taf. VII, 14 in m. S. — Nr. 166 ist irrig nach v. Saurma Nr. 277 wiedergegeben; vgl. Taf. VII, 15, m. S. — Nr. 179: dass ich in dieser Zeitschr. XIV, S. 187 bei Besprechung dieses bis dahin verkannten Bracteaten eine Beziehung desselben auf Beuthen a. O. vorgeschlagen haben soll, ist ein Irrthum des Verfassers. — Es trifft zu, dass die vielen Adlerbracteaten schwierig zu bestimmen sind; aber die hier aus dem berliner Kabinet auf Taf. VII, Nr. 16—20 abgebildeten, die nicht als einfache Abarten oder Varietäten zu Friedensburg Nr. 183 ff. zu betrachten sind, trennen sich doch

durch nichts von den Friedensburg'schen Adlerbracteaten ab; Fabrik, Charakter und Fundgenossenschaft mit sicheren Schlesiern lassen eine andere Unterbringung nicht zu. Nr. 20, welche auch in meiner Sammlung sich befindet, will Friedensburg zu den Bracteaten des von Fr. Bardt in Weyls, berliner Münzbl. Taf. I abgebildeten Geprägen legen, zu denen sie aber keineswegs passt. — Bei Nr. 215 und 216 ist ein neuer Bracteat des berliner Kabinets — Taf. VIII, 21 — einzuschalten. — Zu Nr. 248 ist aus meiner Sammlung ein kleiner Bracteat mit verkehrtem Ƨ, 0,19 Gramm, Taf. VIII, 22, zu vermerken. — Nr. 253 ist irrig in der Darstellung, s. Taf. VIII, 23, m. S. — Zu Nr. 267 gehört auch der Bracteat Taf. VIII, 24, berliner Kabinet. — Nr. 286, nicht Nr. 285, ist = v. Saurma 134. — Ähnlich wie Nr. 297 ist ein Bracteat, von welchem nur zwei, übrigens von einander abweichende Hälften, im berliner Kabinet und in meiner Sammlung, vorhanden zu sein scheinen: Taf. VIII, 25. — Zu Nr. 300 ist ein neuer Stempel zu ergänzen: Taf. VIII, 26. Diese Münze ist nicht etwa identisch mit Nr. 359. — Nr. 308 ist wohl ein Obol. — Nr. 317 dürfte zu streichen sein, weil irrig nach v. Saurma 241 gegeben. Erst Friedensburg Nr. 336 bringt die richtige Darstellung. — Zu Nr. 328 folgt hier die richtigere Abbildung auf Taf. VIII, 27, m. S. — Zu Nr. 338 ff. besitze ich aus dem strehlener Funde den neuen Bracteaten unter Nr. 28 auf Taf. VIII. Auch im berliner Kabinet ist dieser Bracteat vorhanden. — Von Nr. 339 giebt es grössere und kleinere. — Nr. 356 ist zu streichen, da identisch mit Nr. 339. — Nr. 361 zeigt eine verfehlte Abbildung, weil nach der irrigen Zeichnung bei v. Saurma 341 wiedergegeben. Vgl. mein Exemplar auf Taf. VIII, 29 aus dem strehlener Funde. — Nr. 367 ist irrig gezeichnet; vgl. Taf. VIII, 30, m. S. — Zu den Kreuzbracteaten Nr. 371 ff. ist zu ergänzen der hier auf Taf. VIII, 31 gegebene meiner Sammlung, aus dem strehlener Funde. — Nr. 381 auch im berliner Kabinet; Darstellung nicht getreu. Ähnlich erscheint der Bracteat Taf. VIII, 32, m. S. — Zu den Sternbracteaten Nr. 382 ff. besitze ich noch: Taf. VIII, 33,

0,17 Grm., und Nr. 34, 0,33 Grm., ähnlich Friedensburg Nr. 387; letztere mit dem hier auf Taf. VII, 60 abgebildeten zusammen gefunden. — Bei Nr. 390 fehlt der Perlenrand. — Zu Nr. 391 vgl. meinen ähnlichen auf Taf. VIII, 35 aus dem Funde von Strehlen, welcher statt des Sternes einen von Friedensburg — bei Nr. 74 und 177 — als Rossstriegel benannten Gegenstand hat. Auch im berliner Kabinet. — Zu Nr. 394 lege man den im Bilde ähnlichen Taf. VIII, 36, berliner Kabinet. — Zu Nr. 401 gebe ich einen ähnlichen kleinen Bracteaten, 0,18 Grm.; s. Taf. VIII, 37, m. S. — Nr. 407 wiegt 0,17 Grm. — Nr. 413 wird wohl zu streichen sein, weil sie, soviel ich mich besinne, identisch mit 408 sein wird. — Für Nr. 423 folgt hier eine bessere Abbildung auf Taf. VIII, 38. Die richtige Darstellung ist: ein Thurm von zwei Schlüsseln begleitet; berliner Kabinet. An dieses Stück reiht sich ein ähnliches des berliner Kabinets: Taf. VIII, 39.

II. Die unbestimmten Denare. Die Abhandlung über diese eigenartige schlesische Münzklasse — sowohl die hier besprochenen unbestimmten, als auch die später kommenden bestimmten Denare — darf den Anspruch machen, zu den besten Theilen des Buches zu gehören. Die Anordnung der Gepräge ist vortrefflich, die oft sehr naheliegenden Zutheilungsversuche an etwaige Prägestätten oder Prägeherren sind mit aller Reserve gegeben worden, ja mitunter vielleicht mit allzu grosser Zurückhaltung. Ich weiss keinen Denar zu nennen, der dem Verfasser entgangen wäre; ein Paar von diesen fast durchweg seltenen Geprägen waren bisher überhaupt nicht bekannt.

III. Das Fürstenthum Breslau. Den Anfang machen vier alte Denare — Nr. 478—481 — meist mit dem Namen Johannes des Täufers; bezüglich des ersten derselben vgl. man übrigens Bolsunowsky, Solidy Boleslawa Abbildung 11. Dann folgen die schon in Friedensburgs früherem Buche behandelten kleinen Bracteaten polnischer Fabrik. Da ich schon in meiner Besprechung jenes Buches in M. Bahrfeldts Numismat. Literaturblatt III, S. 310—317 diese Münzen ausführlicher berücksichtigt

habe, meine dortigen Bemerkungen auch jetzt noch meist zutreffen, so kann ich mich hier um so kürzer fassen:

Über Nr. 497 und 498 dürften die Untersuchungen noch nicht als abgeschlossen gelten können, ja es erscheint sogar zweifelhaft, dass diese Münzen von Boleslaus dem Hohen herrühren. — Die an Nr. 509 sich eng anschliessenden Bracteaten, welche der Verfasser in seiner mehrgenannten früheren Schrift unter Nr. 26 und 27 abbildet, hat er hier fortgelassen. Aber wohl mit Unrecht; denn die Gründe, welche für letzteres jetzt angeführt werden, sind meines Erachtens nicht schwer wiegend genug, um Friedensburgs frühere Zutheilungsgründe umzustossen. Der angebliche Denar mit beiderseits derselben Darstellung des Bracteaten Nr. 26 — Katalog Mickocki Nr. 261 — den Verfasser anführt, dürfte vielleicht ein Bracteatenschrötling sein, welcher zufälligerweise auf beiden Seiten vom Bracteatenstempel getroffen worden ist. — Nr. 514: Ich habe schon im numismat. Lit.-Bl. III, S. 314 gegen die Zutheilung dieses Bracteaten an Schlesien Einspruch erhoben und als Begründung dafür die Arbeit der Münze mit der breiten Nase, den unförmigen, wulstigen Lippen, den hervorquellenden Augen, dem Kinnbarte und der Umschrift in polnischer Sprache angeführt. Ich kann auch nicht gelten lassen, dass Nr. 528 eine Nachahmung von diesem Stücke sein soll; Friedensburg selbst sagt, dass die Aufschrift des letzteren ein verderbtes S IOHANNES sei. Auch das Vorkommen der Münze im marschwitzer Funde vermag ich nicht als gegen den polnischen Ursprung derselben sprechend anzusehen. Der Verfasser macht jetzt selbst ausserdem noch mit Recht auf den breiten Schnitt der Buchstaben aufmerksam, der nichts Schlesisches hat, und das unterstützt doch nur meine Ansicht. Dass der Kopf derjenige des Herzogs ist, räumt Verfasser jetzt ein, will aber den von mir behaupteten Kinnbart nicht gelten lassen. Und doch ist derselbe ganz zweifellos vorhanden, wie mein inzwischen vom Grafen von Hoverden-Plencken erworbenes Exemplar aus dem marschwitzer Funde mit völliger Sicherheit darthut; vgl. Taf. VIII, 40. Ich kann hiernach die Münze nicht

als schlesisch ansehen, sondern muss an ihrem polnischen Ursprunge festhalten. Der Deutung milosc = Liebe, einem Gegenstücke zu dem Caritas auf Nr. 500, stimme ich nach wie vor zu. — Nr. 515 hat nach meiner Untersuchung von acht Stempeln des marschwitzer Fundes und einiger anderer nicht die Aufschrift IOA, sondern IOh (das h verkehrt gestellt). Dass die Form h bisher auf schlesischen Bracteaten noch nicht vorgekommen, ist kein Gegenbeweis; sie tritt hier eben zuerst auf. Dagegen würde die Abkürzung IOA ganz gegen die Regel sein, welche stets IO, IOHA, IOHS, IOHN zeigt. Verfasser giebt bei dieser Münze als Beizeichen neben dem Kopfe einen Palmzweig an; daher kann der Kopf wohl nicht, wie im Texte unter Nr. 519 gesagt ist, der des Herzogs sein. — Ob Nr. 517 und 518 verschieden sind in Bezug auf die Gegenstände neben dem Thurmknopfe, ist doch noch zweifelhaft, da vollständig deutliche Exemplare bisher nicht zum Vorscheine gekommen sind. Durch Nr. 516 wird die Verschiedenheit wenigstens noch nicht bewiesen. Übrigens haben die Köpfe unter den Bögen ebenfalls den Palmzweig, und deshalb ist auch hier wieder der Johanneskopf näherliegend als der Herzogskopf. — Nr. 523, in der vorhergenannten Friedensburgschen Schrift als polnisch angesprochen, ist hier als schlesisch aufgeführt; ich glaube aber mit Unrecht. Der polnische Ursprung ist doch wohl durch alle Umstände besser bezeugt als der schlesische. Die Abbildung ist nicht correct; vgl. Taf. VIII, 41. — Den Nrn. 543—549 stehe ich mit gewissen Zweifeln gegenüber bezüglich ihrer schlesischen Herkunft. Die Originale kann ich zwar nicht prüfen, aber der Eindruck der Stücke nach den Abbildungen ist doch wohl nicht überzeugend schlesisch.

Zu den Geprägen aus der Heller- und Groschenzeit des Fürstenthums Breslau seien folgende Notizen gestattet: Zu Nr. 554 giebt es noch einen Stempel mit Hs. Ringel mit Strich, Rs. Halbmond. — Zu Nr. 557—561 hat man auch Exemplare ohne das Tuch unter dem Lamme. — Nr. 561: Das D G der Hauptseiten-Umschriften ist irrig. Diese Sorte hat die Buchstaben nicht in der Legende, wie auch die Abbildung Nr. 561a richtig nachweist.

Als neue Variante ist anzusehen ✠ MATHIAS∘PRIMVS∘REX∘ BOEMIE *Rf.* GROSSVS∘WRA—TISLAVIENSIS. — Nr. 566: zu ergänzen sind folgende:

1) ❀ MONETA:N:WRATISLAVIEN
Rf. ❀ S:IOANNES:BAPT':PATRON'

2) ❀ MONETA:NOVA:WRATISLAVIEN:
Rf. ❀ S • IOANNES:BAPTISTA • PATRONVS

3) ❀ MONETA:NOVA:WRATISLAVIENSIS
Rf. ❀ S:IOANNES:BAPTISTA:PATRONVS∘

Nr. 567: Auf der Stadtbibliothek zu Breslau ist der Rückseitenstempel vorhanden von einem Groschen mit Umschrift: ❀ S:IOANNES:BAPT9 PATRON — Nr. 580: Im Museum schlesischer Alterthümer befindet sich ausser drei Exemplaren des Pfennings von 1525 mit C—S und L—R, auch ein solcher mit K—S und L—R.

IV. Die Fürstenthümer Liegnitz-Brieg. Nr. 589 kommt auch mit Kreislinien statt der Perlenkreise vor.

V. Fürstenthum Glogau. Nr. 640: neben dem Thurme sind irrthümlich Vierblätter statt Dreiblätter angegeben. — Hinter Nr. 651 ist der Heller Nr. 806 einzuschalten, welcher ebenfalls nach Glogau gehört. — Zu Nr. 660 besitze ich einen Stempel mit BRANDENB; zu Nr. 661 solche mit BRNDBVR, mit KROSSENENSSIS und mit KROSSISEN; zu Nr. 663 solche mit IOAIM und mit KROSSENESIS. Verschiedene andere neue Stempel zu verzeichnen, behalte ich mir für gelegenere Zeit vor.

VI. Fürstenthum Öls. Nr. 673: Consequenter Weise müssen die Umschriften M—C—W lauten, da alle andern Umschriften rechts herum gelesen werden. — Nr. 675 ist in der Zeichnung nicht zutreffend.

VII. Die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Ein neuer Stempel zu Nr. 701 ist • BOLCÓ • — DVX • SLE *Rf.* S •IOHA—NNES• B, im Handel. — Nr. 702 ist im Museum schlesischer Alterthümer, soviel ich mich besinne, echt vorhanden; dagegen sind von Nr. 703 mir nur neuere Abschläge

vorgekommen. — Zu Nr. 706 besitze ich ein Exemplar mit heraldisch rechtssehendem Adler. — Nr. 709: Bei dem Fehlen jeder Nachricht über eine Münzprägung in Bolkenhain ist ein Zweifel an der richtigen Zutheilung dieses Hellers zulässig.

VIII. Fürstenthum Münsterberg. Nr. 728: Die Sterne neben dem Adlerschilde sind fünfstrahlig, nicht sechsstrahlig. — Nr. 733: In der Zeichnung fehlt der Stern. — Zu Nr. 733 ist zu ergänzen: 733a) ein Exemplar mit Adler in spanischem Schilde, m. S. — Bei Nr. 734 ist zu lesen: wie vorhin, aber ohne Stern; desgleichen bei Nr. 735: wie vorhin, aber mit Stern. — Ein neuer Stempel zu Nr. 735 hat den Adler in spanischem Schilde, s. Taf. VIII, 42; ein anderer ist wie Nr. 735 aber ohne Beizeichen auf der Rs., Taf. VIII, 43; — beide m. S. — Bei Nr. 738 fehlt in der Zeichnung das M auf der Rs.

IX. Fürstenthum Neisse. Zu S. 271, Anmerkung 1 ist zu ergänzen: dass aber bei v. Saurma S. 8 die Nrn. 25—38 wieder die Münzzeichen NB haben. — Nr. 774 und 775 sind ebenfalls vom Jahre 1506; es fehlt die Überschrift: Jahrgang 1506. — Zu Nr. 778c besitze ich noch den Stempel IOANNES8EPVS8VRATI.

X. Grafschaft Glatz. Nr. 782 kommt auch vor ohne Kreuz im G.

XI. Fürstenthum Oppeln. S. 292 Z. 8 v. u.: Allein aus der Erwähnung des Walterus monetarius de Lewin geht doch wohl eine stattgehabte Prägethätigkeit in Löwen noch nicht hervor. — Zu Nr. 798 wären, um dem bekannten Streite ein für alle Mal ein Ende zu machen, die Stempel mit der Krone — eckig und gebogen — abzubilden gewesen. Dieselben folgen hier auf Taf. VIII, 44, 45.

XII. Die Fürstenthümer Teschen-Auschwitz. Nr. 806 gehört nach Glogau oder vielleicht nach Guhrau. Der Buchstab im Dreipasse ist, wie auch die Zeichnung richtig wiedergiebt, ein G, kein T; vgl. Nr. 651, 653, 643. Die Röschen, welche Friedensburg 806 auf der Rs. zeigt, hat mein Exemplar nicht.

XIII. Fürstenthum Beuthen-Kosel. Zu Nr. 819 bringt mein Heller die Umschriften ★ MONATA ★ DE ★ BITVM *Rf.* + MONETA . . . . . VM.

XIV. Die Fürstenthümer Ratibor-Jägerndorf. Zu Nr. 824 hat mein Stempel MO . . . . ADIBO *Rf.* ? MO ★ NE ★ . . . . . .

Einige Äusserlichkeiten des Buches sind noch zu berühren: Der Inhalt des im vorigen Jahre erschienenen XII. Bandes des Cod. dipl. Siles. wird als „Theil I" des Friedensburg'schen Werkes bezeichnet und der XIII. Band des Codex als „Theil II". Da durften die beiden Unterabtheilungen des letzteren a) die Münzgeschichte, b) die Münzbeschreibung nicht ebenfalls Theil I und Theil II benannt werden, weil dies beim citiren zu Irrungen Anlass giebt. Abschnitt I und II wäre passender gewesen. Ich habe diese Bezeichnung in obiger Besprechung bereits angewendet. — Auf S. 107 wird vorausgeschickt, dass bei den Münzbeschreibungen angegeben werden soll, in welcher Sammlung die Originale sich befinden. Dies geschieht aber nicht immer. Wenigstens habe ich bemerkt, dass bei Nr. 105, 514, 579, 593, 724 u. a. das Museum schlesischer Alterthümer zu Breslau nicht angeführt ist und dass das berliner Kabinet, welches doch gleichfalls eine grosse Anzahl der Münzen besitzt, überhaupt nur vereinzelt genannt wird. Ebenso ist auch bei einigen hervorragenden Münzen gar keine Quellenangabe vorhanden. Sind etwa die Originale verschollen, so war dies zu vermerken.

Wo es sich um die Aufführung einer grösseren Anzahl variirender Legenden handelt, wie z. B. auf S. 180, 183, 188, 197, 225, 251, 259—261 u. a., wäre es angezeigt gewesen, entweder die Zeilen mit vollem Drucke wiederzugeben, oder, wenn man dies nicht wollte, die gleichen Worte durch Striche zu markiren und das Abweichende in den Umschriften durch Buchstaben besonders herauszuheben. Durch die gewählte Anwendung der vielen Klammern wird das Auffinden gesuchter Legenden äusserst erschwert, um so mehr, als beim Drucke vielfach der Satz nicht Richtung gehalten hat. — Es sind durchweg die Ausdrücke „falsch" und „fälschlich" gebraucht worden, wo

in den allermeisten Fällen „irrig“ und „irrthümlich“ am Platze gewesen wäre. Vgl. Grote in Bl. f. Münzfunde Sp. 394 und 395. — Inconsequent ist es zu drucken: bald Wladislaw, Boleslaw, Miesko, bald Wladislaus, Boleslaus, Mesko; Walther, Podiebrad, Oppeler, Teschener: Walter, Podiebrat, Oppler, Teschner; böhmisch, schlesich, glogauisch etc.: Böhmisch, Schlesisch, Glogauisch etc.; der Schild, die Schilde: das Schild, die Schilder u. dgl. m. — Druckfehler sind mir beim Lesen aufgefallen: überall Wolkenburg statt richtig Wolkenberg; S. 17 Z. 7 v. o.: gebrechlich statt zerbrechlich; S. 43 Z. 14 v. u.: 440 und 639 (wie nach der Verbesserung lt. S. 318) statt 440, 633; S. 109 Z. 1 v. o.: aufs statt auf; S. 115 Z. 3 v. u. ist „dürfen“ zu streichen; S. 121, Nr. 156: undeutliches statt undeutlicher; S. 126, Nr. 236: v. Saurma 355 statt 255; S. 128, Nr. 263: vgl. Nr. 277 statt 275; S. 129 Z. 17 v. u.: der Münster statt das Münster; S. 134 Z. 5 v. u.: Weidhass statt Weidhas; S. 137, Nr. 433: v. S. IX, 16 statt v. S. VIII, 16; S. 139, Nr. 443: v. S. IX, 85 statt v. S. X, 85; S. 142, Nr. 457: v. S. VIII, 21 statt v. S. IX, 21; S. 142, Nr. 458: v. S. VIII, 24 statt v. S. IX, 24; S. 147, Nr. 471: v. S. IX, 92 statt v. S. X, 92; S. 152, Nr. 485 ist hinzuzufügen: v. S. I, 26; S. 163 Z. 8 v. o.: Boleslauer statt Breslauer; S. 217, Nr. 643 fehlt: v. S.; S. 250, Z. 17 v. o.: neue statt neuen; S. 276 Z. 6 v. u.: kein Bild, Altar statt kein Bild, keinen Altar; S. 304 Z. 10 v. o.: anf statt auf.

Dem Buche sind einige Tabellen beigegeben, welche den Gebrauch desselben erleichtern. Die 17 Tafeln sind vortrefflich gezeichnet von Fräulein Margarete Buchholtz in Beeskow; die Abbildungen gehören zu den besten, welche in dieser Art vorhanden sind. Wenn dieselben in vorliegender Besprechung verschiedentlich haben bemängelt werden müssen, so thut dies den Leistungen der Künstlerin keinen Abbruch; denn es ist zu berücksichtigen, dass vielfach nach Staniol- und anderen Abdrücken hat gezeichnet werden müssen. Leider sind dann die Ungenauigkeiten von der Correctur nicht beanstandet worden. — Eine Karte der Münzstätten wird vermisst.

Gewissermassen eine Ergänzung zu dem Werke giebt Verfasser noch durch einen Aufsatz in dem gleichzeitig erschienenen XXII. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens: „Einführung in die schlesische Münzgeschichte", in welchem die Quellen und die Literatur eingehender besprochen werden als in vorliegendem Buche. Erspriesslicher möchte es gewesen sein, diesen Nachtrag gleich in dem grossen Werke mit zu verarbeiten.

Die Hoffnungen, welche auf das Erscheinen des Buches gesetzt worden sind — vgl. M. Bahrfeldts Num. Lit. Bl. III, S. 317 — haben sich erfüllt. Der Verfasser hat mit ausserordentlichem Fleisse in verhältnissmässig sehr kurzer Zeit ein Werk geliefert, auf das er mit Befriedigung blicken darf und das — ungeachtet der vorstehenden Ausstellungen, welche der geschichtlichen Treue wegen nicht zu umgehen waren, — beredtes Zeugniss ablegt von seinem umfangreichen Wissen und Können auf dem Gebiete der Münzkunde seines Heimathlandes Schlesien.

Emil Bahrfeldt.

Medaillen von Wenzel Jamitzer.



Dass Wenzel Jamitzer, der berühmte Nürnberger Goldschmidt, auch Medaillen gefertigt hat, ist keineswegs auffallend; gehörte die Anfertigung derselben im XVI. Jahrhundert doch recht eigentlich in das Bereich der Goldschmiede und von Wenzel Jamitzer berichtet sein Freund Neudörffer ausdrücklich, dass er gegossen, und Siegel in Silber und Eisen geschnitten habe. Doch scheint Jamitzer Medaillen nur gelegentlich gefertigt und sie nicht vervielfältigt zu haben. Sie sind in Folge dessen höchst selten und fast unbekannt[1]). Erman führt in seinem Verzeich-

[1]) Vielseitig wurden (z. B. Will, Münzbelustigungen, Theil I, S. 290) und werden noch heute die schönen Medaillen von Valentin Maler, Jamitzers Schwiegersohn, für Arbeiten Jamitzers gehalten, indem das aus den Buchstaben V. M. bestehende Monogramm W. J. gelesen wurde.

niss der deutschen Medailleure (in Bd. XII dieser Zeitschrift) Jamitzer garnicht auf.

1) Kiefhaber (Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Nürnberg Bd. II, S. 125—26) beschreibt eine Medaille, auf deren Vorderseite „das stehende Bildniss Christi in blofser Gestalt, einen fliegenden Mantel um den Rücken und ein langes Kreuz in der linken Hand haltend, das er auf den Kopf der sich zu seinen Füssen krümmenden Schlange setzt, und die Rechte segnend ausstreckt. Unten bei dem rechten Fusse ist der Kelch mit darüber befindlicher Hostie, zu beiden Seiten Christi steht“, den freien Raum ganz ausfüllend, in fünf Zeilen in lateinischen Majuskeln folgende Inschrift:

EGO		SVM
VIA ET	Stehender	VERI
TAS N	Christus	EMOV
ENIT AD	mit Kreuz	PATRĒ
NISI P		ERME

Auf der Rückseite steht in 12 Zeilen mit deutschen Lettern:

Als auf den
26 n. Augustj jm 1561
jar der Erbar Matthes
Hartman mit junckfraw
Agnes Negelin sein hochtzeyt=
lich fest hielt, Schencket jn=
en beden Wenntzel Jamnitzer
jr lieber schwager zu guter
gedechtnus diesen pfennig=
mit wünschung Gott=
licher Genad un se=
gen. Amen.

Ein Künstler-Monogramm fehlt. Doch ergiebt die Inschrift, dass diese Medaille ein Werk des Jamitzer ist, denn es ist in hohem Grade unwahrscheinlich, dass er, ein Goldschmidt, seinem Schwager eine von fremder Hand gefertigte Medaille als Hochzeitsgeschenk gegeben haben sollte.

2) In meinem Besitze befindet sich eine runde, silberne Medaille von 6 cm Durchmesser, deren Vorderseite mit der von Kiefhaber beschriebenen Medaille identisch ist, während die Rückseite das Innere der Ruine eines grossen Römischen Gebäudes mit cassettirtem Gewölbe zeigt, in welcher die Geburt Christi dargestellt ist. Ein Künstler-Monogramm fehlt auch hier. Doch widerspricht nichts der Annahme, dass auch diese Medaille ein Werk des Jamitzer ist. Sie ist gegossen und in ihren Haupttheilen ciseliert. Die Gestalt Christi ist gut modellirt, sehr weich in ihren Formen und zeigt in ihrer Gesammt-Auffassung die bekannte Manier der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Die Falten des fliegenden Gewandes sind unverstanden und conventionell behandelt. Aus der Darstellung auf der Rückseite kann man vielleicht schliessen, dass diese Medaille ein Pathen-Geschenk des Meisters war.

3) Juncker (Das guldene u. silberne Ehren-Gedächtnisz Martini Lutheri S. 58). bildet eine Medaille ab, deren Vorderseite mit jener der beiden vorstehend beschriebenen Medaillen gleichfalls identisch ist und deren Rückseite das Porträt Luthers, umgeben mit einer poetischen Umschrift, und die Jahreszahl 1521 zeigt. Da ich diese Medaille im Original nicht gesehen, entzieht sie sich meiner Beurtheilung. Die Jahreszahl 1521— Jamitzer wurde 1506 geboren — ist verdächtig.

Nürnberg. R. Bergau.

Literatur.

Königliche Museen zu Berlin. — Beschreibung der antiken Münzen. Erster Band. Mit 8 Tafeln und 63 Zinkdrucken. (Taurische Chersonesus, Sarmatien, Dacien, Pannonien, Moesien, Thracien, Thracische Könige.) Berlin, W. Spemann, 1888. (VIII, 357 S. u. 8 Tafeln.)

Seit 1873, als das Britische Museum seinen Münzkatalog zu veröffentlichen begann, war von den verschiedensten Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, dass es gelingen möchte, eine gleiche Publikation für die Berliner Sammlung ins Werk zu setzen. Julius Friedländer hatte an der Abfassung eines handschriftlichen Katalogs gearbeitet, auf die demselben eingefügten Excurse und Bemerkungen in seinem 'Repertorium zur antiken Numismatik' wiederholt Bezug genommen, aber sich erst spät dazu verstanden, dass dieser Katalog auch veröffentlicht werde; er starb, bevor der schon zu seinen Lebzeiten von der Generalverwaltung der Königlichen Museen ins Auge gefasste Plan zur Ausführung gelangen konnte. Um so erfreulicher ist es, dass die seit Langem vorbereitete Publikation nun endlich ihren Anfang genommen hat.

Aus leicht erklärlichem Grunde hat man dabei hier so wenig wie in London mit demjenigen Lande beginnen mögen, bei welchem Eckhel in seiner Doctrina beginnt, doch soll damit nichts weniger als eine Abweichung von der altbewährten Anordnung, die in der Sammlung selbst streng festgehalten wird, ausgesprochen sein; vielmehr wird der Berliner Katalog ähnlich wie der Londoner zur Ausgabe gelangen, wie die einzelnen

Landschaften druckfertig werden. Der uns zunächst vorliegende Band umfasst das Gebiet der Chersonesus Taurica, die Städte am Pontus, Moesien und Thracien, die thracischen Inseln, und an Königsmünzen: Lysimachos, die Odrysenkönige sowie die thracischen Könige aus Augustus Zeit, endlich die wenig bekannten Dynasten Bergaios, Saratokos u. a.

Für die Publikation vorgelegen hat zunächst eine Handschrift Friedlaenders, die aber nur bis zum Jahre 1868 etwa gereicht hat. Da aber die Reihen der antiken Münzen des Berliner Kabinets durch die beiden grossen Ankäufe im Anfang der 70er Jahre, durch die Sammlungen Fox und Prokesch, und die umfangreichen Einzelerwerbungen, welche hierauf noch gefolgt sind, eine vollständige Umgestaltung erfahren haben, ist es nur selbstverständlich, dass auch der vorhandene Theil des Katalogs einer völligen Umarbeitung unterworfen werden musste. So ist es denn gekommen, dass von dem Friedlaender'schen Katalog wenig mehr bewahrt werden konnte, vielmehr der Band, welcher jetzt zur Veröffentlichung gelangt ist, in allem Wesentlichen, in seiner ganzen Anlage sowohl wie im weitaus grössten Theil der Beschreibungen von dem jetzigen Direktor des Kabinets, A. v. Sallet herrührt.

Während sich der englische Katalog beschränkt auf die Beschreibung der Stücke, und in seinen neueren Bänden historische Übersichten in den Einleitungen vorausschickt, hat v. Sallet auf die Einleitungen verzichtet, ebenso auch auf die im englischen Katalog gegebenen Periodeneintheilungen der einzelnen Münzreihen. Scheinbar mag hiermit wieder die ältere Weise aufgenommen sein; in Wirklichkeit ist das Verfahren dazu bestimmt, zu eingehenderen Untersuchungen über die Prägezeit der einzelnen Reihen zu führen, an Hinweisen auf die Entstehungszeit lässt es der Verfasser im Rahmen seiner Beschreibung keineswegs fehlen.

Neu ist das Verfahren, bei jedem Stücke die Herkunft zu bemerken, ob das Exemplar aus einer älteren Privatsammlung oder durch neueren Ankauf, wie ihn die Accessionsnummern

theilweise schon kenntlich machen, in das Kabinet gelangt ist. Wird hierdurch auf den ersten Blick bereits deutlich, wie völlig verändert das Aussehen der Sammlung seit dem Anfang der 70er Jahre geworden ist, so dürften diese Herkunftsangaben sich weiterhin noch recht nützlich erweisen, denn in vielen Fällen ist nur hierdurch festzustellen, dass wir es in der vorhandenen älteren Literatur mit einem uns hier vorliegenden, aber damals mehr oder minder flüchtig beschriebenen Exemplar zu thun haben, wenn Stücke bezeichnet werden als beschrieben in Begers Thesaurus Brandenburgensis oder in einer der vielen Schriften Sestini's oder in späteren Publikationen.

Aus den zahlreichen Einzelbeobachtungen, welche v. Sallet seiner Münzbeschreibung eingefügt hat, mag hier auf einen Punkt hingewiesen werden, der von Wichtigkeit zu werden verspricht. Unter Gordianus III hat Marcianopolis (S. 68 n. 62, Taf. III 24), Odessos (S. 195 n. 16) und Tomi (Ex. in Gotha), Münzen ausgegeben (Æ $9^{1}/_{2}$), bei denen der Kaiserkopf der Hauptseite aus dem gleichen Stempel herrührt. Offenbar liegt hier also nicht bloss ein Münzvertrag vor, wie ihn aus den gleichförmigen Werthzeichen auf den Münzen der Pontos-Städte P. Gardner bereits erschlossen hatte, sondern zeitweise haben sich diese Gemeinden auch der gleichen Prägstätte bedient. Auf einen ähnlichen Fall hat Imhoof (Monnaies grecques 288) hingewiesen, indem sich im ionischen Erythrae in der Zeit des Philippus Münzen mit dem Kopf der ΙЄΡΑ CΥΝΚΛΗΤΟC finden, aus dem gleichen Stempel, der in Smyrna (Mionnet III 214, 1186) wiederkehrt, wo denn offenbar Smyrna die Prägung für die Nachbarschaft übernommen hat. Dass sich allmählig eine ganze Reihe solcher Münzcentren für die Kaiserzeit werde nachweisen lassen, ist kaum zu bezweifeln.

Wenn die Abbildungen nicht durchweg in Lichtdruck auf Tafeln hergestellt sind, sondern vielfach auch dem Text eingefügt sind, wo der Erhaltungsgrad oder andere Umstände einer Umrisszeichnung den Vorzug geben liessen, ist dies nur zu billigen. Doch dürfte eine Vermehrung der Tafeln für die

folgenden Bände kaum zu umgehen sein, lassen sich doch viele Eigenthümlichkeiten der Fabrik und der Technik oft auch bei den sorgfältigsten Beschreibungen nicht der Art zur Geltung bringen, wie es die Abbildungen vermögen.

Möchte das hier begonnene Unternehmen mit demselben Eifer gefördert werden, und gleich freundliche Aufnahme finden, wie der Londoner Katalog; genügt doch schon eine flüchtige Vergleichung der Beschreibung beider Sammlungen um zu erkennen, wie wesentlich die Bestände derselben von einander abweichen, und in welchem Maasse sie sich gegenseitig ergänzen.

R. W.

Arthur Engel und Raymond Serrure, répertoire des sources imprimées de la numismatique française. Tome I. Paris, Ernest Leroux, 1887. gr. 8. 399 S.

Das stetige Anwachsen der numismatischen Literatur erschwert die Übersicht mit jedem Tage mehr und mehr, und hat daher lange schon das Begehren nach einer bibliotheca numaria wachgerufen, wie es u. A. Lipsius und Leitzmann zu befriedigen versucht haben. Soll aber eine solche Arbeit ihrem Zwecke in vollem Maasse entsprechen, so darf sie nicht, wie die Leitzmannsche, die in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze ausser Acht lassen, denn gerade von diesen ist es schwerer Kenntniss zu erhalten, als von selbstständigen Werken. Mit Freude ist daher das Unternehmen der Herren Engel und Serrure zu begrüssen, welche ein solches Repertorium für Frankreich verfasst haben. Den Umfang desselben haben sie nach zwei Richtungen sehr weit gesteckt: Erstens in sachlicher Beziehung, insofern sie sich nicht auf die eigentliche Münzkunde beschränken, sondern auch nationalökonomische Schriften berücksichtigt haben, nach den Worten der Vorrede: „on désire connaître, quel a été le rôle de cette monnaie dans la société, quelle a été sa valeur, combien en représentait en son temps de vivres et de marchandises, à quelles fluctuations son cours a été soumis.“ Man begegnet daher Namen, die man sonst in einem derartigen Werke nicht

suchen würde, wie dem des Marquis d'Audiffret, dem des bekannten Philosophen Condorcet u. a.; mag man nun aber auch vielleicht die Berechtigung einer so weiten Ausdehnung in Frage stellen, so wird sich doch jedenfalls hier ein Zuviel eher ertragen lassen, als ein Zuwenig. Dasselbe gilt von den räumlichen Grenzen, die möglichst weit hinaus gerückt sind, so dass nach bekannter Gewohnheit auch die ältesten, mit Kaisernamen versehenen päbstlichen Denare, die Nachahmungen französischer Gepräge, die Kreuzfahrermünzen, die französischen Prägungen in Italien, ja sogar Schriften über die Anjou's in Neapel und Ungarn Aufnahme gefunden haben. Auch hier wird man es aber selbst vom nichtdeutschen Standpunkte aus schwer verstehen, wie z. B. Bohl's Werk über die Trierschen Münzen, Cappe's über die Mainzer u. a. zugelassen werden konnten, und ebensowenig die Annektirung der Niederlande. Dennoch kann man sich es auch hier gefallen lassen, wenn mehr geboten wird, als der Titel rechtfertigt. Entschieden zu verwerfen ist nur die Art, wie diese geographische Begrenzung in der Vorrede begründet wird; es heisst hier (S. VI): „pour la période contemporaine, il (d. h. das répertoire) ne franchira nos frontières actuelles que pour pousser, du côté de l'Est, une pointe que légitime le passé et que justifiera, sans doute, l'avenir." Wir könnten hierüber hinweggehen und müssen sogar die Rücksichtnahme auf ehemalige französische Landestheile ausdrücklich gutheissen, wogegen wir aber doch, und zwar nicht wir Deutsche allein, Verwahrung einlegen müssen, das ist das Hineinziehen der Politik in die Wissenschaft.

Was man im Übrigen von einem Werke dieser Art verlangen kann, das scheint geleistet zu sein. Es ist das vor Allem Vollständigkeit. Hierüber kann man ja allerdings ein endgiltiges Urtheil erst nach längerem Gebrauche abgeben, falls man nicht selbst zu seinem Privatgebrauche eine ähnliche Arbeit unternommen hat. Wenn man aber die langen Reihen der aufgezählten Werke und Abhandlungen — 3219 bis zum Schluss des Buchstaben J (von Chalon allein 20 Seiten!) — mustert und bei einem bekannten Schriftsteller die Probe macht, so kommt man zu der Überzeugung,

dass der Bienenfleiss der so vortheilhaft bekannten Herren Verfasser eine Arbeit hergestellt hat, wie sie sich eben nur in einem auch numismatisch so bedeutenden Mittelpunkt wie Paris zu Stande bringen liess. Es scheint, dass hier nur die Zulassung von Artikeln wie Babelon über die römischen Familienmünzen, Berenel's la vie de Lelewel en Belgique, Bontier's histoire de la première découverte et conqueste des Canariens faite dès l'an 1402 par Messire Jean de Bethencourt[1]), Dardel, der nur als numismatischer Kupferstecher Platz findet u. s. w., beanstandet werden könnte, worüber jedoch nach dem Obigen hinwegzugehen sein wird.

Geordnet sind die aufgeführten Arbeiten nach den Namen der betreffenden Verfasser in der in der Vorrede näher erklärten Weise (v. d. Chijs z. B. unter D). Soll aber das Werk sich, worauf es doch in erster Linie ankommt, in der Praxis als Handbuch bewähren, so ist es durchaus unerlässlich, auch eine Übersicht hinzuzufügen, welche alle diese Arbeit nach Materien nachweist; dieser Überzeugung verschliessen sich auch die Herren Verfasser nicht, und wollen am Schlusse des Werkes solche „table alphabétique des matières" liefern, deren Übersicht und Vollständigkeit eigentlich erst über die Brauchbarkeit entscheiden wird, denn will man wissen, ob und welche Literatur über einen bestimmten Gegenstand vorhanden ist, so bildet letzterer den Ausgangspunkt des Suchens, nicht der dem Suchenden voraussichtlich unbekannte Name des betreffenden Schriftstellers. H. D.

F. Friedensburg: Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter. Theil I: Urkundenbuch und Münztafeln; Theil II: Münzgeschichte und Münzbeschreibung. Breslau, Josef Max & Co., 1887, 1888. 4. S. 112 und S. 322, mit 17 Münztafeln.

Nicht zu lange ist es her, dass Herr F. seine ersten mustergültigen Studien über die schlesischen Mittelaltermünzen in Bd.

[1]) erwähnt, weil der König dem Herrn de Bethencourt „plein pouvoir de faire monnoye du pays de Canare" ertheilte.

IX und X dieser Zeitschrift veröffentlicht hat, denen sich seine Abhandlung „Schlesiens Münzen und Münzwesen vor dem Jahre 1220“ und einige Aufsätze im Archive für Brakteatenkunde anschlossen, und schon jetzt, früher als wir erwarten konnten, erfreut er uns durch vorliegende eingehende Bearbeitung desselben Themas, eines der schwierigsten, welches die hinlänglich dornenvolle mittelalterliche Münzkunde Deutschlands bietet. Der Plan des (als Band XII und XIII des Codex diplomaticus Silesiae erschienenen) Werkes wird in der Vorrede dargelegt: der erste, allgemeine Theil enthält für jeden Zeitraum die Besprechung der betreffenden Münzfunde, Allgemeines über Gepräge, Gewicht und Gehalt der vorhandenen Münzen, sowie eine Darstellung des Geld-, Rechnungs- und Münzwesens. Ob letztere Entwickelung überall gelungen ist, wage ich nicht zu entscheiden, obwohl mir hin und wieder Bedenken aufgestossen sind, wie z. B. wenn der Hr. Verf. (S. 73 seiner hier S. 1 angezogenen Schrift über Schlesiens Mz. vor 1220) den nummus, der in einer Urkunde von 1204 erscheint, zu einer Rechnungsmünze herabdrücken will, bloss weil ihm 20 nummi zu wenig scheinen für 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer. Mir ist diese Seite des Münzwesens nicht sehr sympathisch, und fast scheint es, als befände sich Hr. F. mit mir in ähnlicher Lage, worauf gelegentliche Äusserungen (S. 30, 48, 70) namentlich S. 250 hinweisen, wo es heisst: „Gerade diese Urkunde ist ein besonders interessanter Beleg für die hier oft wiederholte Behauptung, dass im Mittelalter die Münzgesetze eigentlich nur auf dem Papier existirt haben“. Nun, wenn derartige Studien ein so zweifelhaftes Ergebniss liefern, warum beschränkt man sie dann nicht auf die Fragen, für welche sie unsrer Kenntniss der auf uns gekommenen Münzen wirklich förderlich sein können, warum kürzt man nicht die Nachforschungen über die hier und da amtirenden Münzer, deren Namen allein doch von geringem Interesse sind und zur Erklärung der Münzen doch in den allerseltensten Fällen beitragen, warum endlich lässt man nicht die Untersuchungen über Lebensmittelpreise (S. 30) ganz fallen, die doch der Kulturge-

schichte angehören? Es scheint mir an der Zeit, diesen Punkt zu berühren, da es immer mehr Mode wird, die Münzkunde mit diesen grösstentheils abseits liegenden Fragen zu beschweren, während sie den Münzforscher doch nur insoweit angehen, als sie zur Aufklärung über die Münzen selbst beitragen. Ausserdem lehrt auch die Erfahrung — ohne dass ich diesen Satz auf unser Buch anwenden möchte —, dass meistentheils je mehr ein Schriftsteller dem sogenannten Geldwesen und was ihm angehört seine Aufmerksamkeit schenkt, er desto mehr von der Aufspürung, der Klassifizirung und der Erklärung der Münzen, also von seiner Hauptaufgabe, abgezogen wird; nicht Jeder beherrscht die Geldlehre so vollkommen wie Grote, dem man gern auch in diesen Untersuchungen folgt.

Der zweite besondere Theil ist der Beschreibung und Deutung der Münzen gewidmet, und behandelt nach Voraufschickung der unbestimmten Brakteaten und Denare die Gepräge der Fürstenthümer Breslau, Liegnitz-Brieg, Glogau, Oels, Schweidnitz-Jauer, Münsterberg, Neisse, Grafschaft Glatz, der Fürstenthümer Oppeln, Teschen-Auschwitz, Beuthen-Cosel, Ratibor-Jägerndorf und Troppau; die bischöflich Breslauischen Gepräge sind unter Neisse aufgeführt, der Bischof erlangte das Münzrecht spätestens 1290, andere Geistliche haben es nie besessen. Als neu werden hier Gepräge von Frankenstein, Freistadt, Grätz, Guhrau, Löwenberg und Sprottau nachgewiesen. — Den Beginn der Prägung verlegt Hr. F. unzweifelhaft richtig in das letzte Viertel des XII. Jahrhunderts und erstreckt die ältesten Münzen, kleine, anfangs zierliche, meist mit Inschriften versehene, dann hässliche stumme Brakteaten auf etwa ein halbes Jahrhundert; in Herzog Heinrichs I. Zeit (1201—1239) vollzieht sich der Übergang von den kleinen leichten zu den grossen schweren Brakteaten, er hat uns von beiden Arten sichere mit seinem Namen bezeichnete hinterlassen. An diese grossen, vermuthlich durch die böhmische Prägung Ottokars I. veranlassten Brakteaten, schliessen sich, von etwa 1290 bis 1330 reichend, die bekannten grossen Denare, die man nicht als Halbgroschen

bezeichnen darf, obwohl sie dem Werthe der Hälfte der gleichzeitigen böhmischen Groschen entsprechen. Nach ihnen traten Goldgulden, dann Heller, grösstentheils städtischen Schlages, und zuletzt Groschen auf.

Die bedeutendsten Schwierigkeiten bietet die Klassifikation der grossen Brakteaten und der Denare. Wenige der letzteren sind inschriftlich bestimmt, die grössere Masse hat gar keine oder doch nur sinnlose Umschriften (Pseudolegenden nennt sie Hr. F. nach Schlumberger's Vorgange); auch die Wappen, die auf vielen von ihnen vorkommen, bieten zum grössten Theile keinen Anhalt, auch wo sie sich auf adlige Geschlechter zurückführen lassen, sind uns doch deren Beziehungen zu den Münzen verborgen. So ist denn hier nur die Vertheilung nach Typen übrig geblieben, wo freilich in einzelnen Fällen das Eintheilungs-Prinzip nicht ganz klar zur Erscheinung kommt, auf Nr. 335 z. B. ist wohl kaum die Rose zu erkennen, Nr. 336 wäre wohl besser an Nr. 317 (v. Saurma 241) anzuschliessen u. s. w. Noch schlimmer ist es um die Zutheilung der grossen Brakteaten bestellt, die den Denaren vorangehen; der grösste Theil derselben ist mit offenbar willkürlich gewählten Zeichen versehen, wie die Phantasie dem zu häufigem Wechsel des Gepräges gezwungenen Stempelschneider eingab und entbehrt bis auf den hEINRICVS DVX (Nr. 550) der Umschrift; treffend werden sie S. 19 geschildert: „Der Kreis dieser Darstellungen umfasst so ziemlich Alles, was da kreucht und fleucht, die belebte und unbelebte Welt, wirkliche Gegenstände und Phantasiegebilde“. Ist es nun auch untröstlich, dass selbst ein so belesener und scharfsinniger Schriftsteller wie der Verf. so Vieles hat im Dunkeln lassen müssen, so müssen wir ihm doch desto mehr dankbar sein, dass er sich durch diese Schwierigkeiten nicht wie so Viele vor ihm von der Bearbeitung des so spröden Stoffes hat abschrecken lassen, und müssen andrerseits anerkennen, dass er mit grosser Behutsamkeit an die Erklärung der Münzbilder herangetreten ist, unbekümmert darum, ob etwa Unkundige ihm den Vorwurf machen möchten, er habe zu ge-

ringe Ergebnisse erzielt. Ja, in manchen Fällen scheint er die Vorsicht durch Unterlassung einer Zutheilung sogar etwas zu weit getrieben zu haben. So möchte man sich bei Nr. 497 lieber Menadier's Ausführung (Sitz.-Ber. d. Berl. num. Ges. v. 5. Juli 1886, Bd. XIV S. 32 d. Z.) zuwenden, und in dem BOL · ANA die naheliegende Bezeichnung Boleslaw's IV. († 1201) und seiner Gemahlin Anastasia erblicken, ebenso wie bei dem Denare Nr. 444 wegen der Ähnlichkeit der Wappenfigur eine Beziehung zu dem Brieger Heller von Boleslaw III. Nr. 581 doch wohl kaum abzuweisen sein dürfte, und ferner der hergebrachten Deutung des Hahn-Denars Nr. 465 auf Ohlau und so mancher Lilien-Münzen auf Neisse doch wohl kein ernstes Bedenken entgegenstehen möchte. Andrerseits scheint ein Verlassen einer früheren Zutheilung nicht immer einen Fortschritt zu enthalten; so sind jedenfalls bei den Florenen des BOLGO DVX SLG (Nr. 701) die Gründe, aus denen er jetzt dem Münsterberger ab- und dem Schweidnitzer zugesprochen wird, weit davon entfernt als zwingende zu erscheinen, vielmehr liegt es doch wohl näher, in diesem dux Slesie einen anderen Fürsten zu sehen als in dem dux Swyd(nicensis) der Nr. 700. Eher liesse es sich hören, dass die früher den Herzögen von Oppeln zugeschriebenen bekannten Denare mit galea ducum Slesie juvenum Bolkonum (Nr. 692 — 697) jetzt ebenfalls nach Schweidnitz verwiesen werden, weil die oberschlesischen Fürsten sich nie des Titels dux Slesie bedient hätten, wenn nur nicht hier wieder eine Ausnahme zu Gunsten Siemowit's von Beuthen gemacht würde, dessen Denare (Nr. 814, 815) mit galea ducis Slesie und S. dux Slesie bezeichnet sind, was freilich auf Münznachahmung zurückgeführt wird.

Für ein Supplement, das nicht ausbleiben wird, da ich hier und da einige mir bekannte Münzen vermisst habe (z. B. Sarbske 58 mit Wappen auf einer Mauer mit zwei Thürmen), möchte ich namentlich auf einen ganz übergangenen Fund hinweisen, den von Prausnitz. Da er auf schlesischem Boden selbst gemacht ist, so können wir seinen Inhalt wenigstens der Haupt-

masse nach als schlesisch ansprechen, er begreift Gepräge, die hier sämmtlich fehlen, mit Lilie, Adler, Hirsch, Thurm, gekröntem Kopfe, stehendem Herzog u. s. w., grösstentheils kleine, sehr dünne Brakteaten von sehr weissem Silber, und möchte sich der Zeit nach dem Rathauer und Marschwitzer anschliessen; freilich wird es nicht ganz leicht sein, seinen Bestand genau festzustellen, denn im hiesigen K. Münzkabinet, in das er vor etwa 25 Jahren gelangt ist, ist er nicht als Ganzes aufbewahrt oder verzeichnet.

Im Einzelnen seien noch folgende kritische Bemerkungen gestattet. S. 13, auf den Brakteaten Ottokar's I. ist wirklich und unzweifelhaft ein Königskopf unter Architektur dargestellt. S. 18 ist nicht recht verständlich, inwiefern durch die Verzierungen der Charakter von Nr. 483 und 492 als Brakteaten fast verwischt sein soll. Mit den S. 68 gedachten floreni gerlacenses sind offenbar die auch jetzt noch häufig vorkommenden Goldgulden des Mainzer Erzbischofs Gerlach gemeint. S. 99 das pol in polgrosz hat m. W. mit „Polen“ nichts gemein, sondern bedeutet „halb“. Bei Nr. 86 wird der ähnliche Brakteat von v. Saurma 106 für böhmisch erklärt, mir ist zwar diese Münze nicht zugänglich, aber der Abbildung nach möchte ich sie für schlesisch halten; die Saurmaschen Abbildungen sind doch im Allgemeinen stylgetreu, und werden wohl ebenso wie die Kretschmerschen Zeichnungen von Herrn F. etwas unterschätzt. S. 390 ist im Gepräge bis auf die Kugeln neben dem Sterne ganz gleich Nr. 207 Bünstorf; da letztere pommerisch, jedenfalls nicht schlesisch ist, so möchten wir dem Herrn Verf. eine nochmalige Prüfung anheimgeben. Auf Nr. 482, der ich (Pommern S. 15 Anm. 2) ihre richtige Stelle angewiesen habe, ist das VRATIZ wohl eher zu Vratislavia als zu Vratislaviensis (dux) ergänzen, seine Anbringung auf der Stadtmauer lässt Ersteres glauben, und damit schwänden auch die angeregten Bedenken wegen der Titulatur. Auf Nr. 536 lässt die Abbildung von einem Brustbilde, von dem der Text spricht, nichts erkennen. Warum Nr. 344 als Obol des Denars 343 erklärt wird, ist

nicht ersichtlich, die Gewichtsangabe fehlt; nicht die Grösse, die hier bei beiden ziemlich die gleiche ist, entscheidet, wie dies z. B. Nr. 212 verglichen mit 213 und Nr. 606 verglichen mit 607 darthun. S. 223. Schwierigkeit macht ein unedirter Groschen Joachims I. in meiner Sammlung, mit MONE · NOVA · KROSSENEM I5OI; die Jahreszahl 1501 ist unzweifelhaft auf einen Stempelfehler zurückzuführen, vielleicht ist sie durch Ausscheidung der Null, welche einen Ringel darstellen mag und durch Ergänzung mittelst des überflüssigen I im Stadtnamen in 1511 zu verbessern. S. 270 Anm.; der Reichsteiner Goldgulden von 1510 existirt wirklich, s. meine Beschreibung des Chörauer Fundes bei Köhne N. F. S. 171 Nr. 638, wo übrigens auch Nr. 637 jedenfalls 1510 statt 1516 zu lesen ist. S. 279, näher als die Hindeutung auf das Aachener Roma caput mundi und das Colonia pacis mater hätte vielleicht bei der Beziehung der Neisser Bürger als „fideles ecclesiae" eine Verweisung auf das Nussia s. ecclesiae Coloniensis fidelis filia der Neusser Thaler gelegen. Bei Nr. 780, dem famosen, oft als Thaler bezeichnetem Schaustücke des Bischofs Johann Turso von 1508 (Madai 784) wäre eine Äusserung darüber, ob dasselbe durch Guss oder durch Prägung hergestellt ist, erwünscht. S. 311. Dem Goldgulden des Przemislaw von Troppau gegenüber verhält sich der Hr. Verf. wohl zu ungläubig, ebenso wie der von mir beschriebene Gulden Ulrichs von Hardegg wird auch dies durch den Wamboldtschen und Diekmannschen Katalog beglaubigte Unicum in irgend einer unzugänglichen Privatsammlung verschwunden sein; warum die angegebene Umschrift und das quadrirte Wapppen Bedenken erregen sollen, ist nicht recht einzusehen, im Gegentheil dient zur Beglaubigung der in Egge[illegible] numism. Monatsheften Bd. III Taf. VI, 5 abgebildete Goldgulden des nach Zeit und Ort benachbarten Jodocus von Mähren mit IODOCVS : DEIGRACI[illegible] und dem stehenden Herzoge mit Fahne, i. F. A—R Rʃ. — [illegible]MARCHIO : AC : DOMIN : MORAVI[illegible] geviertetes Wappen.

Zu erinnern sind ein[illegible]

ist stets Weidhass statt Weidhas und Wolkenburger statt Wolkenberger Fund gedruckt; auch hätten weniger bekannte Bezeichnungen wie Girsik für Georg und rex bene für König Wladislaw erklärt, und weniger geläufige Begriffe wie Brenngaden und Henricus pauper sofort bei ihrem ersten Auftreten, nicht erst später erläutert werden sollen.

Alle diese kleinen Bemerkungen und Ausstellungen beeinträchtigen aber nicht wesentlich den Werth des vorliegenden, nach Form und Inhalt gleich erfreulichen Werkes, das vielmehr durch zwei Einrichtungen, an denen es so viele Schriftsteller fehlen lassen, in seiner Brauchbarkeit bedeutend erhöht wird: es hat Kolumnen-Überschriften und die Nummern der Abbildungen sind dieselben wie die des Textes. Ebenso ist es anzuerkennen, dass von unbedeutenden Stempelverschiedenheiten abgesehen sämmtliche Münzen Darstellung gefunden haben. Diese Abbildungen genügen dem Bedürfniss, und sind jedenfalls an Deutlichkeit den jetzt so beliebten photographischen vorzuziehen, welche man auf Thaler und Medaillen oder besonders scharf ausgeprägte und vollkommen erhaltene Münzen beschränkt sehen möchte. Zu bemerken ist nur, dass von den grossen Brakteaten nicht wenige zu klein erscheinen, so namentlich Nr. 82, 130, 199, 215, 371, 389, vermuthlich in Folge eines angewandten mechanischen Übertragungsverfahrens. H. D.

Reinach, Théodore. Les monnaies juives. Paris 1888. (74 Seiten mit eingedruckten Abbildungen.)

Eine gut und anregend geschriebene populäre Darstellung der jüdischen Numismatik mit reichem geschichtlichen Commentar. Die Zuweisung der Sekel und der zu ihrer Reihe gehörenden Kupfermünzen an den ersten Aufstand unter Nero halte ich für ganz unmöglich, wenn sich auch der mit der Numismatik nicht vertraute Ewald dafür ausgesprochen. Die Sekel und ihre Reihe tragen einen durchaus alterthümlichen, von den ihren späten Ursprung schon beim ersten Anblick documentirenden guten Kupfermünzen des ersten Aufstandes völlig verschiedenen

Character, so dass ich an der alten Ansicht, nach der die Sekel dem Simon Maccabaeus angehören, fest halte. Durchaus einverstanden bin ich aber mit der Zuweisung aller spät-jüdischen, meist auf römische Denare geprägten Silbermünzen an den Aufstand des Barcochba, wie ich dies auch früher schon ausgesprochen habe; eine von manchen Gelehrten versuchte Trennung dieser Reihe in Stücke des Neronischen und des Hadrianischen Aufstandes ist meiner Ansicht nach schon stylistisch unmöglich. Die auf Seite 52 erwähnte Mittelbronze des Titus mit IVDAEA NAVALIS, welche Cohen nach einer französischen Publication von 1836 beschreibt, ist offenbar nur aus Verprägung zweier Rückseiten: IVDAEA CAPTA und VICTORIA NAVALIS entstanden, beide Rückseiten feiern den Sieg über Judaea und gehören demselben Jahre an. Reinach's Schrift behandelt ausser den jüdischen auch die auf Judaea's Geschichte bezüglichen römischen Münzen, zuletzt auch die Münzen von Apamea in Phrygien mit Noah und seiner Arche (seit Septimius Severus), und bringt 33 gute Abbildungen. A. v. S.

Smith, Vincent Arthur, general index to the reports of the archaeological survey of India, vol I—XXIII published under the superintendence of Major-General Sir A. Cunningham. With a Glossary etc. Calcutta 1887. Preis 6 Rupien.

Die Berichte der Entdeckungen und Ausgrabungen in Indien, welche Cunningham herausgiebt, sind bekanntlich die wichtigste Fundgrube für die baktrisch-indische Numismatik und die Geschichte der prägenden Könige, sie behandeln u. a. die Inschrift des Gondophares von Takt-i Bahi, die Inschrift des Kanerki, die Samvataera, welche uns die Daten der Turuschka-Könige giebt u. s. w. Wie in jeder Zeitschrift, ist aber das Finden in der stattlichen Bändereihe überaus schwer und wir müssen Herrn Smith ausserordentlich dankbar sein, dass er uns in seinem reichhaltigen und nicht nur Namen, sondern jedesmal kurze sachgemässe Hinweisungen, historische Notizen u. dgl. enthaltenden Register eine gedrängte Übersicht des gesammten Inhalts dieser

wichtigen Zeitschrift in alphabetischer Reihenfolge bietet. Der Numismatiker findet darin genaueste Angabe, wo über einen indischen König gesprochen wird, über seine chronologische Bestimmung, über seine Inschriften, über Funde seiner Münzen und den Fundort derselben u. s. w. Das angehängte kleine Wörterbuch der indischen Wörter ist eine nützliche und willkommene Zugabe des fleissigen und dem Freunde der baktrisch-indischen Münzen unentbehrlichen, nach gewohnter englischen Weise prächtig ausgestatteten Buches. A. v. S.

Stein, M. Aurel, Zoroastrian deities on indo-scytian coins. 12 S. 4. London 1887 (aus „Oriental und Babylonian Record“).

Der Verfasser widmet den auf den Münzen der sogenannten Turuschka-Dynastie (den Königen Kanerki, Ooer und Bazodeo) dargestellten einheimischen Gottheiten mit griechischen Beischriften eingehende Untersuchungen. Er beginnt mit ΜΙΟΡΟ, dem Sonnengott (niemals ΜΙΘΡΟ geschrieben), es folgt ΜΑΟ die Mondgöttin, einmal griechisch CΑΛΗΝΗ genannt. ΛΡΟΟΑCΠΟ, der bärtige Gott mit dem Pferde, ist das Zendwort Aurwât-açpa, eine Gottheit des Feuers. Oado ist der Windgott (Vâta), ΑΘΡΟ das Feuer, ΦΑΡΡΟ ist „der königliche Ruhm“, ΟΡΛΑΓΝΟ ein Kriegsgott. Bei ΟΑΝΙΝΔΑ und der völlig unzweifelhaften Figur der Nike wird an den weiblichen Genius „Vanainti uparatât“, d. i. „siegreiche Überlegenheit“ erinnert. Das Wort Ͻ-ЄΙΡΟ, welches ich ΜЄΙΡΟ las, wird ΤЄΙΡΟ gelesen, die dargestellte Gottheit ist eine Artemis. ΡΑΟΡΗΟΡΟ bei dem Bilde des Ares wird mit dem „Khsathra vairya, persisch „Shahrêvar“ zusammengestellt, dies ist eine Gottheit der Metalle, was also eher dem griechischen Hephaestos entspräche. — ΑΡΔΟΧΡΟ wird „Ardishvang (ashis vanguhi)“ d. i. Glück, Tyche, erklärt. Diese Göttin Ardochro mit dem Füllhorn erscheint später, auf den sich an Bazodeo's Münzen anschliessenden mit wild werdenden Legenden, thronend, mit Beischrift *Ἀρδοχρο*, und ist dann ganz sicher identisch mit der sitzenden Demeter auf Azes' Münzen (mit Modius, Füllhorn und Ähren). Diese beiden

Darstellungen sind einander so völlig gleich, dass die der rohen Goldmünzen sicher nach den guten noch rein griechischen Azes-Münzen copirt sein muss. Die *Ἀρδοχρο* ist also zunächst keine Tyche, sondern Demeter; dies widerspräche aber der sprachlichen Erklärung (von der ich nichts verstehe) durchaus nicht, wenn wir eine Identificirung von Tyche und Demeter annehmen, die ja auch in der griechischen Kunst, auch auf Münzen, häufig ist (z. B. in der taurischen Chersonesus, in Olbia u. s. w). ΑΡΑΕΙΧΡΟ wird dem Genius des heiligen Feuers „Ardavahishtô" gleichgesetzt. ΝΑΝΑ und ΝΑΝΑΙΑ (eine sichere Artemis) wird als fremde nichtzoroastrische Göttin bezeichnet. Manche Götter, wie ΜΑΝΑΟΒΑΓΟ sind von zweifelhafter Bedeutung. — Auf p. 8—10 wird die Titulatur der Könige ΡΑΟΝΑΝΟ untersucht, die dem *βασιλεὺς βασιλέων* entspricht und shâhänano Shâhŏ transscribirt wird, was also König der Könige: Shâhan shâ heisst. A. v. S.

Nekrologe.

Zwei hervorragende französische Numismatiker hat uns das abgelaufene Jahr geraubt: Morel-Fatio und Charles Robert. Ersterer, langjähriger Conservator des Museums zu Lausanne, starb fast 74 Jahr alt am 10. August 1887 zu Beauregard-sous-Lausanne, wohin er sich nach Aufgabe seines Pariser Bankgeschäftes vor Jahren zurückgezogen hatte. Er hat sich durch seine Münzgeschichte von Lausanne und seine zahlreichen, die Nachahmungen schweizerischer Gepräge durch die kleinen Dynasten Oberitaliens betreffende Abhandlungen vortheilhaft bekannt gemacht. Ausführliches bringen die Blätter für Münzfreunde S. 1383.

Wichtiger für uns noch ist Robert, dessen schriftstellerische Thätigkeit in beträchtlichem Maasse dem Nordosten Frankreichs gewidmet war, welcher vor Alters theilweise zum deutschen Reiche gehörte. So sind namentlich der Lothringischen Münzkunde gewidmet eine seiner ersten Schriften: recherches sur les monnaies des évêques de Toul, Paris 1844, dann die études numismatiques sur une partie du Nord-Est de la France, Metz 1852, sowie seine

jüngste Leistung: monnaies et jetons des évêques de Verdun, Macon 1886. Die lothringischen Münzen waren es auch, die den Gegenstand seines jahrelangen eifrigen Sammelns abgegeben haben; von dieser Sammlung hat er sich in Folge zunehmender Augenschwäche erst kurz vor seinem Ableben getrennt, sie ist im Frühjahr 1886 zu Paris versteigert worden. Von ihrer Reichhaltigkeit legt der treffliche Katalog (description de la collection de Mr. P.-Charles Robert, Paris 1886) Zeugniss ab, ein bleibendes Denkmal der verständigen Sammlerthätigkeit seines Verfassers, der sowohl wegen seines Inhaltes als der beigegebenen untadeligen Abbildungen halber den Werth eines Handbuches beanspruchen kann. In denselben geographischen Bereich fällt auch Robert's numismatique de Cambrai, Paris 1862. Keineswegs war aber sein Interesse und seine Thätigkeit in so enge Grenzen eingeschlossen. Dafür sind anzuführen: seine numismatique de la province de Languedoc, Toulouse 1879, seine Schrift sur la prétendue restauration du pouvoir de Maurice-Tibère dans la Province et sur les monnaies qui en seraient la preuve, Paris 1883, und seine monnaies gauloises, description raisonnée de la collection de M. P.-Charles Robert, Paris 1880, sowie zahlreiche Aufsätze, besonders über die Contorniaten, die ihn in seinen letzten Jahren zufolge seines catalogue des médaillons contorniates réunis par M. P.-Charles Robert, Paris 1879 lebhaft in Anspruch nahmen. Alle seine vielfachen numismatischen Arbeiten, mit denen wir uns in dieser Zeitschrift öfter beschäftigt haben, stellen uns den Verewigten als einen Mann von umfassendem Wissen, scharfem Verstande, ausgebildetem Geschmack, und hingebender Liebe zu den Denkmälern des Alterthums dar, dessen Scheiden eine bedauernswerthe Lücke hinterlässt. Pierre Charles Robert, intendant général inspecteur (en retraite), membre de l'Institut und vieler gelehrten Gesellschaften hat sein im Dienste seines Staates und der Wissenschaft aufs Beste angewandtes Leben am 15. December 1887 zu Paris beschlossen, tief betrauert von allen, die jemals Beziehungen zu dem in hohem Maasse liebenswerthen Mann gehabt haben. H. D.

Der Münzfund von Nauborn.

Taf. IX.

Im Jahre 1856 wurde bei dem Dorfe Volpertshausen ein Münzfund gemacht, welcher in dem „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“, Organ des germanischen Museums, auf Seite 371 des gleichen Jahrgangs eine kurze Erwähnung fand. Der Jahrgang 1859 derselben Zeitschrift enthält S. 298 eine Besprechung des genannten Fundes, welcher trotz der grossen Stückzahl an Münzen doch nur wenig reich an Typen war. Cappe hat dann in seinen Kaisermünzen B. III T. 5 No. 60/63 die Hauptstücke beschrieben und theilweise abbilden lassen, allerdings ohne den Fund zu erwähnen. Sie sind, soweit sie mir bekannt geworden, sämmtlich Halbbracteaten kaiserlichen Gepräges und entstammen der Zeit Heinrich's VI., Philipp's von Schwaben und Otto's IV., also der Zeit von 1190—1215.

Volpertshausen liegt 1½ Stunde von Wetzlar entfernt, in ohngefähr südöstlicher Richtung; mehr südlich von der genannten ehemaligen Reichsstadt liegt am Fusse des „Kalsmunt“ das Dorf Nauborn. In letzterem wurde im April 1887 beim Graben eines Fundamentes ein neuer Fund aufgedeckt, von welchem ich leider nur wenig zu erwerben in die Lage kam, obgleich es mir gelungen ist, wenigstens die totale Verschleuderung der Münzen zu verhüten. Der Fund enthielt wahrscheinlich gegen 300 Münzen, von welchen der weitaus grösste Theil in den Besitz Sr. Durchlaucht des Fürsten Georg zu Solms-Braunfels übergegangen und von diesem in liebenswürdigster Weise mir zur Prüfung und Beschreibung anvertraut worden ist.

Die Münzen dieses Fundes stammen fast aus derselben Zeit wie die Volpertshäuser, dagegen war der Typus der Halbbracteaten hier nur in drei Exemplaren vertreten. Die übrigen Stücke sind — ausser wenigen Obolen — sämmtlich Denare von durchgängig vorzüglicher Erhaltung, so dass die Hauptmasse des Fundes zweifellos nur ganz kurze Zeit in Umlauf gewesen sein kann. Dieses Moment erleichtert die Feststellung der Vergrabungszeit.

Die nachstehende Beschreibung ergiebt, dass in unserem Funde der Name eines Kaisers Friedrich häufig auftritt, ob derjenige Friedrich's I. oder des II. war anfangs natürlich zweifelhaft. Der Zweifel löste sich jedoch, als ich drei Kölner Denare entdeckte, von denen einer dem Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—1191) angehörte, während die beiden anderen sogenannte Hitarc-Denare sind, deren Prägezeit ebenfalls in die Zeit Erzbischofs Philipps zu verlegen ist. Der eine der letzteren zeigt den Erzbischof ohne Kopfbedeckung mit Krummstab und offenem Buch und ist bei Cappe in seinen Kölner Münzen Taf. VII. unter Nr. 111 abgebildet. Eine Beschreibung des Denars von Philipp kann ich leider nicht geben, da das Stück mir nicht mehr zur Hand ist.

Es wird also wohl sicher Friedrich I. (1152—1190) derjenige sein, welchem die Friedrichsmünzen unseres Fundes zuzutheilen sind, und diese Zutheilung findet auch noch weitere Bestätigung durch zwei in unserem Fund enthaltene Münzen des Grafen Emich IV. von Alt-Leiningen. S. unten Nr. 177 und 178. Derselbe wird in den Jahren 1159 und 1197 urkundlich erwähnt, kann also nur Zeitgenosse des Kaisers Friedrich I. gewesen sein.

Nun kommt freilich in demselben Fund auch das unter Nr. 169 hier abgebildete Stück vor, dessen Legende lautet

TI·ĀRCHIPISCOP

Wenn man in den Buchstaben TI den Anfang des Namens Tidericus finden will, so bleibt nichts übrig als diese Münze entweder dem Erzbischof Dietrich II. von Trier (1212—1242) oder dem Erzbischof Dietrich I. von Köln (1208—1212) zuzuweisen,

denn in Mainz kommt der Name eines Erzbischofs Dietrich zum ersten Mal im Jahre 1434 vor. Hält man die Zutheilung an Trier für die richtige, so könnte Kaiser Friedrich II. als Prägherr unserer Friedrichsdenare in Betracht kommen. Aus den oben angeführten Gründen jedoch erscheint es nicht angezeigt, die Vergrabungszeit unseres Fundes in eine so späte Zeitperiode zu verlegen.

Will man die fragliche Bischofsmünze dagegen dem Kölner Dietrich I. von Heinsberg zutheilen, und dafür würde wenigstens der rein kölnische Charakter der Rückseite sprechen, so kämen wir in die Zeit vor Friedrich II., aber nach dem Jahre 1200, eine Zeit, auf welche auch die gefundenen Halbbracteaten hinweisen. Die unter Nr. 85—89 hier beschriebenen Münzen werden endlich wohl nur dem Kaiser Heinrich VI. zugetheilt werden können (1190—1197), und deren Vorhandensein lässt ebenfalls nur an Friedrich I. als Prägherrn unserer Friedrichsmünzen denken, so dass wir die Vergrabungszeit des Nauborner Fundes mit Recht in die Nähe des Jahres 1212 verlegen dürfen. Die vorerwähnte, Zweifel erregende Münze dagegen scheint mir noch nicht mit Sicherheit bestimmbar zu sein. Die Lesart TIDERICVS kann auch falsch sein, die sinnlose Legende der Rückseite giebt keinen Prägort an, der Typus der Rückseite ist kölnisch, der Typus der Vorderseite ist es nicht, und endlich weisen manche Eigenthümlichkeiten des Gepräges, wie ich in Band XV dieser Zeitschrift S. 220 ausgeführt habe, auf die Mainzer Münze hin.

Gehen wir nun zur Beschreibung der einzelnen Münzen über, so begegnet uns zunächst eine Prägstelle, welche bis jetzt noch gänzlich unbekannt war, nämlich der Kalsmunt. Diese Burg, jetzt Ruine, liegt auf einem Bergkegel unmittelbar an der Stadt Wetzlar. Sie wird in Urkunden des 13. Jahrh. vielfach erwähnt und hat jedenfalls den Kaiserlichen Burggrafen als Wohnsitz gedient. Sie muss aber schon sehr lange vorher erbaut worden sein, denn durch Urkunde von 1275 verlieh Rudolf I. dem Dynasten Siegfried von Runkel die Würde eines Burgmanns

(castrensis) auf der Burg Kalsmunt unter der Bedingung, dass er zur Ausbesserung der Burg 700 marcas colonienses denariorum verwende. Damals also war sie schon reparaturbedürftig. Der Name soll von mons caldus stammen, ob diese Ableitung die richtige ist, scheint mir zweifelhaft. (Vgl. Ulmenstein's Geschichte der Kaiserl. freien Reichsstadt Wetzlar Bd. I, S. 203 u. 221.)

Ich beginne gruppenweise mit den richtiger gravirten Münzen und schliesse daran die corrupten.

I. Friedrich I. Kaiser 1152—1190.

a) in Kalsmunt geprägt.

Nr. 1—15.

Hf. Der gekrönte Kaiser sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle, r. Lilienstab, l. Palmzweig; über seinen Schultern je ein Ringel.

Nr. 1—11. FRIDER - o - o - ICVz IP zwischen 2 Perlenreifen
„ 12. FRICER - o - o - ICVz IP „
„ 13. FRIϽER - · - · - ICVz IP „
„ 14. F//////////////////////////AVz IQ „
„ 15. FRAI//////////////////////AV// IQ „

Rf. Auf 2 geperlten Bogen eine dreithürmige Kirche; unter den Bogen je eine Rose; zu Seiten des mittleren Thurmes je 2 Ringel, an den äufseren Seiten der kleineren Thürme je ein Ringel und im mittleren Thurme auch ein Ringel.

Nr. 1. CoAoL S-MōV NoDoVoC I ✠ zwischen 2 Perlenreifen.
„ 2. CoA Lo S MoV N DoVoCoI ✠ „
„ 3. CoA Lo S MoV /////////oVoCoΓ ✠ „
„ 4. CoA Lo S MoV ///////////VoCoI ✠ „
„ 5. CoAoL S MoV N DoVoC I ✠ „
„ 6. CoA Lo S M//VoN DoVoCoI ✠ „
„ 7. CoA Lo S MoVoN·D·V·C Γ ✠ „
„ 8. CoA Lo S MōV/////////////VoCoΓ ✠ „
„ 9. /////// Lo S MoV N DoCoAoCoI ✠ „
[illegible] NoDoVoCoI ✠ „

Nr. 11. /////////////// M · T · N · V · Ç∘I ✠ zwischen 2 Perlenreifen.
„ 12. C∘T∘L S M∘V N∘D∘V∘C I ✠ „
„ 13. C∘T∘L S M∘V N∘D∘V C I ✠ „
„ 14. C∘T u a M∘V∘H D∘V∘Q I ✠ „
„ 15. /////////////////// · V N D∘V∘C D ✠ „

Nr.	Gr.	Mm.,	Gew.	Gr.,	Besitzer
Nr. 1.	Gr. 20	Mm.,	Gew. 0,83	Gr.,	Besitzer F. S.
„ 2.	„ 20	„	„ 0,82	„	„ F. S.
„ 3.	„ 19	„	„ 0,82	„	„ F. S.
„ 4.	„ 20	„	„ 0,85	„	„ F. S.
„ 5.	„ 19	„	„ 0,81	„	„ F. S.
„ 6.	„ 19	„	„ 0,82	„	„ F. S.
„ 7.	„ 20	„	„ 0,83	„	„ W.
„ 8.	„ 20	„	„ 0,85	„	„ F. S.
„ 9.	„ 20	„	„ 0,80	„	„ F. S.
„ 10.	„ 19	„	„ 0,78	„	„ F. S.
„ 11.	„ 19	„	„ 0,83	„	„ F. S.
„ 12.	„ 20	„	„ 0,75	„	„ W.
„ 13.	„ 19	„	„ 0,78	„	„ W.
„ 14.	„ 19	„	„ 0,73	„	„ F. S.
„ 15.	„ 19	„	„ 0,82	„	„ F. S.

Nr. 16—17.

Hſ. Wie Nr. 1, aber statt der Ringel ein Kreuzchen unter beiden Armen.

Nr. 16. FRI · DER — · — · — //////////I zwischen 2 Perlenreifen.
„ 17. /////////////// — ∘ —///— TICV∘IP „

Rſ. Wie Nr. 1.

Nr. 16. C∘T L∘S M∘V//////D V ō Є · I ✠ zwischen 2 Perlenreifen
„ 17. C//////∘L S M∘V N · D /////////////// „

Nr.	Gr.	Mm.,	Gew.	Gr.,	Besitzer
Nr. 16.	Gr. 19	Mm.,	Gew. 0,82	Gr.,	Besitzer W.
„ 17.	„ 19	„	„ 0,82	„	„ F. S.

Nr. 18—23.

Hſ. Wie Nr. 1, aber Kreuzchen neben dem Sitze.

Nr. 18—21. FRI∘DER — ∘ — ∘ — TICV∘IP zw. 2 Perlenreifen.
„ 22. FRI∘DER — ∘ — ∘ ——ICV∘IP „

Rf. Wie Nr. 1. (Die Umschrift ist zu entziffern in CΛΓSIΛ VNDV CII)

Nr. 18—20. I I∘C∘V∘D∘N∘V C∘Λ∘Γ S∘M ✠
„ 21. I·I∘C∘V∘D·N·V C∘Λ∘Γ //////////////
„ 22. I I∘C∘V∘D∘N∘ //////∘Λ∘Γ S∘M ✠

Nr.	Gr.	Mm.,	Gew.	Gr.,	Besitzer
Nr. 18.	Gr. 20	Mm.,	Gew. 0,82	Gr.,	Besitzer F. S.
„ 19.	„ 20	„	„ 0,80	„	„ J.
„ 20.	„ 19	„	„ 0,86	„	„ F. S.
„ 21.	„ 19	„	„ 0,69	„	„ W.
„ 22.	„ 20	„	„ 0,71	„	„ W.

b) in Frankfurt a. M. geprägt.

Nr. 24.

Hf. Der sitzende Kaiser mit runder Krone hält Lilienstab und Reichsapfel. Die Umschrift beginnt unten r.
FRIDЄR—VS IMPЄI zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Dreithürmige Burg mit Vorhof in dessen Thor ein Kreuz.
FRΛNFЄNVORTIΛ ✠ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 24. Gr. 18 mm., Gew. 1,20 Gr., Besitzer W.

Cappe hat in seinen Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters Abtheil. III, Taf. IV Nr. 44 ein ähnliches Stück abgebildet und dasselbe Friedrich II. zugetheilt; darauf fängt die Schrift aber oben l. an. Unser Fund enthielt nur ein Exemplar.

c) ohne Angabe des Prägeortes.

Nr. 25—31.

Hf. Der gekrönte sitzende Kaiser hält Lilienstab und Reichsapfel. Die Umschrift beginnt oben l.

Nr. 25, 26. FRIDER—·-·-·-ICVS I-· Aussen Strich- und innen Perlenreif.
„ 27. FRIDER—·-·-·-ICV·S I-// Aussen und innen Perlenreif.
„ 28. FRIDERI-·-·-·—CV S N-: innen Perlenreif.
„ 29, 30. FRIDERI-·-·-·—CV // N-· „ „
„ 31. FRIDERI-·-·-·—CV S N „ „

Rf. Kreuz mit feinem Kugelkreuz belegt, in jedem Winkel eine Kugel zwischen 2 kleineren Ringeln.

Nr. 25-27. FRIDERICI·VS INPG ✱ aussen Strich- innen Perlenreif.
„ 28. FRIDERICI VS INQ /// „ „
„ 29, 30. FRIDERICI VS INE ✱ „ „
„ 31. FRIDERICI VS IN ✱ „ Perlen „ „

Nr.		Gr.			Gew.			Besitzer
Nr.	25.	Gr.	18	Mm.,	Gew. 0,85	Gr.,	Besitzer	F. S.
„	26.	„	17	„	„ 0,84	„	„	F. S.
„	27.	„	17	„	„ 0,85	„	„	F. S.
„	28.	„	18	„	„ 0,83	„	„	F. S.
„	29.	„	18	„	„ 0,77	„	„	W.
„	30.	„	18	„	„ 0,75	„	„	W.
„	31.	„	18	„	„ 0,80	„	„	F. S.

d) ohne Umschrift auf der Rückseite.

Nr. 32—49.

Hf. Der sitzende Kaiser mit runder Krone hält Lilienstab und Reichsapfel.

Von feinem Schnitt.

Nr. 32—38. FRIDFRICV — S INPERA aussen Perlen-, innen Fadenreif.

Von gröberem Schnitt.

„ 39—43. FRIDICV S NPEPA aufsen Perlen- innen Fadenreif.
„ 44—46. FRIDRCV S NPEPA „ „ „ „
„ 47—48. FRDN CV S NPEPA „ „ „ „
„ 49. RIDSII VCISDVPF „ „ „ „

Rf. In 2 Reifen, deren äusserer geperlt ist, über einem mit Perlen besetzten Bogen ein Gebäude mit Kreuz darauf, zwischen 2 Kuppelthürmen; neben dem Mittelthurme je ein Ringel. Unter dem Bogen ein Gebäude mit 3 Kuppeln, oben von 4 Kugeln umgeben.

Nr.		Gr.			Gew.			Besitzer
Nr.	32.	Gr.	17	Mm.,	Gew. 0,92	Gr.,	Besitzer	F. S.
„	33.	„	18	„	„ 0,85	„	„	F. S.
„	34.	„	16	„	„ 0,85	„	„	F. S.
„	35.	„	17	„	„ 0,84	„	„	F. S.

Nr.	36.	Gr.	17 mm.,	Gew.	0,84	Gr.,	Besitzer	F. S.
„	37.	„	17 „	„	0,82	„	„	F. S.
„	38.	„	17 „	„	0,82	„	„	W.
„	39.	„	17 „	„	0,90	„	„	F. S.
„	40.	„	17 „	„	0,86	„	„	F. S.
„	41.	„	16/17 „	„	0,84	„	„	F. S.
„	42.	„	17 „	„	0,82	„	„	F. S.
„	43.	„	17 „	„	0,80	„	„	W.
„	44.	„	17 „	„	0,92	„	„	F. S.
„	45.	„	17 „	„	0,85	„	„	W.
„	46.	„	17 „	„	0,85	„	„	W.
„	47.	„	17 „	„	0,84	„	„	F. S.
„	48.	„	17 „	„	0,81	„	„	F. S.
„	49.	„	18 „	„	0,87	„	„	F. S.

Nr. 50—55.

Hf. Wie Nr. 32.

Nr. 50-52. FRIDFRICV ——S IN PERT zw. Perlen- u. Strichreif
„ 53-54. FRIDFRICV -·-·-S IN PERT „ „ „ „
„ 55. FRI//////////CV -·-·-S·IN·PERT „ glattem Reif.

Rf. Wie Nr. 32, aber unter dem geperlten Bogen auf einem Bogen ein Kuppelthurm zwischen 2 schmäleren Kuppelthürmen; in den Zwischenräumen 4 Punkte; in dem unteren Bogen eine Lilie.

Nr.	50.	Gr.	18 Mm.,	Gew.	0,91	Gr.,	Besitzer	F. S.
„	51.	„	17 „	„	0,86	„	„	F. S.
„	52.	„	17 „	„	0,80	„	„	F. S.
„	53.	„	17 „	„	0,83	„	„	W.
„	54.	„	16 „	„	0,80	„	„	F. S.
„	55.	„	17 „	„	0,86	„	„	F. S.

Mit verworrenen Umschriften.

Nr. 56—58.

Hf. Wie Nr. 32.

Nr. 56. EID/////////////V -·-·-S NPE////T innen Strichreif.
„ 57. ///////////////////-·-·-S NPE///T „ „
„ 58. ////////////////////// ——— S INPEPT „ „

Rf. Wie Nr. 32, aber unter dem geperlten Bogen auf einem Bogen ein Kreuzchen zwischen 2 Punkten, unter dem Bogen eine Lilie, zu Seiten desselben 2 schmale Kuppelthürme und zu deren äusseren Seiten je ein Punkt.

Nr.	Gr.	Mm., Gew.	Gr., Besitzer
Nr. 56.	Gr. 17	Mm., Gew. 0,82	Gr., Besitzer W.
„ 57.	„ 18	„ „ 0,85	„ „ F. S.
„ 58.	„ 17	„ „ 0,80	„ „ F. S.

Nr. 59—67.

In Kalsmunt geprägt.

Hf. Der gekrönte Kaiser sitzt auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle, r. Lilienstab, l. Palmzweig haltend; über seiner linken Schulter ein Kreuzchen.

Nr. 59—62. FAꟼ ∘ DP ✶ — ✶ CV ∘ ///IP zwischen 2 Perlenreifen.
„ 63—67. FAꟼ ∘ DF ✶ — ✶ CV ∘ SAP

Rf. Auf 2 geperlten Bogen eine dreithürmige Kirche; unter den Bogen je eine Rose; zu Seiten des mittleren Thurmes hat Nr. 59 je 2 Ringel, an den äusseren Seiten der kleineren Thürme je ein Ringel, Nr. 61 je ein Stern an den äusseren Seiten der kleinen Thürme, Nr. 62—67 je ein Punkt, im mittleren Thurme ein Ringel.

Nr. 59, 61. E I∘C∘V∘D∘И∘V E A∘Γ////S/////
„ 60. R I C T A И V L A L S I ✢
„ 62—64. P·I·C T∘ И∘V∘C∘A Γ S·M✢
„ 65. P· D T∘ И∘V ⁝ ∘A∘Γ∘S∘И✢
„ 66. P· D T∘ И∘V I ∘A∘Γ S·И✢
„ 67. P· D T∘ И∘V Ǝ ∘A∘Γ S·И✢

Nr. 62. 63 haben Stempelriss nach P

Nr.	Gr.	Mm., Gew.	Gr., Besitzer
Nr. 59.	Gr. 19	Mm., Gew. 0,82	Gr., Besitzer F. S.
„ 60.	„ 20	„ „ 0,81	„ „ W.
„ 61.	„ 20	„ „ 0,82	„ „ F. S.
„ 62.	„ 19	„ „ 0,85	„ „ F. S.
„ 63.	„ 20	„ „ 0,82	„ „ J.
„ 64.	„ 20	„ „ 0,82	„ „ F. S.
„ 65.	„ 20	„ „ 0,75	„ „ F. S.
„ 66.	„ 20	„ „ 0,82	„ „ F. S.
„ 67.	„ 20	„ „ 0,82	„ „ F. S.
„ 67a.	„ 20	„ „ 0,82	„ „ W.

Von den Münzen der letzteren Gruppe ergeben Nr. 62—64 die Prägstelle ganz deutlich, wenn man die Buchstaben in folgende Reihenfolge versetzt: 10. 9. 8. 7. 6. 1. 2. 3. 4. 5. Damit dürfte die Prägstelle Kalsmunt für die ganze Gruppe gegeben sein.

Nr. 68—74.

Hf. Der gekrönte Kaiser sitzt auf dem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle und hält Lilienstab und Reichsapfel.

Nr. 68. FRIDIII IΩVS I·-· zwischen 2 Perlenreifen.
„ 69. FR DIRI-·-·-·-NSV „ 2 „
„ 70. FR DIRI//////////NSV ·-· „ 2 „
„ 71. FR DIPI-///////-RI/// „ 2 „
„ 72. FR////IPI-·-·-·-NSV ·-· „ 2 „
„ 73. ΩRIVIΩI —— RIΛRVIO aussen 2 „ zu Seiten des Kopfes je 2 Ringel.
„ 74. /////ΠCDR-·-·-·-ΛIΩV -: zw. 2 „ auf dem Reichsapfel 1 Kreuz.

Rf. Starkes Kreuz.

Nr. 68. IVSRΩNESI ✱ zwischen 2 Perlenreifen. Im 1. Kreuzeswinkel Kugel, in den anderen Rosetten zwischen 2 Ringeln.
„ 69. IΛOFIDNΩΛVI ✱ zw. 2 Perlenreifen. In jedem Kreuzeswinkel eine Kugel zwischen 2 Ringeln.
„ 70. RΛIODCN//////NS zw. 2 Perlenreifen.
„ 71. RΛIODCN//////NS „ 2 „
„ 72. RΛIODCNVDN/// „ 2 „
(zu 70—72:) Im 1. u. 4. Kreuzeswinkel eine Kugel zw. 2 Ringeln, im 2. u. 3. Winkel eine Rosette zw. 2 Ringeln.
„ 73. BΛIC·Ω·////////IΛ· aussen 1, innen 2 Perlenreifen.. In jedem Kreuzeswinkel 1 Kugel.
„ 74. FRID//////IΩV////// ✱ zwischen 2 Perlenreifen. Das Kreuz ist mit Kugelkreuz belegt und neben jeder Kugel 2 Ringel.

Nr. 68. Gr. 18 Mm., Gew. 0,80 Gr., Besitzer F. S.
„ 69. „ 18 „ „ 0,63 „ „ F. S.
„ 70. „ 18 „ „ 0,76 „ „ F. S.

Nr. 71.	Gr. 18 Mm.,	Gew. 0,70 Gr.,	Besitzer W.
„ 72.	„ 18 „	„ 0,67 „	„ F. S.
„ 73.	„ 20 „	„ 0,82 „	„ F. S.
„ 74.	„ 18 „	„ 0,90 „	„ F. S.

Nr. 75.

Hf. Der gekrönte, auf einem Throne sitzende Kaiser hält einen Reichsapfel und einen Lilienstab; über seiner linken Schulter ein Stern.

FINIP — FINIE//////// zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Vierthürmige Burg.

NIIINIQINENII/////// „ 2 „

Nr. 75. Gr. 21 Mm., Gew. 0,83 Gr., Besitzer W.

Halbbrakteat. Vergleiche Cappe: Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters, III. Abth. Nr. 557, Taf. IV, 53.

Nr. 76—80.

Hf. Der sitzende gekrönte Kaiser hält einen Lilienstab und einen Reichsapfel

Nr. 76.	·FANPVI	///HNQA///	zwischen 2 Perlenreifen.
„ 77.	//ANPVI	HNQAP	„ 2 „
„ 78.	·FANI////	VAIVQAP	„ 2 „
„ 79.	·FAN//VI	AIVQAP	„ 2 „
„ 80.	FAN//V	VSIVQAP	„ 2 „

Rf. Auf 2 geperlten Bogen eine dreithürmige Kirche; unter den Bogen je eine Rose; zu Seiten des mittleren Kuppelthurmes je ein Ringel, das bei Nr. 76 u. 78 durch einen Strich am Thurme zu hängen scheint; bei Nr. 79, 80 im Mittelthurm ein Ringel.

Nr. 76.	AADA O I S D IQ D QIQI *	darum aussen Perlenreif, innen Perlen- u. Strichreif.
„ 77.	AAD//////O////////////////////OP *	
„ 78.	AADA O I S D//Q ////I Q// *	
„ 79.	·RC·I·G·A·N·R·VS·A·I·I	
„ 80.	·RE·I·G·A·N·R·VS·A·I·O	

Nr. 76.	Gr. 19 Mm.,	Gew. 0,72 Gr.,	Besitzer	F. S.
„ 77.	„ 20 „	„ 0,73 „	„	W.
„ 78.	„ 20 „	„ 0,74 „	„	F. S.
„ 79.	„ 20 „	„ 0,80 „	„	F. S.
„ 80.	„ 19 „	„ 0,79 „	„	F. S.

Nr. 81.

Hf. Brustbild des gekrönten Kaisers, l., mit Bändern an der Krone, hält eine Lilie; über seiner linken Schulter Stern und Ringel.

ITИIPIO//////////////VI ✱ zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Kreuz, in dessen 1. Winkel ⊙, im 2. und 3. eine Kugel, im 4. eine Kugel zwischen 2 kleinen Ringeln.

IVIИII · DIVTI ✱ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 81. Gr. 18 Mm., Gew. 0,83 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 82.

Ein Stück mit ungekröntem Brustbilde des Kaisers bildet den Übergang zu den später folgenden Münzen.

Hf. Ungekröntes Brustbild r. mit Lilienstab und Reichsapfel.

FRIDER – · – o – o – CIVS !

Rf. Kreuz mit einer Kugel im 1., 2. und 4. Winkel, im 3. aber einem Ringel zwischen 2 Punkten.

IRIDIRIOVS INPC zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 82. Gr. 18 Mm., Gew. 0,65 Gr., Besitzer W.

Die vorstehend beschriebenen Münzen ausser Nr. 75 sind Denare; von Kaiser Friedrich I. kommen im Funde aber auch zwei Obole vor, welche hier folgen:

a) in Kalsmunt geprägt.

Nr. 83.

Hf. Der gekrönte Kaiser sitzt auf verziertem Stuhle und hält den Lilienstab und Palmzweig; über seinen Schultern und zu beiden Seiten seines Sitzes je ein Ringel.

FRIDER — ICV/// И

Rf. Auf 2 geperlten Bogen eine dreithürmige Kirche; unter den Bogen je ein Ringel; zu Seiten des mittleren

Thurmes je ein Ringel, ebenso an den äusseren Seiten der beiden Seitenthürme; im unteren Theile des mittleren Thurmes auch noch ein Ringel.

C o K o L o S o M o V o N o D o ////////

Nr. 83. Gr. 16 Mm., Gew. 0,42 Gr., Besitzer W.

b) ohne Angabe des Prägortes.

Nr. 84.

Hf. Der sitzende gekrönte Kaiser hält Lilienstab und Reichsapfel.

FRIDER — //////////////

Rf. Kreuz mit Kugelkreuz belegt, in jedem Winkel desselben ein Ringel zwischen zwei Punkten.

FRID///////////// INPER.

Nr. 84. Gr. 14 Mm., Gew. 0,35 Gr., Besitzer F. S.

II. Kaiser Heinrich VI. 1190—1197.

a) in Kalsmunt geprägt.

Nr. 85, 86.

Hf. Auf einem mit Hundeköpfen verzierten Stuhle sitzt der Kaiser, von vorn, und hält Lilienstab und Palmzweig; unter seinen Schultern je ein Ringel; auf dem Kopfe ein runder Hut. (Der Lilienstab läuft oben in einer Ähre aus.)

HINR - o - o - ICVS I zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Auf 2 geperlten Bogen eine dreithürmige Kirche; unter den Bogen je eine Rose; zu Seiten des mittleren Thurmes je 2 Ringel; an den äusseren Seiten der kleineren Thürme je ein Ringel, ebenso im unteren Theile des Mittelthurmes.

C o K o L o S M o V o N · D o V o I ✠ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 85. Gr. 20 Mm., Gew. 0,80 Gr., Besitzer F. S.
„ 86. „ 19 „ „ 0,78 „ „ F. S.

Nr. 87—89.

Hf. Gekröntes Brustbild von vorn, mit Lilienscepter und Reichsapfel. Im Felde 4 Ringel, von denen einer auf dem Scepterstabe steht, 2 zu Seiten des Kopfes, und einer unter dem Reichsapfel.

IOVICIITRNCEIVIC ✱ zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Dreithürmige Kirche mit Vorhof; unter dem Mittelthurm ein Bogen, worin ein Kopf mit krausem Haare. Zu Seiten des mittleren Kuppelthurmes je 2 Ringel, an den äusseren Seiten der beiden anderen Thürme je ein Ringel.

CITROIVHEINIVC ✱ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 87.	Gr. 19 Mm.,	Gew. 0,78 Gr.,	Besitzer	F. S.
„ 88.	„ 19 „	„ 0,76 „	„	F. S.
„ 89.	„ 19 „	„ 0,75 „	„	F. S.

Keinen Kaisernamen, aber ähnliche Darstellungen und Umschriften wie die vorgenannten Münzen zeigen die folgenden Nummern:

Nr. 90—144.

Hf. Gekröntes Brustbild r. mit Lilienstab und Reichsapfel; im Felde 4 Ringel (oder Punkte).

Nr. 90-125, 142, 143.	IOVICITRNCIDNEIE	✱	zw. 2 Perlenreifen.
„ 126-136.	IOVICITRNCIE	✱	„
„ 137, 138, 140, 141.	IOVICITONCIE	✱	„
„ 139.	IOVICITONCIE	✱	„
„ 144.	IOVIC TRN//////////////	✱	„

Rf. Dreithürmige Burg mit Vorhof; unter dem Mittelthurme ein Perlenbogen, worin ein Kopf mit krausem Haare; um die Thürme 6 Ringel oder Punkte.

Nr. 90-108, 137, 138.	CITORIVSICTRIVOE	o ✱ ·	zw. 2 Perlenr.
„ 109-129, 139, 142.	CITROIVSNC❀I	✱	„
„ 144.	CTL////////////NC✱I	❀	„
„ 130-134, 140.	CMORVS IOTRIVOE	✱	„
„ 135, 141, 143.	CMOISVD IOTRIVOE	✱	„
„ 136.	CMOI V///////OT///IVOE	✱	„

Nr.	90.	Gr.	19	Mm.,	Gew.	0,92	Gr.,	Besitzer	F. S.
„	91.	„	19	„	„	0,90	„	„	F. S.
„	92.	„	19	„	„	0,90	„	„	F. S.
„	93.	„	19	„	„	0,90	„	„	F. S.
„	94.	„	19	„	„	0,90	„	„	F. S.
„	95.	„	18	„	„	0,90	„	„	W.
„	96.	„	18	„	„	0,90	„	„	W.
„	97.	„	19	„	„	0,89	„	„	F. S.
„	98.	„	19	„	„	0,88	„	„	F. S.
„	99.	„	19	„	„	0,88	„	„	F. S.
„	100.	„	18	„	„	0,88	„	„	F. S.
„	101.	„	18	„	„	0,87	„	„	F. S.
„	102.	„	18	„	„	0,87	„	„	F. S.
„	103.	„	18	„	„	0,87	„	„	W.
„	104.	„	19	„	„	0,86	„	„	F. S.
„	105.	„	19	„	„	0,86	„	„	F. S.
„	106.	„	18	„	„	0,85	„	„	W.
„	107.	„	18	„	„	0,83	„	„	F. S.
„	108.	„	19	„	„	0,82	„	„	F. S.
„	109.	„	19	„	„	0,92	„	„	W.
„	110.	„	19	„	„	0,91	„	„	F. S.
„	111.	„	19	„	„	0,90	„	„	F. S.
„	112.	„	19	„	„	0,90	„	„	F. S.
„	113.	„	18/19	„	„	0,90	„	„	W.
„	114.	„	19	„	„	0,87	„	„	F. S.
„	115.	„	19	„	„	0,87	„	„	F. S.
„	116.	„	19	„	„	0,87	„	„	F. S.
„	117.	„	19	„	„	0,87	„	„	F. S.
„	118.	„	19	„	„	0,87	„	„	W.
„	119.	„	18	„	„	0,86	„	„	F. S.
„	120.	„	19	„	„	0,85	„	„	F. S.
„	121.	„	19	„	„	0,85	„	„	F. S.
„	122.	„	19	„	„	0,83	„	„	F. S.
„	123.	„	19	„	„	0,82	„	„	F. S.
„	124.	„	18	„	„	0,80	„	„	F. S.

Nr.	Gr.	Mm.,	Gew.	Gr.,	Besitzer
Nr. 125.	Gr. 18	Mm.,	Gew. 0,77	Gr.,	Besitzer F. S.
„ 126.	„ 19	„	„ 0,93	„	„ F. S.
„ 127.	„ 19	„	„ 0,88	„	„ F. S.
„ 128.	„ 18	„	„ 0,87	„	„ F. S.
„ 129.	„ 19	„	„ 0,78	„	„ F. S.
„ 130.	„ 19	„	„ 0,89	„	„ F. S.
„ 131.	„ 18	„	„ 0,89	„	„ F. S.
„ 132.	„ 18	„	„ 0,89	„	„ F. S.
„ 133.	„ 19	„	„ 0,88	„	„ F. S.
„ 134.	„ 19	„	„ 0,88	„	„ F. S.
„ 135.	„ 19	„	„ 0,90	„	„ F. S.
„ 136.	„ 18	„	„ 0,90	„	„ F. S.
„ 137.	„ 19	„	„ 0,88	„	„ F. S.
„ 138.	„ 19	„	„ 0,87	„	„ F. S.
„ 139.	„ 19	„	„ 0,84	„	„ F. S.
„ 140.	„ 19	„	„ 0,89	„	„ F. S.
„ 141.	„ 19	„	„ 0,91	„	„ F. S.
„ 142.	„ 19	„	„ 0,88	„	„ F. S.
„ 143.	„ 19	„	„ 0,85	„	„ F. S.
„ 144.	„ 20	„	„ 0,85	„	„ F. S.

Nr. 145—154.

Hf. Brustbild r. mit Lorbeerkranz, Lilienscepter und Reichsapfel; oben zu Seiten des Kopfes je ein Ringel.

Nr. 145-153. IOVICIⱯRNCIDNEIΘ * zwischen 2 Perlenreifen.

„ 154. IOVICIⱯRNCI////////////////// „

Rf. Dreithürmige Burg mit Vorhof; unter dem Mittelthurme ein Perlenbogen, worin ein Kopf mit krausem Haare; zwischen und zu den Seiten der Thürme 4 Ringel.

Nr. 146-153. IOIⱯCRIVSICⱯMOE * zwischen 2 Perlenreifen.

„ 154, 145. IOIⱯCRIV · ƆⱯMOE „

„ 155. //OIⱯIGIV CNM[illegible]/////// „

Nr.	Gr.	Mm.,	Gew.	Gr.,	Besitzer
Nr. 145.	Gr. 20	Mm.,	Gew. 0,90	Gr.,	Besitzer W.
„ 146.	„ 20	„	„ 0,88	„	„ F. S.
„ 147.	„ 20	„	„ 0,93	„	„ F. S.
„ 148.	„ 20	„	„ 0,85	„	„ F. S.

Nr.		Gr.		Mm.,	Gew.		Gr.,	Besitzer	
Nr.	149.	Gr.	20	Mm.,	Gew.	0,85	Gr.,	Besitzer	W.
„	150.	„	19	„	„	0,83	„	„	F. S.
„	151.	„	20	„	„	0,82	„	„	F. S.
„	152.	„	20	„	„	0,81	„	„	F. S.
„	153.	„	19	„	„	0,85	„	„	F. S.
„	154.	„	19	„	„	0,90	„	„	F. S.
„	155.	„	20	„	„	0,83	„	„	F. S.

Nr. 156—168.

Hf. Brustbild r. mit krausem Haare, ohne Krone oder Lorbeerkranz, mit Lilienscepter und Reichsapfel, zwischen 4 Ringeln.

IOVICIARNCIDNEIC ✱ zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Wie Nr. 145.

CIAORIVSICARIVOE ◦ ✱

Nr.		Gr.		Mm.,	Gew.		Gr.,	Besitzer	
Nr.	156.	Gr.	18	Mm.,	Gew.	0,92	Gr.,	Besitzer	W.
„	157.	„	19	„	„	0,89	„	„	F. S.
„	158.	„	18	„	„	0,88	„	„	F. S.
„	159.	„	19	„	„	0,87	„	„	F. S.
„	160.	„	19	„	„	0,87	„	„	F. S.
„	161.	„	19	„	„	0,87	„	„	F. S.
„	162.	„	20	„	„	0,85	„	„	F. S.
„	163.	„	19	„	„	0,84	„	„	F. S.
„	164.	„	19	„	„	0,83	„	„	F. S.
„	165.	„	19	„	„	0,83	„	„	F. S.
„	166.	„	19	„	„	0,82	„	„	W.
„	167.	„	19	„	„	0,92	„	„	W.
„	168.	„	20	„	„	0,80	„	„	F. S.

Unter den vorstehend beschriebenen Münzen mag man hier und da manche Zusammenstellung willkürlich finden — vielleicht mit Recht. Die Gepräge unseres Fundes aber sind, wie Niemand bestreiten wird, durchgehends eigenthümlich, ja fast alle ganz neu, so dass für mich Vieles bis jetzt unbestimmbar geblieben ist und ich mich darauf beschränken musste, die be-

treffenden Stücke einfach zu verzeichnen und zu beschreiben, um sie so dem Studium Anderer zugänglich zu machen.

Dies gilt insbesondere auch von den unter No. 90—168 beschriebenen, deren Legenden ich nicht zu deuten weiss. Es liegt nahe, bei der Inschrift

IOVIαIĀRN

an die Lesart Johannes vicarius Arnoldi zu denken und die Trierer Erzbischöfe Arnold I. (1169—1183) und Johann I. (1190 bis 1212) heranzuziehen. Allein davon kann, obgleich Wetzlar dem Erzbisthum Trier angehörte, doch wohl nicht im Ernste die Rede sein, da nach dem Tode Arnolds die heftigsten Wahlkämpfe ausbrachen, der erzbischöfliche Stuhl sieben Jahre lang verwaist blieb und die Wahl Johanns erst nach Absetzung der Gegenbischöfe Folmar und Rudolf von Wied erfolgte. Johann I., der vor seiner Wahl Kanzler König Heinrichs (Heinrichs IV.) gewesen war, kann demnach nicht wohl Vikar seines Vorgängers gewesen sein, und hätte, selbst wenn er es gewesen wäre, nicht das Recht gehabt seinen Namen auf Münzen zu nennen, die unter der Regierung Arnolds geprägt wurden. Übrigens zeigt auch die Darstellung des Kaisers auf der Vorderseite, dass die fraglichen Münzen kaiserliche und nicht bischöfliche Gepräge sind.

Ein anderer Erklärungsversuch wäre der, dass ein kaiserlicher Burggraf Namens Arnold die Münze zu Wetzlar in Thätigkeit gesetzt und die von ihm geschlagenen Stücke mit seinem Namen bezeichnet hätte. Es empfiehlt sich, hier einen kurzen historischen Rückblick einzuschalten.

Die Christianisirung des Lahnthals erfolgte von dem Stift Dietkirchen aus, welches an der Lahn kurz oberhalb Limburg liegt und von jeher zum Erzbisthum Trier gehört hat. Allein der Diöcesanverband ist keineswegs identisch mit der Landeshoheit, das Dekanat Wetzlar mit der Gegend von Gleiberg und Giessen bildete ursprünglich den Mittellahngau, gehörte also nicht einmal mit Dietkirchen zum Unterlahngau und so stand das Stift Wetzlar, obgleich es bereits im 10. Jahrhundert gegründet wurde, und von seiner Gründung an zum Sprengel der

Erzbischöfe von Trier gehörte, nie unter deren weltlicher Botmässigkeit.

Den Grafensitz jenes Mittellahngaus bildete die Burg Gleiberg, deren Trümmer, noch wohlerhalten, auf der rechten Lahnseite unweit von Giessen liegen und noch heute zu Wetzlar gehören. Die Entstehung der Burg wird in den Anfang des 10. Jahrhunderts verlegt und einem Bruder König Konrads des Saliers Namens Otto zugeschrieben. Die Geschichte von Gleiberg aber bleibt bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Dunkel gehüllt. Man weiss nur, dass die Burg inzwischen an die Grafen von Luxemburg gekommen war, dass Hermann von Luxemburg, 1081 gegen Heinrich IV. als Gegenkönig aufgestellt, aus diesem Hause stammte, und dass 1075 der Name der „Grafen von Gleiberg“ (de Glizberg) zuerst auftritt.

Die weiteren Schicksale von Gleiberg interessiren hier nicht, ausser dass Clementia Gräfin von Gleiberg 1129 das Kloster auf den Schiffenberg (Gleiberg gegenüber links der Lahn) gründete, dass zu dessen Schutze die Burg und Stadt Giessen gegründet wurde und dass die Vettern Wilhelm und Otto von Gleiberg (gestorben Wilhelm zwischen 1197 und 1206, Otto vor 1197) zuletzt die Grafschaft ungetheilt besassen. Nach deren Ableben erscheint sie getheilt, der Wetzlar näher gelegene Theil war an die Grafen von Merenberg, der bei Giessen gelegene an die Pfalzgrafen von Tübingen gefallen, ein dritter Theil war diesen Häusern gemeinschaftlich verblieben. Aus dieser Gemeinschaft erklärt es sich, dass die Adligen des Landes vielfach zugleich Vasallen von Merenberg und Tübingen waren und von beiden Häusern Burglehen trugen — einerseits Burg Giessen, anderseits Gleiberg-Vetzberg. Die Grafen von Merenberg waren aber zu Ende des 12. und im 13. Jahrhundert auch Reichsvögte auf dem Kalsmunt und des Stiftes Wetzlar, so dass manche Familien gleichzeitig Burgmannen von Giessen und auf dem — nie Gleibergisch gewesenen — Kalsmunt waren. Auf dieses eigenthümliche Verhältniss werden wir später zurückkommen müssen.

Im 10. Jahrhundert hatte sich um die damals erbaute älteste Stiftskirche die Stadt Wetzlar angesiedelt, hierdurch wieder wurde die Erbauung des Kalsmunts veranlasst, aber das aus älterer Zeit auf uns gekommene Urkundenmaterial ist ausserordentlich dürftig. Im Jahre 943 datirte bereits Kaiser Otto I. von dort aus — Wittlara — eine Urkunde (Hontheim, historia diplomatrica Trevir. Bd. I, S. 278 Nr. 66). Durch eine Urkunde d. d. Gelnhausen d. 3. April 1180 ertheilte Kaiser Friedrich I. der Stadt eben solche Handelsfreiheit, wie Frankfurt a. M. sie besass, und hier spricht der Kaiser von den Bürgern von Wetzlar als „burgensibus nostris", Bürgern einer reichsunmittelbaren Stadt (Ulmenstein B. I, S. 81). Eine Urkunde von 1242 (Ulmenstein B. I, S. 131) befiehlt den kaiserlichen Burggrafen, die Bürger bei ihren Freiheiten zu schützen und die wichtige Urkunde von 1246 (Ulmenstein S. 135) giebt uns Auskunft über die Burggrafen selbst. König Konrad, während der Abwesenheit seines Vaters Friedrich II. in Italien Stellvertreter desselben in Deutschland, verleiht darin den Dynasten Konrad und Wittekind von Merenberg die Vogtei in Wetzlar (jus advocacie in Wetphalaria) und fügt hinzu, dass *schon die Voreltern der genannten Grafen das Recht der Vogtei durch kaiserliche Gnade von alter Zeit her gehabt haben* (Ulmenstein S. 136). Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, dass zur Vergrabungszeit unseres Fundes und wohl auch schon in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Vogtei sich im Besitze des Hauses Merenberg befunden hat. Der Vater der Grafen Konrad und Wittekind war Hartrad III. und dessen Vater wieder Hartrad II.; letzterer war mit Irmengard vermählt, die ihrerseits wohl die Erbtochter des oben erwähnten Grafen Otto von Gleiberg gewesen ist. In der letzten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts findet sich hiernach der Vorname „Arnold" in der Merenberger Familie überhaupt nicht vor und der S. 168 gemachte Versuch, das ARN durch den Namen eines Wetzlarer kaiserlichen Vogts zu erklären, ist misslungen.

Es kann nun freilich auch nicht behauptet werden, dass die unter Nr. 90—168 beschriebenen Münzen gerade in Wetzlar geschlagen worden seien und dass man den Namen des Vogts darauf suchen müsse; die zahlreichen Kalsmunter Münzen unseres Fundes aber legen es gewiss nahe auch hier an die Wetzlarer Prägstätte zu denken.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet über diese Prägstätte noch einige allgemeinere Bemerkungen hier anzuknüpfen: Die älteste bekannte in Wetzlar geschlagene Münze ist die, welche Cappe Kaiserm. B. I, Nr. 340 beschreibt und Otto III. beilegt. Er ergänzt dort aber den Stadtnamen unrichtig in „Wettelar“ statt „Wettflar“. Die Schreibweise der Urkunden lautet nämlich regelmässig „Wetzflar“ oder „Wetflar“. Ob die von Cappe l. c. B. III, Nr. 675 beschriebene Münze dem Kaiser Adolf von Nassau und der Münzstätte Wetzlar angehört, bleibt zweifelhaft. Es muss allerdings noch im 14. Jahrh. dort geprägt worden sein, denn eine Urkunde von 1367 erwähnt „solidos levium denariorum Wetflariensis warandie et valoris“, desgleichen eine Urkunde von 1378 „dimidiam marcam denar. Wetflar“ (Gudenus, codex diplom. Tom. V, S. 247 u. 250). Auch scheint dafür der Umstand zu sprechen, dass gegen Ende des 13. Jahrh. noch ein Münzmeister hier existirt hat; das Schutz- und Trutzbündniss der Wetterauischen Reichsstädte Wetzlar, Friedberg, Frankfurt und Gelnhausen vom 3. Dezember 1285 ist nämlich für die erstgenannte Stadt u. A. von Hermannus monetarius unterzeichnet (Ulmenstein S. 189). Trotzdem sind Wetzlarer Münzen aus so später Zeit ausser der obenerwähnten, welche nicht sicher zu bestimmen ist, nicht bekannt. Das Münzhaus steht heute noch und ist mit dem Reichs- und Stadtwappen geziert.

Neben der Wetzlarer Währung muss an der Lahn übrigens auch die Kölnische Geltung gehabt haben, denn in der bereits oben angezogenen Urkunde von 1275 (S. 153) verspricht Siegfried von Runkel zur Wiederherstellung der Kalsmunt 700 marcas Colonienses denariorum.

Erzbischöfliche Münzen.

Die beiden folgenden Münzen sind bekannt, bisher aber noch nicht der Prägeherr derselben; die erste ist die in der Vorrede S. 154 erwähnte von Dietrich.

Nr. 169.

Hs. Brustbild l. S., mit Inful, Stab und Buch.

TI·ARCHIPISCOPSI ✱ innen Perlenreif.

Rs. Dreithürmiges Kirchengebäude mit Bogengang davor.

ICNATTHVCFEEAV ✱ zwischen 2 Perlenreifen.

Siehe oben S. 155.

Nr. 175. Gr. 17 Mm., Gew. 0,90 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 170.

Hs. Brustbild eines Erzbischofs von vorne, mit blofsem Haupte, Krummstab und Buch.

HIT ARC—EPICO

Rs. Kirche mit Vorhof.

COLONIA//////(CHA Doppelschlag.)

Cappe, Kölner Münzen Taf. VII, 111; sogenannte Hitarc. Denare.

Nr. 176. Gr. 17 Mm., Gew. 1,43 Gr., Besitzer W.

Die folgenden Nr. 171—175, ohne Kaisernamen, sind in Kalsmunt geprägt; Nr. 171 zeigt den gekrönten Kaiser, die anderen Nummern eine sitzende Person mit Hut auf der Hs.

Nr. 171.

Hs. Der gekrönte sitzende Kaiser mit Palme und Lilie; zu seiner Rechten 2, zur Linken 1 Ringel.

F · A · N · I/// F/// — ∘ — ∘ — ∘ V ∘ S ∘ A ∘ F · zw. 2 Perlenreifen.

Rs. Auf 2 mit Perlen verzierten Bogen eine dreithürmige mit Punkten umgebene Kirche; unter den Bogen zwei einander zugewandte Köpfe.

F · A/// · T · N · V · E · A//L//S//R//✱ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 171. Gr. 20 Mm., Gew. 0,84 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 172.

Hf. Sitzende Person mit Lilie und Palme: über den Schultern je ein Ringel.

·P·V·N·D —○—○—○V·S·A·////// zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Wie Nr. 171.

F·A·C·T·N·V·F·A////// ·✢ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 172. Gr. 20 Mm., Gew. 0,75 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 173.

Hf. Sitzender Herr mit rundem Hute, hält Lilie und Palme; über den Schultern je ein Ringel.

·T·A·S·V· —·—·— IC·H·V·q zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Wie Nr. 171.

·I///·A·C·I·NVF·A·I·S·I·✢ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 173. Gr. 21 Mm., Gew. 0,82 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 173a.

Rf. Wie Nr. 173.

·P·V·N·D —·—·—·V·S·A.F/// zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Wie Nr. 171, aber unter den Bogen je eine Rose.

C·A·L·S M·V·N D·V·I ✢ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 173a. Gr. 20 Mm., Gew. 0,80 Gr., Besitzer W.

Nr. 174.

Hf. Wie Nr. 173.

·q·A·S·V· —///—.— IC·H·V·q zwischen 2 Perlenreifen

Rf. Wie Nr. 173a.

C○A○L○S M·V·N D○V○I ✢ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 174. Gr. 20 Mm., Gew. 0,75 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 175.

Hf. Wie Nr. 173.

·T·A·S·V —///—·— IC·H·V·q zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Wie Nr. 173a.

C○A○L○S M○V○N D○V○II /// zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 175. Gr. 21 Mm., Gew. 0,74 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 176.

Hf. Sitzender Herr mit rundem Hute (?) hält Palme und Kreuz; zu seiner Rechten 2 Ringel.

·F·V·N·D — V·S·A·F// zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Wie Nr. 173a, aber im mittleren Thurme ein Ringel und zu dessen Seiten je ein Stern.

·R·E·I·E·A·N·R////////S·A·I·N zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 176. Gr. 20 Mm., Gew. 0,78 Gr., Besitzer F. S.

Die unter Nr. 172—176 beschriebenen Münzen tragen kein Kaiserbild und werden wohl von Dynasten geschlagen worden sein. Da aber Nr. 173a, 174 und 175 die kaiserliche Münzstätte Kalsmunt ganz deutlich bezeichnen, da auch Nr. 171—173 eine Ergänzung der Legende der Rückseite in den Namen des Kalsmunt zulassen, so dürfte es sich hier um Gepräge handeln, welche von Burgmannen der erwähnten Burg herrühren. Wie diese zu Herstellung solcher Münzen gekommen sein mögen, darüber habe ich Näheres nicht ermitteln können.

Emich IV. (III.) Graf von Leiningen.

Nr. 177, 178.

Hf. Über einem mit Perlen besetzten Bogen zwei Thürme und zwischen diesen ein Brustbild mit gelockten Haaren, welches rechts ein Schwert hält und über dessen linker Schultern ein Stern steht; unter dem Bogen ein Gebäude mit 3 Kuppelthürmen zwischen 2 Ringeln.

Nr. 177. EMECHO COMESOD LIMB ○ zwischen 2 Perlenreifen.
„ 178. EMECHO COMES·D LI ○ „ „ „

Rf. Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.

LIMBVR///GENSIS ✱ aussen Perlen-, innen Perlen- u. glatter Reif.

LIN·B·VR·G·E·N·S·I·S ✱ aussen Perlen-, innen Perlen- und glatter Reif.

Nr. 177. 19 Mm, Gew. 0,75 Gr., Besitzer F. S.
„ 178. 18 „ „ 0,98 „ „ F. S.

Dieser Graf Emich wird von Grote (Münzst. B. IX, S. 154) der IV. genannt, von Paul Joseph (Die Münzen des Gräfl. und Fürstl. Hauses Leiningen, Wien 1884) der III., weil Joseph den Bischof von Würzburg Emich Graf Leiningen (1127—1146) nicht mitzählt, während Grote ihn als Emich III. aufführt.

S. oben S. 152. Dieses Limburg ist eine Abtei, belegen an der Hardt, 1/2 Stunde westlich von Dürkheim, jetzt Ruine. Es ist in hohem Grad auffallend, in einem Funde von so ausgesprochen lokalem Charakter die — ohnehin nicht häufig vorkommenden — Gepräge jener weit entfernten Grafschaft vorzufinden, welche zu der Lahngegend gar keine nachweisbaren Beziehungen hatte. Mit dem unweit der Lahn liegenden Westerburg tritt Leiningen erst im 15. Jahrhundert in Verbindung und in Limburg an der Lahn war jenes Haus nicht begütert, wie es denn überhaupt in den Lahngegenden keinen Besitz hatte. Nur einmal finde ich den Namen Leiningen mit Beziehung auf das Lahngebiet erwähnt, nämlich in einer Urkunde von 1197 (Gudenus, codex diplom. II, S. 27), wo Graf Emich IV. als Zeuge zu Gunsten des Klosters Arnstein auftritt. Vielleicht gehört auch der Emicho dem Hause Leiningen an, welcher 1147 die Stiftungsurkunde des genannten Klosters mit unterzeichnet, seinen Familiennamen aber nicht angiebt (Gudenus II, S. 11).

Bei dieser Gelegenheit sei übrigens erwähnt, dass Herr Paul Joseph einen der Sammlung des Herrn Jul. Isenbeck in Wiesbaden angehörigen Limburger Denar (S. 17) nicht ganz richtig beschreibt — offenbar, weil ihm nur ein Staniolabdruck vorgelegen hat. Das Original zeigt:

Hſ. wie unsere Nummer 177

EMECHOOCOMES · D · LI · zwischen 2 Perlenreifen.

Rſ. auch wie Nr. 177

∘ LI ∘ И · B · V · RGE · N · Σ · I ∘ S ✱ zwischen 1 Perlenreifen aussen, 2 solchen Reifen innen.

Gr. 19 Mm. Gew. 0,95 Gr.

Weitere Dynastenmünzen.

Nr. 179.

Hſ. Über einem mit Perlen verzierten Bogen ein Brustbild zwischen 2 Thürmen; über dem Brustbilde ist der

innere Perlenreif zu einem Bogen ausgebildet. Unter dem ersten Bogen ein Gebäude mit 3 Kuppelthürmen. Über den Schultern des Brustbildes je ein Ringel.

·I·N·Ɑ·R//////·S∘E∘L∘ℵ∘D∘L∘▯ zw. Faden- u. Perlenreif.

Rf. Kreuz mit 1 Kugel in jedem Winkel.

LISNEGIVMIOVPI ✠ aufsen herum Faden-, innen 2 Perlenreife.

Nr. 179. Gr. 19 Mm., Gew. 0,77 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 180.

Hf. Sitzender Herr mit krausem Haare, hält in der Rechten einen Palmenzweig, auf seiner Linken sitzt ein Falke; über dem rechten Arme 3 Kugeln.

C?I – CR'' —— PI – ℵ aussen herum Perlenreif.

Rf. Burg oder Kirche mit 3 Thürmen hinter einem Bogengang; oben zwischen den Thürmen Ringel.

ILPCℵHNICSTIℵV ✠ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 180. Gr. 20 Mm., Gew. 0,75 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 181.

Hf. Sitzender Herr mit krausem Haare, hält einen Vogel und Palmzweig; über seinem linken Arm 3 Ringel.

ℵ —— ꟼ ———— И —— Iꟼ aussen herum Perlenreif.

Rf. Wie Nr. 180.

ILPCℵH/////C///TIℵV ✠ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 181. Gr. 17 Mm., Gew. 0,83 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 182.

Hf. Brustbild r., mit Harnisch und Sturmhaube, hält Lilienscepter und Reichsapfel; zu Seiten der Haube je ein Punkt.

LINDEN//////////// ✠ zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Dreithürmige Burg mit Vorhof; unter dem mittleren Thurme ein Bogen mit krauslockigem Kopfe darin; zu Seiten der beiden kleineren Thürme aufsen ein Punkt.

LINDENSIVMO ✠ zwischen 2 Perlenreifen.

Nr. 182, Gr. 18 Mm., Gew. 0,77 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 183.

Hf. Brustbild ohne Kopfbedeckung mit Fahne und Palme.
//////////V ✳ COME ✢ zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Kreuz mit Rosette im 1. und 4. Winkel, im 2. ein Stern, die Darstellung im 3. Winkel ist verdrückt.
//////////D ✳ N · I ∘ ♁ ∘ I /////// darum aussen 1, innen 2 Perlenreife.

Nr. 183. Gr. 19 Mm., Gew. 0,93 Gr., Besitzer F. S.

Nr. 184.

Hf. Über einem Bogen ein Thurm mit rundem Dache zwischen 2 Sternen und 2 kleineren Kuppelthürmchen; darum eine Mauer, zu deren Seiten Ringel. Unter dem Bogen ein Brustbild l. mit Locken, Lilienstab und Palme.
///////TFRVASERSTEI///// ✢ zwischen 2 Perlenreifen.

Rf. Befusstes Kreuz mit 4 Pfennigen belegt; in dessen 1. und 4. Winkel ein Kreuzchen, worunter eine Kugel, in den beiden anderen Winkeln je eine Kugel von 3 Punkten umgeben.
ITA/////////////MAV ✢ aussen 1, innen 2 Perlenreife.

Nr. 184. Gr. 19 Mm., Gew. 0,85 Gr., Besitzer W.

Halbbracteaten.

Nr. 185.

Hf. Der gekrönte sitzende Kaiser mit Lilienstab und Reichsapfel.
C:AVCICE////////// ✢ darum aussen Perlen-, innen Perlen- und Strichreif.

Rf. Kreuz, in dessen Winkeln je eine Kugel mit 2 Punkten.
R///I + IIP + I/////////////// ✢ darum aussen 2 Perlen-, innen 2 Perlen- und ein Strichreifen.

Nr. 185. Gr. 23 Mm., Gew. 0,85 Gr., Besitzer W.

Nr. 186.

Hf. Wie Nr. 185.
REINIC — CO//////////.

Rf. Wie Nr. 185, aber die Kugeln zwischen je 3 Ringeln.
✠ MO////// TA ✠ ///////// aussen Perlen-, innen Perlen-, Strich-, Perlen-, Strichreifen.

Nr. 186. Gr. 23 Mm., Gew. 0,85 Gr., Besitzer W.

Nr. 187.

Ein unklares Stück.

Gr. 19 Mm., Gew. 0,85 Gr., Besitzer F. S..

Die unter Nr. 179—184 vorstehend beschriebenen Münzen dürften m. E. von ganz hervorragendem Interesse sein und zweifle ich auch nicht, dass die Veröffentlichung derselben zur festen Bestimmung wenigstens einzelner führen wird; das mir zu Gebote stehende litterarische Material aber hat hierzu nicht genügt.

Nr. 180 zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit dem bei Grote, Münzst. B. 3, Taf. 4 Nr. 2 abgebildeten Denar des Grafen Eberhard von Sayn aus dem Hause Diez. Die Legenden aber sind ganz andere als die bei Grote S. 157 angegebenen und nicht zu entziffern; die Münze wird trotzdem einem Diez-Sayner Grafen zuzuschreiben sein und zwar wohl Eberhard I. von Sayn (1139—1176) oder Heinrich von Diez (1145—1189). Diez liegt bekanntlich ebenfalls an der Lahn.

Nr. 181 hat auf der Rückseite dieselbe Legende wie Nr. 180 und dürfte derselben Prägstelle entstammen wie dieses.

Der Denar Nr. 182 lässt über den Namen der prägenden Familie keinen Zweifel, giebt aber den Vornamen des Prägherrn ebensowenig an wie den Prägort. Die Burg des adeligen Hauses v. Linden, welches in vier Zweige zerfiel, lag bei dem Dorfe Grossen-Linden zwischen Wetzlar und Giessen; sie muss aber früh verfallen sein, da keine Spur mehr davon zu finden ist. Die Herren v. Linden waren gleichzeitig Merenberger und Tübingische Vasallen und Burgmannen zu Giessen. Ihre Burg gehörte zu dem Tübingischen Theile der Grafschaft Gleiberg und sie erscheinen deshalb häufig als Zeugen für Giessen. Unser Denar kann unter diesen Umständen ebensowohl der Prägstelle Kalsmunt angehören, wie derjenigen von Giessen. Wie die Burg Merenberg

von Wetzlar ziemlich weit ab lag, so war der Sitz der Grafen von Tübingen erst recht viel zu weit von Giessen entfernt, als dass die Verwaltung von Wetzlar bezw. Giessen ohne Vermittelung hätte geführt werden können. So wählten die Merenberger zur Advokatie der Reichsburg Kalsmunt und der Reichsstadt Wetzlar sich Untervögte aus der Kalsmunter Burgmannschaft — die Namen Einzelner sind uns erhalten — und ebenso wurde Giessen durch Vögte verwaltet, welche aus der dortigen Burgmannschaft stammten. Hierdurch wird es erklärlich, dass der Name eines Burgmannen auf unserer Münze erscheint. Woher Giessen freilich das Prägerecht hatte, ist, wie dies so häufig vorkommt, unbekannt; dass dort eine Münze bestanden hat, ist sicher, obgleich bis jetzt ein Giessener Gepräge noch nicht aufgefunden war. Die bei Gudenus cod. dipl. II, S. 93 abgedruckte Urkunde von 1250 ist u. A. von Gozzo v. Linden und Eckardus monetarius als Zeugen für Giessen unterschrieben, und dass unsere Nummer 182 der Prägstätte Giessen entstammt, ist insofern das Wahrscheinlichere, als die Herren v. Linden besonders angesehene Burgmannen in jener Stadt waren und ihr Stammsitz zu Giessen gehörte. Mehr als eine Vermuthung kann ich freilich hier nicht aussprechen und auch nur eine Vermuthung lässt die unter Nr. 79, 80 und 176 beschriebenen Münzen mit der Familie von Linden in Verbindung bringen.

Die Legenden der Rückseite jener Denare werden wohl zweifellos Reimarus zu lesen sein. Nun kommt in der Schiffenberger Stiftungsurkunde von 1129 ein Reimar de Linden als Ministerial der Gräfin Clementia vor. (Craht, Reimar. et frater eorum de Linden.) Die Bestätigungsurkunde vorgenannter Stiftung durch die Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg von 1141 stellt unter den Ministerialen jener Grafen einen Macharius und einen Regemarus nebeneinander. Nun kommt der äusserst seltene Name Macharius gerade in der Familie v. Linden mehrfach vor, und nicht mit Unrecht nimmt Kraft in seiner „Geschichte von Giessen und der Umgegend“ Seite 190 an, dass der 1129 erwähnte Reimar von Linden im Jahr 1141 noch lebte und dass

sein 1129 nicht genannter Bruder Macharius geheissen hat. Unsere Denare Nr. 79, 80 und 176 könnten also dem Reimar v. Linden ihre Entstehung verdanken.

Nr. 183 und 184 sind mir dunkel geblieben. Die Rückseite von 183 soll vielleicht „Linden“ rückläufig andeuten, bezüglich Nr. 184 enthalte ich mich jeder Conjectur, da der auf der Münze deutlich zu lesende Name der Lahngegend vollkommen fremd ist.

Nr. 185 und 186 sind Kaisermünzen, erstere (ähnlich Cappe Kaiserm. B. III, Taf. V, Nr. 63) wird Philipp v. Schwaben, letztere Heinrich dem VI. angehören.

Es sind mir nachträglich noch einige aus dem Nauborner Funde stammende Münzen zugänglich geworden und schliesse ich deren Beschreibung hier an:

Nr. 187.

Hf. Wie Nr. 173. *Rf.* Wie Nr. 171.

∘R∘A∘C∘T∘N∘V∘P∘A∘///∘S∘I∘✠

Dm. 20 Mm., Bes. Pfarrer Allmenröder.

Nr. 188. Schriftloser Bracteat.

Kaiserbrustbild von vorn mit Krone, hält Lilie und Reichsapfel, zwischen zwei Halbbogen, welche am oberen Ende je einen Kuppelthurm nebst daneben vorragendem Dach tragen.

Dm. 20 Mm., Bes. ders.

Nr. 189. Cöln, Erzbischof Philipp v. Heinsberg (1167—1191).

Hf. Der sitzende Erzbischof mit Pallium, Krummstab und offenem Buch, lockiges Haupthaar mit Tonsur. Zwischen Perlenreifen:

TILIPVS — ARCHCPI ✠

Rf. Dreithürmiges Kirchengebäude mit Vormauer und hoher offener Pforte.

· CIACOLONIA ///////// ✠

Dm. 20 Mm., Gew. 1,45 Gr., Bes. ders.

Es ist dies die oben S. 152 bereits erwähnte Münze, welche zur sicheren Bestimmung der Friedrichsdenare von auschlaggebender Bedeutung war.

Nr. 190.

Hf. Sitzender Kaiser mit Krone, hält rechts Lilie, links Palme, über der rechten Schulter ein Ringel, über der linken ein Kreuz.

D //// V //// ↄ ★ — ★ ∘ I ∘ //// ∘ Ā ꟼ ∘

Rf. Über zwei mit Perlen verzierten Bogen eine dreithürmige Kuppelkirche, ausserhalb und innerhalb der Legende je ein Perlenring, innerhalb der letzteren ein schmaler glatter Ring. Zwischen den Türmen zwei Sterne, im mittleren Thurm ein Punkt, in jedem der beiden Bogen eine Rosette.

RIЄΓĀHVE ∘ ĀVSI ✢

Dm. 20 Mm., Gew. 0,70 Gr., Besitzer W.

Es verbleibt mir noch die angenehme Pflicht, denjenigen Herren meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, welche meinen Bemühungen fördernd entgegengekommen sind — in erster Linie Sr. Durchlaucht dem Fürsten Georg zu Solms-Braunfels, welcher die Herausgabe dieses interessanten Fundes überhaupt ermöglicht hat dadurch, dass er den grössten Theil der Münzen erworben und mir dann, nachdem er der Verschleuderung vorgebeugt hatte, diese auf lange Zeit zur Benutzung überlassen hat. Nicht minder schulde ich Dank Herrn Julius Isenbeck in Wiesbaden, welcher bei der mühsamen Ordnung und Bestimmung der Münzen mich ganz wesentlich unterstützt hat und dessen Talent zum exacten Zeichnen der Legenden mir bei Fertigstellung des Manuscripts von grossem Werthe gewesen ist.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass noch recht viele der unentziffert gebliebenen Gepräge in Folge der Veröffentlichung bestimmt werden möchten.

Wetzlar. H. Weber,
Amtsgerichtsrath.

Über die Münzen von Tyras unter Hadrian.

Die in Süd-Russland in bedeutender Quantität aufgefundenen alten griechischen Münzen sind, dem Orte ihrer Angehörigkeit nach, sehr ungleichmässig vertheilt. Während die Münzen von Olbia, Chersonesus, Panticapaeum und von dem Bosporanischen Reiche eine gewisse Fülle darstellen, ist die Zahl der Münzen anderer Interesse darbietenden Ortschaften sehr unbedeutend.

Zu diesen letzteren gehört auch die Stadt Tyras, deren Münzen im allgemeinen, besonders aber die autonomen, silberne und kupferne, sehr selten sind. Viele von diesen sind nur in einzelnen Exemplaren bekannt, und nicht bloss in Privatsammlungen sondern auch in öffentlichen Museen findet man die Münzen von Tyras im Verhältniss mit den Münzen anderer griechischer Ansiedlungen am nördlichen Ufer des Schwarzen Meeres durch eine sehr unbedeutende Zahl vertreten. So, z. B., das Moskauer Öffentliche und Rumianzofsche Museum[1]) besitzt von Olbia-Münzen mehr als 100 Stück, während von Tyras nur 7 St.; in der Kais. Eremitage in St.-Petersburg sind ihrer nicht mehr als 30 St. (nach A. Grimm); Museum der Neurussischen Universität zu Odessa besitzt m rere Hun t Olbier Münzen und nur 10 Stück von Tyras. ist zunehmen, dass die Odessaer Gesellschaft für Alterthümer, an welche auch die Sammlung übergegangen ist, eine bedeutende Sammlu

1) Katalog des Museums, herausg. von A.]
(Russisch).

Münzen besitzt, leider aber sind die numismatischen Collectionen dieser Gesellschaft unzugänglich, dabei hat dieselbe bis heute nicht unternommen einen Katalog dieser Münzen herauszugeben. Der Seltenheit und grösstentheils der schlechten Erhaltung der aufgefundenen Münzen von Tyras wegen wurden dieselben selten herausgegeben und waren fast bis in die letzte Zeit wenig bekannt, jedoch die Reihe dieser Münzen vergrösserte sich allmählich durch neue Auffindungen. So waren in den 30er Jahren d. Jahrh., in den Werken von Sestini[1]) und Mionnet[2]) kaum einige 20 Stück Tyras'scher Münzen beschrieben. Ferner gab die Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer in ihren Memoiren und Jahresberichten[3]) während der ganzen Zeit ihres Bestehens nicht mehr als 15 Münzen von Tyras heraus. Im Aufsatze von A. Grimm[4]) wurden 48 Münzen beschrieben, hauptsächlich nach der Sammlung der Kais. Eremitage. Endlich durch die Nachforschungen von Herrn Buratschkoff vergrösserte sich die Reihe der Tyras'schen Münzen bedeutend; in seinem unlängst erschienenen Werke[5]) sind alle bis heute bekannten Tyras'schen Münzen — 4 silberne und 80 kupferne — beschrieben und herausgegeben in drei Tafeln.

Die Stadt Tyras, eine Colonie von Milet, die sich am rechten Ufer des Dniestr-Liman in der Nähe der heutigen Stadt Akkerman befand, hatte, gleich vielen anderen griechischen Ansiedlungen, anfänglich ihre autonomen Münzen und später, im Zeitraume seiner Abhängigkeit von Rom — kaiserliche. Bezüglich des Anfangs und der Dauer der römischen Herrschaft in Tyras sind keine genaue Nachrichten vorhanden. Auf

1) Descrizione d'alcune medaglie greche del Museo B. di Chaudoir. Firenze 1831 und Chaudoir, Corrections et additions, etc. Paris 1835.

2) Description de méd. antiques. Supplement T. II. Paris 1882.

3) Memoiren — Bd. III und VI, und Jahresberichte — hrsg. in den Jahren 1866, 67, 68, 69, 73, 75, 76 und 82. (Russisch.)

4) Die Münzen von Tyras in den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Bd. VI. 1873. S. 27—44, mit 2 Tafeln.

5) P. Buratschkoff, Allg. Katalog der Münzen den griech. Kolon. am nördl. Ufer des Schwarzen Meeres gehörig. Th. I. Odessa 1884. (Russisch.)

Grund der Inschrift, welche das Decret der Kaiser Septimius Severus und Caracalla an die Tyraner enthält, aus welchem zu ersehen ist, dass das Jahr 201 nach Chr. G. dem 145. Jahre der Tyras'schen Aera entspricht, nehmen Th. Mommsen[1]), sowie P. Becker[2]) an, dass das Gebiet der Tyraner durch Kaiser Nero seit dem 56. oder 57. Jahre n. Chr. G. in eine römische Provinz verwandelt wurde. Aus einer anderen Inschrift aus der Zeit des Kaisers Commodus ist dieselbe Übereinstimmung der Tyrasschen und der Christlichen Aera zu ersehen[3]). In Folge gänzlichen Mangels anderer Nachrichten von der Dauer der römischen Herrschaft über Tyras haben allerdings die Münzen in dieser Beziehung eine wichtige Bedeutung, nämlich durch die Münzen wird der beinahe ununterbrochene Zusammenhang Tyras' mit Rom im Laufe von mehr als 150 Jahren bewiesen. Bis zur gegenwärtigen Zeit sind die Tyras'schen Münzen von folgenden Kaisern und Kaiserinnen mit Gewissheit bekannt: Domitian, Antoninus Pius, Marc Aurel, Commodus, Septimius Severus, Julia Domna, Caracalla, Plautilla, Geta, Alexander Severus und Julia Mamaea. Das Fehlen der Münzen von Nero bis Domitian, abgesehen von einigen Münzen mit der Contremarke TYP, zeigt vielleicht, dass in diesem Zeitraume die Unterwerfung von Tyras den Römern noch nicht vollständig gelungen war[4]).

Was dagegen die Münzen anbelangt, welche von den meisten Herausgebern dem Kaiser Vespasian zugeschrieben wurden, so müssen dieselben, nach der richtigen Annahme des Herrn Buratschkoff[5]), ihrer schlechten Erhaltung wegen, sowie auch desswegen, dass auf keinem der herausgegebenen Exemplare der Name des Vespasian zu sehen ist, nach der Typenähnlichkeit

1) Corpus Inscr. latin. III, 1 p. 147. — Cf. Ph. Bruun, Die Insel der Tyrageten im „Tschernomorje" Th. I. Odessa 1879. S. 8. (Russisch.)

2) Das Staatswesen der Tyriten. Odessa 1849. S. 18. (Russisch.)

3) Hrsgg. von W. Jurgiewich in den Mem. der Odess. Gesellsch. für Gesch. Bd. XIII und von B. Latyschew, Inscript. ant. orae sept. Ponti Euxini. Petrop. 1885. Vol. I. N. 2

4) Becker [illegible] S. [illegible]

5) [illegible] S. [illegible]

dem Kaiser Domitian zugeschrieben werden. Ferner waren in der Reihe der Tyras'schen Münzen bis heute keine Münzen von den Kaisern Nerva, Trajan- und Hadrian bekannt. Das Fehlen der Münzen dieser Kaiser im Zeitraum von mehr als 40 Jahre erklären einige Forscher dadurch, dass, nach ihrer Meinung, Tyras sich während dieser Periode nicht unter der römischen Herrschaft befand. Wäre es jedoch nicht richtiger vorauszusetzen, dass das Nichtvorhandensein der Münzen genannter Kaiser sich nur dadurch erklärt, dass die Münzen mit ihren Namen bisher noch nicht gefunden, oder nicht herausgegeben wurden. In der That, die Reihe der Tyras'schen Kaisermünzen wurde nur nach und nach ergänzt, besonders in den letzten Jahrzehnten und gewiss durch neue Auffindungen wird sie sich noch vergrössern.

In meiner Münzensammlung befinden sich zwei folgende, in Akkerman gefundene, Münzen der Stadt Tyras vom Kaiser Hadrian, welche bis jetzt noch nicht herausgegeben wurden:

1) AAPIANOC KAI AY. Büste des Kaisers Hadrian rechts.
Rf. Ein aufrechtstehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln und dem Kopfe linkshin, darunter TYPA.
Æ. 20 Mm.

2) .,. IANOC KAI AY. Büste des Kaisers Hadrian rechts.
Rf. Herakles, Keule in verticaler Lage, von beiden Seiten T Y / P A Æ. 20 Mm.

Die Münze Nr. 1 besitze ich in einer sehr guten Erhaltung, alle Buchstaben in den Namen des Kaisers und der Stadt sind ganz deutlich zu sehen und lassen keine Möglichkeit zu, die Zugehörigkeit dieser Münze der Stadt Tyras zu Kaisers Hadrian Zeit zu bezweifeln. Ich füge noch hinzu, dass ich unlängst aus Akkerman noch eine andere Münze erhalten habe, welche, nach ihrer Reinigung, als zweites Exemplar desselben Typus sich erwies.

Die Münze Nr. 2, obgleich sie keine volle Legende hat, muss nach der vollständig gleichen Vertheilung der erhaltenen

Buchstaben in dem Namen des Kaisers, nach gänzlicher Ähnlichkeit der Büste mit der Büste Hadrians auf der ersten Münze und nach dem Unterschiede ihres Typus von den Münzen der anderen Kaiser, ohne Zweifel ebenfalls dem Kaiser Hadrian zugeschrieben werden.

Diese Münzen haben auch noch das Interesse, dass überhaupt die Tyras'schen Münzen Kaiser Hadrians denjenigen, die sich mit der Beschreibung der Münzen dieser Stadt beschäftigten, unbekannt waren, und nicht allein das, sondern selbst ihre Existenz wurde von denselben verworfen. Obgleich nämlich in den Memoiren der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer[1]) der ehemalige Vice-Präsident dieser Gesellschaft, Murzakiewitsch, eine Münze mit einem unvollständigen Namen, vermuthlich von Kaiser Hadrian, beschrieben hatte, hatte in Folge der Nichtübereinstimmung der Abbildung dieser Münze mit deren Beschreibung von Murzakiewitsch Grimm das Recht zu sagen, sie wäre „sehr zweifelhaft"[2]). Herr Buratschkoff, der als Mitglied der Gesellschaft wahrscheinlich den Zutritt zu deren numismatischen Sammlungen hatte, macht in seinem Kataloge von der genannten durch Murzakiewitsch herausgegebenen Münze nicht allein keine Erwähnung, sondern behauptet im Gegentheil das vollständige Fehlen der Tyras'schen Münzen mit dem Namen des Kaisers Hadrian und kommt zu dem irrthümlichen Schlusse, dass Tyras zu Hadrians Zeiten unter der römischen Herrschaft gar nicht gewesen[3]).

Auf diese Weise geben uns die durch mich oben beschriebenen Münzen den Beweis, dass die römische Herrschaft in Tyras auch unter Kaiser Hadrian bestand und veranlassen uns, auf die Möglichkeit neuer Auffindungen zu hoffen, vielleicht auch von Münzen von den Kaisern Nerva und Trajan, welche zur Bestätigung dienen werden, dass die römische Herrschaft in Tyras ununterbrochen über 150 Jahre dauerte.

---

1) Bd. VI. S. 475, Taf. II Nr. 6. 2) l. c. S. 34.
3) Buratschkoff, l. c. S. 87.

Odessa. Ludwig Bruun.

Die Sprache der sicilischen Elymer.



Unter den Münzaufschriften der sicilischen Städte Eryx und Segesta findet sich eine Reihe, deren eigenthümliche Sprachformen bisher unerklärt geblieben und aus den sonstigen Sprachidiomen der Insel sich auch nicht genügend erklären lassen. Da diese zwei Städte von einem unter den Bewohnern Siciliens fremdartigen Volke, den Elymern, bewohnt wurden, liegt die Vermuthung nahe, dass hierin Überreste einer diesem Volke eigenen Sprache vorliegen, und eine genauere Betrachtung wird diese Vermuthung bestätigen. Es wird sich nämlich zeigen, dass die Sprache der Elymer, wenn gleich sie einem bekannten hellenischen Dialekte sehr nahe stand, doch ihr eigenes und namentlich für Sicilien ungewöhnliches Gepräge hatte.

Innerhalb der Münzserien von Eryx und Segesta sind es nur die älteren, die solche elymische Aufschriften tragen. Die segestanischen Münzen, die etwa um 500 v. Chr. oder ein wenig früher anfangen, zeigen während der archaischen Zeit ohne Ausnahme im einheimischen Dialekte geschriebene Legenden, und erst in den letzten Decennien des 5. Jahrh. erscheinen rein hellenische Aufschriften. Während der Übergangszeit der nächsten Jahre finden sich dann beide Sprachen mitunter neben

einander angewendet, so dass die eine auf der Vorderseite der Münze, die andere auf dem Revers ihren Platz hat; häufig trifft man jedoch schon die hellenische Aufschrift ganz allein. Auf den Münzen von Eryx hat vom Anfange der Prägung, der nach Head vor 480 fällt, der reine Hellenismus immer das Übergewicht gehabt. Dieser hellenische Einfluss war, wie es aus den Münztypen erhellt, in der ältesten Zeit von Akragas ausgegangen, hat sich aber, nachdem diese Stadt ihre Herrschaft an der Nordküste eingebüsst, noch immer, ungewiss aus welchen Gründen, erhalten. Aus Eryx war überhaupt keine elymische Legende unserer Numismatik bekannt, bis Ugdulena in Monete pun.-sicule (1857) p. 41 die erste veröffentlichte. Seither ist die Anzahl etwas, doch nicht bedeutend, vermehrt worden während nämlich die Zahl der verschiedenen segestanischen Münzen mit elymischer Aufschrift etwa dreissig beträgt, sind der erykinischen bisher nur sechs, und diese sogar selten vorkommend. Sie vertheilen sich, soweit man aus den bisherigen Publikationen urtheilen kann, auf den Zeitraum von der Mitte bis kurz vor dem Schlusse des 5. Jahrh. Nach den Eroberungen der Carthager auf Sicilien nach 409 weichen in beiden Städten die autonomen Aufschriften meistens den punischen; die wenigen, aus Eryx stammenden, Ausnahmen sind rein hellenisch, und nachdem die punische Herrschaft Mitte des 3. Jahrh. wiederum verschwunden, war die elymische Nationalität der zunehmenden Hellenisation von Sicilien ganz unterlegen. Von nun an sind die Münzlegenden wie die in dieser späteren Zeit anfangenden Steininschriften immer rein griechisch (C. I. G. 5499—5548), ausgenommen wo sie die Sprache der damals herrschenden Römer anwenden.

Der Natur der Münzaufschriften gemäss sind auch diese Legenden in wenigen, oft wiederkehrenden typischen Formen abgefasst. Von diesen wechselnden Formen und deren Schrift wie von der Grösse und dem Werthe der Münzen gebe ich hier, mit Benutzung der in Num. Zeit. 1886 p. 265 von Imhoof-Blumer mitgetheilten, folgende Übersicht:

≤E<E≤TAΙΙΒ, auf Tetradr., Didr. und Litren.
ERVKAΙΙΒ, Didr., Litren und Kupfer.
≤E<E≤TAΙΙΒΕΜΙ, Didr.
≤E<E≤TAΙΙ·Β, Didr.
ERVKAΙΙΙΒ, Tetr. und Didr.
≤EΓE≤TAΙΙΕ, Didr.
[≤EΓE]≤TAΙΙΟΝ, Hexas.
≤ELE≤TAΙΙΑ, Tetradr[1]).

Unter diesen Aufschriftstypen ist der älteste und häufigste der auf Münzen Segestas vorkommende ≤E<E≤TAΙΙΒ, der sich im Catal. des Brit. Mus. (Sicily p. 130 ff.) auf 20 verschiedenen Exemplaren aus der autonomen Periode der Stadt findet. Mit ganz wenigen Ausnahmen war dieser Typus alleinherrschend bis um 415, und selbst noch später, nachdem die ältere Form jüngeren gewichen, wurde sie aus praktischen Rücksichten bis zum Untergange der Selbständigkeit Segestas mitunter beibehalten. Auch in Eryx mit der für diese Stadt nöthigen Veränderung eingeführt, ist diese Form der Aufschrift überhaupt die den elymischen Münzen charakteristische. Wegen der eigenthümlichen Endung (Β) scheint die Aufschrift einer Sprache anzugehören, die in ihren Formen von der hellenischen wesentlich abwich. Da die übrigen elymischen Legenden indessen in ihren Endungen (ΙΑ, ΙΕ, ΙΟΝ) mit hellenischen ganz übereinstimmen, liegt die Vermuthung nahe, dass die Abweichung nur eine scheinbare sei und auf einem äusseren Umstande, z. B. auf dem angewendeten Alphabete, beruhe. Dies ist in der That auch der Fall; wenn man das Alphabet für das älteste korinthisch-megarische nimmt, wo bekanntlich Β neben Ε als Bezeichnung des

---

1) Eine sikulisch-punische Münze, wo neben der punischen Legende „Ziz" das elymische ΙΙΒ allein vorkommt (Num. Z. 1870 p. 26; 1886 p. 262), lasse ich im folgenden ganz unerwähnt, da sie wegen ihres ausländischen Charakters zur Erklärung echt elymischer Aufschriftsformen unanwendbar ist. Die Legende ΙΙΒ kann nur auf einer Nachlässigkeit oder einem Missverständnisse beruhen.

E-Lautes vorkommt, ist die Übereinstimmung mit den übrigen Legenden und besonders mit der als die älteste Variante von ≶E<E≶TAIIB auftretenden, nämlich ≶EΓE≶TAIIE, hergestellt. Da es auf Sicilien zahlreiche und einflussreiche Kolonien von Korinth und Megara gab, ist eine Beeinflussung der Schrift Segestas von dorther wohl möglich und um so wahrscheinlicher, als Segestas südlicher Nachbar, Selinus, eine megarische Kolonie war.

Einige archaische Inschriften, gesammelt in Inscr. Gr. Ant. nr. 514—7, zeigen uns das Alphabet von Selinunt, vielleicht auch von dessen Mutterstadt Megara Hyblaea, in der Gestalt, die es vom Schlusse des 6. Jahrh. bis auf den Ausgang der voreuklidischen Periode bewahrte. Mit diesem Alphabete stimmt im ganzen das älteste elymische, vertritt jedoch zum Theil ein noch älteres Stadium, wo das megarisch-selinuntische Alphabet den e-Laut mit der doppelten Bezeichnung E und B ausdrückte. Bekanntlich war die Bezeichnung dieses Lautes in Korinth und Megara eine doppelte, indem E = ει, B = ε und η war. Dass sich diese Doppelheit ursprünglich auch in den sicilischen Kolonien dieser Städte vorgefunden, wie sie in den nicht-sikulischen bekannt war, ist an sich wahrscheinlich und wird von Kirchhoff (Studien z. G. d. gr. Al.[4] p. 110) angenommen. Was Selinunt betrifft, wird diese Annahme durch das Vorkommen des Zeichens ꟿ mit der Bedeutung von B (b) hier zum Theil bestätigt, da es wahrscheinlich ein Überrest aus der Zeit sein wird, wo B mit der Bedeutung von e gebraucht wurde. Kirchhoff setzt die älteste selinuntische (oder megarische) Inschrift in den Schluss des 6. Jahrh. Ist diese Datierung richtig, müssen die Elymer ihre Schrift schon in der Mitte des Jahrhunderts empfangen haben. Bei der Überführung ist eine kleine Veränderung eingetreten. In Selinunt waren wahrscheinlich wie in Megara und Korinth E = ει, B = ε und η, bei den Elymern sind dagegen E = ε und ει, B = η. Ersteres erhellt aus Σεγεστ— und EMI = ειμι (s. unten); B kann folglich, insofern es ein e bedeutet, nur = η sein. Diese Veränderung im Gebrauch der Zeichen findet ihre Erklärung in dem Umstande, dass der elymische

Dialekt, wie es aus der Nominativendung η (nach i) hervorgeht und wie es unten näher dargelegt werden wird, wenigstens in der älteren Gestalt mit dem jonischen nahe verwandt war und rein jonische Formen enthielt. Bei den Jonern muss wegen der Aussprache die Unterscheidung von ε und η eine natürliche gewesen sein, da sie schon in dem ältesten jonischen Alphabete Kleinasiens durchgeführt ist, wo schon vor dem Schlusse des 7. Jahrh. E = ε und ει, H = η. Ganz entsprechend war die Bezeichnung der Elymer, nur dass sie B statt H gebrauchten. Diese Anwendung des B lag den jonischen Elymern, die ihr Alphabet aus einer megarischen Kolonie empfingen, ebenso nahe, wie der Gebrauch des kleinasiatischen H in diesem Sinne ihnen fern bleiben musste. Die Geltung des H als η war nämlich in Sicilien noch unbekannt, indem es hier in allen voreuklidischen Alphabeten, auch im selinuntischen, immer die starke Aspiration bezeichnete. Ob in dem elymischen Dialekte diese Aspiration vorhanden gewesen, bleibt bei der Geringfügigkeit der sprachlichen Überreste unsicher. Die Legende ⋟AIƎH = ἑξᾶς, die dafür angeführt werden könnte, gehört in eine Periode der elymischen Geschichte, wo ausländischer Einfluss auf die Sprache bemerkbar ist.

Nach dem hier entwickelten ist *Σεγεσταζιβ* = *Σεγεσταζιη*. Diese Form erinnert lebhaft an ähnliche, in der femininen Nominativform abgefasste hellenische Münzlegenden, z. B. *Μενδαίη*, *Λαρισσαία*, *Καμαριναία*. Wenn diese Ähnlichkeit nicht trügt, ist die Aufschrift *Σεγεσταζιη* = *Σεγεσταίη*, wovon sie nur durch einen einzelnen Buchstaben abweicht. Allein um diese Vermuthung wahrscheinlich zu machen, müssen wir eine doppelte Frage erledigen, erstens welchen Sinn die weibliche Nominativform hier habe, ferner durch welche analogen Bildungen die angenommene Ethnikonsendung *-αζιος* gestützt werden könne.

Bei der Übereinstimmung elymischen Nominalendungen mit griechischen wird man erst in der hellenischen Sprache das fragliche Ethnikonssuffix suchen. Allein weder in den Hauptdialekten noch in den uns bekannten Lokalidiomen von Hellas findet es

sich in Wörtern einheimischen Ursprungs. Nur in einzelnen Fremdwörtern, die aus nahe verwandten kleinasiatischen Sprachen in die griechische übertragen worden, begegnen in der Form und der Bedeutung des Suffix übereinstimmende Analogien; verfolgt man dann aber diese Spur, lässt sich aus Kleinasien selbst das Material der ähnlichen oder identischen Bildungen leicht mehren.

Von den indogermanischen Sprachidiomen Kleinasiens ist das armenische durch seine Litteratur uns am genauesten oder, vielleicht eher, fast allein genau bekannt. Die Kenner dieser Sprache werden wissen, dass dieselbe ein auch vom jetzigen Armenischen bewahrtes Suffix çi oder zi, gewöhnlich açi oder azi, enthält, das eben zur Bildung von Volksnamen u. dgl. gebraucht wird. Der Buchstabe ç oder z vertritt hier das armenische ց, eine Art von ts- oder dz- (starkem z-) Laut. Man sagte in der älteren armenischen Sprache z. B. khaldeaçi, *Χαλδαῖος*, Chaldaeer; kesaraçi, *Καισαρεύς*, Caesarianer, wie die jetzigen Armenier hellenaçi, Hellene; germanaçi, Deutsche; hagaraçi, Türke; galliaçi, Galler, u. dgl. m. sagen. (Vgl. Lauer, Grammat. d. class. arm. Sprache, p. 71). Das Suffix wird, wie schon aus den angezogenen Beispielen erhellt, an Stämme von verschiedenen Endungen gefügt. In derselben Weise bildeten die Elymer, wie es unten nachgewiesen werden wird, nicht nur aus einem a-Stamme *Σεγεσταζι* —, sondern aus einem consonantischen Stamme *Ερυκαζι* —. Die Übereinstimmung des elymischen -*αζιος* mit dem armenischen açi wird eine vollständige, wenn man sich erinnert, dass die armenische Sprache, von der wir keine älteren Proben als aus dem 5. Jahrh. n. Chr., also etwa 1000 Jahre jünger als die elymischen, besitzen, in einer älteren Gestalt die im Elymischen vorhandene Endung -os enthielt (Hübschmann, Armenische Studien, p. 88).

In eben dieser Form -*αζιος* findet sich das Suffix in einzelnen doch nur indirect, auf hellenischem Wege, überlieferten Beispielen aus dem mit Armenisch verwandten Phrygischen und Mysischen. In den wenigen und kurzen phrygischen Inschriften scheint kein Ethnikon vorzukommen; dagegen liegt ein

solches in *Σαβάζιος*, dem Namen des phrygischen Bakchos, vor *Σαβάζιος* war nach Stephanos Byz. (s. *Ἄραζος*) ein Ethnikon, wird aber von ihm mit *Ἀράζιος* zusammengestellt, als ob es, wie ein *Ἄραζος*, so auch einen Ortsnamen *Σάβαζος* gäbe. Da eine solche Lokalität weder andern antiken Schriftstellern noch dem Stephanos selbst bekannt ist, muss in dieser Zusammenstellung ein Fehler von Seiten des Verfassers vorliegen. Wahrscheinlich wird *Σαβάζιος* von *Σάβος* abzuleiten sein und „den in Sabos Verehrten" bezeichnen (Suidas: „*Σάβους ἔλεγον καὶ τοὺς ἀφιερωμένους αὐτῷ τόπους*"). — Dieselbe Ethnikonsendung mag vielleicht auch in „Askanaz", dem Namen, womit die Phryger im Alten Testamente bezeichnet werden, vorliegen. Die Endung -az ist jedenfalls keine hebräische.

In *-αζιος* ist ja *ζ* mit *δ* verwandt; somit konnte der Name des phrygischen Gottes im Hellenischen auch durch *Σαβάδδιος* od. *-άδιος* gegeben werden, welche beiden Varianten recht häufig vorkommen. In dieser Gestalt erinnert das Suffix an die Endung des aeolischen *Μυσάδιος*, das die Aeoler nach Steph. Byz., Herodian u. a. im Sinne von *Μυσός*, Bewohner von Mysien, benutzten. Das Wort *Μυσάδιος* haben die Aeoler wahrscheinlich von ihren Nachbarn, den Mysern selbst empfangen; diese werden sich selbst Mysazi — oder Mysadi — genannt haben, welchen Namen die Aeoler aufnahmen und benutzten (vgl. Franzose aus frz. François).

Ausserhalb des Kreises der thrakisch-phrygischen Sprachen findet dasselbe oder ein verwandtes Suffix (z, mit Nominativendung: zi), wie mir von kundiger Seite mitgetheilt wurde, in dem Lykischen, dessen Verwandtschaft mit dem Karischen und dadurch mit den oben erwähnten Sprachen neuerdings von Deecke (Bezzenb. Beitr. XII) angenommen ist. In den lykischen Inschriften finden wir Sppartazi mit der Bedeutung *Σπαρταῖος*, Spartaner; Suraezi = *Σουρηνός*, Bewohner von Sura; Atunazi = *Ἀθηναῖος*. M. Schmidt hat jüngst in Kuhns Z. XXV (1881) p. 457 ff. die Frage von dem Vorkommen dieses Suffix in dem Lykischen aufs neue behandelt. Wo die Bedeutung sicher ist, findet es sich in Personbenennungen zur Bildung von Heimats-

namen angewendet. Unter den Beispielen ist auch eine Münzaufschrift Pttarazu (Gen. Plur. = Patarensium?), die den Numismatikern aus der Abhandlung von Six, Monn. lyc., in Rev. Num. 1886 p. 183 ff. bekannt ist.

Die Form des Suffix ist im Lykischen und Armenischen -*αζι*; dieselbe Form wird mitunter in den Publikationen der elymischen Münzaufschriften angeführt, z. B. bei Torremuzza, Num. vet. Sicil. tab. LXIII, 10; Drachme: Obv IΙΑΤ≷ΕΊΑ≷, Weiblicher Kopf mit Epheukranz. *Rf.* Hund rechtshin. Andere Beispiele a. a. O. Nr. 15 und Hunter, Num. vet. popul. p. 262 Nr. 4 und 8. Auch anderswo findet man bisweilen dieselbe Form der Aufschrift angeführt. Wahrscheinlich werden jedoch diese im ganzen nur wenigen Beispiele entweder auf einem Fehllesen oder auf einer unvollständigen Ausprägung der Aufschrift beruhen. Wenigstens kommt kein Beispiel in neueren und genaueren numismatischen Werken vor, und eben so wenig habe ich durch persönliche Anfrage irgend ein sicheres Exemplar auftreiben können. Was die beiden aus der Sammlung Hunter angeführten betrifft, sind sie nach einem mir von Prof. Young in Glasgow zugestellten Verzeichnisse gewiss unrichtig. Ich glaube daher von dieser Form ganz absehen zu können.

Die Auffassung der elymischen Endung -*αζιος* als eines Ethnikonsuffix scheint mir durch die angeführten Analogiebildungen doch wohl in der Art gestützt zu sein, dass wir ohne Bedenken *Σεγεσταζιβ* als *Σεγεσταίη* fassen können. Über die Bedeutung der weiblichen Endung wird die jetzt zu erwähnende Legende die nöthige Aufklärung beibringen. Auf zweien der älteren segestanischen Münzen lautet die Aufschrift so: ≤ΕΚΕ-≤ΤΑΙΙΒΕΜΙ, auf der einen in retrograder Schrift, auf der andern, wie es scheint, bustrophedon (Brit. Mus. Cat. Sicil. pp. 130—1, nr. 5—6). Diese Aufschrift, die eine für antike hellenische Münzlegenden seltene Länge hat, wurde vor einigen Jahren von J. Friedländer aufs neue hervorgezogen (N. Z. 1870), der, ohne ΙΙΒ zu erklären, ΕΜΙ als *ἠμί* zu fassen vorschlug. Es wurde ihm in diesem Punkte von Sallet wiedersprochen (Z. f. N. 1874

p. 278 ff.), der die Auslassung des Aspirationszeichens in ἡμί als unregelmässig betrachtete und mit Millingen EMI als εἰμί las. Die Münze oder, besser gesagt, den weiblichen Kopf bezeichnete S. als „redend" und führte mehrere analoge Beispiele aus den ältesten hellenischen Inschriften und Münzaufschriften an. Endlich machte S. darauf aufmerksam, wie aus diesem εἰμί erfolge, dass in ΞΙΒ eine Nominativform enthalten sei.

Hierin kann man Sallet nur beistimmen. Da der Platz der Werthbezeichnung ἡμί in unmittelbarer Fortsetzung der Hauptlegende ein ganz ungewöhnlicher sein würde, bedeutet EMI gewiss eher εἰμί als ἡμί, wonach die ganze Aufschrift zu lesen sein wird: *Σεγεσταίη εἰμί*, d. h. „ich bin die segestanische Heroine". — Der weibliche, fast ausnahmslos auf den älteren Münzen Segestas abgebildete Kopf stellt nach allgemeiner Annahme die eponyme Heroine der Stadt dar. Allein es mag diese oder eine in S. besonders verehrte Göttin, eine der erykinischen verwandte Aphrodite, dargestellt sein, sie wird jedenfalls mit Recht *Σεγεσταίη* genannt, wie Pallas auf Münzen aus Kamarina *Καμαριναία*, die Stadtgöttin Larissas *Λαρισσαία* und ein lokaler Heros zu Rhegion und Tarent *Ρηγῖνος* und *Ταραντῖνος* heissen.

Diese Auffassung der Aufschrift *Σεγεσταίη* als Beischrift des abgebildeten weiblichen Kopfes ist bei den zwei hier zuletzt angeführten Münzen eine Nothwendigkeit und hierdurch zugleich für die anderen Münzen wahrscheinlich. Was Segesta betrifft, lässt sie sich auch ohne Zwang durchführen; von den im Cataloge des Brit. Mus. angeführten, mit Aufschrift versehenen Münzen aus der älteren Periode Segestas (bis c. 415) tragen die 17 die Aufschrift auf der Vorderseite neben dem weiblichen Kopfe, nur zwei auf dem Reverse neben dem dort abgebildeten Hunde. Ausser diesen beiden sind aus der älteren Periode nur wenige von derselben Art bekannt, und sie ändern nichts an dem angegebenen Verhältnisse. In der jüngeren Periode (415—409) haben die beiden einzigen im Catal. des Brit. Mus. angeführten Münzen die Aufschrift auf der Hinterseite. Wie lässt sich nun diese Übertragung einer für die Darstellung der Vorderseite ur-

sprünglich bestimmten Aufschrift auf den Revers erklären? Hierüber verweise ich auf eine entsprechende Erscheinung auf den Münzen von Kaulonia, wo die Beischrift zur Apollofigur der Vorderseite *Καυλωνιάτας* mitunter bei dem Hirsche der Hinterseite ihre Stelle gefunden hat, wie auch auf einer Münze aus Katana (Brit. Mus. Cat. Sic. p. 42, nr. 6) die Aufschrift *Καταναῖος*, die eigentlich dem Menschenstier der Vorderseite gehört, auf dem Revers neben der den Stier bekränzenden Nike angebracht wurde. Die Erklärung dieser Fälle ist eine gleiche, nämlich dass das Bild des Revers als Nebentypus oder Attribut in genauer innerer Verbindung mit der Hauptdarstellung steht.

Eryx empfing etwa in der Mitte des 5. Jahrh., wahrscheinlich aus Segesta, den in der Form ganz übereinstimmenden Typus der Aufschrift ERVKAIIB d. h. *Ἐρυκαίη* oder, mit der in hellenischer Sprache allein gebräuchlichen Form des Adjectivs, *Ἐρυκίνη*. Das Suffix *-αζιος* ist hier dem Stamm *Ἐρυκ-* beigefügt. Dieser Stamm scheint beiläufig in unveränderter Form ohne Nominativendung in der elymischen Sprache als Name der Stadt und des Berges angewendet gewesen. Denn nur aus einer solchen epichorischen Form lassen sich die übrigen, in den Sprachen der umwohnenden Völker angewendeten erklären. Die Phoenizier gaben es mit Ark (od. Erk) wieder. Die Hellener, denen eine der Grundregeln ihrer Formenlehre es nicht erlaubte, das k als Nominativendung beizubehalten, bildeten gewöhnlich *Ἔρυξ*, ein einzelnes Mal hat doch ein mit den Verhältnissen und den Sprachen Siciliens besonders vertrauter Schriftsteller, Theokritos, Idyll. X, 101, *Ἐρύκα* benutzt, welches die hier in den besten Handschriften überlieferte Form ist. Im Lateinischen heisst die Stadt Eryx, der Berg dagegen gewöhnlich Erycus.

Auch *Ἐρυκαζιβ* d. h. *Ἐρυκίνη* bezeichnet die Stadtgöttin, die unter dem Namen *Ἀφροδίτη Ἐρυκίνη* oder bloss *Ἐρυκίνη* (Erycina, Horaz) bekannte orientalische Venus. Die Aufschrift ist entweder auf der Vorderseite (Brit. Mus. p. 62, nr. 6) neben einem opfernden Weibe, das die eponyme Heroine von Eryx zu sein scheint, oder, auf den Münzen der späteren oder letzten

Decennien des 5. Jahrh., auf dem Revers neben dem Hunde angebracht. Ein einzelnes Mal, auf einer Bronzemünze (Mus. Nap., Mon. Gr. p. 89 nr. 4999), deren Zeit mir unbekannt ist, aber wegen der Form des R (R) doch wohl das 5. Jahrh. sein wird, findet sich die Aufschrift neben einem bärtigen männlichen Kopfe auf der Vorderseite. Wen dieser Kopf darstellt (den Heros Eryx?), ist nicht sicher; da aber der Revers den Hund erhalten hat, ist ein nahes Verhältniss zwischen ihm und der Göttin wahrscheinlich, und dieses Verhältniss wird auch die Ursache sein, warum die Form der Aufschrift hat beibehalten werden können.

Eine Variante dieses ältesten Typus der Aufschrift (auf -AIIB) findet sich in dem erykinischen IRVKAIIIB. Beispiele hiervon, von wenigstens zwei verschiedenen Münzen hergenommen, geben Ugdulena, Mon. P. S. p. 41, und Imhoof-Blumer, Mon. Gr. p. 17 und N. Z. 1886 p. 236. Über den Anfangsbuchstaben des Wortes (I für das gewöhnliche E) zu sprechen, werde ich unten Gelegenheit haben. Was die abweichende Form der Endung betrifft, kann das zweite I gewiss nur ein Jot sein, so dass die Aufschrift „Irykazije" zu lesen ist. Ein Jot entwickelt sich bekanntlich und hat sich oft sowohl in hellenischen Dialekten als in anderen Sprachen unter denselben oder analogen Bedingungen wie hier entwickelt, nämlich zwischen einem Vokale, besonders einem I, und einem folgenden Vokale, aber auch nur vor einem Selbstlauter, so dass auch hier eine Bestätigung der Vermuthung vorliegt, das B sei hier als Vokal aufzufassen. Über eine ganz analoge Entwickelung eines Jot im Kyprischen, Pamphylischen (z. B. ΕΣΤFΕΔΙΙΥΣ = *Ἀσπένδιος*; ΣΕΛΥFΙΙΟΣ, Bew. v. Sillyon) und Lykischen verweise ich auf die gebräuchlichen Handbücher (z. B. G. Meyer, Gr. Gram.[1] § 146; für Lykisch: M. Schmidt, Lyc. Inscriptt. p. IV).

Der ältesten Form der Aufschrift gehört auch die Legende folgender beiden Münzen an:

1. S. 22 M. 8 ·IIA T>E>E>. *Hf.* Weiblicher Kopf mit Binde, das Haar hinten aufgewickelt. *Rf.* Hund rechtshin stehend.

8,8 Gr. Münzkab. zu Kopenhagen.

2. do. ꓭ· I IAT>E1Ǝ>.

Neapel (Mus. Naz., Mon. Gr. nr. 4970).

Diesen Münzen gemeinsam ist der zwischen den beiden letzten Buchstaben befindliche Punkt. Zwischen diesen Buchstaben (I und B) ist auf beiden Münzen ein durch die weibliche Frisur veranlasster grösserer Zwischenraum. Auf dem Exemplar zu Kopenhagen steht der Punkt nach dem Jota, aber vor der Frisur, auf dem neapolitanischen nach dieser, vor dem B. Die Münzen, die, wie schon aus dem Angeführten hervorgeht, nicht mit demselben Stempel geprägt sind, und auf denen die Form der Buchstaben unter sich etwas abweichend ist, stimmen in der Ausführung des Typus so sehr überein, dass sie jedenfalls aus derselben Zeit, vielleicht sogar von demselben Stempelschneider herrühren. Was hat dieser mit dem Punkte bezeichnen wollen? Mancher wird ihn vielleicht so wie ich beim ersten Blicke für ein Lesezeichen halten, wodurch B entweder vom übrigen Theil der Aufschrift geschieden oder, nach der Unterbrechung durch die Frisur, damit vereinigt würde. Keine dieser Vermuthungen lässt sich jedoch festhalten, und zwar die letztere nicht, weil das Fehlen des Zeichens bei den übrigen Unterbrechungen der Aufschriften unerklärlich wäre. Bei der ersten Annahme würde man in B und den entsprechenden unten zu erwähnenden Buchstaben A, E und ON eine Werthbezeichnung suchen und hat sie bei den Verhandlungen über die Bedeutung dieser Zeichen öfters gesucht. Der Versuch ist doch gescheitert, theils weil der Platz der Buchstaben, wie schon oben berührt, gegen eine solche Annahme streitet, theils weil die Buchstaben, wie die oben p. 186 mitgetheilte Übersicht ergiebt, auf Münzen von ganz verschiedenem Metalle, Grösse und Gewicht vorkommen und sich also nicht auf den Werth beziehen können. Was der Punkt be zeichne, lässt sich vielleicht nicht entscheiden, jedoch legt eine Vergleichung mit der oben zuletzt mitgetheilten Aufschrifsendung (—IIB) die Vermuthung nahe, dass die Bezeichnung des parasitischen Lautes Jot und des durch diesen in der Aussprache empfundenen Einhaltens beabsichtigt sei. Diese singuläre Be-

zeichnung des Zwischenlauts ist, nachdem er auf diesen zwei Münzen versucht worden, wieder aufgegeben. Um ungefähr 25—30 Jahre später fällt die neue Bezeichnung durch das in den übrigen Sprachen gewöhnliche I (IRVRAΣIIB). Das Schwanken in der Weise der Bezeichnung wie die häufige Unterlassung derselben hat ihren Grund darin, dass das hellenische Alphabet kein dem Laute Jot adäquates Zeichen hat.

Dass in ≶E<E≶TAΣIB das B die Geltung eines E-Lautes habe, davon liegt eine Bestätigung in einer Münze vor, die an der Stelle des B eben ein E hat. Schon im vorigen Jahrhundert wurde bei Torremuzza, Num. vet. Sicil. tab. LXIII nr. 8 eine Didrachme mit dieser Beischrift veröffentlicht, welche Münze sich nach Angabe des Verfassers damals in der Sammlung des Engländers Duane befand. Nachdem diese später in den Besitz Hunters übergegangen, wurde die Münze wieder in Hunter, Num. vet. pop. p. 262 nr. 5 publicirt. Ein, wie es sich jetzt ergiebt, verschiedenes, doch in Typus und Aufschrift übereinstimmendes Exemplar wurde endlich im Cataloge der Sammlung Payne-Knight (p. 246 nr. 7) veröffentlicht. Von diesem letzten Exemplar hat Broendsted in 1836 eine Schwefelpaste für das Münzkabinet zu Kopenhagen anfertigen lassen; das Original scheint sich, nach einer Mittheilung von Head, nicht mehr im Brit. Mus. vorzufinden. Das Exemplar Hunters befindet sich jetzt im numismatischen Kabinete (Museum Hunterianum) zu Glasgow, von wo ich durch den Direktor Herrn Prof. Young einen Abdruck der



Münze erhalten habe [1]). Nach diesem ist vorstehende Abbildung gezeichnet:

S. 21 M. ƎIIAT>Ǝ1Ǝ>. Weiblicher Kopf mit Binde. Das Haar hinten aufgestrichen. *Rf.* Hund rechtshin stehend. Darüber Getreidekorn. Perlenschnur.

Gr. 8,3. Museum Hunterianum, Glasgow.

Die Schwefelpaste der hiesigen Sammlung ist ein wenig kleiner (Diam. 20 M) und ermangelt daher der Perlenschnur. Im übrigen sind die beiden Exemplare ohne Unterschied und gewiss stempelgleich.

Die Münze weicht sowohl im Stil des weiblichen Kopfes als in der Legende von den übrigen dieser älteren Periode angehörenden segestanischen ab. Die Aufschrift hat sich des traditionellen B entledigt, und die Buchstaben sind von der bei den hellenischen Inschriften aus der letzten Hälfte des 5. Jahrh. gewöhnlichen regelmässigen und eleganten Form. Das angewendete Alphabet enthält eine versuchsweise eingeführte und später nicht wiederkehrende Neuerung. Zur Zeit der Prägung der Münze (etwa 430) hatten die korinthischen und megarischen Städte, sowohl in Sicilien als ausserhalb desselben, seit langem, vielleicht vor fast einem Jahrhunderte, das B als Bezeichnung des E aufgegeben, und benutzten jetzt E sowohl $= \varepsilon$ und $\varepsilon\iota$, als $= \eta$. Hinter dieser Entwickelung war das Alphabet der Elymer mit einer bei einem entlegenen und vielleicht illiteraren Volke leicht erklärlichen und auch sonst nicht unbekannten Stagnation (vgl. das Pamphylische) zurückgeblieben. Es wird nun in Segesta ein Versuch gemacht, die veraltete Bezeichnung aufzugeben und das Alphabet dem damaligen der umliegenden Städte gleich zu machen. Wie schon oben hervorgehoben, findet sich doch die ältere Form der Aufschrift auch nach dieser Zeit hin und wieder; der Versuch hatte also nicht durch-

---

[1]) Ich benutze hier die Gelegenheit, um Herrn Prof. Young und Dr. Imhoof-Blumer wie den Direktoren der Münzkabinette zu Berlin, London, Paris und Neapel für die Überschickung von Abdrücken und brieflichen Mittheilungen meinen Dank auszusprechen.

geschlagen und war ja gewissermassen auch ein Rückschritt gegen die einmal eingeführte Scheidung der E-Laute.

Etwa gleichzeitig, vielleicht doch etwas jünger ist ein vor kurzem von Imhoof-Blumer in N. Z. 1886 p. 265 veröffentlichter Hexas, den er in folgender Weise beschreibt: Br. 20 M. — *Hf.* (ΣΕΓΕ)ΣΤΑΙΙΟΝ, Kopf der Segesta mit Binde. — *Rf.* Rechtshin laufender Hund. Gr. 7,28. Samml. Imh.-Bl.

Die Legende dieser Münze, die erst zu meiner Kenntniss kam, nachdem ich mir schon die oben dargelegte Auffassung der elymischen Münzaufschriften gebildet, wird als Probe der Richtigkeit dieser Auffassung dienen können. Es scheint mir also unzweifelhaft, dass sich das oben entwickelte Princip der Erklärung auf diese letzte Form der Aufschrift leicht anwenden lässt, indem ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΟΝ = Σεγεσταίον = Σεγεσταίων ist, welche Aufschriftsform bekanntlich die auf griechischen Münzen gewöhnliche ist. Das Omega kennt das elymische Alphabet erst nach 415.

In den letzten Decennien des Jahrhunderts nahm Segesta den Gebrauch von Tetradrachmen auf. Für diese wurden neue Typen eingeführt, die von der Monotonie der älteren Münzen in einer sehr schönen Weise abweichen. Wie der Typus verändert sich auch die Legende; rein hellenische Aufschriften werden aufgenommen, und die elymische wechselt die Form. Auch auf den Didrachmen und den kleineren Münzen zeigt die Entwickelung dieselbe Richtung, nur dass hier doch einige Male die ältere Form der Aufschrift beibehalten wird. Auf den Tetradrachmen lautet die neue Form ΣΕLΕΣΤΑΙΙΑ (d. h. Σεγεσταία), die auf zwei verschiedenen Münzen vorkommt, wovon Exemplare im Brit. Mus. Cat. Sic. p. 133—4 beschrieben sind. In dieser Aufschriftsform ist die ältere rein jonische Endung η mit einer neuen (α), der in allen übrigen hellenischen Dialekten, auch im Attischen nach ε, ι und ϱ u. a. m., gebräuchlichen weiblichen Nominativendung umgetauscht. Der Einfluss ist am wahrscheinlichsten ein attischer, da eine Beeinflussung von Seiten der dorischen Städte Siciliens wegen der damaligen politischen Lage Segestas nicht viele Wahrscheinlichkeit hat und die Stadt eben zu der Zeit,

in welche die Einführung der Tetradrachmen von Numismatikern gesetzt wird (c. 415), in nahe Verbindung mit Athen getreten war. Die Bedeutung der Legende als Beischrift des weiblichen Typus bleibt dieselbe wie früher, und es liegt eine nicht geringe Stütze dieser unserer Annahme darin, dass, während sich das traditionelle *Σεγεσταζιβ* in den seltenen Fällen seines Vorkommens in dieser jüngeren Periode nur auf dem Revers neben dem Hunde findet, tritt das neue *Σεγεσταζια*, wo die weibliche Endung und die Beziehung auf die Göttin in die Augen sprang, nur neben dem weiblichen Typus auf. Auf einer der beiden Tetradrachmen (a. a. O. p. 133 nr. 32) ist es auf dem Obverse vor dem weiblichen Kopfe, der auch hier die Stadtgöttin Segestas darstellt, angebracht. In dem anderen Falle (p. 134, nr. 33), wo das Bild des Weidmannes die Vorderseite der Münze aufnimmt, findet sich die Aufschrift auf dem Revers im Abschnitte unter einer Quadriga, die von einem Weibe gelenkt wird, das ihr Attribut, drei Ähren in der Rechten, als einen Genius der Fruchtbarkeit bezeichnet und das wahrscheinlich von der lokalen Göttin Segestas nicht verschieden ist. Wenigstens findet man die Kornähre als Attribut dieser Göttin auf der Vorderseite von einigen dieser Tetradrachmen, und ebenso trägt eine bekannte Statue, die Heroine Antiochias darstellend (Müller-Wieseler, Denkm. I nr. 220 und 220 c), in der Hand die drei Kornähren, ein Attribut, das nicht weniger passend bei Segesta, der zum Theil auf den Ackerbau angewiesenen Landstadt, angewendet scheint.

Dieser selben späteren Periode gehören auch die oben erwähnte Münze mit der Legende ⋗AΙƎH = *ἑξᾶς* und die mit H (= h oder *η*; *ἡμίλιτρον*. Brit. Mus. Cat. p. 135 nr. 47); aus derselben Zeit ist wohl auch die erykinische Unze mit der Aufschrift ONKIA (Imh.-Blum., N. Z. 1886 p. 238).

Durch diese Aufschriften erschliesst sich uns das ältere elymische Alphabet ungefähr zur Hälfte. Demselben eigenthümlich ist nur die oben erwähnte Bezeichnung des e-Lautes, sowie

in den späteren Legenden (415—409) L = γ, eine in den sonstigen hellenischen Alphabeten unbekannte Form; am nächsten kommt es dem pamphylischen ⊦. Auffallend häufig sind in den elymischen Münzaufschriften gröbere Fehler in der Anwendung der Buchstaben. Auf einer Didrachme des hiesigen Münzkabinets steht z. B. ≤ATE≤IAIIB; auf einer andern in der Sammlung Imhoof-Blumer ≤EΓE≤TAHIB, u. dgl. m.

Gewisse Nuancen in der elymischen Lautreihe hat dieses Alphabet nicht ausdrücken können, welche Mängel in der Übertragung desselben von der hellenischen auf eine fremde, nicht rein griechische Sprache begründet waren. Die Vokalreihe der elymischen Sprache muss den Laut ei (zwischen ei und i) und ae (zw. a und e) enthalten haben. Nur hieraus erklärt sich das in der älteren Zeit häufige Schwanken zwischen ERVK- und IRVK-, zwischen ≤EΓE≤TA- und ≤AΓ. Unter den sechs epichorischen Legenden aus Eryx haben die drei sicher I (IRVK-) für E, während ≤AΓ- auf fünf unter den neunzehn Aufschriftsmünzen der älteren Periode im Cat. Brit. Mus. begegnet. Hellenische Schriftsteller wie die rein hellenischen Münzaufschriften geben den ersteren Laut immer durch E (*Ἔρυξ*), ae dagegen zwar gewöhnlich durch E (EΓE≤-), die Schriftsteller doch mitunter durch AI (*Αἰγεστ-*).

Das ≤ war im Anlaute des Wortes ≤EΓE≤TA im Schwinden, weshalb es bei hellenischen Schriftstellern gewöhnlich fortfiel, sogar ohne jeden Ersatz; die Römer behielten es dagegen bei.

Zum Schlusse werde ich die Aufklärungen über die elymische Sprache, welche theils in der vorhergehenden Untersuchung enthalten sind theils sich daraus herleiten lassen, kürzlich zusammenfassen.

Die Sprache, in welcher die älteren elymischen Münzaufschriften des fünften vorchr. Jahrhunderts geschrieben sind, war eine wirkliche Redesprache. Es giebt in der Geschichte des antiken Münzwesens Beispiele von Völkern, die sich in ihren Münzlegenden der Sprache eines anderen, nahe wohnenden Volks aus praktischen Gründen bedient haben. Dass das Ely-

mische zu dieser Kategorie officieller Schriftsprachen nicht gehört, geht schon aus der früher angeführten Münzlegende IRVKA⌶IIB hervor, indem darin ein parasitischer Laut (Jot) zum Ausdruck gebracht worden, der sich nur in einer geredeten Sprache hat entwickeln können und der in keinem hellenischen Dialekte Siciliens sich findet. Dasselbe erhellt aber auch aus dem ganzen Charakter der Sprache, der nicht nur von den übrigen sicilianischen Dialekten abweicht, sondern überhaupt mit keiner bisher bekannten Sprache ganz übereinstimmt.

Die Stellung der elymischen Sprache war eine Zwischenstellung zwischen dem Hellenischen und einer andern nicht genau bestimmbaren, vielleicht doch mit den sogenannten westkleinasiatischen Idiomen verwandten Sprachfamilie. Einerseits enthalten nämlich die wenigen Überreste ein Suffix, das in mehreren nicht-hellenischen Sprachen Kleinasiens vorkommt, während wir nur ein einzelnes Beispiel davon in einem griechischen Dialekte (dem asiatisch-aeolischen) getroffen haben, und zwar unter Umständen, die eine Beeinflussung von den umwohnenden Kleinasiaten nicht unwahrscheinlich machen. Dies nebst einigen Eigenthümlichkeiten der Laut- und Formenlehre bilden den uns bekannten nicht-hellenischen Bestandtheil der Sprache. Anderseits enthält die Sprache Elemente, die wir nur aus dem Hellenischen kennen; dahin gehören *εἰμί*, die Endung des Genitiv Plur. *ον* (*ων*) und des Nominativ Fem. *η*. Da sich diese letzte Endung (*η* nach *ι*) nur im jonischen Dialekte vorfindet und die übrigen Elemente diesem und den anderen griechischen Dialekten gemeinsam sind, ist der hellenische Bestandtheil ein jonischer.

Bei dieser allgemeinen Bestimmung brauchen wir aber nicht stehen zu bleiben; der jetzige Standtpunkt der griechischen Dialektforschung ermöglicht uns die Stellung des Elymisch-Jonischen innerhalb des Kreises des jonischen Dialektes etwas genauer zu präcisiren. Es läge gewiss die Vermuthung nahe, dass die chalkidischen Jonier, die ja auf Sicilien bedeutende Kolonieen hatten und denen die Stadt Himera in der Nähe von Segesta gehörte von hieraus einen Einfluss auf die Elymer ausgeübt. Von

einer solchen Verbindung zeigt aber die älteste Geschichte von Segesta keine Spur; im Gegentheil hat es sein Alphabet, sein monetarisches Gewichtsystem und den Stil seiner ältesten Münztypen aus den dorischen Städten empfangen. Auch ist das jonische Element der Sprache nicht chalkidisch; die Scheidung von ε und η, die das Elymische schon in den ältesten Münzaufschriften aufweist, ist dem Chalkidischen, sowohl im Mutterlande als in den Kolonieen, bis zum Ende der voreuklidischen Periode fremd, findet sich dagegen schon in den ältesten Inschriften, sowohl im kleinasiatischen als im insularischen Zweige des jonischen Dialekts. In diesen blieben auch wie im Elymischen, nachdem das lange und kurze E schon geschieden waren, noch eine Zeit lang O und Ω ungeschieden. Erst während des peloponnesischen Krieges sehen wir die Elymer gewissermassen einer jonischen Politik folgen und sich den chalkidischen Kolonieen annähern; im Kriege von 427—424 war Segesta der Verbündete Leontinis und Athens und suchte bekanntlich kurz nachher bei den Athenern Beistand gegen die hervordringenden Dorier Siciliens.

Von den zwei Bestandtheilen, die in der elymischen Sprache nachgewiesen sind, scheint der hellenische, da die Flexion rein oder fast rein griechisch ist, das Übergewicht zu haben. Dieser Charakter der Sprache steht gewiss zum Theil im Gegensatze zu den Nachrichten der antiken Schriftsteller über die Nationalität der Elymer. Hellanikos hatte die Herkunft des Volkes aus Italien hergeleitet, woraus es in der prähistorischen Zeit durch die Oenotrer vertrieben worden; die allgemeine, auch von Thukydides (VI, 2) befolgte, Ansicht suchte dagegen das Stammland der Elymer in der kleinasiatischen Troas. Vom hellenischen Elemente in der Nationalität des Volkes findet sich nur bei Thukydides die kleine Angabe, dass einige Phokier auf dem Rückwege von Troja nach Sicilien verschlagen sich den Elymern angeschlossen hätten. Auf den ethnologischen Charakter des Volkes hatte diese Mischung doch auch nach ihm keine grössere Bedeutung ausgeübt, und er hat es daher öfter, z. B. VI, 9 ff.

in der Rede Nikias', ein barbarisches (*βάρβαρος*) und einem fremden Stamme angehöriges (*ἀλλόφυλος*) genannt, eine Bezeichnung, die ja schon aus dem angenommenen trojanischen Ursprunge folgte. Zur Zeit des Thukydides war Athen in ein nahes Verhältniss zu Segesta getreten, und man könnte daher meinen, dass dem Zeugnisse des Verfassers ein besonderes Gewicht beizulegen sei. Allein bei der Ankunft der segestanischen Gesandten in Athen war er schon verbannt und hat daher nicht selbst mit ihnen gesprochen; sonst hätte er den Namen barbarisch zwar nicht ganz zurückgenommen, aber jedenfalls hinzugefügt, dass die Sprache eine barbarisch-jonische sei.

Der sprachliche Begriff des Barbarisch-Jonischen ist ein bisher unbekannter; das Interesse der Bekanntmachung einer solchen Sprache und ihre Bedeutung für gewisse ethnologische Fragen der ältesten griechischen Geschichte entgehen nicht meiner Aufmerksamkeit; die Beantwortung dieser Fragen wird es doch vielleicht richtiger sein zu verschieben, bis das sprachliche Material von anderer Seite geprüft und hoffentlich erweitert sein wird.

Nachtrag. Leake theilt in Numism. Hellen. (Insular Greece, Addenda p. 80) eine Bronzemünze mit, auf welche ich erst nun aufmerksam geworden; obgleich sie viel später ist als die oben behandelten, verdient sie doch ihrer interessanten Aufschrift wegen Erwähnung. Die Beschreibung Leakes lautet folgendermassen:

„Æ. Turreted female head to right. *Rf.* Æneias, adv., with head to r., bearing Anchises, turned to r., on his shoulder; in right hand of Æneias short staff; around, in large letters. ΣΕΓΕΣΤΑΙΑ."

Die Münze gehört wahrscheinlich, wie die übrigen Aineiasmünzen aus Segesta, der Zeit nach 241 an, als die Segestaner das um 409 verlorene Münzrecht wiedergewonnen; ihre Sprache war in der Zwischenzeit, wie es aus den Inschriften (C. I. G. a. a. O.) erhellt, eine rein dorisch hellenische geworden. Die gewöhnliche Aufschriftsform dieser späteren Münzen ist ΕΓΕΣΤΑΙΩΝ, und die hier angeführte steht ganz vereinzelt da. Über-

haupt wurden damals auf den griechischen Münzen diese weibliche Aufschriftsendungen (ΚΑΜΑΡΙΝΑΙΑ etc.) seit ungefähr einem Jahrhunderte nicht mehr angewendet, und wir werden daher in diesem vereinzelten Falle Segestas nur eine in die neue Sprache der Stadt übertragene Wiederholung der alten Aufschriftsform sehen können. Hierdurch erhält dann aber die oben mitgetheilte Deutung dieser alten Aufschriften eine beachtenswerthe Bestätigung.

Kopenhagen, 10. Mai 1888. K. F. Kinch.

Zwei Zerbster Münzfunde.

In den ersten Tagen des August 1887 wurden binnen kurzer Zeit beim Bau des neuen Volkschulgebäudes am Ackenthorschen Gottesacker zu Zerbst zwei Münzfunde gemacht. Dieselben sind zwar keineswegs von hervorragender Bedeutung, trotzdem aber halte ich es nicht für überflüssig, über dieselben hier kurz zu berichten.

Der zuerst gemachte grössere Fund enthielt hauptsächlich Groschen und halbe Groschen aus der Zeit von etwa 1470—1518. Davon lagen mir rund 150 Stück vor.

Der zweite Fund bestand aus 9 Pfennigen und einem Dreier oder Körtling, welche zwischen 1470 und 1555 geprägt erscheinen.

A. Der Groschenfund.

I. Anhalt.

Nr. 1. Halber Groschen der Fürsten Ernst, Rudolf und Wolfgang von 1509, zu Zerbst geschlagen.

Hs. + ΘR . . . . L' + WLF' + hΘR' + VA + ANh'
Zwei, oben durch ein Band verbundene Wappenschilde, Aschersleber Schach und wahrscheinlich Anhalt. Hauptwappen, unten O(?) oder Θ, das Ganze umgeben von einem Strichelkreise.

[illegible] . NO' * SA — R — VΘNSIS 1709 In einem Strichelkreise St. Bernhard stehend Adlerschild und Lanze haltend [illegible] mit [illegible] und [illegible] sind verwischt.

Dieser höchst seltene halbe Groschen ist m. W. noch unedirt. Ich betrachte ihn als die Perle unseres Fundes, obgleich die Erhaltung nicht schön. Ein abweichender Stempel, im Hzgl. Cabinet zu Dessau unter 30^b hat auf der *Hf.* + ERN' * ROL' * WLF' * HE (nicht HER)' * VA' * ANH' * und als Wappenschilde, unter denen O, das Anhaltische Hauptwappen und Aschersleber Schach, also anders gestellt als bei obigem Stempel. *Rf.* M—O' * NO' * SA—R—VENSIS 1709.

Dergleichen halbe Groschen wurden auch 1509 zu Köthen und zu Bernburg geprägt.

Ich gebe hier zunächst die Beschreibung des auch seltenen Köthenschen halben Groschens von 1509 im Hzgl. Cab. Nr. 30a.

a. *Hf.* * ERNS * ROLF * WLF * FV * ZV * AN, unter den oben durch Band verbundenen Wappenschilden, Anh. Hptw. u. Aschersl. Schach, ein A.

Rf. MO' * NO' * — K — O — TENE' * 1709 St. Bernhard mit Anhalt. Hauptwappenschild und Lanze oder Fahne.

Dieser Stempel befindet sich auch in der schönen Erbsteinschen Sammlung zu Dresden. Grote giebt im 7. Bde seiner Münzstudien S. 490 eine Beschreibung ähnlichen Stempels eines wahrscheinlich auch nur halben Groschens, 1509 zu Köthen geprägt. Die Beschreibung desselben ist nach dem handschriftlichen Kataloge von Mader folgende:

b. *Hf.* ERNS . ROLF . WIL . FV . ZV . AN . 2 Schilder . A .

Rf. MO . NO . KOTENE

Trotz meiner grossen Hochachtung vor Mader kann ich doch die Vermuthung nicht unterdrücken, dass diese Beschreibung eine nicht völlig richtige ist. Ich möchte bezweifeln, dass das Madersche Stück WIL hat; es scheint mir verlesen zu sein statt WLF; ich entschuldige den Irrthum, denn eine Täuschung ist bei den beiden Buchstaben nach W sehr leicht möglich. Selbst auf unserer Nr. 1 könnte das unzweifelhafte L auch für I gehalten werden, und ebenso F für L.

Weiter giebt Grote a. a. O. die Madersche Beschreibung von zwei Stempeln — wohl auch halber — Groschen, 1509 zu Bernburg geprägt.

c. *Hf.* — — WOLFG h Z — (wohl zu lesen: ERNS . ROLF . WOLFG h Z AN?)

Rf. MO.NO.Bernboers (wohl zu lesen: MO . NO . BERNBOERG oder ähnlich?).

d. *Hf.* — — WIL·her · Va · Anh · (soll wohl heissen ERNS · ROLF · WLF · hER · VA · ANh?)

Auf S. 491 erwähnt Grote endlich Dannenbergs Beschreibung eines dritten Exemplars, wie folgt:

e. Ernst Rolf Wlf Fs zu Anh,
— — — Psip va Anh (s. unten l.)
— — — her va Anh.

Ob Fs bei e. mit Grote FratreS oder mit Dannenberg FürSten zu lesen sei, wage ich nicht zu entscheiden. Da aber Ernst, Rudolf und Wolfgang nicht drei Brüder waren, sondern fratres et patrueles, vermuthe ich, dass wir uns mit grösserm Rechte für die Annahme Dannenbergs entscheiden können. Mir scheint auf diesen Münzen nicht das verwandtschaftliche Verhältnis der drei Vettern, sondern ihre fürstliche Würde hervorgehoben zu sein, wofür das Her ebenso sprechen dürfte, wie das FV oben bei b und unten bei f. Möglich wäre auch, dass FS ein Druckfehler statt FV ist.

Ich kann mir's nicht versagen, an dieser Stelle drei im Hzgl. Cabinet unter Nr. 31[a.b.c] befindliche halbe Groschen, 1510 zu Bernburg geprägt, zu beschreiben.

f. *Hf.* ERN * ROLF * WLF * FV * ZV * AN *, zwei Wappenschilde, Anh. Hptw. u. Ask. Schach, unten Lilie.

Rf. · MO' * NO * B — E — RENBO' * 1710 St. Bernhard, eine Fahne haltend. (Hzgl. Cab. Nr. 31[a].)

g. *Hf.* ERN' * ROL' · · LF' * PRI * AD * ANh' * wie zuvor.

Rf. M — O' * NO' * BE — R — NEBOR' * 1510, St. Bernh. mit Lanze. (Hzgl. Cab. Nr. 31[b].)

h. *Hf.* ERN' ROL' WLF * PRI + AD + ANh' +, also nur wenig abweichend von g. Die Wappenschilde zeigen andre Stellung zur Umschrift. (Hzgl. Cab. Nr. 31[c].)

i. Ein Ex. im Univ.-Cab. zu Leipzig hat auf der *Hf.* hER·VA·AN·(?), sonst aber stimmt es mit dem Stempel unter f. (Hzgl. Cab. 31[a]) überein.

k. Schliesslich bemerke ich noch, dass das Hzgl. Cab. unter 30[e] einen Abdruck von einem halben Bernb. Gr. von 1509 hat.
Hf. ERC * ROLF + W·· FV·· AN'·, sonst wie f.
Rf. leider sehr verwischt ...... — R — NBOR 1709.

Der Stempel scheint also anders zu sein als die unter c — e oben erwähnten.

Der Vollständigkeit halber gebe ich noch Freund Dannenberg's mir gütigst mitgetheilte Beschreibung seines halben Bernbg. Groschens von 1509.

l. *Hf.* ERN ROL WLF * PSIP' * VA' * ANh
Rf. MO * NO * BER — N — BORENS 1709

Auf dem im Königl. Cab. zu Berlin befindlichen halben Groschen ist leider die Jahrzahl verwischt.

m. *Hf.* ERN * ROLF * W·· FV * ZV * ANh *
Rf. MO' * NO' * BE · NEBORC ····

Vgl. Wiener Zeitschr. II S. 523. Welche Stücke Mader IV S. 166 gemeint sind, steht dahin, da nur die beiden Hpts. erwähnt sind:

n. ERNS · ROLF · WIL · FV · ZV · AN

o. ERNS · ROLF · WIL · hER · VA · ANh

Letzteres Stück ist vielleicht = d oben.

Endlich hat das Königl. Cab. zu Dresden folgende drei Stempel von Bernb. halben Groschen von 1509 und 1510

p. *Hf.* ERN × ROL × WLF × hER × VA × ANH oder h
Wappenschilde von Anhalt und Aschersleben unter denen ein Adlerskopf.
Rf. Umschrift endigt BE — R — NBOENS 1709.

q. *Hf.* ERN×ROLF×WOLF ×(?) FV×ZV+AN×, unter den beiden Wappenschilden eine Lilie. Sonst = m (Berlin) und n (?).

r. *Hf.* ERN×ROL×WLF×PRI' AD×ANhO ×, unter den Wappenschilden die Lilie.
Rf. MO NO BEREN ·· 1710

wenn ich die etwas undeutlichen Exemplare richtig gelesen habe.

II. Mansfeld.

Nr. 2. Halber Gr. von 1511. Abweichend von dem in meinen „Beiträgen zur Mansf. Münzkunde“ S. 11 oben erwähnten Stempel.

Hf. ∘MONET∘NOVA∘CO∘DO.......FE

Rf. ꙮ SANCTVS ꙮ GEORIVS 1511 —

Seit Herausgabe meiner „Beiträge“ vor neun Jahren habe ich übrigens noch elf Stempel von halben Groschen aus dem Jahre 1511 kennen lernen. So besitzt z. B. das Königl. Cab. zu Dresden sieben, das Univ.-Cab. zu Leipzig vier verschiedene Stempel.

Nr. 3. Halber Groschen von 1514, abweichend von dem in der Numism. Ztg. 1871, S. 41, Nr. 2 von mir veröffentlichten Stempel, welchen der im November 1870 zu Grochewitz in Anhalt gemachte Fund brachte.

Hf. MONET∘NOVA∘DO∘DE∘MANSFELT, vierfeldiges Wappen.

Rf. ∘SANCTVS∘GEORIVS∘MILES∘1514 St. Georg von der l. S., sein Schwert über der r. Schulter.

Diesen Stempel fand ich auch unter den drei verschiedenen, welche das Königl. Cab. zu Dresden hat. Das Univ.-Cab. zu Leipzig hat auch zwei verschiedene Stempel.

Den Dresdener Stempel mit MILS statt MILES hat Herr von Kretschmar in Berlin.

Nr. 4. Groschen von 1514 = Nr. 144 des zweiten Grochewitzer Fundes, den ich bei v. Sallet IX, S. 62 beschrieb. Auch im Königl. Cab. zu Dresden, das fünf verschiedene Stempel hat, während in Leipzig nur zwei sind.

Nr. 5. Groschen von 1515 = Grochewitz 146. Auch in Dresden unter drei verschiedenen Stempeln, die auch Leipzig hat.

Nr. 6. Groschen von 1516 = Grochewitz 147. Auch unter den zwei verschiedenen Stempeln in Dresden, und unter den vier verschiedenen des Leipz. Univ.-Cabinets.

III. Brandenburg.

Nr. 7. Groschen von Johann Cicero von 1496 = Henckel 146. Die Wappen sind hier anders gestellt als bei v. Saurma 64.

Nr. 8. Halber Groschen desselben von 1496 = Henckel 148.

Nr. 9. Halber Groschen von Joachim, o. J., zu Brandenburg geprägt. Abweichend von Henckel 169.

Hf. ✠ ∘ IOAЄ ∘ (also Є statt C) ЄL ∘ MARЄ ∘ (sic) . BRANDЄ

Rf. MON — NOA (ohne V) — BRAN — DЄN —

In den mir vorliegenden Verzeichnissen finde ich diesen gewiss sehr seltenen Stempel nicht.

Nr. 10. Groschen von Joachim und Albrecht von 1500. Abweichend von Henckel 182.

Hf. ♣ IOACh ЄT ALB MARCh BRANDG

Rf. ♣, sonst wie Henckel 182, wovon sich dieser Stempel durch das anders geformte Blatt, sowie durch das zwischen den Namen der Brüder eingeschobene ЄT unterscheidet von H. 182. Die Stellung der Wappen ist wie bei der Abb. in v. Saurma zu Nr. 92.

Nr. 11. Groschen der Brüder von 1501, abweichend von Henckel 191, da dieses Stück IOAChM hat, unsres aber IOAChIM wie Henckel 192—194.

Nr. 12. Groschen von Joachim von 1506. (Zu Angermünde geprägt??) Nicht bei Henckel, abweichend von den zwei verschiedenen Stempeln bei Reichel 679 und Ad. Weyl (1877) Nr. 226.

Hf. × ∘ IOAChIM · DЄI · GRA MAR' BRANDЄ'

Rf. MONЄT ∘ NOVA ∘ ARGЄNT ∘ ANNO 1506

Ich bemerke noch, dass sich auf der *Rf.* zu Anfang der Umschrift der Adlerschild und ihm gegenüber der Hohenzollernschild befindet. Das einfache Kreuz ist also hier liegend oder schief, nicht stehend oder gerade — unter dem Anfang der Umschrift dargestellt.

Nr. 13. Berliner Groschen der Brüder von 1508.
Hf. = Koehne, Münzwesen der Stadt Berlin, S. 56 u. 57 c. I, Nr. 3. *Rf.* nicht bei K.; von Nr. 4 nur dadurch abw., dass unser S am Schluss der Umschr. richtig steht.

„ 14. Dergl. = Köhne ib. c. 2, Nr. 1.

„ 15. Dergl. von 1509 = Köhne S. 58. 59 d, Nr. 3.

„ 16. Dergl. von 1509 = Köhne a. a. O. d, Nr. 14.

„ 17. Dergl. von 1510 = ib. e, Nr. 13.

„ 18. Dergl. von 1513, abw. v. Köhne S. 60 h, Nr. 1, denn unser Stück hat auf der *Hf.* ∴IOЄ ∘

„ 19. Berliner Groschen Joachim's von 1517 = Köhne S. 64, 2, Nr. 4.

„ 20. Dergl. von 1518, ib. f, Nr. 6.

„ 21. Frankfurter Groschen der Brüder von 1508 = Henckel 219.

„ 22. Dergl. von 1509, von Henckel 226 abweichend
Hf. = Henckel 226
Rf. 8 MONЄ ∘ NOVA ∘ FRANCFORDЄNS 8 1509

„ 23. Dergl. von 1511 = Henckel 237.

„ 24. Dergl. von 1512 (?) von Joachim allein. Nicht bei Henckel.
Hf. Œ ∘ IOAC ∘ P ∘ ЄL ∘ MARЄ ∘ BRANDBVR
Rf. MON(?) ∘ NO ∘ FRANCFORDE ∘ 151Z (wie mir scheint). St. einfaches Kreuz mit den 4 Wappen, Adlerschild unter der Jahreszahl; ihm gegenüber der Hohenzollernschild.

„ 25. Dergl. der Brüder von 1513. Nicht bei Henckel und Fonrobert.
Hf. Œ 8 IOAЄ ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARЄ ∘ BRAN . . VR' ∘
Rf. ∘ MONЄ ∘ NOVA ∘ FRANCFORDЄNSIS ∘ 1513

„ 26. Frankfurter Groschen von Joachim von 1513 = Henckel 253, Fonrob. 228.

„ 27. Dergl. von 1515 = Fonrob. 230.

„ 28. Dergl. von 1517 = Henckel 270.

„ 29. Krossener Groschen der Brüder v. 1512(?) zu Henckel 244.

„ 30. Dergl. von Joachim von 1514. Abweichend von Reichel 710. Nicht bei Henckel.

Hf. * ◦ IOACHIM (sic!) · EL · MARC ◦ BRANDBVR

Rf. 8 MONE ◦ NOVA ◦ KROSSENENSI ◦ 151X Lilienkreuz, liegend, mit den 4 Wappen.

Nr. 31. Stendaler Groschen der Brüder v. 1510 = v. Saurma 123.

„ 32. Dergl. von 1511 = Henckel 241.

„ 33. Dergl. von 1514 = Henckel 255.

„ 34. Dergl. von 1515 von Joachim allein = Henckel 259.

„ 35. Dergl. von 1517 = Henckel 271.

IV. Sachsen.

„ 36. Groschen von Friedrich, Albrecht und Johann von 1492 = Goetz 3960.

„ 37. Dergl. von 1496 = Goetz 4051.

„ 38. Dergl. o. J. = Goetz 4032.

„ 39—41. Groschen von Friedrich, Georg und Johann = Goetz 4117. 20. 21.

„ 42—47. Groschen von Friedrich, Johann und Georg = Goetz 4238. 46. 74. 97. 4316. 32.

„ 48—53. Pfennige von Ernst und Albert = Goetz 3910—16.

V. Goslar.

a. Matthiasgroschen.

„ 54. *Hf.* ◦ MONETA ◦ NOVA ◦ GOSLEN Adler.

Rf. SACTVS (also ohne N) — ◦ MATH ... S. Matthias.

„ 55. *Hf.* ⚘ MONETA ⚘ NOVA ⚘ GOSLARI ⚘

Rf. SA : · TVS — MATHIAS

„ 56. *Hf.* ❀ MONETA ◦ NOVA ◦ GOSLARI

Rf. SANCT — MATHIAS

„ 57. *Hf.* ◦ MONETA ◦ NOVA .... ARI

Rf. SANTS (also ohne C u. V) ◦ MATHAS (ohne I).

„ 58. *Hf.* ⚘ MONETA ⚘ NO ... OSLARI 8

Rf. SANCTV — ... hIAS

„ 59. *Hf.* · MONETA * NOVA * GOSLARIE

Rf. SANCTV' — MAThIAS *

Nr. 60. *Hf.* ☘ MONETA NOVA GOSLARIE
Rf. SANCTV — ◦ MATTHIAS
„ 61. *Hf.* * MONETA * NOVA * GOSLARIE
Rf. SANCTV * — MATThIAS
„ 62. *Hf.* ∴· MONETA * NOVA * GOSLARIEN
Rf. SANCT — MATThIAS ◦
„ 63. *Hf.* ❀ . ONETA ★ NOVA ★ GOSLARIEN (E u. N zus.).
Rf. SANCTV' — MATThIAS *
„ 64 a u. b. *Hf.* ◦ MOИETA ◦ ИOVA . . . . LARIEИ'
Rf. SAИCTVS — ◦ MATThIAS; b. hat H.
„ 65. *Hf.* ❀ M . . . . VA . GOSLARIENS
Rf. SA . . . . . MAThIAS
„ 66. *Hf.* ◦ MOИETA ◦ ИOVA ◦ GOSLARIEИSIS
Rf. SAИCTV ◦ — ◦ MATTHIAS

Diese Matthiasgroschen weichen sämmtlich ab von den Stempeln, die wir bei Cappe finden.

b. Mariengroschen.

Nr. 67. von 1507. *Hf.* u. *Rf.* = Cappe 304, also
Hf. * MONETA * NOVA * GOSLARIEN * 170Λ
Rf. MARIA * MA — T * GRACIE
„ 68. von 1509. *Hf.* MONETA * NO * GOSLARIENSIS . . . 09
Rf. wie bei 67.
„ 69. von 1510. *Hf.* MONET' NO * GOSS (sic!) LARIENSIS 1710
Rf. MARIMAT — T * GRACIE Maria ohne Mondsichel.
„ 70. von 1511. *Hf.* MONETA * NOVA * GOSI (sic) ARIENS 1711
Rf. MARIA * MA — T * GRACIE, ohne Mondsichel.
„ 71. von 1513. *Hf.* MONETA ◦ NOVA ◦ GOS . . RIEN 1713 *
Rf. wie bei 70.
„ 72. von 1514. *Hf.* MONETA ◦ NOVA ◦ GOSLARIEN 1714 *
Rf. wie bei 70. 71.
„ 73. von 1515. *Hf.* MONET · NO GOSLARIENSIS 1717
Rf. wie bei 70—72.

Nr. 74. von 1518. *Hf.* MONETA × NOVA × GOSLARIEN 1718
Rf. wie zuvor.

„ 75. desgl. *Hf.* MONETA × NO * GOSLARIENSIS 1718
Rf. wie zuvor.

c. Matthiaspfennig.

„ 76. o. J. = Bode VII, 10. Cappe 398. VI, 68.

VI. Erzbisthum Magdeburg.

Nr. 77. Halber Groschen des Erzbischofs Ernst, zu Leuckfeld Nr. 37, § 35.
Rf. S . . . . A — V — RICI' ∘ DVX ∘
Im zweiten Grochewitzer Funde 161[a]. v. Sallet IX, S. 66.

„ 78. Dergl., abw. Stpl. *Rf.* SCTSMA — ❀ — VRI — CVS DVX, also wohl = Goetz 2507. Num. Ztg. 1853 S. 54 Nr. 3. Dieser Stempel war auch im ersten Grochewitzer Funde. Num. Ztg. 1871.

B. Der Pfennigfund.

I. Erzbisthum Magdeburg.

Nr. 1. Hohlpfennig des Erzbischofs Johann (von 1464—1475) = Wiggert bei Hoffmann Nr. 56. Dieser Pfennig möchte wohl das älteste Stück in den Zerbster Funden sein.

II. Stadt Lüneburg.

Nr. 2. Blaffert. Zweithürmiges Thorgebäude mit durch ein Gitter geschlossenem Portale. Zwischen den mit je drei Zinnen besetzten, nach oben sich verjüngenden Thürmen, der in natürlicher Stellung nach links gehende, die rechte Vorderpranke erhebende Löwe. Die Mauerfugen liegen vertieft. Rand mit 24 Strahlen.

Noch ehe ich den Aufsatz des Herrn M. Bahrfeldt in Ad. Weyl's Berliner Münzblättern Nr. 53 vom Jan. 1885 kannte, vermuthete ich, dass dieser Blaffert, der mich gleich beim ersten Erblicken an den bei Bode VIII, 1 abgebildeten erinnerte, wohl nicht nach Hannover, sondern nach Lüneburg gehöre, weil

demselben das jenem charakteristische H und das Kleeblatt Hannovers fehlt.

Nachdem ich nun jenen trefflichen Aufsatz gelesen, glaube ich meine Zutheilung wagen zu dürfen. Die beiden Exemplare unseres Fundes sind nur ein wenig grösser und von etwas abweichender Zeichnung bei den Thurmspitzen als Nr. 29 a. a. O.

III. Stadt Braunschweig.

Nr. 3. Löwenpfennig = Bode VI, 4.

IV. Stadt Lübeck.

„ 4. Blaffert. Doppeladler, Strahlenrand. Schellhass 176.

V. Stadt Hamburg.

„ 5. Blaffert. Burg in deren Thor das Nesselblatt. Strahlenrand. Gaedechen 1263. Schellhass 114. Das Stück ist offenbar ein Zeitgenosse von Nr. 2.

VI. Stadt Mühlhausen.

„ 6. Einseitiger Pfennig = v. Posern XXVI, 28.

VII. Stadt Nördlingen.

„ 7. Einseitiger Pfennig = Goetz 8600.

VIII. Grafschaft Öttingen.

„ 8. Einseitiger Pfennig von 1534.

IX. Herzogthum Braunschweig.

„ 9. Dreier oder Körtling des Herzogs Erich II v. Calenberg von 1555 = Kniph. 88.

Ich schliesse mit diesem Stück, da es das jüngste Münzchen der Funde sein dürfte.

Th. Stenzel.

Sternbilder als Münztypen.

Tafel X.

A) Die Münztypen der Stadt Mallos in Kilikien.

Vor einiger Zeit hat Herr Dr. Imhoof in einer Abhandlung eine ansehnliche Reihe von Münzen der Stadt Mallos in Kilikien zusammengestellt, und dieser Stadt mit vollem Recht eine Menge wichtiger Münzen zugewiesen, die bisher unter verschiedener Bezeichnung aufgeführt wurden [1]). Die ältesten derselben gehören dem VI. und V. Jahrhundert an, und zeigen einige Gepräge, die bis jetzt ganz räthselhaft geblieben sind. Ich meine jene Münzen, die als Gepräge eine geflügelte Frau aufweisen, welche nach rechts oder links eilt, mit Kranz und Caduceus in der Hand (Tafel X, Nr. 1—11). Die Rückseite zeigt einen konischen Stein, welcher einige Male von zwei kleinen nach seiner Spitze hin gebogenen Ärmchen geschmückt ist (Tafel X, Nr. 1—5). Neben diesem Typus sind dargestellt: 1. Zwei punktirte Gegenstände, genau wie Weintrauben aussehend, aber mit den deutlichsten Umrissen zweier Tauben ohne Füsse (Tafel X, Nr. 1—5). 2. Diese Trauben-Tauben sind auf anderen gleichzeitigen Münzen durch wirkliche Trauben ersetzt (Tafel X, Nr. 6, 7). 3. Neben diesen Tauben oder Trauben findet sich das Symbol ▽ (Tafel X, Nr. 3, 5, 6 und 7). 4. Auf anderen fehlen die Trauben oder Tauben; an ihrer Stelle stehen die Symbole ▽ und Γ (Tafel X, Nr. 9—11) oder ▽● und Γ● (Tafel X, Nr. 8). 5. Einige Mal findet sich auf dem konischen Stein das Symbol ♆ (Tafel X, Nr. 6) oder ein ● (Tafel X, Nr. 9).

---

1) Imhoof-Blumer, Mallos Megarsos et Antioche du Pyramos; in Annuaire de la Societé française de numismatique et d'archéologie Bd. VII. Paris 1883, S. 89—127, Taf. 1—2, und Monnaies Grecques S. 356—361.

Alle bisherigen Erklärungen dieser Typen und Symbole sind nicht als sicher angenommen. Imhoof hat die verbreitetste und wahrscheinlichste Ansicht, nach der der konische Stein und das Symbol ▽ Symbole des Dienstes der Arstarte seien, angenommen. Wir möchten eine vollständig abweichende Erklärung vorschlagen.

Um zu einer sicheren Erklärung der Prägbilder einer Stadt zu gelangen, ist es unumgänglich nothwendig, zu wissen, woher ihre Bewohner stammen, und unter dem Einfluss welcher Mythen sie stehen. Nun ist Mallos gegründet von Amphilochos und Mopsos, den Söhnen des Apollon und der Priesterin Manto[1]). Diese Manto steht in enger Beziehung zu Kreta. Sie ist die Tochter des berühmten kretischen Sehers Polyïdos[2]), und die Gattin eines Kreters, Rhakios, der eine grosse Ansiedelung von Kretern nach dieser Gegend von Kleinasien führte, wo er sich mit Manto vermählte[3]). Diese kretischen Ansiedler hielten sich für die ersten Hellenen, die nach Karien und dessen Nachbarländern gekommen; und Mopsos selbst ist nach anderen nicht der Sohn des Apollon, sondern der des Rhakios selbst und der Manto[4]). Die Sage, nach der er ein Sohn des Apollon war, entstand wahrscheinlich daraus, dass Manto eine der ersten Priesterinnen des Delphischen Gottes war, die von Kreta nach Delphi gekommen sind[5]). Nun finden wir aber nach diesem Mopsos, der die Karer vollständig aus dem besetzten Lande vertrieb, in der Nähe von Mallos zwei Städte benannt: die *Μόψου Κρῆναι* und *Μόψου Ἑστία*. Rings um Mallos finden wir noch eine Menge geographische Namen kretischen Ursprungs, z. B. Korykos, Sarpedon, Anchiale, Lamos, Aegaeae, Issos u. s. w. Selbst der Name des Flusses, an dem Mallos gelegen, scheint kretischen Ursprungs; denn Pyramos ist wohl derselben Ableitung wie Pyranthos und Pyrasos in Kreta[6]).

1) Strabo c. 675 und 676.

2) Pausan. I, 43, 5. Nach einer anderen Sage ist sie die Tochter des Sehers Teiresias.

3) Pausan. VII, 3, 1; XI, 33, 2.

4) Pausan. VII, 3, 21.

5) Vgl. Hym. Hom. ad Apoll. Delphinium und Hoeck, Kreta.

6) Steph. Byzant. v. *Πύρανθος* und *Πύρασος*.

Endlich haben wir in Kreta nicht nur eine Stadt *Ἀμφιμάλλιον* oder *Ἀμφίμαλλα* oder *Ἀμφίμαλλος*[1]), deren Lage nicht feststeht, sondern auch nicht sehr weit von Rhaukos — die wahrscheinlich nach Rhakios, dem Vater des Mopsos und Amphilochus genannt war — eine Stadt *Μάλλα*, aus wichtigen Inschriften und Münzen bekannt, mit einem Tempel des Zeus[2]). Es ist also kein Zweifel, dass die kilikische Mallos eine kretische Kolonie war. Wir haben noch einen zwingenderen Beweis. Die Münzen von Mallos tragen die Legende MAP oder MAΛ, weshalb sie sehr verschiedenen Städten zugeschrieben waren, z. B. Marion in Cypern, Marathos u. s. w. Imhoof theilte sie, bewogen durch eine Münze des Berliner Münzkabinets, deren Legende er zuerst MAPΛOTAN las, dem bekannten Namen der Einwohner der Stadt *Μαλλῶται*, und überhaupt wegen der Prägart und der Typen der Münzen, alle der Stadt Mallos zu. Der Wechsel von Λ und P, der meines Wissens bei den übrigen griechischen Dialekten ziemlich selten vorkommt, ist im kretischen ganz gewöhnlich. So heisst z. B. eben der Vater des aus Kreta stammenden Gründers der kilikischen Stadt *Ῥάκιος* oder *Λάκιος*[3]). Nach Hesychius sagten die Kreter *λάκη* für *ῥάκη*; wir haben auch *λακίς* und *λακίζω* für *ῥακίς* und *ῥακίζω*; *ἀχράς* und *βριτύ*, für *ἀχλάς* und *βλιτύ*; auf einer kretischen Inschrift *ἀφαιρῆται* für *ἀφαιλῆται* u. s. w.[4]). Boeotien selbst, wo das Wechsel zwischen P und A am meisten vorkommt, hat in uralten Zeiten kretische Kolonisten bekommen, und zwar in *Τελμησός*, die auch *Τερμησός* heisst[5]).

Wenn nun das kilikische Mallos eine kretische Kolonie ist, muss man, glaube ich, die Gepräge seiner Münzen aus der kretischen Mythologie erklären und jene der barbarischen Völker

1) Strabo X, 475. — Stephanus Byzant. *Ἀμφιμάλλιον*. — Plin. IV, 12, 59. — Ptolem. III, 17, 7.

2) Svoronos, Zeitschrift für Numismatik Bd. XIV, S. 77—80.

3) Athen. 7, 297e, 298a.

4) v. Kleeman, Reliquiarum dialecti creticae. Halis 1872, S. 30 und 39. — Nicand. Ther. 512.

5) Welcker, Eine kretische Kolonie in Theben. — Imhoof-Blumer, Böotien 1873, S. 23 und 24.

Asiens ausser Betracht lassen. Die Griechen errichteten in allen Jahrhunderten Ansiedlungen in Gegenden, die von der Mutterstadt weit entfernt waren und bei ihnen ganz fremdartigen Völkern, ohne indessen je ihre Religion und angestammte Sitte aufzugeben oder wesentlich beeinflussen zu lassen — und dies natürlich vor allem unter barbarischen Stämmen. Da nun in der kretischen Mutterstadt Malla Zeus überhaupt verehrt war, so ist es das natürlichste, zuerst auf den ältesten Münzen der Tochterstadt Mallos den Einfluss derselben zu suchen.

Der formlose oder pyramidenförmige Stein ist, wie überall richtig erkannt, einer der *βαίτυλοι λίθοι*, der heiligen Steine, in deren Gestalt die Griechen alle ihre Götter verehrten: Photius[1]) berichtet „*τῶν βαιτύλων ἄλλον ἄλλῳ ἀνάκεισθαι, Κρόνῳ, Διὶ Ἡλίῳ καὶ τοῖς ἄλλοις.*“ Pausanias[2]) erzählt uns, dass zu Pharae in Achaia sich 30 derartige heilige Steine fanden. Er sagt „*τούτους σέβουσιν οἱ Φαρεῖς ἑκάστῳ θεοῦ τινος ὄνομα ἐπιλέγοντες.*“ Mit welcher Gottheit finden wir aber diese Steine am engsten in Beziehung stehend? Das Lex. Rhet. sagt[3]): *Βαίτυλος λίθος*: „*οὕτως ἐκαλεῖτο ὁ δοθεὶς τῷ Κρόνῳ ἀντὶ τοῦ Διός.*“ Zu Delphi stand ein solcher Stein, welchen man für denjenigen hielt, den Kronos statt des Zeuskindes verschlungen und wieder ausgespieen hatte, und den man *βαίτυλος* nannte[4]). Dies passt vorzüglich zu der Sitte der Alten, als *βαίτυλοι* nicht den ersten besten Stein zu verehren, sondern die vom Himmel gefallenen Meteore — eine Anspielung auf das Ausspeien durch Kronos d. h. den Himmel.

So ist also der *Βαίτυλος* eng mit der Geburt des Zeuskindes in Kreta in Beziehung. Wie steht es nun aber mit der Etymologie des Wortes *βαίτυλος*? Wenn der Stein derjenige ist, den Kronos nach der sehr alten kretischen Sage[5]) anstatt Zeus verschlang, so scheint es uns, dass man jede Ableitung

1) Biblioth. S. 1063.
2) VII, 22, 3.
3) Bekker Anecd. Graec. I p. 222.
4) Pausan. X, 24, 5. — Hesych. v. *Βαίτυλος*.
5) Hesiod. Theogonie v. 492—500.

aus den syrischen oder phönizischen Sprachen bei Seite zu lassen und die Erklärung vor allem im kretischen Dialekt zu suchen hat.

Nach Hesychius nannten die Kreter *βαῖκαν* die Ziege (*τὴν αἶγα*); *βαῖκα* ist aber im kretischen Dialekt, der häufig die Buchstaben *κ* und *τ* vertauscht (z. B. *Λύκτος* und *Λύττος*), dasselbe wie das gemeingriechische *βαίτα* und *βαίτη*. Nun sagt uns der Etymologist: *Βαίτυλος ἐκλήθη ὁ λίθος ὃν ἀντὶ Διὸς ὁ Κρόνος κατέπιεν· εἴρηται δὲ ὅτι ἡ Ῥέα βαίτην αἰγὸς σπαργανώσασα τῷ Κρόνῳ δέδωκε. Βαίτη δὲ σημαίνει τὴν διφθέραν, παρὰ τὸ βαίτη, βαίτυλος.*" *Βαίτυλος* also bedeutet nichts anderes als den mit dem Ziegenfell umhüllten Stein.

Dass in diesem Stein nicht nur einfach der Stein verehrt wurde, der das Zeuskind vertrat und rettete, sondern Zeus selbst, geht nicht allein aus der Thatsache hervor, dass er oft „*ἔμψυχος λίθος*" und, speciell in Lakonien, *Ζεὺς* hiess[1]), sondern vor allem aus folgenden Gründen. Zeus wurde unter dem Namen *Κάσιος* besonders in zwei Ländern verehrt. In Korkyra, dessen älteste Münzen, wie wir bald bei einer anderen Gelegenheit zu beweisen hoffen, das symbolische Bild der Ernährung des Zeus durch eine Kuh aufweisen, während die jüngsten den thronenden Zeus mit der Umschrift ZEYC KACIOC zeigen[2]); und in Seleukia, einer Stadt gegenüber und in nächster Nähe der Stadt Mallos in Kilikien liegend. Auf den von dieser Stadt geprägten Münzen sehen wir als Prägbild einen ähnlichen Stein, wie auf den Münzen von Mallos, und, was wichtig ist, umgeben von der Inschrift ZEYC KACIOC[3]). Also ist dieser Stein sicher ein Idol des Zeus selbst. So viel ich weiss, ist die Etymologie des Wortes *Κάσιος* bisher nicht erklärt. Nach Hesych aber bedeutet *κάσσος* „*ἱμάτιον παχὺ καὶ τραχὺ περιβόλαιον*[4])". Nach Arkadius[5]) ist *κασῆς* „*τὸ πιλωτὸν ἱμάτιον*" und *κάσας* war „*ἀμφιτάπης*

1) Pausan. III, 2, 1. Roscher's Lexicon, v. Baitylos.

2) Postolaka, *Κατάλογος τῶν νομισμάτων τῶν νήσων Κερκύρας* etc. — Catalogue of the British Museum; unter Kerkyra.

3) Roscher's Lexicon der Mythologie l. c.

4) Hesych s. v. *κάσσος*. 5) 24, 1.

καὶ πιλωτά." Nach Eustathius[1]) *οὖλοι τάπητες ἢ οἱ δασεῖς καὶ τριχωτοί, ὁποῖα τὰ κοινῶς ἐπεύχια.* Nach Ducange: *ἐπεύχια* sind *τὰ ἀπὸ δύω μερῶν μεμαλλωμένα.*" Endlich heut zu Tage nennt man in Griechenland *ἐπεύχια* die aus Ziegen- oder Schaafhaaren gefertigten Teppiche. Nach alle dem ist also etymologisch *βαίτυλος* gleichbedeutend mit Zeus *Κάσιος*, d. h. der von einem Fell umwickelte Meteorstein.

Da der Vorschlag einer solchen Erklärung des Münzbildes von Mallos den Nachweis bedingt, dass die betreffenden Symbole auch wirklich zu dem Sternkultus[2]) der Griechen gehören, so wollen wir versuchen, auch hierfür den Beweis anzutreten.

Wie die Sage berichtet, ist der in Kreta geborene Zeus in seiner Kindheit von verschiedenen Thieren ernährt worden, namentlich von der Ziege, Bienen, Adler, Schwein u. s. w.[3]), die später von dem dankbaren Gott als Sternbilder am Himmel verewigt wurden. Unter jenen Thieren finden wir auch die wilden Tauben (*πέλειαι*). Schon Homer sagt bei dem Bericht über die Symplegaden[4]):

τῇ μέν τ' οὐδὲ ποτητὰ παρέρχεται οὐδὲ πέλειαι
τρήρωνες, ταί τ' ἀμβροσίην Διὶ πατρὶ φέρουσι

Moiro[5]), eine Dichterin, die ungefähr 300 v. Chr. lebte, sagt:

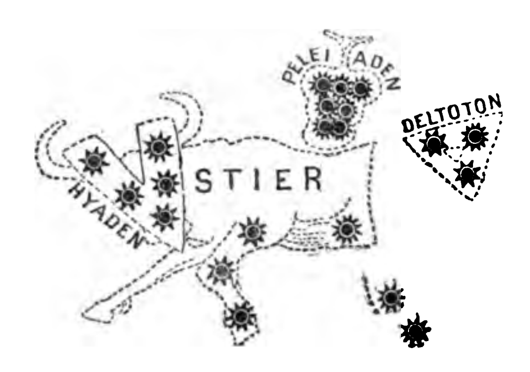
Ζεὺς δ' ἄρ' ἐνὶ Κρήτῃ τρέφετο μέγας, οὐδ' ἄρα τίς νιν
ἠείδει μακάρων. ὁ δ' ἀέξετο πᾶσι μέλεσσι·
τὸν μὲν ἄρα τρήρωνες ὑπὸ ζαθέῳ τράφον ἄντρῳ
ἀμβροσίην φορέουσαι ἀπ' Ὠκεανοῖο ῥοάων.

Dasselbe sagte Krates[6]). Auch nach Asklepiades von Myrlea war der Glaube an die Ernährung des Zeuskindes durch Tauben eine allgemein verbreitete[7]). Endlich eine Grabara zeigt neben

1) Schol. Iliad. p. 1056, 63.
2) Bekanntlich pflegten die Griechen die Meteorsteine für Sterne zu halten.
3) S. die Citate unten.
4) Odyssee 11. 62.
5) bei Athen. 497 b.
6) S. Athen. 490.
7) Athen. II p. 489. Eustath. Schol. Iliad. 1486.

der den Zeus säugenden Ziege zwei Tauben[1]). Diese Tauben sind von Zeus zu dem bekannten Sternbild der Plejaden verwandelt[2]).

Die symbolische Darstellung dieses Sternbildes sind, wie ich glaube, die auf unseren Münzen enigmatische Traube-Taube. Denn — was uns jeden Zweifel darüber löst — das Sternbild der Tauben, über dem den Zeus vorstellenden Stiere, hiess auch Traube „*Βότρυς, ὅτι πλείους ὁμοῦ κεῖνται*“[3]). Wirft man einen Blick auf die Sternkarte[4]), so sieht man in der That oberhalb des Stieres sieben dicht bei einander stehende Sterne, die etwas wie eine förmliche Traube bilden. Dies fiel schon



den alten Griechen auf; und so sagten sie denn von ihnen, sie wären „*ἤλιθα πᾶσαι*“ (Arat) oder *βότρυος δίκην προσανακεκλιμέναι — σφόδρα πλησίον ἀλλήλων — οὐ διεστῶσαι — ἀθρόως ὁμοῦ ὁρώμεναι* (Schol. zum Arat). Die Lateiner nannten sie „glomerabile sidus“[5]) oder „Pleiadum globi“[6]). Heut

1) Overbeck, Kunstmythologie Bd. II., S. 329. Abgeb. bei Pistolesi, Il Vatic. Bd. V, Taf. 662.

2) Vergl. Moiro l. c. — Aratus Phaenom. Γ 264 — Homer Odyss. Ε 273; Ilias Β 622; — Hesiod O. 383, 572, 615 und 619. — Eine Menge anderer Citate s. bei Athen. 490. — Vgl. auch Robert, Eratosthenis Catasterismorum reliquiae; Berlin 1878; S. 28. — Hygin 14—23. — Schol. Germ. S. 149, 17; — Avienus v. 582—597; — Ovid. Fast. v. 177 u. s. w.

3) Schol. Iliad. Σ 486.

4) M. von Littrow, die Wunder des Sternhimmels.

5) Manilius S. 96.

6) Valerius Flaccus l. V.

zu Tage nennen sie einige Völker „die Zusammengebundene“[1]).

Ich glaube um so mehr, dass die Symbolik der Griechen dies Sternbild mit der Idee von Tauben und Trauben vereinigte, als der Anfang dieses Sternbildes ihnen den Anfang des Sommers (*θέρους ἀρχὴν*) anzeigte[2]), wie sein Untergang den Anfang des Winters (*χειμῶνος ἀρχὴν*) bezeigte, wie die wilden Tauben (*τρήρωνες πέλιαι*, im Neugriechischen *ἀγριοπερίστερα*) und die Beeren der Weintrauben beim Anfang des Sommers erscheinen, um mit dem Anbruch des Winters zu verschwinden. Ferner giebt uns die Traube den Wein und die Tauben ernährten das Zeuskind mit Nektar, was nach Roscher nichts anderes ist als Wein[3]). Von den vielen Beispielen, die ich hier noch anführen könnte, will ich nur noch eines erwähnen. Bekanntlich giebt es eine Reihe Münzen der Insel Keos, die den Stern Sirius darstellen (Taf. X, Nr. 18—21). Daneben kommen andere Münzen derselben Insel vor, deren Typus eine Traube stets von einem Stern begleitet ist (Taf. X, Nr. 22—23), um zu zeigen, wie ich glaube, dass die Traube nicht als das Bild einer natürlichen aufzufassen sei, sondern als dasjenige des Sternbildes Botrys, d. h. der Plejaden. Die nämliche Interpretation könnte man sehr wohl auf den Typus einer grossen Anzahl anderer griechischer Münzen anwenden, wo neben oder anstatt einer Traube eine Taube oder ein Stern zu sehen ist, ohne dass am Prägorte der Dionysoskultus oder die Weinkultur je eine hervorragende Bedeutung

1) Histoire Nat. de l'Islande Tom. II, S. 225 bei Hermann, Die astronomischen Mythen, Berlin, S. 335.

2) Arat und sein Scholiast; Vers 265

3) Roscher, Nektar und Ambrosia. — Wahrscheinlich dachte Zenodot, indem er *βότρυς* als eine Art Vögel bezeichnete, welche sonst der ganzen alten Welt unbekannt war, an die Tauben, die Ernährerinnen des Zeus: *θαυμάσαι ἄν τις Ζηνόδοτον τὸ βοτρυδὸν ἐκλαβόντα ἐοικότως βότρυϊ τῷ ὀρνέῳ, ὅπερ αὐτὸ συστρέφει ἐν τῇ πτήσει· οὐδεὶς γὰρ παλαιῶν, οὐδ' Ἀριστοτέλης βότρυν ζῶον ἔγραψεν.* (Vgl. Er. Stephanus, Thesaurus s. v. *Βότρυς*) Wie bekannt, fliegen und sitzen die wilden Tauben immer sehr nahe bei einander (*βοτρυδόν*); tausende Mal habe ich sie in Griechenland über mir in kleinen Kreisen *συστρεφόμεναι* fliegen sehen!

gehabt hätte. Ich bin ganz überzeugt, dass die Darstellung in allen diesen Fällen nichts anderes bedeutet, als das Sternbild der Plejaden; darüber aber später.

An der Stelle oder neben den Trauben und Tauben-Trauben finden wir, wie gesagt, auf anderen Münzen von Mallos die Zeichen ▽, oder ▽ und Γ, oder ▽ und Γ, auf den Baitylos selbst ♆ oder ●. Man hat mit Recht erkannt, dass sie nicht gewöhnliche Buchstaben, sondern Symbole oder symbolische Buchstaben sind[1]). Wir stehen nicht an vorzuschlagen, in ihnen das Bild anderer Sternbilder zu erkennen, Thiere vorstellend, welche auf Kreta das Zeuskind, ebenso wie die Tauben, ernährt hatten und dann zur Belohnung von dem dankbaren Zeus unter die Sternbilder versetzt wurden. In erster Linie halten wir ♆ für das Sternbild des Adlers: nach Moiro (l. c.) wie die Tauben so auch der Adler

νέκταρ δ' ἐκ πέτρης μέγας αἰετὸς αἰὲν ἀφύσσων
γαμφηλῇς φορέεσκε πότον Διῒ μητιόεντι.
τὸν καὶ νικήσας πατέρα Κρόνον εὐρύοπα Ζεύς
ἀθάνατον ποίησε καὶ οὐρανῷ ἐγκατένασσεν.

Das Sternbild das Adlers ist ohnehin ein sehr bekanntes[2]). Was für uns höchst wichtig ist, ist, dass nach Eratosthenes „*ἐσχημάτισται διαπεπταμένας ἔχων τὰς πτέρυγας ὡς ἂν καθιπτάμενος*“[3]). Nun wird man zugeben, dass das Zeichen ♆ auf unserer Münze unverkennbar einen herabschwebenden Adler andeutet. Und werfen wir einen Blick auf die astronomische Karte, so finden wir das Sternbild in derselben Weise angeordnet. Auch der Umstand, dass das Symbol ♆ oder seine Vereinfachung ● allein auf dem Baitylos, d. h. dem Zeus selbst angebracht ist, spricht für die Richtigkeit unserer Erklärung;

---

1) Imhoof l. c. — Vgl. Photius p. 348 „*καὶ γράμματα ἀνέδειξεν ἡμῖν ἐν τῷ λίθῳ γεγραμμένα, χρώματι τῷ καλουμένῳ κινναβαρίνῳ.*

2) Aratus v. 315. — Eratosth. XXX. — Schol. Germ. BP 91, 16. — Hygin. II, 16; — Eustath. Schol. Iliad. Θ, 247 u. a. —

3) Eratosthenes XXX. Vgl. Ideler, Historische Untersuchungen über die Beobachtung der Alten, S. 105.

denn das Bild erinnert an Zeus ἀετοφόρος, den Gott mit dem Adler auf dem Schooss oder auf der Hand.

In derselben Weise sind ∇ oder Γ die symbolischen Zeichen für die Sternbilder der Hyaden (lat. Suculae = die Schweinchen; gr. ὑάδες von ὗς Schwein) und Deltoton (Δελτωτὸν von Δέλτα und Δελτὶς, was = Biene ist), welche das Himmelsbild anderer kretischer Ernährerinnen des Zeus waren, d. h. des Schweines und der Bienen[1]). Nach Eratosthenes nannten sich die Hyaden des Himmels so „διότι τῷ V στοιχείῳ παρεμφερεῖς ἐστιν" oder „ἐκ τῶν γραμμῶν τοῦ V στοιχείου" oder weil „τοῦτο τὸ στοιχεῖον (d. h. Y) ἀπομιμούμεναι τὸ ταύρειον ἀποτελοῦσι πρόσωπον"[2]) (vergl. die Himmelskarte oben). Auch das Deltoton, welches bei den Lateinern wegen seiner Form Triangulum hiess[3]), nannten die Griechen Δελτωτὸν wegen seiner Ähnlichkeit mit einem Δ[4]) (s. die Himmelskarte oben). Wie auf unseren Münzen alle diese Symbole um das Zeusidol Baitylos gruppirt sind, so sehen wir auch am Himmel die Hyaden, die Plejaden und das Deltoton um das Sternbild des Zeus (Stier)[5]) herum.

Auf den Einwand, dass auf unseren Münzen die Symbole andere Formen haben, d. h. ∇ anstatt Δ oder Γ an Stelle von V ist zu erwiedern, dass sie gerade umgekehrt gestellt sind, um genau der gewöhnlichsten Anordnung und Erscheinung jener Sternbilder am Himmel zu entsprechen. (Vgl. die Himmelskarte.)

Die Punkte •, welche diese Symbole auf einigen Exemplaren begleiten (Taf. X, Nr. 8) oder ersetzen (Taf. X, Nr. 9) sind, wie ja auch die Punkte, aus welcher die Trauben-Tauben (Taf. X,

1) Schwein: Athen. IX, 376a. — Bienen: Kallimach I, 46; — Diodor v. 70; — Boios bei Anton. Liber. Metam. XIX. — Virgil Georg. IV, 1. — Columela IX, 2, 3. —

2) Eratosthenes XIV. Seine Scholiasten und and.

3) Schol. Germ. 144, 22.

4) Arat. v. 233—239 u. a.

5) Euripides in Phryxos. — Eratosth. XIV; Schol. Arat. v. 167. — Nigitus, Schol. Germ. in Taurus.

Nr. 1—5) geformt sind (vgl. den lateinischen Namen Pleiadum globi des Asterisma) dazu da, um zu zeigen, dass es sich um ein Sternbild handelt; denn bekanntlich bildet immer ein Punkt den Haupttheil eines Sternes, und er nimmt sogar sehr oft die Stelle des Sternes selbst ein. Ich verweise jetzt bloss auf die auf unserer Tafel (Nr. 16—17)[1]) abgebildeten zwei tarentinischen Münzen. Später werde ich auf diese Erklärung der Punkte zurück kommen, weil sie uns zur Lösung einer Reihe numismatischer Räthsel dienen wird.

Was den Typus der Hauptseite der Münzen anbetrifft, so glaube ich in ihm die Personification einer andern Naturerscheinung des Himmels, d. h. des Regenbogens zu erkennen. Die Beflügelung, die eilende Geberde, der Caduceus und Kranz als Attribute charakterisiren sehr deutlich das Bild als die nach Homer *χρυσόπτερος*, *ἀελλόπος*, *ποδήνεμος*, *πόδας ὠκέα*, *ταχεῖα*, *ἄγγελος ἀθανάτων* Göttin Iris[2]).

Die Typen der chronologisch folgenden Münzen von Mallos sind in derselben Weise und Richtung zu erklären. Jene männliche, jugendliche, geflügelte, eilende Figur (Taf. X, Nr. 15) ist durch den mit einem Stern geschmückten Discus, den sie mit beiden Händen hält, sehr deutlich als die Personification eines Sternes charakterisirt. Vermuthlich ist es der glänzendste von allen, Eosphoros (Morgenstern), und dies um so wahrscheinlicher, als unter dem Typus der doppeltgeflügelten mit doppeltem Gesicht eilenden Gestalt, welche auf gleichzeitigen Münzen vorkommt (Taf. X, Nr. 14), das älteste Bild seines Bruders[3]), des *κραιπνὸς* und *αἰψηροκέλευθος*[4]) Boreas, Sohn des Astraios

---

1) Vgl. Carelli, Num. Italiae veterum Tab. CXVIII, Nr. 390—392, oder Garucci, Le Monete dell Italia Antica, Roma 1885, Taf. C, Nr. 37 et 38.

2) Herr Dr. Imhoof, an den ich diesen Aufsatz in Handschrift mitgetheilt habe, schreibt mir, dass das Bild auch schon als Iris erklärt worden; er glaubt von Waddington. — Siehe auch die Nike des Archermos, Bulletin de Corr. Hellenique III, pl. VI et VII. Roehl, Inscr. Antiquiss. S. 182 Nr. 380a. — Archäol. Zeitung 1882, S. 324 Abb.

3) Hesiod. Theog. 479 ff.

4) Homer Odyss. *Κ* 385 — Hesiod. Theog. 379.

(Ἀστραῖος = gestirnte Himmel von ἀστήρ = Stern) und der Erigeneia (d. h. Eos = Morgenröthe, Aurora) zu erkennen zu sein scheint, der die Personification einer andern Naturerscheinung, des Nordwindes ist, und in Mallos selbst unter den Namen Παγρεύς verehrt wurde[1]). Die älteste Darstellung des Boreas, die wir kennen, kommt auf Vasenbildern vor, die der Zeit nach den Perserkriegen angehören. Er erscheint dort immer mit kräftigen Flügeln, mit doppeltem bärtigen Angesicht, eilend[2]), also genau wie auf unseren Münzen. Die identische Figur, aber mit einfachem Gesicht, die sicher nicht Boreas sein kann, denn sie kommt auf gleichzeitigen Münzen vor (Taf. X, Nr. 12—13) — und man kann nicht annehmen, dass in derselben Zeit unter zwei Typen Boreas dargestellt war — erkläre ich auch für einen Windgott, wahrscheinlich Notos, oder vielmehr für den bei Homer aufs engste mit Boreas verbundenen Zephyros, den Gatten der auf der Mallos-Münze vorkommenden Iris. Der Discus, der hier zum ersten Male als Symbol der Waffe beider Figuren vorkommt, erinnert mich an eine alte Überlieferung: Hyakinthos soll von seinem zornigen Liebhaber Zephyros, dem Bruder des Boreas, mit dem Apollo-Discus getödtet worden sein[3]); nach einer andern Sage war Boreas der Liebhaber des Hyakinthos[4]). Der mit Gewalt und grosser Geschwindigkeit wie *ὑπὸ ῥιπῆς ἀνέμοιο* oder *Βορέαο* zum Werfen bestimmte Discus könnte wohl das Symbol des gewaltigen starkstürmenden Windes sein, der oft mit Hageldiscen[5]), in Frühlingszeit, viele Blumen, viele Hyacinthen tödtet, die wenig vorher unter der Sonnenwärme, unter der Apollo-Liebe blüthen.

---

1) Aristotel. Vent. p. 973 a. I. B.

2) Rapp in Roschers Lexicon der Mythologie S. 803 ff.

3) Lucian Dial. Deor. 14. — Philost. Imag. I, 24. — Nonn. X, 253 u. a.

4) Mythol. Vat. I. Nr. 107. — Vgl. Roscher's Lexicon l. c.

5) s. Dictionnaire universel d' histoire naturelle 2ème ed. vol. VI p. 621. — Aristoteles, Meteorolog. A. c. 12 1 d. B. 6, 19: *χαλαζώδης δ' ἀπαρκτίας καὶ θρακίας καὶ ἀργέστης.* — Orph. Argon. 591: *Ἀτηρὴν χάλαζαν, ἀπαιρεσίοισι βελέμνοις τραῦμα φέ[illegible] ἀγρῷ* [illegible] Preller, Griech. Mythol. Aufl. von C. Robert 1, 248 ff.

Der unter dem Boreas erscheinende Flussgott (Taf. X, Nr. 14) ist wohl der Pyramos, der Fluss von Mallos. Wir wissen schon, dass Boreas mit Flüssen in Verbindung kommt. So heisst er *Στρυμόνιος*[1]) und sogar Sohn des Flusses Strymon[2]). Die Athener errichteten ihm einen Altar am Ilissos. Am Flusse Kephissos oder Ilissos hat er die Oreithyia geraubt[3]). Endlich bei Hesiod[4]) ist ein atmosphärischer Vorgang beschrieben, wonach der Boreas die fruchtbare Morgenluft, welche aus dem Flusse Wasser anzieht, im Windessturm hoch über die Erde entführt:

> *Ψυχρὴ γάρ τ' ἠὼς πέλεται Βορέαο πεσόντος·*
> *ἠῷος δ' ἐπὶ γαῖαν ἀπ' οὐρανοῦ ἀστερόεντος*
> *ἀὴρ πυροφόρος τέταται μακάρων ἐπὶ ἔργοις·*
> *ὅστε ἀρυσάμενος ποταμῶν ἄπο ἀεναόντων*
> *ὑψοῦ ὑπὲρ γαίης ἀρθεὶς ἀνέμοιο θυέλλῃ,*
> *ἄλλοτε μὲν τ' ὕει ποτὶ ἕσπερον ἄλλοτ' ἄησι*
> *πυκνὰ Θρηϊκίου Βορέου νέφεα κλονέοντος.*

Es scheint sonst höchst wahrscheinlich, dass der Stempelschneider der Münze von Mallos unter dem Einfluss dieser hesiodischen Verse gearbeitet hat. —

Die auf unserer Tafel abgebildeten Münzen sind aus folgenden Sammlungen:

Nr.	Ort	Sammlung
Nr. 1	Mallos	British Museum
2	„	Rollin et Feuardent
3	„	Imhoof-Blumer
4	„	Neapel
5	„	Berlin
6	„	Vogüé
7	„	British Museum
8	„	P. Lambros

1) Kallim. Hym. Del. 26.
2) Schol. Apoll. Rhod. 1, 211.
3) Roschers Lexicon l. c.
4) Opera et dies 477 ff.

Nr.		
Nr. 9	Mallos	Six
10	„	Greenvell
11	„	British Museum
12	„	Hunter
13	„	Imhoof
14	„	Hunter
15	„	Imhoof
16—17	Tarent	Imhoof
18—23	Insel Keos	Imhoof.

Die Zusammenstellung und Auswahl der Abbildungen wird Herrn Dr. Imhoof-Blumer verdankt.

Paris. Johannes N. Svoronos.

Gittelder Pfennige.

Nach einer zuverlässigen handschriftlichen Notiz, deren Kenntniss ich dem Herrn Archivar Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel verdanke, zeigte ein dem Jahre 1317 angehörendes Siegel des Ortes Gittelde ein Bild des Johannes mit dem Kelche und die Umschrift: Sanct. Joh. Maurit. Patron. Gitteld. Das sind die Heiligen der beiden daselbst noch bestehenden Kirchen, von denen die dem heiligen Johannes geweihte jedoch zur Zeit nicht mehr zum Gottesdienste verwendet wird.

Dieselben waren bis zur Einführung der Reformation dem Dekanat Berka, der Probstei Eimbeck und dem Archidiakonat Nörten untergeordnet, wie sich aus dem „registrum manuscriptum subsidii ex praepositura Nortenensi et Einbeck" vom Jahre 1519 ergiebt [1]). Der Ort gehörte also zu jenem Theile des alten Sachsenlandes, welcher zuerst dem Christenthum gewonnen, dem Mainzer Sprengel zugewiesen und auch nach der Errichtung der sächsischen Bisthümer durch Karl den Grossen demselben zu keiner Zeit entfremdet worden ist.

Daher vermochte 1244 der Erzbischof Siegfried von Mainz als oberster Lehnsherr das Eigenthum der Zehnten in Gittelde

---

1) Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim. (Hildesheim 1837.) S. 23 Nr. 2. — H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. II. Halle 1874.) S. 298. — J. Wolf, Commentatio de archidiaconatu Nortunensi. p. 37. — H. Böttger, Grenzen der Diöcesen Hildesheim, Halberstadt und Mainz innerhalb des Harzes. Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. u. Alt. III. (Wernigerode 1870.) S. 399.

2) G. Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. II. S. 111.

und Eisdorf dem Jacobikloster in Osterode zu verleihen[2]). Daher bedurfte die verwittwete Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Elisabeth, geborene Gräfin zu Stollberg und Wernigerode, als sie am 29. Juni 1505 das Gotteshaus des heiligen Antonius zu Grund unter dem Iberg im Gericht Stauffenburg, „capellam sancti Anthonii in Grunde predictam filialem hactenus parrochialis et matricis ecclesie sancti Mauricii in Gittelde, eiusdem Maguntinensis diocesis“, das sie zu dem Zwecke mit Genehmigung des Patronen der St. Moritzkirche zu Gittelde, Burchard von Gadenstedt, und des Pfarrers daselbst, Johann Köler, von dieser Pfarrkirche hatte trennen lassen, zu einer Pfarrkirche mit Renten und Grundstücken begabte, einen gewissen Rötger Pepgna zu ihrem ersten Pfarrer ernannte und sich und ihren Erben das Patronat derselben vorbehielt, der Bestätigung dieser Vornahmen durch die vom Erzbischof Jacob von Mainz für Thüringen, Sachsen, Hessen und das Eichsfeld zu Erfurt eingesetzten Executoren, welche dieselben auf Grund einer vom Erzbischof Berthold von Mainz am 6 August 1504 zu Aschaffenburg ausgestellten Urkunde am 17. Juli 1505 ertheilten[1]). Daher präsentirte die Herzogin, als nach der freiwilligen Entsagung Heinrich Buels die Pfarrkirche zu Grund von Neuem zu besetzen war, am 19. September 1519 den von ihr für dieselbe ausersehenen Priester Peter Subernheim dem Siegler des Mainzer Sprengels zu Erfurt mit dem Ersuchen, die Einsetzung desselben mit allen gebräuchlichen Feierlichkeiten vorzunehmen[2]).

Aber trotz dieser kirchlichen Zugehörigkeit des Flecken zu dem Erzbisthum Mainz weist der Umstand, dass die eine seiner beiden Pfarrkirchen dem heiligen Moritz geweiht ist, unzweideutig auf eine alte Verbindung desselben mit dem Erzstifte Magdeburg hin, dem vornehmsten aller geistlichen Stifte, die in die Ehre dieses Heiligen geweiht waren. Und in der That berichtet uns

1) H. v. Strombeck, Zur Geschichte der Kirche zu Grund. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1863. S. 271.

2) E. Jacobs, Zur Geschichte der Pfarre in Grund. Zeitschrift des Harzvereins. II. (Wernigerode 1869.) 2. S. 17.

die älteste Urkunde, welche des Ortes Gittelde gedenkt, eine Quedlinburger Urkunde Otto's I. vom Jahre 953, dass der König denselben nebst anderen Ortschaften gegen eigenen Besitz im Wendischen Gebiet und in Thüringen von Billing eingetauscht und mit allem Zubehör dem im Magdeburg neugegründeten Kloster überwiesen hat.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente gratia rex. Noverint omnes fideles nostri presentes scilicet et futuri, quod nos pro remedio animae nostrae nec non et dilectae conjugis Adelheidae predium quod Billingus quidam noster miles nobis tradidit pro proprietate nostra, quam illi donavimus in patria Sclavorum et in Thuringia, ad monasterium nominatum Magadaburg quod construximus in honore domini nostri Jesu Christi et sancti Petri principis apostolorum nec non et sanctorum Martirum Mauricii atque Innocentii, ad usum monachorum inibi deo famulantium in locis subnominatis, id est Hiddeshusi cum tota marca et Helisungun, Heristi, Dasingarod, G e l i t h i, Vuillienhusun, Agesthorp, Gutingi cum omnibus ad eandem proprietatem pertinentibus, pratis pascuis agris silvis aquis piscationibus molendinis viis et inviis exitibus et reditibus cultis et incultis mancipiis edificiis curtilibus iure perenni donavimus. Que omnia hoc scripto ad prefatum monasterium firmamus et manu propria corroboramus ac anulo sigillari iussimus.

Signum domni Ottonis serenissimi regis. (M. F.)

Brun cancellarius ad vicem Friderici archicapellani recognovi (SR.) (SI. D.)

Data anno incarnationis domini MCCCLIII, indictione anno domni Ottonis serenissimi regis XVIII; actum Kidilingaburg.

(M. G. dipl. I. S. 246. Nr. 165. Staatsarchiv Berlin.)

Denn dass Wedekind[1]) den in dieser Urkunde G e l i t h i genannten Ort mit Recht als das heutige Gittelde erklärt hat, ergiebt sich zur Genüge aus einer um zwölf Jahre jüngern Urkunde, in welcher die villa G e t l i d e genannt und als im Lisgo

1) **Wedekind**, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. II. 213.

gelegen bezeichnet wird, dem Gau, welchem der Südwesten des Harzes und sein Vorland angehört.

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto divina favente clementia imperator augustus. Noverit omnium fidelium nostrorum tam presentium quam futurorum industria, qualiter nos interventu dilecte coniugis nostre Adelheidis ob spem divine remunerationis pro statu regni vel imperii nostri, pro sanitate quoque nostra dilectique filii nostri Ottonis predicteque carissime coniugis nostre Adalheidis, in villa Getlide in comitatu Lisgo, cui Burchardus comes preesse videtur, publicam monetam esse concedimus, omnesque ex eadem moneta reditus vel utilitates quoquo modo adquirendos ad ecclesiam sancti Mauricii in Magdeburg, cui Richarius abbas preesse videtur, tradimus et donamus; teloneum vero de mercato quod ibi fieri concessimus in quibuscunque rebus accipiendum vel mercimoniis prelibate ecclesie sancti Mauricii munifica largitate offerimus et quicquid inde fructuum vel utilitatis ad nostrum ius pertinere posse videbatur, totum et ex integro eidem ecclesie vel fratribus deo sanctoque Mauricio famulantibus Magdaburg perpetualiter utendum concedimus, ut teneant et possideant et suis ut libuerit usibus adiungant. Et ut hoc auctoritatis nostre preceptum firmum et stabile permaneat, cartam hanc conscribi et anuli nostri inpressione signari iussimus, quam et manu propria subtus firmavimus.

Signum domni Ottonis (M) magni et invictissimi imperatoris augusti.

Liudolfus cancellarius ad vicem Willehelmi archicapellani recognovi.

Data II idus decembr. anno dominice incarnationis DCCCCLXV indictione IX, anno domni Ottonis inperatoris Augusti XXXI, inperii vero IIII. Actum Bruggeheim in dei nomine amen.

(M. G. H. diplom. I. S. 426. Nr. 312.)

Der Gewinn, welcher der Magdeburger Kirche durch die in dieser Urkunde ausgesprochene Schenkung zuwuchs, bestand zunächst in der wirthschaftlichen Hebung, welche dem Orte durch

die Gestattung eines Marktes und der damit wie zumeist verbundenen Eröffnung einer Münzstätte zur Ermöglichung eines Marktverkehrs, sodann aber auch in der Überweisung der aus diesen Einrichtungen sich ergebenden Erträge, die um so beträchtlicher sein mussten, als die Gittelder Münzstätte nicht unwahrscheinlich die erste war, welche in dem Gebiet zwischen dem Harzwalde und dem Weserstrome errichtet wurde. Die Münze selbst blieb danach königlich, und die in ihr geschlagenen Münzen müssen königliches Gepräge getragen haben: allein binnen kurzem muss eine weitere Begnadung des im Jahre 968 zum Erzstift erhobenen Magdeburger Klosters erfolgt sein, durch welche Markt, Zoll und Münze ganz ihr überwiesen wurden. Denn von diesen selbst und nicht nur von ihren Erträgen ist in der Urkunde des Kaisers Otto II. vom Jahre 973 die Rede und zwar unter Bezugnahme auf Kaiser Otto I.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia imperator augustus. Quoniam loca deo et sanctis eius dicata a nostris antecessoribus regibus scilicet vel imperatoribus et possessionibus ampliata et privilegiis vel decretis esse munita noscuntur, idcirca nos pia domnae et carissimae genitricis nostrae Adalheidis admonitione ob memoriam et remedium animae piissimi genitoris nostri Ottonis privilegia seu decreta sanctae Magdeburgensis aecclesiae, quam ipse a fundamento construxit, nostra etiam auctoritate roborare et confirmare decrevimus statuentes imprimis ne quis comes aut iudex vel vicarius publicus in Magdeburgensi civitate vel territoriis eius aliquam potestatem aut bannum habeat, nisi advocatus, quem archiepiscopus illius aecclesiae secundum suum sibi libitum elegerit, et negotiatores vel Judaei ibi habitantes omnesque familiae lidorum vel colonorum vel servorum vel Sclavorum illuc pertinentes a nullo alio nisi eodem advocato secundum leges constringantur vel iudiciales sententias patiantur; preter haec eandem Magadaburgensem civitatem cum theloneo et mercato seu moneta et municipium eius, quod nos burgwardum dicimus, curtem quoque cum omnibus appendiciis, territoriis scilicet vel aedificiis ex occidentali parte Albiae fluminis illuc pertinentibus, sicut beate me-

moriae piissimus genitor noster ex suo proprio in ius et proprietatem sancti martyris Christi Mauricii pro remedio animae suae liberaliter optulit, nostra quoque nos munificentia vel auctoritate eidem aecclesiae roboramus et confirmamus in locis subnotatis, hoc est Fridumaresleba, Pretalitze, Buchunui, Frosa, Ruodhartesdorp, Hartaresdorp, Liemmanesdorp, Thieterisdorp, Otteresleba, Ostervvaddinga, Suldorp, Imenvvaddinga, Ischedesdorp, Dudulon, item Dudulon, Uuodenesuueg, Inendeslesleba, Uuidrichesdorp, Uuinidisconburg, Pizinizi, Lievoldesdorp, Trumpsice et IIII mansos in Valedorp, castrum quoque Unnesburg, Burnon, Biscopesdorp, Uuilmaresleba, Rodonvurdi, Uuinkildorp, Addestondorp, Makkestedi, Curlingon, Aldenuuaddinge cum pertinentiis suis Brunigstedi, Dunonstedi, Atinge vel quicquid suae proprietatis ad haec loca in pago Nordthuringo pertinere videtur, ex aquilonali etiam parte Orae fluminis in locis ita nominatis: Mosan, Pelinizi, Dudizi, Vuzoboro, Velbuzi, Zelici cum pertinentiis suis, Medubeki, Rinchurst, Buocstadon cum appendiciis suis et in pago Hardago Scaun, Roreshem cum pertinentiis suis, Valresleba, Bardorp, Duttenstedi, Fehtlon cum appendiciis suis; mercatum quoque in Getlide et monetam cum theloneo et bannum, sicut piissimus genitor noster, ita nos quoque eidem sanctae Magadaburgensi aecclesiae offerimus et concedimus, vel quicquid ex occidentali parte Uvisorae fluminis sancto Mauricio liberaliter optulerat, hoc est Rosbeki, Uflon cum pertinentiis suis, Brilon, Tiuni cum appendiciis suis et in Arpesfeld triginta mansos. Hec et omnia beate memoriae genitore nostro praescriptae aecclesiae collata hoc presenti auctoritatis nostrae precepto roboramus et confirmamus. Et ut haec munificentiae nostrae traditio seu confirmatio fixa permaneat, cartam hanc conscribi et anuli nostri impressione signari iussimus, quam et manu propria [illegible] firmavimus.

Signum domni Ottonis (MF.) magni et invictissimi augustusti.
Uuillissus cancellarius ad vicem Rotberti archicancellarii subscripsi. (SI. D.) (SE.)

Data II non. jun. anno dominicae incarnationis DCCCCLXXIII indictione XIIII. anno imperii serenissimi imperatoris

domni Ottonis VII. Actum Magadaburg in dei nomine feliciter amen.

(M. G. dipl. II. I. p. 38. Nr. 29. Staatsarchiv Magdeburg. Erzstift I Nr. 9.)

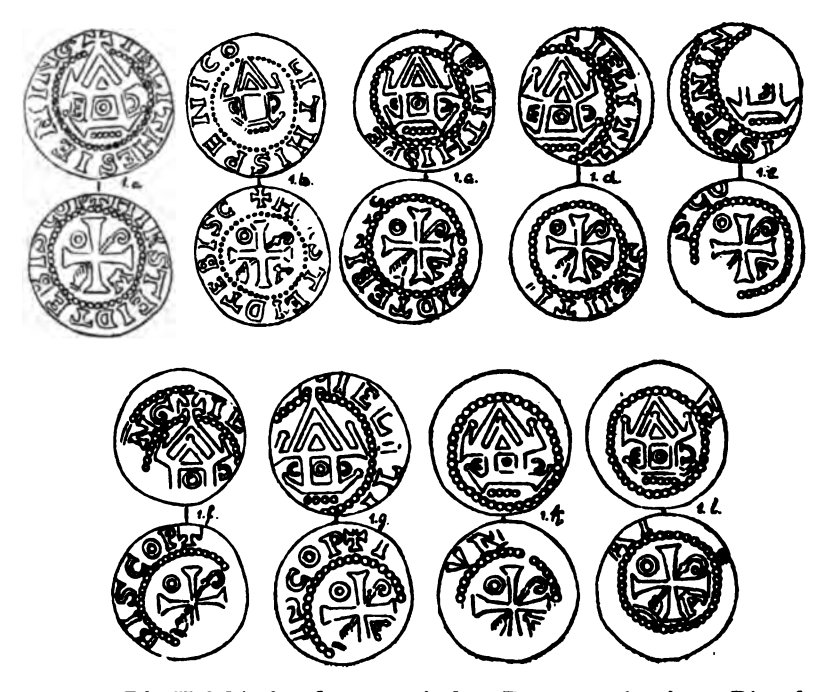
Dass das Münzrecht, welches den Magdeburger Erzbischöfen durch diese Urkunde für Gittelde verliehen, ihnen durch die spätern Kaiser bestätigt und erneuert worden, lässt sich durch keine Urkunde belegen; auch findet sich keine anderweitige urkundliche Erwähnung der Gittelder Münzschmiede, der sie leitenden Münzmeister oder der in ihr geprägten Pfennige: gleichwohl kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Münzhammer nicht nur zur Zeit der beiden ersten Ottonen, sondern auch in der Folgezeit in Gittelde in der That sich in Thätigkeit befunden hat, und die uns durch die Urkunden gestellte Aufgabe besteht darin, die entsprechenden Münzen unter den zahlreichen Münzen jener Jahrhunderte ausfindig zu machen, die uns durch die jährlich sich mehrenden Schatzfunde zugeführt worden. Gewiss auch wäre diese Aufgabe schon längst gelöst worden, wenn nur nicht die Münzkunde von den übrigen Gebieten der geschichtlichen Forschung allzu sehr getrennt für sich allein ein Stillleben führte. Denn die zu suchenden Münzen sind thatsächlich schon gefunden und länger denn ein halbes Jahrhundert nicht nur allgemein bekannt, sondern sogar weit mehr erörtert und behandelt[1]), als irgend eine andere Gruppe mittelalterlicher

---

1) Rühle von Lilienstern, Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters (Berlin. 1823) Fig. 53. S. 32. — Thomsen, Beiträge zur Erklärung unbekannter Münzen des Mittelalters. Blätter für Münzkunde herausg. v. Grote. II. (Hannover. 1836.) S. 335. T. XV. 209. 213. 214. — Cappe in der Sitzung der Berliner numismatischen Gesellschaft vom 6. Juli 1846. Koehne's Zeitschrift für Münz- Siegel- und Wappenkunde. VI. (1846.) S. 381. mit einer Bemerkung von Köhne. — Cappe, Numismatische Gesellschaft in Berlin. Leitzmann's Num. Ztg. 1846. 181. — von Posern-Klett, Berichtigung. num. Ztg. 1847. 8. — Cappe, Über zwei merkwürdige Münzen des Bischofs von Utrecht, Heinrich I., Grafen von Vianen. 1252—1276. Mittheilungen der num. Ges. in Berlin. II. (1850). S. 92. (vrgl. Leitzmann N. Z. 1850. 137. Köhne, Mém. St. P. V. 1851. 113.) — Köhne, Über die im Russischen Reiche gefundenen abendländischen Münzen des X., XI. und XII.

deutscher Münzen; und wenn ihnen trotzdem noch immer etwas räthselhaftes anhaftet, so thut es nur noth, die obigen Urkunden neben den Abbildungen der Münzen zum Abdruck zu bringen, um jedweden Rest eines solchen verschwinden zu machen.

Diese Münzen sind die folgenden:



1. Die Holzkirche der ottonischen Denare mit einem Ringel im Portal und einem Є und Ͻ zu beiden Seiten. — Ein Kreuz, belegt mit einem von einer Hand gehaltenen

---

Jahrhunderts. (Zweiter Artikel.) Mém. d. S. P. IV. (1850) 94. III. (1849) T. 16. Nr. 4—6. — v. Köhne, In Russland gefundene Münzen des elften Jahrhunderts. Ztsch. f. M. S. Wkd. N. F. (1859/62.) 321—327. — Grote, Hier steit de Bischop. Münzstudien VII. (1867) 103/110 d. Nachtrag 110 c/110 d. — v. Köhne, Räthselhafte Münzen. Berliner Bl. f. M. S. Wkd. IV. (1868) 84. — Catalogue de la collection de monnaies de feu Chr. J. Thomsen, II. Les monnaies du moyen-age. (1873). n. 12011—12014. — Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit (1876) S. 469. nr. 1220—1223. — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. VIII. (Kiel 1878.) S. 337. Anm. 2. — Dannenberg, Zwei

Krummstabe, in dessen leeren Winkeln ein A und ein O angeordnet sind. — Die fast durgehend nur theilweise erhaltenen Umschriften lauten:

a) + IELITHIS IENING + HIRSTEIDTE BISCOP
(Mitth. d. num. Ges. zu Berlin II. 5. 2.)

b) . . . LITHIS PENICO* + H . . STEIDTE BISC . .
(Bl. f. M. k. II. 15. 209. — Dbg. 1220.)

c) . IELITHIS PE . . . . EIDTE BISCOP
(Königliches Münzkabinet)

d) + IELITHI . . . . STEII TI I . . . . .
(Königliches Münzkabinet)

e) . . . . IS PENIN . . . . SCO .
(aus dem Funde von Lupow im Königl. M. K.)

f) + IE . . . . NG . . . . BISCOP
(aus dem Funde von Lupow im Königl. M. K.)

g) + IELITI . . . . + I . . . . ISCOP
(aus dem Funde von Lupow im Königl. M. K.)

h) + IELITH . . . . . . NG + HIR . . . .
(Z. f. N. XI. 303. Fund von Vossberg)

i) ENI . . . . STEIDT . . . .
(aus dem Funde von Londzyn im Provinzialmuseum zu Danzig)

k) . . . . VN
(aus dem Funde von Lupow im Königl. M. K.)

l) . H . . . . E . . . . AI
(aus dem Funde von Lupow im Königl. M. K.)

2. Ein breites mit Perlen eingefasstes Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd ein O und T angeordnet sind. — Das Brustbild eines Geistlichen nach links, der einen

---

Münzfunde des zehnten und elften Jahrhunderts. B. Der Fund von Vossberg. Z. f. N. XI. (1884) 303. — Dannenberg, Nachträge zu meinen frühern Aufsätzen in dieser Zeitschrift. I. Deutsche Inschriften auf Mittelaltermünzen. Numismatische Zeitschrift XVII. (Wien 1885) 128. — Menadier, Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin. Sitzungen vom 1. März 1886 und 2. Januar 1888.

mit der Krümmung abgewandten Bischofstab vor sich hält. — Die Umschriften der einzelnen Stücke werden angegeben:



a) + IELITHE*S IENING + HIRSTEIDTE BISCOP
(Mitth. d. num. Ges. zu Berlin II. 5. 1.)
b) + IELII I . . . . . ING . . . . . . EIITE BISCO .
(Bl. f. Mk. II. 15. 213. Cat. Thomsen. 12011.)
c) . . . . + PENI I . . . . E BIഗ CO .
(Bl. f. Mk. II. 15. 214. Cat. Thomsen. 12012.)
d) + IELIIH . . . . . ING . . . . . EI ITE BISCO .
(Db. 1221.)
e) . I . . . . N . + HIRSTEIDT EPISCOP
(M. d. St. P. III. 16.)
f) . . . LITH . . . . TEIDTE . . . . . .
(Fund von Vossberg. 288. Z. f. N. XI.)

3. Das Brustbild eines bärtigen, weltlichen Herrn in dreiviertel Seitenansicht nach links, zu dessen Seite links ein Kreuzstab. — Das Brustbild eines Geistlichen nach links, der einen mit der Krümmung abgewandten Bischofstab vor sich hält. — Als Umschriftreste der einzelnen Stücke sind zu verzeichnen:
a) . . . . IS PENI . . . . IEIIT BISCO .
(Dbg. 1222.)
b) . . . . . HIS PEN . . . . . . RSTEI . . . .
(Aus dem Funde von Lupow im Königl. M. K.)

c) . . . . IS PENII . ——————

(Mem. d. St. P. III. 16.)



d) . . . . SPE . . . . ST . . . .

(Fund von Vossberg. 289. Z. f. N. XI.)

e) . IL . . . . ST . . . .

(Cat. Thomsen. 12013.)]

f) ENING . . . . ID . . . .

(Cat. Thomsen. 12014.)

4. Das Brustbild eines bärtigen weltlichen Herrn in Vorderansicht. — Das Brustbild eines Geistlichen nach links, der einen mit der Krümmung abgewandten Bischofstab vor sich hält. — Die Umschriftreste sind:

a) . . . . ITHISP . . . . IEIIT EBISCO .

(Dbg. 1223.)

b) . . . . ITHIDI . . . . . ——————

(Mem. d. St. Pet. III. 16.)

c) + I . . . . NG

(Fund von Vossberg. 290. Z. f. N. XI.)

5. Das Brustbild eines weltlichen Herrn mit einem Kreuzstab links. — Das Brustbild eines Geistlichen nach links, der einen mit der Krümmung abgewandten Bischofstab vor sich hält. — Von den Umschriften ist erhalten:

+ IE . . . . BISCO .

(aus dem Funde von Lupow im Königl. M. K.)

Nach all diesen Resten lauteten die vollständigen Umschriften sämmtlicher Münzen übereinstimmend unzweifelhaft

+ IELITHIS PENING und + HIR STEID TE BISCOP

denn die beiden einzigen abweichenden, in der obigen Zusammenstellung durch einen Stern hervorgehobenen Lesungen, welche sich dieser Ergänzung nicht fügen, das einmalige IELITHES statt IELITHIS und das ebenso vereinzelt statt des PENING angegebene PENICO, beruhen gewiss auf irrthümlicher Deutung undeutlicher Buchstaben, und würden falls sie in der That einigen Münzen aufgeprägt wären, doch nur als Stempelfehler aufzufassen und demnach ohne jede weitere Bedeutung sein. Damit aber stehen diese Pfennige unter allen deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit durchaus vereinzelt da; auch findet sich kein anderweitiges deutsches Denkmal jener Jahrhunderte, welches ihnen zur Seite gestellt werden könnte. Denn während die Schriftsprache jener Zeit durchgehend die lateinische war, und die sämmtlichen Schriftdenkmale des staatlichen Lebens und Rechtsverkehrs, Urkunden, Münzen[1]), Siegel mit der einzigen Ausnahme der Freckenhorster Heberolle lateinisch abgefasst sind, ist die Sprache der so ergänzten Münzumschriften unleugbar die niederdeutsche. Bei der Voraussetzung, dass sie lateinisch sei, ist eine Deutung bisher trotz aller darauf verwendeten Mühe nicht gelungen; bei der Auffassung als altsächsisch bleibt auch nicht der geringste Rest unaufgeklärt.

Was zunächst die Umschrift der Hauptseite, das HIR STEID TE BISCOP betrifft, so ist der Versuch Köhne's, einen Bischofsnamen Hieroteid zu gewinnen, von den Verfechtern des lateinischen zwar auch zurückgewiesen, aber nicht durch einen bessern

1) Die älteste aller ausserdem bekannten Münzen mit deutschen Inschriften, welche von Dannenberg in zwei Abhandlungen in der (Wiener) Numismatischen Zeitschrift, Bd. II und XVII, zusammengestellt sind, ist der Bracteat des Markgrafen Otto I. von Brandenburg (1170—1184) mit der Umschrift: MARCGRAVE OTTO. Dagegen sind uns aus dem elften Jahrhundert einige nordische Münzen mit nordischer Sprache erhalten, und ist auf den Kehrseiten der angelsächsischen Münzen die angelsächsische Sprache die übliche.

ersetzt, und auch das BISCOP würde in einer lateinischen Umschrift nur durch die Annahme eines Stempelfehlers zu erklären sein. Das HIR, welches mir gegenüber als auffallend hervorgehoben ist, ist eben die niederdeutsche Form für das hochdeutsche HIE und STEID ist die noch heute in Niedersachsen gebräuchliche Form für das hochdeutsche STEHT[1]). Die ganze Umschrift, die Cappe demnach von vornherein richtig erfasst hat, ist ein Gegenstück zu den späteren lateinischen Münzumschriften: EGO SVM BERNHARDVS, DVX HEINRICVS EST, MARIIO EST OTTO, SCS. MAVRICIVS DVX EST und andern, unterscheidet sich jedoch von diesen wesentlich dadurch, dass der Münzherr in ihr nicht mit Namen genannt, sondern nur seinem Range nach bezeichnet wird.

Mit um so grösserer Gewissheit haben wir in der Umschrift der Kehrseite, dem IELITHIS PENING den Namen der Münzstätte zu erwarten. Das PENING derselben schien Waitz das einzig deutliche in den sonst so undeutlichen Umschriften und kann auf keine andere Weise denn als die niederdeutsche Form des oberdeutschen Pfennig erklärt werden.

In der Form „penting" kennt schon die lex salica das Wort; in dem trierischen Bruchstück derselben heisst es:

feorzug pentinga die tuent sol I.

(lex salica ed. J. Merkel. p. 111.)

Ähnlich lesen wir in den Reichenauer Glossen:

denarius pondus est XXIII.

scaz edo pfantinc ist drianti zuuainzuc.

(Graff, Zwei zu Paris und Karlsruhe befindliche Handschriften einer grossen Glossensammlung des achten Jahrhunderts. Diutiska I (Stuttgart u. Tübingen) 826. (S. 203)[2])

Als drittes Zeugniss ist das Testament des Abts Reeve und seiner Gattin Heregyth anzuführen, welche von Thorpe in das Jahr 835, von Birch in das Jahr 833 verwiesen wird, und welches die Bestimmung enthält:

1) Herr Professor Dr. Rödiger hat mir diese Erklärung bestätigt.

2) Ich verdanke den Hinweis auf die Glossen Herrn S. Alexi.

.. swaele monn sete to minum aerfe foe. thonne gedaele de aelcum messe e preoste binnan cent mancus goldes. aelcun Godes diowe p e n d. *to Sce. Petre min waergeld twa thusenda. and Freodemund fol to minum sweorde. agefede raet feower dusenda. him mon forgefe deran dreotene hund* p e n d i n g *..*

(and whats ower man may succead to my inheritance let him distribute to every mass-priest within Kent a mancus of Gold, and o every servant of God a penny, and to St. Peter my wergeld, two thousand; and let Freothomund succead to my swerd, and give there from four thousand; and let given him besides thirteen hundrei pence.)

(Thorpe, Diplomatarium anglicum aevi Saxonici. London 1865. S. 471. Birch, Cartularium Saxonicum. London 1885. I. nr. 412.

Die in einer Handschrift der Gesetze Alfred des Grossen (871—901) diesen angefügten Gesetze des Königs Ine von Wessex (688—725)[1]) bringen das Wort wiederholt in der Form „paeninga".

44. *Gafol-hwitel sceal beon aet hiwisce VI* p a e n i n g a *weorđ.* *(a gafol-hwitel from e hiwisc shall be worth VI pence.)*

48. *Oxan horn biđ X* p a e n i n g a *weorđ.*
(an oxes horn shall be worth X pence.)

49. *Cúu-horn biđ twegea* p a e n i n g a *(wurđ). Oxan taege biđ scill weorđ. Cuus biđ fifa (penega). Oxan eage biđ fif p. weorđ. Cus biđ scill weorđ. Mon sceal simle to beregafole agifa aet anum wyrhtan six* p u n d - p a e g a.

(a cow's horn shall be worth two pence; an oxes tail shall be worth a shilling; a cows shall be five pence; an oxes eye shall be worth five pence; a cow's shall be worth a shilling. There shall always be given a barleyrent from one wyrhta six pounds.)

(Thorpe, Ancient laws and institutes of England. London 1840. The laws of King Ine. p. 130. 140. 141.)

Die nämliche Form begegnet uns auch in angelsächsischen

---

[1]) Keary, A catalogue of english coins the british museum. Anglo-[illegible] I. Introduction [illegible]

Urkunden des zehnten Jahrhunderts, in dem Testamente von Byrhtric und Aelfowyth aus dem Jahre 950:

..he selle X hund. paenega in to Sce. Andreae for unc un ere yldran..

(and let him give X hundred pence to St. Andreas for uns and our parents).

(Thorpe, Dipl. angl. S. 502.)

und in dem Testamente des Aethelwyrth vom Jahre 958:

V paeninngas to bede.. (Thorpe, Dipl. angl. S. 509.)

Die gleichzeitigen Urkunden des deutschen Reiches bieten das Wort in zahlreichen Zusammensetzungen. So lesen wir in einer Speierer Urkunde, die dem Jahre 946 entstammen und von dem Herzog Conrad von Franken herrühren soll, und wenn das auch eine Fälschung sein sollte, nach Waitz[1]) jedenfalls alt ist:

.. salisque denarium qui alias dicitur steinfenninc atque pro re denarium, hoc est flichtifenninc, ast namque vini denarium, qui Theutonica locutione amfenninc, quae tamen non ex habitatoribus illius civitatis, sed ab extraneis et de aliena patria venientibus diligenter sunt acquirenda . . .

(Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speier. I. S. 12.)

ähnlich in einer Wormser Urkunde Otto's II:

et alias utilitates omnes quae infra aut extra urbem pr. in dominicum fiscum redigi aliquo modo potuerant in banno quod penningban vulgariter dicunt . . .

(Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis. I. 23.)

desgleichen in einer Mainzer Urkunde Otto's III:

et banno sub territorio eiusdem civitatis et in locis contiguis, dehinc eo banno quod vulgariter bannpenninck dicitur..

(de Guden, Codex diplomaticus. I. 13.)

und in einer Speierer Urkunde Heinrich's V:

nummos qui vulgo banpfenning cum illis quos appellarunt schutzpfenning,

1) **Waitz**, Deutsche Verfassungsgeschichte. VIII. 279. Demselben sind die folgenden Citate entnommen.

(Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speier. I. 89.)

Vielfach findet sich das Wort auch in der einzigen deutschen Urkunde der sächsisch-salischen Kaiserzeit, der Heberolle des Stiftes Freckenhorst[1]) in Westfalen, die von Höfer auf Grund diplomatischer Beobachtungen in den Anfang des elften Jahrhundert gewiesen, ihrer Sprache nach aber als die Abschrift eines noch älteren Originals bezeichnet wird. Als Belege möge es genügen, die folgenden Ansätze derselben herauszuheben:

. . . *ende en suin sestein* p e n n i g g o *uuerht* . . .

. . . *ende tue suein iro jehuethar ahte* p e n n i g g o *werht* . . .

. . . *ende tue suein iro gehuethar ahte* p i n n i g g o *uuerht* . . .

. . . *te uphuson Tetiko enon scilling* p e n n i n g o . . .

. . . *kazi sestein* p e n n i n g a . . .

. . . *Hizel an themo seluon tharpa ses* p e n n i n g a . . .

Endlich gilt es noch eine Münzumschrift anzuführen, welche das Wort enthält: die in Runen geschriebene Umschrift eines dänischen Pfennigs des 1878 bei Graslid in Thydalen in Norwegen gehobenen und gegen 1070 vergrabenen Fundes, welche:

ᛅᛋᚴᛁᛚ · ᛚᚢᛒᛁᚾᛁᚴ : ᚦᛁᚾ

ASKEL . LOPENEG : ThEN

lautet und von Bergsoe[2]) wohl richtig gedeutet wird: „Askel besitzt diesen Pfennig". Dadurch dürfte das Deutschthum auch des PENING der hier zu erklärenden Münzumschriften hinlänglich bewiesen sein.

Das demselben voraufgehende S ist das Zeichen des Genetiv und das ganze IELITHIS der gesuchte Namen der Münzstätte im Genetiv, dessen Nominativ IELITHI oder IELITHE gelautet haben muss. Derselbe stimmt mit dem Gelithi der Urkunde des Königs Otto I. vom Jahre 653 in der wünschenswerthesten Weise überein, denn der einzige Unterschied zwischen beiden, der Wechsel

---

[1]) Dorow, Denkmäler alter Sprache und Kunst. I. 1. (Bonn 1823) 2/3. Ich verdanke den Hinweis auf diese Urkunde Herrn S. Alexi.

[2]) Bergsoe, Zur norwegischen und dänischen Münzkunde. Z. f. N. IX. S. [illegible]

zwischen I und G[1]) ist uns auch bei andern Ortsnamen, vor allen dem Jever's bezeugt, der auf den daselbst vom Herzog Bernhard II. von Sachsen (1011—1059) und des Herzogs Ordulf Bruder Hermann († 1086) geprägten Münzen[2]) stets mit einem G beginnt. Mit der kehrseitigen Umschrift: ✠ GEFRI DENARII[3]) bieten diese Münzen Bernhards zudem ein vollständiges Gegenstück zu dem: + IELITH IS PENING und verleihen unserer Erklärung des letztern eine neue Stütze. Damit ist dieselbe aber auch wohl allseitig und für Jedermann bewiesen.

Nach ihrem eigenen Zeugnisse also sind die Denare Pfennige des bischöflichen Ortes Gittelde. Damit stimmen die übrigen zu einer Bestimmung geeigneten Merkmale dieser Gepräge aufs trefflichste zusammen. Denn wenn zunächst Dannenberg auf die nahe Verwandtschaft derselben mit den Denaren des Saracho von Corvei hinweist und sie auf Grund dieser, als in der Umgegend von Corvei geprägt bezeichnet, so ist zu bemerken, dass Corvei in westlicher Richtung die Gittelde zunächst gelegene Münzstätte war. Wenn sodann Grote mit Recht die Erfurter Denare der Erzbischöfe Aribo (1011—1031) und Bardo (1031—1051) von Mainz für den in Rede stehenden ähnlich erklärt, so war Erfurt nicht minder die nächste Münzstätte von Bedeutung nach Südosten hin. Wenn endlich auf einem demnächst zu besprechenden Denare dem bischöflichen Brustbilde der Gittelder Pfennige die Umschrift

1) Man beachte auch den Wechsel zwischen „jehuethar" und „gehuethar" in den obigen Auszügen der Freckenhorster Heberolle.

2) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. No. 593. 597. — Hooft van Iddekinge, Friesland en de Friezen in de Middeleeuwen. Leiden. 1881. — Tergast, Die Münzen Ostfrieslands. I. (Emden. 1883.) 17 fg.

3) Denarius findet sich ausserdem noch in der Umschrift eines Pfennigs des Robert II. von Flandern (1093/1111): EGO SVN DE (narius), (Dbg. 155), von Pfennigen des Balduin von Flandern (989/1036): BONVS DENARI (us) (Dbg 145) und eines Pfennigs des Bischofs Albero I. von Lüttich (1120 bis 1128): DENARIS (Dbg. 215). Das gleichbedeutende MONETA tragen die Denare Dbg. 142 (Brüssel), 165 (Albert III. von Namur), 186 (Celles, Heinrich III.), 222 (Huy, Otto I.), 267 (Viset, Otto III.), 1145 (HRARIƧINTIAIA MONETA) und 1178 (HEINRICVS MONETA. Umgegend von Maestricht).

der Goslarer Münzen mit den Namen der beiden Heiligen Judas und Simon beigefügt und ihm eine Gegenseite mit einem Königskopfe nach Goslarer Vorbild beigegeben ist, so kann auch das nicht befremden, da Gittelde und Goslar nur wenige Meilen von einander entfernt liegen.

Selbverständlich ist es ohne Belang, dass die Münzaufschriften von einem Bischof sprechen, während doch die Gittelder Münzstätte in erzbischöflichem Besitz stand: zahlreich sind ja die Belege dafür, dass sich die Erzbischöfe einfach als Bischöfe bezeichneten. Auch ist dem Einspruch kein sonderliches Gewicht beizulegen, dass bei den an erster Stelle verzeichneten Pfennigen, welche in Anlehnung an die Otto-Adelheid Denare entstanden, als die ältesten der ganzen Reihe anzusehen seien, die Umschrift in dem hier vertretenen Sinne dem Bilde nicht entspreche, mithin anders zu deuten sei und zwar nicht nur auf diesen, sondern folgerichtig auch auf den übrigen jüngern, die zwar die gewünschte Übereinstimmung zeigen, aber doch nur die Umschrift der ersteren unverändert übernommen haben. Denn weder ist der behauptete Widerspruch einzuräumen, da die Hand mit dem Bischofstabe den in der Umschrift genannten Bischof sehr wohl zu vertreten geeignet sein dürfte, noch ist zuzugeben, dass die Denare mit der Pedum haltenden Hand unbedingt die ganze Reihe eröffnet haben. Da vielmehr die sämmtlichen Funde, welche nachweislich einige der vorliegenden Denare enthalten haben, sehr tief in das elfte Jahrhundert herabreichen, indem der Fund im Wesenberg'schen Münzen des Bischofs Wilhelm von Utrecht (1054—1076), und Konrad von Speier (1056—1060)[1]), der Fund von Selsoe Münzen des Erzbischofs Lupold von Mainz (1051—1059), Anno von Köln (1056—1075), des Bischofs Konrad von Speier (1056—1060), und des Königs Sween III. Estrithson[2]), der Fund von Vossberg Münzen des Erzbischofs Anno von

1) Menadier, Deutsche Mittelaltermünzen aus den russischen Ostseeprovinzen. Z. f. N. XIV.

2) Dannenberg, Zwei Münzfunde des zehnten und elften Jahrhunderts. Z. f. N. XI.

Köln (1056—1075), des Bischofs Wilhelm von Utrecht, des Markgrafen Udo II. von Stade (1057—1082) und des Erzbischofs Wezilo von Mainz (1084—1088)[1], der durch v. Köhne in Moskau erworbene Fund Münzen des Abtes Saracho von Corvey (1056—1071) und des Grafen Ekbert II. von Friesland (1060—1090)[2], der Fund von Lupow Münzen des Spitignew II. von Böhmen (1055—1061), Andreas von Ungarn (1047—1061) und Eduard des Bekenners von England (1042—1066), und der Fund von Londzyn Münzen des Erzbischofs Siegwin von Köln (1079—1089), des Bischofs Hermann von Metz (1073—1090) und gar des Königs Stephan von England (1135—1154) enthielt[3], so hat man Acht zu geben, dass man denselben nicht ein zu hohes Alter zuschreibt, und die Möglichkeit festzustellen, dass ihnen allen zufällig in keinem einzigen Stücke uns erhaltene Pfennige voraufgegangen sind, welche wie die jüngern in voller Übereinstimmung mit der Umschrift das Bild des Bischofs gezeigt haben.

Noch bleibt, um diese Gittelder Pfennige von allen Seiten zu betrachten und all ihre Bestandtheile aufzuklären, eine Frage zu erörtern, nämlich die nach der Person des weltlichen Herrn, dessen Brustbild die jüngern tragen. Da es ausgeschlossen ist, dabei an den deutschen König zu denken, so bleibt uns nur der Vogt. Ausgenommen vielleicht die Halbbracteaten des Erzbischofs Heinrich und des Siegfried[4], erscheint freilich unter allen bisher bekannten auf keiner weitern Münze der Erzbischöfe von Magdeburg Bild und Namen eines Vogtes und auch urkundlich ist ein derart weitgreifender Einfluss eines Vogtes für das Erzstift

---

1) Ramus, Beretning om en samling af gamle Mynter fundne i Jorelen i Sjaelland i Sommeren 1822. Skandinavisk Litteratur Selskabets Skrifter. XX. 151.

2) v. Köhne, In Russland gefundene Münzen des elften Jahrhunderts. Z. f. M. S. Wkd. N. F.

3) Die Funde von Lupow und Londzyn werden im nächsten Jahrgang der Z. f. N. verzeichnet werden.

4) Dannenberg, Der Münzfund von Dessau. Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin. II. (Berlin 1850) 105. T. VI. 8/10. — Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Königszeit. Nr. 660. 661.

nirgends bezeugt: trotzdem kann ein Vogt auf den Gittelder Münzen nicht sonderlich befremden; denn für diese von dem übrigen erzstiftischen Gebiete vollständig getrennte und fernabliegende Besitzung sind jedenfalls von den übrigen abweichende, eigenartige Verhältnisse und insbesondere eine gesteigerte Macht des Vogtes vorauszusetzen.

Daran würden wir uns indessen genügen lassen müssen, da in den bereits im voraufgehenden abgedruckten Urkunden von den Vögten in keiner Weise gehandelt wird, und wir ausser diesen keine weitere urkundliche oder annalistische Nachricht über Gittelde und seine Beziehungen zu Magdeburg unter den sächsischen und fränkischen Königen besitzen, wenn uns nicht eine zweite Gruppe von Münzen zu Gebote stände, welche sich an die bisher behandelten unmittelbar anschliessend volle Aufklärung schaffen. Es sind das die Denare des Vogtes Dietrich, die kaum minder bekannt und weniger umstritten[1]) sind, als die ältern Gittelder Pfennige und sowohl geeignet sind, das letzte diese

1) (Erbstein) Catalog der Sammlung Bildt. II. 4701. — W. G. Becker, Zweihundert seltene Münzen des Mittelalters. (Dresden. 1813.) Nr. 110. — H. Grote, Denar, vielleicht einer Äbtissin von Essen. Blätter für Münzkunde II. (1836) 49. Taf. 3. 30/31. — Thomsen, Über die angeblichen Münzen der Äbtissin von Essen. Bl. f. Mk. II. 216. Dazu eine Bemerkung von H. Grote. — Leitzmann, Goslarische Münzen. Numismatische Zeitung. Weissensee. 1843. S. 120. — Cappe, Berichtigungen und Beiträge zu Becker's 200 seltenen Münzen. Numismatische Zeitung. Weissensee. 1846. S. 33. — v. Posern-Klett, Einige Bemerkungen zu den Berichtigungen und Beiträgen zu Becker's 200 seltenen Münzen vom Hrn. H. Ph. Cappe in Nr. 5 d. Bl. N. Z. 1846. S. 64. — Bode, Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens. (Braunchweig. 1847.) T. 3. 1. — Dannenberg, Zur Münzkunde des zehnten und elften Jahrhunderts. Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin. 1859. S. 233. — Cappe, Beschreibung der Münzen Goslars. (Dresden. 1860.) S. 12. Nr. 52. a. T. 5. Nr. 48. — Leitzmann, Besprechung des Cappe'schen Werkes. Num. Ztg. 1860. S. 57. — Th. Stenzel, Zur Geschichte des Anhaltischen Münzwesens. Numismatische Studien. (Leipzig. 1876.) S. 2. T. 1. 4/6. — Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Königszeit. (Berlin. 1860.) S. 267. Nr. 688/690

umgehende Dunkel zu erhellen, als auch ihrerseits von ihnen neues Licht erhalten. Bekannt sind von ihnen die folgenden fünf Typen:



6. GOSLARIVM. Ein Thurmgebäude, bestehend aus zwei seitlichen Thürmen mit einer Blume auf spitzem Dache und einem mittlern kreuztragenden Giebel und umschlossen von einer Mauer mit einem Thor in der Mitte. ✝ THEDERICVS AD. Das Brustbild des Vogtes in Vorderansicht, der die linke Hand erhebt und mit der rechten ein Schwert hält (im Königlichen Münzcabinet; Dbg. 688).
7. ✝ A(HRTV)ICHEDG. Ein Thurmgebäude, bestehend aus einem hohen Mittelthurm mit einem Ringel inmitten der Wand und zwei Dächern übereinander und zwei Seitenflügeln mit je einem Bogenfenster und einem kleinen Spitzthurm und umschlossen von einer Mauer mit einem Thor in der Mitte. ✝ THEDERICVS AD Das

— Catalogue de la collection de monnaies de feu Chr. J. Thomsen. II. Les monnaies du moyen-âge. (1873.) Nr. 6831. — Wolfstieg, Verfassungsgeschichte von Goslar bis zur Abfassung der Statuten und des Bergrechtes. (Berlin. 1885) S. 34. Anmerk. 16. — Menadier, Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin. Sitzung vom 1. März 1886.

Brustbild des Vogtes, dessen Gewandung ein wenig abweichend von der des vorigen angeordnet ist (im Königlichen Museum).

7ª. Der mittlere Thurm des Gebäudes trägt keinen Ringel, die Dächer der Thürme sind abweichend gestaltet (Dbg. 689).

8. AHRTV(ICH)EDIC Ein Thurmgebäude, bestehend aus einem Giebelbau mit einem Ringel, an das sich unter rechtem Winkel zwei Seitenflügel mit je drei Bogenfenstern anschliessen, und drei hinter diesen sich erhebenden Thürmen, über denen zwei Ringel und vier Kugeln angeordnet sind. — Dieselbe Kehrseite. (Im Königlichen Münzcabinet. Dbg. 690. Vgl. Grote Bl. f. Mk. II. T. 3. Nr. 31.)

9. + LARSΗ/////////////// Ein Thurmgebäude über einer Mauer mit einem hohen kreuztragenden Mittelthurm, an das sich links ein Langhaus mit hohem Satteldach, rechts ein niedrigeres Langhaus mit kleinem Thurm anschliesst. — Dieselbe Kehrseite. (Stenzel, Numismatische Studien. I. 4.)

10. + A(HRTVICH)EDG. Ein Thurmgebäude, bestehend aus einem hohen Mittelthurm mit einem A inmitten der Wand und zwei Seitenflügeln mit einem Bogenfenster und kleinem Thurm und umschlossen von einer Mauer mit einem Thor in der Mitte. — + (THE)DERICVS AD Das Brustbild des Vogtes in Vorderansicht, der mit der rechten Hand ein Kreuz hält, während ein zweites Kreuz im Felde über der erhobenen linken Hand angeordnet ist. (Stenzel, Numimatische Studien. I. 6. Vgl. Grote, Bl. f. Mk. II. T. 3. Nr. 30. Dannenberg bezweifelt wohl mit Unrecht die Richtigkeit dieser Zeichnungen.)

Eine Ortsbestimmung enthalten unter allen diesen Münzen nur die der ersten Gattung, und zwar nennen dieselben Goslar. Es liegt daher zunächst, bei dem Thedericus, der durch den Zusatz AD unzweifelhaft als Advocatus bezeichnet wird, an einen Goslarer Vogt zu denken, dessen Beamtung kurz vor der Zeit, welcher die Diet-

richsmünzen angehören, durch Heinrich IV. eingeführt worden war, da im Jahre 1073 ein Bodo als solcher genannt wird [1]).

Zu Gunsten einer derartigen Annahme lassen sich zunächst die hier abgebildeten merkwürdigen einseitigen Gelbkupferprägungen [2]) geltend machen, von denen die vier ersten einen Königskopf innerhalb der Umschriften:



a) + B . ИИO ME VECIT (im Königlichen Münzcabinet)

b) BENNO ME VECIT (im Besitz des Herrn Professor Busson in Innsbruck);

c) T + . IƆƎV ƎMOИИƎB (im Besitz des Herrn Major Wegener in Braunschweig);

d) + V∞ NO + HEIOCEIIT (im Königlichen Münzcabinet);

die fünfte die bekannten Brustbilder der beiden Goslarer Stiftsheiligen und die Umschrift:

e) + HENRCVS REX

1) Lamberti annales. a. 1073 (M. G. VII. Ss. V. p. 205). Erat quidam Goslariae praefectus, Bodo nomine, regi tempore pacis acceptissimus, nunc quoque turbata re publica fidem inviolatam ei servans, occulte tamen metu Saxonum, ne deprehensus factione vulgi omnia sua amitteret. — Advocatus Goslariensis wird er genannt in einem Briefe des Bischofs Hezilo an Heinrich IV bei Sudendorf, registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte I (Jena 1849) 11.

2) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. 759. — A. Meyer, Die Münzen der Stadt Dortmund. (Sonderabdruck aus der Numismatischen Zeitschrift. Wien. 1883.) S. 26. Nr. 14. — Menadier, Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin. Sitzungen am 1. März 1886 und 4. Juli 1887.

trägt. Wenn auch die Buchstaben des letzten Stückes ein wenig dünner und zierlicher, als die der übrigen, so kann es dennoch nicht zweifelhaft sein, dass dies mit jenen zusammengehört und in derselben Werkstatt entstanden ist. Es geht dies abgesehen von allem übrigen schon allein aus dem Widerspruche hervor, welcher auf jenen wie auf diesem zwischen Bild und Umschrift besteht, indem der auf den Geprägen mit dem Königskopfe zu erwartende Königsnamen durch den des Benno verdrängt ist und statt dessen das sonst nie fehlende SCS IVDASSIMON verdrängend deren Brustbilder umgiebt. Sämmtlich tragen sie auf der Kehrseite an zwei einander entgegengesetzten Punkten die Spuren einer frühern Löthung, so dass sie höchst wahrscheinlich, ebenso wie der ihnen gleichzeitige Kupferbracteat[1]) mit dem Kopfe und Namen des Königs Heinrich, der-



einst als Schmuckstück gedient haben, sei es nun dass sie irgend wie auf einem Geräthe befestigt gewesen sind, sei es dass sie mit einer Nadel versehen zum Heften der Kleidung benutzt worden sind. Diese Verwendung ist jedoch für ihre Stempel im Gegensatz zu dem des Bracteaten jedenfalls nur von secundärer Bedeutung gewesen, da sie nicht die Selbständigkeit einseitiger Gepräge besitzen, sondern auf einander berechnet sind und sich wechselseitig egänzen und erklären, wie Haupt- und Kehrseite einer Münze. Mag man sich daher nun dahin entscheiden, dass diese Kupferstücke ursprünglich Probeprägungen gewesen, die hinterdrein zu Schmuckstücken verwandelt worden, oder mag man der Annahme den Vorzug geben, dass sie eigens

1) A. v. Sallet, Die Erwerbungen des Königlichen Münzcabinets vom 1. April 1886 bis 1. April 1887. Z. f. N. XV. 23.

für diese, durch die Lothe bezeugte, Verwendung geprägt sind: jedenfalls gehören die Stempel der Münzprägung an. Freilich ist uns keine einzige wirkliche Münze erhalten, welche mit diesen Stempeln geprägt; aber bei dem Zufall, welcher in der Erhaltung der alten Denkmäler, insonderheit der Münzen waltet, hat dieses Fehlen eines zur Erbringung eines vollen Beweises allerdings wünschenswerthen Objectes schwerlich sonderliche Bedeutung gegenüber den uns thatsächlich erhaltenen Gegenständen.

Besteht aber ein derartiger Zusammenhang zwischen den einzelnen Kupferstücken und sind sie mit zusammgehörigen Münzstempeln geprägt, dann ergiebt sich des weitern, dass sie nicht in Dortmund, wie früher angenommen wurde, sondern nur in Goslar entstanden sein können, und wird man kaum umhin können, in dem auf ihnen genannten Benno jenen merkwürdigen Mann anzuerkennen, der, ein schwäbischer Priester, sich zuerst als Lehrer in Speier auszeichnete, von dort durch Kaiser Heinrich III. nach Goslar gezogen, bald darauf vom Bischof Azelin an die Spitze der Domschule zu Hildesheim gestellt wurde, diesem in den Krieg gegen die Ungarn folgend sich durch seine Tüchtigkeit auf jedem Gebiete die grössten Verdienste um Kaiser und Reich erwarb, nach seiner Rückkehr zum Domprobst ernannt, die weltliche Verwaltung des Hildesheimer Stifts leitete, dann gleichzeitig Erzpriester am Dom S. Simon und Juda zu Goslar und kaiserlicher Vicedominus[1]) und der vertrauteste Rathgeber des jugendlichen Heinrich IV. eine bedeutendere Stellung einnahm, als je vor oder nach ihm ein anderer Verwalter des kaiserlichen Besitzes in Goslar, hinterdrein für kurze Zeit durch den Erzbischof Anno mit der Verwaltung des Erzstiftes betraut und im Jahre 1067 durch den Willen des Königs auf den Osnabrücker Bischofstuhl berufen, dem eigenen Gebiete die grössten Segnungen verschaffte und in unerschütterlicher Treue dem Könige bis zu seinem im Jahre

1) Als Vicedominus bezeichnet den Benno die Adresse eines Briefes bei Sudendorf, Registrum III. 15.

1088 erfolgten Tode ergeben blieb[1]). Als Geistlicher und Gelehrter, als Landwirth und Baumann, als Staatsmann, Richter und Verwaltungsmann gleich ausgezeichnet, das Kleine wie das Grosse mit derselben Umsicht und demselben Eifer betreibend, hat er zu Goslar ohne Zweifel dem Bergwerks- und Münzwesen, dem bedeutendsten Betriebe daselbst und der vornehmlichsten Einnahmequelle für Kaiser und Reich die eingehendste Sorgfalt zugewendet, wie wir auch mit gutem Grunde zu vermuthen haben, dass die ältesten Osnabrücker Pfennige mit dem Namen der Stadt auf seine Veranlassung geprägt sind.

---

[1]) Vita Bennonis II episcopi Osnabrugensis auctore Norberto abbate Iburgensi (M. G. H. XIV. Ss. XII.):

5. Quomodo Benno factus sit scholarium magister in civitate Hildesheimensi.

Itaque Heinricum imperatorem deinde in Saxoniam secutus, cum villam Goslariam ille operosis impensis et regio factu amplificare coepisset, solito se ibi studio morumque probitate demonstrans, optimatibus terrae illius in brevi est cognitus, et honestissima contentione quaesitus, cuius potissimum dominio subesse deberet . . . . .

7. Quomodo Benno factus sit praepositus Hildesimensis ecclesiae ac archipresbyter in Goslaria.

Reversus igitur ad suam sedem incolumis episcopus cum sociis, tantis cum honoribus, ubicunque sibi oportunum et possibile reperisset, ampliavit et donis, ut merito praecipuus haberetur apud omnes et clarus. Adeo enim ex illo tempore res suae prosperare et felices esse coeperunt, ut in eadem ecclesia postea constitutus praepositus totius etiam episcopatus curam administrare cogeretur. Huius itaque dispensationis non minus strenuus quam fidelis executor, et in villa Goslaria in archipresbyteratus ordine synodalis negotii non segnis exactor, tanta se modestiae districtionisque et aequitatis arce locaverat, ut regiae quoque domus administrationi [illegible] esse idoneus.

10. De Bennonis villicandi experientia.

Praeter eos autem, quos enumerare longum est, in eo sitos ex-[illegible] usus, summarum utique rerum administratione dignissi-[illegible] ei et leviorum admirabilis peritia. Villicandi etiam [illegible] omnes pollebat, quae videlicet in aedificiis con-

Was wir jedoch für einen derartig ausgezeichneten Staatsmann und hervorragenden Beamten nicht Anstand nehmen, zum mindesten für sehr wahrscheinlich zu erklären, haben wir grosse Bedenken zu hegen, ohne weiteres auf seine Nachfolger zu Goslar, die Reichsvögte zu übertragen. Der Namen des zuerst als solcher im Jahre 1073 genannten Vogtes Bodo, der in der goslarischen Familie de Capella mehrfach vorkommt, scheint zu

---

struendis, iumentis et pecoribus educandis, agris serendis, aliarumve rerum rusticarum constare videtur quacunque cultura: quam tamen non usu constat eum didicisse, sed arte, ut haec paene eo nemo curaret solertius, nec hic felicius abundaret. Porro in solutione reddituum quos annua deposcit exactio manifestum est, illum fuisse acerrimum, ita ut plerumque verberibus affectos debitum suum rusticos persolvere compulisset; quod ei profecto facile indulserit, et pro summa necessitate fecisse concesserit, quicunque huius terrae homines norit eorumque durisssimam infidelitatis et versutiae cogitur tolerare nequitiam ......

11. Quomodo Benno in Goslaria regia auctoritate sic palatio praefuit, quod non solum ecclesiastica, sed et publica negotia strenue dispensaret.

Fuit itaque apud Heinricum adhuc puerum quartum huius nominis regem vehementer acceptus, eiusque pene arbitrio infra palatium omnia gerebantur, sed et popularibus turbis non minoris est habitus, dum sibi ab illo quivis speraret vel in culpa indulgentiam vel in necessitate subsidium. Denique villae Goslariae duplici potestate praelatus, una qua ecclesiastica auctoritate synodalia examinabat, altera qua regia maiestate publicis negotiis praesidebat, multoties in culpa una et ab eadem persona duplici debuit satisfactione placari, dum quae Dei erant illi reddebant, idemque ipse quae caesaris erant pro commissa cura dispensare debebat. Praeterea autem architectus praecipuus, caementarii operis solertissimus erat dispositor, qua etiam ex re regi supradicto inseparabili fuit familiaritate semper addictus. Jam tum enim Saxonici belli, quod adhuc iam tanto tempore mundum demoliri ingemimus, exordia pullulare coeperunt, quod rex ille non ignorans totam Saxoniam castellis novis et firmis coepit munire, defectionemque perfidorum anticipare temptabat munitione terrarum, cui rei maturandae et

bezeugen, dass der Reichsvogt schon in dieser Zeit regelmässig aus einem der in Goslar selbst sesshaften freien Geschlechter vom Könige genommen wurde[1]). Es bedarf daher starker, vollgültiger Beweise, bevor man sich bereit finden darf, den Goslarer Vögten Münzen beizulegen. Ein solcher wäre, wie immer er nur gewünscht werden könnte, geliefert durch die in einer ziemlichen Anzahl und in einigen Stempelverschiedenheiten durch den Fund von Santersleben zu Tage getretenen Pfennige des Goslarer Typus mit dem Namen Hermann:



+ HEREMANIVS. Brustbild eines weltlichen Herrn in Vorderansicht, der mit der rechten Hand ein Fähnlein schultert, mit der linken aber einen Gegenstand hält, der einem Reichsapfel mit einer Lilie auf der Spitze ähnelt. — + S — SS(IM)ONIVG Die Brustbilder der Goslarer Heiligen, über denen ein Kreuz angeordnet ist. (Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Nr. 691.)

---

diligenter exequendae dominum Bennonem praeesse constituit, sciens se huius rei non habere fideliorem, nec ad hoc munus exequendum magis industrium. Poterat enim eius in hac re summa peritia ex Hildesheimensi, ubi tunc praepositus fuit, structura dignosci, cuius ibi magisterio a piae memoriae Hecelone, eius loci episcopo, tot egregia aedificia constat esse constructa. Hac itaque caeterisque, quas in eo diximus sitas, virtute conspicuus, exteris quoque potentibus et dominis fama vulgante coepit esse expetibilis; prudenti quippe consilio cuncta exteriora, exigua licet et frivola, dispensare callebat, ita ut plerumque etiam pauperculis rebus ab amicis adhibitus multorum divitias eleganti industria fretus aequaret.

[1]) L. Weiland, Goslar als Kaiserpfalz. Hansische Geschichtsblätter. V. S. 27.

Wenn es nur möglich wäre den auf ihnen genannten Hermann für identisch zu erklären mit dem Goslarer Vogt des Namens[1]), welcher in der über die Erneuerung der Schenkung einer Capelle zu Ehren Christi und der Maria durch den Goslarer Domherrn Sidagus an seinen Verwandten Rudolf vom Bischof Bernhard von Hildesheim im Jahre 1147 ausgestellten Urkunde mit den Worten genannt wird:

Fecit autem hanc donationem tempore reverendi praedecessoris mei Berchtoldi Episcopi[2]), *qui proximus ante me Hildesheimensem Ecclesiam regebat, quam post obitum eius ego Domino auctore gubernandam suscepi, et tempore Herimanni advocati in eorum praesentia simulque civium Goslariensium.*

(Joh. Mich. Heineccii. Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex. (Francofurt 1707.) lib. II. p. 145).

und nach Heineccius (a. a. O. 220) ausserdem in einer Urkunde des Jahres 1120 auftritt. Allein diese Münzen sind doch wohl, wenn auch nur um einige wenige Jahre, zu alt, als dass man sie mit diesem Vogte Hermann in Verbindung bringen dürfte; und da das Gepräge der Kehrseite keineswegs die Prägung in Goslar selbst zur Vorbedingung hat, sondern nur ihre Entstehung in dem Umlaufsgebiet der Goslarer Münzen beweist, so begeht man gewiss keinen Irrthum, wenn man sie dem Grafen Hermann von Winzenburg zuschreibt, dem einzigen unter allen Grossen des Sachsenlandes um die Wende vom elften zum zwölften Jahrhundert, welcher den Namen Hermann geführt hat.

---

1) Dass Cohn, Forschungen zur deutschen Geschichte VI. 535, den Hermann dieser Urkunde mit Unrecht für den Vogt des Domes erklärt und als solchen mit Hermann von Winzenburg identificirt hat, was schon Weiland a. a. O. S. 27, Anm. 2 hervorgehoben hat, ergiebt sich unzweifelhaft aus der Betrachtung, dass die Worte: Herimanni advocati in eorum praesentia simulque civium Goslariensium offenbar zurückgehen auf die Eingangsworte der älteren Urkunde. Dieselben dürften der von Heineccius (S. 221) beigebrachten Formel: „Nos advocatus et consules cum universitate Burgensium in Goslar . . .“ ähnlich gelautet haben und haben mit advocatus unzweifelhaft den Reichsvogt bezeichnet.

2) Bischof Berthold von Hildesheim regierte 1118—1130.

Auch über die vermeintlichen Münzen Goslarer Vögte der spätern Zeit besteht wohl kein Zweifel mehr. Die für den in den Jahren 1152—1163 als advocatus gosláriensis auftretenden Anno von Heimburg[1]) in Anspruch genommenen Halbbracteaten sind älteren Ursprungs und gehören sicher dem speierisch-wormser Münzgebiet an. Ebenso wenig haben die Arnstedter und Falkensteiner Bracteaten mit Goslar zu thun: jene sind in Barby geprägt, woselbst die Herren von Arnstedt als Vögte der Abtei Quedlinburg bezeugt sind; diese weisen in den Umschriften nicht nur die Bezeichnung als HERODIVS DENARIVS und des Münzherrn als D(omni)N(u)S, sondern auch den Namen der Münzstätte: CIEFITAS BORNE auf[2]). Wenn dagegen die Beizeichen

1) H. Ph. Cappe, Beschreibung der Münzen von Goslar. S. 31 fg.

2) Diese beiden Gruppen werden behandelt von: Seeländer, Kurtze Vorstellung einiger Schutz- oder Schirmvögte ... Zehen Schriften von Teutschen Münzen mittlerer Zeiten. (Hannover 1743.) S. 11 fg. — Harenberg, Historia ecclesiae Gandersheimensis (Hann. 1734.) T. VII. 7/8. — Numophylacium Molano - Boehmerianum. (Celle 1794.) II. 50. — Scheid, origines Guelficae. III. (Hann. 1752.) T. 19 ad pag. 232. — Mader, Zweiter Versuch über die Bracteaten. (1808.) S. 20. Nr. 5. — Grote, Blätter für Münzkunde I. (1834.) S. 19. T. 4. Nr. 66. — Grote, Zusätze und Berichtigungen VIII. Bl. f. Mk. I. Nr. 36. — Leitzmann, Brakteatenkunde. N. Z. 1859. S. 189. Nr. 22. T. 4. — Leitzmann, Über die Brakteaten der Goslarischen Schutzvögte. D. Vogt des Klosters Reichenberg. Num. Ztg. VIII. (1841.) S. 139. — Schönemann, Zur Vaterländischen Münzkunde. (1852.) S. 6. — Leitzmann, Münzfund. Num. Ztg. XXVI. (1859.) S. 189. Nr. 22. T. 4. — Dannenberg, Ein Fund niederdeutscher Bracteaten. Ztschr. f. M. S. W. K. N. F. (1859/62.) S. 297. Nr. 48. — Stenzel, Münzfund (von Freckleben). Num. Ztg. XXVI. (1859.) S. 127. — Leitzmann, Bracteat eines Herrn von Arnstete als Voigt. Num. Ztg. XXVII. (1860.) S. 145. — Leitzmann, Münzen der Grafen von Falkenstein. Num. Ztg. XXVII. (1860.) S. 153. — H. Ph. Cappe, Beschreibung der Münzen von Goslar. (Dresden 1860.) — Leitzmann, Nachträge zu den Bracteaten aus dem Freckleber Funde. Num. Ztg. XXVIII. (1861.) S. 41. — Grote, Brakteaten von Goslar und Quedlinburg (aus dem Freckleber Funde). Münzstudien II. (1862.) S. 935 fg. T. 33. — Stenzel, Der Bracteatenfund von Freckleben im Herzogthum Anhalt. (Berlin 1862.) — Grote, Die systematische Anordnung der modernen Münzen. § 20. Anordnung der norddeutschen Bracteaten. Münzstudien VII. (1868.) S. 318 Anm. — Dannenberg, Tradirte Mittelaltermünzen. Goslar. Berl. Bl. f. M. S. W. K. IV. (1868.) [illegible] abg. II. T. XXXIX 18. — Schlumberger, Des bractéates d'Alle-

des Löwen, eines dem Braunschweiger gleichen Helmes und des A auf Goslarer Bracteaten des Schadeleber Fundes[1]) aus der Zeit des Herzogs Albrecht von Braunschweig mit Recht in Beziehung zu diesem gesetzt werden, so war derselbe doch keineswegs Reichsvogt in Goslar, sondern als Erbe seines Vaters, des Herzogs Otto, nur im Besitz des diesem vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1235 als Reichslehen überwiesenen Zehnten der Bergwerkserträge des Rammelsberges[2]). Wenn ferner die Bracteaten mit einem Löwen unter dem Adler zwischen zwei Thürmen[3]) wirklich als Goslarer Pfennige Heinrichs des Löwen zu gelten haben, so ist auch dieser gewiss nicht Reichsvogt zu Goslar gewesen; wohl aber ist aus der welfischen Ministerialität des Anno von Heimburg im Gegensatz zu den edelfreien Goslarer Bürgern Widekin[4]), der im Jahre 1151, und Ludolf[5]), der am 1. Januar 1170 als Vogt von Goslar genannt wird, in Verbindung mit Heinrichs Forderung im Jahre 1176 nur um den Preis von Goslar dem Kaiser Heeresfolge gegen den Lombardischen Bund zu leisten, mit Weiland[6]) zu folgern, dass der Löwe in den für Anno's Vogtei bezeugten Jahren Goslar als Reichslehen besessen, und dasselbe im Jahre 1152 bei der mit der Wahl Friedrichs zum König herbeigeführten Aussöhnung der Welfen und Hohenstaufen erhalten und im Jahre 1169 in Folge des Krieges der sächsischen Fürsten gegen den Herzog verloren hat. Eine Münze mit dem Bilde oder dem Namen oder auch nur einem sichern unzweideutigen Hinweis

magne. (Paris 1873.) Seigneurs d'Arnstein. p. 191. Comtes de Falkenstein. p. 192. — Friedensburg, Der Dahsauer Münzfund. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift III. 35. Bericht des ... Vereines für das Museum schlesischer Alterthümer. (Mai 1877.) S. 197 fg. — Bahrfeldt, Der Bracteatenfund von Dahsau IV. Goslar. Nr. 19. Archiv für Brakteatenkunde I. (1885.) S. 11. — Wolfstieg, Verfassungsgeschichte von Goslar. (Berlin 1885.) S. 37. — Menadier, Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin. Sitzungen vom 1. März 1886 und 3. Oktober 1887.

1) Schönemann, Zur vaterländischen Münzkunde. S. 45.

2) Origines guelficae IV. 49.

3) Cappe, Beschreibung der Münzen von Goslar. T. II. Nr. 11.

4) v. Heinemann, Cod. diplom. Anhaltinus I. 267.

5) Schannat, Hist. Fuld. 193.

6) Weiland, Goslar als Kaiserpfalz. Hansische Geschichtsblätter. V. S. 30.

auf einen Goslarer Reichsvogt ist zur Zeit noch nicht nachgewiesen; auch dass eine solche jemals werde aufgefunden werden, unterliegt starkem Zweifel. Eine andere Beziehung lässt sich aber aus den bisher betrachteten Umschriften nicht gewinnen, sie muss sich aus der Erklärung der dritten Umschrift ergeben.

Übergehen wir den ältesten Entzifferungsversuch, der wohl auf Grund eines undeutlichen Stückes zu der Lesung ANTHONACI und der Erklärung desselben als einer Andernacher Vogteimünze gelangte, so las man die Umschriften bisher übereinstimmend AHRTVICHE · D · G und deutete sie auf eine Äbtissin Hedwig. Eine Essener Äbtissin des Namens galt zunächst als Münzherrin, und als man diese nach dem Auftreten der Pfennige mit dem Namen der Stadt Goslar aufzugeben gezwungen war, ersetzte man sie durch die Äbtissin Hedwig II. von Gernrode, angeblich eine Tochter des Grafen Heinrich von Stade, welche durch eine Urkunde vom Jahre 1064 bekannt ist und für die unmittelbare Vorgängerin der am 30. März 1118 zur Äbtissin gewählten Hedwig III. gehalten wird. Diese würde einerseits der Lebenszeit nach durchaus geeignet sein und anderseits würde auch auf Gernroder Münzen der Name Goslars nicht sonderlich auffallen, da wir ja auch Münzen mit den Köpfen und Namen der Goslarer Heiligen besitzen, welche von Bischöfen von Halberstadt geprägt worden sind, zu deren Sprengel Gernrode gehörte. Ein weiteres lässt sich indessen zu Gunsten dieser Annahme nicht anführen; vielmehr vereinigt sich alles gegen dieselbe. Zunächst enthält die Wallhauser Urkunde Kaiser Konrad's II. vom 23. August 1028, in welcher dieser die Privilegien der Abtei bestätigt, keinen auf die Münzgerechtigkeit bezüglichen Abschnitt:

In nomine sanctae et individuae trinitatis Chuonradus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Omnium Dei nostrorumque fidelium tam praesentium quam et futurorum piae devotioni notum esse volumus, qualiter Adelheida venerabilis abbatissa serenitatis nostrae clementiam adiens postulavit, ut abbatiae Geronrod dictae, cui ipsa Deo donante praesidet, et sanctimonialibus inibi Deo sanctoque Cyriaco martyri servientibus talem libertatem ac

ius concederemus, qualem ab antecessoribus nostris regibus vel imperatoribus hactenus habuerunt. Cuius rationabili petitioni pium praebentes assensum, ob interventum dilectissimae coniugis nostrae Gislae imperatricis augustae et amantissimae nostrae prolis Heinrici regis eiusdem loci sanctimonialibus licentiam concedimus inter se eligendi abbatissam, quotiescunque mortali necessitate intercipiente usus et opus exegerit, omnesque res et loca ad eandem abbatiam pertinentia, quae vel nunc possidet vel quae deinceps in ius ipsius loci divina pietas augeri voluerit, hoc nostro imperiali praecepto illuc stabilientes confirmamus ea ratione, ut nemo de his aliquid minorare aut abalienare vel milites suos inde beneficiare aut in quamlibet partem declinare praesumat nisi ad usum eiusdem congregationis. Ad hec etiam imperiali potestate firmiter praecipimus, ut nullus publicus iudex vel quislibet ex iudiciaria potestate in loca praefati monasterii nostris et futuris temporibus ingredi audeat ad causas faciendas aut fidiiussores tollendos aut homines ipsius ecclesiae constringendos sive ullas occasiones illicitas requirendas vel theloneum sive parefredos ab ipsis hominibus exigendos aut ipsos homines, servos litos vel liberos, ad mallum convocandi aut ullam potestatem exercendi nisi advocatus, quem abbatissa eiusdem loci communi consensu sororum suarum ad hoc opus elegerit. Sed hoc ipsum monasterium cum omnibus suis pertinentiis, sicut Quitilingeburc et Ganderesheim et cetere regales abbatiae, sub libertatis et immunitatis tuitione concludatur. Et ut hoc verius credatur diligentiusque per futura annorum curricula observetur, hanc kartam inde conscriptam subtusque manu propria roboratum sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum domni Chuonradi invictissimi Romanorum imperatoris (L. M.) augusti.

Odalricus cancellarius vice Aribonis archicapellani recognovit.

Data X. Kalend. Septembris, indictione XI, anno dominice incarnationis millesimo XXVIIII, anno autem domni Chuonradi secundi regni IIII, imperii vero II. Acta Walahuson feliciter. Amen.

(v. Heinemann, codex diplomaticus Anhaltinus. I. S. 85. Nr. 108.)

Die Freiheit und Immunität, welche ihr wie Quedlinburg, Essen und Gandersheim und den übrigen Reichsabteien gewährleistet wird, sind weit entfernt, den Besitz des Münzrechts einzuschliessen, wennschon die drei genannten dasselbe besessen haben. Die Ausstattung mit dem Münzrecht war keineswegs mit der Erhebung zur Reichsabtei gegeben, sondern erfolgte stets durch besondere Verleihung: eine derartige Verleihung an die Abtei Gernrode ist aber auch sonst nicht bekannt[1]). Zudem besitzen wir keine einzige Münze, welche mit Sicherheit oder auch nur einiger Wahrscheinlichkeit Gernröder Äbtissinnen beigelegt werden könnte. Denn die von Cappe[2]) nach Gernrode gewiesenen Denare mit der Umschrift: ✢ GEROIEVVRE sind schon vor dieser Vermuthung von Dirks[3]) unzweifelhaft richtig als friesischen Ursprunges und zu Garrelsweer, dem Hauptorte des Fivelgo, geprägt unzweifelhaft richtig erkannt, der von Leitzmann[4]) Albrecht dem Bären als Vogt des Stiftes Gernrode zugeschriebene Bracteat des Freckleber Fundes zeigt durchaus kein auf Gernrode bezügliches Merkmal und der von demselben Forscher[5]) für die von 1118 bis zur Mitte des Jahrhunderts regierende Äbtissin Hedwig III. von Gernrode in Anspruch genommene Bracteat mit dem Brustbilde einer Äbtissin über dem Bogen eines Thurmgebäudes und der Umschrift: ✢ MADVVICA (E)NRTISSA · AИN · NЯOTNSADI ist sicher erst am Ende des zwölften Jahrhunderts und höchst wahrscheinlich in Nordhausen[6]),

---

1) Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte und Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhunderte. I. (Innsbruck 1861.) S. 346. § 239.

2) Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters XII. (Dresden 1850.) Nr. 538 a.

3) Dirks, Bijdragen tot de Munt-en Penningkunde van Friesland. De vrije Fries. VI. (Leeuwarden) Taf. 5. 23. vrgl. Dannenberg, Die deutschen Münzen . . Nr. 530.

4) Leitzmann, Nachträge zu den Bracteaten aus dem Freckleber Funde. Num. Ztg. 1861. S. 43. Nr. 21.

5) Leitzmann, Äbtissin Hedwig von Gernrode(?). Num. Ztg. 1861. 25.

6) Sagittarius, Manuscript. Nr. 181. — Schlegel, De numis antiquis Isenacencibus, Mulhusinis, Northusinis et Weissenseensibus. (Jena 1703.) T. I. 14. — v. Ludewig, Einleitung zu dem teutschen Müntzwesen mitt-

jedenfalls nicht in Gernrode geprägt worden. Endlich geschieht auch nicht in einer einzigen Urkunde der Gernroder Pfennige Erwähnung. Die Annahme, dass die Gernroder Äbtissinen das Münzrecht ausgeübt, haben wir daher nicht nur mit Recht in starken Zweifel zu ziehen, sondern geradezu als irrthümlich zu bezeichnen und man wird um so geneigter sein, die Bestimmung der Pfennige des Vogtes Dietrich als Gernroder Münzen aufzugeben, da man einen Gernroder Vogt dieses Namens bislang nicht hat nachweisen können. O. v. Heinemann [1]) hat vielmehr mit Recht aus dem Streite, der sich 1013 in Folge der Bestrafung eines Gernroder Priesters durch den Bischof Arnulf v. Halberstadt zwischen diesem und den Gernroder Dienstmannen Gero's des Jüngern, Markgrafen der Ostmark und der Lausitz, den Schluss gezogen, dass letzterer die Vogtei in Gernrode inne gehabt habe, und man wird ihm auch darin beipflichten müssen, dass nach dem Aussterben seines Stammes mit dem Tode des Markgrafen Thietmar im Jahre 1034 die Vogtei auf die Askanier übergegangen ist, obgleich erst Albrecht der Bär in ihrem Besitze nachzuweisen ist. Der auf den Münzen genannte Dietrich ist demnach als Vogt in Gernrode geradezu ausgeschlossen; auch ist der Name der Äbtissin Hedwig auf den Münzen selbst keineswegs deutlich und unzweifelhaft zu lesen, sondern nur unter Annahme eines nicht eben leichten Stempelfehlers vermuthet worden.

Durch eine weit geringere Verbesserung, als sie die Gewinnung des Namens Hedwig oder auch Hathewig erheischt, nämlich lediglich durch eine Umstellung der beiden ersten Buchstaben gelangt man von dem jedenfalls fehlerhaften AHRTVICH zu einem HARTVICH. Dieser Namen wird, um auch hier wieder zunächst

---

lerer Zeiten. (Halle 1709.) T. 1. Nr. 6. — J. G. Leuckfeld, Kurtze historische Nachricht von einigen alten und raren silbern Bracteaten oder Blech-Müntzen etzlicher vormahls gewesenen Quedlinburgischen Abbatissen. Antiquitates nummariae. (1721.) S. 231. § 30. T. 2. Nr. 21. — v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. I. S. 169. T. 44. Nr. 11. — Mader, Zweiter Versuch über die Bracteaten. (Prag 1808.) S. 117.

1) O. v. Heinemann, Die Stiftskirche zu Gernrode und ihre Wiederherstellung. (Bernburg 1865.) S. 8.

zu prüfen, ob die Münzen nicht in dem auf der einen Gattung genannten Goslar selbst geprägt sind, in dem einzigen uns erhaltenen Verzeichnisse[1]) unter den Stiftspröbsten von S. Simon Juda aufgeführt, und zwar mit dem Zusatze versehen, dass er hinterdrein zum Erzbischof von Magdeburg erhoben sei, wodurch wir auf die siebenziger Jahre des elften Jahrhunderts gewiesen werden, also gerade die Zeit, welcher die Münzen unzweifelhaft angehören. Man könnte versucht sein, diesen Probst für den Münzherrn der vorliegenden Pfennige und den auf ihnen genannten Dietrich für einen Stiftsvogt zu erklären, dessen Namen uns sonst nicht überliefert ist. Das Stift St. Simon und Judas soll nicht nur im dreizehnten Jahrhundert neben dem Kloster auf dem Petersberge, dem Kloster Walkenried und der Stadt Goslar den Bergbau im Rammelsberge betrieben haben, sondern die Theilung unter diese vier Hauptgewerke soll nach Dohm schon von Heinrich IV. im Jahre 1075 vorgenommen sein[2]); die Pröbste mehrerer Stifter von weit geringerer Bedeutung, als sie namentlich zur Zeit der salischen Herrscher der angesehenen Goslarer Reichsprobstei zukam, dessen Pröbste zu den höchsten geistlichen Würdenstellen des Reiches berufen zu werden pflegten, die Pröbste von Wildeshausen[3]), von Rees[4]), von St. Ursus in Solothurn[5]) haben nach Ausweis der Urkunden und Münzen das Münzrecht unzweifelhaft ausgeübt[6]); die Brustbilder der beiden

1) Heineccius, Antiquitatum Goslariensium ... libri VI. S. 56. (Nach dem Monachus Hadmerslebensis.)

2) Dohm, Über Goslar, seine Bergwerke, Forsten und schutzherrliche Verhältnisse. Hercynisches Archiv. — Weiland, Goslar als Kaiserpfalz. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1884. S. 33.

3) Buchenau, Die Münzen der Probstei Wildeshausen. Z. f. N. XV. 262.

4) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. I. 242.

5) H. Meyer, Die Bracteaten der Schweiz. (Zürich 1845.) S. 27.

6) Die lütticher Pröbste Andreas von Cuyk (1121—1123), Alexander von Ouren (1165), Albert von Rhetel (1191—1194), Hugo von Pierrepont (1200), sowie der nicht mit Namen bezeichnete, deren Münzen J. de Chestret de Haneffe, numismatique de la principauté de Liège et ses dépendances (Bouillons, Looz) depuis leurs annexions (Bruxelles 1888) pl. IV. 69—70, VI. 108—110, VII. 131. 132, VIII. 147. 148 und VI. 114. 115 abbildet, haben nur vorübergehend als Stiftsverweser das Münzrecht ausgeübt. Dasselbe

Heiligen des Stiftes bilden dauernd das Gepräge der Goslarer Münzen, und endlich giebt es kleine Reihe von Bracteaten, welche den Ascaniern als Goslarer Stiftsvogten in den Münzsammlungen wie in den münzwissenschaftlichen Schriften [1]) beigelegt zu werden pflegen. Doch es ist bereits anderweitig hervorgehoben worden, dass die dem Bernhard von Sachsen in dieser Eigenschaft zugeschriebenen Münzen ihrer ganzen Erscheinung nach weder in dessen Zeit noch in die Harzgegend passen, sondern eines ältern und östlichern Ursprungs sind, dass die für goslarisch erklärten Bracteaten Albrecht des Bären nichts an sich haben, was diese Zuweisung irgendwie nahe legte, dass endlich die dem Markgrafen Otto von Brandenburg als Domvogte beigelegten Pfennige Fälschungen Seeländer's sind. Die Ausbeutung des Rammelsberges war für das Stift lediglich ein industrielles Unternehmen und so wenig auf die Belehnung mit einem Regal begründet, dass vielmehr dem kaiserlichen Vogte Schlagschatz und Kupferzoll zu entrichten waren, wie die Berggesetze mit den Worten bestimmen:

Des rikes gevoghet en mach up ene hutten nicht mer beholden wen enen sleischat und enen coppertoln. De voghet en mach up ene hutten beholden sleiscat unde coppertoln bi des rikes hulden, he en hebbe er deme rike gesworen [2]).

Verhältniss wird vorliegen, wenn der durch van der Chijs, De Munten der bisschoppen, van de heerlijkheid en de stad Utrecht, Haarlem 1859, laste suppl. XXI. 5. S. 324) einem Probst Balderich beigelegte deventersche Pfennig in der That diesen Ursprung hat. Eigenartige Zustände haben endlich in Ostfriesland dazu geführt, dass die Häuptlinge die Probstwürde bekleideten und in dieser Stellung das vordem den Bischöfen von Münster zustehende Münzrecht ausübten, und beide Titel ihren Münzen aufprägten, Hisko von Emden (1390—1429), Imelo von Emden (1429—1433) und Unko von Weener (zwischen 1409 und 1436). Vgl. Tergast, Die Münzen Ostfrieslands. I. (Emden 1883.) S. 61. 64. 143.

1) Leitzmann, Über die Bracteaten der Goslarschen Schutzvoigte. Num. Ztg. 1841. S. 149fg. — Cappe, Beschreibung der Münzen von Goslar. Dresden. 1860.) — Seeländer, Kurtze Vorstellung einiger Schutz- oder Schirmvögte.

2) Schaumann, Vaterländisches Archiv. 1841. S. 323. § 168. — Leibniz, Script. brunsv. illustr. III. 548.

Endlich aber ist dem Probste von Rees das Münzrecht nicht vom Reiche selbst verlehnt, sondern durch den Erzbischof Sigewin von Köln (1079—1089) überwiesen, wird auch das Münzrecht des Probstes von Wildeshausen in gleicher Weise nur secundären Ursprungs sein, beruht das Münzrecht des Probstes von Solothurn auf den besonderen burgundischen Verhältnissen. Die deutschen Rechtsbücher kennen nur lehnsfähige Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, nicht aber lehnsfähige Pröbste, wie es z. B. im Sachsenspiegel (III. 59) heisst:

Svenne man küset bischope oder ebbede oder ebbedischen, die den herschilt hebben, dat len solen sie vore untvan unde di bisorge na. Svenne sie dat len untvangen hebben, so mogen sie lenrecht dun unde nicht er. Svar man bischope oder abbede oder ebbedischen nicht ne küset binnen ses weken, dar die lenungen an den keiser gat, he liet it sveme he wel, die sik redelike gehandelet hevet.

Nur von einer Investitur der Pröbste, nie aber von einer Belehnung derselben mit den Regalien, oder einem von ihnen dem Könige geleisteten Homagium ist in den Quellen die Rede[1]). Man darf daher den Pröbsten von S. Simon und Juda ebenso wenig Münzen beilegen, wie den Vorstehern der übrigen goslarischen Klöster, des Petersberges, des Klosters Neuwerk und des Klosters auf dem Frankenberge. Wie alle Münzdeutungsversuche, die mit den letztern gerechnet haben, fehlgeschlagen sind, so haben wir auch jenes erstere vollständig ausser Acht zu lassen, wenn es Münzen zu bestimmen gilt. Der auf den Denaren genannte Hartwich kann weder der Goslarer Reichsprobst sein, noch einem andern der Goslarer Stifter angehören, und das Goslarium der andern Gattung kann demnach nicht Goslar als die Münzstätte bezeichnen, in der, sondern nur die, nach deren Muster die Pfennige geprägt worden sind.

Den Münzherrn Hartwich sicher ausfindig zu machen, geben indessen die Münzen selbst in dem auf den Namen folgenden Rest der Umschriften einen festen Anhalt. Derselbe lautet bald EDG, bald EDIG, bald aber ADG und kann nur zu EPISCOPVS

---

1) Ficker, Vom Reichsfürstenstande. I. S. 366. § 250.

DEI GRATIA, beziehungsweise ARCHIEPISCOPVS DEI GRATIA ergänzt werden. Als erzbischöflicher Münzherr des Namens kommt selbstverständlich nur der Graf Hartwig von Ortenburg in Betracht, der dem Magdeburger Erzstift vom 7. August 1079 bis zum 17. Juni 1097 vorstand. Unter allen erzbischöflich magdeburgischen Münzstätten wiederum kann nur der im voraufgehenden als solche nachgewiesene Ort Gittelde als Prägeort dieser Pfennige geltend gemacht werden. Gittelde, wie bereits hervorgehoben, nur wenige Meilen von Goslar entfernt, musste zunächst den Einfluss der unter den Saliern zu ungeahntem Glanze emporsteigenden Kaiserpfalz erfahren und sich mit seinen Münzen an die Goslarer anschliessen. Die ältern mit dem Ortsnamen selbst versehenen Gittelder Pfennige trugen bereits neben dem Bilde des Erzbischofs auf der Hauptseite das des Vogtes auf der Kehrseite, wie es auch auf den Hartwichspfennigen in dem Bilde des Vogtes Dietrich sich wiederholt. Endlich, und das ist endgültig entscheidend, kann auch über den Dietrich selbst, den es bisher noch nicht gelungen ist als geschichtliche Persönlichkeit nachzuweisen, als Gittelder Vogt kein Zweifel bestehen.

Gittelde gehörte, wie bereits hervorgehoben worden ist, zum Lisgo. Dieser Gau und seine Grafen werden in den folgenden Urkunden[1]) genannt:

889. Juli 6. Arnulf schenkt auf Bitte des Bischofs Sundrolt dem Grafen Adalger

in pago Hlisgo in comitatu ipsius (scilicet comitis Adalgeri) in villis Wolfenni ac Halafeld...

(Wilmans und Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I. 229.)

1) Die älteste Erwähnung des Lisgo ist die folgende:

Haec capitula constituta sunt a domno Karolo, glorioso imperatore, cum consensu fidelium suorum apud Carisiacum anno incarnationis dominicae 877, regni vero ipsius 37, imperii autem 2, 18 Kalendas Julias, indictione 10, de quibus quaedam ipse definivit, et de quibusdam a suis fidelibus responderi iussit.

32. In quibus ex nostris palatiis filius noster, si necessitas non fuerit, morari vel in quibus forestibus venationem exercere non debeat..... In Lisgo porcos tantum accipiat. (M. G. H. III. legg. I. 537—541.)

965. Dec. 12. Otto I. gewährt dem Abt Richarius von Magdeburg eine Münze in Gittelde

in villa Getlide in comitatu Lisgo, cui Burchardus comes preesse videtur . . .

(M. G. H. dipl. I. S. 426. Nr. 312.)

(vgl. S. 236.)

990. Aug. 10. Otto III. schenkt seiner Schwester Sophie

triginta mansos in villis Motlevingerod, Foresazi, Hadilvingerod dictis sitos et in pago Lisgovve vocato ac comitatu Sigeberti comitis iacentes . . .

(Harenberg, Historia Eccl. Gandersh. dipl. 625.)

1013. April 24. Heinrich II. schenkt dem Bischof Meinwerk von Paderborn

cortem . . Berneshuson dictam, in pago Lisga, in comitatu Udonis sitam . . .

(Erhard, reg. hist. Westf. I. cod. dipl. p. 62. — Wilmans und Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II. S. 159. Nr. 137.)

1014. *proximo anno expeditionem in Italiam rex iturus, ut cesaris consecrationem a domno apostolico perciperet in castello, quod Grouna dicitur, convenire principes mandavit et 8 Kalend. May de statu regni inibi cum eis tractavit. Episcopus autem Meinwercus cum rege expeditionem iturus, ecclesiae sue penuria conquesta, itineris expensam labori suo congruam instanter petiit et . . . . Berneshusun situm in pago Lisga in comitatu Udonis comitis optinuit.*

(Vita Meinwerci cap. 21. M. G. H. ss. XI. 115.)

1016. Jan. 14. Heinrich II. schenkt dem Bischof Meinwerk von Paderborn

quandam curtem nostrae proprietatis Berneshusen dictam in pago Lisga in comitatu Udonis sitam . . .

(Lappenberg. Hamburger Urkundenbuch I. 66.)

1022. Nov. 1. Heinrich II.

in praefectura Udonis comitis, in pago Lesco Renovelhusen, Dorstido, Lantwardeshusen, Heildageshem, Evergoteshem, Heremanniggeroth, Wachana, Germaneshusen...

(Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim. S. 360. — Lüntzel, Der heilige Bernward. 94).

— Konrad II. verfügt die Vererbung auch an die weiblichen Nachkommen des Grafen Uto für die

praedicta duo beneficia, forestum videlicet et comitatum praedicti comitis Utonis in Lisga . . .

(Origines Guelficae III. 468. 35. vgl. im Folgenden.)

1071. Heinrich IV. schenkt dem Stift St. Simon und Judas in Goslar

X mansos de curte nostra nomine Pholda, sitos in loco nomine Plapasserode et Besingen et ceteris locis ad eandem curtem pertinentibus in comitatu Dicterici...

(Leuckfeld. Antiquitates Poeldenses. 279).

978. Otto II. schenkt seiner Gemahlin Theophania

in pago Lisgo curtem quandam Polide dictam...

(Leibniz II. 376).

Über die drei ältesten der in diesen Urkunden genannten Grafen des Lisgo, den Adalger, Burchard und Sigebert sind wir nicht weiter unterrichtet. Unsere Kunde beginnt erst mit dem elften Jahrhundert und dem Grafen Udo. Für diesen aber bedarf es gegenwärtig keines Beweises mehr, dass er identisch mit dem Udo von Catelnburg, ein Stiefbruder der ältern Grafen Siegfried und Benno von Nordheim und ein Sohn zweiter Ehe des Siegfried war[1]), welcher in einer Urkunde des Kaisers Otto II.

---

1) Man vergleiche zu dem Folgenden: L. Schrader, Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel und ihre Besitzungen, hauptsächlich wie sie im 11. und 12. Jahrhundert befunden sind. I. Geschichte der Grafen von Nordheim und Katlenburg. Göttingen 1832. — H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. Excurs VIII. Konrad's II. Lehenbrief für den Grafen Udo von Katlenburg.

vom Jahre 982 als Graf im Rittega bezeichnet wird[1]) und wahrscheinlich im Jahre 1004 gestorben ist[2]). Es geschieht seiner zuerst Erwähnung im Jahre 1002 als Mörder des Markgrafen Ekkehard I. von Meissen, des Gegners Heinrichs II. und Mitbewerbers um die Königskrone, der zu einer nach Duisburg anberaumten Versammlung ziehend, in Paderborn über das Scheitern derselben in Kenntnis gesetzt, über Nordheim zurückkehrend, von den Söhnen Siegfrieds in Pölde überfallen und ermordet wurde, wie der Annalista Saxo mit den Worten berichtet:

qua propter inde abiens, cum ad Northeim, Sigefridi comitis curtem, venisset, diligenter susceptus est atque ut ibi pernoctare vellet rogatur. Intimavit quoque ei occulte comitissa, quod Sigefridus et Benno, sui senioris filii, cum fratribus de Catelenburh Heinrico et Udoni aliisque suis conspiratoribus de nece eius positis insidiis tractarent, suppliciter efflagitans, ut aut ibi in crastinum maneret seu alio diverteret. Talia marchio benigne suscipiens, respondit, propositum iter propter eos nec velle nec posse irrumpere.... pervenit ergo marchio ad locum destinatum, qui Paliti dicitur... quos cum sopor oppido lassatos gravaret, inimica manus incautos opprimens invasit... solus igitur repugnabat Ekkihardus, vir domi milicieque laudabilis. Cui Sigifridus hasta fortiter emissa nodum cervicis confregit terramque oppetere compulit.

(M. G. H. VIII. ss. VI. 647.)[3])

Aus der Erbschaft des Vaters erhielt Udo 1004 jedenfalls eine Grafschaft im Rittega[4]), während eine zweite dem Nordheimer Bruder zufiel. Ob die Grafschaft im Lisgo, die 990 einem Grafen Sigebert zustand, nachdem gleichfalls vom Siegfried von Nordheim verwaltet worden und von diesem auf seinen Sohn überging oder

1) Schannat, tradit. Fuldens. 243. Scheid, Orig. guelf. IV. 476; ..*villa Medenheim dicta in pago Rietdegowa vocato et in comitatu Sigefridi comitis sita...*

2) Excerpta Necrologii Fuldensis Antiquissimi. (Leibniz, script. r. brunsw. ill. III. 766): MIV. Gisilharius archiepiscopus. Sigifridus comes.

3) vgl. Thietmar, chronicon. M. G. H. V. ss. III. 791.

4) Stumpf, reg. 1742. 2038. — Schaten, annales Paderbornenses I. 435. 490. — Dronke, traditiones Fuldenses. 100.

anderweit an den letztern gelangte, ist ungewiss; die uns erhaltenen Urkunden jedoch, welche ihn in Besitz derselben zeigen, gehören erst dem zweiten und dritten Jahrzehnt des elften Jahrhunderts an. Mit diesen vereinigte Udo eine dritte Grafschaft im sächsischen Hessen mit der Malstätte in Hemmerfelden [1]). In der Grafschaft seines Bruders Bernhard tritt er als Vogt des Erzbischofs Unwan von Bremen in Moringen bei Nordheim auf [2]). Vielfach wird er auch genannt in den urkundlichen Angaben der Lebensbeschreibung des Bischof Meinwerk von Paderborn [3]). Die wichtigste ihn betreffende Urkunde ist aber die, über welche wir durch die vom Kaiser Friedrich I. für den Herzog Heinrich den Löwen am 1. Januar 1158 zu Goslar ausgestellte Urkunde [4]) Bescheid erhalten, der Lehenbrief Konrads II., in welchem bewogen durch den Tausch, zu dem sich Udo in Betreff von Nürtingen zwischen Eslingen und Tübingen und von Holzhausen bei Homberg, den Erbgütern seiner Gemahlin Beatrix, bereit finden liess, der Kaiser bestimmte, dass Udo's Grafschaft im Lisgo und der Forst im Harze allezeit demjenigen seiner männlichen und weiblichen Nachkommen zustehen solle, dem das Erbgut in Einbeck zufalle. Zum letzten Male wird Udo genannt im Jahre 1039 und zwar in einer Urkunde, laut welcher Graf Christian als Vogt der Abtei Gandersheim das Zehntrecht dem Bischof von Hildesheim zuweist [5]).

Udo's Sohn, Dietrich (I), tritt uns in Urkunden nirgends entgegen. Das einzige, was wir über ihn erfahren, berichtet der sächsische Jahrbuchschreiber gelegentlich der unglücklichen Schlacht bei Werben an der Havelmündung gegen die Liutizen im Jahre 1056, in welcher er seinen Untergang fand:

---

1) Vita Meinwerci, 216. M. G. H. ss. XI. 158. — Schaten, annales Paderbornenses I. 429.

2) Vita Meinwerci, 32.

3) Vita Meinwerci, cap. 21. 22. 34. 52. 68. 85. 100. 123. 134. 164. 195. 203. 216.

4) Vgl. unten.

5) Annales Hildesh. Leibniz, script. rer. brunsw. ill. ins. I. 730. — Harenberg, historia ecclesiae Gandersheimensis. 637.

Magna cedes a barbaris, qui Liutici dicuntur, in christianos facta est, quorum quidam gladio, quidam fugientes in aqua perierunt, inter quos Willehelmus aquilonalis marchio occiditur non procul a castro, quod Prizlava dicitur, quod situm est in littore Albis fluvii, in ostio, ubi in se recipit Habolam fluvium .... cum quo interfectus est comes Theodericus de Katalanburh, filius Udonis, qui cum fratre suo Heinrico et aliis quibusdam occidit Ekkihardum marchionem in Palithi post mortem tercii Ottonis imperatoris. Huic Udoni erat uxor de Suevia, nomine Bertrada, que genuit ei hunc Theodericum. Huic quoque erat uxor item Bertrada, soror Svanehildis comitisse de castro, quod dicitur Lon in Hasbania, cuius filius fuit Arnoldus comes Mogontiensis prefectus, que peperit ei filium, qui et ipse Theodericus vocabatur, et filiam, que Othilhildis dicebatur, que nupsit Conrado, fratris Dedonis marchionis. Idem Theodericus accepit uxorem Gertrudem, filiam Ekberti marchionis senioris, matrem Richenze imperatricis, ex qua genuit item Teodericum, qui sine liberis obiit.

(M. G. H. VIII. Ss. VI. 690.)

Dietrichs gleichnamiger Sohn, Dietrich (II.), der mit der Erbtochter des brunonischen Geschlechts, der Schwester des Markgrafen Ekbert II., Gertrud, vermählt war, war es, in dessen Grafschaft Pölde in der Urkunde des Jahres 1071 bezeichnet wird. Ein dem Namen nach nicht bekannter Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts führt auf ihn die Gründung des Stifts Eimbeck zurück, indem er schreibt:

Ghertrudis duxit comitem Thydericum de Katelenborch, qui etiam Enbike fundavit, de quo juvenem comitem Thydericum genuit, qui de urbe sua Katelenborch ad honorem Dei claustrum instauravit.

(Anonym. Saxo. Mencken, Scriptores. III. 104).

Eine hervorragende Rolle spielte er in dem Kriege der Sachsen gegen den Kaiser Heinrich IV., in welchem er als einer der eifrigsten seinem Vetter, dem ehemaligen baierschen Herzoge Otto von Nordheim, zur Seite stand, nach dessen Tode aber eine vermittelnde Stellung eingenommen zu haben scheint und als verdächtig von den Eiferern auf einer Versammlung der

Sachsen und Thüringer zu Pertestad[1]) am 20. Januar 1085 erschlagen wurde nach dem Zeugnisse des Annalista Saxo:

Sequenti die Saxones item et Thuringi convenere, qui secum usque ad sanguinem resistere, si qui ab eis vellent deficere. Accusantur Udo Hildinsheimensis episcopus et frater eius Conradus et comes Theodericus Heinricum hostem eorum infestissimum convenisse et patrie traditionem ei promisisse. Sed cum protestati dicerent, se nullam adhuc subiectionem Heinrico pollicitos, non negarent autem, se ei locutos, expetuntur obsides dare ad certificandum conpatriotas de promissa fide. Illis reclamantibus, non esse innate eorum dignitatis, ut ad patrocinium patrie, cuius ipsi primates et hactenus defensores fuissent, ab his, quorum id minus referret cogerentur, Theodericus egregie dignitatis comes, a quibusdam precipitati impetus interficitur, episcopus et suus frater et eorum complices fugantur.

(M. G. H. VIII. Ss. VI. 722.)

In einer Urkunde des Jahres 1088 tritt endlich der dritte Catelnburger Graf des Namens Dietrich zuerst auf, indem er dem Kloster Lippoldsberg den Zehnten zu Gundesburen übereignet. Als Zeuge hat derselbe ausserdem die 1097 zu Grona ausgestellte Urkunde des Königs Heinrich über eine Schenkung an die Abtei Helmarshausen[2]), sowie im Jahre 1103 die Urkunde unterschrieben, kraft welcher die Äbtissinnen Eilica und Adelheid aus dem Reinhauser Grafenhause dem Bisthum Hildesheim einen Theil ihrer Güter zusprachen[3]). Durch die Gefangennahme des Magdeburger Domherrn Asic und des Stadtgrafen Hermann, die auf der Reise zu dem in Lüttich weilenden Kaiser Heinrich IV. sich befanden, lenkte er im Jahre 1105 sowohl dessen wie seines Sohnes, des Königs Heinrich V., Zorn auf sich. Indessen versöhnte er sich alsbald mit dem letztern und eilte ihm zu dem Heereszuge gegen den Vater zu Hülfe. Auf diesem starb er, ohne einen Leibeserben zu hinterlassen, am 12. August 1106 am Lagerfieber zu Aachen, wie uns berichtet wird:

1) Waltram nennt Gerstungen als den Versammlungsort.
2) Schaten, annales Paderbornensis. ad annum 1097.
3) Spilcker, Beiträge zur ältern deutschen Geschichte II. Urk. 3.

Nam postea idem Heinricus Eximperator non longo interiecto tempore octo diebus aegrotans, nono moritur, quinto abhinc die Theodericus comes de Embike aquisgrani moritur.

(Annalista saxo ad ann. 1106. M. G. H. VIII. ss. VI.)[1]) nachdem er in Voraussicht dessen das Stammhaus seines Geschlechts, die eine Meile östlich von Nordheim an der Mündung der Katel in die Ruhme gelegene Katelnburg in ein geistliches Stift verwandelt hatte, dessen Hauptaltar zu Ehren des Johannes Erzbischof Ruthard von Mainz am 10. November 1105 geweiht hatte.

Es wird nun wohl Niemand Bedenken geltend machen, wenn wir den THEDERICVS AD., dessen Bild und Namen die für Gittelde in Anspruch genommenen Denare des Magdeburger Erzbischofs Hartwich für einen der Katelnburger Grafen dieses Namens erklären und ebenso den Kopf des weltlichen Herrn auf den älteren Gittelder Pfennigen auf einen ältern Grafen desselben Hauses zurückführen. Offenbar haben sich die Katelnburger, ihren nordheimischen Vettern gleich in den Besitz der bedeutenderen Kirchenvogteien ihrer Grafschaftssprengel zu setzen verstanden. Für Pölde, die im Lisgo gelegene Stiftung des sächsischen Kaiserhauses, vermag Schrader die Vogtei der Katelnburger nur zu vermuthen, für Gittelde wird sie durch die Münzen bewiesen.

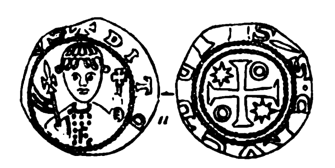
Sollen wir aber darüber hinaus die einzelnen Glieder des Katelnburger Geschlechts bezeichnen, so treten uns besondere Schwierigkeiten entgegen. Die älteren Pfennige mit dem Kopf des Vogtes tragen keinen Namen und sind lediglich nach den Zeitverhältnissen zu bestimmen, welche die Funde an die Hand geben, sowohl diejenigen, in welchen sie nicht nachgewiesen sind, als diejenigen, welche sie uns zugeführt haben. Danach gehören sie der Zeit des Grafen Dietrich I. an, während seinem Vater Udo die Pfennige gleichzeitig sein werden, welche das Bild des Vogtes noch nicht zeigen. Die Pfennige des Erzbischofs Hart-

---

1) Vgl. ann. Hildesh. M. G. H. V. Ss. III. 110.

wich und des Vogtes Dietrich sind freilich durch des erstern Regierungszeit, welche die Zeit von 1079 bis 1102 füllt, und noch näher durch die Dauer des Königthums des in Goslar residirenden Hermann von Salm in den Jahren 1081 bis 1088 bestimmt, an dessen Münzen sie sich anschliessen; da aber der Tod des Grafen Dietrich II. von Katelnburg und der Übergang der Grafen- und Vogteigewalt an seinen Sohn Dietrich III. auch innerhalb dieser engern Frist im Jahre 1085 erfolgte, so ist es zur Zeit nur als Sache des Rathens zu bezeichnen, die Münzen einem derselben bestimmt zuzuschreiben.

Ausserhalb einer solchen Verlegenheit befinden wir uns gegenüber dem Pfennig, den kürzlich der Fund von Londzyn [1]) ans Licht gebracht hat:



11. + DITCI.... VS Baarhäuptiges Brustbild eines weltlichen Herrn in Vorderansicht, der mit der rechten Hand ein Lanzenfähnlein und mit der linken einen Kreuzstab schultert.

+ S/S. CRVC-DCII. Ein Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd zwei Sterne mit acht Strahlen und zwei Ringel angeordnet sind.

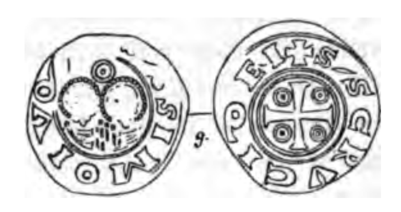
(Im Westpreussischen Provinzialmuseum zu Danzig.)

Derselbe bildet ein Gegenstück zu dem Pfennig des Santersleber Fundes [2]):

---

1) Die Beschreibung des Fundes wird im nächsten Bande der Zeitschrift folgen.

2) Cappe, Bekanntmachung eines Münzfundes. Num. Ztg. 1843. 17. — Leitzmann, Bemerkungen zu dem in Nr. 3, 1843, d. Bl. bekannt gemachten Münzfunde. N. Z. 1845. 129.



g. S⁄S SIMOIV Ꝺ Die Brustbilder der beiden Goslarer Heiligen, St. Simon und Juda, und mitten über ihnen ein Ringel.

✠ S⁄S CRVCI ꝺEI. Ein Kreuz mit einem Ringel in jedem der vier Winkel.

(Dannenberg Nr. 700.)

Er gehört also jedenfalls der weitern Umgebung von Goslar an und ebenso sicher ist der auf der Vorderseite als Münzherr genannte und dargestellte Ditericus nicht nur als ein Catelnburger Graf zu erklären, sondern unbedingt als Dietrich III. zu bezeichnen, da der Fund von Londzyn, der späteste aller deutschen Denarfunde, erst gegen 1140 vergraben ist und der von Santersleben wenigstens dem zweiten Jahrzehnt des zwölften Jahrhunderts angehört. Besteht die bisherige Ansicht zu Recht, dass der Pfennig mit den beiden Goslarer Heiligen zu Goslar selbst geprägt worden ist, dann steht der Denar Dietrichs auf einer Stufe mit dem ältern, der auf der Kehrseite ein Thurmgebäude und den Namen Goslars trägt. Bei beiden wäre dann mit einer den Gittelder Münzen eigenthümlichen Vorderseite mit dem Bilde und Namen des Grafen eine von den gleichzeitigen goslarischen Pfennigen entlehnte Kehrseite verbunden, dem gegenüber der Unterschied nur gering ins Gewicht fallen würde, dass das eine mal der allbekannte Stadtnamen, das zweite mal eine auch auf den Goslarer Münzen neue Umschrift gewählt. Das Vorbild kann jedoch nicht der Pfennig des Santersleber Fundes selbst geboten haben, der seiner ganzen Erscheinung nach etwas jünger ist als der Dietrichsdenar; nur ein älterer typengleicher oder ähnlicher Goslarer könnte das Muster abgegeben haben. Es ist indessen auch möglich, dass zwischen den beiden Kreuzpfennigen ein anderes Verhältniss

obwaltet, als das eben angenommene. Bei dem ersten Versuch, in Gittelde rein gräfliche Münzen ohne Andeutung des erzbischöflichen Rechtes zu prägen, lehnte man sich an die Pfennige der kaiserlichen Münze zu Goslar an. Bei dem zweiten hat man vielleicht einer derartigen Anlehnung nicht mehr bedurft, sondern ein selbständiges Gepräge herzustellen wagen dürfen, und mit dem Kreuze und der auf dieses bezüglichen Umschrift: S(ignum) S(anctae) CRVC(is) DEI [1]) ein neues Gepräge geschaffen. Dann aber ist der Santersleber Pfennig schwerlich zu Goslar, woselbst man nicht nach Gittelder Vorbild geprägt haben wird, sondern sehr wahrscheinlich zu Gittelde selbst entstanden, und zwar zu einer Zeit, wo Bild und Namen des Grafen zu verwenden nicht thunlich oder gar nicht möglich war, d. h. nach dem Jahre 1106, in welchem mit dem Grafen Theoderich III. das Geschlecht der Catelnburger erlosch. In der Verwendung des Goslarer Gepräges hätte sich dann der Vorgang wiederholt, der bei der Verdrängung des Namens und des Bildes des Erzbischofs wenige Jahrzehnte zuvor bereits stattgefunden.

Durch die bisherigen Untersuchungen haben wir eine Anzahl Gittelder Pfennige kennen lernen, welche das gesammte elfte Jahrhundert füllen. Es ist lehrreich, sie nochmals in ihrer

1) Das Wort; CRVX tragen die Pfennige des Bischofs Rudolf I. von Halberstadt (1136—1149) innerhalb der vier Winkel des Kreuzes auf der Kehrseite (Menadier, Verhandl. d. num. Ges. zu Berlin. Sitzung vom 1. Oct. 1888); ein Pfennig des Erzbischofs Adalbero von Trier (1008—1016) zeigt die Umschrift: CRVX XRIC T S (Dbg. 465.); ein Pfennig des Hakon Jarl von Norwegen (1015) trägt auf der Kehrseite ein doppeltes Fadenkreuz mit CRVX in den Winkeln desselben und auf der Hauptseite die Umschrift: + ΛΓΛΓCΠNE: IGNVN : DEI, die Herr Prof. v. Sallet (Z. f. N. XVI. 21.) sicher richtig AACVNE : SIGNVM : DEI aufgelöst hat an Stelle der bisherigen Erklärung: N NOMINE DEI (Schiwe, Norges Mynter. II.); SIGNVM DEI VIVI bieten die Münzen des Grafen Heribert I. von Maine (1015—1036) (Poey d'avant. Monnaies féodales. I. 212.) und des Herzogs Johann IV. von Bretagne (1364—1399) (Caron. Monnaies fêodales. 38); SIGNVM CRVCIS und SIGNVM CRVSIS endlich lauten die innern Umschriften auf den mit dem Kreuze versehenen Kehrseiten der Reiter der Margaretha von Constantinopel, Gräfin von Hennegau (1244—1276) und ihres Enkels, des Grafen Johann I. (1279—1304.)

Gesammtheit zu überblicken, da sie eine fest geschlossene Entwickelungsreihe bilden. Eröffnet wird sie durch die Pfennige, deren Ursprung in einer geistlichen Münzstätte im Münzbilde nur durch den Bischofsstab bezeichnet wird, obgleich die Umschrift in auffallender Weise den Bischof als Münzherrn bezeichnet. Schon die zweite Art begnügt sich nicht mehr mit dem Bischofsstabe allein, sondern stellt den geistlichen Herrn selbst im Brustbild dar. Höchst beachtenswerth tritt sodann neben das Brustbild des Bischofs das des Vogtes. Wird auf diesen zunächst nicht Rücksicht in den Umschriften genommen, und derselbe damit als der für die Münzprägung minder bedeutende bezeichnet, so tritt darin bald ein weitgehender Wandel ein. Die jüngern Münzen tragen nicht nur den Namen und das Bild des Vogtes Dietrich von Catelnburg, sondern lassen sogar das Bild des Bischofs vermissen, das durch ein Thurmgebäude oder ein Kreuz ersetzt worden ist, und bringen schliesslich unter Preisgabe der Nennung des Bischofs in der Umschrift den Namen der Mustermünzstätte. Der eigentliche Herr, der Magdeburger Erzbischof, hat also allen Einfluss auf die Ausmünzung verloren, die nunmehr lediglich dem Gebot des gräflichen Vogtes zu unterstehen scheint.



Diese Entwickelung haben wir uns gegenwärtig zu halten, wenn es gilt, eine kleine Gruppe von Denaren zu bestimmen, die unzweifelhaft der Zeit Heinrichs IV. entstammen und den Gittelder Münzen jedenfalls sehr nahe stehen. Es handelt sich um die folgenden drei Stücke:

h) · HEINRIC . . . . . . Kopf des Königs in Vorderansicht. — + . .SSS . . . . DAS Die Köpfe der beiden Goslarer Heiligen Simon und Judas mit einem Krummstabe über dem Schneidungspunkte der beiden Heiligenscheine. (Vom königlichen Münzkabinet mit der Grote'schen Sammlung erworben. Dbg. 694.)

i) HEINRIC . . . . . PR . Kopf des Königs in Vorderansicht. — + SSI . . . . . . AS. Das Brustbild eines Geistlichen nach links, der einen mit der Krümmung abgewandten Bischofsstab vor sich hält. (Im Besitz des Herrn Landgerichtsrath Dannenberg.)

k) + H . . . . IPR. Kopf des Königs in Vorderansicht. — +SSS . . . . AS. Der Kopf eines Geistlichen nach links mit einem hinter dem Nacken hervorragenden Bischofsstabe und einem Kreuzstabe vor ihm im Felde. (Vom Königlichen Münzkabinet mit der Grote'schen Sammlung erworben. Dbg. 698.)

Dass diese Münzen mit einander eng verbunden sind, bedarf keiner besonderen eingehenden Beweisführung: schon die voraufgehenden Skizzen thun die Zusammengehörigkeit zur Genüge kund. Ebenso ergiebt sich ohne weiteres, dass sie geprägt worden sind in einer Münzstätte geistlichen Besitzes, die unter dem Einflusse der Goslarer Münze gestanden und wahrscheinlich im Westen der Stadt Goslar gelegen hat. Da zudem die eine der Münzen das Brustbild des Geistlichen, das die ältern Gittelder Pfennige tragen, wiederholt, so liegt es nahe, auch sie zu den Erzeugnissen dieser erzbischöflichen Münzstätte zu rechnen. Allein bei dieser Annahme würden wir in dem Auftreten des königlichen Namens und Bildes eine Neuerung anzuerkennen haben, für die wir eine Begründung zu liefern nicht vermögen. Vollends räthselhaft aber würde es sein, dass weder Bild noch Schrift eines Vogtes gedenken, der doch nach Ausweis der bisher behandelten Münzen der thatsächliche Herr der Gittelder Münze war. Diesen Bedenken gegenüber verliert die Gleichartigkeit des Brustbildes des geistlichen Herrn alles Ge-

wicht, zumal sich dasselbe, wie ja bereits hervorgehoben, auch auf den Münzen des in den Jahren 1056—1071 regierenden Abtes Saracho von Corvei findet. Wir sind also berechtigt, sie bestimmt von den Gittelder Münzen auszuschliessen. Dann bleibt uns aber für die Zutheilung derselben überhaupt keine Wahl. Vor der Zeit des Kaisers Heinrich IV. besass in dem Gebiete zwischen dem Harze und der Weser kein einziges Mannstift das Münzrecht und durch ihn hat nur eines dasselbe erhalten, die im Jahre 1093 an der Einmündung des Niemebaches in die Weser am Fusse des Bramwaldes nahe der heutigen Grenze zwischen Hannover und Hessen vom Markgrafen Heinrich dem Fetten von Nordheim und seiner Gemahlin Gertrud, der Schwester des Markgrafen Ekbert II. von Braunschweig, zu Ehren der Heiligen Thomas und Nicolaus gegründete Benedictinerabtei Bursfelde.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Ruothardus Dei gratia Moguntinensis Ecclesiae Archiepiscopus. Cum condignum nobis et salubre pro officii nostri dignitate videatur, rebus ecclesiasticis quaslibet commoditates impendere, religiosis institutis devota mente consentire proposuimus, ut quicquid ad honorem Dei et laudem sancitum et ratum teneamus, et privilegii nostri auctoritate corroboremus. Omnium itaque fidelium tam praesentium quam futurorum pateat industriae, qualiter gloriosus comes Heinricus filius Ottonis Ducis eiusque inclyta conjux Gerdrudis filia Ekkeberti Marchionis, pro animae suae remedio, haeredum suorum consensu, fundaverunt monasterium in ripa Wirrae fluminis, in villa, quae Mimende vocatur, in praedio videlicet, quod ipse Henricus adquisierat, a quodam nobili viro, qui agnominabatur Albertus de Insula. Iacto itaque fundamento ac congregatis ibi in servitium Dei Corbeiensis ordinis fratribus, praedictus Heinricus cum coniuge dotavit ipsum monasterium cum omni praedio, quod acquisierat ab Alberto cum omni jure et proficuo, quo idem Albertus eiusque progenitores illud sine omni contradictione per multas aetates possederant et usi fuerant, in villis, agris, sylvis, campis, pascuis, cultis et incultis, exitibus et reditibus, aquis aquarumque decursibus, molendinis, mancipiis.

Quamvis autem comes haec rite et legitime videretur facere, tamen quidam Magdeburgensis Canonicus, nomine Ludolfus praefati Alberti Germanus, non mediocriter comitem exigendo haereditatem fratris coarctavit et tamdiu consultores legis ac provinciarum rectores adversum comitem in omni concilio interpellavit, donec iure gentis et iudicio legis omnem fraternam haereditatem ipsi Ludolfo coactus remisit. Ludolfus itaque sub occasione recipiendae hereditatis invitatus a comite venit in praedium, ubi praedictum fundabatur monasterium, quem comes per internuntios multifariam temptabat flectere, ut quod ipse causa animae inchoasset, Ludolphus quoque pro aeterna remuneratione ratum sineret esse ac stabile. Sed canonicus, ne quasi coacta sua videretur oblatio, nil conditionabiliter permittere voluit, sed omnem prorsus fratris haereditatem iusto exegit famine, et cum cyrotheca de manu comitis tandem recepit ac tenuit libere. Sequente vero die Ludolfus divino quodam nutu impulsus, sed ex Episcopi Hartwigi, qui gratia consecrandi altaris nostra voluntate invitatus advenerat, fratrumque Sifridi et Cunonis comitum oratione permotus statuit voluntarius pro salute firmaque requie comitis votum propria oblatione confirmare. Principalis igitur altaris consecratione rite peracta, Ludolfus processit et utrum nam profiteretur fratris haereditatem se libere recepisse, ac quod vellet inde fieri libertatem habere, comites perquisivit. Omnibus itaque annuentibus ad altare processit et primum donum post consecrationem his terminatis verbis cum cyrothea obtulit dicens: „En ego Ludolfus offero Deo et Sanctis eius Thomae et Nicolao specialiter in usum fratribus hic Deo servientibus haereditatem meam, quam iure haereditario mihi a parentibus cessit, predium scilicet Miminde ex utroque fluminis litore cum eius utilitate, allodium in Dransfelde cum eius proficuo, bonum in Bertolderode cum eius appendiciis, curtim in Heristede cum eius iuribus, villulam in Berga cum eius usibus, curtim in Friderichshusen, curtim in Wittenburnen, curtim in Werithen, novem mansos in Winithusen". Hanc oblationem solenniter factam Episcopus Hartwigus banno confirmare tam a Ludolfo quam a comitibus Heinrico, Sifrido, Cunone rogatus est. Qui ex more, si quis huic oblationi contradiceret, imo

omnes laudarent, tunc in nomine Domini ex Apostolica et nostra omniumque Catholicorum ac sui ipsius interminatus est auctoritate, ne quidam iustae donationi aliqua violentia, fraude vel arte conaretur obviare, et qui aliter praesumeret, sententia Christi damnandus sub perpetuo iaceret, nisi resipisceret, anathemate. Quo dicto ab Episcopo Ludolfus quoque suam oblationem propriis confirmans verbis comitem Heinricum terribilius contestatus est sacramentis, ne cuiquam hominum libero vel servo de praenominatis bonis aliquid unquam prestaretur beneficium, nec aliquid inde vendicare, nisi advocatiam sibi suaeque stirpi praesumeret. Quae contestatu bannique interminatio a Comitibus Heinrico, Sifrido, Cunone caeterisque omnibus audita, comprobata, laudata est ac scriptis tradita. Etiam Heinricus Comes et eius coniunx Gerdrudis Deo et Sanctis eius Thomae et Nicolao in dotem Ecclesiae ad usus fratrum ibi Deo famulantium, haec quae subscripta sunt: curtim im Wichlo cum suis appendiciis, mansos in Reynwardeshusen, curtim in Bischopeshusen cum suis appendiciis et ecclesia, curtim in Gardelbie, villam Bischopeshusen, aliquantulas etiam possessiones in his villis Halmarthen, Wereltehusen, Wyrchin, Immesin, Burdala, Ammenhusen, Valeberge, Hukelhem, Adenhem, Kemestide, Belkeroth, Busteleven, Wertere, Steynbrücge, Sunthusen, Odenleve, Ascolfess, Wynethe, Dopstide, Berchge, Dalheim, vineam in Welkeroth, in Sothen tres salinas, in Hildegereshusen V solidos, in Honethen tres mansos, in Reynnethe IX mansos, in Kelvera ecclesiam et tredecim mansos et molendinum, in Nora XXII mansos, in Honetha unum mansum, in Hatzenroth IV mansos, in Wephleta quinque mansos, in Holbick unum talentum, villam Wilingeburin, possessiones in Holzraten, Comes Sigfridus obtulit X mansos in Asla. Ad haec nobilis ille vir Heinricus fundator huius coenobii, quaecunque pia et iusta sunt, et loca utilia assensu et consilio nostro statuit et statutum ab ipso Imperatore Heinrico confirmari obtinuit, scilicet ut nemo haeredum suorum aliquid in Abbatia sibi usurpet praeter advocatiam; nulli advocatia in beneficium praestetur, sed ad nutum abbatis in absolutionem peccatorum commendetur; advocatus in abbatia absque permissu vel rogatu abbatis nullam potestatem exerceat in aliquo:

ibi etiam publicum forum et percussura ad instar Goslariensis monetae cum omni forensi iure pro abbatis disponatur arbitrio; ut sit ibi abbatis libera et canonica secundum regulam beati Benedicti electio. Si aliquis liber homo in quocunque degens comitatu se vel bona sua Ecclesiae praefatae tradere voluerit, liberam potestatem habent sine cuiuslibet comitis, rectoris, iudicis provinciae contradictione. Facta sunt haec anno incarnationis dominicae millesimo nonagesimo tertio, indictione I, II idus Iunii, imperante Heinrico IV. Nobis autem eodem anno idus Iulii cum amicis nostris in Heilgenstadt tenentibus conventum cuncta haec in nostri praesentia multis audientibus clericis et laicis sunt recitata, comprobata et laudata. Nos etiam pietatis affectu eiusdem loci fratribus concessimus et nostrae sedis auctoritate, ecclesiastici iuris legibus, ut libere videlicet infantes baptizare, infirmos visere et omnes, qui se illi devoverint et sepulturae locum inibi elegerint, suscipere et sine alicuius contradictione sepelire, et quicquid fideles christiani pro animarum suarum salute obtulerint, seu tradiderint, liceat iis in suos usus, prout libuerit vendicare et disponere. Concessimus quoque ipsis per forestum nostrum ubivis circa se libenter uti pascuis et piscationibus. Tandem rogatu comitum Heinrici, Sigifridi, Cunonis omnia data vel statuta vel in posterum danda vel statuenda ipsi loco profutura in verbo Domini ex apostolica authoritate banno nostro confirmavimus, atque ut rata et firma stabiliaque cunctis sanctae Dei ecclesiae fidelibus perpetim credantur, ac diligentius observentur, hanc chartam scribi iussimus et sigilli nostri impressione corroboravimus. Testes sunt Episcopi Heinricus Patelburnensis, Odo Hildenesheimensis, Hartwicus Virdunensis. Abbas Marcwardus Corbeiensis, Thietmarus Helmwardeshusensis, Güntherus Patelburnensis. Praepositi Ludolfus Magdeburgensis, Bello de Luip. Ordo Heilgenstadensis, Embrico Thorlensis. Comites Heinricus, Sigifridus, Cuno, Erph, Erwine. Liberi homines Ludolfus, Godefredus, Geroldus, Wiboldus, Dede, Bertoldus, Unico, Helmericus. Ministeriales Rudolfus, Ludolfus, Sanctolfus, Hunoldus, Eskerich, Eppo et alii quam plures clerici et laici. Data in Heilgenstadt. Idus Iulii per manum Etelgeri praepositi Nortunensis.

(J. G. Leuckfeld, antiquitates Bursfeldenses. — Leipzig und Wolfenbüttel. 1712. — S. 6.)

Der Abt von Bursfelde war danach ausdrücklich verpflichtet, sich mit seinen Münzen denen der kaiserlichen Münzstätte zu Goslar anzuschliessen. Dem entspricht die erste der drei Münzen vollständig, die vollkommen den Goslarer Denaren gleicht und als einziges besonderes Merkmal zur Bezeichnung der geistlichen Münzstätte dem vorbildlichen Gepräge einen Krummstab zufügt über den Köpfen der beiden Heiligen, woselbst die Goslarer Pfennige die wechselnden Beizeichen der einzelnen Jahrgänge, einen Stern, ein Kreuz, ein Ringel, einen Buchstaben, zu tragen pflegen. Ob auch der von dem Finder um der Metallprobe willen unglücklicher Weise abgeschliffene Denar mit den beiden Heiligenköpfen auf der Kehrseite, der sich in dem zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts geborgenen Bevern'schen Münzschatze gefunden hat, dieser Art gewesen und somit zu Bursfelde geprägt ist, oder ob in demselben nur ein einfacher Goslarer Denar vorgelegen, der zweihundert Jahre nach seiner Prägung zusammen mit den Münzen der jüngsten Jahre unter die Erde gerathen ist, lässt sich nicht mehr entscheiden [1]). Wenn indessen Leuckfeld (a. a. O. S. 12.) berichtet:

Von der vorhin berührten und von Kayser Henrichen dem Closter vergönneten Müntz-Gerechtigkeit ist auch dis noch zu behalten, dass in denen folgenden Zeiten solche von denen Bursfelder Aebten nach Belieben exerciret worden, und dieselbe unterschiedene Geld-Sorten vormahls gemüntzet haben, auf deren einer Seiten das Bild eines Abtes mit seinem gewöhnlichen Pontificalhabite, auff der andern aber ein grosses Lateinisches B mit einem durchzogenen Abts-Stabe zu sehen gewesen ist. Dergleichen Groschen, nach dem Gewichte eines Göttingischen Schillings, noch Anno 1571 zu Bursfelde selbsten bey Aufräumung eines alten Hauses an dem dasigen Kirchhofe mit diesem Gepräge ist gefunden, und solcher von dem damahligen Abte Johann unterschiedenen Leuten gezeiget worden.

so ist jedenfalls die Vermuthung berechtigt, dass die im Jahre 1571 gefundene Münze ein dem vorliegenden ähnlicher alter Denar

1) Schönemann, Zur vaterländischen Münzkunde. (Wolfenbüttel 1852.) III. Der Münzfund bei Bevern. Nr. 46.

gewesen ist. Die Kehrseite wird die Köpfe der beiden Heiligen und einen Krummstab mitten über ihnen gezeigt haben, die schon bei mässiger Abnutzung der Münze sehr wohl den Irrthum zulassen, dass es sich um ein lateinisches B mit einem durchzogenen Abtstabe handele. Die Hauptseite dagegen mag das Bild des Abtes in der Weise getragen haben, wie es uns der an zweiter Stelle beschriebene Denar vorführt. Es zeigt sich hierin eine Abweichung von dem strengen Wortlaute des kaiserlichen Privilegiums, oder zum mindesten eine freiere Auslegung desselben, als sie dem ältesten Pfennige zu Grunde liegt, doch wird dieselbe sehr bald eingetreten sein. Selbstverständlich ergab sich damit die Schwierigkeit zu entscheiden, welche der beiden Seiten der Goslarer Mustermünzen beizubehalten und welche aufzugeben sei, und wir sehen dieselbe in der zweifachen Weise gelöst, dass das eine Mal die Kehrseite mit den Köpfen und Namen der Heiligen, das andere Mal die Hauptseite mit dem Kopfe und Namen des Kaisers bewahrt und mit dem Brustbilde des Abtes vereinigt ist. Bei dem ersten Versuch wurde dies Brustbild von den ältern Münzen einer der beiden nächstgelegenen geistlichen Münzstätten entlehnt, sei es nun, dass die Gittelder, sei es dass die Corveier Pfennige zum Vorbilde dienten. Bald jedoch trat an Stelle dieser Entlehnung eine eigene freie Schöpfung, wie sie auf dem dritten der uns erhaltenen Pfennige uns entgegentritt. Damit dürften alle Zweifel hinsichtlich des Ursprungs dieser Münzen gehoben sein. Wir brauchen uns nicht mit der von Dannenberg ausgesprochenen Vermuthung zu begnügen, dass dieselben vielleicht in Bursfelde geprägt sein können, sondern dürfen ihnen diesen Ursprung als gesichert zusprechen.

Was indessen für die Zeit des Kaisers Heinrich IV. bezüglich der Stellung der Grafen und Vögte zu dem Gittelder Münzwesen auf Grund der Münzen selbst festgestellt worden ist, lässt sich über die Tage desselben hinaus keineswegs ausdehnen. Unmittelbar nach dem Kaiser starb Graf Dietrich III.

von Katlenburg, wie bereits mitgetheilt ist, am 12 August 1106 und mit ihm erlosch, da er keine Nachkommen besass, das Grafengeschlecht der Katelnburger. Seine Mutter, die damals bereits zum zweiten Male verwittwete Gertrud von Braunschweig, und seine Gemahlin Adela Gräfin von Beichlingen waren die rechtmässigen Erben des von ihm hinterlassenen Allodialbesitzes. Ihnen hätten auf Grund des vom Kaiser Konrad II. ertheilten Lehnbriefes auch die durch den Tod Dietrich's eröffneten Reichslehen übertragen werden sollen. Allein dies ist jedenfalls nicht geschehen. In welcher Weise indessen über sie verfügt worden ist, wissen wir nicht. Auch über das Schicksal der geistlichen Lehen, welches die Katelnburger Grafen besessen haben, berichtet mit einer einzigen geringen Ausnahme die schriftliche Überlieferung nicht. Wie der übrigen wird selbstverständlich auch des Magdeburger Lehens zu Gittelde, der Vogtei daselbst, nicht gedacht, für die wir ja auch aus dem elften Jahrhundert weder ein urkundliches noch ein schriftstellerisches Zeugniss besitzen, so dass sie bisher überhaupt noch nicht den Gegenstand der geschichtlichen Forschung gebildet hat. Haben uns aber für die voraufliegende Zeit die Münzen die einzige Kunde darüber vermittelt, dürfen wir auch nicht den Versuch scheuen, zu untersuchen, ob nicht auch von den jüngern bisher noch nicht bestimmten Münzen, an denen die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts besonders reich ist, einige in Gittelde geprägt worden sind und Aufschluss über die Schicksale des Ortes verschaffen.



Da bieten sich nun zunächst zweierlei Pfennige des Goslarer Typus, die mit ihrem grösseren Umfang und ihrer geringeren Stärke den Übergang zu den Halbbracteaten bilden und dadurch, wie auch schon durch ihr Auftreten in dem Funde von Santersleben sich als Erzeugnisse des Beginns des zwölften Jahrhunderts erweisen.



12. + MAVRICIVS IM Gekrönter bärtiger Kopf in Vorderansicht; zur Linken eine Lanzenspitze, zur Rechten die Spitze eines Lilienscepters; über beiden je eine Kugel im Felde. – (+S)/SSIM(ONIVGA) Die Brustbilder der beiden Goslarer Heiligen Simon und Juda und mitten über ihnen im Felde das Wort: LEX

    (Leitzmann, Halbbracteat König Heinrich's V. Num. Zeitung. 1860. S. 10. T. 1. — Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. I. S. 123fg. Nr. 577. T. 7. Nr. 101. — Dannenberg, Die deutschen Münzen der fränkischen und sächsischen Kaiserzeit. Nr. 649.)

b. + MARV . IVS IM Gekrönter Kopf mit Lanzenspitze und Lilienscepter.
+ S-SMONIVGA Die Köpfe der Heiligen; über ihnen LEX.

    (Dannenberg Nr. 649 b.)

c. + IHVRICIVS Gekrönter Kopf mit Lanzenspitze und Lilienscepter.
+ S-SSIMOIVGA Die Köpfe der Heiligen; über ihnen LEX.

    (Dannenberg Nr. 649 c. Die Reichel'sche Münzsammlung in St. Petersburg. IV, 2. S. 660. Nr. 3672.)

d. + MAVRICIVS H Gekrönter Kopf, mit einem Fähnchen links; rechts ein A

+ S/SSIMONIVGA Die Köpfe der Heiligen; über ihnen LEX

(Cappe I. T. VII, 101.)

e. + S MO..... VIS. Gekrönter Kopf; rechts ein A

S/S SION S/SIV..S. Die Köpfe der Heiligen; über ihnen LEX

(Reichel. Nr. 13673.)

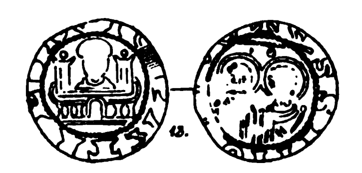
f. + MAVRICIVS IM. Gekrönter Kopf mit Fähnchen und Scepter.

+ S/SSIMONIV ⅽ/A. Die Köpfe der Heiligen; über ihnen eine Lilie.

(Cappe I. T. VII, 102. Hoffmann. T. II, 6.)

g. + S/SSIMONIV ⅽ/A. Die Köpfe der Heiligen; über ihnen eine herabhängende Lilie.

(Cappe I. T. VII, 102.) (Vgl. Cappe, Bekanntmachung eines Münzfundes. Num. Ztg. 1843. 20. — Cappe, Beschreibung der Münzen von Goslar. Dresden 1860. S. 10. Nr. 47 fg.)



13.

13. IO:PATR:ESIT Brustbild in Vorderansicht zwischen zwei Thürmen über einer Mauer mit einem Thorbogen in der Mitte. — + S/SSIMONIVG Die Brustbilder der beiden Goslarer Heiligen Simon und Juda und mitten über ihnen im Felde ein undeutliches Wort. — Dannenberg liest dasselbe LEX mit undeutlichem L; ich vermag jedoch auf dem mir von ihm gütigst vorgelegten Stücke nur ein E zu erkennen; trotzdem dürfte die Ergänzung zu LEX sicher sein.

(Cappe, Bekanntmachung eines Münzfundes. Num. Ztg. 1843. S. 21. Nr. 53. — Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. S. 116. Nr. 528. T. 14. Nr. 232. — Dannenberg, Die deutschen Münzen der fränkischen und sächsischen Kaiserzeit. Nr. 697.)

Dass die erste dieser beiden Arten von Pfennigen nicht in Goslar geprägt sein kann, versteht sich von selbst. Ein Stempelschneider der Goslarer Münzstatt konnte unmöglich auf den Einfall kommen, seinem Stempel den Namen des Magdeburger Heiligen, des Moritz, einzugraben. Ebensowenig aber dürfen wir ihn für eine nach Goslarer Muster geprägte Magdeburger Münze erklären. Schwerlich hat sich damals der Einfluss des Goslarer Geldes so weit nach Osten ausgedehnt und hat sich das bedeutende Magdeburg demselben gebeugt. Zu deutlich giebt sich das ungewöhnliche und widerspruchsvolle Gepräge als das Erzeugniss einer Münzstätte und eines Münzstempelschneiders zu erkennen, denen die Darstellung des heiligen Heerführers eine neue ungewohnte Aufgabe war und zur Lösung derselben die bisher nachgebildeten Goslarer Münzen als Vorbild dienten. Schon diese Betrachtung allein würde uns auf die erzbischöflich magdeburgische Münzstätte Gittelde führen. Dazu kommt nun der zweite Pfennig, dessen Zusammengehörigkeit mit dem ersten aus dem beiden gemeinsamen und ihnen allein eigenen Worte: LEX hervorgeht. Die Umschrift desselben ist sicher in ihrem ersten Theile zu IO(HANNES) PATR(ONVS)[1] zu ergänzen, und aus dem Reste ergiebt sich durch eine geringe Änderung, das Ausstossen nur eines einzigen Striches, ein EST. Johannes aber und Mauritius waren die Schutzheiligen von Gittelde, ihnen sind die beiden Kirchen des Ortes geweiht, ihre Namen trug auch das alte Siegel des Ortes, wie bereits im Eingang dieser Untersuchungen ausgeführt worden ist. Zu Gittelde müssen daher auch diese in die Ehre des Johannes und Mauritius

1) Die Cappe'sche Lesart: PROPATRES ist wohl ebenso irrig, wie die dem Kopfe zugeschriebene Krone.

geprägten Pfennige ausgegeben worden sein. Und zwar wird die Ausprägung derselben sehr bald nach dem Tode des Grafen Dietrich III. von Catelnburg erfolgt sein. Aus der Vereinigung der beiden Goslarer Stiftsheiligen auf den Kehrseiten und je eines der Gittelder Patrone auf den Hauptseiten der Münzen und dem vollständigen Mangel einer Hindeutung auf den geistlichen Oberherrn, den Magdeburger Erzbischof, oder einen Vogt als Leiter der weltlichen Verwaltung, spricht laut die Unsicherheit und Ungewissheit der Lage, in welche der ganze Ort und mit ihm die Münzwerkstatt durch das Aussterben des alten Grafenhauses versetzt worden war. Ihr gegenüber der Gesetzmässigkeit der neu geprägten Münzen einen unzweifelhaften Ausdruck zu verleihen, mag der Münzmeister den Eisenschneider angewiesen haben, den Stempeln über den Häuptern der beiden Heiligen, also an der hervorragendsten Stelle, welche für die Beachtung unbedingt Gewähr leistete, das Wort: LEX einzugraben[1]).



1) Dannenberg schrebt in Betreff derselben: „Merkwürdig und ohne Beispiel ist insbesondere auch das LEX auf Nr. 649, geht es auf das göttliche

Im Anschluss an die eben behandelten ist nochmals der Münzen zu gedenken, von denen im Voraufgehenden nachgewiesen worden ist, dass sie vom Grafen Hermann von Winzenburg geprägt worden sind.

14. + HEREMANIVS. Brustbild des Grafen in Vorderansicht, der mit der Rechten ein Fähnlein schultert, mit der Linken aber einen Gegenstand hält, der einem Reichsapfel mit einer Lilie auf der Spitze ähnelt. + S⸍SS(IM)ONIVG. Die Brustbilder der Goslarer Heiligen, über denen ein Kreuz angeordnet ist.

(Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Nr. 691.)

a. + HEREMANIVS. Brustbild des Grafen mit Fähnlein und Kugel mit Kreuz. — S⸍SIMONIVG. Die Brustbilder der Heiligen; über ihnen ein Kreuz.

b. + HERMAENVS Brustbild des Grafen, der mit der rechten Hand ein Schwert schultert und mit der linken eine Lilie hält. — + S/SSIM.... ObA Die Brustbilder der Heiligen.

c. + ...I...VNS. Brustbild des Grafen mit Schwert und Lilie. — + MAGOCAHVRG. Die Brustbilder der Heiligen; über ihnen ein Stern.

(Cappe, Die Münzen der deutschen Könige und Kaiser des Mittelalters. I. S. 129 fg. Nr. 598—602. T. VIII. Nr. 1118—1122. — Cappe, Beschreibung der Münzen von Goslar. S. 10 fg. Nr. 47—49. T. V. Nr. 42. 43.)

Diese Pfennige des Grafen Hermann stehen einerseits den Moritz- und Johannespfennigen, mit denen sie auch die Fundgemeinschaft theilen, so nahe und erinnern anderseits so sehr an den Pfennig des Grafen Dietrich III. aus dem Funde von Londzyn, dass man auf die Vermuthung geführt wird, er, der Graf des benachbarten Leine-

Gesetz? oder soll es bedeuten, dass die Münze nach Vorschrift des Gesetzes in gutem Schrot und Korn ausgebracht ist.

gaues und begünstigte Parteigänger des Königs habe nach Dietrichs Tode die Reichs- und Kirchenlehen des Catelnburger Hauses erhalten und als Nachfolger desselben in der Vogtei zu Gittelde in der dortigen Münzschmiede jene Pfennige prägen lassen. Freilich die hervorgehobene Ähnlichkeit in den Prägebildern wie in der ganzen Mache erzwingt keineswegs durchaus die Entstehung derselben an demselben Orte und durch dieselbe Hand; schon die Gleichzeitigkeit der Prägung und die Nachbarschaft der Prägestätten reichen zu einer Erklärung des Umstandes aus und wie die Privilegirung der Abtei Bursfelde bezeugt, dass zu Heinrich's IV. Zeit die Goslarer Münze bis zur Weser massgebend gewesen ist, so wird man ein gleiches auch für den südwärts gelegenen Leinegau vorauszusetzen und die Münzen für leingauische zu erklären sich für berechtigt halten.

Allein uns ist nicht nur nicht die geringste urkundliche Nachricht über eine Münzstätte des Leinegaues aus den Jahren des Grafen Hermann erhalten, sondern auch die am 16. October 1144 dem Kloster Reinhausen durch den König Conrad III. verliehene Münzgerechtigkeit[1]) spricht gegen die Annahme einer solchen. Wäre in demselben bereits eine ältere Münze im gräflich winzenburgischen Besitze im Betriebe gewesen, dann hätte nur auf deren Kosten die Reinhauser Münze ins Werk gesetzt werden können. Das aber dürfte bei der Parteistellung des jüngern Hermann, des Sohnes unseres Münzherrn, als eines Anhängers des staufischen Königs gegenüber den sächsischen Grossen ausgeschlossen sein. Andererseits war, wie wir durch die Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom Neujahrstage 1158[2]) erfahren, dem Grafen Udo durch Kaiser Konrad II. gelegentlich eines Gütertausches die Vererbung seiner beiden Lehen, der Grafschaft im Lisgo und des Harzforstes, auch an seine weiblichen Erben urkundlich gewährleistet und ihr Besitz an den des catelnburgischen Eigengutes in Eimbeck geknüpft worden und damit auch über das durch den Tod Dietrich's III. herbei-

1) Leibniz, Scriptores brunsw. illustr. I. 706.

2) Vgl. unten.

geführte Aussterben von Udo's Geschlecht hinaus die Nachfolge in der Grafschaft festgestellt worden; aber eben jene Urkunde beweist uns auch, dass jene Bestimmung nicht berücksichtigt und die in ihr vorausgesehene Vereinigung des Besitzes von Eimbeck und der Lisgauer Grafschaft erst durch sie wieder herbeigeführt worden ist. Bei einer freien Vergebung der letztern durch den König war aber unter allen etwaigen Bewerbungen unter allen Umständen die begünstigste und wohl auch die erfolgreiche die des Winzenburgers, der der eifrigste Vertreter der königlichen Interessen in Sachsen war und das besondere Vertrauen Heinrich's V. besass, der kraft desselben mit dem Erzbischof Brudo v. Trier, den Bischöfen Otto v. Bamberg, Erlung v. Würzburg, Reinhard v. Halberstadt, Burchard v. Münster und den Herzogen Welf v. Baiern und Bertold von Zähringen und Wiprecht v. Groitsch vom König zu dem 1107 um Himmelfahrt von Pabst Paschalis nach Troyes berufenen Concil gesandt, 1110 mit den Erzbischöfen Bruno v. Trier, Friedrich v. Cöln, Adalbert von Mainz und dem Bischof Walcher v. Cambray abermals zur Verhandlung über das Investiturrecht zum Pabst nach Rom abgeordnet, 1111 im Beginn des Jahres, als der König bereits mit einem Heere in Italien stand, mit Adalbert v. Mainz, den Grafen Friedrich v. Arnsberg und Gottfried v. Calw und dem Truchsess Folkmar zum dritten Male als diplomatischer Unterhändler mit der Curie ausersehen wurde und Ende des Jahres 1114 in gerechter Würdigung seiner Verdienste zugleich mit dem Bischof Burchard v. Münster und dem Kaiser selbst von dem Cardinalbischof Kuno v. Palestrina zu Beauvais excommunicirt wurde, vom Kaiser aber mit der Mark Meissen oder der Lausitz, einer der von der Markgräfin Gertrud für ihren Sohn Heinrich verwalteten Marken, belohnt zu sein scheint, da er in der Urkunde vom 11. Januar 1112 und vier verschiedenen des Jahres 1114 als Marchio[1]) bezeichnet wird, nach deren Verluste im Jahre 1117 er freilich seine Parteistellung wechselte und sowohl

1) Codex diplomaticus Saxoniae regiae. I. 2: 33, 41, 42, 44, 45. Stumpf 3083. 3110. 3111. 3114. 3116.

1118 dem Erzbischof v. Köln als hinterdrein dem Herzog Lothar gegen den Kaiser Zuzug leistete. Nehmen wir an, dass ihm in der Gegenstellung gegen Gertrud auch die Grafschaft im Lisgo übertragen worden, so würde der Titel eines Landgrafen von Sachsen, der ihm und seinem Sohne bisweilen beigelegt wird [1]), in der Vereinigung dieser und der ererbten Grafschaft im Leinegau eine hinlängliche Erklärung finden. Unterstützt könnte diese Annahme vielleicht durch die Thatsache werden, dass Graf Hermann II. sich später im Besitze, wenn auch angemassten Besitze, ehemaliger Mainzer Lehen der Catelnburger in der Umgebung von Eimbeck befindet [2]). Erwiesen aber würde es und

1) Als provincialis comes, patriae comes wird Hermann in folgenden spätern Urkunden bezeichnet

1112, 3. Dec. Urk. Adalbert's v. Mainz. Cod. dipl. Sax. I. 2 : 37

1122, Auct. Claustroneob. Hermannus comes provincialis de Saxonia obiit.

1144, Oct. 16. Stumpf 3480. Ab inclytae recordationis Herimanno patrie comite.

1168, Juni. 2. Or. Guelf. 3. 505. Heremannus provincialis comes.

Hermann II. führt den landgräflichen Titel:

1129, Juni 13. Stumpf 3245. Hermannus landgravius.

1130, chron. samp. principalis comes Thuringie.

1130, ann. Disib. (SS. 1724.) Ludovicus comitatum Hermanno judicio sublatum Turingie suscepit.

1112, ann. Stad. (SS. 16. 319.) quem postea lantgravius Hermannus de Winsenburg in dolo occidit.

2) Ego Adelbertus Dei gratia Moguntinus Archiepiscopus notum facio omnibus fidelibus tam futuris quam praesentibus, qualiter venerandae memoriae praedecessor noster Dominus Rothardus Archiepiscopus amore coelesti praemii percipiendi, de tribus dominicalibus Wanemangre, Hildesse, Einbecke ad se pertinentibus Ecclesiae beati Johannis Apostoli et Evangelistae in Katelenburch et fratribus ibidem Domino famulantibus tradidit, quam Comes Theodoricus de beneficio suo eidem Archiepiscopo ad hoc ipsum resignavit, super ipsa traditione testamenti pagina ipsis dando et sigilli sui impressione, quatenus omni tempore stabile ratum foret, corroborando. Cuius igitur liberalitatis vestigia venerabilis praedecessor noster dominus Adelbertus et domini Rothardi successor in beneficiis sequens, quod donaverat, donavit, addens praefatis pro remedio animae suae, ut inde perpetua eius haberetur memoria, decimas de omni fundo illius Ecclesiae inculto ubicunque sito, ad quoscunque usus illum perducere potuerint, similiter signati privilegii testamento donationem suam corroborans. Easdem vero decimas marchio Herimannus, qua ab

ausser jeden Zweifel gestellt, dass die Grafschaft im Lisgo und die Vogtei in Gittelde von den Catelnburgern auf die Winzenburger übergegangen, wenn sich die leider nur durch Cappe's geringe Autorität gestützte Umschrift auf der Kehrseite der letztverzeichneten Münze bewahrheiten sollte. Sie würde schwerlich eine andere Deutung als auf das erzbischöflich magdeburgische Gittelde zulassen.

Ungefähr ein Menschenalter später als der Fund von Santersleben ist der im Jahre 1713 im Halberstädtischen gehobene und durch den braunschweigischen Consistorialrath Schmidt der Wissenschaft gerettete Münzfund[1]) in die Erde

---

Ecclesia et fratrum stipendiis abstraxerat, suis beneficiis addicens, a nobis et ab aliis fidelibus admonitus, nobis eas iterum resignavit, accepta etiam prius a nostra benignitate promissione recompensationis earundem cum aliis beneficiis. Nos igitur nihilominus, prout competit Ecclesias promovere et spiritualibus fratribus prodesse capientes, quod venerandi praedecessores nostri fecerunt, facimus, quod donaverunt, donamus. Ut autem huius rei series rata atque inconvulsa permaneat, praesentem hanc paginam inde conscribi et sigilli nostri impressione iussimus communiri, omnipotentis Dei auctoritate et beatorum Apostolorum Petri et Pauli Domini Papae Innocentii et nostra sub anathemate interdicentes, ne quis ex unquam inquietare, vel ullo ingenio aut dolo impetere infringereve audeat vel attemptare. Testes fuerunt: Henricus praepositus de Jecheburc, Godoscalcus praepositus de Heiligenstadt, Reinhardus Abbas de Reinehusen, Güntherus praepositus de Lupoldesberc, Adelbertus Dux Saxoniae, Thiedericus comes patriae de Alsatia, Ludewigus Comes Patriae de Thuringia, Marchio Herimannus et frater eius Comes Henricus de Assleburch, Comes Bernhardus de Plötzecke, Comes Ernestus de Horeburc, Comes urbis de Rusteberc Tuto, Comes castelli de Plesse Rudpertus, Helmwigus advocatus de Heiligenstadt, Thietvinus de Hollenstedt, Bruniggus de Siebechteshusen, Bernhardus de Thutiggehusen et fratres eius Herimannus et Thiedericus. Ministeriales: Lambertus vicedominus de Rustiberc et gener eius Hartliebus, Conradus de Geismare. Thietericus de Aggerstein et gener eius Adelbertus. Hugo de Heiligenstadt et alii quam plures.

Acta sunt haec Anno Dominicae incarnationis MCXXXIX. Indict. II. Regnante Conrado III. Anno regnicius II. Data Rustiberc. X. Kalend. Junii feliciter, Amen.

(J. G. Leuckfeld ... Antiquitates Katelenburgenses ... 1713. S. 26.)
Origines Guelficae. III. 545.

1) Leuckfeld, Gründliche Historische Nachricht von vielen alten und raren Silbern Bracteaten oder Blech-Müntzen einiger Halberstädtischen Bischöfe. Antiquitates Nummariae. (Leipz. u. Wolf 1721.) S. 82.

gerathen. Hat uns jener die Münzen Goslars, Halberstadts und der Umgegend aus dem Beginn des zwölften Jahrhunderts zugeführt, so verdanken wir diesem fast den gesammten Bestand, welchen die Sammlungen an Münzen der westlichen und nördlichen Vorlande des Harzes aus dem vierten und fünften Jahrzehnt des Jahrhunderts besitzen, die braunschweigischen Halbbracteaten Herzog Heinrichs des Stolzen wie Heinrichs des Löwen, die Croppenstädter Gepräge des Abtes Adalbert von Corvey, die Pfennige der Bischöfe Rudolf und Ulrich von Halberstadt mit ihren zahlreichen Nachprägungen, die Münzen der Äbtissinnen von Gandersheim und ihrer Vögte. Zu den Perlen dieses Fundes zählen zwei sich ergänzende Pfennige im Besitze der Münzsammlung der Königlichen Museen, die schon um ihres Gepräges willen besondere Beachtung verdienen, darüber hinaus aber durch den in der Umschrift der Hauptseite genannten Münzherrn an Werth gewinnen.



15. *Hf.* a) + SIƏIF . . . .

b) + . . ƏIF . . . . SVA

Zwischen zwei Thürmen über einem Mauerbogen das Brustbild eines behelmten bärtigen Mannes, der mit der rechten Hand ein Schwert und mit der linken eine Fahne schultert. Im Felde neben dem Kopf und neben dem Thurme eine Kugel.

Rf. a) + (undeutbare Reste)
b) + ... MVGA
Die halbe Figur eines Geistlichen in weitem Gewande in Seitenansicht nach links, der einen mit der Krümmung abgewandten Stab vor sich hält; im Felde zur linken drei Kugeln, zur rechten zwei Kugeln und ein Stern.

Als ich zuerst auf diese undeutlichen und schwer zu entziffernden Pfennige aufmerksam geworden, glaubte ich in dem Gepräge der Kehrseite das Bild einer Äbtissin in Vorderansicht zu erkennen, und sie als Vorbild für die Denare des Hevellerfürsten Heinrich Pribislaw und seiner Gemahlin Petrissa aufstellen zu dürfen[1]). Wiederholte Betrachtung bei günstiger Beleuchtung hat mich jedoch zu dem sichern Ergebniss geführt, dass die Gestalt nicht dem Beschauer zugewandt, sondern seitwärts gerichtet ist, und bei dem Mangel jeglichen weiblichen Schmuckes, wie des Gebändes, auf keine Weise eine Äbtissin, sondern nur einen geistlichen Herrn darstellen kann. Stehen sie trotzdem den Brandenburger Denaren ungleich näher, als der in der städtischen Münzsammlung zu Magdeburg befindliche Denar des Magdeburger Erzbischofs Konrad (1134—1142)[2]) mit dem Brustbilde des Fahne und Schild haltenden heiligen Moritz auf





der stark, und dem des Erzbischofs auf der schwach ausgeprägten Seite, für welches neuerdings der gleiche Anspruch geltend

1) Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin. Sitzung vom 2. Februar 1885.

2) Herr Oberstlieutenant v. Graba hat mich zuerst auf das Stück aufmerksam gemacht; dem Herrn Bankinspektor Bahrfeldt verdanke ich einen Abdruck.

gemacht wird: so ist gleichwohl ihr Anrecht auf die Vorbildlichkeit für die Brandenburger damit hinfällig geworden, und die Ähnlichkeit zwischen ihnen so sehr herabgemindert, dass man sie höchstens auf ein gemeinsames Vorbild zurückführen kann, wenn man sie nicht gar nur für eine derartige erklären will, wie sie sich bei ihrer Gleichzeitigkeit von selbst versteht.

Um so mehr haben sie an Interesse gewonnen durch die Entzifferung der Umschriften. Die der Kehrseite scheint zwar nur die Namen der Goslarer Stiftsheiligen enthalten zu haben und kann daher lediglich zur Bestätigung für die Annahme geltend gemacht werden, dass die Münzen im Westen des Harzes entstanden sind, was sich schon aus ihrer äussern Erscheinung ergiebt: die der Hauptseite dagegen ist nach den Resten der beiden vorliegenden Stücke nicht anders als zu + SIGIF(RIDV)S V(enerabilis) A(dvocatus)[1]) zu ergänzen und lässt keine andere Deutung zu, als auf den Enkel des Otto von Nordheim, des ehemaligen Herzogs von Baiern, den Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg, in dem einzig in Frage kommenden Jahrzehnte, dem nach 1130, den einzigen Grossen dieses Namens nicht nur der Lande zwischen Harz und Weser, sondern des ganzen Sachsenlandes, wenn man absieht von dem Bruder Albrechts des Bären, dem rheinischen Pfalzgrafen Siegfried von Orlamünde, den Niemand ernsthaft gegen den Bomeneburger wird aufstellen wollen. Nach dem Eintritt seines jüngern Bruders Heinrich in den geistlichen Stand, in welchem ihm wesentlich durch den Einfluss Siegfrieds die Würde eines Abtes von Corvey zu Theil ward, welche er in den Jahren von 1143 bis 1146 bekleidete, sowie der Schleiernahme seiner Schwester Judith, der berüchtigten Äbtissin von

---

1) Über den Titel venerabilis vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhunderte. (Innsbruck 1861.) S. 147. — Erbstein, der Münzfund von Trebitz bei Wittenberg. (Nürnberg 1865.) S. 9. — Mader, Über Nahmen, Beynahmen, und Titel der Personen, und Oerter, auf den Münzen des Mittelalters. Kritische Beyträge zur Münzkunde des Mittelalters. IV. 134.

Geseke, Kemnade und Eschwege[1]), der einzige weltliche Spross des alten nordheimischen Grafengeschlechts, vereinigte Siegfried in seiner Hand einen grossen Theil der Eigengüter des Geschlechtes, während ein anderer Theil durch Heinrichs des Fetten Tochter Richenza an ihren Gemahl Lothar von Süpplingenburg und ihre Nachkommen gelangte, und ausserdem den ganzen Bestand an Reichs- und Kirchenlehen, welchen das Geschlecht im Laufe der Zeit erworben, unter den letztern, was hier vor allem andern hervorzuheben, die Vogtei sämmtlicher grossen geistlichen Stifter.

Um nur derjenigen hier zu gedenken, welche das Münzrecht besessen haben, ist zunächst die Abtei Gandersheim zu nennen. Als deren Vogt wird Graf Siegfried in einer das Kloster zur Klus und die Kirche zu Brunshausen betreffenden Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim vom Jahre 1134 als vornehmster weltlicher Zeuge genannt[2]), und ebenso in einer Urkunde des Königs Lothar vom 25. Januar 1136[3]). Ausserdem aber wird seiner noch ein halbes Jahrhundert später in der grossen Urkunde der Äbtissin Adelheid vom 25. Juli 1188 gedacht[4]), in welcher die

---

1) In Betreff der gegen diese Geschwisterschaft erhobenen Zweifel vergl. Bernhardy, Jahrbücher des deutschen Reiches. Konrad III. S. 937. Excurs II. Graf Siegfried und Heinrich I., Abt von Korvei.

2) Harenberg, Historia ecclesiae Gandersheimensis. S. 172. ..acta sunt haec anno incarnationis dominicae millesimo CXXXIIII. indictione XII. astantibus venerabilibus ecclesiae Hildesheimensis fratribus Udone praeposito post episcopo et Bertoldo presbytero. Anshelmo episcopo de Brandenburhc cum compluribus regis Lotharii capellanis Thiderico abbate. Sifrido comite advocato iam dictae abbatiae. Liudolfo de Waltingerothe. Liutgardi abbatissa cum toto Gandersheym. conventu et familia.

3) Harenberg, Hist. eccl. Gand. 170: ...fecimus autem hoc coram subscriptis testibus Bennone praeposito de Enbeka, Bertolfo, Liudolfo, Brunone capellanis, Sifrido comite et Herimanno comite, Liudolfo de Waltingerod aliisque multis regni principibus, Liudolfo advocato, Anno cubiculario, Bertolfo de Pames aliisque multis ministerialibus.

4) Harenberg, Hist. eccl. Ganders. 130:
Adelheidis, divina favente clementia Gandersemensis ecclesiae abbatissa. Universos tam praesentes quam futuros nosse cupimus, quod cum Heremannus Gandersemensis advocatus litones ecclesiae nostrae continuis ac diurnis gravaret exactionibus, Fridhericus Imperator Augustus apud Goslariam constitutus super huius modi gravamine querelas nostras accepit et honorabili comiti

Rechte des Gandersheimer Stiftsvogts festgestellt werden und die Abgabenfreiheit der Kirchenleute gegenüber dem Vogte darauf zurückgeführt wird, dass zur Ablösung der bisher von ihm eingetriebenen Forderungen dem Grafen Siegfried die zu zehn Pfund geschätzten Kirchengüter zu Beulshausen überwiesen seien. In derselben wird des Münzrechtes freilich nicht gedacht als eines solchen, an dem dem Vogt ein Antheil rechtmässig zustehe, oder von ihm zeitweilig in Anspruch genommen sei: aber wie der Brief der Äbtissin Dorothea Hedwig an die Herzöge Rudolf August

---

Burchardo de Woltingeroth dedit in mandatis, quatenus, cum ipse ecclesiae nostrae esset advocatus, insolentias praedicti Heremanni ratione iuris et Imperiali auctoritate reprimeret efficaciter. Memoratus igitur comes imperialis mandati devotus, ac fidelis executor paucis interpositis diebus una cum fratre suo Hoyero comite et Theoderico comite de Insula, qui et a domino Imperatore ad huius causae executionem fuerunt delegati, Gandersem veniens, convocatisque ecclesiae ministerialibus sub obtentu imperialis gratiae simulque suo debito fidelitatis, quo ipsi et nobis et ecclesiae tenebantur, districte illis praecepit, ne timore, dilectione vel odio devicti, veritatem supprimentes iura Gandersemensis advocatiae, sicut ipsa se in veritate haberent, et sicut ea a progenitoribus et antecessoribus suis intellexissent et vidissent, et quantum ad eos ipsi inconcussi obtinuissent, publice et fideliter explicarent. Illi ergo, tanta districtione requisiti, advocatiae et advocatorum iura in nostra et multorum honestorum praesentia hoc modo distincte et fideliter protestati sunt. Gandersemensis advocatus sive principalis, sive quilibet alius vice principalis institutus, feminarum oppressiones, rapinas, furta, latrocinia, seditiones sanguinarias et causas pecuniarias coram ipso legitime propositas sententialiter iudicabit tribus vicibus in anno solemni iudicio praesidebit, in quo tam litones quam forenses homines comparebunt. Villici dominae Abbatissae, ubicunque locorum villicationes et litones, nihil ab ecclesia possidentes ad eius iudicium, nisi forte conventi, venire non tenentur; Litones ecclesiae, extra civitatem constitutos, nullis omnino exactionibus vel angariis petitionibus onerabit. Causa vero non agendarum exactionum ab antiquo usque in praesens talis fuisse dinoscitur. Quaedam ecclesiae bona in Boseleshusen sita, ad decem talenta aestimata, S i f r i d o c o m i t i B o u m e n e b o r c h, G a n d e r s e m e n s e n s i a d v o c a t o, primo fuerunt concessa, pro eo ut litones ecclesiae a violentis exactionibus advocati omnino sint liberi et ne captioso iudicio debeant iudicari. Infra septa claustri, cymeterii, muri urbani, monasterii sanctae Mariae monasterii in Brunnesteshuson, monasteri in Clusa, in dotibus ecclesiarum tam infra civitatem quam extra existentium, in domiciliis ecclesiarum, personarum, et in possessionibus ministerialium, illis videlicet quas ipsi personaliter possident vel propriis sumtibus colunt, nihil iuris sibi vendicabit advocatus, sed si qua in taxatis locis iudicanda contigerint, Domina Abbatissa iudicabit. Si quis

und Anton Ulrich von Braunschschweig Lüneburg vom 24. November 1676 lehrt, dass das Münzrecht nachmals an die Vögte aus dem Wohldenberger Hause und nach deren Abgange an die braunschweigischen Herzöge verlehnt worden ist, so beweisen die

---

autem in praefatis locis publicas mercaturas exercuerit, ratione mercationis, non ratione personae, legi forensi subiacebit; cessante vero causa cessabit et effectus. Publice vero mercatores dicuntur, quando quis res, quas infra forensem limitem emit, lucri gratia postmodum vendere intendit. Si qua vero de praedictis personis ecclesiasticis videlicet et ministerialibus, quid sibi de rebus propriis emptis superhabundare viderit, in quocunque loci vendiderit, aut vendi iusserit, occasione huiusmodi venditionis legi forensi non subiacebit. Exuutas defunctorum, eorum videlicet qui veri adventitii vel veri exules fuisse probantur, legitimis heredibus, si tamen ipsi eas ante evolutum annum et legalem diem petiverunt, advocatus exhibebit. Heredibus autem infra annum non comparentibus illas ad ius advocati pertinere consuetudo permittit. Dispositionem fori non advocatus, sed domina Abbatissa, per quos voluerit, ordinabito. Mercatores, carnifices, mulieres cerevisiam vendentes quibusdam suis muneribus, tribus vicibus in anno, advocatum honorare consueverunt, quae tamen iuris nomine non exhibent, sed pro eo, ut ipsius benevolentiam sibi sentiant efficacius pro futuram. Huc usque ministeriales. Has itaque expressas iuris species et non alias memoratus comes H. praefato H. concessit et iuste exercendas recognovit, quas etiam idem H. se non transgressurum fideliter promittebat. Nequis igitur Gandersemensis advocatus alia sibi iura temere usurpet, vel quaelibet nostrae sortis Abbatissa alia iura advocatis concedat vel recognoscat, in huius scripti memoriam praesentem paginam conscribi et sigilli nostri impressione decrevimus insigniri. Ad validiorem quoque praedictorum firmitatem speciale quoddam supra memorati Imperatoris edictum contra insolentias advocatorum et aliorum quorumdam, ecclesiae nostrae in solemni curia indultum, huic nostro scripto necessario duximus inserendum. Dicit enim Dominus Imperator inter caetera: In hoc etiam ipsi ecclesiae providendum putavimus, ut insolentias advocati speciali edicto coarctemus, de quo iuxta principum sententiam et assensum statuimus, ut in bonis et personis ad ecclesiam pertinentibus non faciat violentam exactionem aut petitionem iniustam, contentus iure suo quod ei ob defensionem ecclesiae institutum est. Inchoata sunt haec apud Goslariam anno verbi incarnati MCLXXXIIX. Indict. VI. VIII. Kal. Augusti; consummata autem apud Gandersem eodem anno, eadem indictione, V. Idus Augusti. Testes: Iudetha praeposita, Adelheidis decana, Hadewigis canonica filia comitis Hermanni, Luckardis capellana, Bertoldus, Godefridus et Albero capellani, Burchardus de Cimesem, Arnoldus et Gerhardus de Cantelsem, Ortwinus dapifer, Udo camerarius, Henricus filius, Aschwin, Giselbertus, Johannes, Gerhardus, Einhardus, Henricus, Friedericus et alii quam plures.

Halbbrakteaten[1]) aus der Zeit der Könige Lothar und Conrad III., welche mit dem Bilde der Äbtissin auf der Kehrseite das des Vogtes auf der Hauptseite vereinigen, dass auch damals der



Vogt thatsächlichen Antheil an der Münzprägung nahm. Höchst wahrscheinlich rühren sie vom Grafen Siegfried, nicht von seinem Nachfolger her. Für die hier zur Erklärung vorliegenden Pfennige lässt sich diese Abtei jedoch nicht geltend machen, da sie eben nicht das Bild einer Äbtissin, sondern das eines männlichen Geistlichen tragen.

In einer Urkunde vom 7. Mai 1141, welche der Abt Adalbert von Corvei über den Tausch von Grundstücken in Roteringhusen und Esbeke mit dem Abte Harthwig von Flechtorf ausgestellt hat, eröffnet die Zeugenreihe Sigifridus Comes de Hohenburg advocatus eiusdem ecclesie[2]). Durch diese genaue

1) Leuckfeld, Gr. Hist. Nachr. von .. Bracteaten .. einiger Halberstädtischer Bischöfe. (1721.) T. III. 111. 10. — Scheid, Origines guelficae. III. (1752.) T. XVI. ad pag. 165. — Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. I. (1848.) S. 147. Nr. 664. T. XXII. Nr. 362. — Menadier, Verhandlungen der num. Ges. zu Berlin. Sitzung vom 13. April 1885.

2) L. Schrader, Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel und ihre Besitzungen, hauptsächlich wie sie im 11. und 12. Jahrhundert befunden sind. I. (Göttingen 1832.) Geschichte der Grafen von Nordheim und Katlenburg. Urkunden S. 231. Nr. 8.

Bezeichnung ist ausser Zweifel gestellt, dass der in sonstigen Zeugnissen nur mit dem Namen angeführte Vogt der Abtei Corvei[1]) identisch ist mit dem Bomeneburger Grafen, der sich bisweilen auch nach der Homburg über Stadtoldendorf benannte, und dass dieser es war, welcher die Mönche zwang, seinen Bruder Heinrich an ihre Spitze zu stellen[2]). Schon aus diesem Vorgange ergiebt sich, wie gross sein Einfluss und seine Macht als Vogt gewesen. Jedenfalls haben sich dieselben auch auf die Handhabung des Münzrechts erstreckt. Gleichwohl können unsere Pfennige nicht als Belegstücke dafür ausgegeben werden. Denn schwerlich sind zu Corvei, das sich mit seinen sicher bezeugten Münzen stets der westfälischen Währung angeschlossen hat, jemals Halbbracteaten geprägt worden. Jedenfalls sind die zeitweise dem Abte Adalbert von Nienburg und dem Markgrafen Albrecht dem Bären als vermeintlichen Vogte des Bisthums Halberstadt zugeschriebenen Halbbracteaten des Abtes Adalbert von Corvei mit Bild und Namen desselben auf der einen und dem Namen des heiligen Vitus und einer Kirche zwischen zwei Bäumen auf der andern Seite, da sie Nachahmungen gleichartiger halberstädtischer Münzen sind, als Erzeugnisse der Croppenstedter Münzstätte der Äbte gesichert[3]). Ohne Zweifel sind derselben Schmiede

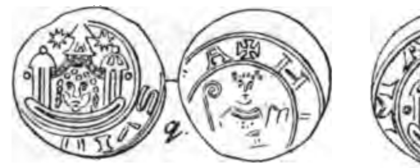
---

1) Falke, Codex traditionum corbeiensium. (Lips. 1752.) 212. 214. 406. 562. 708. — Kindlinger, Münsterische Beiträge. II. 105. 154.

2) Wibaldi epistola 151. (Jaffé, Monumenta Corbeiensia, 251 fg.) ..Homo enim iste, pro quo interpellatis, magnam aecclesiae nostrae afflictionem intulit: primo quidem cum a fratre suo comite Sifrido ad dignitatem abbatiae violenter est intrusus... diu spiravit ad dignitatem abbatiae, quam etiam adeptus est fratre suo comite Sifrido cooperante.... superati terroribus ac minis eius quem solum principem et dominum super nos aspiciebamus... ita coacti fratrem eius elegimus.

3) Leuckfeld, Gründliche historische Nachricht von ... Blech-Müntzen einiger Halberstädtischen Bischöfe. Taf. II. — Leitzmann, Über die Bracteaten der Goslarischen Schutzvoigte. N. Z. 1841. S. 138. Nr. 19. — Leitzmann, Beschreibung einer Anzahl mittelalterlicher Münzen aus dem Herzoglich Anhaltischen Kabinete zu Köthen. B. Münzen der Abtei Nienburg. N. Z. 1856. S. 180. — Stenzel, Zur Münzkunde der Abtei Nienburg. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. V. (1858.) S. 747. — Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. (1876.) Nr. 638.

auch die beiden hier abgebildeten Halbbracteaten[1]) zuzuweisen, von denen der erstere das Brustbild des geistlichen Herrn umgebend auf der Kehrseite die Umschriftreste + HI...... A zeigt,




die sich in keiner andern Weise als zu dem Namen des H(EIN RICVS) A(bbas) ergänzen lassen, des soeben genannten Bruders des Grafen Siegfried und Nachfolgers des Abtes Adalbert, des einzigen unter allen in den Harzlanden münzberechtigen Archiepiscopis und Abbaten aus den beiden Jahrzehnten um 1140, dessen Namen mit einem H beginnt.

Als Vogt der Abtei Bursfelde bekundet sich Graf Siegfried in einer Urkunde des Erzbischofs Markolf von Mainz vom Jahre 1142 über einen Tausch desselben mit der Abtei[2]). Aber

— Stenzel, Numismatische Studien. I. Zur Geschichte des anhaltischen Münzwesens. (Leipzig 1876.) 1. — v. Sallet, Denare Markgrafs Albrecht des Bären als Schutzvogt von Halberstadt. Z. f. N. VIII. 339. — Dannenberg, Zur brandenburgischen Münzkunde. II. Z. f. N. IX. 274. — Menadier, Croppenstedt, eine Münzstätte der Äbte zu Corvei. Z. f. N. XIII. 243.

1) Den ersten der Halbbracteaten habe ich kürzlich in der Sammlung des Herrn Bankinspektor Bahrfeldt gefunden; ein gleicher ist irrig beschrieben, abgebildet und bestimmt von Leitzmann, Beschreibung einer Anzahl mittelalterlicher Münzen aus dem Herzoglich Anhaltischen Kabinete zu Köthen. A. Münzen des Bisthums Halberstadt. N. Z. 1856. S. 181. Nr. 25. T. II. 25. Den zweiten Halbbracteaten besitzt die Kgl. Münzsammlung; ein gleicher ist bereits abgebildet von Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. II. (Dresden 1850.) S. 2. Nr. 1. T. II. 1.

2) Scheid, Mantissa documentorum, wodurch die historischen und diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland .. erwiesen werden. (Hannover 1755.) S. 304. Nr. 30:

..qualiter ego Marcolfus divina disponente clementia Moguntinus Archiepiscopus decimas Bursfeldensium in utroque littore Wirrae fluminis, in usus fratrum Deo ibidem monastica professione famulantium, concessi..... nec autem commutatio presente comite Sigefrido eiusdem ecclesiae advocato facta est.

auch gegen die Verlegung der Münzen nach diesem Orte gilt der nämliche Einwand, wie gegen die Zutheilung an Corvei. Vergegenwärtigt man sich den Pfennig des Abtes Reinhard von Reinhausen[1]), welchen dieser auf Grund des ihm von König Konrad III. 1144 verliehenen Münzrechtes geprägt hat, wird man schwerlich schon in den voraufliegenden Jahren die Prägung von Halbbracteaten für Bursfelde zulassen. Auch wenn man sich auf die Vorschrift Kaiser Heinrich's IV. berufen wollte, durch welche die Goslarer Münze als Muster für Bursfelde aufgestellt worden, würde man wenigstens gegenüber den Pfennigen Siegfrieds zu keinem günstigeren Ergebniss kommen, denn diese wie die Gandersheimer schliessen sich trotz der in ihren Umschriften genannten Goslarer Stiftsheiligen keineswegs an die Goslarer Münzen an, von denen vielmehr sowohl die mit Lothars wie die mit Konrads Namen erheblich abweichen.

Endlich ist noch die Abtei Nordheim, die Gründung des Herzogs Otto zu nennen, als deren Vogt Graf Siegfried in der Urkunde vom 20. März des Jahres 1117 auftritt, laut welcher Kunigunde von Beichlingen, die Wittwe des Grafen Kuno, den von ihrem Gatten ererbten vierten Theil des Ortes Nordheim in Gegenwart ihrer Töchter Adela, Kunigunde und Mathilde überliess[2]), und zu deren Gunsten er am 8. November 1141 die grosse Urkunde aufsetzen liess, in welcher zuerst der Nordheimer Münze Erwähnung geschieht:

In nomine sancte et individue Trinitatis. Siffridus Comes de Bonmeneburg. Immensam eterni Regis, per quem Reges et Principes regnant, sacra spiritualium virorum exhortatione considerantes clementiam, ex ipsorum salutari doctrina elegimus in corde nostro, cultum divine religionis, ex potestate seculari, qua vigemus, nec

---

1) Menadier, Ein Pfennig der Abtei Reinhausen. Berliner Münzblätter. IX. Nr. 84. (Juni 1888.)

2) Origines Guelficae.... IV. 534. ...actum Nordheim anno ab incarnatione Domini MCXVII. indictione X. Regnante serenissimo Imperatore Augusto Henrico V. praesidente Moguntinensisas Alberto archiepiscopo Northeimensis abbate venerabilis Warmundo, Sigefrido advocato. In Dei nomini. Amen.

non de bonis nostris, ad formam nobilium progenitorum nostrorum amplificare, ut dimissa in hoc seculo hereditate transitoria, post huius carnis interitum perveniamus ad illam perpetue felicitatis hereditatem electorum Dei. Noverit igitur tam futurorum quam presentium Christi et Ecclesie fidelium universitas, quod nos sublimium progenitorum nostrorum pie memorie, Ottonis Magni Ducis, avi nostri, Illustris quoque Comitis Sigefridi patris nostri, Henrici Marchionis, Cunonis Comitis de Bicheling, quos natura patruos nobis constituit vestigia sequentes, Coenobium in Northeim, quod ipsi primum de sua fundaverunt hereditate nos idem, iure hereditario ipsis succedentes, Domino Jesu Christo et S. Marie ac Sancto Martiri Blasio, pro remedio anime nostre, nec non eorundem progenitorum nostrorum, cum omnibus, que vel nunc possidet, vel futuris temporibus possidebit, in simplicitate cordis offerimus et monastice religioni in perpetuum dicamus. Statuentes eiusdem Ecclesie fratribus irrefragabili iure firmam ac liberam Abbatis sui electionem. Insuper in ipsa villa, Northeim scilicet, Abbati contradimus thelonei iura, proprieque percussuram monete, et quicquid ad forensem vel civilem iusticiam noscitur pertinere, preter furtum causasque peremptoriales, in quibus aliquis convictus mortis est sententia feriendus. Concedimus etiam, ut si quis liber timore Dei compunctus Ecclesie prefate se cum suis tradiderit possessionibus, in omnipotentis Dei nomine, nostra austoritate fretus, sine omni penitus molestatione Comitis, sive Vice Comitis seu qualiscunque persone, iugiter Ecclesie stabilis perseverat. Simili modo statuentes decernimus, ut si quis ministerialium nostrorum facultates suas consentientibus suis heredibus contulerit coenobio, tam a nobis, quam a cunctis hereditatis nostrae successoribus firmum et irrevocabile semper habeatur. Ad hec concedimus, ut si qua de familia Ecclesie cuiquam nostro maritaverit servo, data iusticia, que vulgo Bumede dicitur, iuri nostro de cetero cum suo maneat marito; et e converso fiat id ipsum, si qua de nostra familia famulo Ecclesie fuerit copulata. Praeterea propter augmentum et solatium Coenobii memorati, divini amoris intuitu, statuimus atque firmamus, ut sicut sanxerunt patres nostri, nemo vel a nobis, vel a posteris nostris in

beneficio recipiat advocatiam eiusdem Ecclesie, sed cuicunque illius procuratio nostra vel successorum nostrorum commissa fuerit auctoritate, si conformis et proficuus Abbati fuerit et fratribus, commode illa perfruatur; sin autem, eo deposito melior atque commodior eodem pacto subrogetur. Ut autem in sorte electorum Dei veram et non transitoriam adipisci valeamus hereditatem, consilio fidelium nostrorum huic dato privilegio fecimus inscribi predia, quae nos eidem Ecclesie delegavimus, nihilominus etiam eoque temporibus patrum nostrorum et nostre tam de advocacia, quam de aliis iuste et pie ordinatis confirmatione banni a reverendissimo patre nostro Marcolfo, Moguntine Sedis Archiepiscopo, optinere. In ipso loco contulimus Ecclesie mansos quadraginta unum et quatuor dotales et duo molendina, in Sultheim XII, in Herethe VII, in altero Herethe V, in Steinla IIII, in Selethe I, in Guddenstide I, in Gudtstide I, in Renethe IIII et dimidium et molendinum, in Thildon III, in Holthusen V, in Hoppenhusen IIII, in Moringen III, in Redderschem II, in Radolfishusen I, in Stockhusen I, in Tanckwardishusen III, in Lawardishusen II, in Teneckhereshusen II, in Wardishusen VI, in Wolfften III, in Thedelwingerote I, in Rotholwishusen I, in Riewardingerote V, in Levershusen I, in Schwithardeshusen IIII et dimidium, in Boventen II, in Herste I, Capellam in Sutheim et duos mansos dotales et alios X, Capellam in Medehem et I et dimidium mansum, in Adeleshusen I, in Lowesbach I, in Sigerdeshusen I, in Edessem VI, in Nienstide VI, in Vinsleve XII, in Dalem II, in Helvestat I, in Dalrin I, in Thindenheim I, in Querentflate I, in Oldenbutle I, in Wilmarstorpe I, in Dodenhusen I, in Ramvordissen XI, in Thedenhusen VI, in Werestide VI, in Hatheburgehusen I, in Nethere V et dimidium, in Ronrethe II et dimidium, in Awoldishusen I, in Haldrickhusen I, in Bischopshusen III, in altero Biscopshusen tantum prediolum, in Halsbach IIII et molendinum, in altero Halsbach I et dimidium, in deserto Halsbach dimidium, in Geilendale prediolum, in Begendale II prediola et dimidium, in Were II, in Hunethe XI et dimidium et molendinum et dominicalis curia, in qua VI, in Cella IIII, in Richenbergk prediolum, in Welbersbach prediolum, in Wichardes-

winethe VI, in Valede XXV et totum predium, eiusdem ville advocatiam, in Anschete II, in Nienstide aream cum IX agris. Ut autem hec rata et inconvulva permaneant, presens testamentum scribi fecimus, et sigilli nostri impressione, testibus annotatis, roborari atque insigniri iussimus.

Testes hi sunt: Warmundus eiusdem Ecclesie abbas. Baldewinus prepositus in Heiligenstat. Henricus de Eschenwege, curie nostre Notarius. Laici: Comes Sitzo de Keverenbergh. Comes Otto. Comes Ernestus. Comes Hermannus. Bertoldus de Homburg. Ernestus de Uslare. Almarus de Bonmeneburch. Conradus senior et filius eius Conradus. De curia nostra: Gerlagus miles. Bodo et frater eius Burchardus. Wickerus et Eppo fratres et alii quamplures.

Acta sunt hec Anno Dominice Incarnationis MCXL primo. Indictione IIII. Regnante Rege Conrado huius nominis tertio, Anno regni eius quarto. Data Bonmeneburch VI Idus Novembris.

(Origines Guelficae ... ed. Chr. L. Scheidius. Hann. 1753. IV. 523.)

Die Abtei gewann darnach ausser einem grossen Bestande an liegenden Gütern und einer Anzahl werthvoller Gerechtsame auch die Markt- und bürgerliche Gerichtsbarkeit, die Zollgerechtsame und das Recht, Münzen eigenen Gepräges schlagen zu dürfen. Im Gegensatz dazu haben wir den voraufgehenden Zustand nicht derart zu denken, dass der Abtei bislang nur ein beschränktes Münzrecht zugestanden habe mit bestimmten Verpflichtungen in Bezug auf Gepräge und Währung, welche nunmehr aufgehoben worden, vielmehr haben die genannten Regalien vordem kraft königlicher Verleihung, wie wir voraussetzen müssen, dem Grafen selbst zugestanden. Die Übertragung wurde seitens des Grafen offenbar im Hinblick auf seinen Tod ausgesprochen und das durch denselben eintretende Aussterben des Nordheimer Geschlechtes und erfolgte daher ohne jedwede Einschränkung mit der einen Ausnahme hinsichtlich der peinlichen Gerichtsbarkeit, die auf einen geistlichen nicht übertragen werden konnte. Gelegentlich des Verkaufs eines Marktplatzes

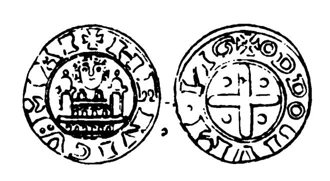
und des Niessbrauches einer Curie in der Stadt erklären Abt und Capitel des nordheimer Stiftes in einer Urkunde des Jahres 1267:

Quod nos .... ipsis theatrum nostrae civitatis .... dimittimus sub hoc modo: ut quicunque in loco vendentis in eodem theatro steterit, ... ecclesiae nostrae duos nummos nostrae monetae conferant annuatim.

(Vaterländisches Archiv. 1883. S. 511. Grote, Blätter für Münzkunde. I. Nr. 17.)

In gleicher Weise hätten sie schon am Schluss des Jahres 1141 schreiben können. Die vor dem Jahre 1141 geprägten Nordheimer Münzen sind daher rein weltlichen Ursprungs, und ebenso bestimmt sind die spätern als rein geistlichen Ursprungs und ohne Mitwirkung eines weltlichen Herrn, eines Grafen oder Vogtes, entstanden zu bezeichnen. Jene können unter keiner Bedingung das Bild eines Geistlichen tragen, für diese müssen wir das Bild eines Vogtes als ausgeschlossen erachten.

Für die Richtigkeit letzterer Schlussfolgerung geben die Bracteaten des Abtes Wicelin hinreichendes Zeugniss ab, welche lediglich das Bild des geistlichen Herrn tragen. Ebenso lassen sich aber auch ältere Münzen Nordheimer Ursprungs beibringen, auf denen nur der Kopf eines weltlichen Herrn dargestellt ist. Ich bezeichne als solche die folgenden:

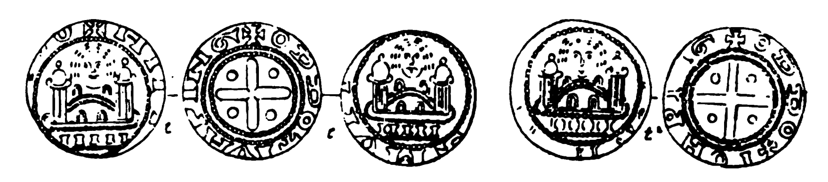


s. Ein männlicher Kopf über einem Gebäude mit zwei Reihen Bogenfenstern und zwei seitlichen Kuppelthürmen. — Ein Kreuz mit einer Kugel in jedem der vier Kreuzwinkel.

+ HENICV : MAR   + ODDO IIVM. ИG

(Im Besitz des Herrn Landgerichtsrath Dannenberg.)

t. Ein männlicher Kopf über einem Bogen, der zwei auf einer Säulenstellung ruhende Kuppelthürme verbindet. — Innerhalb eines doppelten Perlenrandes ein Kreuz mit einer Kugel in jedem der vier Kreuzwinkel.



t. +HII . . . . . . CO +ODDO +IVAPING

t[1]. . . . . . . SMVII . . +ODDO +IVAPING

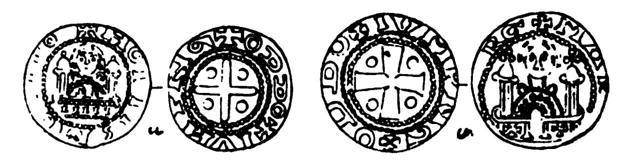
(In der Königlichen Münzsammlung.)

t[2]. undeutlich Buchstaben. +ODDO +IVMPING

(Im Provinzial-Museum zu Münster. Vgl. Weingärtner, Die Gold- und Silber-Münzen der Abtei Corvey. Münster 1883. S. 72. Nr. 37. 6. T. III, 29.)

t[3]. undeutliche Buchstaben. +ODDO +IVHPPNG (16 gr.)

(Becker, Zweihundert seltene Münzen des Mittelalters. Dresden 1813. Nr. 107.)



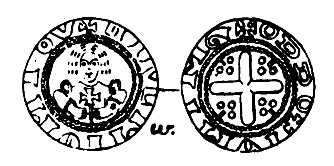
u. Ein Obol desselben Gepräges mit den Umschriften: +HO . . . SM . . . PO . +ODDO +IVHPNG (8 gr.)

(Becker. Nr. 108.)

v. Ein männlicher Kopf über einen Thorbogen zwischen zwei Thürmen mit Kugelkreuzen auf den Kuppeln. — Innerhalb eines doppelten Perlenrandes ein Kreuz mit einer Kugel in jedem der vier Kreuzwinkel. — Als Umschriften werden angegeben:

+MAR . . . RG +ODDO +IVMPNG

(Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. II. Dresden 1850. S. 119. Nr. 565. T. XXV. 285. — Leitzmann, Num. Ztg. 1856. S. 4. Nr. 1. — Weingärtner, S. 72. Nr. 37a. T. II. 24.)



w. Innerhalb eines doppelten Perlenrandes ein männliches Brustbild, ein Kreuz mit beiden Händen vor die Brust haltend. — Innerhalb eines doppelten Perlenrandes ein Kreuz mit einem Kleeblatt in jedem der vier Kreuzwinkel.

w. HIIΓLMIOMIOV +ODDO + IVMIMG

(In der Königlichen Münzsammlung.)

w[1]. MO......... + ODDO . IVCIPM . .

(Becker. Nr. 106.)

w[2]. IIITOMIOMIMG + ODDO ROMIMG

(Cappe, II. S. 119. Nr. 566. T. XXV. 286.)

Dass die Münzen zusammengehören und sämmtlich nur einer Münzstätte entstammen, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso wenig ist es möglich, den westfälischen Charakter derselben zu bestreiten: namentlich den Soester Pfennigen mit dem Namen der S. COLONIA auf der einen Seite und dem Kreuze mit Kugeln und dem Soester Zeichen in den Winkeln innerhalb der Umschrift: + ODDO + IVPIИG auf der andern Seite stehen sie nahe, mit denen sie als besonders kennzeichnend ausser dem Gepräge der Kehrseite den aufgeschlagenen Rand gemëinsam haben. Endlich wird gegenwärtig niemand mehr aus der Umschrift der Kehrseite die Schlussfolgerung ziehen, dass die Münzen zur Zeit der drei ersten Ottonen oder unter der Herrschaft des Sohnes Heinrich des Löwen geprägt sein müssen: durch die ältesten münsterschen, lüdinghäuser und osnabrücker Denare mit

dem Namen dieser Städte auf der einen und dem des Kaisers Otto auf der andern Seite, und namentlich der Denar des Abtes Saracho von Corvei (1056—1071), welcher den Namen dieses geistlichen Herrn mit dem + ODDO + IV(PIN)G vereinigt (Dbg. 737), ist längst erwiesen, dass man nach dem Tode Otto's III. länger als ein Jahrhundert in den westfälischen Münzstätten fortgefahren hat, unter dem Namen dieses Kaisers zu prägen. Der äussern Erscheinung nach gehören die vorliegenden Pfennige sicher dem Ausgang des elften und Beginn des zwölften Jahrhunderts an. Die weitere Bestimmung muss sich aus der Hauptseite der Umschrift ergeben. Als solche hat Cappe auf dem einen dieser Denare (v) + MAR . . . RG gelesen und ihn auf Grund dessen mitsammt den übrigen der westfälischen Stadt Marsberg zugewiesen, und für diese Ansicht allgemeine Billigung gefunden, da sie der äussern Erscheinung derselben wohl gerecht wird. Allein der Namen: MAR(SBE)RG füllt den Umschriftraum nicht zur Genüge, und das allein dürfte genügen, die Ergänzung als falsch und auch die beiden Endbuchstaben als verdächtig und lediglich der Ergänzung zu Liebe erfunden erscheinen zu lassen. Zur Gewissheit wird dies durch den die Reihe eröffnenden Denar der Dannenbergschen Sammlung, der deutlich die Umschrift + HENICV:MAR trägt. Das die Umschrift beginnende MAR des Cappe'schen Stückes ist offenbar dem MAR des Dannenberg'schen Pfennigs am Schluss der Umschrift gleich, und beide Umschriften werden sich wohl lediglich durch diesen Wechsel unterscheiden, und so verwildert die Umschriften all der andern Denare auch sind, so zeigen sich doch sämmtlich noch erkennbare Bestandtheile des ursprünglichen. Das Geschlecht der Grafen von Mark benannte sich weder damals bereits in dieser Weise, noch ist uns ein Heinrich als Glied desselben bekannt. Kommt dieses aber nicht in Betracht, so bleibt uns nur die einzige Möglichkeit, die Umschrift zu HEN(R)ICV(S):MAR(CHIO) zu ergänzen. Dass die Bezeichnung als Markgraf nur willkürlich vom Stempelschneider für einen westfälischen Grafen angewendet worden sei, sind wir nicht berechtigt anzunehmen. Wir haben also als den

Münzherrn einen Markgrafen Heinrich um die Wende des elften und zwölften Jahrhunderts ausfindig zu machen, in dessen Mark nach westfälischem Muster geprägt worden ist, oder der ausserhalb seiner Mark in Westfalen oder einem anliegenden und westfälischem Einflusse unterliegenden Gebiete Grafenrechte ausgeübt hat. Da sind nun die beiden Markgrafen der östlichen und der Mark Meissen, Heinrich von Eilenburg (1086—1103) und sein Sohn, Heinrich der Jüngere (1104—1123) auszuscheiden, da weder diese östlichen Gebiete als Vaterland der vorliegenden Pfennige gelten können, noch westfälische Besitzungen derselben nachweisbar sind. Dagegen stehen die drei übrigen Markgrafen des Namens, Heinrich I., Markgraf der Nordmark (1082—1087), sein Neffe Heinrich II., der nach seines Vaters Udo III. 1106 erfolgten Tode zunächst bis 1104 unter Vormundschaft stand und dann bis 1128 selbst die Mark verwaltete. und Graf Heinrich von Nordheim, der als Schwager des 1090 ermordeten Markgrafen Ekbert II. auf dessen Erbe Anspruch erhob und im Jahre 1101 vom Kaiser Heinrich IV. mit den friesischen Grafschaften unter dem Titel eines Markgrafen belehnt wurde, in gleichartigen Beziehungen zu Westfalen und seinem alten Grafengeschlecht, das sich zu jener Zeit nach Werl, später nach Arnsberg benannte. Nach dem Zeugnisse des Sächsischen Jahrbuchschreibers[1]) waren die nördlichen Markgrafen Heinrich I. und Udo III. die Söhne des Markgrafen Udo II. und der Oda, der Tochter des Grafen

1) Annalista Saxo ad ann. 1082. Udo senior Saxonicus marchio defunctus est 4 Non. Maii. Uxor eius Oda dicebatur, cuius paternum genus tale fuit. Rodulfus comes natus de Westfalia ex loco qui dicitur Werla, frater Gisle imperatricis, genuit filium nomine Herimannum, qui duxit uxorem nomine Richenzam genuitqne ex illa predictam Odam. Hec genuit predicto Udoni Heinricum, Udonem, Sigifridum, Rodulfum et filiam que Adelheidis dicebatur, quam Fridericus palatinus comes de Puthelenthorp accepit, illoque mortuo, comes Lodowicus senior de Thuringia eam duxit uxorem. Matrem autem predicte Ode post obitum comitis Herimanni duxerat uxorem Otto de Northeim quondam dux genuitque ex ea preclarissimos viros Heinricum Crassum comitem, patrem Richinze imperatricis et Gertrudis palatine comitisse, et comitem Sifridum de Boumeneburh, et Cononem comitem de Bichlinge et tres filias.... (M. G. H. VIII. Ss. VI. S. 720.)

Hermann II. von Werl, während des letztern Gattin, Richenza, sich nach seinem Tode dem Otto von Nordheim vermählte und diesem den Grafen Heinrich und seine jüngern Brüder Siegfried und Kuno gebar. Einen männlichen Leibeserben hinterliess Graf Hermann II. nicht, Wittwe und Tochter waren somit die Erben seines Eigengutes. Die Markgräfin Oda veräusserte jedoch ihren Antheil Ödingen und ein Drittel des Lürwaldes an das Erzstift Köln [1]), welches damit die erste Grundlage seiner später weit ausgedehnten westfälischen Besitzungen gewann. Ihr Sohn und Enkel haben daher keine Güter in Westfalen durch sie erhalten und kommen demnach, da die Nordmark selbstverständlich nicht als das Vaterland von Pfennigen nach westfälischer Art geltend gemacht werden kann, als Prägeherren derselben nicht in Betracht. Gräfin Richenza dagegen vererbte ihren Antheil ihren Söhnen, und alle drei befinden sich im Besitz westfälischer Güter. Graf Heinrich giebt dem Kloster Bursfelde bei seiner Gründung einen Hof in Wicheln bei Arnsberg [2]), während seine Wittwe Gertrud bald darauf Wiglo und ein Drittel des Lürwaldes zwischen Menden und Norheim bei Arnsberg gegen Walkenried an Köln vertauscht [3]); Kuno von Beichlingen tritt später Hachen bei Arnsberg und ein Drittel des Lürwaldes ebenfalls dem Erzbischof ab [4]); in dem Allodialverzeichnisse [5]) des Grafen von Bomeneburg werden zahlreiche westfälische Güter

1) Seibertz, Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg. I. (Arnsberg 1845.)

2) vergl. oben.

3) Urkunde der Bestätigung der Privilegien des Klosters Bursfelde durch den Papst Eugen vom Jahre 1151 : .. Tradiderunt et curtim in Wichlo quam cambivit fretheriсus coloniensis dans possessiones in Horlagau. (Schrader, Die ältern Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel und ihre Besitzungen. 233.)

4) Comes Cuno de Bichelingen filius Ducis Ottonis dedit Beato Petro urbem in Hacckene et iuxta urbem tertiam partem sylvae quae dicitur Lur. Gertrudis Comitissa, Mater Reginae Richezen, dedit per concambium curtem in Wiglo insuper tertiam partem dictae sylvae pertinentem ad eandem curtem et recepit villam in Wanenrethe. (Gelenius, De admir. magnit. Coloniae. 69.)

5) Kindlinger, Münsterische Beiträge. III. Beilage 13.

und Ministerialen aufgeführt, ein Hof in Werl, ein Hof in Thitera, ein Haus in Bickern bei Bochum, ein Haus in Heppen bei Soest, ein Hof in Nordwalde an der Lippe, Hermann von Spikka, zwei Höfe in Kump bei Dortmund, Arnold von Hanebiche, die von Brechten bei Kump, Heinrich von Katrop bei Soest, die von Hirschberg, Conrad von Calle bei Meschede und Heinrich von Odacher von Arnsberg; endlich geschieht auch in der Erbtheilung zwischen dem Pfalzgrafen Heinrich und seinem Bruder, dem Könige Otto IV., im Jahre 1203 der westfälischen Güter Erwähnung[1]), welche dem erstern zugesprochen werden: aber alle diese Güter und Besitzungen, die wir ohne Zweifel auf die Erbschaft des Grafen Hermann II. von Werl zurückzuführen haben, genügen doch nicht, um die Ausübung des Münzrechtes mit ihnen zu begründen. Insgesammt wohl ziemlich bedeutend, sind sie im einzelnen doch zu gering, als dass mit einem derselben ein Münzrecht verbunden gewesen sein sollte. Insbesondere war alles, was den Nordheimern zu Theil wurde, nur Allodialgut, während das Reichslehen, die westfälische Grafschaft auf Hermann's II. Vettern überging. Wir sind also zur Erklärung der Münzen lediglich auf das alte Reichslehen und den Hausbesitz Heinrich's von Nordheim, die Grafschaft im Rittega und den Ort Nordheim angewiesen. Freilich ist alsdann der westfälische Charakter der Münzen auffallend: bedenkt man aber, dass noch zweihundert Jahre später, nachdem längst jedwede politische Verbindung zwischen dem Leinegebiet und Westfalen gelöst war, Herzog Heinrich I. von Grubenhagen (1279—1322) zu Eimbeck[2]) und Herzog Albrecht II. (1279—1318) zu Göttingen[3]) nach westfälischer Art prägten, sowie dass auch die Denare des 1144 mit dem Münzrecht begnadeten Abtes von Reinhausen keineswegs den

---

1) .. praeter praenumerata cesserunt parti suae (omnia praedia) in Westfalia. (Origines Guelficae.)

2) Friedländer, Unedirte Mittelaltermünzen. 2. Herzog Heinrich I. von Braunschweig in Eimbeck. Z. f. N. 1878. V. 286. — Grote, Herzog Heinrich I. in Eimbeck. Z. f. N. 1880. VII. 93.

3) Menadier, Verhandlungen der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin. Sitzung vom 1. Februar 1886.

gleichzeitigen niedersächsischen Münzen entspricht, dass endlich auch die ältern gittelder Pfennige den westfälischen so ähnlich sind, dass sie bisher nach Westfalen verwiesen sind, so wird man den westfälischen Charakter der Heinrichs-Pfennige nicht gegen diese Bestimmung derselben als Nordheimer Münzen[1]) geltend machen.

Wie sehr daher auch die Vogtmünzen Siegfried's ihrer Fabrik nach für eine Zutheilung an die Nordheimer Abtei geeignet erscheinen mögen, ihr Charakter als Vogtmünzen schliesst dieselbe aus. Man müsste sonst annehmen, der Abt habe aus besonderer Dankbarkeit und Ehren halber neben dem eigenen Bild dem Siegfrieds einen Platz auf seinen neuen Münzen, und zwar den vornehmlichsten angewiesen.

Prüft man indessen die Prägebilder selbst, so ergiebt sich, dass sie durchaus gleichartig denen der um ein Jahrhundert ältern Gittelder Vogtmünzen sind. Die geringfügigen Unterschiede zwischen ihnen sind derart, wie sie durch die Entwickelung der Kunst und den Wandel der Technik bedingt sind. Es ist daher, da nach den bisherigen Ausführungen die sämmtlichen Abteien, für welche die Vogtei Siegfrieds urkundlich bezeugt ist, als etwaige Prägestätte der Denare verworfen werden müssen, kaum als ein Wagniss zu bezeichnen, auch diese Pfennige zu den Gittelder Münzen zu rechnen und dem Grafen Siegfried neben den übrigen auch die erzbischöflich magdeburgische Vogtei zu Gittelde und zwar entweder als Ergänzung der Grafengewalt im Lisgo oder auch unabhängig von ihr zuzuschreiben. War doch Graf Siegfried derjenige, welchem bei dem Aussterben der Katelnburger Vettern nach dem damals in

1) Heinrich von Nordheim ist als der wahrscheinliche Münzherr eines Denars bezeichnet worden (Leitzmann, Münzfund. Num. Ztg. 1857, S. 140, No. 6 vrgl. Dannenberg, die deutschen Münzen d. s. u. fr. Kaiserzeit No. 704), welcher auf der einen Seite das Brustbild eines schwertschulternden weltlichen Herrn innerhalb der Umschrift: (HEINRI) CVS DVX und auf der andern die Brustbilder der Goslarer Heiligen trägt. Heinrich von Nordheim ist indessen nicht Herzog gewesen; nur Herzog Heinrich der Stolze kann den Pfennig geprägt haben.

Bezug auf Lehen allgemein gültigen Erbrecht die Grafschaft im Lisgo hätte übertragen werden müssen, wenn einmal die für dieselbe durch Konrad II. hergestellte Erbberechtigung auch der weiblichen Nachkommen des Grafen Udo ausser Kraft gesetzt und nicht berücksichtigt wurde, wie es doch unzweifelhaft feststeht, und welchem namentlich die Nachfolge in der Gittelder Vogtei zugekommen wäre, auf welche die Geltung des besonderen Erbrechts kaum ausgedehnt worden ist. Wenn aber der im Voraufgehenden ausgesprochenen Vermuthung, dass im Jahre 1106 in Folge der Parteiverhältnisse jener Zeit die Grafschaft im Lisgo und die Vogtei in Gittelde dem Grafen Hermann von Winzenburg übertragen worden, beigepflichtet wird, so musste das alte Recht des Bomeneburgers wieder aufleben und von Lothar, zu dessen eifrigsten Parteigängern jener zählte, vor allen andern berücksichtigt werden, als Hermanns gleichnamiger Sohn, der zugleich als Landgraf von Thüringen und neben Konrad von Wettin als Markgraf von Meissen bezeichnet wird, wegen der durch ihn veranlassten Ermordung des Burchard von Loccum, eines vertrauten Rathes des Königs Lothar, der königlichen Rache verfiel und zu Quedlinburg des Hochverrathes schuldig erklärt und mit der Reichsacht belegt aller Reichs- und Kirchenlehen sowie Eigengüter ledig gesprochen wurde und nach längerer Vertheidigung in der Winzenburg am Schlusse des Jahres 1130 sich dem Könige ergab und zur Haft nach Blankenburg geführt wurde[1]). War es doch nach dem Tode Lothars und der Wahl Konrads wiederum Hermann von Winzenburg, der von dem neuen Könige 1138 mit den dem Grafen Siegfried genommenen Reichslehen begnadet wurde, in deren thatsächlichen Besitz er sich freilich gegenüber der welfischen Übermacht nicht zu setzen vermochte[2]). Es würde bei dieser Annahme ein neues Licht

1) Chronic. Gozec. 20. Hic (in Quedlinburg) Hermannus de Wincenburg provinciali comitia, honoribus, dignitatibus principum iudicio abdicatur, Wincenburg obsidetur, capitur, incenditur, funditus subvertitur... cuius principatu comes Ludewicus sublimatur.

2) Annales Colonienses maximi (ann. Patherbr.) (M. G. H. XVII. 758.) A. D. 1138 .... Hermannus etiam de Wincenburg a rege suscipiens bona

auf die politische Gegenstellung Siegfrieds und Hermanns fallen. Aber wie immer man sich hinsichtlich der Stellung der Winzenburger zur Grafschaft im Lisgo und Vogtei in Gittelde bei dem nicht durchaus Zwingenden der Denare Hermanns entscheiden mag, die Pfennige Siegfrieds besitzen eine weit grössere Beweiskraft, als jene, und können schwerlich anders erklärt werden, als durch die Annahme einer Gittelder Vogtei in Händen Siegfrieds.

Graf Siegfried starb am 27. April des Jahres 1144[1]). Ihn überlebten zwar ein Bruder und eine Schwester, eine Tochter und ein Sohn: aber die Geschwister waren in den geistlichen Stand getreten, wie bereits hervorgehoben; auch seine Tochter Guda hatte sich nach dem Tode ihres Gatten, des Grafen von Arnstein in das Kloster zurückgezogen; sein Sohn Konrad endlich scheint unehelicher Herkunft gewesen zu sein. Somit starb Siegfried ohne lehnsfähige Erben, bedeutete sein Tod das Aussterben der nordheimer Grafen im lehnsrechtlichen Sinne und fielen alle Lehen des Hauses, die Reichslehen wie die Kirchenlehen, den Lehnsherren wieder anheim[2]). Sie zu erwerben, war das Bestreben des Grafen Hermann von Winzenburg, und der Erfolg krönte sein Streben, da er in der besonderen Gunst des Königs Konrad III. stand, und zudem sein Bruder, der Graf Heinrich von Assel, Siegfrieds hinterlassene Wittwe Richenza nach sechsmonatlicher Trauerfrist als Gattin heimführte. Urkundlich bezeugt ist seine Nachfolge in der Vogtei zu Corvei[3]), in

---

minus sibi pro futura beneficia scilicet ad regia vexilla pertinentia, que hactenus comes Sifridus de Homburg possederat, ab ipso comite plurimis proeliis lacescitur, devastatur; unde et viribus diffidens, datis sacramentis, tam duci quam comiti reconciliatur.

1) So berichtet das Necrologium Amelungsbornense (Dürre, Beiträge zur Geschichte von Amelungsborn. Programm des Gymnasium zu Holzminden 1876): 5 Kal. Maii. Obiit pie memorie comes Sifridus de Homborch, qui de rebus propriis monasterium Amelungsbornense fundavit.

2) Annalista Saxo ad. ann. 1144: Sigifridus Comes de Bouminiburg etiam obiit et in ambobus cessavit miserabiliter deducta antiquitus prolis successio (M. G. H. Ss. VI.). Vgl. Ann. Magdeb. M. G. H. Ss. XVI. 187.

3) Fasti corbeienses. Ad annum 1144: Rex ... noluit Henricum Ducem

der Vogtei zu Gandersheim [1]), in erzbischöflich Mainzischen Lehen[2]) sowie in bischöflich Hildesheimischen Lehen [3]), die vordem dem Grafen Siegfried zugestanden hatten; als ihm vorenthalten lässt sich urkundlich nur die Bomeneburg nachweisen, auf der als einem castro imperiali Kaiser Friedrich dem Kloster Hildewartshausen 1156 ein Privilegium ertheilte[4]). Auch die vom Siegfried hinterlassenen Eigengüter brachte Graf Hermann zu einem guten Theil durch Kauf von den rechtmässigen Erben

---

Saxoniae, Henrici Abbatis consanguineum, esse advocatum Corbeiae. Officium hoc potius mandavit Hermanno comiti de Wintzenburg non procul disserto. Ducis enim potentia regi semper visa intolerabilis. — 1146. Epist. corb. ad Guidonem card. Martene, coll. ampl. II. 202. — 1148. epist. ad Eugenium pont. max. Martene, coll. ampl. II. 235. — 1147. Schaten, Annales Paderbornenses. I. 770.

1) Harenberg, hist. eccl. Gand. 122. Origines Guelficae II. 378. Urkunde von 1148.

2) Urkunde des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz vom 27. November 1144: Noverint... universi.... qualiter comite Sifrido de Buomeneburc sine heredibus defuncto, dum beneficium olim sibi concessum vacaret, ... tractabamus... ut ecclesie... provideremus... Item in loco... qui lingua vulgata Helīgestat nuncupatur, constituimus, ubi vidua defuncti comitis cum marito nuper sibi coniuncto Heinrico comite et Herimanno fratre ipsius de Plesse in hoc convenimus, ut investiti beneficio memorato abbatiam in Norteheim et in Reinhausen Deo beatoque Martino... extenderent... et hoc precipue ob receptum a nobis beneficium collaudaverunt. (Gudenus, codex diplomaticus. I. 160.)

3) Urkunde des Bischofs Bernhard I. von Hildesheim vom 9. Mai 1150 (Or. guelf. III. 444. Nr. 20.) In nomine sancte et individue trinitatis. Bernhardus Dei gratia Hildeneshemensis ecclesiae episcopus. .... castrum Wincenborg, quod a duobus antecessoribus meis et a me ipso Comes Hermannus in beneficio iusto accepit, sed offensa imperatoris Lotharii privatus erat... ut super hoc obtineret iusticiam cepit satagare ... concessi et permisi ... pro hac autem gratia predictus comes et uxor sua comitissa Lughardis filia Marchionis Rodolfi, castrum Homborch et mansos ducentos... beate Marie in perpetuam proprietatem donaverunt... eadem quoque benivolentia predictus comes predium quoddam, situm in villa Thinkelar, quod ipse et frater suus, comes Henricus, cum eis beneficium comitis Siffridi concessi, mihi pro quinquaginta marcis impignoraverant et sine redemptione abstulerant, donec predicta solveretur pecunia, mihi restituit.. acta... Hildesheim ... anno MCL. indict. XIII. VIII. Idus Maii.

4) Origines guelficae III. 463. Nr. 32. Anno incarnationis Domini MCCLVI. Indictione IIII. VI. Idus Maii. Datum in castro imperiali Buo-

desselben an sich, wie durch das Zeugniss keines geringern als des Herzogs Heinrich des Löwen selbst bestätigt wird[1]). Er ist also als Besitznachfolger Siegfrieds schlechthin anzusehen.

Acht Jahre nach Siegfrieds Tode schied auch der Graf Hermann aus dem Leben. In der Nacht vom 29. zum 30. Januar 1152 wurde er von bischöflich-hildesheimischen Dienstmannen überfallen und sammt seiner Gattin ermordet. Er starb ohne einen Sohn zu hinterlassen, und obschon ein Neffe, Otto von Assel, ihn überlebte, erhoben dennoch gleichzeitig Herzog Heinrich der Löwe und Markgraf Albrecht der Bär, die bereits wegen der Erbschaft des am 26. Oktober 1147 gestorbenen Grafen Bernhard von Plötzke verfeindet waren, Anspruch auf das Erbe. Mit wilder Fehde erfüllten sie das Land, bis es dem neugewählten Könige Friedrich gelang, auf dem um die Mitte des Oktober zusammengetretenen Reichstage zu Würzburg einen Ausgleich herbeizuführen. Durch denselben wurde dem Markgrafen die Plötzkauische, dem Herzoge die Winzenburgische Erbschaft zugesprochen[2]).

Die Grafschaft im Lisgo jedoch erhielt der Löwe damals noch nicht. Sie wurde ihm vielmehr erst am Neujahrstage des Jahres 1158 vom Kaiser Friedrich verliehen, nachdem er die Urkunde Konrad's II. vorgelegt, durch welche die Vererbung derselben auch an die weibliche Nachkommenschaft des Grafen Udo und ihre Verknüpfung mit dem Besitze von Eimbeck festgestellt worden

---

meneburc. Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo Augusto. Anno regni eius V. imperii vero primo.

1) Urkunde des Herzogs Heinrich von 1153: Notum sit... quod Hermannus comes, qui hereditatem Sigfridi comitis a legitimis heredibus emptione possedit, villam quondam ... ad usus pauperum Christi tradidit. (Origines guelficae. IV. 588.)

2) Annales Palidenses ad ann. 1152. (M. H. G. XVI. 86.) Contentio principum Heinrici ducis et Adelberti marchionis propter hereditates comitum Bernardi et Heremanni mutuis depredationibus et incendiis plurimum leserat regionem; at ubi refulsit sol qui tunc erat in nubilo, incliti terre bellorum motus festinato represserunt, atque ut possessio Bernhardi plenarie marchionem adtingeret, duceque Heremanni fuerunt obtinente, secundum auctoritatem regis egerunt.

war. Zeugniss dessen die zu Goslar ausgefertigte kaiserliche Urkunde selbst:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis Fridericus divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Imperialem celsitudinem condecet, antecessorum suorum Regum et Imperatorum pia facta non solum inviolabiliter observare, sed etiam censurae suae auctoritate alacriter confirmare, ne prolixitas temporum posteris haec reddat dubia vel incerta. Noverit igitur omnium Christi Imperiique nostri fidelium tam praesens aetas, quam successura posteritas, qualiter dilectissimus nepos noster, Heinricus, Dux Bawariae et Saxoniae, adiens maiestatem nostram, obtulit nobis privilegium praedecessoris et progenitoris nostri divae memoriae Cuonradi Imperatoris, in quo continebatur, quod comes quidem olim, Uto nomine, praedium uxoris suae Beatricis, Niordinge nominatum, situm in pago Nikkerga, et item aliud praedium suum, Holzhusen nominatum, situm in pago Hessiga, in comitatu quondam Wernherii comitis, cum omnibus pertinentiis suis, praefato Imperatori Cuonrado in proprium donaverit, et qualiter Imperator econtra praeter multa praedia, quae praefato comiti Utoni et uxori eius Beatrici iure concambii contulerit, quod plenius inibi est insertum, duo eiusdem comitis Utonis beneficia, comitatum suum videlicet et forestum in montanis, quae dicuntur Harz, sibi suaeque uxori Beatrici, eorumque post se utriusque sexus haeredibus, in beneficium perpetualiter tradiderit et stabiliverit, eo videlicet tenore, ut, quicunque suorum utriusque sexus haeredum praedium illorum in loco, qui Einbike vocatur, obtineret, is quoque praedicta duo benificia, forestum videlicet et comitatum praedicti comitis Utonis in Lisga, tam a sua, quam ab omnium successorum suorum regum et Imperatorum donatione, sine omni contradictione, iure benificiali possidere deberet. Verum quia supra nominatus nepos noster Henricus, Dux Bawariae et Saxoniae, praetaxatum praedium in Einbike situm haereditario iure nunc possidet, et a praefato Comite Utone et uxore eius Beatrice consanguinitatis successione originem ducere perhibetur, ex divi patris et antecessoris nostri Cuonradi Imperatoris institutione, quae tamquam divinum oraculum invariabilis et perennis stabilitatis

meretur privilegium, nos, eius vestigiis inhaerentes, saepedicto nepoti nostro Heinricho Duci, haeredi videlicet Comitis Utonis, comitatum suum et forestum in montanis Harz, lege in perpetuum valitura, in beneficio concessimus, et omni corroborationis nostrae munimine confirmavimus, ut tam ipse, quam omnes utriusque sexus sui haeredes, eadem saepe dicta beneficia, comitatum videlicet et forestum in montanis Harz perhenni immutabilitate teneant et possideant. Quod ut verius credatur et omni aevo inviolabiliter observetur, praesentem inde paginam conscribi et aurea bulla nostra signari iussimus, adhibitis, ydoneis testibus, quorum nomina haec sunt:

Wicmannus Magdeburgensis Archiepiscopus. Hartwicus Bremensis Archiepiscopus. Bruno Hiltensheimensis Episcopus. Albertus Marchio. Fridericus Dux Suevorum. Detericus Marchio. Fridericus Palatinus Comes de Witelinesbach et frater eius Otto iunior. Fridericus Palatinus Comes de Summerscheburg. Comes Heinricus de Witin. Comes Otto de Rabensberch. Florentius Comes Hollandiae. Comes Bertolfus de Andehse. Comes Boppo de Blanchenburch et filii sui Cuonradus et Sigefridus. Ludolfus de Dassele, frater Cancellarii. Marquardus de Gruombach. Luthardus de Meineresheim. Heinricus de Wida. Lupoldus de Hirzberg.

Signum Domni Friderici Romanorum Imperatoris invictissimi.

Ego Reinaldus Cancellarius vice Arnaldi Magontini Archiepiscopi et Archicancellarii recognovi. Datum Goslariae Kal. Ianuarii, Indictione VI. Anno Dominicae incarnationis MCLVII. Regnante Domino Fridericho Romanorum Imperatore gloriosissimo. Anno regni eius VI., Imperii vero III.

(Origines Guelficae ... curante Chr. L. Scheidio. Tom. III. (Hann. 1752.) S. 468. Nr. 35. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. II. (1884.) S. 510. Exc. VIII. Konrads II. Lehenbrief für den Grafen Udo von Katlenburg.)

Wer die Grafschaft des Lisgo vordem innegehabt, aus wessen Händen sie in Heinrichs Besitz übergegangen, wird in der Urkunde nicht berichtet. Auch sonst geschieht derselben in der gesammten schriftlichen Überlieferung der Ereignisse jener Zeit nirgends Erwähnung. Die Frage ist somit vollständig offen. Forschen wir,

ob nicht auch hier die Münzen eine Antwort an die Hand geben, welche den Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben kann.

Die Münzsammlung der Königlichen Museen hat mit der Sammlung des Rühle von Lilienstern einen Bracteaten des Wich-



16. 17. 18.

mann von Seeburg, der dem Magdeburger Erzbisthum von 1152 bis 1192 vorstand, erworben, der innerhalb der von zwei Perlenreifen umschlossenen Umschrift:

17. + ARCHI WIGMANNVS EPISCOPVS das Bild des Erzbischofs, sitzend auf einem aus einer zweifachen Perlenreihe gebildeten Doppelbogen, mit einem Kreuzstab in der rechten Hand, einem Krummstab in der linken, und einer spitzen Mitra auf dem Haupte und das Feld ringsum übersäet mit geflammten und geradstrahligen Sternen. Rosetten, Kreuzen, Vierecken und einzelnen Buchstaben: I und A

zeigt. Eine gewisse Ähnlichkeit mit demselben hat ein Bracteat des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg (1142—1152), Wichmanns unmittelbaren Vorgängers, der innerhalb der von zwei Perlenreifen umschlossenen Umschrift:

18. + FRIDER........P-C den baarhäuptigen Erzbischof sitzend darstellt, einen Krummstab in der rechten und einen Kreuzstab in der linken Hand haltend und umgeben von einem Sterne und fünf Ringeln, die über das Münzfeld zerstreut sind.

Von diesem abgesehen aber unterscheidet er sich von allen magdeburgischen Münzen, insonderheit von all den zahlreichen Bracteaten

Wichmanns selbst, dieses besonders münzreichen Kirchenfürsten, sichtlich und fällt aus der Reihe derselben, so verschiedenartige Stücke dieselbe im übrigen aufzuweisen hat, vollständig heraus. Dagegen zeigt er in dem Bilde des sitzenden Geistlichen und der Überfüllung des Stempelfeldes mit allerhand Zierrathen sowie auch in dem Technischen des Stempelschnittes die auffallendste Verwandtschaft mit dem Bracteaten des Abtes Wicelin von Nordheim[1]), der gleichfalls innerhalb der von zwei Perlenreifen umschlossenen Umschrift:

w. + ƎNOꓘƧTOI · VISLLVIЄAƧ das Bild des Abtes zeigt sitzend auf einem aus einer zweifachen Perlenreihe gebildeten Doppelbogen, mit einer spitzen Mitra auf dem Haupte und einem Krummstab in der linken Hand, die rechte zum Segnen erhoben und das Feld ringsum übersäet mit geflammten und geradstrahligen Sternen, Kreuzen, Vierecken, Ringeln, Kugeln und dem Buchstaben: V.

(Blätter für Münzkunde. 1834. I. S. 8 und 17. T. IV. 64. — Leitzmann, Versuche in Erklärung verschiedener Bracteaten. N. Z. 1836. 62 fg. — Leitzmann, Zwei Nordheimische Bracteaten. N. Z. 1848. 105 fg. T. III. — Leitzmann, Bracteat Wicelin's. N. Z. 1857. 61. — Schlumberger, Des bractéates d'Allemagne, pl. VII. No. 75.)

Diese Verwandtschaft mit den nordheimer Bracteaten einerseits und der Abstand von den übrigen Münzen Wichmanns anderseits bleibt räthselhaft, so lange man annimmt, dass die beiden erzbischöflichen Pfennige in Magdeburg oder Halle geprägt worden sind: sie ergeben sich dagegen als natürlich und von selbst verständlich, sobald man sie als ein Erzeugniss der erzbischöflichen Münzstätte zu Gittelde ansieht. Bei der geringen Entfernung, welche die beiden Orte trennt, müssen die Erzeugnisse ihrer Münzschmieden gleichartig sein, und bei der geringen Thätigkeit, die wir in beiden vermuthen dürfen, ist auch die Verwendung derselben Stempelschneider zu vermuthen.

Haben wir es aber hier in der That mit Gittelder Münzen

[1]) Abt Vicelin von Nordheim erscheint urkundlich 1144 (Stumpf. Acta Moguntina. 31) und auch noch 1164 (Origines guelficae. III. 424).

zu thun, dann besitzen wir in ihnen ein unverächtliches Zeugniss für einen tiefgreifenden Wandel, der sich in den Verhältnissen des Ortes vollzogen. Die Bracteaten unterscheiden sich in ihrem Prägebild von den bisher besprochenen Gittelder Pfennigen derartig, dass der zwischen ihnen bestehende prägetechnische Unterschied der Einseitigkeit und Zweiseitigkeit zu einer genügenden Erklärung nicht ausreicht, sondern politische Ereignisse vorauszusetzen sind, welche eine Änderung in der Verwaltung der Münze herbeigeführt haben. Es ist bereits ausgeführt worden, wie die Entwickelung während des elften Jahrhunderts dahin gelangt war, dass der Einfluss des gräflichen Vogtes das höhere Recht des Erzbischofs gänzlich bei Seite geschoben hatte und diese Machtverschiebung in den Geprägen in der Weise Ausdruck gewann, dass Bild und Namen des Erzbischofs hinter denen des Vogtes zurücktraten und gar völlig schwanden. Nach einer kurzen Unterbrechung während der dem Aussterben der Catelnburger zunächst folgenden Jahre, in denen sich die Münzen in dieser Hinsicht absichtlich indifferent verhielten und an Stelle der Münzherren die Kirchenheiligen zur Darstellung brachten, beobachten wir auf den beiden Münzen, welche der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehören, die nämlichen Verhältnisse: die Pfennige des Landgrafen Hermann von Winzenburg entbehren jeder Hindeutung auf den erzbischöflichen Lehnsherrn, und die des Grafen Siegfried von Bomeneburg tragen zwar das Bild des Erzbischofs, aber nur auf der untergeordneten, durch das Gepräge der Gegenseite entstellten Kehrseite und ohne die Nennung des Namens. Hätte das Erzstift auch zur Zeit Friedrichs und Wichmanns solch mächtige Reichsfürsten als Vögte zu Gittelde an der Spitze der Verwaltung besessen, dann hätten auch die Münzen derselben vor allem das Bild dieser Vögte tragen müssen, und zwar entweder dies allein in der Weise der Bracteaten der Herren von Arnstedt als quedlinburgischer Vögte zu Barby[1]), oder zum mindesten neben dem des geistlichen Fürsten, wie z. B. der Bracteat des Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg als Vogtes

1) Die Literatur ist in einer der voraufgehenden Anmerkungen verzeichnet.

der Abtei Helmstedt[1]), und der Bracteaten von Quedlinburg[2]), Nordhausen[3]), Eschwege[4]) und Arnstadt[5]) mit den Bildern der

1) Seeländer, Kurtze Vorstellung einiger Schutz- oder Schirm-Voigte, so auf Bracteaten oder Blech-Müntzen mittlerer Zeiten sich befinden. Zehen Schriften von Teutschen Müntzen mittlerer Zeiten. (Hannover 1743.) S. 18. Nr. 16 — Mader, Zweyter Versuch über die Brakteaten. (Prag 1808.) 24. — Schönemann, Zur vaterländischen Münzkunde. (Wolfenbüttel 1852.) 18. — Dannenberg, Die Münzen der Abtei Helmstädt. Z. f. N. V. (1878.) 266.

2) Stenzel, Der Brakteatenfund von Freckleben im Herzogthum Anhalt. (Berlin 1862.) S. 36. Nr. 61. Ausserdem besitzt das Kgl. Münzkabinet aus demselben Funde einen mit dem Namen der Beatrix versehenen Brakteaten, welcher unter drei mit Thürmen besetzten Bogen zwischen zwei weiblichen Brustbildern einen schwertschulternden Herrn sitzend darstellt, und ihm zu Füssen zwei Personen auf den Boden gelagert, von denen die weibliche rechts ein Evangelienbuch hält, die männliche links ebenfalls ein Schwert schultert, ein Gegenstück zu dem von Düning, Übersicht über die Münzgeschichte des kaiserlichen freien weltlichen Stifts Quedlinburg. (Quedlinburg 1886.) T. I, 9. abgebildeten Brakteaten.

3) Seeländer, Kurtze Vorstellung einiger Schutz- oder Schirm-Voigte, so auf Bracteaten oder Blech-Müntzen mittlerer Zeiten sich befinden. Zehen Schriften von Teutschen Müntzen mittlerer Zeiten. (Hannover 1743.) S. 18. Nr. 14. 15. — Harenberg, Historia ecclesiae Gandersheimensis. (Hannover 1734.) VII. De tuitione regia. Cap. X. de moneta Gandersheimensi. S. 1122. § 3. T. VII, 1. 2. — Leuckfeld, Kurtze historische Nachricht von einigen alten und raren silbernen Bracteaten oder Blech-Müntzen etzlicher vormals gewesener quedlinburgischen Abbatissin. T. I, 7. 8. — Mader, Zweyter Versuch über die Brakteaten. (Prag 1808.) 23. — Leitzmann, Über die Bracteaten der Goslarischen Schutzvoigte. D. Vogt des Klosters Neuwerk. N. Z. 1841. S. 138. Nr. 22/23. — Cappe, Beschreibung des vormaligen Kaiserlichen freien weltlichen Stifts Quedlinburg. (Dresden 1851.) S. 99. Nr. 285. 286. T. IV, 84. 85. — Leitzmann, Beschreibung einer Anzahl mittelalterlicher Münzen aus dem Herzoglich Anhaltischen Kabinete zu Köthen. Die Münzen von Schutzvoigten in und um Goslar. Nr. 2. 1886. S. 183 Da die hinter der Äbtissin auf dem einen Bracteaten angeordneten Buchstaben: CE sicher zu CECILIA zu ergänzen sind, die goslarischen Klöster Frankenberg und Neuwerk, denen man die Münzen zugetheilt hat, jedenfalls nicht münzberechtigt gewesen sind, unter den Quedlinburger und Gandersheimer Äbtissinnen, an die man ausserdem gedacht hat, keine Äbtissin des Namens sich findet, so dürfte Cecilia, die Äbtissin des Klosters zum heiligen Kreuz in Nordhausen, mit um so grössern Rechte als Münzherrin der beiden Bracteaten geltend zu machen sein, als das auf ihren übrigen Münzen stark hervorgehobene Kreuz auch auf ihnen auftritt.

4) Die Bracteaten des Fundes von Klein-Vacha.

5) Schlegel, Schediasma de nummis antiquis Salfeldensibus Arnstadiensibus et Jenensibus. (Dresden 1687.) T. I, 9. — Becker, Zweihundert

Äbtissinnen oder Äbte und der Vögte neben einander. Da die Münzen indessen nur das Bild des Erzbischofs tragen, muss die Vogtei zu Gittelde inzwischen die ihr vordem innewohnende hohe Bedeutung verloren haben, kann die Vogtei unmöglich mit einer vom Reiche rührenden Grafengewalt in Verbindung gestanden haben, können die Vögte nicht mehr Reichsfürsten, sondern nur Ministerialen des Erzstiftes gewesen sein.

Des Grafen Siegfried Hand lastete schwer auf den geistlichen Stiftern, welche er zu schirmen berufen war. Das hatte die Äbtissin von Gandersheim zu empfinden. Darüber führten die Mönche von Corvei vor dem Könige Klage. Darunter wird auch der Erzbischof von Magdeburg zu leiden gehabt haben. Sollte er nicht den Tod dieses Mannes und den mit demselben eintretenden Heimfall des vogteilichen Lehens benutzt haben, sich dem Drucke übermächtiger Lehnsmannen zu entziehen und der Wiederkehr gleicher Verhältnisse, wenn möglich für immer vorzubeugen? Sollte nicht die Umwandelung der Vogtei aus einem Fürstenlehen in ein Ministerialenamt damals erfolgt sein? Sollte vielleicht zudem die bisher mit der Gittelder Vogtei verbundene Grafschaft im Lisgo, deren Inhaber für die dem Tode Siegfrieds folgenden dreizehn Jahre nicht nachzuweisen ist und die jedenfalls nicht zu der Erbschaft und dem ehemaligen Besitze Hermann's II. von Winzenburg gehört hat, sollte diese Grafschaft damals vom Erzstift selbst erworben sein? Nicht zufällig dürfte der Erzbischof Wichmann als vornehmlichster Zeuge an erster Stelle die kaiserliche Urkunde unterschrieben haben, kraft der Friedrich, dem Drängen des Herzogs Heinrich des Löwen nachgebend, auf Grund der Urkunde Kaiser Konrad's II. ihm die Grafschaft im Lisgo am Neujahrstage des Jahres 1158 auf der Pfalz zu Goslar zusprach. Wir hätten dann in dieser Übertragung selbst einen der Gründe zu erkennen, welche den Herzog und den Erzbischof für ihre gesammte Lebenszeit zu den heftigsten Gegnern gemacht.

seltene Münzen des Mittelalters. (Dresden 1813.) Nr. 153. — v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. (Leipzig 1846.) S. 21. Nr. 22. T. XII, 8.

Man wende gegen diese Ausführungen nicht ein, dass von einem magdeburger Besitz zur Zeit Kaiser Friedrichs nicht mehr die Rede sein könne. Noch für das Jahr 1192 ist dieser Besitz oder wenigstens der Anspruch auf denselben urkundlich beglaubigt. Als nämlich Kaiser Heinrich VI. von seinem Zuge nach Italien, woselbst sein Heer vor Neapel von einer mörderischen Seuche heimgesucht und er selbst schwer erkrankt war, nach Deutschland zurückgekehrt sich gegen Heinrich den Löwen und seinen Sohn wandte, die während seiner Abwesenheit eine grosse Verbindung staufenfeindlicher Fürsten ins Leben gerufen und zu den Waffen gegriffen hatten, und die sächsischen Fürsten zur Heeresfolge gegen Braunschweig aufbot, verlieh er durch eine am 1. Juni 1192 zu Gelnhausen ausgestellte Urkunde nicht nur das dem magdeburgischen benachbarte Gebiet Heinrichs zwischen Magdeburg und Königslutter, dem Drömling und dem grossen Bruche, sondern auch dessen Besitz in Gittelde und die Staufenburg, eine Schenkung, die nur aus dem alten erzbischöflichen Besitz in Gittelde zu erklären ist:

In nomine sancte et individue Trinitatis Henricus sextus divina favente clementia Romanorum imperator et semper Augustus ad eterni regni meritum et temporalis imperii incrementum apud regem regum nobis proficere non ambigimus, si ecclesias dei et earum personas imperiali clementia multis ditemus honoribus eisque in terrarum et dignitatum collatione liberalem munificentie nostre manum porrigamus. Qua propter notum facimus universis imperii nostri fidelibus presentibus et futuris quod nos attendentes preclara servicia, que dilectus ac fidelis noster princeps Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus felicis memorie serenissimo patri nostro Friderico quondam Romanor. imperatori augusto et nobis ad exaltacionem imperii magnifice et fideliter exhibuit ad petitionem ipsius ecclesie Magdeburgensi imperiali auctoritate damus castrum Haldesleve curtem Lutere et abbatiam eiusdem loci cum burgwardis ministerialibus cunctisque mancipiis cuiuslibet conditionis et universis pertinentiis suis, preterea damus ipsi omnem proprietatem Heinrici quondam Ducis de Brunswig, que sita est inter Lutere et Magde-

burg et silvam Trumelingen et paludem magnam que a Horneborg usque ad Bodam et a Bota usque ad Salam et inde in Albiam descendit. Similiter ipsi Magdeburgensi ecclesie contulimus omnes areas, quas idem Heinricus in Gelethe habuit et quicquid patrimonii tenuit, quod vulgariter nomine marche in Gelethe nuncupatur, insuper quicquid idem Heinricus in castro Stofeburg nomine patrimonii se viserit habuisse. Hec igitur sicut prescripta sunt predicte Magdeburgensi ecclesie cum omni iure utilitatibus et dominio presenti pagina divali in perpetuum confirmamus statuentes et imperiali auctoritate sanctientes ut nulla omnino persona alta vel humilis ecclêsiastica vel secularis eandem Magdeburgensem ecclesiam in predictis omnibus aliquo modo molestare audeat seu perturbare, quod qui facere presumpserit centum libras auri purissimi pro pena componat quarum medietatem camere nostre reliquam vero passis iniuriam persolvi voluimus. Ad cuius rei certam in perpetuum evidentiam presentem paginam inde conscribi iussimus et maiestatis nostre (sigillo) insigniri. huius rei testes sunt Heinricus Pragensis Episcopus, Teodoricus Misnensis Episcopus, Odacarus Dux Bohemorum, Albertus Marchio Misnensis et frater eius Teodoricus de Wiezenveles, Sifridus Comes de Orlamunde, Rupertus de Dume, Albertus de Droiez, Cuno de Minzenburg, Marquardus dapifer de Ane . . ., Heinricus de Wyda et alii quam plures.

Signum domini Henrici VI. Romanorum imperatoris invictissimi. Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCXCII. indict. X. regnante Dno. Heinrico sexto Romanorum imperatore gloriosissimo anno regni eius XXIII, imperii II. Dat. apud Geilenhusen per manum Sigil . . . imperialis aule prothonotarii, Kal. Junii vacante cancellaria.

(Ph. W. Gercken, Codex diplomaticus Brandenburgensis. III/IV. Salzwedel. 1771. S. 432.)

Allein diese Übertragung welfischen Gutes an das Magdeburger Erzstift geschah nur auf dem Papier: thatsächlich durch-

geführt wurde sie nicht. Erzbischof Wichmann verpflichtete zwar die sächsischen Fürsten auf einem Tage zu Goslar zu einem Heerzuge gegen Heinrich von Braunschweig, die Bischöfe Dietrich von Halberstadt und Berno von Hildesheim und der Abt Widukind von Corvei lagerten in Folge dessen seit dem 11. Juni bei Leifferde an der Ocker in unmittelbarer Nähe der Stadt Braunschweig, fügten dem flachen Lande durch die Vernichtung der Ernte grossen Schaden zu und versetzten auch den Löwen durch den Abfall etlicher seiner Dienstmannen in nicht geringe Bedrängniss: aber einen entscheidenden Schlag vermochten sie, auf ihre Macht allein beschränkt, gegen den alten Herzog nicht zu führen. Erzbischof Wichmann selbst erkrankte bald nach der Goslarer Versammlung, er konnte an der Heerfahrt gegen den alten Gegner nicht theilnehmen und schied am 24. August aus dem Leben. Kaiser Heinrich selbst aber, obgleich aufs äusserste gegen die Welfen, Vater und Sohn, erbittert, so dass er sich jedem Versöhnungsversuch verschloss, verlor gleichwohl die Verfolgung seiner Rache über andern Plänen, insonderheit die durch die Erledigung des Lütticher Bisthums entstandenen Wirren, aus den Augen und leistete den im Felde liegenden geistlichen Herren keinen Zuzug. Am 18. August verstanden sich diese daher durch Vermittelung des Probstes Gerhard von Steterburg zu einem Waffenstillstand mit Heinrich dem Löwen, der hinterdrein auch bald seiner Dienstmannen Herr wurde. Gleichzeitig erlitten auch Herzog Bernhard von Sachsen und Graf Adolf von Holstein vor Lauenburg eine Niederlage durch die welfischen Mannen. Heinrich der Löwe war damit der unmittelbaren Gefahr entgangen. Nunmehr trat auch der König von Dänemark für ihn ein, und unter den deutschen Fürsten bildete sich ein grosser Bund, der dem Kaiser selbst bedrohlich zu werden sich anliess. Die Gefangennahme des Königs Richard Löwenherz von England, Heinrich des Löwen Schwager, durch den Herzog Leopold von Österreich am 21. December machte den Kaiser zwar wieder zum Herrn der schwierigen Lage und es schien nunmehr völlig um die Welfen geschehen zu sein,

allein bevor der feindliche Austrag des Streites erfolgte, wurde durch die Vermählung des jüngern Heinrich mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Conrad, die gegen Ende des Jahres ohne Vorwissen des Kaisers und Conrads selbst erfolgte, die Versöhnung angebahnt, die im März 1194 in der Pfalz Tilleda von dem Kaiser und Herzog vollzogen wurde. Dem Löwen, der die Wiedereinsetzung in die ehemalige Herzogswürde aufgab, eröffnete sich die Nachfolge des Sohnes in der Rheinpfalz und blieb der ererbte Eigenbesitz seines Hauses.

Ein Jahrzehnt später erblicken wir daher auch die Söhne Heinrichs des Löwen im Besitz der Staufenburg. Die Urkunde, welche Pfalzgraf Heinrich dem jüngeren Bruder, König Otto IV., über die Theilung des väterlichen Erbes im Jahre 1203 ausgestellt hat, schliesst die Aufzählung der einzelnen Güter mit dem Satze: *.... haec sunt castra, quae cesserunt proprietati saepe dicti Domini nostri Regis: Lichtenberge, Asle, Sciltberge, Stouffenburch, Osterode, Hertesberge, Scartfeldt, Lutterberge, Honstein, Rodenburch monasterium, Honburg et totum patrimonium in Thuringia, quod erat patris nostri, suae cessit parti..*

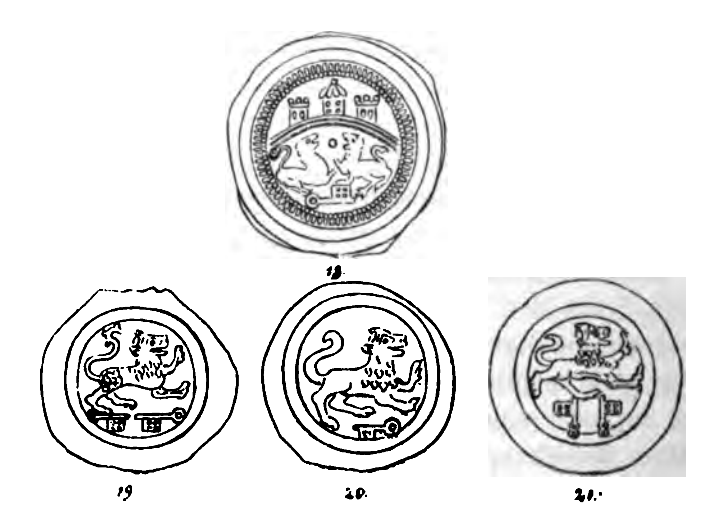
(Origines guelficae. III. S. 627. Nr. 145.)

Der Besitz der Staufenburg zieht den von Gittelde nach sich. Gegen die Staufenburg in welfischem Besitz hätte Niemand Gittelde zu behaupten vermocht. Von einem Besitze in, einem Rechte an, oder einem Anspruche auf Gittelde auf Seiten des Erzstiftes Magdeburg verlautet in der Folgezeit nicht das geringste mehr. Der erzbischöfliche Besitz war in dem vogteilichen endgültig untergegangen.

Der Besitz der Welfen in Gittelde wird in der Urkunde des Kaisers Heinrich VI. als marca bezeichnet. Darunter ist das Obereigenthum des Gemeindelandes, die Grundherrschaft, zu verstehen. Ausserdem standen ihnen auch staatsrechtliche Befugnisse zu, die Ausübung der gräflichen Gerechtsame und die Verwaltung der Regalien, darunter auch des Münzrechts. Aber haben sie auch thatsächlich fortgefahren in Gittelde zu prägen, wie einst ihre Vorfahren, die Catelnburger Grafen, unzweifelhaft

und hinterdrein Hermann von Winzenburg und Siegfried von Bomeneburg höchstwahrscheinlich daselbst gemünzt haben? Auch hier bleibt die schriftstellerische wie die urkundliche Überlieferung trotz ihres grössern Umfanges die Antwort schuldig. Zudem reden die uns erhaltenen Münzen aus dem Ende des zwölften und dem Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts nicht so klar und vernehmlich als die der voraufliegenden Zeit. Gleichwohl sei auch hier eine Vermuthung vorzutragen gewagt.

Die Münzfunde haben uns eine kleine Reihe welfischer Bracteaten zugeführt, deren gemeinsames Beizeichen in einem oder zwei Schlüsseln besteht. Der älteste derselben



18. zeigt innerhalb eines glatten Hochrandes, dem sich eine rautenförmige Verzierung nach innen anschliefst, unter einem Bogen, der mit einem Kuppelthurme und zwei Zinnenthürmen besetzt ist, zwei einander zugewendet sitzende Löwen, zwischen ihnen eine Kugel und unter ihnen einen liegenden Schlüssel, den Bart nach oben gerichtet, auf den der Löwe zur Rechten die linke Vorderpranke stützt,

(Schönemann, Zur vaterländischen Münzkunde. I. Der Saalsdorfer Münzfund. S. 13. Nr. 8.)

und gehört jedenfalls der Zeit an vom Tode Heinrich des Löwen am 6. August 1195 bis zur Theilung der von ihm hinterlassenen Erbschaft im Mai 1202, oder wenn diese Theilung nur eine vorläufige gewesen und nur der Ausscheidung des Wilhelm, dem jüngsten Bruder zufallenden Theiles gegolten haben sollte, während für die Besitzungen des Pfalzgrafen Heinrich und des Königs Otto eine gemeinsame Verwaltung fortbestanden, bis zum folgenden Jahre. Die übrigen zeigen übereinstimmend einen nach rechts springenden Löwen und unter ihm:

19. zwei liegende Schlüssel, die Bärte einander zugewandt und nach unten gerichtet;

    (Menadier, Zur vaterländischen Münzkunde. II. Die Bracteatenfunde von Ausleben und Gröningen. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. XVII. J. 223. Nr. 26. T. 1, 23.)[1])

20. einen liegenden Schlüssel, den Bart nach links gewendet und nach unten gerichtet;

    (Leitzmann, Münzen der Stadt Braunschweig. N. Z. 1841. S. 146. Nr. 3. T. III, 3).

21. zwei stehende Schlüssel, die Bärte von einander abgewendet und nach oben gerichtet;

    (im Besitze der Königlichen Münzsammlung)

und gehören wohl dem Herzoge Albrecht an, der 1252 seinem Vater, dem Herzog Otto dem Kinde, in der Regierung folgte.

Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Schlüssel dieser Bracteaten nicht etwa nur Beizeichen verschiedener Jahrgänge sind, denen keine besondere Bedeutung beizulegen ist.

---

1) Irrig habe ich daselbst dem Schweife des Löwen ein lilienförmiges Ende gegeben. Auch lässt sich die dort versuchte Zutheilung der Bracteaten mit dem seitwärts gerichteten Löwen nach Lüneburg im Gegensatz zu den für braunschweigischen Ursprungs erklärten Pfennigen mit dem leopardirten Löwen nicht aufrecht erhalten, da auch ein umschriftlich bezeugter lüneburgischer Pfennig des Herzogs Otto des Kindes den leopardirten Löwen zeigt.

Die mannigfache Wiederkehr derselben legt es vielmehr nahe, in ihnen das Abzeichen einer Münzstätte zu erblicken. Beachtet man zudem den Umstand, dass die Schlüssel mit sichtlicher Vorliebe auf den Münzen der geistlichen Herren zur Darstellung gebracht sind, darf man vielleicht die Prägestätte dieser Schlüssel führenden Löwenpfennige als eine solche bezeichnen, welche aus vormals geistlichem in den herzoglichen Besitz gelangt ist. Schönemann hat auf Stade hingewiesen. Dagegen ist jedoch zu erinnern, dass, nachdem Stadt und Grafschaft am 6. Januar 1202 in die Gewalt der welfischen Brüder gefallen war, der dabei in Gefangenschaft gerathene Erzbischof Hartwig von Bremen sie lediglich dem Pfalzgrafen Heinrich zu Lehen gemacht hat, und dass angesichts der bereits vier Monate später vollzogenen Gütertheilung, bei welcher Stade in Übereinstimmung damit Heinrich zufiel, schwerlich auch nur vorübergehend ein gemeinsamer Besitz und eine gemeinschaftliche Verwaltung Otto's und Heinrich's zu Stade bestanden hat. Vollends hinfällig erweist sich aber diese Vermuthung gegenüber den Pfennigen des Herzogs Albrecht, der nicht mehr Herr von Stade gewesen ist. Sollte nicht vielmehr Gittelde der Ort sein, dessen alter Münzschmiede sowohl der ältere Bracteat der beiden Söhne Heinrichs des Löwen als auch die jüngern seines Urenkels entstammen? Ehemals unter geistlicher Herrschaft befindlich, dieser wahrscheinlich durch Heinrich den Löwen entrissen und jedenfalls in Kampf und Feindschaft gegen die Ansprüche derselben behauptet, stand Gittelde während der ganzen im voraufgehenden bezeichneten Zeit im ungetheilten Besitz der Brüder und gehörte seitdem dauernd zu dem unangefochtenen Herrschaftsgebiet des welfischen Hauses. Zudem lassen sich, wie der einzelne Schlüssel für Stade, so die beiden Schlüssel für Gittelde in der Folgezeit als Münzbild nachweisen und somit ist wohl der Erweis beigebracht, dass Gittelde den durch die Münzen selbst gestellten Anforderungen nicht nur besser als Stade, sondern vollauf entspricht. Gleichwohl kann ich den Gittelder Ursprung der Bracteaten nicht als erwiesen bezeichnen, sondern nur als Vermuthung aussprechen.

Hoffen wir, dass mit der Zeit ein Umschrift führender Bracteat auftaucht, der die endgültige Lösung bringt[1]).

Sollten uns aber auch künftige Funde die Zahl dieser Löwenpfennige mit dem Beizeichen des Schlüssels mehren, lange hat der herzogliche Münzhammer in Gittelde jedenfalls nicht gearbeitet; jedoch nach einer Unterbrechung von mehreren Jahrhunderten war es ihm beschieden, noch einmal in wenig rühmlicher Weise einige wenige Jahre hindurch in Thätigkeit zu treten. Als nämlich zu Anfang des dreissigjährigen Krieges über ganz Deutschland die bösesten Wirren hereinbrachen, die das deutsche Münzwesen jemals zu bestehen gehabt, die Kipper und Wipper allüberall im weiten Reich ihr unheilvolles Wesen trieben und das arge Regiment der habsüchtigen Räthe des jugendlichen Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig, des Statthalters Anton von der Streithorst, und der drei Landdrosten Joachim von der Streithorst, Arend von Wobersnow und Henning von Reden, allen andern voran aus der gemeinsamen Noth Vortheil zu ziehen beflissen war und zahlreichere Heckemünzen in dem kleinen Lande entstehen liess, als dies wohl sonst irgendwo geschehen, da erinnerte man sich auch der alten Münzschmiede in Gittelde. Unter den zahllosen geringhaltigen braunschweigischen Spruchgroschen, die jeder jener Zeit entstammende Münzfund zu enthalten pflegt, sind den Sammlungen auch einige seltene Zwölftel und vierundzwanzigstel Thaler oder Doppelgroschen und Groschen zugeführt, welche übereinstimmend den Spruch: SOLI · DEO · GLORIA · und zum Theil ein gekröntes vierfeldiges Wappen mit einem Löwen im ersten und vierten und zwei stehenden Schlüsseln

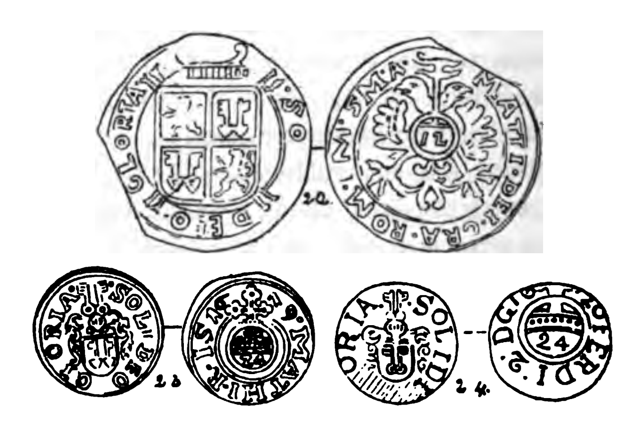
---

1) Während des Druckes theilt mir Herr Dr. Buchenau in Bremen mit, dass sich an einer Kirchenglocke zu Verden der Abdruck eines welfischen Bracteatenstempels aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts findet, der unter einem mit vier Kuppelthürmen und einem mittlern Zinnenthurm besetzten Giebel einen Löwen nach rechts und unter ihm einen liegenden Schlüssel zeigt und eine Umschrift zu tragen scheint. Die Entzifferung der letztern wird hoffentlich die entscheidende Antwort auf die Frage nach dem Ursprung der Löwenpfennige mit dem Schlüssel geben.

im zweiten und dritten Felde, zum Theil einen behelmten Schild mit den beiden Schlüsseln im Felde und als Helmzier tragen, nämlich:

22. Ein Doppelgroschen mit dem Namen des Kaisers Matthias ohne Bezeichnung des Jahres.
    (Münz- und Medaillen-Kabinet des Grafen zu Inn- und Knyphausen. Erster Nachtrag. Hannover 1877 Nr. 7540. T. III.)

23. Ein Groschen mit dem Namen des Kaisers Matthias aus dem Jahre 1619.
    (Münz- und Medaillen-Kab. . . . Knyphausen. Erster Nachtrag. 7619. 7620. — Abgebildet nach dem Exemplar in der Münzsammlung des Herzoglichen Museums zu Braunschweig).



24. Ein Groschen mit dem Namen des Kaisers Ferdinand II. aus dem Jahre 1620.
    (Grote (Wiggert, Schellhas), Groschen der Herren von Bartensleben und von Gittelde. Bl. f. Mk. I. Nr. 25. T. XIX. Nr. 246. — Münz- und Medaillen-Kab. . . . Knyphausen. Nr. 356. Erster Nachtrag. 7664. a. — Verzeichniss der von dem sel. Bibliothekar Dr. Schönemann . . . nachgelassenen Münzen. Hann. 1861. Nr. 2375).

Die beiden stehenden, mit den Bärten aufwärts und nach aussen gerichteten Schlüssel waren das Wappen der Herren von Gittelde. Der Zusammenhang zwischen diesem Wappenbilde und dem der Groschen ist offenkundig. Dem Geschlechte selbst, welches dem niedern Adel angehörte, die Münzen zuzuschreiben, wird sich heutigen Tages wohl niemand mehr finden. Wie aber sollten die herzoglichen Münzmeister und Eisenschneider darauf gekommen sein, mit dem herzoglichen Löwen die beiden Schlüssel zu einem Wappen zu vereinigen oder gar den Schild mit den Schlüsseln allein als Prägebild zu verwenden, wenn sie in ihnen lediglich das Geschlechtswappen derer von Gittelde erblickt hätten? Die Rose der Hallermunder, das Schach der Hohnsteiner, der Hirsch der Klettenberger, die Geweihstange der Regensteiner, der Löwe der Eversteiner, die Bärentatzen der Grafen von Hoya, das Geweih der Grafen von Dassel, die Bruchhauser Ständer und die Lauterberger Querbalken, welche einen Theil der gleichartigen Münzen zieren, sind sämmtlich als Herrschaftswappen anzusehen; sollten nicht auch die beiden Schlüssel als Wappenbild des Gittelder Gebietes, des alten Vogteibezirkes, gegolten haben, und sollte man damit nicht das Rechte getroffen haben und das Wappen des Ministerialengeschlechts in der That von solch einem Herrschaftswappen abzuleiten sein? Die schlüsselführenden Löwenpfennige des zwölften Jahrhunderts machen diese Annahme zum mindesten sehr wahrscheinlich.

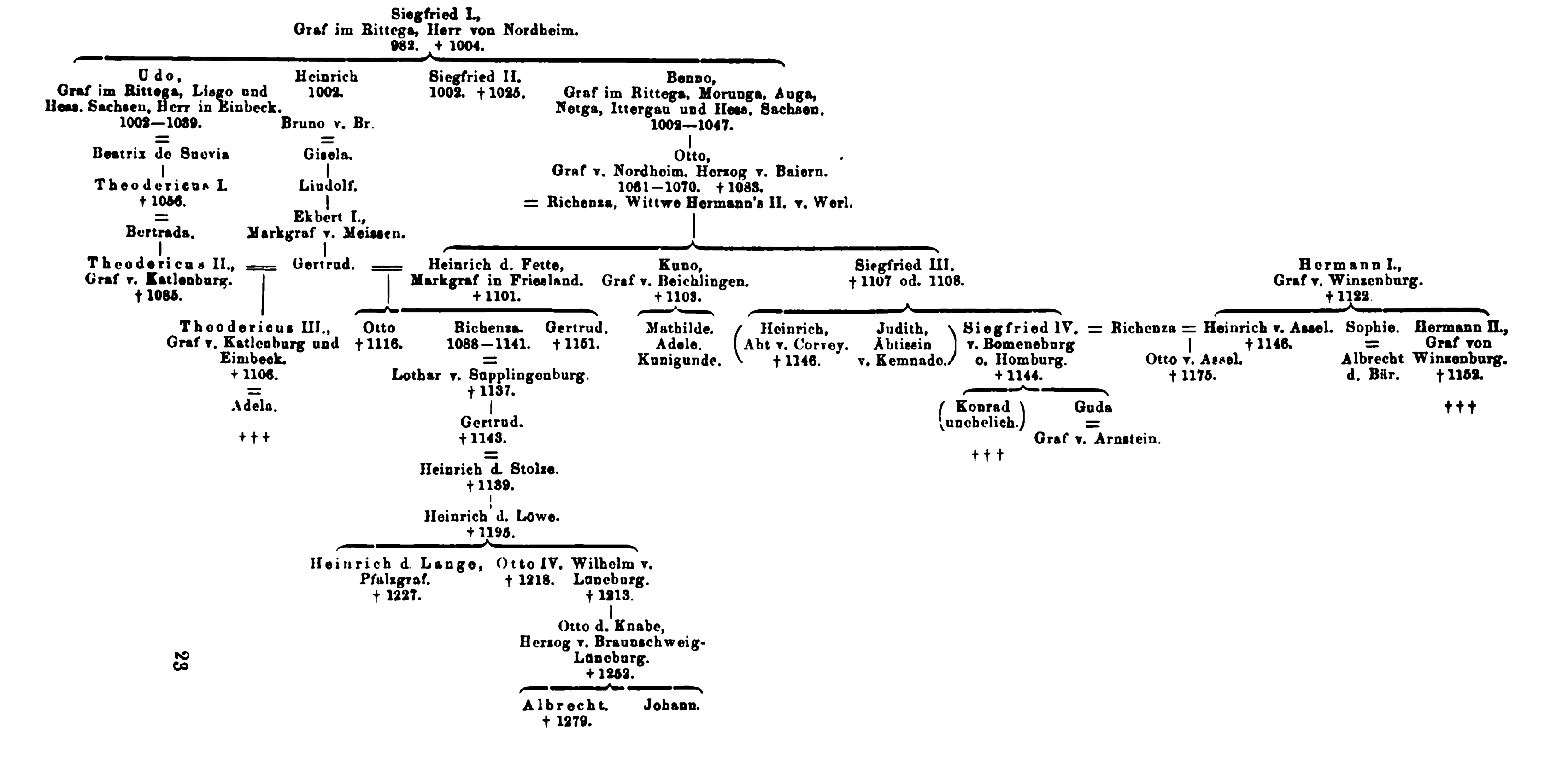
Eine Vorladung vor das Kammergericht zu Speier, die schon 1620 erfolgte und die Entziehung des Münzrechts androhte, blieb erfolglos. Ein Schreiben, das König Christian IV. von Dänemark am 21. December 1620 an seinen Enkel richtete, bekannt unter dem Namen des königlichen Weckers, scheint ohne Wirkung auf den Herzog geblieben zu sein. Endlich erlangten nach langen Mühen, begünstigt durch die Herzogin-Mutter, am 9. September 1622 auf dem Schlosse Hessen der Landrentmeister und eine Abordnung der Stände Zutritt zu dem Fürsten, ihm persönlich des Landes Noth zu klagen, wie sie auch in einer Denkschrift ihre Klagen niedergelegt hatten. Die Gebrüder von der

Streithorst wurden darauf hin sofort gefangen gesetzt, und mit der Neuordnung der gesammten Verwaltung erfolgte auch die Abstellung des Münzunfugs. Die Münze zu Gittelde wurde damit für alle Zeiten geschlossen.

Sechs und ein halbes Jahrhundert trennen diese jüngsten Münzen, welche zu Gittelde geprägt worden sind, von der Urkunde, kraft welcher Kaiser Otto I. die Errichtung von Markt und Münze daselbst gestattete. In dieser Zeit war der Ort, zunächst das 11. Jahrhundert hindurch, der Schauplatz eines langwierigen Ringens der widerstreitenden Interessen geistlicher und weltlicher Macht der Magdeburger Erzbischöfe und Catelnburger Vögte, sodann, wenn anders unsere Zuweisungen zu Recht bestehen, während der ganzen Dauer des 12. Jahrhunderts das Streitobject der mächtigsten Fürsten, und durch deren Kämpfe in dem eigenen Geschick eng verbunden mit dem Gange und Wechsel der grossen Reichspolitik. Bei der Bedeutung, die man demnach dem Orte beimass, war selbstverständlich die Münze in fortdauernder Thätigkeit, und eben die Münzen sind es, welche, stets die lautersten Zeugen der obwaltenden Herrschaftszustände, uns tiefere Einblicke in jene Verhältnisse gestatten, als die karge schriftliche Überlieferung. Mit dem Stillstand jener grossen Kämpfe, der Versöhnung der Staufer und Welfen, trat der Ort aus der Geschichte zurück und verlor er seine Bedeutung. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts nahm die Prägung daselbst ein Ende. Nur als Ausfluss eines grossen Verbrechens ist es zu bezeichnen, dass sie nach Verlauf von Jahrhunderten, in Deutschlands trübster Zeit, einige Jahre wieder aufgenommen wurde. Trotzdem wurden damals in der That die alten Verhältnisse wieder aufgenommen und der Zusammenhang in gewisser Weise gewahrt. Wie die ältesten sicher nach Gittelde zu weisenden Pfennige zum Zeichen des geistlichen Charakters des Münzherrn den Bischofsstab führen, so zeugen auf den jüngsten Münzen noch die Schlüssel für die ehemalige kirchliche Herrschaft.

Menadier.

Stammbaum des Nordheim-Katlenburgischen Grafenhauses.



Eine thalerförmige Medaille des Grafen Ladislaus von Haag.

Av. Der geharnischte Graf zu Pferde, den Helm mit grosser Feder geziert. Unter dem Pferde die Jahrzahl 15—45 und und darunter verschlungen SL (Sanctus Ladislaus) mit der Krone bedeckt. Auf der Decke des Pferdes sind die Buchstaben: CL — ED (wie auf dem Thaler v. 1549, Köhler MB. XIV. 41, Schulth. Cat. 5075) sichtbar. Das Ganze ist von einem breiten, mit einem Bande durchflochtenen oder umwundenen Kranze umgeben. Wo das Band zum Vorschein kommt, ist dasselbe beschrieben: MONE(ta) — NOVA — LADISL(ai) — COMITS — . IN . — . HAG . —

Rv. Unter der Krone der Doppeladler von einem gleichen Kranze wie die Hauptseite umgeben und beschrieben: CAR(olus) — . V . — ROM — IMP — SE — AVG — Mm. 43 Gr. 35,1 Silber. Ein Gepräge im K. Münz-Cabinet zu Berlin.

Dieses Prägestück ist in hiesigen numismatischen Kreisen eine vollkommene Neuheit und wird deren Publikation freudig begrüsst. Haag, Marktflecken in Oberbayern an der Heerstrasse von München nach Mühldorf und Simbach am Inn gelegen, war der Hauptort des ehemaligen Dominiums der späteren Grafschaft Haag, deren erste Besitzer die Gurren gewesen waren, welche wie die Nachfolger derselben, die Frauenberger von Frauenberg, ein weisses Pferd im rothen Felde als Wappen führten.

Ladislaus, ein Sohn Leonhards Grafen von Haag und dessen Gemahlin Amalie von Leuchtenberg, geb. um 1495, war ein tapferer Kriegsmann und ein eifriger Förderer der Reformation in seinen Besitzungen. Er ist als der letzte der Hauptlinie des alten Geschlechtes der Frauenburger, 1566 im Schloss zu Haag gestorben.

München. J. V. Kull.

Studien zur Münzgeschichte Schlesiens im XVI. Jahrhundert.

I.

Die angeblichen Saganer Heller.

Auch die neuere schlesische Numismatik ist reich an dunklen Partieen und entbehrt nicht der Schwierigkeiten, namentlich das XVI. Jahrhundert ist stark damit gesegnet. So sagt z. B. der verdienstvolle österreichische Forscher Newald in seinem Buche über das Münzwesen Ferdinands I. mit Recht, dass die unter diesem Fürsten aus der Breslauer Münzstätte hervorgegangenen kleinen Sorten schon für sich allein ein schwieriges Studienobjekt bilden. Es sei gestattet, aus diesem Gebiet eine kleine Reihe herauszugreifen, bezüglich deren die Ermittelungen ein klares, in sich abgeschlossenes Resultat ergeben haben und die auch auf einige andere Stücke ein interessantes Licht wirft.

Bekannt sind die Heller mit gekröntem F und einem S auf der Rückseite: bereits Dewerdeck (Silesia numismatica S. 576) beschrieb ein solches Stück mit der Jahreszahl 1548 und gab es an König Ferdinand I., der es in der Stadt Sagan, welche er eben in diesem Jahre 1548 von den sächsischen Fürsten erworben hatte, geprägt habe. Schon Leitzmann aber zweifelte (Wegweiser S. 44) diese Zutheilung an, da man solche Münzen auch mit der Zahl 1540 habe, also aus einer Zeit, wo die Stadt noch zu Sachsen gehört habe, mithin das F wohl nicht gut auf die Münzen gesetzt worden sein könne. Ist diese Begründung nun auch nicht ganz richtig — es giebt keine Stücke dieser Art von 1540, Leitzmann mag durch ein schlecht erhaltenes Exemplar getäuscht worden sein — so sind die Zweifel doch gerechtfertigt: einmal

beginnt die Reihe dieser Heller bereits 1546, wo Sagan, wie bemerkt, noch sächsisch war, und dann ist ferner nicht anzunehmen, dass König Ferdinand, der so eifrig auf Beschränkung der Zahl der schlesischen Münzstätten ausging, selbst eine solche in der damals bereits verhältnissmässig unbedeutenden Stadt eingerichtet haben sollte.

Saganisch also können die Münzen nicht sein: schlesisch aber sind sie. In den 1887 herabgenommenen Knöpfen des Raths- und des Magdalenenkirchthurmes zu Breslau befanden sich mehrere Exemplare mit der Jahreszahl 1548, ein in Schweidnitz 1886 gehobener Hellerfund enthielt eine verhältnissmässig beträchtliche Anzahl dieser nicht eben häufigen Stücke aus den Jahren 1546 bis 49 und 1563.

Von diesen Hellern mit gekröntem F und S giebt es die Jahrgänge 1546, 47, 48, 49, 62, 63, 64, sowie ein Stück ohne Jahreszahl. An sie schliesst sich eine gleiche Münze mit gekröntem R statt F aus dem Jahre 1584. Aus demselben Jahre stammt ein halber Weissgroschen mit dem von der Umschrift Rudolfs II. umgebenen schlesischen Adler, auf der *Rf.* S, darunter die an die Prager Groschen erinnernde Werthangabe DIMIDII GROSSI ALBI (v. Saurma XXXV, 5).

Offenbar also ist das gekrönte F auf König Ferdinand, das R auf Rudolf II. zu beziehen. Was aber bedeutet S? Wo sind diese Stücke geprägt?

Da hat denn Newald in seinem obenerwähnten Buche (S. 119) die schon auf den ersten Blick sehr bestechende Vermuthung aufgestellt: weil König Ferdinand in zwei — übrigens nicht im vollen Umfange zur Ausführung gekommenen — Münzordnungen für Schlesien von 1532 und 1539 auf den in diesem Lande geprägten Münzen überall ein S anzubringen befohlen habe, so sei wohl das S auf diesen späteren Pfennigen noch auf jene Verordnung zurückzubeziehen und „Silesia“ zu deuten. Diese Vermuthung wird zur Gewissheit durch eine Nachricht unseres alten Breslauer Chronisten Niklas Pol. Derselbe (ed. Büsching III. S. 133) schreibt:

(1546.) Den 6. Juli hat man die neuen Groschen mit dem Löwen und Adler von 14 Denar[1]), die böhmischen Pfennige mit dem Löwen vor 2 Dr., auch kleine Heller mit dem gekröneten F und S, die der König auf des Kaisers Hof durch einen verordneten Juden[2]) verlegen und schlagen lassen, öffentlich ausgerufen und auf allen vier Ecken des Rings ausstreuen lassen.

Im Jahre 1546 hatte Ferdinand nach zwanzigjährigen Streitigkeiten mit den Ständen endlich eine Münzordnung für Schlesien geschaffen und sie, wie die mit den Münzen genau übereinstimmende Nachricht Pols beweist, auch zur Durchführung gebracht (vgl. Newald S. 75). Unter vielen Widerwärtigkeiten vermochte sie sich aber nur kurze Zeit zu halten: das Land war seit Anfang des Jahrhunderts an das schlechte Geld zu sehr gewöhnt, als dass es sich mit dem neuen besseren hätte befreunden mögen, zumal die Habsucht, welche die weitesten Kreise ergriffen hatte (vgl. Friedensburg, Schles. Münzwesen im Mittelalter S. 98 fg.), gerade bei den ungeordneten Verhältnissen ihre Rechnung fand. Daher erklärt es sich, dass die Reihe unserer Heller nur vier aufeinanderfolgende Jahrgänge umfasst, während die Prägung von 1562 fg. auf die mit diesem Jahre wieder beginnenden Bestrebungen des Königs, das Münzwesen im Königreich Böhmen und dessen Nebenländern zu ordnen[3]), zurückzuführen ist. Im Anfang der 1580er Jahre hat dann Kaiser Rudolf II. nochmals den gleichen Versuch gemacht[4]): die Frucht seiner Prägethätigkeit sind die Heller mit R und S und jener halbe Weissgroschen.

---

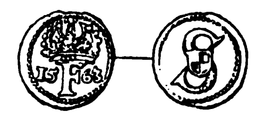
1) Abgeb. bei v. Saurma XXXXVI, 14. Von den ferner oben erwähnten Löwenpfennigen kennen wir noch kein Stück, das sich als schlesisch auswiese.

2) König Ferdinand übertrug 1546 die Verwaltung der Breslauer Münze erst dem aus der Schweidnitzer Münzgeschichte bekannten Paul Monau, der sie aber nur ganz kurze Zeit hielt, dann dem Juden Isaak Meier, der namentlich mit dem Rath fortwährend Zerwürfnisse hatte, wie aus der auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen handschriftlichen Münzgeschichte dieser Zeit vom Stadtschreiber Franz Faber hervorgeht.

3) Vgl. Newald a. a. O. S. 60. In den Jahren 1561 u. 62 sind noch andere königliche Münzen in Schlesien geschlagen worden.

4) Vgl. Newald, Österreichs Münzwesen unter Maximilian etc. S. 120.

Vom Jahre 1563 giebt es nun noch einen Heller des hier in Rede stehenden Gepräges, der aber auf der Rückseite den auf das S gelegten Hohenzollernschild zeigt (Sammlg. der St. Breslau).



Der Hohenzoller, welcher diesen ausserordentlich interessanten Heller in Nachahmung der königlichen hat prägen lassen, ist zweifellos Markgraf Georg Friedrich Herzog zu Jägerndorf. Von ihm besitzen wir auch aus den Jahren 1562 und 63 Kreuzer sowie von 1562 Halbbatzen (v. Saurma XXXIII, 4, 6), welche die entsprechenden königlichen Münzen für Schlesien (ebenda XXXXVI 16, 17) genau nachahmen, indem sie ebenfalls nur den Hohenzollernschild als Unterscheidungsmerkmal verwenden. Wir wissen, dass Georg Friedrich mit dem König seines Münzwesens halber viel Streit hatte, ja dass man sogar sein Münzrecht bestritt (Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens XI, S. 47): es mag sein, dass Ferdinand die Nachprägung seiner Münzen besonders übel aufnahm.

Noch giebt es eine kleine Reihe von Nachahmungen[1]) der königlichen in Breslau geschlagenen Heller: jene hochseltenen Stücke aus den Jahren 1570, 71, 72 mit gekröntem Adler und S (v. Saurma St. Sagan No. 4), welche Mader (Beiträge III S. 165) an die Stadt Sagan geben will, worin ihm Leitzmann a. a. O. beitritt. Davon kann natürlich nicht die Rede sein: Sagan hat so spät kein Münzrecht mehr besessen und der gekrönte Adler lässt sich absolut nicht mit dieser Stadt in Beziehung bringen. Er weist uns vielmehr nach Oberschlesien (vgl. Friedensburg a. a. O. S. 291), wo um die in Rede stehende Zeit nur noch eine Piastenlinie blühte, die zu Teschen residirende. Die

1) Auch das bereits erwähnte Stück ohne Jahreszahl, das sich im Styl der Zeichnung von den übrigen einigermaassen unterscheidet, mag eine Nachahmung, freilich eine ganz besonders dreiste, sein.

Teschener Fürsten haben es noch schlimmer getrieben als der Jägerndorfer; ihre Münzen (vgl. v. Saurma Taf. XXX) ahmen polnische, preussische und königliche Gepräge nach. So dürfen denn diese Stücke mit Sicherheit hier untergebracht werden und sind an Wenzel III. († 1579) zu geben, da der andere etwa noch in Frage kommende Herzog dieses Stammes, Friedrich Kasimir zu Freistadt, bereits am 4. Mai 1571 stirbt.

F. Friedensburg.

Münzen von Neu-Bruchhausen.

Die Familie der Grafen zu Oldenbnrg spaltete sich im 13. Jahrhundert in vier Zweige, die in Oldenburg, Wildeshausen, Alt-Bruchhausen und Neu-Bruchhausen residirten. Die älteste von diesen Linien war die von Neu-Bruchhausen; dieselbe führte als Wappen abweichend von den übrigen drei Rosen. (cf. Münzstud. 7, 493). Nach dem Aussterben dieser Linie (1388) wurde deren Gebiet mit der Grafschaft Hoya vereinigt.

Münzen der kleinen Grafschaft von Neu-Br. waren bisher nicht bekannt, doch befindet sich ein hierher gehöriges Gepräge in zwei Exemplaren in der Stadtbibliothek zu Bremen unter einigen hundert anderen Bracteaten, die dem 14. Jahrhundert entstammen und im Gebiete des früheren Erzstifts Bremen bei Loxstedt und St. Magnus gefunden sind: Schild mit drei Rosen umgeben von drei Punkten. Dm. 15 mm.



Aus denselben Funden befinden sich daselbst zwei Exemplare des von Grote in seiner Beschreibung der Lippeschen Münzen abgebildeten Hohlpfennigs mit einer fünfblättrigen Rose. (Münzstudien V, Tf. V. 58. Dm. 17‴).

Grote selber bemerkt, dass derselbe unmöglich lippisch sein könne, da in der dortigen Gegend keine derartigen Hohlmünzen coursirt haben. Das Vorkommen in den erwähnten Funden beweist, dass dieser Bracteat entweder nach Neu-Bruchhausen gehört oder nach Wildeshausen, wo die Rose ebenfalls als Wappenbild auf den Münzen angebracht wird. Eine sichere Entscheidung lässt sich darüber nicht treffen.

H. Buchenau.

Goldbarren aus Sirmium.

Die merkwürdigen Goldbarren, welche kürzlich unweit Kronstadt an der siebenbürgisch-rumänischen Grenze im Haromszeker Comitat zum Vorschein gekommen sind, müssen durch den Handelsverkehr von den Römern in die Hände der Barbaren gelangt sein; denn in der Spätzeit, in welcher sie abgestempelt worden sind, war diese Gegend in den Händen der Gothen oder der Gepiden. Sie zerfallen nach den einsichtigen Ausführungen Kenners und insbesondere Domaszewskis[1]) in zwei Reihen. Beiden gemein ist der ein einziges Mal doppelt, auf den übrigen vierzehn Barren einfach auftretende Stempel

LVCIANVS
OBR · I · SIG · ☧

Neben diesem findet sich auf den Barren der ersten Reihe, und zwar viermal und in ungleicher Folge wiederholt, ein anderer Stempel:

FL · FLAVIAN
VS PRO · SIG
AD DIGMA ☧

Die andere Reihe zeigt neben dem Stempel des Lucianus drei andere:

D D D drei Kaiserbüsten, von denen eine bedeutend kleiner ist NNN	Sirmium sitzend, in der R. einen Palmzweig haltend, darüber Stern oder Christusmonogramm ☧ SIRM	QVIRILLVS ET DIONISVS ✱ SIRM SIG ☧

1) Archäol. epigraph. Mitth. aus Österreich 12 (1888) S. 1 fg. 66 fg. Drei dieser Barren sind daselbst in Phototypie abgebildet.

Indess treten diese drei Stempel nicht immer zusammen auf. Auf einem Barren findet sich nur der erste *ddd* vor und zwar zweimal wiederholt; auf mehreren anderen nur der erste und der zweite; wieder auf anderen alle drei und der erste doppelt. Die Reihe der Stempel ist hier eine feste und zwar, wo der dritte Stempel fehlt, die folgende:

lucianus ddd sirm

wo alle drei Stempel auftreten, der folgende:

quirillus lucianus ddd ddd sirm

Auf einem Exemplar erkennt man unter dem dritten Stempel *ddd* Reste des *quirillus*, welcher also aus Versehen an die falsche Stelle gesetzt und dann durch den dorthin gehörigen Kaiserstempel ersetzt ward.

Der Feingehalt des Goldes ist 980 auf 1000. Dem Gewicht nach ist der schwerste Barren ein verstümmelter von 524 Gr.; elf vollständig erhaltene wiegen 520—500—476—472—471—458—456—409—406—372—339 Gr. Die Form ist die viereckige unserer Siegellackstangen; viereckig sind auch die eingeschlagenen Stempel.

Dass diese Barren alle ungefähr gleichzeitig abgestempelt worden sind, folgt aus dem auf allen befindlichen Stempel des Lucianus. Die Zeit lässt sich ziemlich sicher bestimmen. Durch das christliche Monogramm sind die früheren drei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung ausgeschlossen; wie denn auch der Stil auf das 4. Jahrh. hinweist. Dreiherrschaft zweier Männer und eines Knaben hat es in diesem gegeben in den J. 367—375, wo Valentinian I. und Valens nebst Gratianus, in den J. 375—378, wo Valens und Gratianus nebst Valentinian II., und in den J. 378—383, wo Gratianus und Theodosius nebst demselben Valentinian II. regierten. Kenner weist den Stempel der ersten Epoche zu; meines Erachtens bleibt die Wahl frei zwischen den dreien. Weiter hinabzugehen verbietet die Stempelung in Sirmium. Diese Stadt ist noch nach der Schlacht von Hadrianopel 8. Aug. 378 römisch geblieben; bei der Theilung zwischen Gratian und Theodosius, der in ihr am 19. Januar 379 zum

Kaiser ausgerufen ward, ist sie zum Westreich gekommen[1]). Aber die bis dahin so zahlreichen aus Sirmium datirten Verordnungen brechen ab mit dem 8. Sept. 380 und, worauf schon Kenner hingewiesen hat, die überhaupt nicht zahlreichen Stempel der Münzofficin Sirmium gehen nicht hinab unter Valens. Offenbar beruht beides auf der um diese Zeit vollzogenen Abtretung Pannoniens an die Gothen zu dauerndem Besitz unter römischer Oberhoheit[2]). Damit hörte die Thätigkeit derjenigen Officin auf, aus der diese Reichsstempel hervorgegangen sind[3]).

Gestempelte Metallbarren aus dem Alterthum kennt man in hinreichender Zahl; aber diese Stempel sind nicht bloss insofern ein antiquarisches Novum, als Goldbarren mit Stempel bisher noch nicht zum Vorschein gekommen sind. Die bisher bekannten Barren von Silber und Blei, einzelne auch von Kupfer und von Zinn sind, so weit sie verständlich sind, ohne Ausnahme Gruben- oder Hütten-, also Herkunftsstempel, wie sie überhaupt auf dem antiken Geräth so häufig vorkommen. Aber diese Stempel setzen nicht das sonst auf dem Geräth übliche *fecit* oder ein dem entsprechendes Wort, sondern dafür überall *sig(navit)* und

1) Von den drei spätesten aus Sirmium datirten Verordnungen vom 24. Feb. 379 (C. Th. 6, 30, 1), 6. Dec. 379 (C. Th. 6, 30, 4) und 8. Sept. 380 (C. Th. 7, 22, 11) gehören wahrscheinlich die erste und sicher die zweite dem Gratian, die dritte dem Theodosius; da Sirmium bei der Theilung zum Westreich kam, so wird das Verweilen des Theodosius daselbst im Herbst 380 wohl mit Recht von Tillemont 5, 207 auf eine Zusammenkunft der beiden Kaiser bezogen, die mit der Aufnahme der Gothen in das Reichsgebiet im Zusammenhang gestanden haben kann.

2) Zosimus 4, 34 bezeichnet als abgetreten Pannonien und Obermösien; Jordanes Get. 27 spricht nur von Pannonien. Bei den Panegyrikern (Pacatus paneg. 22; Themistius or. 16) tritt derselbe Vorgang auf als Unterwerfung der Gothen unter die römische Herrschaft, was formell allerdings zutrifft.

3) Damit soll keineswegs behauptet werden, dass in den Gebieten, wo die Gothen angesiedelt wurden, die römische Verwaltung gänzlich aufgehört hat. Die unter Honorius redigirte Notitia dignitatum führt Pannonien als römische Militärprovinz auf und verzeichnet Besatzungen und Fabriken in Sirmium (Occ. c. 9, 18. 11, 47. 32, 49. 50. 54); diese Angaben können, aber müssen nicht nothwendig anachronistisch sein. Aber Sirmium, bis dahin Residenz, hörte damals auf dies zu sein, und dass man zugleich die Münzstätte schloss, ist begreiflich. Vgl. Pacatus paneg. 32.

fügen auf dem ersten dazu *obr(yzum)*[1], auf dem zweiten *ad digma*. Jenes Wort bedarf der Erklärung nicht. *Δεῖγμα*, *digma*, das Waarenmuster[2]), wird hier das Feingold bezeichnen, mit dem der Barren verglichen und gleichwerthig befunden ist. Dadurch zeigen sie an, dass dies nicht zunächst ein Herstellungsvermerk ist, da, wenn der Hersteller sein Geräth zeichnet, regelmässig die Herstellung als die Hauptsache ausgedrückt wird, nicht das Zeichnen. Auch bei diesen Goldstempeln, die in das weiche Metall eingedrückt sind, ist Herstellung und Zeichnung zusammen gegangen, aber hier war die letztere die Hauptsache: nicht, wer den Barren gegossen hat, sollte ausgedrückt, sondern, wie das bei dem Golde ja nahe liegt, durch den Stempel dessen Feingehalt verbürgt werden. Die Fassung der einzelnen Stempel scheint dies zu bestätigen.

Ohne Ausnahme sind die Stempel doppelt: der des Lucianus geht durch alle Barren durch, neben ihn aber treten andere Marken, zum Theil mit dem Namen und den Köpfen der regierenden Kaiser und der Stadt Sirmium, zum Theil mit Personennamen, von denen der eine sich sogar als Beamter einführt. Denn der zweite Stempel kann nicht wohl anders gelesen werden als *Fl(avius) Flavianus pro(curator) sig(navit)*[3]) *ad digma*. Danach ist es ausser Zweifel, dass wenigstens die zweite Kategorie der Stempel aus der Münzstätte von Sirmium hervorgegangen und der hier genannte *procurator* der

---

1) Diese Erklärung ist ebenso zweifellos wie es zweifellos ist, dass die Auflösung des Münzzeichens OB durch 72 dadurch nicht erschüttert wird. Auf letzteres hat schon v. Sallet (in den dieser Zeitschrift beiliegenden Sitzungsberichten der num. Ges. Bd. 15, S. 39) mit Recht hingewiesen.

2) So erklären die griechischen Lexikographen: *δεῖγμα κυρίως μὲν το δεικνύμενον ἀφ' ἑκάστου τῶν πωλουμένων· ἔστι δὲ καὶ τόπος τις ἐν τῷ 'Αθήνησιν ἐμπορίῳ, εἰς ὃν τὰ δείγματα ἐκομίζετο καλούμενος οὕτως.* Bei den Römern findet sich das Wort verwendet für die zwischen Kameraden oder Collegen verabredete Erkennungsmarke in der VO. vom J. 417 C. Th. 14, 4, 9: *clandestinum ad collegas digma missurus* und bei Vegetius 2, 18: *milites ... diversis cohortibus diversa in scutis signa pingebant et ipsi nominant digmata, sicut etiamnunc moris est fieri.*

3) Kenners Vorschlag *probavit signum* ist sprachlich wie sachlich verwerflich.

dortige *procurator monetae* ist. Mit Recht hat auch Kenner hingewiesen auf das Wiederkehren des Palmzweigs und des Sterns auf den aus derselben Officin hervorgegangenen Goldmünzen. Dass der Procurator entweder mit seinem Namen stempelte oder statt dessen das Kaiser- und meistens daneben das Stadtwappen auf die Barren setzen liess, ist begreiflich. Welche Function dem Cyrillus und dem Dionysus zugekommen ist, die zuweilen neben diesen Wappen erscheinen, lässt sich nicht ermitteln; am nächsten liegt es in ihnen Officialen des Procurators zu vermuthen, welche in seinem Auftrag die Stempelung vollzogen. Lucianus muss entweder derjenige Unterbeamte des Münzamts gewesen sein, welcher den Barrenguss zunächst bewirkte und dessen Stempel durch den der Behörde selbst bestätigt ward oder auch, was sich mehr empfiehlt, ein illyrischer Grundbesitzer oder Grubenunternehmer, der sein Gold in die Münzstätte von Sirmium zur Abstempelung einsandte. Unsicher bleibt die Auffassung des zwischen *obryzum* und *signavit* stehenden Zeichens I. *Primae (notae)*, was Kenner vorschlägt, ist schon insofern unannehmbar, als bei Feingold verschiedene Werthqualität ausgeschlossen ist. Eher möchte an *prior* oder *primum* gedacht werden können, insofern diese Stempelung der zweiten des Münzamts voraufgeht, obwohl auch gegen diese Interpretation sich mancherlei Bedenken erheben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen und ist auch schon von Kenner richtig ausgeführt worden, dass die staatliche Attestirung des Feingehalts auf dem Golde den Zwecken des Verkehrs gedient haben muss, bestimmt war dem Erwerber des Barrens diese für den Privaten schwierige Constatirung durch die öffentliche Garantie zu ersetzen; und die Ausführlichkeit, womit dies hier geschieht, die offenbar auf die mögliche Zerstückelung des Barrens im Verkehr berechnete grosse Anzahl der Stempel unterstützt diese Auffassung. Wir können aber den Zweck dieser Abstempelung bestimmter präcisiren. Nach den eben in der Zeit, welcher unsere Barren angehören, ergangenen Anordnungen nehmen die Regierungshauptkassen nur Zahlung in Goldbarren an und schreiben den Hebungsstellen vor die bei ihnen eingehenden Goldstücke

eingeschmelzt abzuliefern, um also der Beschädigung durch Münzfälschung sich zu entziehen[1]). Wie die Goldmünze damals eigentlich nur zugleich mit der Wage im Verkehr zur Anwendung kam, so war für denselben der Barren bei Attestirung des Feingehalts ungefähr ebenso bequem wie der Solidus. Es wird auf Grund dieses Fundes angenommen werden dürfen, dass die kaiserlichen Münzstätten neben der Prägung auch auf Verlangen der Regierung oder der Privaten die Herstellung der Goldbarren beaufsichtigten oder auch bewerkstelligten und alsdann die Qualität des Goldes von Staatswegen attestirten. Nach einer der eben angeführten Verordnungen machten die Steuereinnehmer oftmals Schwierigkeit, die in Zahlung angebotenen Goldbarren anzunehmen, und ordnete Valentinian an, dass dergleichen Barren an ihn eingesendet und bei grundloser Abweisung die Steuerbeamten bestraft werden sollten[2]); es musste dies geradezu dahin führen für die Qualität der Barren eine öffentliche Beglaubigung einzurichten und dadurch solche Missbräuche abzuschneiden.

Es erscheint zweckmässig einige Bemerkungen anzuschliessen über die für diese Epoche hinsichtlich der Goldgewinnung bestehenden Normen. Ein eigentliches Goldregal hat schwerlich bestanden, wenn gleich die meisten und wichtigsten Goldgruben seit langem dem Staat oder dem Kaiser gehörten[3]); sicher aber unterliegt die Goldgewinnung in dieser Epoche einer besonderen Steuer. Meistentheils war dieselbe mit dem Erbzwang verknüpft. In den Productionsgebieten war das Gewerk des Goldsuchers obligatorisch und erblich und hatte jeder derselben jährlich 7 Scrupel = 9 Gramm = 25 Mark Feingold abzuliefern[4]), wozu

---

1) C. Th. 12, 6, 12. 13 aus den J. 366. 367.

2) C. Th. 12, 6, 12 vom J. 366: *si idem suscipientium deprehenditur, quod fuerat ante, cum obryzae materies afferatur, quae non potest displicere, ... plectendus est, qui id calumniatur et reprobat ... prius tamen ad comitatum mansuetudinis nostrae massae obryzae quae fuerat repudiata mittatur, ut qua sit mente reiecta videamus.*

3) Hirschfeld Verwaltungsgesch. 1, 74.

4) C. Th. 10, 19, 12 vom J. 392: *per annos singulos septeni per hominem scripuli largitionibus inferantur ab aurilegulis non solum in Pontica dioecesi, verum etiam in Asiana.*

bei Ablieferung unreinen Metalls *(balluca)* ein Zuschlag von 2 Unzen auf das Pfund hinzutrat[1]). Häufig entzogen die Pflichtigen sich durch Auswanderung dieser vermuthlich oft unerschwinglichen Abgabe, und zahlreiche Verordnungen beziehen sich auf die Verhinderung dieses Flüchtens und die Zurückführung der Entlaufenen in ihren Bezirk. Im Allgemeinen wird den unter diesem Zwang stehenden Arbeitern zugleich das Privilegium des Goldsuchens zugestanden haben. Aber für das ihm ganz unterstehende Illyricum gab Valentinian I. im J. 365 das Goldsuchen einem jeden frei[2]); und damit hängt wohl zusammen der besondere *comes metallorum per Illyricum*, den die eben genannte Verordnung so wie für die damals zum Orient gehörige Hälfte desselben die Notitia dignitatum aus Honorius Zeit nennen[3]). Ein in jedem Stadtbezirk aus den Decurionen genommener *procurator metallorum*[4]) wird die Goldsucher beaufsichtigt und den Kanon von ihnen eingefordert haben. Dieselben werden weiter aufgefordert das ihnen verbleibende Metall vorzugsweise an den Staat abzulassen[5]); ein eigentliches Vorkaufsrecht wird diesem nicht eingeräumt. Danach scheint in dieser Epoche das orientalische Illyricum für die Goldproduction am meisten bedeutet zu haben. Sirmium, obwohl dazu nicht gehörig, liegt an der Grenze und mag wohl bei der Ablieferung der von den dortigen Goldsuchern zu entrichtenden Abgabe, so wie bei dem Ankauf des gefundenen Goldes vorzugsweise in Betracht gezogen worden sein.

1) C. Th. 10, 19, 4 vom J. 367: *ob metallicum canonem, in quo propria consuetudo retinenda est, quattuordecim uncias ballucae pro singulis libris constat inferri.* Also wurden anstatt 7 Scrupel Feingold 8 (genau 8 ⅙) Scrupel balluca gefordert, wie dies der Verordnung vom J. 365 (C. Th. 10, 19, 3) entspricht: *si qui sponte confluxerint, eos laudabilitas tua octonos scripulos in balluca cogat exolvere.*

2) C. Th. 10, 19, 3 = cod. Iust. 11, 7, 1. Die Beschränkung auf Illyricum folgt aus der Adresse an den comes metallorum.

3) Not. dign. Or. 13, 11.

4) C. Th. 1, 32, 5 = cod. Iust. 11, 7, 4 vom J. 386 trifft Massregeln gegen das durch die Kriegsgefahr veranlasste Entweichen der *procuratores metallorum intra Macedoniam, Daciam mediterraneam, Moesiam seu Dardaniam* (dies sind die Provinzen des zum Ostreich gerechneten Illyricum) *soliti ex curialibus ordinari, per quos sollemnis profligatur exactio.*

5) C. Th. 10, 19, 3 (A. 2): *fisco potissimum distrahant.*

Die Goldgewinnung, an welche bei diesen Einrichtungen hauptsächlich gedacht ist, hat die Römerherrschaft überdauert. Einer von dem ortskundigen Hrn. Jireček darüber in den archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Österreich Bd. 10 (1886) S. 75 f. gegebenen Darstellung entnehme ich die folgenden Angaben.

‚Die Bewohner des Kreises von Nevrokop an der mittleren ‚Mesta[1]), besonders der felsigen und waldigen Theile desselben ‚(Dorf Skrebatno, Baldevo u. s. w.) sind heute Goldwäscher κατ' ‚ἐξοχήν und trieben bis zu den grossen ökonomischen und politischen ‚Umwälzungen des letzten russisch-türkischen Krieges ihr Gewerbe ‚fast in ganz Bulgarien, Rumelien und Makedonien. Man fand ‚sie jeden Sommer im Balkan bei Kotel, an der Arda in der ‚Rhodope, an der Topolnica in der Sredna Gora, an der Palgaria ‚an der Südseite der Vitoša, in den Kreisen von Breznik, Dup- ‚nica, Küstendil u. s. w. In der alttürkischen Zeit vor den Re- ‚formen genossen dieselben verschiedene Privilegien, vor allem ‚gewisse Steuerbefreiungen gegen Naturallieferungen von Goldstaub. ‚Allerdings war das Geschäft sehr mühselig, und das anstrengendste ‚Durchsieben und Waschen des Flusssandes brachte jährlich in der ‚Regel kaum 80 bis 120 Franks reines Gold ein. Die Nevrokoper ‚sind wohl die Nachfolger der thrakischen herumziehenden *aurileguli*, ‚welche eine Constitution des J. 370 (Cod. Theodos. X 19, 7) aus ‚Illyricum und der Dioecesis Macedonia in die Heimat zurückzu- ‚schicken befiehlt, sowie der *sequendarum auri venarum periti*, ‚welche nach Ammian (31, 6, 6) 376 den Gothen in Thrakien die ‚verborgenen Schlupfwinkel und Getreidelager der Einwohner ver- ‚riethen, selbst gedrückt und erbittert durch schwere Steuerlast'.

1) Dies ist das alte Nikopolis am Nestus, in der Diöcese Thrakien, der Provinz Rhodope. Das Gold wurde übrigens von den in dieser Gegend wohnenden Bessern nicht bloss durch Waschen gewonnen, sondern auch durch Grubenbetrieb. Nach Claudian de Manl. cons. 39 fliesst in den kaiserlichen Schatz *quidquid fluviis evolvitur auri, quidquid luce procul venas rimata sequaces abdita pallentis fodit sollertia Bessi.* Die römischen Schanzgräben wurden angelegt *ad morem Bessorum ducto sub terris cuniculo* (Vegetius 2, 12), *ad speciem metallorum. in quibus auri argentique venas Bessorum rimatur industria* (ders. 4, 24).

Th. Mommsen.

Literatur.

Le Bon J. de Chestret de Haneffe: numismatique de la principauté de Liège et de ses dépendances (Bouillon, Looz) depuis leurs annexions. I partie. Bruxelles 1888. 4to. 248 S. Mit 29 Kupfertafeln und 1 Landkarte.

Es giebt wohl kaum eine Münzreihe, welche die Lütticher an Interesse übertrifft: unter Karl d. Gr. beginnend, setzt sie sich von Otto III. ab in fast ununterbrochener Folge bis 1792 fort, und bietet namentlich im 12. und 13. Jahrhundert eine Fülle der eigenartigsten Gepräge, wie ausgenommen etwa Böhmen in der gleichen Zeit, kein anderer Münzstand aufzuweisen haben dürfte. Nicht übel charakterisirt sie Chalon mit folgenden Worten: „dans les nombreuses varietés de leurs types, offrant souvent des monuments, des groupes de personnages ou d'autres sujets, on serait tenté de voir une reminiscence éloignée du système des deniers romains, c'est-à-dire de véritables médailles, conservant le souvenir de faits historiques.“ Wenn man sich aber bisher mit diesen Münzen bekannt machen wollte, so sah man sich, abgesehen von dem späteren summarischen Dumoulinschen Verzeichnisse (in der Revue Belge 1861—63 u. 1867) lediglich angewiesen auf Renesse's Lütticher Münzgeschichte, ein Buch, dessen völlige Unzulänglichkeit in die Augen springt; mit Recht hebt der Hr. Verf. hervor, dass von den 64 älteren Münzen, die R. bringt, 9 falsch, 29 unrichtig zugetheilt und höchstens 23 richtig bestimmt sind, Fehler, die selbst durch die mangelhafte Kenntniss der Mittelaltermünzen zur Zeit des Erscheinens dieses Buches (1831) nicht entschuldigt werden. Unter diesen Umständen bestand schon lange das dringende Bedürfniss, den Werken von Chalon, Gaillard und v. d. Chijs über die ältern Münzen der Niederlande ein solches über Lüttich anzureihen, und wir haben es dem Hrn. Verf. zu danken, dass er sich dieser nicht

leichten Aufgabe unterzogen und sie mit so vielem Geschick gelöst hat. Lieber freilich hätten wir es wohl gesehen, wenn er sich die Grenzen seiner Arbeit etwas weiter gesteckt und auch die Münzen von rein kaiserlichem Gepräge zugelassen hätte, indessen kann man über diese leicht anderswoher Auskunft erhalten und somit lassen wir uns die Beschränkung auf die Münzen von bischöflichem Gepräge gefallen.

Aus der Einleitung des Werkes ist als besonders wichtig die Übersicht der Münzstätten hervorzuheben, es sind dies: Lüttich mit seiner Vorstadt Avroy, Maestricht mit St.-Pierre, Visé, Huy mit dem Stadttheil Statte, Fosses, Thuin, Tongern St. Trond, Hasselt mit dem Schlosse Curange (Curingen) Nr. 335—337, 367) Maescyck (wo aber erst 1582 eine Münze eingerichtet wurde), Ciney, Waremme (nur der Turnose Nr. 224), Léau (nur Nr. 22), Herck-la-ville (nur 276 u. 298) und Eygen-Bilsen (nur 299); wahrlich ein staunenswerther Reichthum auf so kleiner Fläche.

Bei dem vorgedachten Ausschluss der kaiserlichen Gepräge beginnt die uns vorgeführte Münzreihe mit den Denaren Kaiser Heinrichs II., welche auf der Rückseite einen Bischofsstab tragen. Dabei mag bemerkt werden, dass die unter den unbestimmten Prägestätten aufgeführte Nr. 25 nach Ausweis eines mir unlängst zugekommenen Exemplars in Ciney geschlagen ist. Mit Konrad II. verschwindet des Kaisers Namen und Bild, mit Ausnahme zweier bischöflichen Gepräge mit Barbarossas Brustbilde (Nr. 102, 127, 128), und es beginnt mit Dietwin (1048—1075) der rein bischöfliche autonome Typus, mit Namen und Bild des Bischofs. Die Periode der Denare bietet des Merkwürdigen die Hülle und Fülle; besonders erwähnenswerth ist, dass den bewundernswerth sauber und richtig gezeichneten Darstellungen gar oft in naiver Weise ihre Bedeutung beigeschrieben ist, was ausserhalb dieser Gegend doch nur sehr vereinzelt vorkommt, so: AGNVS PATIENS, A(quila) VICTRIX, CLAVIS, EQVS VANALIS (equus venalis), FACVN (faucon), MVTV (mouton=agnus Dei), PERV · VOC (peru=perron vocor), SIGNV · SALVTIS, also mit mehreren Beispielen des seltenen

Auftretens der lingua vulgaris. Auch eine Namenszahl, wie sie Nr. 99 mit HEINRIC9 SECVND9 (1145—1165) bietet, verdient als etwas Ungewöhnliches Erwähnung[1]). Nirgends auch findet sich ein anderes Stift, in welchem die Pröpste so oft als in Lüttich das Münzrecht ausgeübt hätten, wir haben Gepräge von Andreas v. Cuyck 1121—23, Alexander v. Ouren 1165, Albert v. Rethel 1191—94 und Hugo v. Pierrepont 1200; meistens trägt der Propst statt des ihm versagten Bischofsstabes eine Palme oder ein Blumenscepter. Dass in einem so reichen Münzwesen auch Gemeinschaftsmünzen nicht fehlen, ist fast verständlich; wir haben sie von Bischof Otbert mit Heinrich Grafen von Limburg (Nr. 61—64), von B. Johann v. Aps mit Heinrich v. Brabant (Nr. 189), von B. Johann v. Flandern mit Johann I. v. Brabant (Nr. 208) und sogar von 3 Fürsten: Wilhelm I. v. Namur, Johann von Böhmen-Luxemburg und B. Adolf (S. 152, Nr 170/171). Ausserdem erscheint zweimal ein Mambour als Prägherr: Guy de Dampierre 1291—92 und Wilhelm v. d. Mark 1482—84, sowie auch einmal ein Protector: Eberhard v. d. Mark 1488—89.

Hiermit sind wir aber schon über die Denarzeit hinausgelangt, die, auffallend reich an Obolen, durch den Löwensterling Johanns v. Enghien 1274—81 beschlossen wird, allerdings aber unter Adolf v. Waldeck 1301—02 nochmals eine kurze Auferstehung erlebt. Ausser den Turnosen, zuerst unter Hugo 1296—1301, haben auch zahlreiche andere Gepräge der Nachbarländer Nachahmung gefunden, ja selbst der Mailänder Grosso mit sitzendem S. Ambrosius hat dem Stempelschneider Bischof Thibaut's zum Vorbilde gedient (Nr. 218). Auch der Florentiner Goldgulden ist unter Engelbert 1345—64 in St. Pierre geschlagen worden, wenn anders de Coster's Begründung Beifall findet.

---

1) Zu bemerken ist auch, dass der Denar in Bl. f. Münzkunde II, Taf. I, 3 nicht von B. Heinrich, sondern von Lothar 1192—93 und LO — HE — R ELE(ctus) zu lesen ist, damit fällt die Erklärung, die Lelewel (a. a. O. S. 4 dem merkwürdigen Gepräge der Rückseite giebt, ohne dass wir deshalb nothwendig diesen Denar aus der Reihe der Gedächtnissmünzen zu streichen brauchen.

Dass aber in dieser Hinsicht gar keine Zweifel beständen, dürfte wohl nicht so allgemein angenommen werden, als der Hr. Verf. meint, der darüber (S. 160) sich etwas scharf äussert: Néanmoins la plupart des numismates allemands s'obstinent à conserver l'ancienne attribution (nach Venaissin), tant une vieille erreur est difficile à déraciner; es genügt wegen der Zweifel zu verweisen auf Wiener Zeitschr. XII, S. 165 und Joseph, Brezenheim S. 33. Sollte dieser Floren fallen, so beginnt die Goldprägung unter der folgenden Regierung Johanns v. Arkel 1364—78, und zwar herrscht auch hier grosse Mannigfaltigkeit; wie unter den Silbermünzen, treten neben vielfachen Nachahmungen fremder Muster auch nicht wenige Gepräge eigener, oft sehr geschmackvoller Erfindung auf. Die erste Jahreszahl begegnet uns 1438, die erste Kupfermünze am Ende des Mittelalters unter Erhard 1506—35, während bis dahin die geringsten Werthe als billon noir ausgeprägt wurden.

Dieser vorstehend kurz skizzirte reiche Stoff ist auf 29 Kupfertafeln in durchaus gelungenen und höchst getreuen Abbildungen dargestellt; es sind abgesehen von kleinen Stempelverschiedenheiten, über deren Werth der Hr. Verf. sich S. 6 ausspricht, mit nicht genug zu rühmender Freigebigkeit uns alle Arten vor Augen gestellt, so dass ein flüchtiges Durchblättern dieser Tafeln uns einen schnellen Überblick über 500 Jahre der Lütticher Geschichte giebt, denn mit Cornelius v. Bergher 1538—44, nach welchen die ersten Thaler auftreten, endet dieser erste Band, dem auch eine Karte „la principauté de Liège et ses dépendances“ beigegeben ist. Möge dem zweiten Bande, welcher den Schluss der Münzbeschreibung nebst Urkunden bringen soll, ein vollständiges Inhaltsverzeichniss nicht fehlen, welches dem Mangel der Kolumnen-Überschriften, dem einzigen, was an äusserer Ausstattung zu vermissen sein mag, Abhülfe schaffen.

H. D.

Nekrolog.

Alfred Armand †.

Am 27. Juni 1888 starb in Paris Alfred Armand, bedeutender Architect, Offizier der Ehrenlegion etc., im Alter von 82 Jahren. Armand hat sich in vorgerückter Lebenszeit mit unermüdlichem Eifer und bestem Erfolg dem Studium der italienischen Renaissance-Medaillen gewidmet, und sein vortreffliches und fleissiges Werk: „les médailleurs italiens des quincième et seizième siècles" 2. Ausgabe, Paris 1883—1887, 3 Bände, ist das unentbehrliche, überaus nützliche Hülfsmittel für alle Museen, Sammler und Forscher auf diesem Gebiet. Wer das Glück gehabt hat, mit Armand in persönlichem oder schriftlichem Verkehr zu stehen, wird seine herzliche Freundlichkeit und bescheidene Liebenswürdigkeit stets in wohlthuender Erinnerung behalten.

A. v. Sallet.

Druckfehler.

S. 23, Z. 12 lies noch statt mit.
S. 66, unt. Z. lies Slavniciden statt Slaniciden.
S. 85, Z. 10 lies Hanka statt Hanke.
S. 94, Z. 14 lies Bernoldus statt Ernoldus.
S. 95, Z. 2 lies Berthold statt Bernhard.
S. 168, Z. 15 lies Heinrich VI. statt Heinrich IV.
S. 169, Z. 17 lies auf dem statt auf den.
S. 184, Z. 8 lies dasselbe Verhältniss zwischen statt dieselbe Übereinstimmung.
S. 188, Z. 25 lies Hellenisirung statt Hellenisation.
S. 192, Z. 18 lies Gallier statt Galler.
S. 196, Z. 22 lies Hellenen statt Hellener.

Register.

C.

D.

E.

F.

G.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

VERHANDLUNGEN

DER

NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

ZU

BERLIN.

1888.

Sitzung vom 2. Januar.

Herr v. Sallet sprach über einige neue Entdeckungen auf dem Gebiet der braktisch-indischen Numismatik, zunächst über das ins Britische Museum gelangte merkwürdige Zehndrachmenstück (Silber), wahrscheinlich der ersten Zeit der braktischen Königsherrschaft, vielleicht dem Eukratidas oder Heliokles angehörend, welches auf der einen Seite das Bild eines gepanzerten, mit der persischen Königsmütze geschmückten und einen Blitz haltenden Königs darstellt, jedenfalls Alexander des Grossen, wie auch das beigeschriebene aus A und B (*Ἀλεξάνδρου βασιλέως*) bestehende Monogramm wahrscheinlich macht. Auf der Rückseite ist ein griechischer Krieger zu Pferde dargestellt, der mit seiner Lanze einen barbarischen, auf dem Elephanten sitzenden Eindringling energisch angreift und verjagt, eine vortrefflich gezeichnete Darstellung des von dem baktrisch-griechischen Herrscher besiegten und vertriebenen eroberungssüchtigen barbarischen Nachbars. Das griechische Reich in Baktrien und Indien widerstand fast dreihundert Jahre den indischen Eindringlingen, welche schliesslich zwar siegreich waren, aber griechische Schrift und Sprache beibehielten. — Ein zweites für die Geschichte der baktrischen Reiche sehr wichtiges Stück ist das bisher ganz unbekannte, dem Berliner Museum zugegangene Tetradrachmon des Königs Archebius, welches auf der Rückseite den Namen und Titel des Königs Philoxenos nennt, also beweist, dass diese beiden Könige gemeinsam dasselbe Reich beherrschten.

Herr Dannenberg, in der Vorführung kunstvoller Mittelaltermünzen fortfahrend, brachte eine reiche Reihe von Brakteaten, sämmtlich aus der besten Zeit der zweiten Hälfte des

zwölften Jahrhunderts, von Brandenburg, Meissen, Sachsen, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Goslar und von den Kaisern zur Anschauung. Unter diesen sind besonders hervorzuheben die Goslarischen und die des Vogtes Walter von Arnstedt mit dem schönen kräftigen heraldischen Adler, mehrere Bernhards von Sachsen mit der vollständig richtig gezeichneten Figur des Herzogs im Waffenschmuck, sowohl zu Fusse wie zu Rosse, reiche Darstellungen der Quedlinburger Äbtissin Beatrix und namentlich von Halberstadt ein Brakteat mit der anmuthigen Darstellung, wie über einem Bogen, unter welchem der Körper des Märtyrers Stephan unter Steinen hingestreckt erscheint, dessen Seele von Engeln in den Himmel aufgenommen wird.

Aus Anlass des vor wenigen Monaten im Regierungsbezirk Köslin gehobenen Hacksilberfundes besprach Herr Menadier die in demselben mehrfach vertretenen Denare mit den Aufschriften: HIRSTEIDTE BISCOP und IELITHISPENING. Anknüpfend an den ersten, durch Cappe gewagten Erklärungsversuch, hat derselbe bereits vor zwei Jahren eine Deutung derselben geliefert, ist jedoch damit bisher auf Widerspruch gestossen. Handelt es sich doch auch nicht nur um Münzen einer bisher in der numismatischen Literatur nicht anerkannten Münzstätte, sondern um etwas sonst durchaus Unerhörtes, um Münzen des zehnten und elften Jahrhunderts mit deutschen, altsächsischen Umschriften. Jedweder Versuch, dieselben als lateinische zu erklären, ist bisher misslungen, und sie für sinnlos und unerklärbar auszugeben, widerräth nicht nur der saubere Schnitt, sondern noch weit mehr die Übereinstimmung der Umschriften auf allen Stücken trotz der Verschiedenheit der Münzbilder. HIR STEID TE BISCOP ist unzweifelhaft niederdeutsch, und kann nichts anderes bedeuten als: „hier steht der Bischof“. Nicht nur gegenwärtig spricht der Niedersachse in dieser Weise, sondern, wie sich in dem heutigen Plattdeutsch die ältere Sprache erhalten hat, auch um das Jahr tausend wurde in Niedersachsen derart gesprochen; namentlich lässt sich das HIR als die durchaus übliche Form aus dem Heliand belegen. Ist aber ein Streit über das Niederdeutsch dieser Umschrift ausgeschlossen, so spricht die Vermuthung dafür dass auch die Umschrift der anderen Seite niederdeutsch ist. Das um so mehr, als sie auf PENING ausgeht,

das sich vom Standpunkt einer andern Sprache schwerlich erklären lassen wird, als niederdeutsche Form für „Pfennig“ in einer Münzumschrift durchaus am Platze ist. Das IE des Anfangs zu HIE zu ergänzen, verbietet das regelrechte HIR der andern Seite. Dagegen könnte man, wie Herr Professor Rödiger mittheilt, lesen: IE LIT HIS PENING und unter Erklärung des IE als Präfix und des HIS als pronomen possessivum „es liegt sein Pfennig“ im beabsichtigten Gegensatz zu der ersten Umschrift deuten. Das ist jedoch nicht nur für jene Zeit zu künstlich, sondern überhaupt nicht recht passend für eine Münzumschrift. Vor allem würde dabei die Bezeichnung der Münzherrschaft den Münzen völlig fehlen, die zu liefern der vornehmlichste Zweck der Aufschriften ist. Entsprechen dieselben überhaupt dieser Forderung, so kann der Namen allein und muss er in dem IELITHIS enthalten sein, da an allem andern sich nicht deuteln lässt. Nimmt man aber IELITHIS als ein Ganzes, dann ist es der Genetiv eines Maskulinums oder Neutrums auf E, und gewinnen wir einen Ortsnamen in der Form IELITHE, die sich bei dem im sächsischen gewöhnlichen Wechsel zwischen I und G (Gena-Jena, Gefri-Jeveri) nahezu vollständig deckt mit dem „Getlide“ der Urkunden, so dass wir gewiss mit der Deutung „Gittelde's Pfennig“ nicht fehlgreifen. Dieser Bestimmung fügen sich sämmtliche numismatischen Elemente. Grote und Dannenberg haben auf Grund ihrer äussern Erscheinung Münzen in die Nähe von Corvei gewiesen. Gittelde ist ausser Bursfelde die Corvei nächstgelegene Münzstätte nach Osten hin. Der jüngste Pfennig dieser Reihe mit dem Namen und Bilde des Königs Heinrich trägt auf der Kehrseite die Namen der Goslarer Stiftsheiligen: S. Simon Juda um das Bild des Geistlichen. Gittelde liegt nur wenige Meilen von Goslar entfernt. Hildesheim kann nicht in Betracht kommen, da der Namen sich nicht fügt und seine derzeitigen Münzen bekannt sind. Gittelde ist in dem fraglichen Gebiet ausserdem die einzige bischöfliche Münzstätte. Dass aber in Gittelde gemünzt worden ist, ergiebt sich unzweifelhaft aus der Urkunde vom 12. Dezember 965, laut welcher Kaiser Otto I. auf Vermittlung seiner Gemahlin Adelheid die Errichtung einer öffentlichen Münze im Dorfe Getlide in der Grafschaft Lisgo genehmigt

und die Einkünfte derselben der Kirche St. Moritz in Magdeburg wie auch den Zoll vom dortigen Marktverkehr und alles schenkt, was zu seinen Einkünften und Gerechtigkeiten dort gehört hat, sowie der Urkunde vom 4. Juni 973, in welcher Kaiser Otto II. der Kirche zu Magdeburg die von seinem Vater verliehenen Privilegien, darunter auch die Marktgerechtigkeit in Getlide und die Münze nebst dem Zoll und Bann daselbst bestätigt. Selbstverständlich verschlägt es nichts, dass die Münzen nicht von einem Erzbischof, sondern von einem Bischof reden: die Erzbischöfe nannten sich auch auf ihren Münzen vielfach schlechthin Bischof. Auch dürfte, wenn der Typus mit der Kirche als der ältere, der mit dem Brustbild des Erzbischofs als der jüngere zu gelten hat, der Widerstreit zwischen Bild und Umschrift sich leicht aus den Rechtsverhältnissen der Gittelder Münze erklären, wie sie sich aus den angeführten Umständen ergeben. Das in dem Ortsnamen der Münzen vor dem l fehlende t hat aber trotz der Regelmässigkeit dem allen gegenüber nicht das Gewicht, dass dieserhalb die Deutung überhaupt aufzugeben wäre: wir müssten sonst sicher die Hälfte sämmtlicher Münzbestimmungen aufgeben oder als fraglich bezeichnen.

Sitzung vom 6. Februar.

Herr Weil berichtete über die neueste Literatur der Elektronprägung von Cyzicus, namentlich über die Arbeiten von Six und Greenwell, und sprach sich im Allgemeinen für die Ansicht von Six aus, dass wir in den zahlreichen Geprägen der Stateren Wappen oder Abzeichen der prägenden Beamten zu erkennen hätten.

Herr Alexi sprach über zwei Trienten, die man dem friesischen Münzwesen versucht hat einzuflechten, obgleich sie nichts mit demselben zu schaffen haben: der eine Triens zeigt auf der Hauptseite die Legende ANASTASIVS FRI (S) um ein Brustbild, auf der Rückseite den bekannten Victoriatypus; der andere zeigt auf der Hauptseite die Legende AVDVLFVS FRISIA um ein Brustbild, auf der Rückseite VICTVRIA AVDVLFO (im Abschnitt M.) um ein Kreuz mit anhängendem Aω. Für die Attribution des ersten Triens (Zeitschrift für Numism. B. XIII.) war wohl das letzte S entscheidend, doch ist dieses S gerade ein sehr zweifelhafter Bestandtheil der Legende;

die Bestimmung wird dadurch hinfällig, da das übrigbleibende FRI als verwilderte Kaisertitulatur erscheint (H. Lenormant Rev. Num. 1853). Den zweiten Triens hat zuerst Duchalais (Rev. Num. 1854) getreu abgebildet, jedoch wird seine Bestimmung — er sah in diesem Audulfus einen friesischen rex oder dux — von Fillon und Cartier (Rev. Num. 1855) mit Recht bezweifelt; die letzteren sehen in dieser Münze eine alltägliche Merowinger Prägung mit Angabe des monitarius und der Münzstätte, sie legen die Münze nach Frisia im Somme-Departement, und fügt Fillon ausserdem hinzu, dass dies ein häufig vorkommender Ortsname im nördlichen Frankreich sei. Vollständig befriedigt auch diese Erklärung nicht, auffällig bleibt die doppelte Namensnennung immerhin; sie erinnert an die Gepräge von Clodhar II. (von Arles, Marseille und Viviers), wie auch an die Marseiller Mauricius-Nachprägung, und dürfte auch der Schluss berechtigt sein, dass dieser Audulfus eine hervorragende Stelle im fränkischen Reiche eingenommen habe. Das Münzbild, das Kreuz mit anhängendem Aω, ist gleichfalls von einem in Vienna geprägten Mauricius-Triens genommen, und wird die Münze wohl um das Jahr 600 geprägt sein. Bei der fränkischen Fabrik, bei dem durchaus feinen Stil und christlichen Charakter dieser Münze ist es wohl ausgeschlossen, in derselben die Prägung eines heidnischen friesischen Häuptlings zu sehen; durchaus unthunlich ist es jedoch, diese ganz ephemere Prägung in das friesische Münzwesen zu übertragen.

Herr Menadier wies in dem Denar Dbg. 1236 ein Gepräge der Abtei Reinhausen bei Göttingen nach.

Herr Dannenberg machte in Ergänzung seines Vortrages in letzter Novembersitzung über den Fund von Ribnitz Mittheilung über eines der merkwürdigsten Stücke desselben, einen Sterling mit Heinrichs III. von England Bild und Namen auf der Hauptseite und auf der Rückseite mit dem die Stelle des Münzmeisters und der Prägestelle einnehmenden Spruche: amor umnia (statt omnia) vincit; da die Umschriften mittelalterlicher Münzen, so weit sie über die Bezeichnung der Münzstätte und etwa des Münzmeisters hinausgehen, lediglich im Dienste der Religion stehen, so wird man wohl diesem Spruche keine profane, sondern eine religiöse Deutung zu geben haben.

Ferner sprach derselbe über einen im vergangenen Jahre bei Klietz in der Altmark gehobenen kleinen Schatz, der in einem von dem Vortragenden vorgelegten Topfe von (9,5 cm Höhe und 10 cm Durchmesser) ohne Henkel, von Burgwall-Typus gegen 600 Münzen umfasst, sämmtlich Wendenpfennige etwa aus der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts in wenigen Verschiedenheiten, namentlich entfernten Nachahmungen der Deventer'schen Denare mit Aω, selbstredend ohne numismatischen Werth, aber doch interessant, in so fern sie uns den damaligen Geldumlauf in jener Gegend vor Augen führen.

Sitzung vom 5. März.

Herr Martini wies eine Anzahl römischer Gold- und Silbermünzen vor, die er aus der kürzlich aufgelösten Belfort'schen Sammlung erworben hat. Unter den Denaren zeichnete sich durch schönen Stil und tadellose Erhaltung eine Münze der Domitia aus, welche abweichend von den bisher veröffentlichten Exemplaren auf dem Avers die Umschrift Domitia Aug Jmp Domitian Aug Germ hat, während der Revers den Pfau mit Concordia August zeigt. Anknüpfend an die aus derselben Sammlung erworbenen Münzen des Augustus besprach der Vortragende alsdann den Denar des Mescinius, welcher das Porträt des Augustus von vorn mit der Umschrift S · C · OB R · P · CVM SALVT · IMP · CAESAR · AVG · CONS · trägt. Die von Cavedoni gegebene Lesung: senatus consulto ob rempublicam cum salute imp. Caesaris Augusti conservatam ist, wie in der sich anknüpfenden Debatte von Herrn v. Sallet bemerkt wurde, die einzig richtige, auch ist gar keine Möglichkeit, die Denare des Mescinius in das Jahr 730 statt 738 zu setzen, denn andere Denare dieses Monetars feiern die bekanntlich ins Jahr 737 fallenden Säkularspiele des Augustus. Die von Mescinius erwähnten vota pro salute et reditu Augusti sind die des Jahres 738, als Augustus nach der Niederlage des Lollius nach Gallien ging, und man in Rom wegen der von den Germanen drohenden Gefahr sehr besorgt war.

Herr v. Sallet besprach ein vom königlichen Münzkabinet erworbenes schönes Steinmodell zu einer Medaille mit dem von vorn dargestellten Brustbild des berühmten

Kanzlers Joachim's II. und Johann Georg's, Dr. Lamprecht Distelmeier, aus dem 65. Jahre des Dargestellten, also nicht lange vor seinem Tode 1588 verfertigt. Dieses kostbare Stück, welches der Vortragende gegenwärtig ausführlicher in der „Zeitschr. f. Numism." behandelt, ist von derselben Hand wie das der ebenfalls in Berlin ansässig gewesenen Anna Welmiczis (1577), der Gemahlin des Rechtsgelehrten Prwer (Prüfer); der Künstler steht dem Tobias Wolff nahe, ist nicht so elegant, aber kraftvoller und energischer als dieser. — In ähnlicher Tracht und verwandter Auffassung zeigt den Kanzler Distelmeier ein gleichzeitiger Kupferstich von Hieronymus Nützel und ein zwar schlechter, aber nach alter Vorlage gearbeiteter der Seidel'schen „icones" u. s. w. (1670.)

Anknüpfend an diese Vorlage wies Herr Dannenberg darauf hin, wie äusserst werthvoll dies Kunstwerk nicht nur wegen seiner vortrefflichen Arbeit, sondern schon als eine der äusserst spärlichen brandenburgischen Medaillen des 16. Jahrhunderts ist. Es vervollständigt dies Modell die schon in unserem königl. Münzkabinette vorhandene Reihe derselben, welche aus unserm kunstarmen brandenburgischen Boden noch 2 des Kurfürsten Joachim II., 1 von Sabina, der Gemahlin seines Sohnes Johann Georg und 1 von der Anna Welmiczis aufweist, anscheinend wohl der ganze uns überkommene Bestand. Bemerkenswerth ist übrigens, dass von diesen brandenburgischen Medaillenmodellen (abgesehen von dem der Welmiczis) gleichzeitige Abgüsse nicht bekannt sind, während umgekehrt die Modelle zu den sonstigen alten Gussmedaillen des nordöstlichen Deutschland verschollen sein dürften. — Herr Dannenberg brachte ferner, im Anschluss an frühere Sitzungen, eine stattliche Folge kunstvoller deutscher Gepräge des späteren Mittelalters (12. bis 15. Jahrhunderts) zur Anschauung, namentlich rheinische von Köln, Trier, Essen, Moers, sowie einige lothringische, westfälische und böhmische (von Wladislaw, 1109 bis 1125), welche letztere in sauberster Ausführung auf kleinstem Raum (16 Millimeter) bei durchaus korrekter Zeichnung Erstaunliches leisten, daher auch z. B. in Kuglers Kunstgeschichte ausdrückliche Anerkennung bezüglich ihrer künstlerischen Bedeutung gefunden haben.

Herr Alexi hesprach einen zuerst von Herrn Menadier richtig bestimmten Denar des Bischofs Berthold von Würzburg (1266—1274), welcher durch die Darstellung des Familienwappens des Bischofs, eines Grafen von Henneberg (die Henne) interessant ist.

Herr Menadier besprach den Reiterbrakteaten des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig-Lüneburg, der in Göttingen im Leingau geprägt sein wird, dessen Grafschaft mit dem Sturze des Grafen Hermann von Winzenburg an die thüringischen Landgrafen übergegangen war, und machte es wahrscheinlich, dass der im vergangenen Jahre für das königl. Münzkabinet erworbene Brakteat vom Schlage der Odenwalder mit dem Bilde der sitzenden Aebtissin zu Kauffungen geprägt sei, der von der Kaiserin Kunigunde gegründeten Frauenabtei.

Sitzung vom 2. April.

Herr v. Sallet legte drei Lichtdrucktafeln zu seinem demnächst in der Zeitschrift für Numismatik erscheinenden Bericht über die Erwerbungen des königlichen Münzkabinets vor, welche die zum Theil bereits früher schon besprochenen Silbermünzen von Samothrace, von Stratonicea (unedirtes Didrachmon) der baktrischen Könige Philoxenus und Archebius, Diomedes und Strato, das brakteatenartige Schmuckstück mit dem Bildniss König Heinrichs I. und eine Reihe schöner Medaillen und Medaillenmodelle enthalten. Unter den letzteren befindet sich auch der in einer früheren Sitzung besprochene Stein mit dem Brustbild des Brandenburgischen Kanzlers Lamprecht Distelmeier († 1588). Ausser den früher schon genannten Kupferstichbildnissen giebt es noch ein schönes und merkwürdiges grosses Ölbild, welches den Kanzler mit seiner ganzen Familie unter dem Kreuz betend darstellt, in den Zügen völlig mit unserer Medaille übereinstimmend. Das Bild befindet sich in der Nikolaikirche in Berlin (dritte Kapelle rechts vom Westportal), in welcher die Distelmeiersche Familie begraben ist; auch noch drei andere Ölbilder: der Kanzler Christian Distelmeier, Lamprechts Sohn, mit seiner Familie knieend, und zwei auf Distelmeiers Tochter Charitas und seinen Schwiegersohn Joh. Kötteritsch bezüglich sind in der Kirche vorhanden. — Unter den Medaillen zeichnet sich das

prachtvolle grosse, bisher noch unbekannte Stück mit dem Brustbild des Giuliano Medici, Lorenzo's Bruder, aus, welcher 1478 bei der Verschwörung der Pazzi ermordet wurde. Die NEMESIS auf der Rückseite dieser schönen, von Nicolo Fiorentino oder einem andern vortrefflichen Künstler seiner Schule gearbeiteten Medaille bezieht sich offenbar auf das tragische Ende Giulianos und die dafür geübte Vergeltung.

Herr Dr. P. J. Meier aus Braunschweig, der als Gast sich an der Versammlung betheiligte, legte einige Gipsabgüsse nach Medaillen und Medaillenmodellen des herzoglichen Museums zu Braunschweig vor; besonderes Interesse erregten die Letzteren, unter denen sich das Holzmodell zur Dürermedaille des Hans Schwartz, die z. Th. auf der Rückseite bezeichneten Holzmodelle von Friedrich Hagenauer zu Medaillen auf Caspar Hedio, einen unbekannten bärtigen Mann und einem gleichfalls unbekannten Mönch, sowie ein Holzmodell von 1526 auf Georg Hulscher und ein Steinmodell von 1531 auf Wilhelm Schmidmayr befanden.

E. Bahrfeldt sprach über einen kleinen Fund deutscher Brakteaten aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, der zwar nicht neuerdings gehoben, sondern aus einer alten jetzt aufgelösten Sammlung in Schlesien zum Vorschein gekommen ist. Der Fund enthielt 14 verschiedene Typen, welche der Vortragende vorlegte und näher erläuterte. Danach gehört ein Gepräge an Friedrich Barbarossa, eines an Otto II. von Brandenburg, drei sind wahrscheinlich von kleinen, bezüglich ihrer Prägethätigkeit unter askanischem Einflusse stehenden Dynasten ausgegangen, ein Brakteat wird an Bernhard von Sachsen gegeben und acht Stücke für Meissen in Anspruch genommen. Sehr interessant und selten erscheinen der Brakteat von Otto II. von Brandenburg, derjenige von Bernhard von Sachsen und der eine Meissen'sche, welcher in gewisser Beziehung Ähnlichkeit hat mit dem stummen Jackza-Brakteaten, Weidhas Taf. I., 16. Neun der Typen sind bisher noch unediert. Nach der Zusammensetzung des kleinen Fundes im Allgemeinen und da in demselben die Brakteaten des Rathauer Fundes Mémoires de St. Pétersbourg VI, Pl. XVIII, Nr. 41, 43, 47 und S. 419, Nr. 55 vorkommen, vermuthet der Vortragende, dass jener ein versprengter Theil des grossen Rathauer Fundes ist,

womit auch -- soweit zu ermitteln — Ort und Zeit der Auffindung übereinstimmen.

Herr Menadier sprach über die Familienwappen der Bischöfe, die auf den Münzen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts erscheinen, insonderheit den Würzburgern und Paderbornern, und wies den Abdruck eines bisher unbekannten Brakteaten des Hermann Graf von Blankenburg, Bischof von Halberstadt vor, auf dem der Bischof mit einem Hirschhorn in jeder Hand dargestellt ist.

Herr Laverrenz besprach die Medaillen Kaiser Wilhelm's. Zunächst legte der Vortragende vier Gipsabgüsse von Preismedaillen vor; letztere wurden auf Antrag des Kultusministers für Verdienste um die Wissenschaft in Gold und Silber verliehen. Um den Kopf des Königs Wilhelm sind die Symbole der vier Fakultäten nach Raphael dargestellt. An hervorragende Künstler werden ähnliche Medaillen verliehen, die sich nur hinsichtlich der symbolischen Darstellung unterscheiden; die Kehrseiten sind bei allen vier gleich. Sie zeigen den umstrahlten Phoebus, der eine Quadriga führt. Durchmesser der grösseren Medaille beträgt 44, der der kleineren 31 mm. Die Stempel sind von Jachtmann und von Pfeuffer geschnitten. Von den Krönungsmedaillen erhielt die von Fischer geschnittene den meisten Beifall. Dann folgten Gedächtnissstücke auf das 80jährige Dienstjubiläum (von Loos), auf den 90jährigen Geburtstag (von Ullmann und Schultz), auf das 25jährige Regierungs-Jubiläum (von Loos), sowie verschiedene Sterbemedaillen (Weigand, Loos, Oertel u. a.). Nicht uninteressant, wenn auch von höchst mittelmässiger Ausführung waren 3 Gepräge, welche, in Paris hergestellt, auf den dortigen Boulevards z. Z. verkauft wurden. Herr L. hob hervor, dass es nicht möglich sei, alle einschlägigen Medaillen in einer Sitzung vorzuführen; die Zahl der offiziellen Medaillen unseres hochseligen Kaisers ist zwar nicht gross, desto zahlreicher aber die nicht offiziellen Prägungen.

Herr v. Jacobs legte eine Münze des Clemens August, Kurfürsten und Erzbischof von Köln, als Hochmeister des deutschen Ordens, von 1750 vor; die abgekürzten Titel sind zu lesen: „magni magisterii per Borussiam administrator et supremus magister ordinis teutonici“. Die geschmacklose Darstellung der Rückseite zeigt die h. Elisabeth von Thüringen im Reifrock.

Herr Dannenberg vervollständigte die Übersicht, die er in früheren Sitzungen über die schönsten Erzeugnisse der mittelalterlichen Stempelschneidekunst gegeben, durch Vorlegung einiger weiteren Proben derselben, namentlich eines noch unbekannten Attendorner Denars des Erzbischofs Siegfried von Köln, einiger Groschen des Grafen Johann von Sayn, von Aachen mit dem stehenden Kaiser Karl d. Gr. und mit seinem sowie der Gottesmutter Brustbild u. s. w., auch von Goldgulden der Könige Karl und Ludwig von Böhmen, Wilhelms II., Herzogs von Jülich, Wilhelms II. Grafen von Berg und Gerlachs Erzbischofs von Mainz in Gemeinschaft mit Pfalzgraf Ruprecht.

Sitzung vom 7. Mai.

Der Vorsitzende, Herr Dannenberg, widmete dem verstorbenen Mitgliede der Gesellschaft Polizeihauptmann a. D. di Dio Worte der Erinnerung. Der Verstorbene, bis zu seiner Übersiedelung nach Dresden eines der eifrigsten Mitglieder unserer Gesellschaft, sammelte mit Ernst und wissenschaftlichem Sinn römische Republikmünzen und war auf diesem Gebiete auch mehrfach literarisch für die „Zeitschrift für Numismatik“ und und die „Berliner Münzblätter“ thätig. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von ihren Sitzen.

Herr Weil sprach über das Verhältniss der Tyrannis zur griechischen Münzgeschichte. Derselbe führte aus, wie Polykrates in Samos, die Pisistratiden in Athen, Anaxilaos in Rhegion, Theron in Akragas und in Syrakus die Deinomeniden sowohl als die beiden Dionysios in das Münzwesen ihrer Stadtgemeinden nach der formalen Seite hin nicht eingegriffen haben; kein einziger aus ihrer Reihe ist auf den Münzen genannt, durchgängig tragen die Münzen vielmehr die Aufschrift ihrer Stadtgemeinden, eine Erscheinung, die nur in der staatsrechtlichen Form, in welche diese Machthaber ihre Stellung einkleideten, begründet gewesen sein kann. Werden neue Typen eingeführt, wie in Rhegion und Messene das Maulthiergespann, das auf den Sieg des Anaxilaos in Olympia zurückgeführt ward, und wiederum die Quadriga in Syrakus und Gela, die man auf Gelons olympischen Wagensieg bezogen hat, so gilt die Siegerehre nicht weniger der Heimathstadt als demjenigen, der den Sieg errungen hat. Bei den sonst

vorliegenden Typen lassen sich wohl gelegentlich Beziehungen zu Zeitereignissen mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuthen, wie auf den Sieg über die Punier bei Himera und denjenigen über die Tyrrhener, aber unmittelbare Beziehungen zu der Person des jeweiligen Machthabers wären darin auch heute noch aufzufinden.

Herr v. Sallet legte den prächtig ausgestatteten Pariser Auktionskatalog der Sammlung des in jugendlichem Alter verstorbenen Vicomte de Quelen vor, einer an Reichthum und geschmackvoller Auswahl mit Ponton d'Amécourt wetteifernden grossartigen Sammlung römischer Münzen. Das wichtigste Stück ist die schöne Goldmünze des M. Antonius mit einem weiblichen Porträtkopf auf der Rückseite, in welchem die französischen Gelehrten die Fulvia erkennen wollen; der Vortragende hat in einem früher erschienenen Aufsatz der Zeitschrift für Numismatik zu beweisen gesucht, dass es nicht Fulvia, sondern Octavia ist, welche ganz ähnlich auf den kleinasiatischen Silbermedaillons des Antonius vorkommt. Auf der römischen Goldmünze erscheint die Gemahlin des Antonius gleichsam als Monarchin, als gleichberechtigte Herrscherin neben ihrem Gemahl, wie später Kleopatra. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Münze bald nach dem Frieden des M. Anton und des Octavian, dem Vertrag von Brundusium (40 v. Chr.), geprägt und gewissermassen als eine Denkmünze auf die scheinbare Versöhnung und die durch Heirath des Antonius mit Octavian's Schwester gesichert scheinende Freundschaft der beiden Beherrscher des römischen Reiches zu betrachten ist. Von den zahlreichen Seltenheiten der Sammlung Quelen ist noch besonders hervorzuheben der goldene Brutus, geprägt von Casca, der goldene M. Agrippa und die interessante Münze des britannischen Kaisers Carausius, welcher, nothgedrungen von Diocletian und Maximian anerkannt, dies Ereigniss durch eine Münze mit den drei Kaiserköpfen und der Umschrift CARAVSIVS ET FRATRES SVI feierte.

Herr Menadier legte Abdrücke einiger Brakteaten der Grafen von Beichlingen und der Herren von Apolda vor. Der beichlinger Brakteat zeigt einen gekrönten Fürsten, der mit der rechten Hand einen Helm und mit der linken einen Balkenschild hält, die auch auf einem Siegel des Grafen Friedrich

von Beichlingen vom Jahre 1324 zu Seiten des jüngern Beichlinger Wappenschildes mit dem quergestellten gekrönten Adler angeordnet sind (Herquet, Urkundenbuch der Reichsstadt Mühlhausen). Die drei andern (v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. Taf. XIII. 17. 18. XLVI. 6) zeigen der eine eine gekrönte Figur mit Bischofsstab, die beiden andern einen sitzenden Bischof, beziehungsweise das Brustbild eines solchen und als untrügliches Abzeichen einen Apfel mit Blüthe, auf den beiden ersten in der linken Hand des Münzherrn, auf dem letzten zu beiden Seiten des Kopfes, der vollkommen übereinstimmt mit dem Apfel auf den Siegeln der Schenken und Vizthume von Apolda und jeden Zweifel an diese Bestimmung um so mehr ausschliesst, als die vier A auf dem ersten und das doppelte AV auf dem zweiten Brakteaten dieselbe unterstützen und zudem in einer Urkunde des Jahres 1276 ein Her. monetarius de Apolde als Zeuge genannt wird. Der beichlinger wie die apoldaer Brakteaten dürften dem dritten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts angehören [1]).

Herr Dannenberg berichtete in Kürze über den reichen Fund böhmischer Denare, der 1886 bei Rackwitz (unweit Lundenburg) gemacht worden. Unter dem vielen Neuen, das er gebracht, sind namentlich hervorzuheben die Gepräge des Bischofs Heinrich II († 1150) von Olmütz, eines Sohnes des böhmischen Chronisten Kosmas; bemerkenswerth namentlich deshalb, weil bisher keine Münzen dieses Erzstiftes vor dem Beginn des 17. Jahrhunderts bekannt waren; ferner auch ein Denar von Wladislaw II. († 1125), dessen Rückseite einen hässlichen Kopf mit kurzen Hörnern und der Umschrift SATANAVS darstellt. Man wird dem Beschreiber dieses Fundes, Luschin, beistimmen müssen, dass ausserordentliche das Volk erschreckende Naturerscheinungen hier das völlig unerhörte Münzbild der höllischen Majestät veranlasst haben; führt ja doch Cosmas selbst den Wirbelwind, welcher den Herzogspalast auf den Wysschrad

[1]) Der Zufall hat es gefügt, dass der Ende Mai zu Sulza gehobene und von Herrn v. Höfken (Archiv für Brakteatenkunde I. 295) beschriebene gegen 1220 vergrabene Münzschatz zwei weitere Brakteaten der Herren von Apolda zu Tage gefördert hat, nr. 3 und 7, welche beide den Apfel mit Blüthe im Felde und auf dem Rande zeigen.

niederlegte (30. Juli 1119) auf den Satan zurück, dessen Walten man auch in der furchtbaren Ueberschwemmung des September 1118 und dem Erdbeben des 3. Januar 1117 erkannt haben wird. Derselbe Vortragende legte auch eine Anzahl schöner Mittelaltermünzen, von den Niederlanden, England, Frankreich, Italien, Rhodus und Cypern vor, unter denen der seltene Groat von Edward I. und der Gold-Augustalis mit Kaiser Friedrich II. gutem, porträtähnlichen Brustbilde hervorzuheben sind.

Sitzung vom 4. Juni.

Herr Dannenberg machte mehrere noch unbekannte, im nächsten Hefte der Zeitschrift für Numismatik zu erörternde Pommersche und Mecklenburgische Mittelaltermünzen zum Gegenstande der Betrachtung. Unter ersteren namentlich eine Reihe ältester Brakteaten aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, zum Theil herrührend aus dem vor zwei Jahren bei Kanneberg in Mecklenburg gemachten Funde, welche der früheren Annahme des Vortragenden, dass ähnliche aus dem Bünstorfer Funde gleichfalls pommerisch sind und das Bindeglied zwischen den ältesten zweiseitigen Denaren Bogislaws I. und Bogislaws II. und Kasimirs II. einerseits und denen Barnims I. andererseits bilden, zur starken Unterstützung gereichen. Insbesondere ist in dieser Beziehung wichtig ein verwandter Brakteat anderweitiger Herkunft, der neben und auf einem Thurmgebäude die bekannten späteren Wappenbilder des damals noch nicht lange bestehenden Stralsund, Strahl und Flagge zeigen, so dass damit wohl diese Frage als in obigem Sinne entschieden gelten kann. Weniger sicher erscheint die Beziehnng eines grösseren Brakteaten mit geflügeltem Ochsenkopfe sowie eines solchen (des Kanneberger Fundes) mit Hirschkopf und eines kleineren (aus dem Hohenwalder Funde) mit gleichem Gepräge auf die Dynastie von Gristow, doch dient einer solchen Annahme immerhin zur Grundlage die Thatsache, dass diese Nebenlinie des Rügischen Fürstenhauses anfangs einen Hirschkopf, später einen Ochsenkopf im Wappen geführt haben. Bedenken kann nur erregen der Umstand, dass die kleinere Hirschkopf-Münze die späteste ist, allein die Herren v. Diepholz, bei denen ein ähnlicher Wappen-

wechsel nachweisbar ist, bieten auch für ein solches Schwanken und theilweise Wiederkehr des älteren Wappens eine Analogie. Unter den mecklenburgischen Ineditis ist besonders bemerkenswerth ein kleiner Brakteat aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit gegenübergestelltem Menschen- und Stierkopfe; für eine derartige Vereinigung des Bildes des Fürsten mit seinem Wappen wurden zahlreiche Beläge beigebracht.

Herr v. Prollius machte Mittheilung von dem Ende Januar dieses Jahres auf dem Stringlingsberge bei Ribnitz gehobenen und leider vor der wissenschaftlichen Verwerthung zumeist nach Dammgarten zerstreuten Münzfunde. Gleich dem grossen, am 9. April des vergangenen Jahres entdeckten Münzschatze, der unsere Kenntniss des deutschen Münzwesens im 13. Jahrhundert so wesentlich bereichert hat, bestand auch dieser zweite Fund, so weit er dem Berichterstatter der „Mecklenb. Nachr." (1888 No. 39 vom 15. Februar und No. 110 vom 12. Mai) bekannt geworden ist, zumeist aus Sterlingen König Heinrichs III. von England und bischöflichen münsterschen Wewelinghöfern. Hervorzuheben sind besonders, weil in dem ersten grössern Funde nicht vertreten, ein Sterling des Königs Eduard I. von England (1272—1307) zu York geprägt, und ein Reiter der Margaretha II. von Konstantinopel, Gräfin von Hennegau (1244—1279) zu Valenciennes geprägt. Auch sollen neben den Silbermünzen in einem besondern Gefässe Goldmünzen gefunden sein.

Herr Menadier legte Kruse's kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft IV. Trier 1888) vor. Eine der vornehmsten Aufgaben der deutschen Münzforschung in Angriff nehmend, ist dieselbe als eine tüchtige und höchst verdienstliche Arbeit zu bezeichnen, aber ohne die feste Grundlage unternommen, die ein den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft gerecht werdendes Verzeichniss sämmtlicher kölnischer Münzen bieten würde — Cappe's Verzeichniss kann als solches nicht gelten, obgleich er grössere Verdienste um die Münzkunde hat, als manch ein gelehrter Münzforscher unserer Tage, der vornehm über ihn die Achsel zuckt — gelangt sie vielfach zu Aufstellungen, welche sich nicht als stichhaltig bewähren und den Widerspruch

herausfordern. Zunächst ist es jedenfalls unglücklich ausgedrückt, wenn die skandinavische Mark (von ca. 234 gr.) und das angelsächsische Pfund (von ca. 350 gr.) als in Wirklichkeit identisch bezeichnet werden (§ 6). Das Verhältniss zwischen Pfund und Mark von 3 zu 2 erscheint zudem zu schwierig für den Verkehr, als dass es als ursprünglich bezeichnet werden könnte. — Von grösserer Bedeutung jedoch ist es, wenn behauptet wird, dass durch die Abschaffung des Pfundes und die Einführung der Mark der karolingische Münzfuss conservirt und befestigt worden und nur in der Münzrechnung mit der vordem herrschenden Übereinstimmung des Münz- und Gewichtssystems gebrochen worden sei, dass entsprechend den 240 Pfennigen, die in der Zeit der Karolinger aus dem Pfunde (367 gr.) geprägt worden, aus der Mark, dem zwei Drittel des Pfundes (233 gr.) nicht erst im 13. Jahrhundert, sondern von Anbeginn an 160 Pfennige geschlagen worden seien, und dass die Mark zu 144 Pfennigen lediglich eine Rechnungsmark sei, deren Entstehung durch die Vorliebe des Mittelalters für das Duodecimalsystem als auch durch die Berechnung der Münzkosten und des Schlagschatzes zu erklären sei, Kaiser Friedrich Barbarossa aber bei seiner Annahme, dass zu Köln 144 Pfennige aus der Mark geprägt worden, der irrthümlichen Verwechslung von Münzmark und Rechnungsmark geziehen werden müsse (S. 11 fg.). Es handelt sich um die grofse von Friedrich am 9. Januar 1166 der Stadt Aachen ausgestellte Urkunde, in welcher gesagt wird: „Preterea ne crebra mutatio monete, que aliquando gravior, aliquando levior esse solebat, in dampnum tam gloriosi loci de cetero redundet, ex consilio curie nostre monetam inibi cudi fecimus in eadem puritate, gravitate, forma et numero perpetuo duraturam. De marca cudentur viginti quatuor solidi, duodecim solidis coloniensium semper equipolentes, ita videlicet, ut ex his viginti quatuor solidis duodecim solidi colonienses haberi possint, et de duodecim solidis coloniensium viginti quatuor solidi aquensium sine impedimento possint cambiri. Forma vero denariorum talis erit, quod in una parte erit imago s. Karoli et eius superscriptio, ex altera parte nostra imago cum nostri nominis superscriptione . .“ Den Herren J. und A. Erbstein ist es geglückt einen auf Grund dieser Anordnung ge-

prägten Pfennig ausfindig zu machen und zu erwerben (Der älteste Aachener Denar mit dem Brustbilde Karls des Grossen. Aus Dresdener Sammlungen, I. Dresden 1881). Freilich besitzt derselbe nicht das Normalgewicht von 0,81 Gramm, wiegt er vielmehr nur 0,71 Gramm, allein jedes Wägen einer grösseren Zahl gleichartiger Pfennige lehrt von neuem, dass die Stückelung in jener Zeit sehr ungleichmässig vorgenommen wurde, und die in Fabrik, Grösse und Schwere dem Aachener sich anschliessenden Lütticher Denare schwanken im Gewicht von 0,78—0,85 Gramm, entsprechen mithin der Vorschrift durchaus. Dass die verhältnissmässig wenigen Wägungen, welche mit kölnischen Pfennigen vorgenommen sind, ein geringeres als das Gewicht von 1,62 Gramm ergeben haben, ist dagegen um so weniger geltend zu machen, als es sich bei ihnen weder um stempelfrische noch um Stücke heimischen Fundortes handelt, sondern um solche, die durch den Verkehr weit umhergeführt sind und dadurch starke Einbusse erlitten haben. Unter jeder Bedingung ist es als ausgeschlossen zu erachten, dass der Kaiser und seine Rathgeber bei der Regelung des Aachener Münzwesens sich im Irrthum über die kölnische Münzwährung befunden habe, ist vielmehr auf Grund dieser Urkunde die Ausprägung der Mark zu 144 Pfennigen in Köln im Jahre 1166 als unumstössliche Thatsache anzuerkennen und mithin wohl für die gesammte Zeit von der Einführung der Mark an vorauszusetzen. Der 160 Pfennig-Fuss wird ausdrücklich genannt erst in dem von dem Erzbischof Siegfried von Köln und dem König Rudolf von Habsburg 1282 geschlossenen Bopparder Vertrage, in welchem bestimmt wird: „quod et nos in loco nobis placito sub ymaginario regie maiestatis, et idem archiepiscopus in civitate Coloniensi sub expressione sue ymaginis, in eisdem tamen et equalibus forma, albedine, puritate argenti 13 sol. et 4 den. in pondere". Indessen liegt derselbe auch schon der Bestimmung des 1252 vom Albertus magnus in dem Streite zwischen der Stadt und dem Erzbischof Konrad gefällten Schiedsspruches zu Grunde: „ordinamus arbitrando, ut in hoc antiquorum sollercia observetur, ita videlicet, quod prime percussure ydea, quod stal vulgariter appellatur, in sacrarium b. Petri maioris ecclesie in Colonia reponatur, in summa tredecim solidorum et quatuor denariorum Coloniensium et tantundem eiusdem nummismatis

custodiendum bone fidei dictorum civium committatur." **Noch weiter hinauf reicht das Zeugniss der im Kölner Stadtarchive** aufbewahrten Stale, der 78 Denare Siegfrieds, **23 Konrads und** 33 Heinrichs I. (1225—1238), von denen je 10 **regelmässig 14,6** Gramm wiegen, also 160 auf die Mark gehen (S. 8). **Für England** ist dieser Fuss nach Ruding (I, 112) schon **zum Jahre 1194** urkundlich bezeugt und wohl auf Wilhelm I. **zurückzuführen, und** dass er von dort von den Kölnern **herübergenommen worden ist,** geht nicht nur aus der Urkunde des Jahres **1275 hervor, in** welcher als Ausnahme hervorgehoben wird, **dass die Kölner** Pfennige schlechter seien, als die Sterlinge (S. 22), **sondern noch** weit mehr aus der Verwendung des Sterlingtypus **für die Kölner** Pfennige. Das ist aber nicht erst bei dem **Denar Heinrichs I.** von Molenark der Fall, der im Anschluss an die **irischen Sterlinge** auf der einen Seite das Zwillingsfadenkreuz **und auf der** andern den Kopf des Erzbischofs im Dreieck zeigt, **sondern weit** früher schon bei dem Pfennige des Kaisers Otto IV. **(1209—1218)** — OTTO · INPRATOR Brustbild des Kaisers; **+ TANCTA COLOI** Zwillingsfadenkreuz — einem gleichartigen **Halb- und Viertel**pfennig, sowie dem des Erzbischofs Adolf I. **von Altena (1193—** 1205) — + ADLF · V · ACHIC der Kaiser sitzend; **+ REIN(AV)** D · ON · CANT — (Z. f. N. I, 86. 6) und dem **gleichartigen mit** den Umschriften: A . . . . . C und **+ AINCTA COLONIA, den Cappe** (Taf. 9. 139) irrig dem Erzbischof Arnold II. **(1150—1156) zugetheilt** haben dürfte. Endlich **aber lässt auch schon eine Eintragung** in die Schreinsbücher aus den **Jahren 1172—1178,** nach welcher ein Haus verpfändet wurde **„pro 56 marc. Col.** den. (12 sol. pro marca) sive pro 50 marcis **argenti de Ramesberch"** und dem Pfandgläubiger bei der **Lösung die Wahl der** einen oder andern Zahlweise gestattet, **mithin 56 · 12 · 12 =** 8064 Pfennige 50 Mark feinen Silbers **und 161,28 Pfennige** einer Mark gleich geachtet wurden, **den Bestand des Münzfusses** von 160 Pfennigen auf die Mark **Feinsilbers voraussetzen.** Der Übergang zu diesem von dem **alten 144 Pfennigfuss,** der noch für das Jahr 1166 bezeugt ist, **muss in dem dem** letztern folgenden Jahrzehnt eingetreten sein. **Damit wurde die** Mark zu 144 Pfennige, die bisherige Münzmark, **zur Rechnungsmark.** Dieser Charakter ist der Mark zu 12 **Schillingen während**

des dreizehnten Jahrhunderts unbestritten, unmöglich konnten ja zwei Münzfüsse, der eine zu 160 und der andere zu 144 Pfennigen auf die Mark nebeneinander bestehen. Aber während bei der Annahme, dass die Mark zu 12 Schillingen von Anbeginn an eine Rechnungsmark gewesen sei und ihr als Münzmark die zu 13 Schillingen und 4 Pfennigen als die ursprüngliche stets zur Seite gestanden habe, die Entstehung der erstern keine Begründung findet, ergiebt sich eine solche von selbst, sobald der Charakter als Rechnungsmark nur ein secundärer gewesen, den sie erst dann gewonnen oder bewahrt hat, nachdem sie der Geltung als Münzmark entkleidet worden. Wie zwei Jahrhunderte später die verschiedenen Goldgulden nach ihrem Schwinden aus dem Umlauf unter Herabsetzung des Goldguldenfusses als Rechnungsgulden eine Zeitlang beibehalten sind, so ist auch die Mark zu 144 Pfennigen als Rechnungsmark beibehalten worden, nachdem unter Minderung des Pfennigwerthes der Sterlingfuss angenommen worden. Die ersten Erwähnungen dieser Rechnungsart zu 12 Schillingen sind dementsprechend den ältesten Zeugnissen für den 160 Pfennigfuss durchaus gleichzeitig, und ausser der im voraufgehenden angezogenen Eintragung der Schreinsbücher in einer Urkunde des Jahres 1174 und einer solchen aus dem Jahre 1192 (Lacomblet I, 449. 535.) enthalten. In diesem Zusammenhange gewinnt auch die in dem Jahrzehnt 1170 bis 1180 erfolgte Eintragung der Laurenzkarte besondere Bedeutung: „isti autem denarii Coloniensis erant monete 12 sol. pro marca ea condicione, ut si denarii post hac peiores fuerint, ita bonos dabit ut eo tempore erant, quando dominus Eyko concessit, et vero meliores fuerint, tales fiant, quales concessi sunt.“ Sie giebt sich deutlich zu erkennen als ein Denkmal der Übergangszeit, in welcher der alte Münzfuss der Kölner Pfennige bereits ins Weichen gerathen, der endgültige Übergang zu dem Sterlingfusse noch nicht vollzogen war. — Ein neuer Abschnitt in der Kölner Geld- und Münzgeschichte erfolgt unter dem Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275—1297). In seine Zeit fallen sowohl die letzten Erwähnungen der Rechnungsmark zu 12 Schillingen, als auch die ersten Klagen über das Schwinden der guten Kölner Pfennige (1295. 1297) und das erste Auftreten der Bezeichnung Pagament für das landesübliche Geld

(1289). Gegenüber den Turnosgroschen sanken die Kölner Pfennige zu Scheidemünze herab und schwand gleichzeitig die alte Rechnungsweise. Zudem aber fand, wie gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch alle Gauen des deutschen Reiches zahlreiche Münzstätten ihren Betrieb einschränkten oder ganz einstellten, auch die Münzthätigkeit in Köln für lange Zeit ein Ende. Siegfried ist der letzte aller Erzbischöfe gewesen, die in Köln geprägt haben. Dagegen beginnt unter ihm die Einrichtung neuer Münzstätten im kölnischen Gebiet, als welche nacheinander Bonn, Rees, Deutz, Riel, Königsdorf, Rhense und Rheinberg in Thätigkeit treten. Die Hypothesen Maders erneuernd, dass der bekannte Bonner Pfennig des Erzbischofs Heinrich II. von Virneburg (1304 bis 1332) mit der merkwürdigen Umschrift: BEATA VERONA VINCES sich auf die 1314 vom Erzbischofe zu Bonn vollzogene Königskrönung Friedrichs des Schönen von Österreich beziehe, erklärt zwar Kruse (S. 35) den gleichartigen Denar Siegfrieds für unecht, trotzdem Cappe Nr. 774 für denselben als ersten Herausgeber Grote citirt, und nimmt die Errichtung der Münze zu Bonn für Heinrich II. in Anspruch: allein sowohl das in die königliche Münzsammlung gelangte Grote'sche wie das Exemplar Dannenbergs sind unzweifelhaft echt. Die in Nachahmung der den Aachener Münzen König Rudolfs von Habsburg (1273—1291) und seiner Nachfolger eignenden Umschrift: VRBS AQVENSIS VINCE den Bonner Pfennigen gegebene Umschrift findet auch ohne solch eine Beziehung wie auf die Krönung des Gegenkönigs hinlängliche Erklärung, nämlich in dem Gegensatz des 1243 zu einer ummauerten Stadt erhobenen und als Residenz der Erzbischöfe dienenden Bonn zu Köln. — Folgenreicher als diese Einrichtung neuer Münzstätten ist jedoch die Prägung neuer Münzsorten in Anlehnung an die fremden den Handel beherrschenden Gulden und Groschen geworden. Kruse hat in einer von ihm ins Jahr 1343 gesetzten Morgensprache des Kölner Rathes die Bemerkung gefunden, dass die kleinen leichten Gulden brabantisches, die kleinen schweren Gulden kölnisches Gewicht gehabt, und damit, im Gegensatz zu der bisherigen Annahme, dass erst der Erzbischof Wilhelm von Gennep (1349—1362) mit der Guldenprägung begonnen habe, den Beweis gebracht, dass dieselbe schon unter Walram von Jülich (1332—1349) vollzogen worden ist. Der Gegensatz

zwischen den schweren und leichten Gulden findet sich aber schon in dem jedenfalls vor 1332 aufgezeichneten Weisthum über die Rechte der Strassburger Hausgenossen: „Der münszmeister und die huszgenossen sint ouch überkomen durch nutz und notturfft und der münsze ere, das man alle die guldin sundern sol und wegen, die lihten sundern und die sweren guldin und die bislege; . . .“ sollte auch dies schon vielleicht auf die leichten Brabanter und die schweren Kölner Gulden sich beziehen und demnach schon vom Erzbischof Heinrich II. Gulden geprägt sein? Im Jahre 1342 ordnete Walram sodann die Prägung der Tournosgroschen zu Deutz an. Kruse bringt die merkwürdige Urkunde, durch welche dies geschah, zum ersten mal zum Abdruck und weist zugleich nach, wie sie an Bedeutung dadurch verliert, dass ihre Bestimmungen über den Gehalt der Groschen sich mit dem der erhaltenen Stücke nicht vereinigen lassen. Gleichzeitig suchte der Rath Wechsel in den Münzwirren zu schaffen und die Stadt gegen Verluste bei weiterer Minderung der Münzen zu schützen, indem er sämmtliche Münzen mit Einschluss der erzbischöflichen Landesmünzen zu tarifiren unternahm, und zwar auf der Grundlage, dass 10 Mark Pagament eine Mark Königssilber d. h. 23 karätigen Silbers halten. Einen dauernden Erfolg hat der Rath auf diesem Wege nicht errungen, zum Theil durch eigene Schuld, da er selbst sich nicht fest zeigte, doch glaubt Kruse einen einschneidenden Wechsel in den Werthverhältnissen auf die Tarifirungen des Kölner Rathes zurückführen zu müssen: ein falscher Ansatz der Goldgulden in der Morgensprache von 1347 soll das Sinken des Goldes im Verhältniss zum Silber von 12 : 1 auf 11 : 1 herabgeführt haben (S. 57). Der Vorgang wäre indessen zu seltsam, als dass man ohne bessere Beweise beipflichten kann. Rechten liesse sich ausserdem mit dem Verfasser über die Herrschaft, die er dem Kölner Denar im zwölften und dreizehnten Jahrhundert zuschreibt (S. 21), über die Münzverrufungen, deren er jährlich drei für den ursprünglichen Zustand annimmt (S. 23), über die westfälischen Kippermünzstätten (adulterinae monetae) des Erzbischofs Konrad (S. 25), doch sei statt dessen vielmehr anerkennend hervorgehoben, welch ein treffliches Bild über die Verschlechterung des Kölner Geldes während des vierzehnten und fünfzehnten

Jahrhunderts und der Aufeinanderfolge der verschiedenen Rechnungsgulden Kruse bietet, sowie welche Sorgfalt er auf die Feststellung der Prägekosten und des Schlagschatzes in den einzelnen Zeitläuften verwendet hat.

Herr v. Jacobs zeigte ein Zweidrittel-Thalerstück des Magdeburger Erzbischofs August, Herzogs von Sachsen (1638 bis 1680), Herr Dannenberg den von der Wiener Numismatischen Gesellschaft ausgegebenen Gedenkthaler auf die Kaiserin Maria Theresia, Herr Brinkmann eines der neuen Zehnmarkstücke unseres Kaisers.

Sitzung vom 2. Juli.

Herr Menadier legte die vor kurzem in dem Verlage von Dunker und Humblot erschienene Schrift Höfer's über die Varusschlacht vor. Der Verfasser bietet ausser drei kleinen Mittheilungen über Funde im Lippe'schen und in der Gegend der Porta Westfalica für die Beurtheilung der grossen Barenauer Funde weder neuen Stoff noch neue Gesichtspunkte. Steht er doch der Münzkunde so völlig fremd gegenüber, dass er in seinem frühern Werke über die Feldzüge des Germanicus nicht nur die Denare jener Funde, welche Thierdarstellungen zeigen, als Circusmünzen bezeichnet — eine Münzgattung, die er zuerst in die Literatur eingeführt haben dürfte, — und sie sammt und sonders für Kupfermünzen ausgegeben hat, obschon die ihm bekannten ältern Schriftsteller die richtige Bezeichnung gebracht haben und er selbst sich mit Nachdruck zu denjenigen rechnet „die mit offenen Augen aus der Nähe von diesen Funden Kenntniss genommen haben“ (S. 19), sondern diese Fehler obendrein gegen die von Mommsen auf sie angewandte Bezeichnung als numismatischer Ungeheuerlichkeiten vertheidigt (S. 320). Auch reicht des Verfassers Kenntniss auf dem übrigen Gebiete nicht eben weit. Bringt doch auch er, dem Herrn Schierenberg nachtretend, die in den Jahren 1875, 1883 und 1887 zu Horn gefundenen Hufeisen als Beweis vor, dass das Heer des Varus in der Nähe von Horn vernichtet worden (S. 270), obschon weder die lateinische Sprache ein das Hufeisen bezeichnende Wort kennt, noch irgend ein Pferd der plastischen Kunst der Römer, soweit uns dieselbe erhalten ist, ein Hufeisen trägt, noch irgend ein

Fund eines aus dem römischen Alterthum stammenden Hufeisens in Italien bekannt geworden ist und obendrein der Augenschein lehrt, dass die Horn'schen Hufeisen jedenfalls der Neuzeit angehören. So ist auch für das Römerthum des Schwertes zu fürchten, das in Detmold aufbewahrt wird und „in den Welschen“ gefunden sein soll (S. 281); wenigstens ist das angeblich im Teutoburger Walde gefundene und nach Tappe, Clostermeier und Knefel römische Schwert der in das Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin gelangten ehemaligen v. Minutolischen Sammlung entschieden nicht römisch, sondern jungen Ursprungs, wie bereits vor 50 Jahren v. Ledebur hervorgehoben hat. Für die philologische Begabung des Verfassers ist charakteristisch, dass er die Neubourg'sche Erklärung des „haud procul“ aufgenommen hat (S. 276) die bereits durch Zangemeister genügend gewürdigt und widerlegt worden ist. Endlich ist auch die Forschungsmethode keine sonderlich nachahmenswerthe. Denn wie derselbe in seiner frühern Schrift den taciteischen Bericht über die Feldzüge des Germanicus auf das epische Gedicht des Pedo zurückführt und dem Tacitus selbst völlige Unkenntniss der geographischen Verhältnisse vorwirft, damit hinsichtlich der Überlieferung geradezu tabula rasa macht und in seinen örtlichen Ansetzungen, so sehr er auch das Gegentheil glauben zu machen sucht, sich lediglich durch die Namen von Wehrendorf und Walburg bestimmen lässt, so wirft er auch in dem jüngsten Werke den Cassius Dio als unlautere Quelle für die Varusschlacht bei Seite und spielen wieder die Namen der Knetterhaide und des Thales in den Welschen eine hervorragende Rolle. Gleichwohl ist die Schrift zu besprechen, weil der Verfasser den durch den Vortragenden in der Sitzung vom 3. Mai 1886 gelieferten Beweis, dass der Justizamtmann Wasserbach die von ihm 1698 gemeldeten Funde römischer Münzen im Lippe'schen erdichtet und die einzelnen Münzen mit Ausnahme der freierfundenen Münze des Arminius dem 1695 erschienenen Werke Vaillant's entlehnt habe, auf Missverständnisse zurückführt, die Neubourg in seiner bereits unterm 2. Mai 1887 gekennzeichneten Schrift widerlegt habe, und als eine schwere Verdächtigung bezeichnet, vor der ein Ehrenmann, der seinen Ankläger nicht mehr zur Rechenschaft ziehen könne, auf jeden Fall geschützt sein sollte (S. 254). Wenn nicht etwa

die Berufung auf Neubourg derart aufzufassen sein sollte, wird auch nicht der geringste stichhaltige Grund zur Vertheidigung und Entlastung Wasserbach's beigebracht. Im Gegentheil behauptet der Verfasser, dass die von Wasserbach für römisch in Anspruch genommenen, in Horn befindlichen, Schwerter die mittelalterlichen Flamberge daselbst seien, die noch bei der Einweihung des Hermannsdenkmals gedient haben (S. 253). Zur weiteren Kennzeichnung der ganzen Gruppe dieser lippischen Varusschlachtforscher sei hier eine Nachricht des auch von dem Verfasser als durchweg glaubwürdigen Zeugen behandelten Pideritius beigebracht, der in dem 1627 zu Rinteln erschienenen chronicon comitatus Lippiae (S. 192) schreibt: „in diesem durchziehen hat auch Germanicus auf der Wahlstatt mit seinem Volk beklagt die beschwerliche Niederlag des Quintilij der dreyen Legaten so bey die Legion verordnet und besonders den Todt der alten versuchten Römischen Soldaten und dieweil er derer noch etliche unbegraben gefunden hat er sie zusammen versamblen unnd auch in den Paludibus, Gemörse und wässerigen Orten an Berg unnd Thal des hohen Teutoburger Waldts bey der Stadt Horn stecken geblieben seyn bey einander bringen lassen unnd in der Zahl befunden an den todten Cörpern und Gebein 5019 und in Hispaniam nach Helcrena übersandt dasz sie daselbst verwaret würden. Als Georgius Agricola davon vermeldet im Buch appellat: rerum metall: dasz ihm die Abschrifft vom guten Freunde sey zugesandt worden mit folgenden Worten:

OSSA MIL. V. ET XIX. CVM QVNTIL.
INTERFECT. IVSSV GERMANNICI IMP.
HVC COLLATA QVIESCVNT."

Pideritius und Agricola waren zweifelsohne auch Ehrenmänner, und dennoch ist die von ihnen überlieferte Inschrift eine schlimme Fälschung. Der gegen den Justizamtmann Wasserbach erhobene Vorwurf ist in seinem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten. Der gleichzeitig gegen den Herrn Archivrath Veltmann erhobene Vorwurf trifft aber mit doppelter Schwere nunmehr auch Herrn Höfer. Ob dem letztern aber darüber hinaus völliger Mangel an Verständniss oder vor Verdächtigung und Fälschung nicht zurückscheuender böser Wille vorzuwerfen ist, möge jedweder selber aus dem nachstehenden folgern. Höfer schreibt S. 257:

„die spätern Schriftsteller, Bischof Ferdinand von Fürstenberg und Grupen, welche ebenfalls diese Funde erwähnen, haben lediglich aus Hamelmann und Piderit geschöpft und liefern deshalb kein selbständiges Zeugniss" und doch schreibt Grupen im Gegensatz zu allen übrigen in den Originines Germaniae S. 141: „Was aber die Münzen anlanget, so sind deren an mehreren Orten in hiesigem Lande gefunden und haben schon die Gelehrten den unter solchen vorgegangenen Betrug eingesehen. Überdies haben die Römer, sonderlich in Westphalen viele hundert Jahr sengen und brennen, verheeren und plündern auf Waffen stark gehauset und haben in dem Lande viel Verkehr gehabt". Höfer schreibt S. 254: „Während Wasserbach nun von der mit abgebildeten Harminiusmünze selbst angiebt, dass sie auf Grund von Beschreibungen frei erfunden (fictus) sei" und doch ist bei Wasserbach S. 62 zu lesen: „movet me, aut firmat coniecturam meam duplex numisma, unum in agro ab agricolis, alterum in pede Montis nostri Harminii inventum — quorum supra quoque facta mentio et infra eius typum aeri incisum exhibe bimus — cum inscriptione ab una parte HEERMAN, ab altera parte referebant militem armatum; utrumque ab iniuria temporis illaesum erat" und an anderer Stelle lediglich: „an verus sive falsus tu ipse lector iudicabis". Auch die Anmerkung 1 der Seite 130 und 2 der Seite 251 sind bedenklicher Natur. Das Ganze aber wirft neues Licht auf die Manipulation, welcher die zweite Ausgabe der Höfer'schen Schrift über den Feldzug des Germanicus ihre Entstehung verdankt. Wie es bei derselben hergegangen, ergiebt sich aus der vorliegenden Schrift; die in ihr versuchte Vertheidigung bestätigt lediglich die Beschuldigung. Die Verbesserungen, die der umgedruckte Bogen enthält, entstammen derselben Quelle, gleichviel ob Höfer die Mommsensche Abhandlung bereits selbst gelesen oder ob er ihre Ergebnisse aus den von ihm nunmehr namhaft gemachten Briefen gekannt hat. Auch berechtigte weder der Brief, den der Vortragende dem Verfasser nach Einziehung der Abhandlung geschrieben, noch die Gewährung der in demselben ausgesprochenen Bitte, den buchhändlerischen Bezug der Schrift zu ermöglichen, zur Vornahme der vorgenommenen Manipulation.

Ausserdem brachte derselbe Vortragende drei Entdeckungen bezüglich des Geldwesens in den ostelbischen Landen zur Kennt-

niss der Gesellschaft. Die erste hat Herr Professor Virchow gelegentlich einer Excursion nach dem Spreewalde, namentlich nach Burg und dem Batzlin gemacht, dessen Einschlüsse wesentlich einer vorslavischen Zeit angehören, und in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Sitzung vom 22. Mai 1880, wie folgt berichtet: „Sonderbarerweise lenkte sich bei diesem Besuche zum ersten male meine Aufmerksamkeit auf eine Art von Scherben, die ich früher bei uns nie bemerkt hatte. Ich fand nemlich flache runde Scheiben von der Grösse eines Ein- oder Zweimarkstückes, die offenbar aus Topfscherben künstlich durch Abbrechen und Abschleifen der Ränder hergestellt waren. Man kann sie in der That mit nichts besser vergleichen als mit Geldstücken. Sie fielen mir vielleicht deshalb besonders auf, weil ich in der Troas, sowohl im Burgberge von Hissarlik, als in dem Massengrabe des Hanai Tepé, ganz ähnliche flache Scherbenstücke in grösserer Zahl gesammelt hatte, welche sich nur durch einen etwas beträchtlicheren Durchmesser und gewöhnlich durch eine centrale Durchbohrung unter, scheiden. Durchbohrte Stücke habe ich auf dem Burger Schlossberge nicht gefunden, dagegen kann im übrigen die Ähnlichkeit nicht grösser sein. Ob diese Geldscherben in der That bei uns so selten sind, wie ihr bisheriges Übersehen anzudeuten scheint, ist nicht ganz sicher. Schon am nächsten Tage fand ich mehrere ganz gleiche auf einer andern Ansiedlungsstätte, auf dem Batzlin. Ich möchte daher glauben, dass bei geschärfter Aufmerksamkeit die Zahl der Fundstellen sich bald vermehren wird.“ Die zweite ist die des Herrn Grafen v. d. Schulenburg, der den bei wendischen Hochzeiten üblichen Brauch, nach welchem jeder Gast dem Brautvater soviel Kranichfedern überreicht, als er Seidel Bier während des Festes getrunken, auf die uralte Geltung der Reiherfedern als Geld zurückführt (Verh. d. berl. Ges. f. Anthr., Ethn. u. Urg.). Die merkwürdigste ist jedoch dem Herrn E. Fiala in Prag vorbehalten geblieben. Ihm ist es nämlich bei der von ihm besorgten Beschreibung der mittelalterlichen Reihen der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen des verstorbenen Herrn Donebauer in Prag möglich geworden, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Pfennigen und Hälblingen des zehnten Jahrhunderts den baltischen Slaven zuzuweisen, den Bodritzen, Wagriern, Dre-

wanen, Lutizen und Sorben; ihm ist es geglückt, einen Nakon dux von Rarog (—963), einen Galvoavoi d. h. Häuptling oder auch Dux Wladike Zulibor von Lübeck (963—966), einen Wladyke Sederich (966—994), einen dux Mezislaw (985—1012), einen Udo Pribignew volotaborum dux († 1031) und einen sorbischen dux Wratislaw als Münzherren nachzuweisen; ihm ist es gelungen, Lübeck und Wansleben als slavische Münzstätten des zehnten Jahrhunderts, Usedom und Wollin, Lüchow und Celle, Zwenkau und eine im anhaltischen Veitagau gelegene gleichnamige Stadt als im Münzvertrage stehend und gemeinsame Münzen prägend zu erweisen; ihm ist es endlich beschieden, ausser den genannten noch eine Anzahl von Namen slavischer Münzorte, Rarog, Lonsa, Ilovo, Molikovo und Rakeniza in den Münzumschriften zu entziffern und Veri bei Magdeburg als solchen wenigstens wahrscheinlich zu machen: ein Ergebniss, welches vollständig überraschend ist sowohl gegenüber dem Umstande, dass bisher als der älteste auf Münzen genannte wendische Fürst der 1150 gestorbene Heinrich Przibislaw von Brandenburg gegolten hat, als auch dem gegenüber, dass diese grosse Zahl wendischer Münzstädte die des alten Sachsenlandes übertrifft. Sind diese Bestimmungen begründet und haben wir sie als zu Recht bestehend anzuerkennen, dann ergiebt sich aus ihnen ein Bild von der Entwickelung des Geldverkehrs und der selbständigen Münzprägung der Lande zwischen der Elbe und der Oder, welches in einem vollendeten Gegensatze steht zu allen bisherigen Annahmen, dieselben zumeist sogar geradezu auf den Kopf stellt. Wir haben daher, während wir uns gegenüber den voraufgeschickten Nachrichten der naturforschenden Prähistoriker darauf beschränken dürfen, sie den Münzforschern bekannt zu geben und einem jeden zu überlassen, was er von ihnen annehmen, was er verwerfen will, wir haben daher hier, wo es sich nicht um vorgeschichtliche Reste sondern um Münzen, aufschriftführende Münzen, entzifferte Münzen, also um unser eigenes Forschungsmaterial handelt, die unabweisbare Pflicht eindringender Prüfung. Bei einer solchen aber fällt das ganze Gebäude, welches der Herr Ingnieur aufgeführt hat, vollständig in nichts zusammen, hält auch nicht eine einzige seiner Bestimmungen stand. Zunächst muss schon die Wildheit der von Herrn Fiala

neben einander auf den Münzen angenommenen Sprachen, das Auftreten des Slavischen und gar des Griechischen neben dem allgemein üblichen Lateinischen jedermann auffallen; wie soll man sich erklären auf der einen Seite einer Münze z. B.: Aquila civatis", auf der andern: „autokratori autokratoron" oder „Galvoavoi Zut" neben „autokrator Lubicensis" zu finden; wie mögen die Wenden zu dem Fürstentitel „dux autokrator" gelangt sein? Welch ein unbefangenes Auge nur mag ferner ein + AƆOIL. + V . . ⊢ „Aquila civitas", ein ΛV⊢A⊣I + ΛV . Λ\ „autokratori autokratoron", ein ⊣VIVIATV⊢V + „utut Liviut" zu lesen und „civitas Liuchov" zu erklären und wird nicht vielmehr dem Vortragenden beipflichtend diese und alle übrigen, den angeführten gleichwerthigen Lesungen für wüste Phantasien erklären. Zwei Gattungen dieser angeblichen Münzen der baltischen Slaven haben zudem bereits eine andere feste Bestimmung erfahren, an welcher nicht zu rütteln ist. Der Hälbling, den Fiala von dem „Udo vo ux" d. h. „dem Udo (Pribignew) Vo(lotaborum d)ux" zu „Uz Agcol" d. h. „civitas aquila rarog" geprägt sein lässt, trägt wie die photographischen Abbildungen zweier gleichartiger Stücke der Königlichen Münzsammlung in der Zeitschr. f. Num. XV, t. V, 12. u. 13 zweifellos darthun, um den Kopf die Umschrift: OTTO DVX, auf der Kehrseite aber eine verwilderte Umschrift an Stelle der PRAGA CIVITA, die auf einem ebendaselbst Nr. 14 abgebildeten dritten Stücke derselben Sammlung genannt wird, und ist daher unzweifelhaft zu Prag von dem Herzog Otto Bezbriem als Statthalter seines Vaters, Boleslaw Chrobry von Polen in den Jahren 1003 und 1004 geprägt worden. Kaum weniger sicher sind die dem Julibor als lübecker Gepräge zugeschriebenen Hälblinge, obschon kein einziges Stück den Personen- oder den Ortsnamen vollständig regelrecht geschrieben trägt, von dem Bruder des heiligen Adalbert, dem Sobeslaw von Lubic, ausgegangen, der durch die ganzen Pfennige mit dem Namen der Städte Liubuz und Malin selbst den stärksten Zweifeln gegenüber als Münzherr durchaus gesichert ist. Gleich diesen müssen auch die übrigen, die sich ihnen in ihrer ganzen Mache eng anschliessen, trotz Fiala aber nur wilde Umschriften tragen, denen gegenüber jeder Deutungsversuch scheitert, in Böhmen geprägt sein, wie sie ja denn auch bisher stets als böhmische Münzen gegolten haben. Durchgehend sind auch die

in Rede stehenden Münzen in Gemeinschaft mit andern unzweifelhaft böhmischen Münzen gefunden worden, während sie den holsteinischen, mecklenburgischen und brandenburgischen Münzfunden wie die übrigen böhmischen Münzen fehlen. Wie sollen auch in den Tagen Otto des Grossen, dessen Macht die Wenden so schwer zu fühlen hatten, wendische Häuptlinge in Lübeck oder gar in Celle selbständig das Prägerecht ausgeübt haben? Wie soll schon das zehnte Jahrhundert Gemeinschaftsmünzen von Wollin und Usedom gekannt haben? Auch auf dem Gebiete des Münzwesens waren die Boten des Christenthums die Träger der Cultur; der schriftkundige Stempelschneider erscheint immer erst im Gefolge des gelehrten Priesters. Freilich haben die wendischen Völkerschaften bereits zur Zeit Otto's I. das deutsche Geld kennen gelernt, wie der Fund von Paretz beweist, und haben sie in Nachahmung derselben auch schon vor der Bekehrung des Heinrich Przibislaw eigene Münzen geprägt: das waren aber Münzen ohne Umschriften oder mit sinnlosen Umschriften versehene Münzen, wie sie uns in den sogenannten Wendenpfennigen in unzähligen Massen erhalten und durch jeden neuen Fund des weitern zugeführt werden. Es trifft also alles zusammen, um Fiala's Aufzählung der Münzen der baltischen Slaven als eine slavische Utopie darzuthun. Und sollte in der That nicht nur für Herrn Fiala, sondern auch für andere Tschechen das Dogma des allezeit einheitlichen Natiostanalates in Böhmen bestehen und Cosmas als antipremyslidischer Ketzer gelten: die Münzen werden diesem Dogma zu Liebe die durch acht Jahrhunderte geretteten Gepräge und Namen nicht verlieren, sondern für alle Zeit in Übereinstimmung mit dem Cosmas von Prag, Thietmar von Merseburg, Canaparius und Bruno die einstige Herrschaft der Slavniciden und ihre Unabhängigkeit von den Premysliden bezeugen. — Gelegentlich dieser Ausführungen machte der Vortragende noch auf ein zweites fehlerhaftes Element der Catalogarbeit des Herrn Fiala aufmerksam. Durch die auffallende Erscheinung, dass auf einigen böhmischen Münzen unter dem Tempelgiebel Gott in deutscher (GOT), lateinischer (DEVS) und slavischer Form (BOZE) genannt wird, hat sich derselbe verleiten lassen, sämmtliche Aufschriften unter dem Tempelgiebel auf die Gottheit zu beziehen und in Folge dessen nicht nur in dem PER den

perennis, den Ewigen, und dem ONO den *ονος*, den Einzigen, zu erkennen, sondern auch das Ǝ, das AΩO und das IOΛ unter Heranziehung des Hebräischen durch Elohim, Adonai und Jehova zu erklären. Dass schon um das Jahr 1000 zu Prag eine Judengemeinde bestanden, braucht nicht in Zweifel gezogen werden; auch kann man gelten lassen, das Juden schon damals an der Münzprägung zu Prag betheiligt gewesen: gleichwohl sind die obigen Deutungen durchaus zu verwerfen. Hätte der jüdische Münzmeister seinem Judenthum Ausdruck verschaffen wollen, würde er sich wie auf den jüngern polnischen und einigen deutschen Münzen der hebräischen Schrift bedient haben; den Namen Jehovah's zu schreiben würde er sich ebensowenig mit lateinischen wie mit hebräischen Buchstaben gestattet haben. Das Λ̄ und ω̄ aber, welche auf den Pfennigen Boleslaw's II. zu beiden Seiten der Hand Gottes erscheinen, für die hebräischen Schriftzeichen Ajin und Schin zu halten und unter Gleichsetzung des letztern mit „schadai" dieselben als „heiliges Auge" zu erklären, ist selbst für einen nicht fachmännisch gebildeten Sammler eine starke Leistung, die auch dadurch nicht entschuldigt wird, dass auf den Münzen mit verwilderten Umschriften das A und ω auch durch andere Buchstaben ersetzt sind.

Sitzung vom 1. October.



Herr Menadier besprach die Funde, denen wir unsere Kenntniss des halberstädtischen Münzwesens während des zwölften Jahrhunderts im Wesentlichen verdanken, den Fund von

Santersleben mit den Denaren Reinhards, den Fund von Halbbracteaten vom Jahre 1713, den Fund von Freckleben und den Fund vom Jahre 1715 mit den Bracteaten des Bischofs Dietrich. Er hob hervor, dass der Fund von Freckleben zwar noch immer zur Ergänzung der trefflichen Arbeit Stenzels eine reiche Nachlese gestatte und wohl auch hinsichtlich der zeitlichen Bestimmung eine neue Prüfung erheische, dass die Münzen, die der Fund von 1715 ausser den von Leuckfeld abgebildeten halberstädtischen Bracteaten zwar noch nicht als solche zusammenhängend behandelt seien, dass jedoch allen dreien eine weit grössere Sorgfalt zugewandt sei, als dem Funde von 1713, dessen bösartige dünne Münzen mit ihrem verwischten Gepräge die Forscher stets abgeschreckt haben, aber gleichwohl den Mehraufwand von Mühe, den sie erheischen, vollauf belohnen. Handele es sich doch um den Fund, der die Halbbracteaten Heinrich des Löwen, des Siegfried von Bomeneburg, der Äbtissinnen von Gandersheim und des Adalbert von Corvei enthalten habe. An Halberstädtischen Münzen waren in ihm Halbbracteaten des Bischofs Ulrich, die bisweilen auch einseitig geprägt auftreten und damit den Übergang zu den Bracteaten bilden und ausserdem die besonders zahlreichen Pfennige, die auf der stark geprägten Seite Bild und Namen des Heiligen Stephan und auf der Seite mit schwachem Gepräge ein Kreuz mit dem Worte CRVX zeigen. Wie dieses und der Namen des Stephan ist auch die Umschrift der Kehrseite fast durchgehend entstellt und bis zum Ausschluss jeder Deutung verwildert; einige Stücke der Königlichen Münzsammlung bilden jedoch eine Ausnahme davon. Sie tragen deutlich den Namen des Bischofs Rudolf I. (1138—1149), des unmittelbaren Vorgängers Ulrichs, von dem bisher nur ein einziger durch Dannenberg bekannt gemachter Halbbracteat mit dem Bilde des knieenden Heiligen auf der einen und dem des Bischofs auf der andern Seite bekannt war (Z. f. N. XI. T. III. 1).

Herr Dannenberg behandelte die Anfänge der Medaillenkunst, welche in Italien ihre Wiege hatte. Hier finden wir einige geprägte Medaillen, die ältesten von den Carrara's, Herrn von Padua, mit der Jahreszahl 1390, denen einige wenige, flacher und kunstloser gearbeitete, mit antikisirenden Darstellungen, aus den Jahren 1393 und 1467 sich anschliefsen; über einige andere

noch spätere berichtet Friedlaender in seiner Schrift: „Die geprägte ital. Med. d. XV. Jahrh. 1390—1490 (Berlin 1883)". Diese Technik aber bewährte sich nicht und so erfolgte der Übergang zu einem andern Verfahren, welches eine freie Entfaltung des künstlerischen Schaffens und einen grösseren Masstab erlaubte: das Herstellen eines Modells in weicher Masse, das dann in Metall, und zwar durchgehends in Erz abgegossen und ciselirt wurde. An der Spitze der Künstler, deren Arbeiten in den wenigen auf uns gelangten Exemplaren durchschnittlich unsere höchste Bewunderung erregen, steht Vittore Pisano, oder, wie er sich auf seinen Medaillen nannte, Pisanus pictor, wie dem Alter (1438—1449 bezeichnen die Grenzen seines Wirkens in dieser Kunst) so auch unzweifelhaft seinen Leistungen nach der Erste; die Lebendigkeit seiner Bildnisse ebensowohl wie die meist sehr reichen, grösstentheils in naturwahren Darstellungen von Menschen und von Thieren in den schwierigsten Verkürzungen bestehenden Rückseiten sind unübertroffen und unübertrefflich, und zeigen, dass das Lob, welches ihm seine Zeitgenossen für seine jetzt meistens untergegangenen Gemälde gespendet haben, sicher kein unverdientes war, wovon man sich auch z. B. vor einem solchen Bilde in der Nationalgallerie in London überzeugen kann. Einen Begriff von seinem Schaffen geben sechs Medaillen von ihm, welche der Vortragende aus seiner Sammlung beibrachte; zwei derselben sind sicher alte cisilirte Originale, die eine höchst selten von Bellotus Cumanus von 1447 und die andern mit seinem eigenen Bildnisse und den Anfangsbuchstaben der sieben Kardinaltugenden F·S·K·I·P·F·T·

Sitzung vom 5. November.

Herr Weil machte Mittheilung von einer jüngst in der *Εφημερὶς Ἀρχαιολογική* 1887 S. 177 publizirten Inschrift aus Eleusis, woraus hervorgeht, dass gegen Ende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts Athen wie in Hadrianszeit dreizehn Phylen besessen hat, indem es ausdrücklich heisst: *ἐπὶ τῆς Ἱπποθωντίδος τρίτης καὶ δεκάτης πρυτανείας*. Es ist dies von Wichtigkeit für die Zeitbestimmung der jüngeren Tetradrachmenreihen Athens (und der dazu gehörigen Theilstücke), d. h. der Reihen, welche den Athenakopf mit dem Prachthelm der Par-

thenos zeigen. Was bisher als feststehend gelten konnte, war, dass die 86 Serien mit voll ausgeschriebenen Beamtennamen in der Hauptsache dem zweiten Jahrhundert und der Zeit bis zum mithradatischen Kriege angehörten und dass als nachsullanisch nur einige wenige Serien betrachtet werden dürften. Schwieriger war es anzugeben, welchen Zeitraum die zweifellos älteren Serien mit Monogrammen auszufüllen hätten. Während nun die Serien mit Beamtennamen auf der Amphora der Kehrseite die Buchstaben *A*, *B*, *Γ* — *M* tragen, als Angabe unter der wievielten Prytanie die Prägung stattgefunden hat, und in diesen Reihen nie die Zwölfzahl (*M*) der Phylen überschritten wird, enthält eine der Monogramm-Serien (Beulé Nr. 12), welche die beiden Schlangen als Symbol und zwei Monogramme trägt, auf der Amphora die Phylenbezeichnung bis *N*, und zwar diesen



Buchstaben in voller Deutlichkeit. Hatte man seither dies für einen Stempelfehler erklären dürfen, so ist jetzt nur noch die Erklärung möglich, dass hier Stücke vorliegen aus einem der wenigen Jahre, wo Athen dreizehn Phylen besessen hat, mithin aus der Zeit, wo die Phyle *Πτολεμαΐς* bereits eingerichtet war, die Phylen *Ἀντιγονίς* und *Δημητριάς* aber noch fortbestanden. Im Jahre 200, wo die Phyle *Ἀτταλίς* errichtet wurde zu Ehren des verbündeten Pergamenerkönigs, gab es mit dieser in Athen nur zwölf Phylen, und dem entspricht die Phylenbezeichnung auf den Serien mit Beamtennamen.

Herr Menadier zeigte den Abdruck eines Halbbracteaten aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, den er dem Grafen Hartwig von Bogen zuwies.

Ausserdem legte der Vortragende die Abhandlung des Herrn Amtsgerichtsrath Müller in Saalfeld über: „Die Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken“ vor, mit welcher

der vor Kurzem ins Leben gerufene Verein für meiningische Geschichte und Landeskunde seine Schriften eröffnet. Es dürfte bisher ohne Beispiel sein, dass ein derartiger Verein die Bedeutung der Münzkunde in solch ehrenvoller Weise anerkennt; hoffentlich bleibt ihr diese Anerkennung auch für die Zukunft gewahrt und erzielt sie daraus die Förderung, deren sie sowohl hinsichtlich der Bergung der Münzen, welche die Funde ans Licht treten lassen, als auch in Betreff der Verwerthung der in den Archiven bewahrten Urkunden so dringend bedarf. Ein Gebiet wie das des Herzogthums Sachsen-Meiningen wird sicherlich die für die Zwecke eingesetzte Arbeit reichlich lohnen, denn an einer alten Völkerscheide gelegen und in Folge dessen auf verschiedene Verkehrsgebiete angewiesen und an der Entwickelung mehrerer Münzsysteme betheiligt, bietet es dem Münzforscher des Merkwürdigen und Wichtigen die Menge, obschon die Münzprägung in demselben, soweit das zur Zeit nachzuweisen ist, erst in verhältnissmässig später Zeit ihren Anfang genommen hat, und keine einzige seiner Münzstätten in die Zeit vor den Hohenstaufischen Kaisern hinauf reicht. Die ältesten Münzen des meiningischen Landes sind die schönen Saalfelder Bracteaten aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts und der Folgezeit, die zum Theil von den Kaisern, zum Theil von den Äbten, zum Theil aber auch von den Grafen von Schwarzburg geprägt sind und vereinzelt den Namen des Münzpächters FVRITIG hERBI TER· tragen. Dem Ende des zwölften Jahrhunderts gehört auch noch der Bracteat des Rathauer Fundes an, der den Münzherrn in der Umschrift als EGINHARVS DMNI CA d. h. höchst wahrscheinlich: „domini Camburgensis" bezeichnet. Die Grafen von Henneberg, deren Grafschaft den eigentlichen Kern des Herzogthums bildet, erhielten 1226 vom Kaiser Friedrich II. das Bergregal und werden um dieselbe Zeit das Münzrecht erworben haben. In diese Zeit etwa gehören die Reiterbracteaten, von denen derjenige der Kgl. Sammlung in Berlin die Henne auf dem Berge zu beiden Seiten auf dem Münzrande, der in der Herzogl. Sammlung zu Gotha die Henne auf dem Schilde des Reiters und auf dem Münzrande beiderseits ein H zeigt. Durch einen Vertrag mit dem Bischof Iring von Würzburg vom Jahre 1259 ist sodann das Münzrecht der Henneberger Grafen für

Schweinfurt bezeugt. In der Pflege Coburg ist Coburg selbst bereits im Jahre 1265 als Münzstätte genannt, während die ältesten uns erhaltenen Münzen derselben die Pfennige des Markgrafen Johann v. Brandenburg (1308—1313) sind mit dem Adler auf der einen und der Henne auf der andern Seite, denen nach langem Zwischenraume erst die Schwarzpfennige des Landgrafen Friedrich des Strengen (1353—1381) und die Pennige und Halbgroschen Friedrich des Streitbaren (1381—1428) folgen. Die älteste Münze, welche den Namen Hildburghausens trägt, ist der in der Königl. Sammlung zu Berlin befindliche Groschen des Grafen Berthold X. (1348—1378) mit dem Hennebergischen Helme auf der einen und einem B innerhalb eines Kreuzes auf der andern Seite. Ihm schliessen sich die Schwarzpfennige und Halbgroschen an, welche vom Markgrafen Balthasar (1374—1406) zu Hildburghausen und ausserdem zu Eisfeld ausgeprägt worden sind. Gleichzeitig liessen Landgraf Hermann v. Hessen (1376—1413) und Heinrich XI. von Henneberg-Schleusingen zu Schmalkalden sowie der Graf Hermann V. von Henneberg-Aschach (1352—1403) zu Römhild Halbgroschen prägen. Gleichzeitig ist auch ein Pfennig des um 1400 vergrabenen Schwabacher Fundes, als dessen Münzstätte Fikentscher Themar bezeichnet, geprägt worden und auch zu Wasungen eine Münzschmiede im Betriebe gewesen, welche 1397 von den Grafen um 2000 Goldgulden verpfändet wurde und nach Fikentscher wahrscheinlich als Heimat eines mit einem W versehenen Pfennigs anzusehen ist. Graf Wilhelm III. liess zu Schleusingen geringhaltige Pfennige prägen, welche vom Kurfürsten Friedrich 1444 verrufen wurden. Dem Grafen Wilhelm IV. (1444—1480) gehören die Hohlpfennige an, deren Gepräge zum Theil der Helm, zum Theil der Würzburger Burggrafenschild bildet. Graf Wilhelm V. befahl seinem Münzmeister Georg Emeser 1499 zu Schleusingen in Nachahmung der sächsischen und schwarzburgischen Münzen, Heller, Pfennige, Gnacken und Groschen zu prägen. Aus dem Jahre 1546 stammt sodann der älteste hennebergische Thaler und 1550 begann die Reihe der Körtlinge. Graf Georg Ernst liess die Münzstätte von Schleusingen nach Ilmenau verlegen und daselbst Scheidemünzen prägen. Mit seinem Tode im Jahre 1583 erlosch das hennebergische Haus und fand das hennebergische

Münzwesen als solches ein Ende, doch tragen auch in der späteren Zeit zahlreiche von den Wettinern geprägte Münzen den hennebergischen Namen. Inzwischen waren zu Coburg die einseitigen Heller mit dem Mohrenkopfe zur Ausprägung gelangt und hatte die Stadt Saalfeld 1448 vom Herzog Wilhelm von Sachsen die Erneuerung des ihr einst von den Äbten verliehenen, aber seit langer Zeit nicht mehr ausgeübten Rechtes der Pfennigprägung erwirkt und auf Grund dessen die Hohlpfennige mit den beiden Fischen prägen lassen. In der Folgezeit wurde Saalfeld die bei weitem wichtigste Münzstätte des ganzen Thüringer Landes, indem es 1575 auf dem Tage zu Jüterbok zur Kreismünzstadt für das ernestinische Sachsen und Schwarzburg erhoben wurde, und seit 1615 auch für den Münzbedarf der reussischen Lande sorgte. Im Jahre 1619 trat zunächst Weimar von dieser Verbindung zurück und besorgte seine Prägung selbstständig. Während der Kipperzeit in den Jahren 1621—1628 waren ausserdem Heckemünzen in Camburg, Coburg, Cranichfeld, Gräfenthal (Hildburghausen, Königsburg) und Schleusingen aufgethan, während die Ämter Maasfeld und Wasungen Papiergeld ausgegeben haben und zwar, soweit bisher bekannt geworden ist, Stücke zu 3, 1½ und 1 Groschen, zu 4 Patzen und zu 9, 6 und 3 Pfennigen. Nach der Theilung des Hauses Gotha im Jahre 1680 trat in den einzelnen Residenzen der Münzhammer für kürzere oder längere Dauer in Thätigkeit, und zwar in Römhild, dessen Münzen nicht sonderlich waren, Meiningen, woselbst der Betrieb mit vielen Unterbrechungen von 1682 bis 1763 andauerte, Ilmenau, wo während der kurzen Zeit von 1691—1702 geprägt wurde, Hildburghausen, das über ein Jahrhundert, 1703 bis 1829, eine Münze beherbergte und endlich Saalfeld, dessen Münzschmiede in Fortsetzung ihrer früheren Thätigkeit am stärksten und dauerndsten beschäftigt war. Unter den zahlreichen Münzsorten, die daselbst nach den verschiedenen Währungen Mitteldeutschlands während zweier Jahrhunderte geprägt wurden, sind besonders hervorzuheben die Reichmannsdorfer Dukaten, von denen die spätern zwar trotz ihrer Aufschrift aus fremdem Metall. die von 1713 bis 1728 geprägten jedoch wirklich aus Reichmannsdorfer Gold geschlagen worden sind, während sowohl die vielberufenen Steinheider Ausbeuteducaten nicht zur Aus-

prägung gelangt sind und das zu Meiningen bewahrte zinnerne Probestück der wahrscheinlich von H. E. Angerstein in Coburg zu Ende des 17. Jahrhunderts gefertigten Stempel der einzige Rest derselben sein dürfte, als auch die 1716 zu Hildburghausen geplante Ausprägung von Doppelducaten aus dem aus der Goldwäsche zu Schwartzenbrunn zu erzielenden Golde hat aufgegeben werden müssen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde in Saalfeld wieder für Weimar, Schwarzburg-Rudolfstadt, Hildburghausen und Meiningen und ebenso im 19. für einige Nachbarstaaten gearbeitet, bis auch diese Münzstätte 1846 der neuzeitlichen Entwickelung zum Opfer fiel und seitdem die Meininger Münzen in München geprägt wurden. — Dass einzelne dieser Thatsachen von dem Herrn Müller nicht berichtet worden sind, dürfte ihm schwerlich zum Vorwurf gemacht werden; aber dass es dem Fachmann schwer und dem Laien unmöglich wird, aus der Abhandlung ein Bild der hier kurz entworfenen Entwickelung zu gewinnen, ist ein grosser Übelstand. Obwohl der Verfasser seine Schrift als einen Abriss der Münzkunde des Herzogthums Sachsen-Meiningen bezeichnet, hat er es doch verschmäht, die drei Hauptfragen der Münzforschung nach den Münzherren, den Münzorten und Münzwährungen systematisch und chronologisch zu behandeln, und es vorgezogen einen für das Münzwesen nebensächlichen Umstand zum Angelpunkt zu machen und ihm zu Liebe die Unordnung der alphabetischen Ordnung einzuhalten. Obendrein aber sind mit den Münzen, dem alleinigen Gegenstande der Münzforschung, in einem argen Durcheinander einerseits die Schau- und Denkmünzen und anderseits die Fabrik-, Geschäfts-, Consum- und Biermarken verquickt, von denen jene eine Bedeutung haben, die auf einem wenigstens dem Geldwesen fremden Gebiete liegt, diese aber, wie nicht scharf genug betont werden kann, überhaupt keinen wissenschaftlichen und künstlerischen Werth besitzen. Zwar folgt der Verfasser damit dem Vorbilde, welches Leitzmann in seinem Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde gegeben; wenn es aber Leitzmanns Forschungen nicht nur zu erweitern, sondern zu vertiefen gilt, so ist allererst dieser vollständig unnütze Ballast über Bord zu werfen und nicht etwa durch die jährlich sich mehrenden Erscheinungen zu vergrössern.

Trotzdem daher die Abhandlung manch interessante Mittheilung bietet, wäre gleichwohl zu wünschen gewesen, dass der Herr Amtsgerichtsrath die Schriften des Meininger Alterthumsvereins mit einer Arbeit eröffnet hätte, die seiner sorgsamen und gehaltreichen Schrift über „die Münze zu Saalfeld und ihre Meister“ ebenbürtiger gewesen; hoffentlich lässt er eine solche bald folgen.

Herr v. Sallet besprach eine neue Erwerbung des königlichen Münzkabinets: eine geprägte Medaille des Leonhard Thurneysser, Leibarztes und Alchymisten des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, vom Jahre 1573, mit Brustbild und Wappen. Thurneysser ist im Jahre 1530 in Basel geboren, lernte das Goldschmiedshandwerk, war später Soldat unter Albrecht Alcibiades, dann Bergmann, später Wappenstecher und Goldschmied in Diensten Kaiser Ferdinands, 1568 Arzt in der kaiserlichen Armee im Türkenkriege. 1570 kam er in die Mark und wurde Leibarzt des Kurfürsten in Berlin, wo er seine Wohnung im Kloster in der Klosterstrasse hatte, dort seine grossen naturwissenschaftlichen Sammlungen aufstellte und eine vortreffliche Druckerei einrichtete, in welcher seine zahlreichen, den wüstesten alchymistischen Unsinn enthaltenden Werke gedruckt wurden. Seine zweite unglückliche Ehe veranlasste einen langwierigen Prozess in Basel, durch den Thurneysser in Vermögensverfall gerieth und zur Flucht aus Berlin veranlasst wurde trotz der ihm vom Kurfürsten bewahrten Gunst. Er lebte darauf einige Zeit in Rom und starb 1595 oder 1596 in Köln. Eine anziehende Monographie über den merkwürdigen Mann lieferte im Jahre 1783 J. C. W. Moehsen, der gelehrte Leibarzt Friedrichs des Grossen. — Eine Medaille mit Thurneysser's Bildniss war bisher völlig unbekannt, das Brustbild der jetzt vom königlichen Münzkabinet erworbenen Medaille stimmt in den Gesichtszügen völlig mit den zahlreichen in Thurneysser's Schriften enthaltenen Holzschnittporträts überein. Die Erwerbung der schönen und einzigen Medaille Thurneysser's ist ein eben so seltener wie für die Kulturgeschichte unserer Mark bedeutsamer Glücksfall.

Herr Dannenberg sprach über den italienischen Medailleur Matteo de Pasti. Wie Vittore Pisano, von dem in voriger Sitzung die Rede war, stammte aus Verona auch Matteo de Pasti, der lange in Rimini am Hofe des kunstsinnigen, aber tyrannischen

Sigismund Pandulf Malatesta (1432 bis 68) in hohen Ehren stand. Von ihm legte der Vortragende sieben Medaillen vor, die theils diese Herren, theils seine Geliebte und spätere Gemahlin, die Dichterin Isotta degli Atti darstellen und zwar nur zum Theil seinen Namen (O · M · D · P · V · = opus Matthaei de Pastis Veronensis) tragen, aber doch unzweifelhaft seine Hand verrathen und ihm eine bedeutende Stelle sichern.

Herr von Winterfeldt besprach einige in Rom gemachte neue Erwerbungen seiner Sammlung: zwei Grossbronzen des Nero, eine des Traian mit der BASILICA VLPIA, von Hadrian, Mittelbronze des Commodus mit Kopf auf jeder Seite und Grossbronzen des Severus, Caracalla und Geta.

Herr v. Brakenhausen sprach über die Burggrafen von Thorn, welche aus den Patriziergeschlechtern von den polnischen Königen ernannt wurden und ein besonderes Amtssiegel führten.

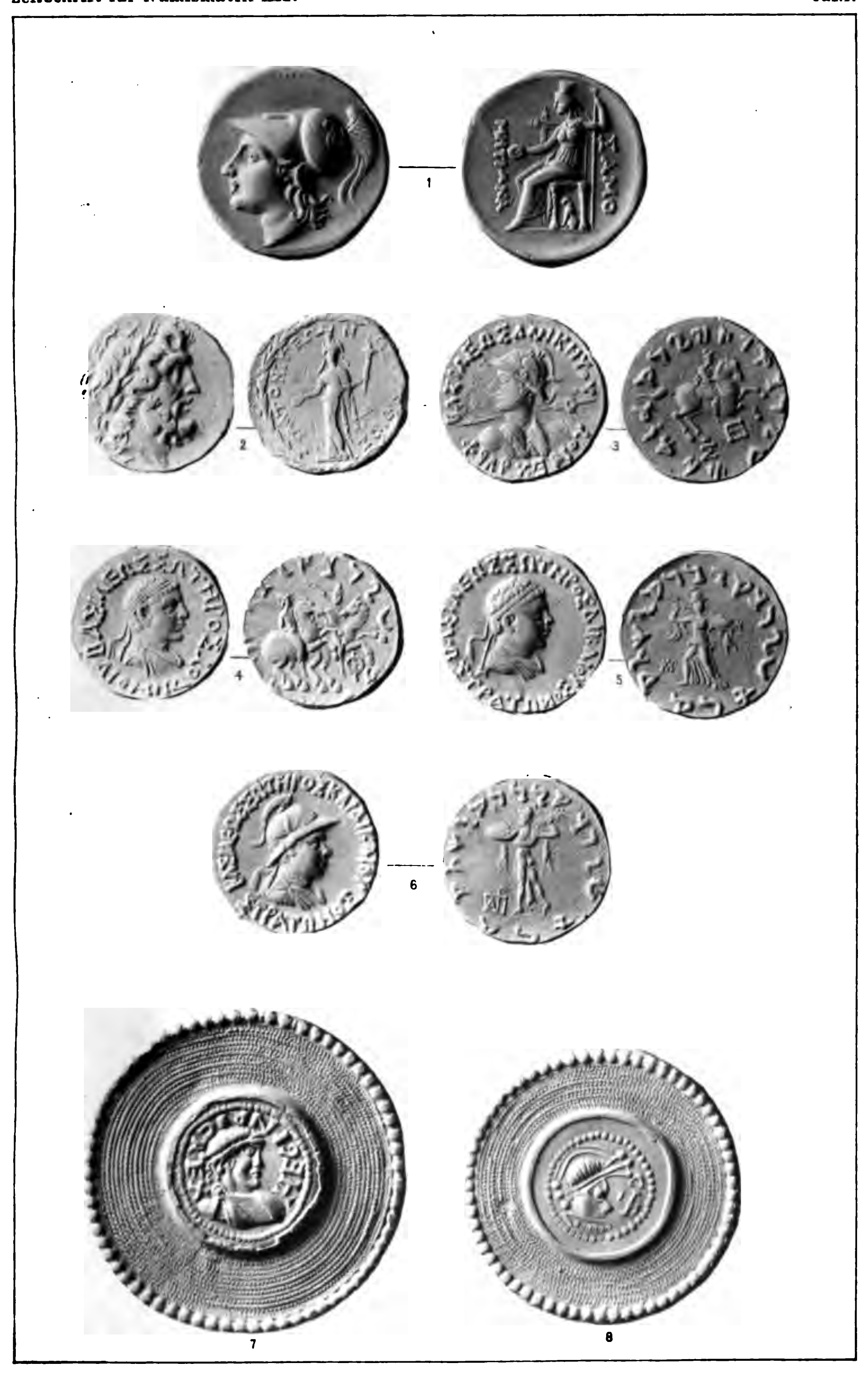
Herr Dressel legte die Abgüsse von zwei in dem Tiber gefundenen Medaillons vor, das eine des Kaisers Traian, in Silber, mit der Kehrseite PROVIDENTIA SENATVS, das andere ein Kupfermedaillon des Hadrian, auf dessen in künstlerischer Hinsicht vollendet schönen Kehrseite Dionysos in einem von Panther und Ziege gezogenen Karren dargestellt ist.

Sitzung vom 3. Dezember.

Herr E. Bahrfeldt besprach einen bedeutenden Denarschatz, welcher im September d. J. in Aschersleben gehoben worden ist. Er bestand aus etwa fünf Pfund Prager Groschen von Wenzel II. und Johann I., sowie ungefähr 15 Pfund meist brandenburgischen Denaren, untermischt mit einigen Hohlpfennigen. Die Untersuchung, welche der Vortragende mit dem Funde vorgenommen, hat ein überraschendes Resultat geliefert. Es fanden sich 120 Typen brandenburgischer Denare, davon 17 vordem ganz unbekannt, und ausserdem eine grössere Anzahl bisher nur ein- oder zweimal dagewesen. Ferner waren vertreten Denare von Anhalt, Sachsen, Brene, Magdeburg, Stolberg, Reinstein-Blankenburg, Schlotheim, Schlesien, Pommern, Paderborn, Strassburg, Lothringen, England und z. Z. noch unbestimmte. Hohlpfennige waren vorhanden vom Bisthum Brandenburg, Erzbisthum Magdeburg, von Braunschweig, Hameln, Gotha u. a. Auch

Prager Pfennige von Wenzel II., eine Tournose von Carl Robert von Ungarn und endlich ein Goldfloren gewöhnlicher Art fanden sich vor. Von besonderem Interesse sind die vielfachen Nachahmungen seitens der kleinen Fürsten und Herren, denen das brandenburgische Geld als Muster für ihre Prägungen gedient hat. Obenan steht darin das Fürstenthum Anhalt, welches die brandenburgischen Typen genau nachgemünzt, aber an entsprechender Stelle den anhaltinischen Helm oder das Doppelwappen (halber Adler und Balken) angebracht hat. Hervorragend wichtig sind zwei verschiedene Denare mit dem Namen des Fürsten Albrecht. Denare mit Namen anhaltinischer Fürsten kommen hier zum ersten Male sicher vor. Würdig reiht sich ein ebenfalls noch inedirter sächsischer Denar an mit der Aufschrift WITTEBE, also Wittenberg, und endlich ist als sehr beachtenswerth ein Pfennig zu bezeichnen, der vom Bischof Simon von Paderborn in Brakel geprägt ist und von den bisher bekannten dieser Art abweicht. Leider sind die besseren Typen nur ganz vereinzelt vertreten. Der Fund ist sehr ähnlich demjenigen von Neuendorf bei Reppen aus dem Jahre 1861 (Berl. Bl. II. S. 213), aber bei Weitem reichhaltiger. Er umfasst eine Zeitperiode von ca. 100 Jahren: von ungefähr Otto's III. von Brandenburg Tode 1267 bis über die Mitte des XIV. Jahrhunderts hinaus und es ist noch niemals ein brandenburgischer Denarfund dagewesen, der eine so grosse Anzahl verschiedener Typen wie der Aschersleber geliefert hätte, nämlich über Zweihundert. Das Gewicht der Denare stellte sich im grossen Durchschnitt anf 0,626 gr pro Stück; die Mark ist also zu 374 Stück ausgebracht worden. Zwei interessante, kleine silberne Schliessen, mit Engelsköpfen verziert, zum Zusammenhalten des Gewandes benutzt, kamen mit dem Funde ebenfalls ans Licht. Eine kritische Besprechung des Aschersleber Schatzes wird seitens des Vortragenden an anderer Stelle erfolgen.

Herr Menadier legte einen Abdruck des Denares Dbg. 1262 vor und deutete dessen Umschrift auf die terra Salcandia, einen Teil von Overyssel.



Lichtdruck v A Frisch, Berlin.



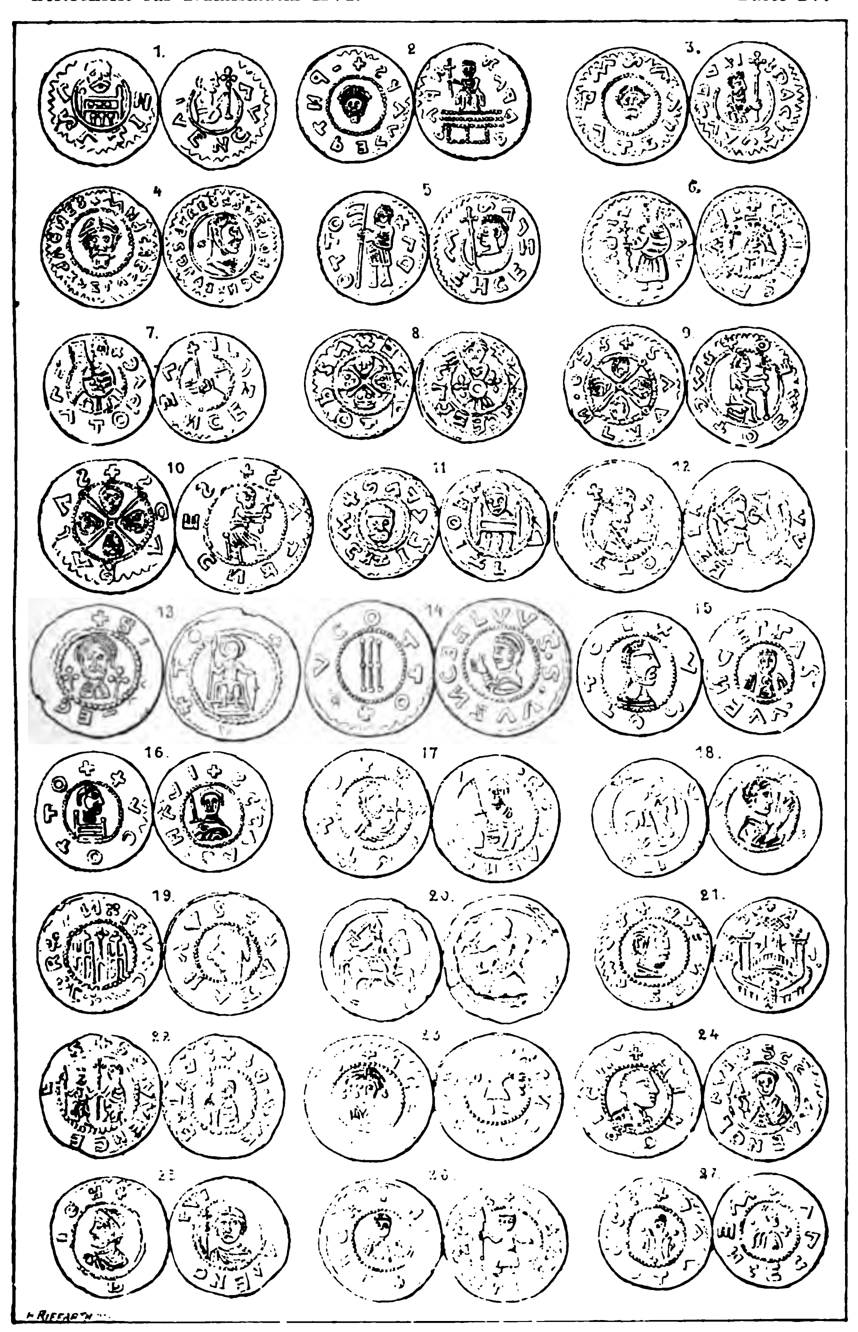


Lichtdruck v A Frisch Berlin.

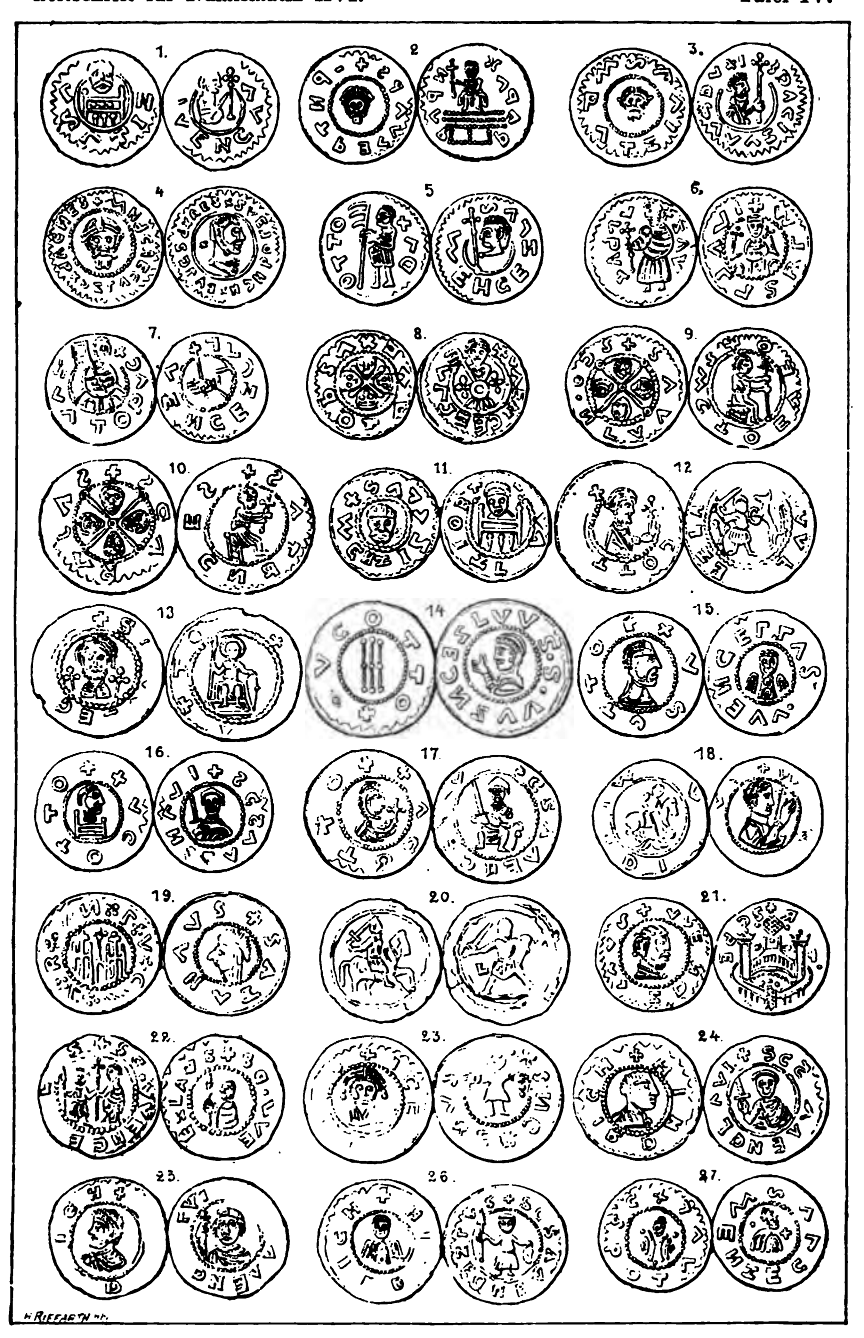


Lichtdruck v A Frisch, Berlin.



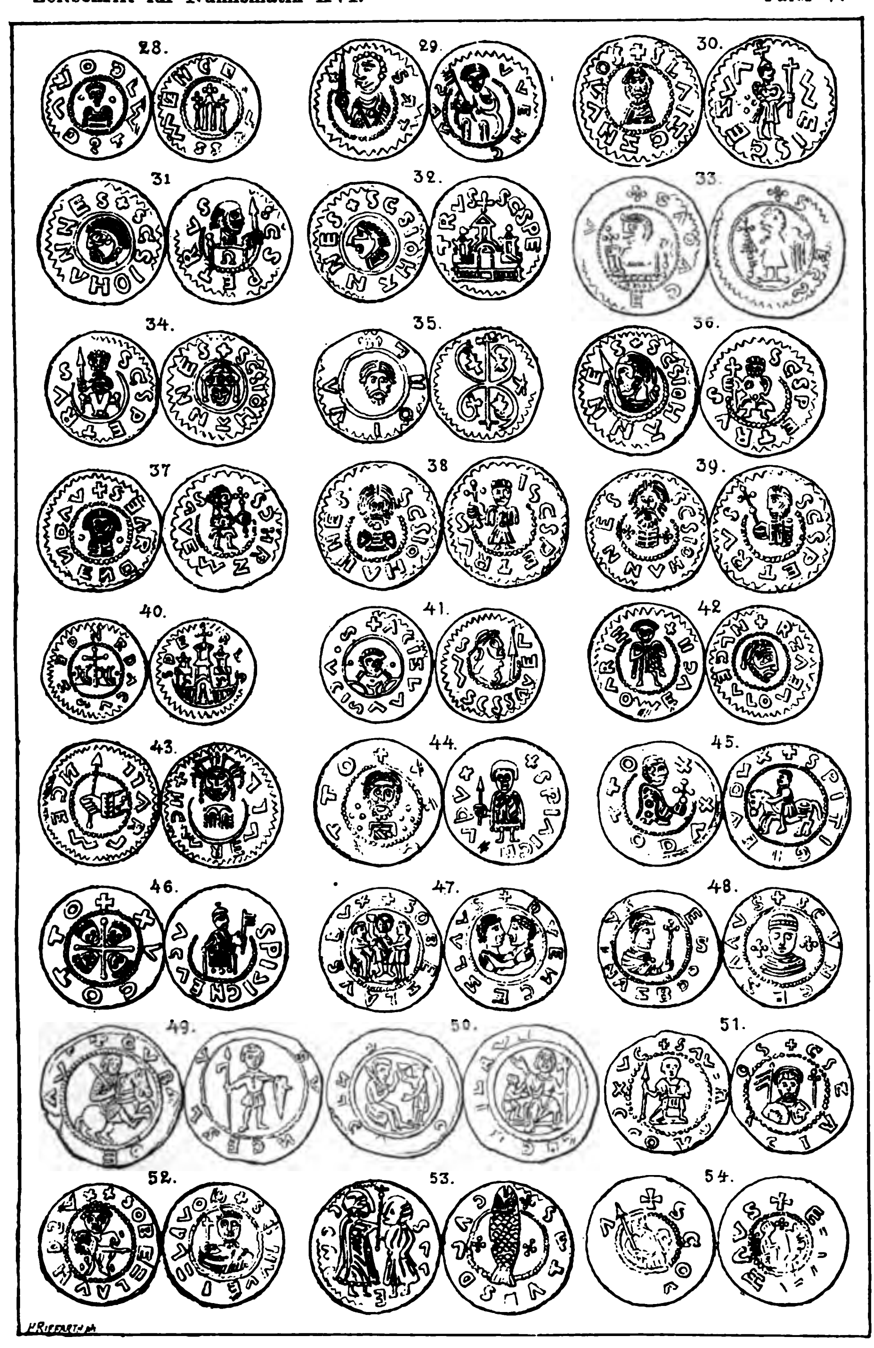


Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

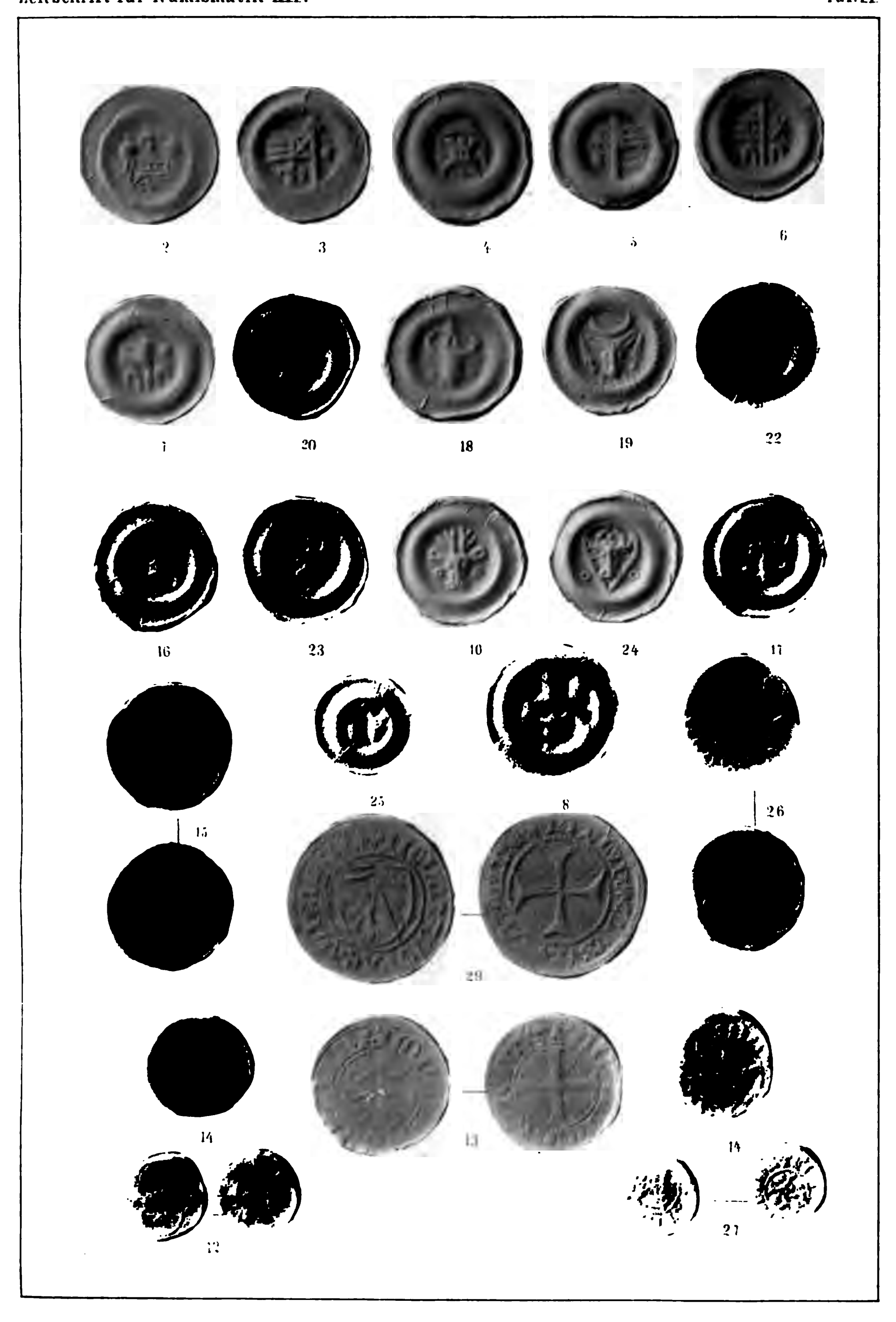


Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

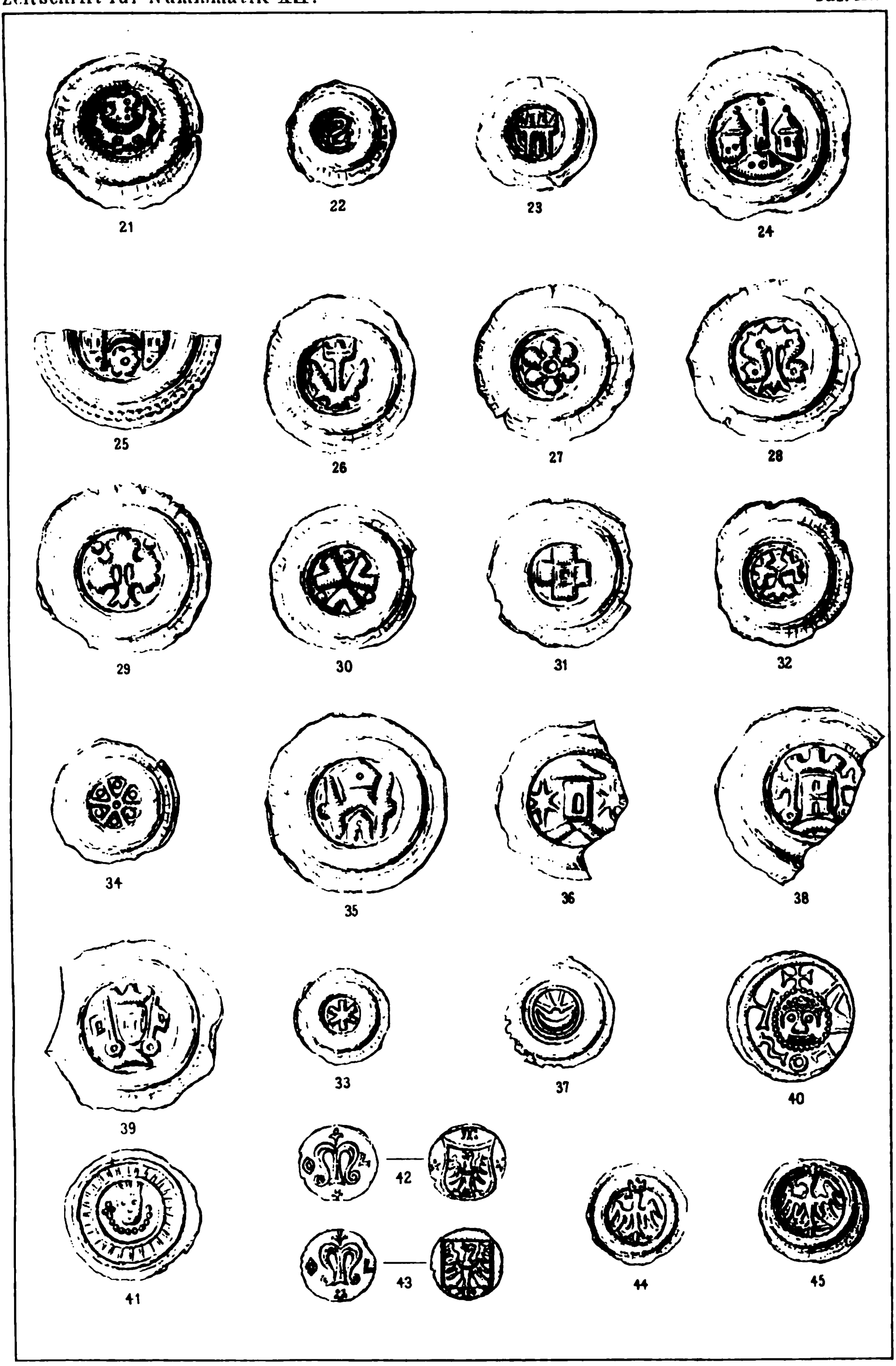




Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.



Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin.



Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin.



